

Erläuterungen zum Budget 2023

Wien, Dezember 2022

Zum Bericht

Budgetbericht und Strategiebericht sind Berichte der Bundesregierung. Sie werden gemeinsam mit dem Entwurf des Bundesfinanzgesetzes und dem Bundesfinanzrahmengesetz zu dessen Erläuterung jährlich erstellt. Das Bundesfinanzgesetz 2023 und das Bundesfinanzrahmengesetz 2023-2026 wurde am 17. November 2022 beschlossen. Der vorliegende Bericht aktualisiert den Budgetbericht um die Unterschiede zwischen Regierungsvorlage und Budgetbeschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht erfolgen grundsätzlich in Millionen Euro und sind in dieser Darstellung in der Regel auf eine Stelle gerundet. Der Erfolg 2020 und 2021 ist jeweils um budgetinterne Transaktionen des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds bereinigt dargestellt. Für 2022 und 2023 sind immer die Ein- und Auszahlungen des BVA dargestellt. Die um Ermächtigungen erhöhten und um budgetierte Rücklagenentnahmen reduzierten BFRG-Zahlen des Jahres 2023 sind in Abschnitt 3.3 dem BVA 2023 gegenübergestellt. Bei Vergleichen mit dem alten Rahmen werden für 2026 die Auszahlungen des Jahres 2025 herangezogen.

Änderungen bleiben vorbehalten, Rundungsdifferenzen sind möglich. Wo keine Quelle angegeben ist, ist die Quelle das BMF.

Der Bericht wird auch auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) veröffentlicht.

Änderungen der Regierungsvorlagen

Die von der Bundesregierung am 12. Oktober 2022 in den Nationalrat eingebrachten Regierungsvorlagen zum Budgetentwurf 2023 und zum Bundesfinanzrahmen 2023-2026 wurden im Zuge der parlamentarischen Beschlussfassung am 17. November 2022 wie folgt geändert:

In Mio. €	BVA 2023	Budgetierte RL-Entnahmen	Ermächti- gungen	Marge	BFRG 2023	BFRG 2024	BFRG 2025	BFRG 2026
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	13.770,8	296,7	42,0	10,0	13.526,1	13.818,7	14.073,9	14.726,5
10 Bundeskanzleramt	554,8		42,0		596,8	562,6	543,1	544,8
17 Öffentlicher Dienst und Sport	314,8	17,5			297,3	244,0	241,3	226,4
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	18.719,3	147,2	150,0	10,0	18.732,1	18.439,6	18.841,7	19.364,9
31 Wissenschaft und Forschung	5.938,6		150,0		6.088,6	6.102,6	6.297,3	6.429,5
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	23.256,8	331,3	9.000,0	10,0	31.935,5	17.458,4	15.923,0	15.465,8
44 Finanzausgleich	2.003,3				2.003,3	2.008,1	1.550,8	1.600,6
<i>hievon variabel</i>	<i>1.111,2</i>				<i>1.111,2</i>	<i>1.159,6</i>	<i>1.202,4</i>	<i>1.252,2</i>
Auszahlungen	115.197,5	901,0	9.192,0	50,0	123.538,5	110.153,9	113.004,2	116.266,3

- **UG 10 Bundeskanzleramt:** Für Medienförderung, Medientransparenz sowie für ein neues Geschäftsmodell für die Wiener Zeitung ergibt sich ein zusätzlicher Mittelbedarf von insgesamt jährlich 35,3 Mio. €.
- **UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport:** Die für die Sportförderung zur Verfügung gestellten Mittel werden ab 2023 auf 120,0 Mio. € pro Jahr aufgestockt, was einen zusätzlichen Mittelbedarf von 40,0 Mio. € bedeutet.
- **UG 31 Wissenschaft und Forschung:** Die Universitäten können zusätzlich zum BVA 2023 bis zu 150,0 Mio. € in Form einer Ermächtigung erhalten, um Mehrbelastungen aus Energiekosten und Inflation zu decken.
- **UG 44 Finanzausgleich:** Der im Kommunalinvestitionsgesetz 2023 vorgesehene Zweckzuschuss wird im Jahr 2024 um zusätzlich 500,0 Mio. € auf insgesamt 1.000,0 Mio. € angehoben.

In der UG 58 Finanzierung, Währungstauschverträge werden die erforderlichen Anpassungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit vorgenommen, um die Finanzierung der beschlossenen Abänderungsanträge sicherzustellen.

Kurzfassung

In diesen turbulenten Zeiten setzt die Bundesregierung mit dem BVA 2023 und dem BFRG 2023-2026 Schwerpunkte zur Bewältigung der dringendsten Herausforderungen:

- Kaufkraftstärkung und Abfederung der inflationsbedingten Wohlstandsverluste
- Sicherung des Produktionsstandortes Österreich und Förderung der Transformation
- Investitionen in die öffentliche Sicherheit und militärische Kernkompetenzen

Administrativer Bundeshaushalt, in Mio. €	Erfolg		→ Δ 22/23	BVA 2023	Bundesfinanzrahmen			Δ BFRG 2022-2025
	2021	BVA 2022			2024	2025	2026	
Auszahlungen	103.966,9	107.504,3	7.693,2	115.197,5	110.153,9	113.004,2	116.266,3	+59.231,4
Entlastung/Anti-Teuerung		5.194,7		4.194,3	1.753,6	863,7	1.027,0	+7.838,5
Neue Mittel Transformation der Wirtschaft				863,5	1.296,8	1.383,1	1.403,7	+4.947,1
Neue Mittel Öffentliche Sicherheit				1.100,5	1.482,4	1.867,7	2.474,2	+6.924,7
Pflegereform				844,8	317,8	267,9	230,0	+1.660,5
COVID-19-Krisenbewältigung	18.974,0	6.623,5	-3.919,4	2.704,2	299,1	201,9	74,8	+2.203,4
Innere Sicherheit (UG 11)	3.182,2	3.245,9	+404,9	3.650,8	3.681,6	3.706,2	3.801,3	+1.663,3
Landesverteidigung (UG 14)	2.836,5	2.713,1	+604,7	3.317,9	3.705,6	4.191,7	4.703,1	+5.261,4
Pensionen (UG 22 und UG 23*)	22.530,3	22.756,7	+2.727,2	25.484,0	28.287,0	30.771,2	32.752,6	+8.934,4
Zinsen (UG 58)	3.221,3	4.299,0	+4.380,6	8.679,6	7.981,3	8.539,1	8.313,6	+11.139,6
Einzahlungen	86.018,3	84.409,4	13.678,6	98.088,0	99.902,2	103.390,5	107.491,3	+23.206,1
Abschaffung der kalten Progression				-1.480,0	-3.850,0	-5.900,0	-7.500,0	-18.730,0
Nettofinanzierungssaldo	-17.948,6	-23.094,9	5.985,4	-17.109,5	-10.251,7	-9.613,7	-8.775,0	-36.025,3

* inklusive Pflegegeld UG 23

Der administrative **Nettofinanzierungssaldo** des Bundes beläuft sich im **BVA 2023** auf **-17,1 Mrd. €**. Gegenüber dem Nettofinanzierungssaldo im BVA 2022 stellt dies eine Verbesserung von 6,0 Mrd. € dar. Die Auszahlungen steigen dabei gegenüber dem BVA 2022 um 7,7 Mrd. € auf 115,2 Mrd. €, die Einzahlungen um 13,7 Mrd. € auf 98,1 Mrd. €.

- Die **auszahlungsseitigen Entlastungsmaßnahmen** im BVA 2023 belaufen sich auf 4,2 Mrd. €, der Finanzrahmen wird hierfür in Summe um 7,8 Mrd. € gegenüber dem vorangegangenen Finanzrahmen aufgestockt.
- Neuerlich substanziell aufgestockt werden die Mittel für den **Klimaschutz**, konkret für die **Transformation** hin zu einer dekarbonisierten Gesellschaft und Wirtschaft und den Ausbau der erneuerbaren Energieträger zur Stärkung der **Energieunabhängigkeit**. Über die BFRG 2023-2026-Periode belaufen sich die neuen Mittel auf 4,9 Mrd. €.
- Für den Schwerpunkt **Sicherheit** werden in der UG 14 Militärische Angelegenheiten und in der UG 11 Inneres im BVA 2023 in Summe um 1,0 Mrd. € an zusätzlichen Mittel

iVz. BVA 2022 bereitgestellt. Gegenüber dem vorangegangenen Finanzrahmen steigen die Mittel über den Planungszeitraum 2023-2026 um insgesamt 6,9 Mrd. €.

- Die Umsetzung der im Mai 2022 präsentierten umfassenden **Pflegereform** beläuft sich auf 0,8 Mrd. € im Jahr 2023 und in Summe auf 1,7 Mrd. € in den Jahren 2023 bis 2026.
- Die Auszahlungen für die **COVID-19-Krisenbewältigung** gehen deutlich zurück und sinken auf 2,7 Mrd. € im Jahr 2023. In Summe sind für COVID-19 noch 3,3 Mrd. € in den Jahren 2023 bis 2026 vorgesehen.
- Deutliche Steigerungen gibt es darüber hinaus bei den Pensionen und Zinsen:
Pensionen: +2,7 Mrd. € im BVA 2023, +8,9 Mrd. € ggü. BFRG 2022-2025
Zinsen: +4,4 Mrd. € im BVA 2023, +11,1 Mrd. € ggü. BFRG 2022-2025.

Die Belastung des Budgets durch die temporären Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise und der Energiekrise nimmt über den Planungszeitraum ab und Investitionen in den Klimaschutz und in die öffentliche Sicherheit nehmen zu. In Summe ergibt sich eine schrittweise Verringerung des Budgetdefizits.

Der gesamtstaatliche **Maastricht-Saldo** verbessert sich von -3,5% des BIP 2022 auf **-2,9% des BIP 2023** und fortan stetig auf -1,6% des BIP im Jahr 2026. Die **Schuldenquote** sinkt ausgehend von 78,3% des BIP 2022 auf **76,7% des BIP 2023**. Im Planungszeitraum setzt sich dieser Rückgang fort und erreicht 72,5% des BIP im Jahr 2026. Ursächlich ist hierfür das starke nominelle BIP-Wachstum, während der absolute Schuldenstand zunimmt.

Der **Konjunkturausblick für 2023** ist deutlich eingetrübt. Für 2023 wird eine Stagflation prognostiziert: ein fast stagnierendes reales BIP (Wachstum 0,2%) und eine mit 6,5% sehr hohe Inflationsrate. Auch in der mittleren Frist bleibt das Wachstum gedämpft und die Inflation geht nur langsam zurück. Vergleichsweise robust bleibt die Lage am Arbeitsmarkt.

Gesamtstaat gem. ESVG 2010	Prognose		→ Δ 22/23	Prognose			
	2021	2022		2023	2024	2025	2026
Maastricht-Saldo in % des BIP	-5,9	-3,5	+0,6	-2,9	-1,9	-1,7	-1,6
Zinsaufwand in % des BIP	1,1	1,0	+0,2	1,2	1,3	1,4	1,5
Maastricht-Schuldenquote in % des BIP	82,3	78,3	-1,6	76,7	74,8	73,5	72,5
Maastricht-Saldo in Mrd. €	-24,1	-15,9	+2,1	-13,9	-9,4	-8,8	-8,9
Zinsaufwand in Mrd. €	4,5	4,4	+1,2	5,7	6,5	7,5	8,4
Schuldenstand in Mrd. €	334,2	353,2	+13,6	366,9	376,2	385,0	393,9

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	Prognose		→ Δ 22/23	Prognose			
	2021	2022		2023	2024	2025	2026
BIP-Wachstum real, in %	4,6	4,8	-4,6	0,2	1,0	1,1	1,2
Verbraucherpreise, in %	2,8	8,3	-1,8	6,5	3,8	3,0	2,5
Arbeitslosigkeit in 1000 Personen	331,7	266,7	+15,0	281,7	285,6	285,2	280,2

Quelle: BMF, Statistik Austria, WIFO Konjunkturprognosen Oktober 2022

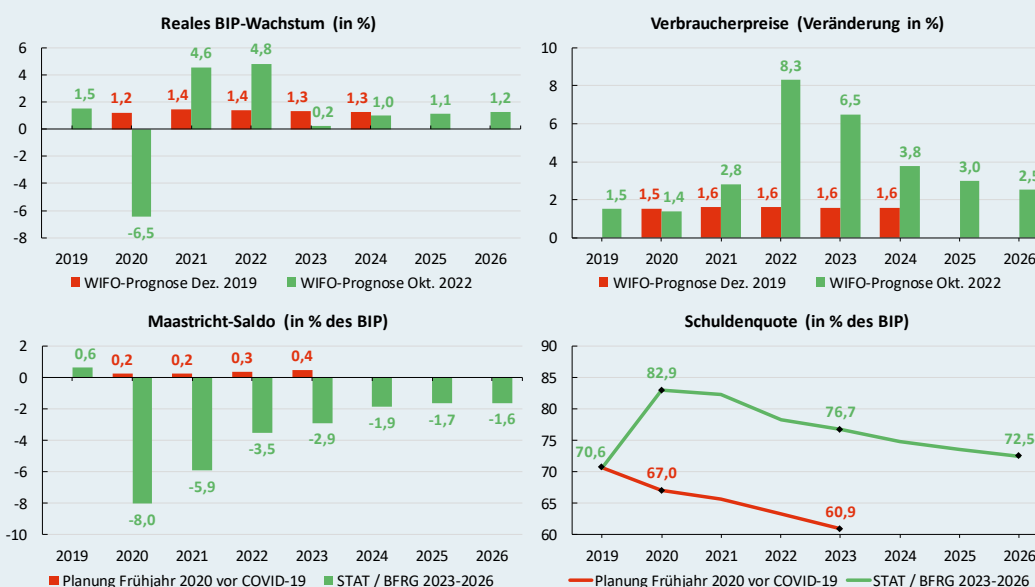
Inhalt

Änderungen der Regierungsvorlagen	3
Kurzfassung	5
1. Herausforderungen, Ziele und Schwerpunkte der Budgetpolitik	11
1.1. Entlastungs- und Anti-Teuerungsmaßnahmen.....	21
1.2. Transformation und Energieunabhängigkeit.....	29
1.3. Landesverteidigung und innere Sicherheit.....	30
1.4. Pflegereform	32
1.5. Weitere budgetpolitische Maßnahmen	34
1.6. COVID-19-Krisenbewältigung	36
2. Wirtschaftliches und fiskalisches Umfeld.....	39
2.1. Wirtschaftliche Entwicklung in Österreich	39
2.2. Internationale budgetäre Entwicklungen.....	45
2.3. Europäische und nationale Fiskalregeln.....	47
3. Der BVA 2023 und der Bundesfinanzrahmen 2023-2026	49
3.1. Ökonomische Gliederung	61
3.2. Gliederung nach Rubriken und Untergliederungen	68
Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit	71
Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	130
Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	160
Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt.....	184
Rubrik 5 Kassa und Zinsen	220
3.3. Vergleich BFG 2023 und BFRG 2023.....	227
3.4. Variable Auszahlungsbereiche	229
3.5. Grundzüge des Personalplans	232
4. Sonderthemen.....	237
4.1. Öffentliche Investitionen.....	237
4.2. Beteiligungen des Bundes	245
4.3. Finanzbeziehungen zu Ländern und Gemeinden	249
4.4. Finanzbeziehungen zu den Sozialversicherungen	252
4.5. Finanzbeziehungen zur Europäischen Union	259
4.6. Spending Reviews.....	262
5. Gesamtstaatliche Entwicklung	265
6. Fiskalische Risiken.....	273
6.1. Zinsen	273
6.2. Sensitivitätsanalysen	276

6.3. Haftungen.....	278
6.4. Internationale Finanzinstitutionen.....	281
6.5. Verstaatlichte Banken	282
Tabellenanhang: Ausführliche Tabellen zum BVA und BFRG.....	285
Übersichten	300
Tabellenverzeichnis	315
Abbildungsverzeichnis.....	317
Abkürzungen.....	318
Impressum.....	319

Die Folgen der COVID-19-Krise

Die COVID-19-Krise hat die budgetären Rahmenbedingungen grundlegend verändert. Im Krisenjahr 2020 verzeichnete Österreich den stärksten realen BIP-Rückgang und das größte gesamtstaatliche Budgetdefizit der Nachkriegszeit. Während sich 2021 die Konjunktur erholte, blieb das Budgetdefizit weiterhin hoch. Die umfassenden wirtschafts-, sozial- und gesundheitspolitischen Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung trugen jedoch wesentlich zur Aufrechterhaltung des Produktionspotenzials der österreichischen Volkswirtschaft bei. Die enormen Kosten der COVID-19-Krisenbewältigung konnten dank einer konsequenten Budgetpolitik in den vorangegangenen Jahren gestemmt werden. Die Schuldenquote war zuvor seit dem Höchststand Ende 2015 deutlich rückläufig. Gerade in Krisenzeiten zeigt sich, wie wichtig eine nachhaltige und solide Budgetpolitik in wirtschaftlich stabilen Zeiten ist.



In budgetärer Hinsicht schloss die Energiekrise 2022 nahtlos an die COVID-19-Krise an. Die höchsten Inflationsraten seit rund 70 Jahren machten neuerliche Entlastungs- und Unterstützungsmaßnahmen unumgänglich.

Das engere budgetäre Korsett verlangt zukunftsweisende Schwerpunktsetzungen, bietet dadurch aber auch die Chance die Qualität der öffentlichen Finanzen zu erhöhen.

1. Herausforderungen, Ziele und Schwerpunkte der Budgetpolitik

Das aktuelle politische Umfeld könnte kaum herausfordernder sein: seit Jahrzehnten ungeahnte geopolitische Spannungen in Europa, drohende Wohlstandsverluste infolge der höchsten Inflationsraten seit 70 Jahren und ausgeprägte konjunkturelle Abwärtsrisiken. Dies vor dem Hintergrund nach wie vor vorhandener Unsicherheit über den weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie und der immer sichtbarer und spürbarer werdenden Auswirkungen des Klimawandels.

Tabelle 1: Der BVA 2023 und das BFRG 2023-2026 im Überblick

Administrativer Bundeshaushalt, in Mio. €	Erfolg	BVA	→	BVA	Bundesfinanzrahmen			Δ BFRG
	2021	2022	Δ 22/23	2023	2024	2025	2026	2022-2025
Auszahlungen	103.966,9	107.504,3	7.693,2	115.197,5	110.153,9	113.004,2	116.266,3	+59.231,4
Entlastung/Anti-Teuerung		5.194,7		4.194,3	1.753,6	863,7	1.027,0	+7.838,5
Neue Mittel Transformation der Wirtschaft				863,5	1.296,8	1.383,1	1.403,7	+4.947,1
Neue Mittel Öffentliche Sicherheit				1.100,5	1.482,4	1.867,7	2.474,2	+6.924,7
Pflegereform				844,8	317,8	267,9	230,0	+1.660,5
COVID-19-Krisenbewältigung	18.974,0	6.623,5	-3.919,4	2.704,2	299,1	201,9	74,8	+2.203,4
Innere Sicherheit (UG 11)	3.182,2	3.245,9	+404,9	3.650,8	3.681,6	3.706,2	3.801,3	+1.663,3
Landesverteidigung (UG 14)	2.836,5	2.713,1	+604,7	3.317,9	3.705,6	4.191,7	4.703,1	+5.261,4
Pensionen (UG 22 und UG 23*)	22.530,3	22.756,7	+2.727,2	25.484,0	28.287,0	30.771,2	32.752,6	+8.934,4
Zinsen (UG 58)	3.221,3	4.299,0	+4.380,6	8.679,6	7.981,3	8.539,1	8.313,6	+11.139,6
Einzahlungen	86.018,3	84.409,4	13.678,6	98.088,0	99.902,2	103.390,5	107.491,3	+23.206,1
Abschaffung der kalten Progression				-1.480,0	-3.850,0	-5.900,0	-7.500,0	-18.730,0
Nettofinanzierungssaldo	-17.948,6	-23.094,9	5.985,4	-17.109,5	-10.251,7	-9.613,7	-8.775,0	-36.025,3

* inklusive Pflegegeld UG 23

Der Bundesvoranschlag 2023 (BVA 2023) und das Bundesfinanzrahmengesetz 2023-2026 (BFRG 2023-2026) setzen in diesen turbulenten Zeiten Schwerpunkte zur Bewältigung der aktuell dringendsten Herausforderungen:

- Kaufkraftstärkung und Abfederung der inflationsbedingten Wohlstandsverluste für Bürgerinnen und Bürger durch kurzfristige, temporäre sowie strukturelle, permanente Entlastungsmaßnahmen
- Sicherung des Produktionsstandortes Österreich und Förderung der klimagerechten Transformation der Industrie zur Stärkung der Energieunabhängigkeit
- Investitionen in die öffentliche Sicherheit und militärische Kernkompetenzen als Reaktion auf die veränderte geopolitische Gefährdungslage

Kurzfristige Ziele des BVA 2023: Abmilderung der Auswirkungen der Energiekrise und der hohen Inflation

Ein Schwerpunkt des BVA 2023 in der aktuellen geo- und wirtschaftspolitischen Situation sind Entlastungs- und Unterstützungsmaßnahmen zur Abmilderung der Effekte der Energiekrise – zum Beispiel der Stromkostenzuschuss für Haushalte, der Energiekostenzuschuss und die Strompreiskompensation für Unternehmen. Damit werden die 2022 begonnenen Maßnahmen fortgesetzt. Daneben werden budgetäre Vorkehrungen getroffen, um im Zweifelsfall die Versorgung mit Gas in Österreich auch weiterhin sicherzustellen. In diesem Sinne ist auch der BVA 2023 ein Krisenbudget, wobei die Bewältigung der COVID-19-Krise gegenüber den Vorjahren in den Hintergrund rückt.

Mittelfristige Ziele des Bundesfinanzrahmens 2023-2026: Dauerhafte Entlastung, Transformation der Wirtschaft, proaktive Sicherheitspolitik, Reform des Pflegebereichs

Im BVA 2023 und dem BFRG 2023-2026 werden mehrere strukturelle Maßnahmen der Bundesregierung in Kraft treten und neue mittelfristige budgetpolitische Schwerpunkte umgesetzt:

- Abschaffung der kalten Progression und Wirksamwerden weiterer, großer Entlastungsmaßnahmen der ökosozialen Steuerreform
- Jährliche Valorisierung der Sozialleistungen
- Substanziell höhere Mittel für eine klimagerechte, sozialverträgliche und wettbewerbsfördernde Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft
- Deutliche Aufstockung des Budgets für Landesverteidigung und mehr Mittel für innere Sicherheit
- Umfassende Reform des Pflegebereichs

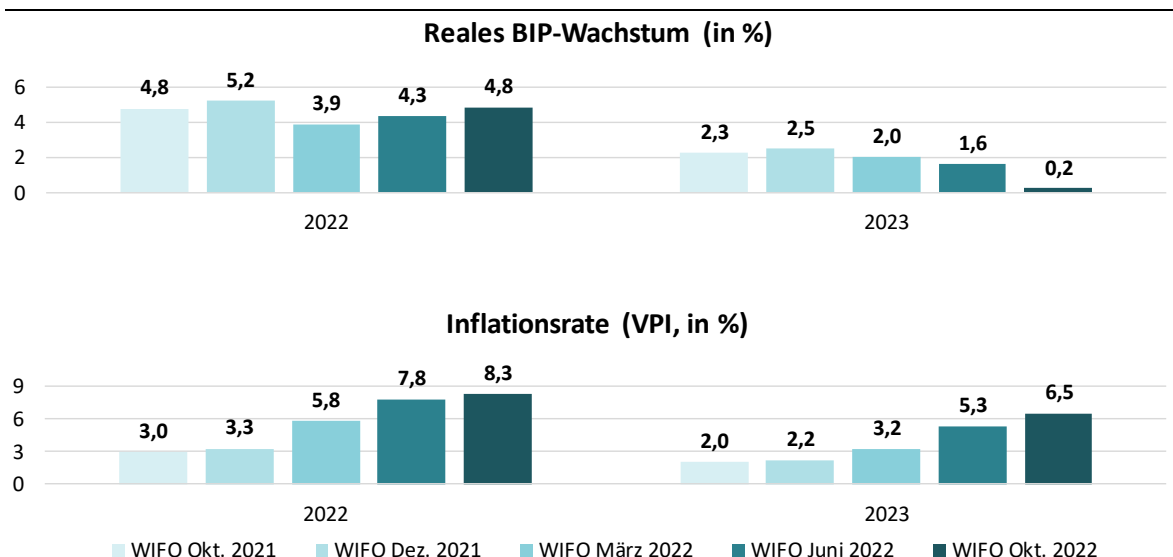
Die Belastung des Budgets durch die temporären Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise und der Energiekrise nimmt über den Planungszeitraum ab und Investitionen in den Klimaschutz und in die öffentliche Sicherheit nehmen zu. In Summe ergibt sich eine schrittweise Verringerung des Budgetdefizits und ein Rückgang der Schuldenquote.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die bereits im Herbst 2021 einsetzende Teuerungsynamik im Energiebereich hat sich durch die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine stark beschleunigt und inzwischen nahezu alle Bereiche des täglichen Lebens erfasst. Vor einem Jahr wurde in der WIFO-Konjunkturprognose vom Oktober 2021 eine Inflationsrate von 3,0% im Jahr 2022 erwartet. Seitdem musste die Einschätzung über die Inflationsentwicklung mit jeder

neuen Prognose nach oben revidiert werden. In der aktuellen WIFO-Konjunkturprognose wird für 2022 nun eine Preissteigerung von 8,3% vorhergesagt.

Abbildung 1: Entwicklung der Prognosen von Wirtschaftswachstum und Inflationsrate



Während 2022 vor allem infolge von Aufholeffekten nach der COVID 19-Krise im ersten Halbjahr noch ein kräftiges Wachstum von 4,8% erwartet wird, hat sich der Konjunkturausblick für 2023 deutlich eingetrübt. Die starken Preissteigerungen, geopolitische Spannungen und Unsicherheiten über den weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie haben aber bereits seit Jahresbeginn einen steten Rückgang der Investitionen der Unternehmen und des Konsumentenvertrauens der privaten Haushalte bewirkt.

Tabelle 2: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen iVz. März 2022

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen		WIFO Oktober 2022						Δ Okt. 2022 zu März 2022			
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	2022	2023	2024	2025
Bruttoinlandsprodukt											
real	Veränd. in %	4,6	4,8	0,2	1,0	1,1	1,2	0,9	-1,8	-0,8	-0,5
nominell	Veränd. in %	6,6	11,1	6,0	5,2	4,2	3,7	3,6	0,4	0,8	0,3
nominell	in Mrd. €	406,2	451,3	478,3	503,1	524,0	543,6	17,6	20,3	25,0	27,6
Outputlücke	in % des BIP	-1,90	1,23	0,04	0,03	0,01	0,00	1,3	-0,3	-0,2	-0,1
Verbraucherpreise	Veränd. in %	2,8	8,3	6,5	3,8	3,0	2,5	2,5	3,3	1,2	0,7
Lohn- und Gehaltssumme	brutto	4,8	6,6	7,5	7,2	5,0	3,9	0,8	1,4	2,8	1,1
Konsumausgaben p. Haushalte	nominell	7,1	12,4	7,6	5,3	4,3	3,8	2,7	2,0	0,4	0,3
Arbeitsmarkt											
Arbeitslosen-Quote, national	in %	8,0	6,4	6,7	6,7	6,7	6,5	-0,3	0,2	0,5	0,6
Registrierte Arbeitslose	in Tsd. Pers	331,7	266,7	281,7	285,6	285,2	280,2	-10,0	10,0	20,3	26,1
Unselbstständig aktiv Beschäftigte	Veränd. in %	2,5	2,7	0,5	0,7	0,8	0,9	0,6	-0,7	-0,4	-0,2

Quelle: Statistik Austria, WIFO-Konjunkturprognosen März und Oktober 2022

Für 2023 wird nunmehr eine Stagflation prognostiziert: ein fast stagnierendes reales BIP (Wachstum 0,2%) und eine mit 6,5% weiterhin hohe Inflationsrate. Die

Wachstumsprognose liegt damit um mehr als zwei Prozentpunkte unter der Einschätzung von Oktober 2021. Vergleichsweise robust bleibt die Lage am Arbeitsmarkt, die Arbeitslosenquote wird 2023 auf 6,7% geschätzt, nach 6,4% im Jahr 2022.

Budgetäre Schwerpunkte im BVA 2023 und Bundesfinanzrahmen 2023-2026

Tabelle 3: Budgetäre Schwerpunkte und Maßnahmen der Bundesregierung

In Mio. €	BVA	BVA	Bundesfinanzrahmen			Summe
	2022	2023	2024	2025	2026	2023-26
Entlastung/Anti-Teuerung (Auszahlungen)	5.194,7	4.194,3	1.753,6	863,7	1.027,0	7.838,5
Indexierung der Sozialleistungen		282,8	645,3	848,7	1.017,0	2.793,7
Energieentlastungsmaßnahmen ua.	5.194,7	3.911,5	1.108,3	15,0	10,0	5.044,8
Entlastung/Anti-Teuerung (Einzahlungen)	1.120,0	4.220,0	4.307,0	6.572,0	8.227,0	23.326,0
Abschaffung der kalten Progression UG 16		1.480,0	3.850,0	5.900,0	7.500,0	18.730,0
Valorisierung Kinderabsetzbetrag UG 16		80,0	170,0	230,0	270,0	750,0
Senkung FLAF-Beitrag UG 25		353,0	369,0	382,0	397,0	1.501,0
Anhebung Grenzen Land- u. Forstwirtschaft UG 16		10,0	10,0	10,0	10,0	40,0
Kurzfristige Entlastungsmaßnahmen (Einzahlungsseitig)	1.120,0	2.297,0	-92,0	50,0	50,0	2.305,0
Neue Mittel Transformation der Wirtschaft		863,5	1.296,8	1.383,1	1.403,7	4.947,1
Neue Mittel Öffentliche Sicherheit		1.100,5	1.482,4	1.867,7	2.474,2	6.924,7
Pflegereform		844,8	317,8	267,9	230,0	1.660,5
Summe der budgetären Schwerpunkte	6.314,7	11.223,0	9.157,7	10.954,4	13.361,9	44.696,9
COVID-19-Krisenbewältigung	6.623,5	2.704,2	299,1	201,9	74,8	3.279,9

Die Bundesregierung setzt mit dem BVA 2023 und dem Bundesfinanzrahmen 2023-2026 in den folgenden Themenbereichen gezielt Schwerpunkte:

- Die **auszahlungsseitigen Entlastungsmaßnahmen** im BVA 2023 belaufen sich auf 4,2 Mrd. €. Darunter fallen der Stromkostenzuschuss für Haushalte iHv. 2,7 Mrd. € und der Energiekostenzuschuss für Unternehmen iHv. 0,9 Mrd. €. Der Finanzrahmen wird für Entlastungsmaßnahmen in Summe um 7,8 Mrd. € aufgestockt.
- Die an Bedeutung zunehmenden **einzahlungsseitigen Entlastungsmaßnahmen** im BVA 2023 betragen 4,2 Mrd. € und summieren sich 2023-2026 auf 23,3 Mrd.€.
- Neuerlich erhöht werden die Mittel für die **Transformation** hin zu einer dekarbonisierten Gesellschaft und Wirtschaft und den Ausbau der Erneuerbaren Energieträger zur Stärkung der **Energieunabhängigkeit**. Über die BFRG 2023-2026 Periode belaufen sich die neuen Mittel für Transformation auf 4,9 Mrd. €.
- Für den Schwerpunkt **Sicherheit** steigen in der UG 14 Militärische Angelegenheiten und in der UG 11 Inneres die Mittel gegenüber dem vorangegangenen Finanzrahmen um insgesamt 6,9 Mrd. €.

- Die Umsetzung der im Mai 2022 von der Bundesregierung präsentierten umfassenden **Pflegereform** beläuft sich auf 0,8 Mrd. € im Jahr 2023 und in Summe auf 1,7 Mrd. € in den Jahren 2023 bis 2026.
- Die Auszahlungen für die **COVID-19-Krisenbewältigung** gehen deutlich zurück und sinken auf 2,7 Mrd. € im Jahr 2023. In Summe werden in den Jahren 2023 bis 2026 für COVID-19 noch 3,3 Mrd. € vorgesehen. Das entspricht einem Anstieg gegenüber dem vorangegangenen BFRG iHv. 2,2 Mrd. €

Die Maßnahmen dieser budgetären Schwerpunkte werden in den Unterkapiteln ab 1.1 näher ausgeführt.

Nettofinanzierungssaldo gemäß BVA 2023

Der administrative Nettofinanzierungssaldo des Bundes beläuft sich im BVA 2023 auf -17,1 Mrd. €. Gegenüber dem Nettofinanzierungssaldo im BVA 2022 iHv. -23,1 Mrd. € stellt dies eine Verbesserung von 6,0 Mrd. € dar. Die Auszahlungen steigen dabei gegenüber dem BVA 2022 um 7,7 Mrd. €, die Einzahlungen um 13,7 Mrd. €.

Tabelle 4: Auszahlungen und Einzahlungen nach Untergliederungen

In Mio. €	Erfolg		→ Δ 22/23	BVA 2023	Bundesfinanzrahmen			Δ BFRG 2022-2025
	2021	BVA 2022			2024	2025	2026	
Auszahlungen	103.966,9	107.504,3	+7.693,2	115.197,5	110.153,9	113.004,2	116.266,3	+59.231,4
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>	+7.856,9 +8,2%	+3.537,4 +3,4%		+7.693,2 +7,2%	-5.043,5 -4,4%	+2.850,3 +2,6%	+3.262,1 +2,9%	
UG 11 Inneres	3.182,2	3.245,9	+404,9	3.650,8	3.681,6	3.706,2	3.801,3	+1.663,3
UG 14 Militärische Angelegenheiten	2.836,5	2.713,1	+604,7	3.317,9	3.705,6	4.191,7	4.703,1	+5.261,4
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	3.985,7	4.263,3	+774,6	5.037,8	4.531,5	4.465,0	4.520,1	+1.549,8
Pensionen (UG 22 und UG 23*)	22.530,3	22.756,7	+2.727,2	25.484,0	28.287,0	30.771,2	32.752,6	+8.934,4
UG 24 Gesundheit	5.045,4	4.600,1	-1.744,2	2.855,8	1.651,2	1.568,4	1.612,3	+1.383,9
UG 40 Wirtschaft	2.179,2	2.430,4	+1.090,5	3.520,9	1.129,5	870,9	500,9	+1.231,0
UG 43 Klima, Umwelt und Energie	453,4	6.845,1	-3.182,0	3.663,1	3.743,8	3.770,5	3.671,3	+4.969,2
UG 45 Bundesvermögen	8.514,4	3.629,8	+1.855,0	5.484,7	2.451,4	1.326,3	1.014,6	+5.495,9
UG 58 Finanzierungen, Währungstausch.	3.221,3	4.299,0	+4.380,6	8.679,6	7.981,3	8.539,1	8.313,6	+11.139,6
Ermächtigungen		10.518,8	-1.326,8	9.192,0				
Einzahlungen	86.018,3	84.409,4	+13.678,6	98.088,0	99.902,2	103.390,5	107.491,3	+23.206,1
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>	+12.388,0 +16,8%	-1.608,9 -1,9%		+13.678,6 +16,2%	+1.814,2 +1,8%	+3.488,3 +3,5%	+4.100,8 +4,0%	
UG 16 Öffentliche Abgaben	58.853,6	56.934,7	+8.984,7	65.919,5	70.214,3	73.125,2	76.480,5	+17.632,4
<i>Bruttosteuern (16.01.01)</i>	95.683,8	98.100,0	+10.000,0	108.100,0	114.700,0	119.300,0	124.200,0	+22.050,0
<i>Ertragsanteile der Länder</i>	-15.938,5	-18.663,8	-990,8	-19.654,6	-20.891,4	-21.854,0	-22.759,0	-5.824,0
<i>Ertragsanteile der Gemeinden</i>	-11.738,2	-12.823,4	-661,7	-13.485,1	-14.294,2	-14.941,2	-15.565,2	-3.280,9
<i>EU-Beitrag</i>	-3.561,4	-3.600,0		-3.600,0	-3.700,0	-3.900,0	-3.900,0	
UG 20 Arbeit	8.143,4	8.147,5	+442,6	8.590,1	9.172,4	9.614,0	9.972,1	+2.143,1
UG 25 Familie und Jugend	7.514,5	7.812,7	+358,6	8.171,3	8.900,0	9.451,6	9.882,9	+2.430,2
Nettofinanzierungssaldo	-17.948,6	-23.094,9	+5.985,4	-17.109,5	-10.251,7	-9.613,7	-8.775,0	-36.025,3

* inklusive Pflegegeld UG 23

Auszahlungen

Der BVA 2023 sieht insgesamt Auszahlungen iHv. 115,2 Mrd. € vor. Dies entspricht einer Steigerung von 7,7 Mrd. € gegenüber dem BVA 2022.

Zu deutlichen Mehrauszahlungen kommt es vor allem für Zinsen in der UG 58 Finanzierungen und Währungstauschverträge (+4,4 Mrd. €), für Pensionen in der UG 22 Pensionsversicherung und UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte (+2,7 Mrd. €), in der UG 45 Bundesvermögen (+1,9 Mrd. €) und in der UG 40 Wirtschaft (+1,1 Mrd. €) für neue Entlastungsmaßnahmen für Haushalte und Unternehmen und die Investitionsprämie. Zusätzliche Budgetmittel werden für die budgetpolitischen Schwerpunkte öffentliche Sicherheit in der UG 14 Militärische Angelegenheiten (+0,6 Mrd. €) und der UG 11 Inneres (+0,4 Mrd. €) und in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz für die Pflegereform (0,8 Mrd. €) vorgesehen.

Zu größeren Minderauszahlungen kommt es in der UG 43 Klima, Umwelt und Energie (-3,2 Mrd. €) weil für die strategische Gasreserve 2023 lediglich Speicherkosten budgetiert werden und der erhöhte Klima- und Antiteuerungsbonus im Jahr 2023 entfällt. Deutlich zurück gehen im Vergleich zum BVA 2022 auch die Auszahlungen für COVID-19-Maßnahmen (-3,9 Mrd. €), insbesondere in der UG 24 Gesundheit. Weitere Minderauszahlungen sind in der UG 46 Finanzmarktstabilität (-1,0 Mrd. €) aufgrund einer Haftungsübernahme gegenüber der HETA ASSET RESOLUTION AG im Jahr 2022 und der UG 20 Arbeit (-0,6 Mrd. €) zu verzeichnen.

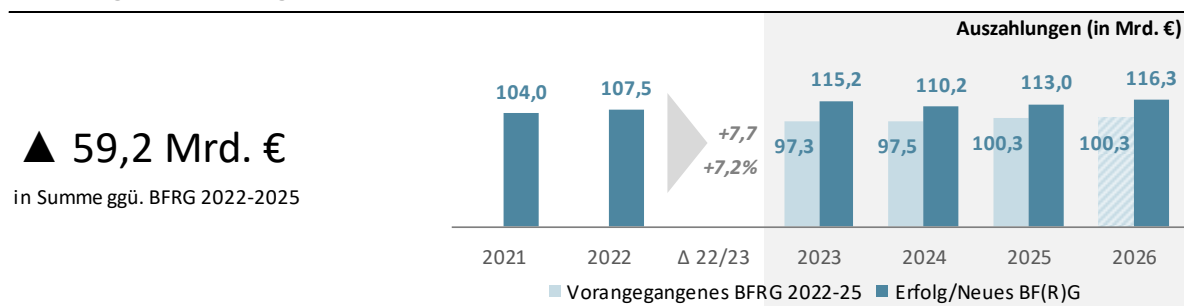
Im BFG 2023 sind insgesamt auch 9,0 Mrd. € an Ermächtigungen vorgesehen: 2,5 Mrd. € in der UG 45 Bundesvermögen für COVID-19-bedingte Mehrauszahlungen, 3,0 Mrd. € in der UG 45 Bundesvermögen zur Sicherstellung einer leistbaren Stromversorgung, 2,5 Mrd. € in der UG 43 Klima, Umwelt und Energie für Maßnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgung, zur Kompensation und zur Erhöhung der Resilienz des Energiesystems sowie 1,0 Mrd. € in der UG 40 Wirtschaft zur Stärkung der Resilienz und Kompensation von energieintensiven Unternehmen.

Im BFRG 2023-2026 kommt es im Vergleich zum BFRG 2022-2025 in Summe zu einer Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen um 59,2 Mrd. €:

- Maßgeblich für die Erhöhung sind zusätzliche Zinszahlungen mit +11,1 Mrd. €

- Die Maßnahmen gegen die Teuerung kosten im BFRG 2023-2026 7,8 Mrd. €, davon entfallen 5,0 Mrd. € auf die Energieentlastungsmaßnahmen und 2,8 Mrd. € auf die Valorisierung der Sozialleistungen
- Die Mittel für innere und militärische Sicherheit steigen um 7,0 Mrd. €
- Für die Transformation der Wirtschaft sind insgesamt 4,9 Mrd. € zusätzlich vorgesehen
- Für Pflege werden Zusatzmittel iHv. 1,7 Mrd. € geplant
- Durch die hohe Inflation kommt es darüber hinaus für Pensionen in der UG 22 Pensionsversicherung und UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte zu Mehrauszahlungen gegenüber dem vorangegangenen BFRG iHv. 8,9 Mrd. €

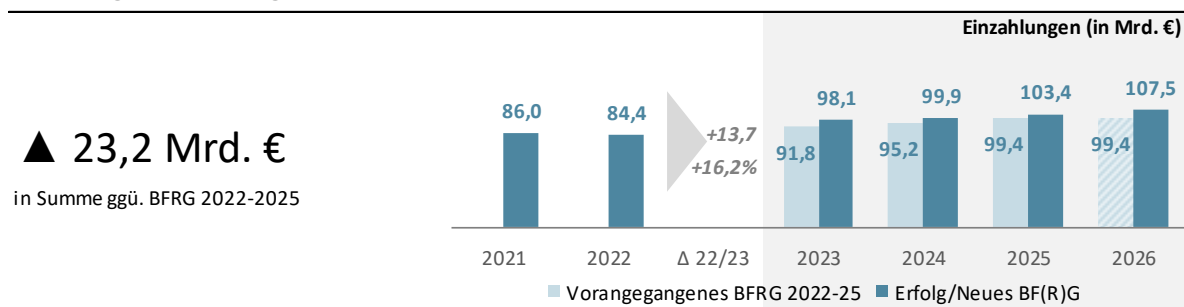
Abbildung 2: Auszahlungen im BVA 2023 und BFRG 2023-2026



Einzahlungen

Die Einzahlungen steigen im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 13,7 Mrd. € auf 98,1 Mrd. €. Positiv auf die Einzahlungen wirken sich die gute Arbeitsmarktlage gemäß der WIFO-Konjunkturprognose sowie die Entwicklung der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer aus. In Summe steigen die Einzahlungen in der UG 16 Öffentliche Abgaben um 9,0 Mrd. €, wobei die Bruttosteuern plus CO₂-Bepreisung um 11,0 Mrd. € steigen, die Ab-Überweisungen um 2,0 Mrd. € (davon 1,7 Mrd. € die Ertragsanteile an Länder und Gemeinden).

Abbildung 3: Einzahlungen im BVA 2023 und BFRG 2023-2026



In der mittleren Frist dämpft die Abschaffung der kalten Progression und die Entlastung durch die im letzten Jahr beschlossene ökosoziale Steuerreform die Dynamik der Einzahlungen. Gegenüber dem letzten Finanzrahmen steigen die Einzahlungen insgesamt um 23,2 Mrd. €. Die Entwicklung der UG 16 Öffentliche Abgaben ist dafür mit +17,6 Mrd. € maßgeblich. Die Bruttosteuern (plus CO₂-Bepreisung) steigen dabei um insgesamt 27,8 Mrd. €, die Ab-Überweisungen in Summe um 10,2 Mrd. € (davon +9,1 Mrd. € für Ertragsanteile an Länder und Gemeinden).

Gesamtstaatliche Entwicklung

Der gesamtstaatliche **Maastricht-Saldo** verbessert sich von -3,5% des BIP 2022 auf **-2,9% des BIP 2023** und fortan stetig auf -1,6% des BIP im Jahr 2026. Die **Schuldenquote** sinkt ausgehend von 78,3% des BIP 2022 auf **76,7% des BIP 2023**. Im Planungszeitraum setzt sich dieser Rückgang fort und erreicht 72,5% des BIP im Jahr 2026. Ursächlich ist hierfür das starke nominelle BIP-Wachstum, während der absolute Schuldenstand zunimmt.

Tabelle 5: Gesamtstaatliche Eckwerte und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtstaat gem. ESVG 2010	Prognose		→ Δ 22/23	Prognose			
	2021	2022		2023	2024	2025	2026
Maastricht-Saldo in % des BIP	-5,9	-3,5	+0,6	-2,9	-1,9	-1,7	-1,6
Zinsaufwand in % des BIP	1,1	1,0	+0,2	1,2	1,3	1,4	1,5
Maastricht-Schuldenquote in % des BIP	82,3	78,3	-1,6	76,7	74,8	73,5	72,5
Maastricht-Saldo in Mrd. €	-24,1	-15,9	+2,1	-13,9	-9,4	-8,8	-8,9
Zinsaufwand in Mrd. €	4,5	4,4	+1,2	5,7	6,5	7,5	8,4
Schuldenstand in Mrd. €	334,2	353,2	+13,6	366,9	376,2	385,0	393,9

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	Prognose		→ Δ 22/23	Prognose			
	2021	2022		2023	2024	2025	2026
BIP-Wachstum real	4,6	4,8	-4,6	0,2	1,0	1,1	1,2
Verbraucherpreise	2,8	8,3	-1,8	6,5	3,8	3,0	2,5
Arbeitslosigkeit	331,7	266,7	+15,0	281,7	285,6	285,2	280,2

Quelle: BMF, Statistik Austria, WIFO Konjunkturprognosen Oktober 2022

Strategische Ausrichtung: Wohlstand stützen, gezielt Schwerpunkte setzen, Stabilität der öffentlichen Finanzen sicherstellen

Die zahlreichen Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen sollen die Kaufkraft der Haushalte stabilisieren und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Österreich fördern. Damit wird der hohe Wohlstand in Österreich und die Konjunktur gestützt, die wiederum wesentlich für die budgetäre Entwicklung sind.

Die vielfältigen Herausforderungen – Alterung, Klimawandel, Energiewende, Migration, Standort, Landesverteidigung, aber auch steigende Zinsaufwendungen – erfordern zukünftig klare Schwerpunktsetzungen auf zukunftsrelevante Bereiche. Das BFRG 2023-

2026 stellt insbesondere für die öffentliche Sicherheit, die Transformation, den Pflegebereich sowie Pensionen und Zinszahlungen zusätzliche Mittel bereit.

Die kurz- und mittelfristigen Schwerpunkte erhöhen den Druck auf die öffentlichen Finanzen. Nichtsdestotrotz legt die Bundesregierung auch in diesen herausfordernden Zeiten einen Budgetpfad vor, der zu einer kontinuierlich fallenden Staatsschuldenquote führt und somit die Stabilität der öffentlichen Finanzen in Österreich weiterhin gewährleistet.

Versorgungssicherheit und strategische Gasreserve

Die noch zu Jahresbeginn 2022 bestehende enorme Abhängigkeit Österreichs von russischen Erdgaslieferungen stellte ein besorgniserregendes Risiko dar.

Zu Beginn des Krieges in der Ukraine waren die Gasspeicher in Österreich nur zu rund 18% gefüllt, Ende März 2022 wurde ein Tiefststand von 12,4% verzeichnet. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Beginn der Heizsaison im Herbst 2022 einen Speicherstand von zumindest 80% zu erreichen. Eine wesentliche Grundlage zur Sicherstellung dieses Ziels war die vom Gesetzgeber beschlossene Beschaffung einer nationalen strategischen Gasreserve. Mit Verordnung der Bundesregierung vom 30.6.2022 wurde die strategische Gasreserve auf 20 TWh aufgestockt, was ungefähr dem Verbrauch von zwei Wintermonaten entspricht.

In zwei Ausschreibungsrunden konnten die vollen 20 TWh erworben werden – 7,7 TWh zu einem durchschnittlichen Preis von 124,5 Euro pro MWh Stunde in der ersten Ausschreibungsrunde im Mai 2022 und weitere 12,3 TWh zu einem durchschnittlichen Preis von 234 Euro pro MWh in der zweiten Ausschreibungsrunde im Juli 2022. Insgesamt wurden für die Beschaffung der strategischen Gasreserve folglich 3,8 Mrd. € aufgewendet. Damit werden die im BVA 2022 budgetierten Mittel iHv. 1,6 Mrd. € vollständig ausgeschöpft und darüber hinaus 2,2 Mrd. € der entsprechenden Ermächtigung im Bundesfinanzgesetz 2022 in Anspruch genommen.

Die strategische Gasreserve steht ab 1.11.2022 zur Gänze zur Verfügung und kann von der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation

und Technologie im Bedarfsfall im Rahmen einer Verordnung gem. §§ 25 und 26 des Energielenkungsgesetzes 2012 freigegeben werden.

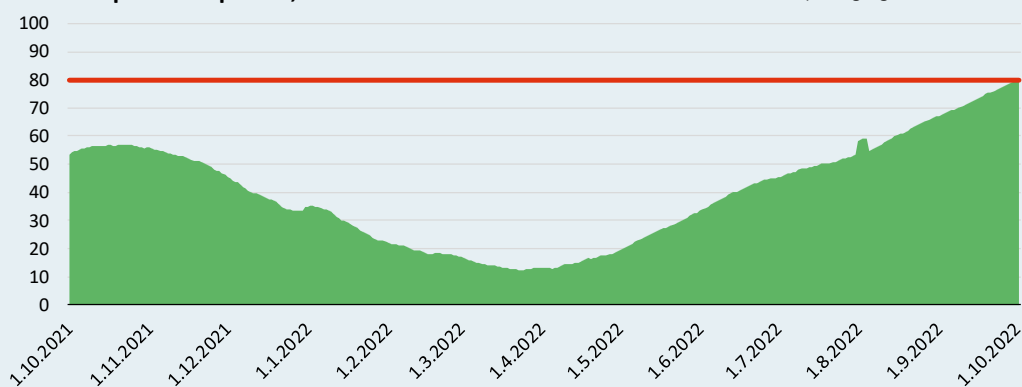
Die erzielten Erlöse aus dem Verkauf von Gasmengen aus der strategischen Gasreserve stehen folglich für eine Wiederaufstockung zur Verfügung. In den Jahren ab 2023 werden nur Speicherkosten budgetiert. Hinzu kommen 100,0 Mio. € jährlich für die Maßnahmen gemäß Gasdiversifizierungsgesetz.

In Mio. €		BVA	BVA	Bundesfinanzrahmen			Summe
		2022	2023	2024	2025	2026	2023-26
Strategische Gasreserve	UG 43	1.600,0	95,1	97,3	23,2		215,6
Gasdiversifizierung	UG 43		100,0	100,0	100,0		300,0
Versorgungssicherheit		1.600,0	195,1	197,3	123,2		515,6

In Summe ergeben sich geschätzte Kosten von 195,1 Mio. € im Jahr 2023, 197,3 Mio. € 2024 und 123,2 Mio. € 2025. Für den Fall, dass weitere Auszahlungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgung, zur Kompensation und zur Erhöhung der Resilienz des Energiesystems auf Basis des Gaswirtschaftsgesetzes, des Energielenkungsgesetzes sowie des Gasdiversifizierungsgesetzes im Jahr 2023 erforderlich werden, wird durch eine Ermächtigung in Höhe von bis zu insgesamt 2,5 Mrd. € im Bundesfinanzgesetz 2023 vorgesorgt.

In % der Speicherkapazität, 1.10.2021-2.10.2022

Quelle: <https://agsi.gie.eu/#/historical/AT>



Mit Hilfe der strategischen Gasreserve wird das Ziel der zumindest zu 80% gefüllten Gasspeicher in Österreich im Herbst erreicht: Mit Stand 2.10.2022 waren die Speicher bereits zu 80,8% oder 77,2 TWh gefüllt. Damit ist in den nächsten Monaten die Versorgungssicherheit für Haushalte und Unternehmen sichergestellt.

1.1. Entlastungs- und Anti-Teuerungsmaßnahmen

Die anhaltend hohe Inflation führt zu akuten finanziellen Härtefällen, schwächt die Menschen in ihrer Kaufkraft und gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit und Profitabilität vieler Unternehmen. In einer solchen Situation sind rasch wirkende fiskalpolitische Entlastungsmaßnahmen essentiell, ohne dabei den geldpolitischen Kurs zu konterkarieren.

Tabelle 6: Entlastung und Anti-Teuerung

In Mio. €		BVA	BVA	Bundesfinanzrahmen			Summe	
		2022	2023	2024	2025	2026	2023-26	
	Abschaffung der kalten Progression*	UG 16	1.480,0	3.850,0	5.900,0	7.500,0	18.730,0	
	Valorisierung Kinderabsetzbetrag	UG 16	80,0	170,0	230,0	270,0	750,0	
	Senkung FLAF-Beitrag	UG 25	353,0	369,0	382,0	397,0	1.501,0	
	Anhebung der Grenzen Land- u. Forstwirtschaft	UG 16	10,0	10,0	10,0	10,0	40,0	
	Indexierung der Sozialleistungen		282,8	645,3	848,7	1.017,0	2.793,7	
	Familienleistungen	UG 25	253,4	574,5	769,2	930,8	2.527,8	
	Kranken-, Reha, Wiedereingliederungs u. Umschulungsgeld**		22,1	35,6	25,5	18,0	101,2	
	Studienbeihilfe	UG 31	7,4	35,2	54,0	68,2	164,7	
	Kurzfristige Entlastungsmaßnahmen (Einzahlungsseitig)		1.120,0	2.297,0	-92,0	50,0	50,0	2.305,0
	Senkung Energieabgaben	UG 16	600,0	500,0	-225,0		275,0	
	Pendler Kostenausgleich	UG 16	120,0	220,0	80,0		300,0	
	Agrardiesel Kostenausgleich	UG 16		27,0	3,0		30,0	
	Steuer- und abgabenfreie Teuerungsprämie	UG 16	300,0	300,0			300,0	
	Teuerungsabsetzbetrag (500 Euro)	UG 16		1.000,0			1.000,0	
	Vorziehen Familienbonus/Kindermehrbetrag	UG 16	100,0	200,0			200,0	
	Erhöhung Kindermehrbetrag	UG 16		50,0	50,0	50,0	200,0	
	Energieentlastungsmaßnahmen ua.***		5.194,7	3.911,5	1.108,3	15,0	10,0	5.044,8
	Für Haushalte/Personen		4.634,7	2.828,2	1.108,3	15,0	10,0	3.961,5
	Einmalzahlungen, Entlastungspaket I		226,7					
	Wohnschirm	UG 21	5,0	15,0	15,0	10,0	55,0	
	Ao. Einmalzahlung Pensionen, Selbstständige		440,0	80,0			80,0	
	Einmalzahlung Familienbeihilfe (180 Euro)	UG 25	330,0					
	Erhöhung Klima- u. Anti-Teuerungsbonus	UG 43	2.800,0					
	Energiekostenausgleich	UG 45	627,8					
	Stromkostenzuschuss	UG 45		2.733,2	1.093,3		3.826,5	
	Einmalzahlungen, Entlastungspaket III		205,2					
	Für Unternehmen		560,0	1.083,3			1.083,3	
	Energiekostenzuschuss	UG 40	450,0	850,0			850,0	
	Strompreiskompensation	UG 43		233,3			233,3	
	Versorgungssicherungsbeitrag Landwirtsch.	UG 42	110,0					
	Entlastung/Anti-Teuerung		6.314,7	8.414,3	6.060,6	7.435,7	9.254,0	31.164,5

* Zahlungswirksamkeit des vollen Progressionsausgleichs

** betrifft teilweise Sozialversicherung

*** teilweise nicht im BVA 2022 abgebildet

Die Bundesregierung hat im Laufe des Jahres 2022 drei Entlastungspakete mit einem Gesamtvolumen von 33,1 Mrd. € für die Jahre 2022-2025 präsentiert. Neben kurzfristigen und unmittelbar wirkenden Entlastungsmaßnahmen wurden auch strukturelle und dauerhaft entlastende Änderungen im Steuer- und Transfersystem umgesetzt. Die

Abschaffung der kalten Progression, die Valorisierung der Sozialleistungen und des Kinderabsetzbetrages sowie die Senkung der Lohnnebenkosten sorgen für ein sozial- und leistungsgerechteres Steuer- und Transfersystem.

Im Spätsommer 2022 folgte der befristete Stromkostenzuschuss für Haushalte und der Energiekostenzuschuss für Unternehmen. In Summe ergibt sich für 2023 ein Entlastungsvolumen von 8,4 Mrd. € und über den BFRG-Zeitraum 2023-2026 von 31,2 Mrd. €.

Abschaffung der kalten Progression

Ab dem Jahr 2023 wird der reale Einkommensverlust der Menschen, den sie aufgrund des Effekts der kalten Progression erleben, durch eine Anpassung der wesentlichen Elemente des Einkommensteuertarifs an die Inflationsrate abgegolten. Für die Ermittlung der Inflationsrate wird auf die von der Statistik Austria veröffentlichten Jahresinflationsraten des Verbraucherpreisindex abgestellt. Konkret wird das auf das Zehntel eines Prozentpunkts gerundete arithmetische Mittel der für die Monate Juli des vorangegangenen Jahres bis Mai des laufenden Jahres sowie des vorläufigen Wertes für Juni des laufenden Jahres herangezogen. Jährlich wird eine automatische Anpassung folgender Beträge im Ausmaß von zwei Dritteln erfolgen:

- Grenzbeträge des progressiven Einkommensteuertarifs (mit Ausnahme des für die Anwendung des Spitzensteuersatzes von 55% geltenden Betrages von 1,0 Mio. €),
- Alleinverdiener-, Alleinerzieher- und Unterhaltsabsetzbetrag,
- (erhöhter) Verkehrsabsetzbetrag und Zuschlag,
- (erhöhter) Pensionistenabsetzbetrag,
- Erstattung des Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrages, SV-Rückerstattung und SV-Bonus,
- Einkommensgrenzen für Partnereinkünfte beim Alleinverdienerabsetzbetrag oder beim erhöhten Pensionistenabsetzbetrag und
- Einschleifung des erhöhten Verkehrsabsetzbetrages, des Zuschlags zum Verkehrsabsetzbetrag und des (erhöhten) Pensionistenabsetzbetrages sowie
- Beträge, die sich von jenen Zahlen ableiten, die von der Inflationsanpassung betroffen sind.

Das verbleibende Drittel soll für zielgerichtete Entlastungsmaßnahmen vorwiegend im Bereich der Einkommensteuer verwendet werden. Das budgetär zur Verfügung stehende Volumen soll auf einer fundierten wissenschaftlichen Grundlage ermittelt werden. Dazu

werden zwei Wirtschaftsforschungsinstitute mit der Erstellung eines jährlichen Progressionsberichts betraut.

Tabelle 7: Abschaffung der kalten Progression

In Mio. €	BVA	BVA	Bundesfinanzrahmen			Summe
	2022	2023	2024	2025	2026	2023-26
Abgeltung lt. Progressionsbericht - Veranlagungsjahre		1.851,0	4.375,0	6.276,0	7.782,0	20.284,0
Abschaffung der kalten Progression - Zahlungswirksamkeit		1.480,0	3.850,0	5.900,0	7.500,0	18.730,0
2/3 automatische Abgeltung lt WFA*		1.000,0	2.600,0	3.950,0	5.000,0	12.550,0
1/3 diskretionäre Abgeltung lt WFA - bereits entschieden*		480,0	617,0	617,0	617,0	2.331,0
1/3 diskretionäre Abgeltung ab 2024 - Entscheidung offen			633,0	1.333,0	1.883,0	3.849,0

*Wirkungsorientierte Folgenabschätzung zur Regierungsvorlage "Teuerungs-Entlastungspaket Teil II" (1662 d.B.)

Bezogen auf die **Veranlagungsjahre 2023 bis 2026** beträgt die Gesamtentlastung durch die Abschaffung der kalten Progression 20,3 Mrd. € (2023: 1,9 Mrd. €, 2024: 4,4 Mrd. €, 2025, 6,3 Mrd. €, 2026: 7,8 Mrd. €). Für die **Anpassung im Jahr 2023** wurde eine Inflationsrate von 5,2% errechnet. Die kalte Progression im Jahr 2023 beträgt 1,9 Mrd. € (WIFO & IHS, 2022). Durch die automatische Anpassung im Ausmaß von zwei Dritteln werden für das Jahr 2023 1,2 Mrd. € ausgeglichen. Das verbleibende Drittel in Höhe von 0,6 Mrd. € wird durch folgende Entlastungsmaßnahmen abgegolten:

- Die Grenzbeträge für die untersten beiden Tarifstufen werden um 6,3% erhöht, dh. insbesondere niedrige und mittlere Einkommen werden über die Inflationsrate hinausgehend entlastet.
- Die Absetzbeträge (Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag, [erhöhter] Verkehrsabsetzbetrag, [erhöhter] Pensionistenabsetzbetrag) samt zugehöriger Einschleifgrenzen und die SV-Rückerstattung werden in voller Höhe der Inflationsrate angepasst (Anhebung um 5,2%).
- Die Grenzbeträge der sonstigen Tarifstufen (mit Ausnahme des Spitzensteuersatzes) werden um zwei Drittel der Inflationsrate, dh. um 3,5% erhöht.

In Hinblick auf die **Zahlungswirksamkeit** führt die Abschaffung der kalten Progression bis 2026 zu geschätzten Mindereinzahlungen iHv. insgesamt 18,7 Mrd. €. Gründe für die Abweichung zum oben genannten Entlastungsvolumen von 20,3 Mrd. € sind die zeitliche Verzögerung bei der Entrichtung der Lohnsteuer, die Veranlagungsverzögerung bei Absetzbeträgen und der veranlagten Einkommensteuer. In der aktuellen Regierungsvorlage (Teuerungs-Entlastungspaket Teil II, RV 1662 d.B.) sind die automatische Anpassung im Ausmaß von zwei Dritteln (2023-2026: 12,6 Mrd. €) und die Entlastungsmaßnahmen für das verbleibende Drittel für das Jahr 2023 (2023-2026: 2,3 Mrd. €) enthalten. Über die Verwendung des noch nicht automatisch ausgeglichenen

Volumens der kalten Progression in den Folgejahren iHv. 3,8 Mrd. € wird im Rahmen künftiger Gesetze entschieden.

Valorisierung Kinderabsetzbetrag

Der Kinderabsetzbetrag, der gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt wird, wird ab dem Kalenderjahr 2023 jährlich valorisiert, um die erhöhten Lebenshaltungskosten für Familien infolge der Preissteigerungen abzugelten. Die Valorisierung des Kinderabsetzbetrages wird analog zu der im FLAG 1967 geregelten Valorisierung der Familienbeihilfe erfolgen und sich nach dem Anpassungsfaktor des § 108f ASVG richten. Für das Jahr 2023 beträgt dieser 5,8%.

Senkung FLAF-Beitrag

Die Lohnnebenkosten werden ab 2023 permanent um 0,3 Prozentpunkte gesenkt. Konkret werden die Dienstgeberbeiträge zum FLAF um 0,2 Prozentpunkte auf 3,7% und die Unfallversicherungsbeiträge um 0,1 Prozentpunkte auf 1,1% reduziert. Die Senkung der Unfallversicherungsbeiträge hat keine budgetären Auswirkungen auf den Bundeshaushalt. Die Reduktion der FLAF-Beiträge alleine bewirkt eine Entlastung von 0,4 Mrd. € im Jahr 2023 und von 1,5 Mrd. € im Zeitraum 2023-2026. Die Senkung der Lohnnebenkosten ist ein wichtiges Signal für lohngestaltende Maßnahmen in den nächsten Jahren.

Maßnahmen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft

Im Bereich der Land- und Forstwirtschaft werden diverse bestehende Grenzen an die aktuelle Teuerung angepasst, die zu einer jährlichen Entlastung von 10,0 Mio. € führen:

- Für nichtbuchführungspflichtige Unternehmer, die im Rahmen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes Umsätze ausführen, wird die Umsatzgrenze hinsichtlich der Anwendung der land- und forstwirtschaftlichen Pauschalregelung in der Einkommen- und in der Umsatzsteuer auf 600.000 Euro angehoben. Die Anhebung der Umsatzgrenze gilt für Veranlagungszeiträume, die nach dem 31.12.2022 beginnen.
- Im Bereich der Einkommensteuer wird die für die Anwendung der land- und forstwirtschaftlichen Pauschalierung vorgesehene Einheitswertgrenze ab der Veranlagung für das Kalenderjahr 2023 auf 165.000 Euro angehoben.
- Ab der Veranlagung für das Kalenderjahr 2023 wird die Umsatzgrenze bei Nebentätigkeiten auf 45.000 Euro angehoben.

Indexierung der Sozialleistungen

Nicht-indexierte Sozialleistungen sinken in realen Werten betrachtet aufgrund der Inflation. Deshalb werden ab 2023 analog zur Abschaffung der kalten Progression bisher noch nicht indexierte Sozialleistungen valorisiert, wobei als Basis die Inflation im Zeitraum von August des Vorjahres bis Juli des aktuellen Jahres dient. Folgende bisher noch nicht indexierte Sozialleistungen werden ab 2023 jährlich valorisiert:

- Familienbeihilfe und Mehrkindzuschlag
- Kinderbetreuungsgeld und Familienzeitbonus
- Kranken-, Reha, Wiedereingliederungs u. Umschulungsgeld
- Studienbeihilfe

Die Gesamtentlastungswirkung durch die fortan jährliche Valorisierung summiert sich auf 2,8 Mrd. € im Zeitraum 2023-2026.

Kurzfristige einzahlungsseitige Maßnahmen im BVA 2023

Die bereits beschlossenen temporären einzahlungsseitigen Entlastungsmaßnahmen entfalten 2023 ihre volle Wirkung mit einem Gesamtvolumen von 2,3 Mrd. €. Darin sind folgende Maßnahmen inkludiert:

- **Senkung Energieabgabe:** Die temporäre Herabsetzung der Elektrizitäts- und Erdgasabgabe bewirkt 2023 noch eine Entlastung von 500,0 Mio. €.
- **Kostenausgleich für Pendlerinnen und Pendler:** Die Entlastungswirkung der drei Maßnahmen nämlich die 50%ige Erhöhung des Pendlerpauschales, die Vervierfachung des Pendlereuros und die Einmalzahlung für Negativsteuerbezieherinnen und -bezieher summiert sich 2023 auf 220,0 Mio. €.
- **Agrardiesel-Kostenausgleich:** Der Agrardiesel-Kostenausgleich entlastet die Land- und Forstwirtschaft mit 27,0 Mio. € im Jahr 2023.
- **Steuerfreie Teuerungsprämie des Arbeitgebers:** Aufgrund der gestiegenen Preise wurde für Zahlungen des Arbeitgebers (zusätzlich zum Arbeitslohn) im Jahr 2022 oder 2023 bis zu einem Betrag von insgesamt 3.000 Euro eine Steuer-, Sozialversicherungs- und Lohnnebenkostenbefreiung eingeführt. Für 2023 beträgt das erwartete Entlastungsvolumen 300,0 Mio. €.
- **Teuerungsabsetzbetrag:** Insbesondere Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen profitieren vom negativsteuerfähigen Teuerungsabsetzbetrag, der einmalig für das Jahr 2022 zusteht und bis zu 500 Euro beträgt. Die Begrenzung der Rückerstattung wird bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einmalig von 55% auf 70% der SV-

Beiträge angehoben. Damit kann der „Teuerungsabsetzbetrag“ bei einem monatlichen Bruttoeinkommen (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) zwischen 1.100 Euro und 1.800 Euro in voller Höhe geltend gemacht werden. Bei Einkommen darüber und darunter erfolgt eine Einschleifregelung. Damit werden Geringverdienerinnen und Geringverdiener in Summe mit bis zu 1,0 Mrd. € entlastet.

- **Vorziehen der Erhöhung des Familienbonus Plus und des Kindermehrbetrages:** Die Erhöhung des Familienbonus Plus von 1.500 auf 2.000 Euro (bzw. für Kinder ab Vollendung des 18. Lebensjahres auf 650 Euro) pro Jahr wurde von 1.7.2022 auf 1.1.2022 vorgezogen. Zudem wurde die Erhöhung und Ausweitung des Kindermehrbetrages von 450 auf 550 Euro aufgrund der Teuerung auch bereits mit 1.1.2022 in Kraft gesetzt. Die Entlastung 2023 über die Veranlagung für das Jahr 2022 beläuft sich in Summe auf 250,0 Mio. €.

Energie- und andere Entlastungsmaßnahmen im BVA 2023

Die temporären auszahlungsseitigen Anti-Teuerungsmaßnahmen zur Entlastung der **Haushalte** beliefen sich 2022 auf 4,6 Mrd. €. Im BVA 2023 sind weitere auszahlungsseitige Entlastungsmaßnahmen iHv. 2,8 Mrd. € vorgesehen, im Zeitraum 2023-2026 belaufen sich diese auf 4,0 Mrd. €.

- **Wohnschirm: 15,0 Mio. € im BVA 2023, 55,0 Mio. € 2023-2026.** Der Wohnschirm sieht Unterstützungsleistungen des Bundes zur Wohnungssicherung bei steigenden Miet- und Energiekosten sowie zur Verhinderung von Delogierungen vor.
- **Außerordentliche Einmalzahlung Selbstständige: 80,0 Mio. € im BVA 2023.** Analog zum Teuerungsabsetzbetrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erhalten Bäuerinnen und Bauern sowie Selbstständige, die bei der SVS versichert sind, eine außerordentliche Gutschrift auf die Krankenversicherungsbeiträge. Abhängig von der Höhe der monatlichen Beitragsgrundlage beträgt die Gutschrift basierend auf einer gesetzlich festgelegten Staffelung. Die Entlastung beläuft sich in Summe auf 80,0 Mio. €, die der Bund der SVS im Jahr 2023 erstattet.
- **Stromkostenzuschuss: 2.733,2 Mio. € im BVA 2023, 3.826,5 Mio. € 2023-2024.** Ziel des Stromkostenzuschusses („Stromkostenbremse“) ist es, den Haushalten eine leistbare Stromversorgung in Form eines Grundbedarfs sicherzustellen. Der Grundbedarf entspricht rund 80% des Durchschnittsverbrauchs der österreichischen Haushalte und beträgt 2.900 kWh pro Jahr. Für dieses Grundkontingent wird die Differenz zwischen einem Vorkrisen-Referenzpreis iHv. 10 Cent pro kWh und dem Strompreis gemäß Lieferantenvertrag bis zu einer Obergrenze von 40 Cent gefördert. Ein durchschnittlicher Haushalt erspart sich mit der Strompreisbremse ca. 500 Euro,

wobei die genaue Entlastungshöhe von der Entwicklung der Energiepreise abhängt. Jeglicher Stromverbrauch über dem Grundkontingent wird nicht gefördert, womit weiterhin Energiesparanreize und Marktpreiswirkungen gegeben sind.

Sonderregelungen sind für Haushalte mit mehr als drei Personen in Form eines „top-up“-Kontingents sowie für GIS-befreite Haushalte in Form eines zusätzlichen Zuschusses iHv. 75% der Netzkosten angedacht.

Für **Unternehmen** stehen zwei Förderinstrumente zur Verfügung, die als Direktzuschüsse ausgestaltet sind und zusammen ein Volumen von über 1,6 Mrd. € über 2022 bis 2023 aufweisen:

- **Energiekostenzuschuss: 850,0 Mio. € im BVA 2023.** Der Energiekostenzuschuss richtet sich an energieintensive, gewerbliche und gemeinnützige Unternehmen und unternehmerische Bereiche von gemeinnützigen Vereinen. Nicht förderungsfähige Unternehmen sind ua. energieproduzierende und mineralverarbeitende Unternehmen oder die land- und forstwirtschaftliche Urproduktion. Ein Unternehmen ist als energieintensiv zu klassifizieren, sofern die Energiebeschaffungskosten sich auf mindestens 3% des Produktionswertes belaufen. Um kleinere Unternehmen sowie unternehmerische Bereiche von gemeinnützigen Vereinen zu unterstützen, entfällt bei Jahresumsätzen bis 700.000 Euro das 3%-Energieintensitätskriterium. Die Förderung umfasst den Zeitraum 1.2.2022-30.9.2022, kann für Strom, Erdgas und Treibstoffe geltend gemacht werden und ist an Energiesparmaßnahmen gebunden. Die Ausgestaltung orientiert sich am europäischen Befristeten Krisenrahmen für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine (2022/C 131 I/01), welcher vier Förderstufen vorsieht um eine möglichst hohe Treffsicherheit zu erreichen. Die Berechnung der Zuschusshöhe hängt von der Stufe ab und beträgt maximal zwischen 400.000 Euro (Stufe 1) und 50,0 Mio. € (Stufe 4). Die Abwicklung erfolgt durch die aws.
- **Strompreiskompensation: 233,3 Mio. € im BVA 2023.** Die Strompreiskompensation soll das Risiko einer Produktionsverlagerung von energieintensiven Unternehmen – und damit auch einer Verlagerung von CO₂-Emissionen Länder mit lockeren Klimaschutzregelungen – reduzieren. Die Maßnahme sieht eine anteilige Rückvergütung der „indirekten CO₂-Kosten“ im Kalenderjahr 2022 vor. „Indirekte CO₂-Kosten“ ergeben sich für Unternehmen durch die Weitergabe der tatsächlichen CO₂-Kosten der Stromlieferanten. Die Höhe der Strompreiskompensation ist mit 75% der „indirekten CO₂-Kosten“ begrenzt. Die budgetär zur Verfügung stehenden Mittel sind mit 75% des Gegenwerts der Einnahmen aus den Versteigerungserlösen aus dem EU

Emissionshandel des Jahres 2021 limitiert, was 233,3 Mio. € entspricht. Übersteigen die aufgrund der Berechnung der Förderhöhe notwendigen Fördermittel die bereitgestellten Mittel, so sind die Förderungen aliquot zu kürzen.

Entlastungswirkung der ökosozialen Steuerreform

Bereits letztes Jahr hat die Bundesregierung mit der ökosozialen Steuerreform eine umfangreiche Entlastung für Menschen und Unternehmen beschlossen. Erste Maßnahmen wie zB. die Senkung der zweiten Tarifstufe der Einkommensteuer oder die Entlastung von Geringverdienerinnen und Geringverdiener sind bereits 2022 in Kraft getreten und wirken 2023 weiter. Die vollumfängliche Abschaffung der kalten Progression sichert dabei die Entlastungswirkung der ökosozialen Steuerreform nachhaltig ab. 2023 treten weitere wesentliche Entlastungsschritte in Kraft.

Tabelle 8: Ökosoziale Steuerreform BFRG 2022-2025 (ausgewählte Maßnahmen)

In Mio. €	BVA	BVA	Bundesfinanzrahmen			Summe
	2022	2023	2024	2025	2026	2023-26
Für Haushalte	825,0	2.850,0	3.725,0	4.000,0	4.075,0	14.650,0
Senkung 2. Tarifstufe Einkommensteuer 35% auf 30%	750,0	1.750,0	2.050,0	2.150,0	2.200,0	8.150,0
Entlastung Geringverdiener		550,0	650,0	650,0	650,0	2.500,0
Erhöhung Familienbonus Plus und Kindermehrbetrag	75,0	350,0	525,0	600,0	600,0	2.075,0
Senkung 3. Tarifstufe Einkommensteuer 42% auf 40%		200,0	500,0	600,0	625,0	1.925,0
Für Unternehmen			800,0	1.150,0	1.300,0	3.250,0
Senkung Körperschaftsteuer			300,0	700,0	900,0	1.900,0
Erhöhung der betraglichen Grenze von geringwertigen Wirtschaftsgütern			150,0	100,0	50,0	300,0
(Öko-)Investitionsfreibetrag			350,0	350,0	350,0	1.050,0
Ökosoziale Steuerreform (ausgewählte Maßnahmen)	825,0	2.850,0	4.525,0	5.150,0	5.375,0	17.900,0

- Nach der Senkung der zweiten Stufe des Einkommensteuertarifs von 35% auf 30% mit 1.7.2022 (Mischsteuersatz von 32,5% bereits ab 1.1.2022) wird mit 1.7.2023 die dritte Tarifstufe von 42% auf 40% gesenkt. Auch im Jahr 2023 wird bereits ab 1. Jänner ein Mischsteuersatz von 41% zur Anwendung kommen.
- Die Senkung der Körperschaftsteuer von 25% auf 24% wird mit 1.1.2023 wirksam. Eine weitere Absenkung des KöSt-Satzes (auf 23%) erfolgt ab 1.1.2024.
- Die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter wird von 800 Euro auf 1.000 Euro per 1.1.2023 angehoben. Dadurch können die Anschaffungs- oder Herstellungskosten bestimmter Wirtschaftsgüter bis zu diesem Wert sofort steuerlich in Abzug gebracht werden.
- Mit 1.1.2023 tritt auch der Investitionsfreibetrag in Kraft. Es können 10% der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bestimmter Wirtschaftsgüter als Betriebsausgabe in Abzug gebracht werden. Handelt es sich um Wirtschaftsgüter, deren Anschaffung oder Herstellung dem Bereich Ökologisierung zuzuordnen ist,

erhöht sich der Investitionsfreibetrag auf 15% der Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

In Summe entfalten diese Maßnahmen der ökosozialen Steuerreform im Jahr 2023 eine Entlastungswirkung für Haushalte von 2,9 Mrd. €. Über die Periode 2023-2026 beläuft sich die Entlastungswirkung auf 17,9 Mrd. €. Nicht eingerechnet ist hierbei der regionale Klimabonus, der im Durchschnitt stärker entlastet als die CO₂-Bepreisung an Mehrausgaben für Haushalte bedeutet. Unternehmen profitieren mit der Veranlagung 2023 von der KöSt-Senkung und dem Investitionsfreibetrag. Die Mehrkosten durch die CO₂-Bepreisung für Unternehmen werden durch den Carbon Leakage Rückverteilungsmechanismus und die Härtefall-Regelung teilkompensiert.

1.2. Transformation und Energieunabhängigkeit

Die Auswirkungen des Klimawandels werden auch in Österreich immer klarer erkennbar. Ein Hinauszögern von unumgänglichen Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen birgt budgetäre Risiken in Form von höheren Anpassungskosten in der Zukunft, drohenden Kosten aus dem Ankauf von Emissionszertifikaten und zunehmenden klimawandelbedingten Schäden. Nicht zuletzt durch die Abhängigkeit von russischen Gaslieferungen wird die Bedeutung der Transformation hin zu einer klimaneutralen Gesellschaft und Wirtschaft deutlich vor Augen geführt. Die Transformation muss dabei sozialverträglich sein, die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Industrie nicht gefährden – sondern gezielt ausbauen – und durch einen kosteneffektiven Einsatz von öffentlichen Mitteln begleitet werden.

Die Bundesregierung untermauert mit dem BFRG 2023-2026 ihr ambitioniertes Ziel bis 2040 Klimaneutralität in Österreich zu erreichen und setzt wichtige neue Impulse. Nachdem bereits mit dem BFRG 2022-2025 die Mittel für den Klimaschutz deutlich angehoben wurden, erfolgt nunmehr eine weitere, substanzielle Aufstockung. Der Schwerpunkt liegt in der Förderung der Energieunabhängigkeit sowie zukunftsorientierter Transformationsprozesse, die eine tiefgreifende, strukturelle und nachhaltige Veränderung der österreichischen Gesellschaft und Wirtschaft zur Folge haben. Ziele sind insbesondere die Erhöhung der Resilienz des Standorts Österreichs gegenüber den negativen Effekten des Klimawandels, die Steigerung der Energieeffizienz und des Ausbaus der Kapazitäten von erneuerbaren Energieträgern sowie der Einsatz klimafreundlicher, innovativer Technologien zur Dekarbonisierung der energieintensiven Industrie und

nachhaltigen Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Wirtschaftsstandorts.

Tabelle 9: Neue Mittel für die Transformation der Wirtschaft

In Mio. €		BVA	Bundesfinanzrahmen			Summe
		2023	2024	2025	2026	2023-26
Grüne Transformation, neue Mittel	UG 43	748,5	1.131,8	1.143,1	1.163,7	4.187,1
Forschungsförderung für Transformation	UG 33	60,0	90,0	90,0	90,0	330,0
Wirtschaftsförderung für Transformation	UG 40	40,0	60,0	60,0	60,0	220,0
Transformation der Industrie	UG 41	15,0	15,0	90,0	90,0	210,0
Neue Mittel Transformation der Wirtschaft		863,5	1.296,8	1.383,1	1.403,7	4.947,1

- Die veranschlagten Mittel der **UG 43** dienen der Implementierung klima- und energiepolitischer Transformationsprozesse, ua. im Bereich der Dekarbonisierung der energieintensiven Industrie und der Unterstützung von Haushalten bei der Umstellung auf effiziente und nachhaltige Energiesysteme im Gebäude- bzw. Wärmesektor. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auch im Bereich der Energieeffizienz, der die Energieabhängigkeit des Standorts nachhaltig reduzieren soll.
- Die Mittel des BMAW (**UG 33, UG 40**) werden im Bereich grüner und digitaler Zukunftstechnologien für eine nachhaltige und innovative Transformation in Schlüsselindustrien verwendet: Während die UG 33 auf Vorhaben der anwendungsorientierten Forschung fokussiert, liegt die Konzentration in der UG 40 auf Vorhaben zur Stärkung der heimischen Produktionskapazitäten und -prozesse.
- Mit den Mitteln in der **UG 41** wird beim Klima- und Energiefonds ein neuer Schwerpunkt zu „Klimaneutrale Unternehmen“ eingerichtet. Mit dieser FTI-Initiative sollen technologische Lösungen für die energieintensive Industrie entwickelt werden, die CO₂-belastende Technologien ersetzen.

1.3. Landesverteidigung und innere Sicherheit

Der völkerrechtswidrige Angriff Russlands auf die Ukraine stellt eine sicherheitspolitische Zäsur in Europa dar. Die seit dem Ende des Kalten Krieges in Europa existierende Friedensordnung wurde damit in ihren Grundfesten erschüttert. Diese Entwicklung bringt neue, weitreichende Herausforderungen mit sich und verlangt eine Neubeurteilung der bisherigen Sicherheitsstrategie Europas und Österreichs. In Österreich besteht weiterhin ein breites gesellschaftliches Bekenntnis zur Neutralität. Militärische Bündnisfreiheit ist nach den jüngsten Ereignissen in der Ukraine jedoch kein verlässlicher Garant mehr für Frieden. Gerade für einen neutralen Staat ist im Sinne einer proaktiven Sicherheitspolitik eine gut aufgestellte Landesverteidigung eine wesentliche Säule zur Aufrechterhaltung

seiner Souveränität. Darüber hinaus ist die Sicherheit Österreichs unmittelbar und eng verbunden mit jener Europas.

In budgetpolitischer Sicht markiert der Krieg in der Ukraine damit das Ende der „Friedensdividende“ in Europa. Das Verteidigungsbudget muss den neuen Anforderungen entsprechend erhöht werden, mit dem Ziel die militärischen Kernkompetenzen zu stärken. Gleichzeitig müssen Investitionen in Bereichen wie Cyber-Defense oder Terrorbekämpfung fortgeführt werden, um auch vor nicht-konventionellen Bedrohungen gewappnet zu sein.

Tabelle 10: Neue Mittel Landesverteidigung und innere Sicherheit

In Mio. €	BVA	Bundesfinanzrahmen			Summe
	2023	2024	2025	2026	2023-26
UG 14 Militärische Angelegenheiten	680,0	1.090,0	1.490,0	2.001,4	5.261,4
UG 11 Inneres	420,5	392,4	377,7	472,7	1.663,3
Neue Mittel Öffentliche Sicherheit	1.100,5	1.482,4	1.867,7	2.474,2	6.924,7

Für die Jahre 2023-2026 beträgt die Aufstockung für das **Bundesheer** 5,3 Mrd. € gegenüber dem bisherigen Finanzrahmen. 2023 steht somit in der UG 14 Militärische Angelegenheiten ein Gesamtbetrag von 3.317,9 Mio. € zur Verfügung. Dies erlaubt eine deutliche Ausweitung der Investitionen, deren Anteil am Gesamtbudget von zuletzt bloß 15,8% auf 21,5% ansteigt. Die Erneuerung der Gerätschaften und Ausrüstung kann in den nächsten Jahren zügig vorangetrieben und so der Investitionsanteil am Heeresbudget weiterhin ausgebaut werden.

Dabei werden die weiter unten angeführten Schwerpunkte umgesetzt, wobei sich das Tempo der Umsetzung auch an der Situation am weltweiten Rüstungsmarkt und am Fortschritt des Ausbaus der eigenen Beschaffungsplanungskapazitäten orientieren wird.

Als inhaltliche Schwerpunkte der Rüstungsinvestitionen sind anzuführen:

- **Verbesserung der Mobilität der Einsatzkräfte:** Die Mobilität am Boden und in der Luft soll durch neue Fahrzeuge und die Beschaffung weiterer Transport- und Mehrzweckhubschrauber verbessert werden. Auch die aktive Luftraumüberwachung ist Teil davon.
- **Erhöhung des Schutzes und der Wirkung des Bundesheers:** Hierbei geht es um die Erneuerung und Erweiterung der gepanzerten Flotte des Heeres, die Drohnenabwehr, Präzisionsmunition und Aufklärungssysteme. Zusätzlich dazu soll die Übungstätigkeit, im Besonderen durch Scharfschießen und Nachtausbildungen, gesteigert werden.

- **Autarkie zur Stärkung der Verteidigungsbereitschaft, Cyber-Sicherheit:** Es soll die Infrastruktur verbessert werden, Kasernen sollen zu autarken Einrichtungen umgerüstet werden. Beschafft werden sollen krisensichere Kommunikationssysteme insbesondere für den Kampf im Cyber-Raum und die elektronische Kampfführung. Um die Einsatzbereitschaft und Durchhaltefähigkeit zu verbessern, wird zudem in die Bevorratung und die Sanitätstruppe investiert.

Aufgrund der Aus- und Folgewirkungen des Ukrainekriegs nicht-militärischer Art auf Österreich ist vorgesehen, auch die Budgetmittel für die **Innere Sicherheit** im Bundesministerium für Inneres (UG 11) entsprechend anzuheben.

Zusätzliche Budgetmittel werden dabei vorrangig für Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz und Krisenvorsorge verwendet, wobei das Spektrum von einer Erhöhung des Cybersicherheit der eigenen Systeme über eine Intensivierung der Cybercrime-Abwehr bis hin zur Herstellung einer Durchhaltefähigkeit der Polizeidienststellen in Krisenfällen reicht (Stichwort Blackout-Vorsorge), ohne dabei die weitere Verbesserung der Ausfallsicherheit und Hochverfügbarkeit der polizeilichen IT-Systeme sowie der Ausrüstung und Ausstattung der Polizeibeamtinnen und – beamten zu vernachlässigen.

Die 2023 erforderlichen zusätzlichen Mittel für die Versorgung und Betreuung der aus der Ukraine vertriebenen Personen wurden bereits mit der 1. BFRG-Novelle 2022 zur Verfügung gestellt und bedarf es diesbezüglich derzeit keiner weiteren Anpassung.

1.4. Pflegereform

In Österreich besteht ein gesamtgesellschaftlicher Konsens, dass Menschen mit Pflege- und Betreuungsbedarf ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend gut und bedarfsgerecht versorgt werden müssen. Die Bedeutung des Pflegebereichs nimmt dabei infolge der demografischen Entwicklung der Bevölkerung in Österreich sowie sich verändernder Krankheitsbilder stets zu. Gleichzeitig führen diese Entwicklungen zu großen Herausforderungen im Pflegebereich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten. Bereits vor der COVID-19-Pandemie arbeiteten Pflegekräfte an – und oftmals über – der Belastungsgrenze und unter schwierigen Arbeitsbedingungen. Seit der Pandemie ist die Lage zunehmend angespannt und der Personalmangel hat sich verschärft. Auch die Situation für Betroffene und pflegende Angehörige stellt eine zunehmende Herausforderung dar.

Tabelle 11: Pflegereform

In Mio. €		BVA	Bundesfinanzrahmen			Summe
		2023	2024	2025	2026	2023-26
Pflegeausbildungs-Zweckzuschussg. (PAusbZG)*	UG 21	88,0	88,0	38,0		214,0
Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG)	UG 21	570,0				570,0
Änderungen Bundespflegegeldgesetz (BPGG)	UG 21/23	90,8	99,8	99,9	100,0	390,5
AMS Pflegestipendium	UG 20/21	30,0	30,0	30,0	30,0	120,0
24h-Betreuung	UG 21	16,0				
Ausbau Pflegeschulen	UG 30	50,0	100,0	100,0	100,0	350,0
Pflegereform		844,8	317,8	267,9	230,0	1.660,5

* bereits 50,0 Mio. € im BVA 2022 veranschlagt

Im Mai 2022 hat die Bundesregierung das größte Pflegereformpaket der vergangenen Jahrzehnte präsentiert. Die Pflegereform umfasst eine Vielzahl an Einzelmaßnahmen um den dringendsten Herausforderungen im Pflegebereich zu begegnen. Dadurch werden wesentliche Verbesserungen in drei Bereichen Pflegeberufe, Pflegeausbildung sowie Betroffene und deren Angehörige geschaffen. Nach budgetären Gesichtspunkten bewirkt die Pflegereform insbesondere für folgende Bereiche zusätzliche Mittel:

- **Maßnahmen für Pflegebeschäftigte: 570,0 Mio. € im BVA 2023.** Mittels Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG) stellt der Bund den Ländern Zweckzuschüsse zur Verfügung, welche für entgelterhöhende Maßnahmen für Personen in Pflege- und Betreuungsberufen eingesetzt werden sollen. Ziel ist es, eine bessere Bezahlung zu gewährleisten und Zusatzleistungen durch Kompetenzverschiebungen von Pflege- und Betreuungspersonal abzudecken.
- **Maßnahmen für Pflegebedürftige: 90,8 Mio. € im BVA 2023, 390,5 Mio. € 2023-2026.** Durch Änderungen im Bundespflegegeldgesetz (BPGG) kommt es im Bereich des Pflegegeldes zu Verbesserungen für Bezieherinnen und Bezieher. So wird der Erschwerniszuschlag für Menschen mit demenziellen Beeinträchtigungen von derzeit 25 Stunden auf 45 Stunden erhöht und es entfällt die Anrechnung von monatlich 60 Euro bei erhöhter Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder. Zuwendungen sollen auch für pflegende Angehörige zur Verfügung stehen.
- **Maßnahmen im Bereich Pflegeberufe (AMS Pflegestipendium: 30,0 Mio. € im BVA 2023, 120,0 Mio. € 2023-2026 bzw. Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz: 88,0 Mio. € im BVA 2023, 214,0 Mio. € 2023-2026).** Für Berufsumsteigerinnen und Berufsumsteiger soll der Pflegeberuf attraktiviert werden, weshalb für die Dauer der Ausbildung ein AMS-Pflegestipendium in Höhe von 1.400 Euro monatlich umgesetzt wird (+30,0 Mio. € im BVA 2023; 120,0 Mio. € 2023-2026). Für Erstauszubildende hingegen wird unter dem Titel des Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetzes (PAusbZG) die Situation für Erstauszubildende in Pflege- und Betreuungsberufen mit

einem Ausbildungsbeitrag in Höhe von 600 Euro monatlich verbessert. Die Gesamtkosten werden gemeinsam vom Bund zu zwei Drittel und von den Ländern zu einem Drittel getragen. In den Jahren 2022 bis 2025 stehen dafür in Summe 264,0 Mio. € zur Verfügung.

- **Ausbau Pflegeschulen: 50,0 Mio. € im BVA 2023, 350,0 Mio. € 2023-2026.** Die laufenden Schulversuche im Bereich Pflege an berufsbildenden Schulen werden mit dem Schuljahr 2023/24 in das Regelschulwesen überführt. Dadurch wird erstmalig ein Ausbildungsbeginn im Pflegebereich unmittelbar nach dem Pflichtschulabschluss ermöglicht. Die zusätzlichen Mittel werden zu Beginn insbesondere für zusätzlichen Schulraum mit spezieller Ausstattung und in weiterer Folge überwiegend für den Lehrpersonalbedarf für den Unterricht von rund 8.000 Ausbildungsplätzen benötigt.

1.5. Weitere budgetpolitische Maßnahmen

Neben den Schwerpunktbereichen Entlastung, Transformation und Energieunabhängigkeit, Landesverteidigung und innere Sicherheit sowie der Pflegereform, stellt die Bundesregierung wesentliche zusätzliche Mittel für eine Reihe spezifischer Maßnahmen bereit.

Tabelle 12: Weitere budgetpolitische Maßnahmen

In Mio. €		BVA	BVA	Bundesfinanzrahmen			Summe 2023-26
		2022	2023	2024	2025	2026	
Digitalisierung in der Verwaltung	UG 15	55,4	95,3	95,3	75,3	70,3	336,2
	Neu im BF(R)G 2023-2026		40,0	51,5	31,0	26,0	148,5
Kommunalinvestitionsgesetz 2023	UG 44		500,0				500,0
Zusatzm. für Menschen mit Behinderung/Soziales (UG 21)		73,0	136,0	120,0	15,0	10,0	281,0
	Zusatzmittel Ausgleichstaxfonds	40,0	30,0	30,0			60,0
	Pilotprojekte Menschen mit Behinderung	20,0	50,0	50,0			100,0
	Armutsbekämpfung und Soziale Innovation		25,0	25,0			50,0
	Delogierungsprävention und Wohnungssicherung	8,0	16,0				16,0
	Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz	5,0	15,0	15,0	15,0	10,0	55,0
	davon neu im BF(R)G 2023-2026		128,0	120,0	15,0	10,0	273,0
Elementarpädagogik	UG 30	142,5	247,5	200,0	200,0	200,0	847,5
	Neu im BF(R)G 2023-2026		105,0	57,5	57,5	57,5	277,5

- **Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung: +39,9 Mio. € im BVA 2023, +148,5 Mio. € 2023-2026.** Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, dass Menschen in Österreich die Chancen der Digitalisierung in jedem Lebensbereich nutzen. Hierzu gehört auch die verstärkte Nutzung von digitalen Verwaltungsservices, die Schritt für Schritt weiter ausgebaut werden. Ein Schwerpunkt bildet hierbei der allgemeine Ausbau der digitalen Verwaltungsservices und Kompetenzen (zB. Ausbau und

Neugestaltung der Plattform „oesterreich.gv.at“ inkl. „Digitales Amt“ und des Unternehmensserviceportals „usp.gv.at“).

- **Kommunalinvestitionsgesetz 2023: 500,0 Mio. € im BVA 2023.** Mit dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023 stellt der Bund den Gemeinden einen Zweckzuschuss iHv. 500,0 Mio. € zur Verfügung. Damit wird der Bund die Gemeinden bei Investitionen in den effizienten Einsatz von Energie, zu einem Einsatz und zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger oder biogene Rohstoffe (Bioökonomie) sowie für den Ausbau und die Dekarbonisierung von Fernwärme- und Fernkältesystemen unterstützen.
- **Zusatzmittel für Menschen mit Behinderung/Soziales: +63,0 Mio. € im BVA 2023, +273,0 Mio. € 2023-2026.** Im BVA 2023 werden neben der gesetzlichen Valorisierung der Mittel für den Ausgleichstaxfonds (ATF) Zusatzmittel iHv. 80,0 Mio. € zur Verbesserung der beruflichen und gesamtgesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung zur Verfügung gestellt. Davon stehen 50,0 Mio. € für Pilotprojekte zur Verfügung. 30,0 Mio. € sind für den ATF vorgesehen, um Maßnahmen der beruflichen Inklusion für Menschen mit Behinderungen umzusetzen. Darüber hinaus sollen mit je 25,0 Mio. € 2023 und 2024 Projekte im Bereich Armutsbekämpfung/Soziale Innovation umgesetzt werden. Im BVA 2023 stehen zudem 16,0 Mio. € für die Umsetzung der Richtlinie zur COVID-19-bedingten Delogierungsprävention und Wohnungssicherung gem. § 5b COVID-19-Gesetz-Armut zur Verfügung. Für Unterstützungsleistungen im Bereich Wohnen („Wohnschirm“) gem. Lebenshaltungs- und Wohnkosten-Ausgleichs-Gesetz stehen in den Jahren 2023-2026 55,0 Mio. € zur Verfügung, wovon 15,0 Mio. € auf den BVA 2023 entfallen.
- **Elementarpädagogik: +105,0 Mio. € im BVA 2023, +277,5 Mio. € 2023-2026.** Durch die neue Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik werden den Ländern für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 jährlich 200,0 Mio. € (2023: +105,0 Mio. €, ab 2024: +57,5 Mio. €) zur Verfügung gestellt. Die Bund-Länder-Vereinbarung zielt auf den Ausbau von Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen sowie die frühe sprachliche Förderung ab und regelt die beitragsfreie Besuchspflicht im letzten Kindergartenjahr vor Schuleintritt. Zusätzliche Ziele der neuen Vereinbarung sind die Verlängerung der Öffnungszeiten und die Bereitstellung eines flexiblen, flächendeckenden und ganzjährigen Angebots für all jene Familien, die einen Bedarf haben.
- **Ausbau Gewaltschutzpaket: +19,3 Mio.€ im BVA 2023, +71,5 Mio. € 2023-2026.** Bereits im BVA 2022 wurden die Mittel für Gewaltschutzmaßnahmen deutlich erhöht. Diese Budgets werden nun auch im Rahmen bis 2026 weitergeführt und zusätzlich um 19,3 Mio. € erhöht. 3,0 Mio. € jährlich werden für Start- und Übergangswohnungen

für von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder budgetiert. Frauen und Mädchenberatungsstellen erhalten 1,0 Mio. € jährlich zusätzlich. Die Mittel für Gewaltschutzzentren und die Interventionsstelle für Betroffene vom Frauenhandel werden im Jahr 2023 um 1,9 Mio. € aufgestockt. Im Bereich der Polizeiarbeit werden die Mittel für Opferschutz/Gewaltprävention und Täterarbeit um 6,5 Mio. € jährlich erhöht. Die Mittel für Familienberatungsstellen (+3,0 Mio. € jährlich) und Kinderschutzzentren (+0,9 Mio. €) werden ebenfalls aufgestockt. Des Weiteren werden 3,0 Mio. € jährlich zusätzlich für den weiteren Ausbau der Gewaltprävention im Bereich der häuslichen Gewalt an Frauen und Kindern sowie für den Auf- und Ausbau der Gewaltprävention für Ältere budgetiert.

1.6. COVID-19-Krisenbewältigung

Tabelle 13: COVID-19-Krisenbewältigung

In Mio. €	Erfolg	BVA	BVA	Bundesfinanzrahmen			Summe
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2023-26
COVID-19-Krisenbewältigungsfonds	15.089,6	5.571,0	2.704,2	299,1	201,9	74,8	3.279,9
13 Justiz	4,3	4,5	4,5				4,5
14 Militärische Angelegenheiten	180,2	20,0	6,0				6,0
17 Öffentlicher Dienst und Sport	399,6	375,0	30,5				30,5
20 Arbeit	40,0		30,0				30,0
24 Gesundheit	3.871,4	3.041,4	1.201,8	100,0			1.301,8
<i>COVID-19-Impfstoffe & -zubehör etc.</i>	<i>366,7</i>	<i>1.100,3</i>	<i>301,8</i>	<i>100,0</i>			
<i>COVID-19-Zweckzuschussgesetz</i>	<i>1.243,6</i>	<i>791,1</i>	<i>200,0</i>				
<i>Epidemiegesetz</i>	<i>1.043,6</i>	<i>200,0</i>	<i>400,0</i>				
<i>Kostensätze KV-Träger</i>	<i>990,1</i>	<i>950,0</i>	<i>300,0</i>				
30 Bildung	271,2	306,4	239,8	1,0			240,8
<i>Förderstundenpaket</i>		<i>65,6</i>	<i>118,1</i>				118,1
<i>Schutzmaßnahmen/Gesundheitsvorsorge</i>	<i>245,0</i>	<i>238,0</i>	<i>120,0</i>				120,0
31 Wissenschaft und Forschung	7,9	31,4	17,8				17,8
40 Wirtschaft	1.226,3	52,9	45,2	0,0	0,0	0,0	45,2
<i>Schutzschirm für Veranstaltungen I & II</i>		<i>49,9</i>	<i>44,0</i>				44,0
41 Mobilität	135,0	47,7					
42 Land-Forstw.Reg.WaWi	272,0	0,6					
44 Finanzausgleich	561,1	100,5	49,2	0,4	0,4	0,4	50,4
45 Bundesvermögen (COFAG)	7.700,7	1.588,7	1.079,4	197,7	201,4	74,3	1.552,8
Kurzarbeit*	3.702,5	962,5					
Sonstiges	181,9	90,0					
COVID-19-Krisenbewältigung	18.974,0	6.623,5	2.704,2	299,1	201,9	74,8	3.279,9

* Kurzarbeit wird ab 2023 nicht mehr in der COVID-19-Krisenbewältigung ausgewiesen

Im Zeitraum März 2020 bis September 2022 wurden in Summe 40,6 Mrd. € für Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise aus dem Bundehaushalt ausbezahlt. Während sich die COVID-19-Auszahlungen 2020 noch auf 14,4 Mrd. € und 2021 auf 19,0 Mrd. € beliefen, sieht der BVA 2022 noch Mittel iHv. 6,6 Mrd. € vor. Auch wenn die

Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Pandemie nach wie vor hoch ist, so können die Mittel für die COVID-19-Krisenbewältigung im BVA 2023 um 3,9 Mrd. € auf 2,7 Mrd. € deutlich reduziert werden. Die budgetierten Mittel betreffen folgende Untergliederungen und Maßnahmen:

- **UG 13 Justiz, 4,5 Mio. €:** Schutzmaßnahmen und Gesundheitsvorsorge
- **UG 14 Militärische Angelegenheiten, 6,0 Mio. €:** Schutzmaßnahmen und Gesundheitsvorsorge
- **UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport, 30,5 Mio. €:** NPO-Unterstützungsfonds (via aws), da 2023 noch die letzten Anträge abgewickelt und Zuschüsse ausbezahlt werden
- **UG 20 Arbeit, 30,0 Mio. €:** Nachverrechnungen bei der Sonderbetreuungszeit und der Freistellung von Schwangeren
- **UG 24 Gesundheit, 1.201,8 Mio. €:** 400,0 Mio. € für das Epidemiegesetz, 301,8 Mio. € für die Beschaffung von Impfstoffen inkl. Impfbühnen und Logistik, 300,0 Mio. € für Kostenersatz an die Krankenversicherungsträger und 200,0 Mio. € für das COVID-19-Zweckzuschussgesetz
- **UG 30 Bildung, 239,8 Mio. €:** 120,0 Mio. € für COVID-19-Testungen an den Schulen, 118,1 Mio. € für das Förderstundenpaket im Schuljahr 2022/23 und 1,7 Mio. € für die Studienförderung
- **UG 31 Wissenschaft und Forschung, 17,8 Mio. €:** Studienförderung, aufgrund der Verlängerung der Förderungsdauer infolge des COVID-19-bedingt „neutralen“ Sommersemesters 2020
- **UG 40 Wirtschaft, 45,2 Mio. €:** 44,0 Mio. € für zu erwartende Auszahlungen an Begünstigte beim Schutzschirm für Veranstaltungen I und II, 0,5 Mio. € für die Abwicklungskosten der ÖHT, 0,4 Mio. € für die Schadloshaltung der ÖHT, 0,2 Mio. € an Überweisungen an die BHAG für Prüfaktivitäten im Zusammenhang mit dem Härtefallfonds, 80.000 Euro für die Abwicklungskosten von Rechtsträgern iZm. COVID-19 sowie 39.000 Euro für Abwicklungskosten des aws Start-up-Hilfsfonds
- **UG 44 Finanzausgleich, 49,2 Mio. €:** 48,8 Mio. € für noch zu leistende Transfers an die Gemeinden im Rahmen des Kommunalen Investitionsgesetzes 2020 (KIG 2020) sowie 0,4 Mio. € an Abwicklungskosten für das KIG 2020
- **UG 45 Bundesvermögen, 1.079,4 Mio. €:** Überweisungen an die COFAG erstens für noch nicht ausbezahlte Zuschüsse bei verschiedenen Produkten und zweitens für zu erwartende Garantiezahlungen bei eingegangenen COVID-19-Haftungen

2. Wirtschaftliches und fiskalisches Umfeld

2.1. Wirtschaftliche Entwicklung in Österreich

Tabelle 14: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen der BFRG-Erstellung

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	WIFO Oktober 2022							Δ Okt. 2022 zu März 2022			
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2022	2023	2024	2025	
Bruttoinlandsprodukt											
real	Veränd. in %	4,6	4,8	0,2	1,0	1,1	1,2	0,9	-1,8	-0,8	-0,5
nominell	Veränd. in %	6,6	11,1	6,0	5,2	4,2	3,7	3,6	0,4	0,8	0,3
nominell	in Mrd. €	406,2	451,3	478,3	503,1	524,0	543,6	17,6	20,3	25,0	27,6
<i>Outputlücke</i>	<i>in % des BIP</i>	-1,90	1,23	0,04	0,03	0,01	0,00	1,3	-0,3	-0,2	-0,1
Verbraucherpreise	Veränd. in %	2,8	8,3	6,5	3,8	3,0	2,5	2,5	3,3	1,2	0,7
Lohn- und Gehaltssumme	brutto	4,8	6,6	7,5	7,2	5,0	3,9	0,8	1,4	2,8	1,1
Konsumausgaben p. Haushalte	nominell	7,1	12,4	7,6	5,3	4,3	3,8	2,7	2,0	0,4	0,3
Arbeitsmarkt											
Arbeitslosen-Quote, national	in %	8,0	6,4	6,7	6,7	6,7	6,5	-0,3	0,2	0,5	0,6
Registrierte Arbeitslose	in Tsd. Pers	331,7	266,7	281,7	285,6	285,2	280,2	-10,0	10,0	20,3	26,1
Unselbstständig aktiv Beschäftigte	Veränd. in %	2,5	2,7	0,5	0,7	0,8	0,9	0,6	-0,7	-0,4	-0,2

Quelle: Statistik Austria, WIFO-Konjunkturprognosen März und Oktober 2022

Internationale Rahmenbedingungen

Nach einer kräftigen Erholung der Weltwirtschaft von der COVID-19-Pandemie hat die globale Konjunktur 2022 an Fahrt verloren. Laut jüngster OECD-Zwischenprognose kam das globale Wirtschaftswachstum bereits im 2. Quartal 2022 zum Stillstand. Zudem deuten Vorlaufindikatoren in vielen Volkswirtschaften auf eine Abkühlung der Konjunktur hin. Bereits vor der russischen Invasion in der Ukraine waren die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch angebotsseitige Friktionen wie beispielsweise Liefer- und Kapazitätsengpässe im internationalen Handel gekennzeichnet. Damit verbunden waren Materialengpässe und Preissteigerungen bei Frachtkosten, Energien und Rohstoffen, die den weltweiten Wirtschaftsaufschwung dämpften. Infolge all dieser Entwicklungen sowie der pandemiebedingten Verlagerung des privaten Konsums von Dienstleistungen hin zu Waren stiegen die Verbraucherpreise merklich an.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine stellt eine zunehmende Belastung für die Weltwirtschaft dar und hat den Preisdruck weiter verschärft. Steigende Preise belasten die Wirtschaft und die Kaufkraft der privaten Haushalte und führen zu einer Straffung der Geldpolitik durch die meisten Zentralbanken. Die wirtschaftlichen Aussichten werden zudem durch hohe Unsicherheiten über den weiteren Kriegsverlauf, die weitere

Entwicklung der Pandemie aber auch die Verfügbarkeit von Gas in Europa getrübt. Dem entgegen stehen eine Abnahme des globalen Lieferkettendrucks (Global Supply Chain Pressure Index) sowie gut gefüllte Gasspeicher in Europa.

Deutschland als größte Volkswirtschaft in der EU und Österreichs wichtigster Handelspartner dürfte 2022 um 1,6% wachsen. Die Wachstumsrate des realen Bruttoinlandsprodukts der Eurozone wird 2022 voraussichtlich 3,2% betragen. Bei für Österreich wichtigen Handelspartnern (Italien, USA, Schweiz und Frankreich) liegt das für 2022 prognostizierte BIP-Wachstum zwischen 1,7% und 3,2%. In dem für Österreich sehr wichtigen Markt der mittel- und osteuropäischen Länder Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn dürfte die diesjährige Wachstumsrate 3,4% betragen.¹

Im Jahr 2023 wird sich das internationale Konjunkturmilieu verschlechtern. So dürfte die Wirtschaftsleistung der Eurozone nur um 0,5% zulegen, für Deutschland wird sogar mit einem Rückgang des BIPs um 0,3% gerechnet.

Aktuelle Situation in Österreich

Die österreichische Volkswirtschaft konnte sich von einem beträchtlichen Rückgang der Wirtschaftsleistung im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie sehr gut erholen. Im Jahr 2021 wuchs das reale Bruttoinlandsprodukt um 4,6%. Diese kräftige Konjunkturerholung setzte sich im ersten Halbjahr des laufenden Jahres fort. Laut Statistik Austria ist die österreichische Volkswirtschaft im 2. Quartal 2022 um 1,9% gegenüber dem Vorquartal gewachsen, nachdem das reale Bruttoinlandsprodukt bereits zu Jahresbeginn stark gestiegen war.

Somit lag die reale Wirtschaftsleistung im zweiten Quartal um 3,9% über dem gleichen Quartal des Vor-Pandemie-Jahres 2019. Folglich konnte sich Österreich wesentlich schneller vom pandemiebedingten BIP-Einbruch erholen als Deutschland (+0,7%) oder die Eurozone (+2,2%). Auch der von der COVID-19 Pandemie besonders beeinträchtigte Tourismus konnte sich zuletzt vollständig erholen. Diese positive wirtschaftliche Entwicklung spiegelt sich auch auf dem heimischen Arbeitsmarkt wider. Bereits im Mai des Vorjahres erreichte die Beschäftigung wieder das Vorkrisenniveau. Ende September 2022 waren rund 32.000 Personen weniger arbeitslos gemeldet als im Vorjahr, und die

¹ Die Wachstumsprognosen aus diesem und dem folgenden Absatz entstammen der WIFO-Konjunkturprognose Oktober 2022

Arbeitslosenquote nach nationaler Berechnung lag voraussichtlich bei 5,7% (-0,8 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr).

Der Indikator des WIFO für die wöchentliche wirtschaftliche Aktivität zeigt, dass sich die heimische Wirtschaft im September noch auf Expansionskurs befand.

Zusammenfassend befindet sich die österreichische Volkswirtschaft – abgesehen vom Inflationsdruck – noch in einer guten Lage, kann sich aber von der globalen Entwicklung nicht abkoppeln.

So dämpft die Abschwächung der globalen Konjunktur den Ausblick für die österreichische Wirtschaft. Außerdem stellen die hohen Importpreise für beispielsweise Energie und Rohstoffe einen negativen Terms-of-Trade-Schock dar, der das Preisniveau nach oben treibt und die Kaufkraft der österreichischen Haushalte reduziert. Zudem hat mit dem wirtschaftlichen Aufschwung im Jahr 2021 der Arbeitskräftemangel wieder zugenommen. In Befragungen nannten Industrie- und Bauunternehmen den Arbeitskräftemangel sowie Material- bzw. Kapazitätsengpässe als die beiden wichtigsten Produktionshemmnisse.

Der Krieg in der Ukraine hat mit Fortlauf des Konflikts die Vertrauensindikatoren nach unten gedrückt. Der Indikator der wirtschaftlichen Einschätzung der Europäischen Kommission (ESI) und der WIFO-Konjunkturklimaindex gaben zuletzt nach, wobei letzterer noch im positiven Bereich notiert. Der Einkaufsmanagerindex notierte im September knapp unter der Wachstumsschwelle von 50 Punkten, und die wirtschaftlichen Aussichten werden auch durch einen Rückgang des Verbrauchervertrauens getrübt.

Ausblick für Österreich

Das WIFO hat im Oktober 2022 eine kurz- und eine mittelfristige Konjunkturprognose für Österreich erstellt, welche der Budgeterstellung zugrunde lag. Nach einer Erholung der Wirtschaft im Vorjahr wird die Wirtschaftsleistung im Jahr 2022 voraussichtlich um kräftige 4,8% wachsen. Während die wirtschaftliche Erholung im Jahr 2021 vor allem von der günstigen Industriekonjunktur geprägt war, kann ein erheblicher Teil der diesjährigen Wachstumsrate auf die Erholung im Bereich der Marktdienstleistungen zurückgeführt werden. Im kommenden Jahr wird sich die Konjunkturdynamik verlangsamen und für das Gesamtjahr 2023 wird mit einer knapp positiven Wachstumsrate von 0,2% gerechnet.

Für die mittelfristige Sicht von 2023 bis zum Jahr 2026 sieht das WIFO – bei einem durchschnittlichen Potentialwachstum von 1,1% (EK-Methode) - die jährliche

Wachstumsrate Österreichs bei durchschnittlich 0,9%. Im Jahr 2024 soll die heimische Wirtschaftsleistung um 1,0% zulegen. Für die Jahre 2025 und 2026 werden Wachstumsraten von 1,1% bzw. 1,2% erwartet. Die Differenz zwischen Potentialoutput und tatsächlicher Wirtschaftsleistung (Outputlücke) beträgt laut EK-Methode +1,2% im Jahr 2022. Gemäß Methode der EK schließt sich die Outputlücke im Jahr 2023.

Privater Konsum

Das WIFO prognostiziert für 2022 einen Anstieg der realen Konsumausgaben in Höhe von 2,2%. Während für die Konsumausgaben der privaten Haushalte ein Plus von 3,8% erwartet wird, dürfte der öffentliche Konsum um 1,5% zurückgehen. Die Bruttoanlageinvestitionen konnten im letzten Jahr äußerst kräftig zulegen, aber für 2022 wird ein leichter Rückgang von -0,5% erwartet. Die heimische Außenwirtschaft wird einen merkbaren Wachstumsbeitrag zur diesjährigen BIP-Wachstumsrate liefern. Mit +9,4% nehmen die realen Exporte deutlich stärker zu als die Importe (+6,0%). Nach zwei Jahren Pandemie wird den Reiseverkehrsexporten fast eine Verdoppelung (+99,2%) prognostiziert, aber auch die Warenexporte erzielen mit +8,0% ein beachtliches Ergebnis.

Trotz hoher Inflation wird auch für 2023 ein reales Wachstum des privaten Konsums von 1,0% erwartet. Die Stabilität des privaten Konsums kann auf erwartete Lohnerhöhungen, staatliche Unterstützungsmaßnahmen und einen Rückgang der privaten Sparquote zurückgeführt werden. Für die Jahre 2023 bis 2026 bleibt der private Konsum der Wachstumsmotor und es wird eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von 1,3% erwartet. Der öffentliche Konsum wird laut WIFO-Prognose 2023 durch den Rückgang der Pandemie-Maßnahmen erneut zurückgehen, so dass sich für den Zeitraum 2023-2026 ein durchschnittlicher jährlicher Rückgang von 0,3% ergibt. Nach einem Minus im Jahr 2022 sollen die Bruttoanlageinvestitionen 2023 wieder ansteigen und um durchschnittlich 1,4% pro Jahr wachsen. Die realen Exporte und Importe sollen 2023-2026 voraussichtlich um durchschnittlich 1,6% bzw. 1,9% pro Jahr steigen.

Arbeitsmarkt

Die relativ günstige Entwicklung auf dem österreichischen Arbeitsmarkt wird im gesamten Prognosehorizont anhalten. Für das laufende Jahr 2022 erwartet das WIFO eine Zunahme der Anzahl aktiv Erwerbstätiger in Österreich von 107.000 Personen. Gleichzeitig erhöht sich auch das Angebot an Erwerbspersonen um etwa 42.000 Personen. Dementsprechend errechnet das WIFO für das Gesamtjahr 2022 einen Rückgang der Arbeitslosenquote (Eurostat-Definition) von 6,2% im letzten Jahr auf 4,6%. Damit würde die Arbeitslosenrate des Gesamtjahres 2022 unter dem Vor-Pandemie-Wert von 2019 liegen. Laut WIFO-

Prognose wird die Arbeitslosenrate trotz schwacher Konjunktur im kommenden Jahr nur leicht auf 4,7% ansteigen. Am Ende des Prognosehorizonts sollen es 4,6% sein.

Tabelle 15: Vergleich der Budget- und Konjunkturprognosen

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Budgetsaldo (Maastricht), Gesamtstaat, in % des BIP						
BMF	-5,9	-3,5	-2,9	-1,9	-1,7	-1,6
WIFO-Okt	-5,9	-3,5	-1,7	-1,4	-1,3	-1,3
EK - Frühjahr	-5,9	-3,1	-1,5	-	-	-
OeNB - Jun	-5,9	-2,6	-1,2	-0,7	-	-
IHS - Okt	-5,9	-3,3	-2,7	-	-	-
Fiskalrat	-5,9	-2,9	-1,4	-0,4	0,1	0,7
Verschuldungsquote, Gesamtstaat, in % des BIP						
BMF	82,3	78,3	76,7	74,8	73,5	72,5
WIFO-Okt	82,3	77,1	74,1	71,9	70,2	69,0
EK - Frühjahr	82,8	80,0	77,5	-	-	-
OeNB - Jun	82,8	79,3	75,9	73,1	-	-
IHS - Okt	-	-	-	-	-	-
Fiskalrat	82,8	79,9	76,6	73,4	70,7	67,7
Reales BIP-Wachstum, in %						
WIFO-Okt	4,6	4,8	0,2	1,0	1,1	1,2
EK - Sommer	4,8	3,7	1,5	-	-	-
OeNB - Jun	4,9	3,8	1,9	1,9	-	-
IHS - Okt	4,6	4,7	0,3	-	-	-
Fiskalrat	-	-	-	-	-	-
Inflation, in %						
WIFO-Okt (VPI)	2,8	8,3	6,5	3,8	3,0	2,5
EK - Sommer	2,8	7,4	4,4	-	-	-
OeNB - Jun	2,8	7	4,2	3,0	-	-
IHS - Okt	2,8	8,5	6,8	-	-	-
Fiskalrat	-	-	-	-	-	-
Arbeitslosigkeit, EU-Definition						
WIFO-Okt	6,2	4,6	4,7	4,7	4,7	4,6
EK - Frühjahr	6,2	5	4,8	-	-	-
OeNB - Jun	6,2	4,5	4,4	4,3	-	-
IHS - Okt	6,2	4,7	4,9	-	-	-
Fiskalrat	-	-	-	-	-	-

Quellen: WIFO, Oktober 2022; EK-Frühjahrsprognose 2022; EK-Sommerprognose 2022 (bei BIP-Wachstum und Inflation);

Inflation

Nach 2,8% im Jahr 2021 wird die Verbraucherpreis-inflation insbesondere 2022 und 2023 sehr hoch ausfallen. Die Verbraucherpreise werden 2022 voraussichtlich um 8,3% steigen. Einen erheblichen Beitrag zur diesjährigen Inflationsrate liefern die hohen Preise für Haushaltsenergie und Treibstoffe, aber auch andere Komponenten des Verbraucherpreisindex wie beispielsweise Nahrungsmittel verteuern sich merklich.

Für 2023 wird ein Anstieg des Preisniveaus um 6,5% erwartet. Das WIFO prognostiziert einen deutlichen Rückgang der Inflationsrate auf 3,8% im Jahr 2024. Die jährliche Inflationsrate soll – unterstützt von wieder niedrigeren Energiepreisen – bis 2026 auf 2,5% sinken, damit würde diese aber weiterhin über dem Durchschnitt der letzten zwei Jahrzehnte liegen.

Zinsen

Die kurz- und langfristigen Zinsen befanden sich in Österreich seit 2008 auf einem Abwärtstrend. Dies konnte auf die Maßnahmen der Europäischen Zentralbank (EZB) und die gute Bonität der Republik Österreich zurückgeführt werden. Aufgrund der voranschreitenden Straffung der Geldpolitik wird erwartet, dass die Zinsen ab 2022 wieder deutlich ansteigen. Die kurzfristigen Zinsen waren von 2015 bis 2021 negativ, und für 2022 wird erstmals wieder ein positiver Zinssatz von 0,3% erwartet.

2023 erfolgt ein weiterer Anstieg auf 3,9%. Nach 4,8% im Jahr 2024 sollen die kurzfristigen Zinsen wieder zurückgehen und bis 2026 auf 3,3% sinken. Die langfristigen österreichischen Zinsen sanken bis 2016 kontinuierlich. 2019 wechselten die langfristigen Zinsen erstmals in den Negativbereich, aber der Jahresdurchschnitt betrug 0,1%. In den Jahren 2020 und 2021 waren die langfristigen Zinsen negativ, aber im Jahr 2022 werden diese auf 1,7% steigen. In den Jahren 2023 und 2024 werden langfristige Zinsen in Höhe von 4,1% bzw. 5,3% erwartet. Bis 2026 werden die langfristigen Zinsen auf 4,3% zurückgehen.

Die EK hat am 14. Juli 2022 ihre Sommerprognose veröffentlicht. Die EK sieht das reale BIP-Wachstum Österreichs in den Jahren 2022 und 2023 bei 3,7% bzw. 1,5%. Die Prognose der OeNB vom 10. Juni 2022 erwartet eine diesjährige Wachstumsrate von 3,8% und im Jahr 2023 soll das BIP-Wachstum bei 1,9% liegen. Bei beiden Prognosen sind für dieses Jahr Aufwärtskorrekturen und für 2023 Abwärtsrevisionen zu erwarten. Das Institut für höhere Studien (IHS) hat am 7. Oktober 2022 ihre Herbst-Prognose der österreichischen Wirtschaft vorgelegt. Das Institut prognostiziert für 2022 eine Wachstumsrate von 4,7% und im Jahr 2023 soll das BIP um 0,3% zulegen. Am 26. September 2022 veröffentlichte die OECD eine Zwischenprognose. Für die Eurozone erwartet die OECD eine diesjährige Wachstumsrate von 3,1% und im nächsten Jahr soll das BIP-Wachstum bei 0,3% liegen. Die OECD hat für Österreich keine gesonderte Prognose erstellt.

2.2. Internationale budgetäre Entwicklungen

Aufgrund der aktuellen großen internationalen Herausforderungen zeigen sich auch im europäischen Umfeld ähnliche budgetären Schwerpunksetzung wie in Österreich. Die Haushaltsentwürfe anderer Europäischer Staaten sind ebenfalls durch die hohe Inflation, die Fragen der Energieversorgung und dem Krieg in der Ukraine geprägt. Beim gesamtstaatlichen Schuldenstand liegt Österreich 2022 mit 78,3% des BIP im EU-Vergleich im Mittelfeld. Die niedrigste Schuldenquote weist gemäß EK-Prognose vom Mai 2022 Estland mit 20,9% des BIP (2022), die höchste Schuldenquote weist Griechenland mit 185,7% des BIP (2022) auf. Länder wie zB. die Niederlande, Dänemark, Schweden oder Irland liegen nach wie vor unter dem Maastrichter Referenzwert von 60,0% des BIP. Im Folgenden eine kurze Darstellung der Haushaltspolitik in ausgewählten EU-Ländern:

Deutschland

Um die aktuellen geopolitischen Krisen und deren Auswirkungen wie zB. die Teuerung zu überwinden, hat die deutsche Bundesregierung ein drittes Entlastungspaket iHv. 65,0 Mrd. € beschlossen (Paket I und II machten bisher zusammen 30,0 Mrd. € aus). Die Mittel wurden ua. für Einmalzahlungen für Haushalte mit niedrigen Einkommen, Kindergelderhöhung, Strompreisdeckel, Wohngeldreform und Senkung der Umsatzsteuer in der Gastronomie eingesetzt. Als Unterstützungsmaßnahme für Unternehmen wird der bestehende Schutzschirm verlängert und ausgeweitet, damit auch energieintensive Unternehmen berücksichtigt werden können. Mit den KfW-Kredithilfen (KfW = Kreditanstalt für Wiederaufbau) iHv. 100,0 Mrd. € können Unternehmen kurzfristig ihre Liquidität sichern. Ende September 2022 verkündete die deutsche Bundesregierung einen Abwehrschirm, um die Preise für Strom und Gas zu senken. Dafür wird ein Wirtschafts- und Stabilisierungsfonds mit 200,0 Mrd. € ausgestattet und neben der Strompreis- zusätzlich noch eine Gaspreisbremse eingeführt (weitere Details sind noch ausständig). Im Kampf gegen den Angriffskrieg gegen die Ukraine wurden im Zeitraum vom 1.1.2022 bis zum 05.09.2022 militärische Unterstützungsleistungen iHv. 733,6 Mio. € bereitgestellt. Die Annahme des Haushaltes 2023 wird im November 2022 erwartet.

Niederlande

Die Regierung gab im August 2022 ein neues Unterstützungspaket für die Ukraine iHv. 65,0 Mio. € für Wiederaufbau und Mienensicherung bekannt. Seit Beginn des Krieges haben die Niederlande der Ukraine Material, Waffen, Munition und Ausrüstung im Wert

von über 210,0 Mio. € zur Verfügung gestellt. Auch die Niederlande setzen zudem auf Unterstützungsmaßnahmen aufgrund der anhaltenden Teuerung und fördern ua. den Strompreis iHv. 835,0 Mio. € für energieintensive Unternehmen, die die Produktion in Länder außerhalb der EU mit weniger ehrgeiziger Klimapolitik verlagern könnten. Weitere Unterstützungsmaßnahmen sind ua. die Senkung der Mehrwertsteuer auf Energie, einmalige Beihilfen für einkommensschwache Haushalte oder die Einrichtung eines Fördertopfes iHv. EUR 150,0 Mio. € für energiesparende Maßnahmen für Wohnungen und Häuser. Um der Teuerung entgegen zu wirken, setzt die niederländische Regierung in ihrem aktuellen Budgetentwurf 2023 auf zusätzliche Ausgaben von 1,6% des BIP (15,5 Mrd. €), um die Kaufkraft der einzelnen Haushalte zu stärken. Davon sind mehr als 10,0 Mrd. € (1,0% des BIP), ds. zwei Drittel der zusätzlichen Ausgaben, befristet. Bei den meisten Maßnahmen handelt es sich um die Fortführung von Maßnahmen, die im Laufe des Jahres 2022 ergriffen wurden. Dadurch wird im Budget 2023 von einem Haushaltsdefizit iHv. 3,0% des BIP ausgegangen.

Frankreich

Frankreich zählt zu den Ländern mit einer der geringsten Inflationsraten innerhalb der EU. Hauptgrund dafür ist ein Deckel für Energiepreise. Der Gaspreis wurde bis Ende 2022 eingefroren, und Strompreise dürfen nicht mehr als 4,0% bis Ende 2022 steigen. Außerdem wird der Benzinpreis mit 30 Cent/Liter subventioniert. Die Kosten des Deckels werden seit Einführung im Herbst 2021 bis Ende 2022 auf rund 35,0 Mrd. € geschätzt. Aus budgetären Gründen wurde Anfang September bereits verlautbart, dass die Deckelung im Jahr 2023 nicht mehr in voller Höhe beibehalten werden kann. Neben Unterstützungen für Geringverdiener, werden auch Unternehmen mit bis zu 25,0 Mrd. € unterstützt. Die Unterstützung der Ukraine spiegelt sich ebenfalls mit einem Volumen von rund 4,9 Mrd. € im Budget wider.

Italien

Der Krieg in der Ukraine, die steigende Inflation und insbesondere die hohen Energiepreise, die Anhebung des Zinsniveaus sowie die heurige Dürre führen zu einer weiteren Verschärfung der wirtschaftlich angespannten Situation in Italien. Die Regierung hat 2022 bislang bereits 5,3 Mrd. € für direkte Unterstützung von krisengebeutelten Unternehmen und Familien ausgegeben und rund 37,0 Mrd. € zur Dämpfung der Energiepreissteigerungen eingesetzt (Stand Juli 2022). Die Mittel wurden ua. für eine Senkung der Mehrwertsteuer auf bestimmte Energiekosten sowie auf Diesel und Benzin,

für Steuervorteile von energieintensiven Unternehmen und für Einmalzahlungen an Haushalte mit niedrigem Einkommen verwendet. Der derzeitige hohe Gas-Anteil von 42,0% am gesamten Energie Konsum soll durch erneuerbare Energien deutlich gesenkt werden. Eine Unabhängigkeit von russischem Gas durch das Erschließen neuer Handelspartner wurde für die 2. Jahreshälfte 2024 in Aussicht gestellt.

2.3. Europäische und nationale Fiskalregeln

Die COVID-19-Krise hat dazu geführt, dass für die österreichischen Haushalte maßgebliche Fiskalregeln vorerst außer Kraft gesetzt wurden.

Fiskalregeln auf EU-Ebene

Mit der Aktivierung der Allgemeinen Ausweichklausel im März 2020 wurde auch der kurz davor angestoßene *Economic Governance Review* zur regulären Evaluierung der Fiskalregeln auf europäischer Ebene vorübergehend ausgesetzt und gleichzeitig wurde die allgemeine Ausweichklausel (*General Escape Clause*) aktiviert, wodurch Abweichungen von den üblichen Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes geduldet werden. Die Klausel wurde bislang für die Jahre 2020, 2021 und 2022 angewandt.

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine und die damit einhergehenden politischen und ökonomischen Herausforderungen und Konsequenzen haben dazu geführt, dass die Ausweichklausel auch für 2023 aktiviert bleiben soll. Die Europäische Kommission hat angekündigt, Ende Oktober dieses Jahres einen konkreten Vorschlag für eine mögliche Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens, inklusive der europäischen Fiskalregeln, vorzulegen.

Die Bundesregierung bekennt sich weiterhin zu dem wirtschaftspolitischen Ziel, die Schuldenquote der Republik weiter in Richtung Maastricht-Ziel von 60% zu senken. Unabhängig davon werden die notwendigen Klima- und Zukunftsinvestitionen sichergestellt. Die Bundesregierung verbindet damit fiskalische Stabilität und Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen.

Der Stabilitätspakt zwischen den österreichischen Gebietskörperschaften

Der europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt wird durch den Österreichischen Stabilitätspakt (ÖStP 2012) auf nationaler Ebene umgesetzt.

Gemäß Artikel 11 ÖStP sind von der EU genehmigte Ausnahmen von Fiskalregeln analog auf den Österreichischen Stabilitätspakt (ÖStP 2012) anzuwenden. Das Österreichische Koordinationskomitee hat sich dazu beraten. Im Ergebnis bedeutet die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel für die ÖStP-Partner, dass die sich ergebenden Haushaltsergebnisse in den Jahren der Aktivierung der Ausweichklausel die Ziele des ÖStP definitionsgemäß erfüllen und somit sämtliche Fiskalregeln (insbesondere die Art. 4, 9 und 10) des ÖStP 2012 als eingehalten gelten.

Die Regelungen des ÖStP und deren Anwendung werden laufend evaluiert. Änderungen der europäischen Regelungen können einen Anpassungsbedarf nach sich ziehen. Der ÖStP sieht vor, dass die Vereinbarungspartner in diesem Fall Verhandlungen über die Anpassung an geänderte EU-Rechtsvorschriften aufnehmen.

Die BHG-Schuldenbremse

Der Haushalt des Bundes ist nach Maßgabe des Rechts der Europäischen Union grundsätzlich auszugleichen. Im Lichte der Krise wurde am 23.3.2020 die Allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts von den EU-Finanzministerinnen und -ministern aktiviert. Die Aufhebung der Allgemeinen Ausweichklausel ist für 2023 weiterhin in Aussicht genommen. Für das Jahr 2023 kann daher derzeit kein Ausgleichsgebot aus EU-rechtlichen Vorgaben abgeleitet werden.

Auch innerstaatliche Regeln erlauben Abweichungen vom Ausgleichsgebot im Fall von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen. Zweifelsohne stellen die COVID-19-Pandemie und die Energiekrise derartige außergewöhnliche Notsituationen dar. Das vorgelegte BFG 2023 nimmt auf diese Sondersituation Rücksicht. Neben den zu erwarteten Auszahlungen zur Linderung der Auswirkungen der Krisen sind entsprechende Ermächtigungen zur Aufnahme von Finanzschulden im BFG 2023 vorgesehen. Die krisenrelevanten Positionen im Voranschlag sind entsprechend ausgewiesen.

3. Der BVA 2023 und der Bundesfinanzrahmen 2023-2026

Tabelle 16: Finanzierungsrechnung im Überblick

In Mio. €	Erfolg		→ Δ 22/23	Bundesfinanzrahmen				Δ BFRG 2022-2025
	2021	BVA 2022		BVA 2023	2024	2025	2026	
Auszahlungen	103.966,9	107.504,3	+7.693,2	115.197,5	110.153,9	113.004,2	116.266,3	+59.231,4
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>	+7.856,9 +8,2%	+3.537,4 +3,4%		+7.693,2 +7,2%	-5.043,5 -4,4%	+2.850,3 +2,6%	+3.262,1 +2,9%	
Entlastung/Anti-Teuerung		5.194,7		4.194,3	1.753,6	863,7	1.027,0	+7.838,5
Indexierung der Sozialleistungen				282,8	645,3	848,7	1.017,0	+2.793,7
Energieentlastungsmaßnahmen ua.		5.194,7		3.911,5	1.108,3	15,0	10,0	+5.044,8
Neue Mittel Transformation der Wirtschaft				863,5	1.296,8	1.383,1	1.403,7	+4.947,1
Neue Mittel Öffentliche Sicherheit				1.100,5	1.482,4	1.867,7	2.474,2	+6.924,7
Pflegereform				844,8	317,8	267,9	230,0	+1.660,5
COVID-19-Krisenbewältigung	18.974,0	6.623,5	-3.919,4	2.704,2	299,1	201,9	74,8	+2.203,4
UG 11 Inneres	3.182,2	3.245,9	+404,9	3.650,8	3.681,6	3.706,2	3.801,3	+1.663,3
UG 14 Militärische Angelegenheiten	2.836,5	2.713,1	+604,7	3.317,9	3.705,6	4.191,7	4.703,1	+5.261,4
UG 21 Soziales und Konsumentenschutz	3.985,7	4.263,3	+774,6	5.037,8	4.531,5	4.465,0	4.520,1	+1.549,8
Pensionen (UG 22 und UG 23*)	22.530,3	22.756,7	+2.727,2	25.484,0	28.287,0	30.771,2	32.752,6	+8.934,4
UG 24 Gesundheit	5.045,4	4.600,1	-1.744,2	2.855,8	1.651,2	1.568,4	1.612,3	+1.383,9
UG 40 Wirtschaft	2.179,2	2.430,4	+1.090,5	3.520,9	1.129,5	870,9	500,9	+1.231,0
UG 43 Klima, Umwelt und Energie	453,4	6.845,1	-3.182,0	3.663,1	3.743,8	3.770,5	3.671,3	+4.969,2
UG 45 Bundesvermögen	8.514,4	3.629,8	+1.855,0	5.484,7	2.451,4	1.326,3	1.014,6	+5.495,9
UG 58 Finanzierungen, Währungstausch.	3.221,3	4.299,0	+4.380,6	8.679,6	7.981,3	8.539,1	8.313,6	+11.139,6
Ermächtigungen		10.518,8	-1.326,8	9.192,0				
Einzahlungen	86.018,3	84.409,4	+13.678,6	98.088,0	99.902,2	103.390,5	107.491,3	+23.206,1
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>	+12.388,0 +16,8%	-1.608,9 -1,9%		+13.678,6 +16,2%	+1.814,2 +1,8%	+3.488,3 +3,5%	+4.100,8 +4,0%	
Abschaffung der kalten Progression				-1.480,0	-3.850,0	-5.900,0	-7.500,0	-18.730,0
Valorisierung Kinderabsetzbetrag				-80,0	-170,0	-230,0	-270,0	-750,0
Senkung FLAF-Beitrag				-353,0	-369,0	-382,0	-397,0	-1.501,0
Anhebung Grenzen Land- u. Forstwirtschaft				-10,0	-10,0	-10,0	-10,0	-40,0
Kurzfristige Entlastungsmaßnahmen		-1.120,0		-2.297,0	92,0	-50,0	-50,0	-2.305,0
UG 16 Öffentliche Abgaben	58.853,6	56.934,7	+8.984,7	65.919,5	70.214,3	73.125,2	76.480,5	+17.632,4
<i>Bruttosteuern (16.01.01)</i>	<i>95.683,8</i>	<i>98.100,0</i>	<i>+10.000,0</i>	<i>108.100,0</i>	<i>114.700,0</i>	<i>119.300,0</i>	<i>124.200,0</i>	<i>+22.050,0</i>
<i>Ertragsanteile der Länder</i>	<i>-15.938,5</i>	<i>-18.663,8</i>	<i>-990,8</i>	<i>-19.654,6</i>	<i>-20.891,4</i>	<i>-21.854,0</i>	<i>-22.759,0</i>	<i>-5.824,0</i>
<i>Ertragsanteile der Gemeinden</i>	<i>-11.738,2</i>	<i>-12.823,4</i>	<i>-661,7</i>	<i>-13.485,1</i>	<i>-14.294,2</i>	<i>-14.941,2</i>	<i>-15.565,2</i>	<i>-3.280,9</i>
<i>EU-Beitrag</i>	<i>-3.561,4</i>	<i>-3.600,0</i>		<i>-3.600,0</i>	<i>-3.700,0</i>	<i>-3.900,0</i>	<i>-3.900,0</i>	
UG 20 Arbeit	8.143,4	8.147,5	+442,6	8.590,1	9.172,4	9.614,0	9.972,1	+2.143,1
UG 25 Familie und Jugend	7.514,5	7.812,7	+358,6	8.171,3	8.900,0	9.451,6	9.882,9	-2.430,2
Nettofinanzierungssaldo	-17.948,6	-23.094,9	+5.985,4	-17.109,5	-10.251,7	-9.613,7	-8.775,0	-36.025,3

* inklusive Pflegegeld UG 23

Nettofinanzierungssaldo

Der administrative Nettofinanzierungssaldo des Bundes beläuft sich im BVA 2023 auf -17,1 Mrd. €. Gegenüber dem Nettofinanzierungssaldo im BVA 2022 iHv. -23,1 Mrd. € stellt dies eine Verbesserung von 6,0 Mrd. € dar. Die Auszahlungen steigen dabei gegenüber dem BVA 2022 um 7,7 Mrd. €, die Einzahlungen um 13,7 Mrd. €.

Auszahlungen im BVA 2023

Die Auszahlungen steigen im BVA 2023 in Summe um 7,7 Mrd. € gegenüber dem BVA 2022 auf 115,2 Mrd. €.

Der wichtigste Grund dafür sind um 4,4 Mrd. € steigende Auszahlungen für Zinsen. Der Anstieg ist bereits im Vollzug 2022 sichtbar und wird durch Rücklagenentnahmen bedeckt.

Die Auszahlungen für COVID-19-Krisenbewältigung sinken hingegen um 3,9 Mrd. € gegenüber dem BVA 2022. Auch hier werden im Vollzug 2022 deutlich höhere Auszahlungen unter beinahe vollständiger Ausnutzung der COVID-19-Ermächtigung iHv. 5,0 Mrd. € erwartet (in diesem Zusammenhang ist auf die monatliche Vollzugsberichterstattung verwiesen).

Die Entlastungsmaßnahmen und auszahlungsseitigen Maßnahmen gegen die Teuerung des Jahres 2022 führen 2023 zu sinkenden Auszahlungen (-1,0 Mrd. €). Der Erhöhung des Klima- und Anti-Teuerungsbonus im Jahr 2022 steht der 2023 veranschlagte Stromkostenausgleich iHv. 2,7 Mrd. € gegenüber. Einmalzahlungen sind 2023 nur mehr bei Pensionen geplant, da nun die strukturellen Maßnahmen – die Indexierung der Sozialleistungen und die Abschaffung der kalten Progression, sowie große Teile der ökosozialen Steuerreform – wirksam werden.

Die im Jahr 2022 budgetierten Auszahlungen für die Beschaffung der strategischen Gasreserve iHv. 1,6 Mrd. € sind 2023 nicht mehr veranschlagt. Auch hier werden im Vollzug 2022 unter teilweiser Ausnutzung der Ermächtigung zur Beschaffung der Gasreserve Auszahlungen iHv. 3,8 Mrd. € erwartet. Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit sind 2023 weiterhin 0,2 Mrd. € für Gasdiversifizierung und die Speicherkosten für die strategische Gasreserve notwendig. Darüber hinaus gibt es im BFG 2023 wieder eine Ermächtigung iHv. 2,5 Mrd. €, sollten Abverkäufe und Wiederbeschaffungen der Gasreserve notwendig sein.

Die Mehrauszahlungen für Sicherheit in den Untergliederungen UG 14 Militärische Angelegenheiten und UG 11 Inneres belaufen sich in Summe auf 1,0 Mrd. € gegenüber 2022.

Zusammenfassend kommt es im BVA 2023 zu Mehrauszahlungen in fast allen Untergliederungen. Neben den genannten Schwerpunkten der nächsten Jahre sind es vor allem inflationsbedingt um 1,0 Mrd. € steigende Personalauszahlungen, was sich bei den personalintensiven Untergliederungen UG 30 Bildung, UG 14 Militärische Angelegenheiten, UG 11 Inneres besonders auswirkt.

Tabelle 17: Abweichungen der Auszahlungen zwischen BVA 2022 und BVA 2023

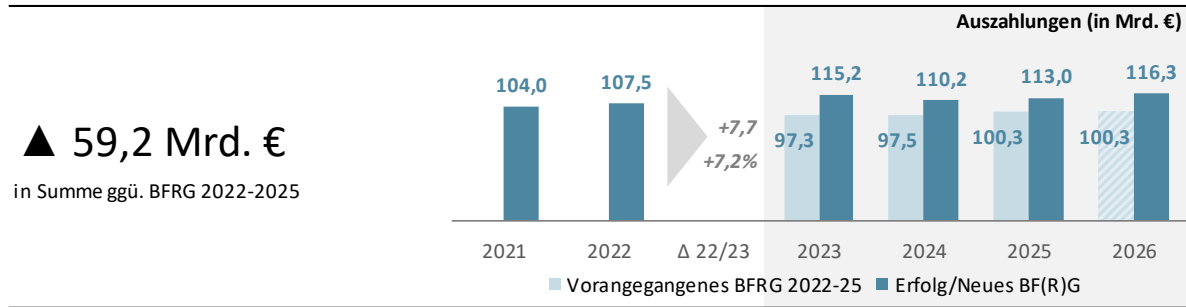
In Mio. €	Erfolg		→ Δ 22/23	BVA 2023	Bundesfinanzrahmen			Δ BFRG 2022-2025
	2021	BVA 2022			2024	2025	2026	
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	3.221,3	4.299,0	+4.380,6	8.679,6	7.981,3	8.539,1	8.313,6	+11.139,6
22 Pensionsversicherung	12.184,8	12.003,9	+1.946,5	13.950,4	15.700,9	17.433,1	18.857,1	+6.189,8
45 Bundesvermögen	8.514,4	3.629,8	+1.855,0	5.484,7	2.451,4	1.326,3	1.014,6	+5.495,9
40 Wirtschaft	2.179,2	2.430,4	+1.090,5	3.520,9	1.129,5	870,9	500,9	+1.231,0
30 Bildung	9.690,6	10.228,0	+1.026,7	11.254,6	10.869,6	11.184,1	11.590,8	+3.617,0
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	10.345,5	10.752,8	+780,7	11.533,6	12.586,1	13.338,1	13.895,4	+2.744,6
21 Soziales und Konsumentenschutz	3.985,7	4.263,3	+774,6	5.037,8	4.531,5	4.465,0	4.520,1	+1.549,8
14 Militärische Angelegenheiten	2.836,5	2.713,1	+604,7	3.317,9	3.705,6	4.191,7	4.703,1	+5.261,4
41 Mobilität	4.342,8	5.051,7	+442,1	5.493,7	5.434,5	5.724,9	6.069,5	+1.398,0
11 Inneres	3.182,2	3.245,9	+404,9	3.650,8	3.681,6	3.706,2	3.801,3	+1.663,3
18 Fremdenwesen	357,5	747,4	+307,4	1.054,8	881,7	590,7	567,8	+1.042,8
31 Wissenschaft und Forschung	5.043,9	5.636,2	+302,4	5.938,6	6.102,6	6.297,3	6.429,5	+1.987,4
17 Öffentlicher Dienst und Sport	582,7	576,4	-261,6	314,8	244,0	241,3	226,4	+241,8
20 Arbeit	13.762,2	9.899,0	-628,3	9.270,6	9.314,4	9.759,5	10.122,5	+4.216,9
46 Finanzmarktstabilität	26,5	1.172,8	-1.026,7	146,1	1,5	1,5	1,5	+138,6
24 Gesundheit	5.045,4	4.600,1	-1.744,2	2.855,8	1.651,2	1.568,4	1.612,3	+1.383,9
43 Klima, Umwelt und Energie	453,4	6.845,1	-3.182,0	3.663,1	3.743,8	3.770,5	3.671,3	+4.969,2
Auszahlungen	103.966,9	107.504,3	+7.693,2	115.197,5	110.153,9	113.004,2	116.266,3	+59.281,4

In den folgenden Untergliederungen weichen die Auszahlungen im BVA 2023 vom BVA 2022 deutlich ab (in absteigender Reihenfolge):

- **UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge (+4.380,6 Mio. €):** insbesondere aufgrund höherer Emissionsdisagien und höherer Zinsauszahlungen, bedingt durch höher zu erwartende Finanzierungskosten im Vergleich zum Vorjahr
- **UG 22 Pensionsversicherung (+1.946,5 Mio. €):** insbesondere aufgrund der Mehrkosten der Pensionsanpassung 2023 und eines steigenden Bezieherstands
- **UG 45 Bundesvermögen (+1.855,0 Mio. €):** vor allem aufgrund des Stromkostenzuschuss für Haushalte (+2.733,3 Mio. €), dem Minderauszahlungen für den Energiekostenausgleich (-627,8 Mio. €) und COFAG gegenüberstehen (-509,4 Mio. €)

- **UG 40 Wirtschaft (+1.090,5 Mio. €):** insbesondere aufgrund budgetierter Mehrauszahlungen bei der Investitionsprämie (+629,1 Mio. €) und für den Energiekostenzuschuss (+400,0 Mio. €)
- **UG 30 Bildung (+1.026,7 Mio. €):** insbesondere aufgrund von höheren Personalauszahlungen für Bundespersonal (+484,4 Mio. €) und für Landeslehrer und Landeslehrerinnen (+414,0 Mio. €)
- **UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte (+780,7 Mio. €):** aufgrund der Entwicklung der Pensionsstände, der Pensionsanpassung 2023 und der Valorisierung des Pflegegeldes
- **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (+774,6 Mio. €):** insbesondere aufgrund der Pflegereform
- **UG 14 Militärische Angelegenheiten (+604,7 Mio. €):** um den neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen begegnen zu können
- **UG 41 Mobilität (+442,1 Mio. €):** insbesondere aufgrund von höheren Zahlungen gemäß § 42 Bundesbahngesetz, an den Klima- und Energiefonds und für den Energiekostenausgleich im Schienenverkehr
- **UG 11 Inneres (+404,9 Mio. €):** insbesondere aufgrund steigender Personalauszahlungen (+236,4 Mio. €)
- **UG 18 Fremdenwesen (+307,4 Mio. €):** aufgrund steigender Asylwerberzahlen, sowie für die Versorgung von Ukrainerinnen und Ukrainern
- **UG 31 Wissenschaft und Forschung (+302,4 Mio. €):** insbesondere aufgrund der Erhöhung des Gesamtbetrages gem. § 12 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 um 249,5 Mio. €
- **UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport (-261,6 Mio. €):** vor allem aufgrund geringerer Mittel für den NPO-Unterstützungsfonds (-344,5 Mio. €)
- **UG 20 Arbeit (-628,3 Mio. €):** insbesondere aufgrund geringerer Auszahlungen für die Verrechnung der Corona-Kurzarbeit bzw. Kurzarbeit (-742,5 Mio. €)
- **UG 46 Finanzmarktstabilität (-1.026,7 Mio. €):** insbesondere aufgrund einer Haftungsübernahme gegenüber der HETA ASSET RESOLUTION AG (1.023,8 Mio. €)
- **UG 24 Gesundheit (-1.744,2 Mio. €):** vor allem aufgrund geringerer Auszahlungen für die COVID-19-Krisenbewältigung (-1.839,6 Mio. €)
- **UG 43 Klima, Umwelt und Energie (-3.182,0 Mio. €):** insbesondere aufgrund niedrigerer Auszahlungen für die strategische Gasreserve (-1.504,9 Mio. €) und den Klima- und Anti-Teuerungsbonus (-2.750,0 Mio. €), denen zusätzliche Mittel für die Transformation iHv. 748,5 Mio. €

Auszahlungsentwicklung im BF(R)G 2023-2026



Gegenüber dem vorangegangenen Bundesfinanzrahmen steigen die Auszahlungen um 59,2 Mrd. €.

Den größten Anteil an der Anhebung der Auszahlungsobergrenzen hat die UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge mit +11,1 Mrd. € für höhere Zinszahlungen aufgrund des geänderten Zinsumfelds (siehe Abschnitt 6.1 in diesem Bericht).

Die weiteren Steigerungen gegenüber dem vorangegangenen Finanzrahmen sind überwiegend auf die neuen Schwerpunktsetzungen sowie auf Inflationsanpassungen zurückzuführen:

- UG 45 Bundesvermögen: +5,5 Mrd. € vor allem für die Auszahlung des Stromkostenzuschusses für Haushalte und für Restzahlungen für COFAG-Zuschüsse
- UG 14 Militärische Angelegenheiten: +5,3 Mrd. € für die Anhebung des Heeresbudgets
- UG 22 Pensionsversicherung: +6,2 Mrd. € va. durch inflationsbedingt höhere Pensionsanpassungen
- UG 43 Klima, Umwelt und Energie: +5,0 Mrd. € insbesondere für die Unterstützung der Transformation hin zu einer klimaneutralen Gesellschaft und Wirtschaft
- UG 20 Arbeit: +4,2 Mrd. € insbesondere für höher erwartete Auszahlungen für Arbeitslosenversicherung-Leistungen (ALV)

Einzahlungen im BVA 2023

Die Einzahlungen steigen im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 13,7 Mrd. €, wobei inflationsbedingt auch bei den Einzahlungen im Vollzug größere Steigerungen gegenüber dem BVA zu erwarten sind.

Die größten Steigerungen verzeichnet die UG 16 Öffentliche Abgaben mit +9,0 Mrd. € im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022. Die Bruttosteuern steigen um 10,0 Mrd. €, vor allem

bei der Körperschaftsteuer (+3,5 Mrd. €), Lohnsteuer (+1,9 Mrd. €) und der Umsatzsteuer (+3,2 Mrd. €).

Tabelle 18: Einzahlungen im BVA 2023 und dem Bundesfinanzrahmen 2023-2026

In Mio. €	Erfolg	BVA	→	BVA	Bundesfinanzrahmen			Δ BFRG
	2021	2022	Δ 22/23	2023	2024	2025	2026	BFRG 22-25
16.01.01 Bruttosteuern*	95.683,8	98.100,0	+10.000,0	108.100,0	114.700,0	119.300,0	124.200,0	+22.050,0
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>	<i>+13.876,3</i>	<i>+2.416,2</i>		<i>+10.000,0</i>	<i>+6.600,0</i>	<i>+4.600,0</i>	<i>+4.900,0</i>	<i>+26.100,0</i>
Einkommen- und Vermögensteuern	48.774,6	49.639,1	+6.110,0	55.749,1	59.754,1	62.859,1	66.164,1	+15.710,0
Veranlagte Einkommensteuer	4.472,6	3.800,0	-300,0	3.500,0	4.400,0	4.400,0	4.600,0	+2.900,0
Lohnsteuer	30.095,7	31.600,0	+1.900,0	33.500,0	35.500,0	37.000,0	38.400,0	-5.000,0
Kapitalertragsteuer	4.217,1	4.050,0	+1.000,0	5.050,0	5.900,0	6.750,0	7.450,0	+6.450,0
Körperschaftsteuer	9.821,0	10.000,0	+3.500,0	13.500,0	13.750,0	14.500,0	15.500,0	+11.250,0
Rest	168,1	189,1	+10,0	199,1	204,1	209,1	214,1	+110,0
Verbrauchs- und Verkehrsteuern	44.996,5	47.851,3	+3.827,5	51.678,8	54.249,8	55.705,8	57.246,8	+6.173,0
Umsatzsteuer	30.648,5	33.800,0	+3.200,0	37.000,0	38.600,0	40.000,0	41.300,0	+7.900,0
Tabaksteuer	2.072,8	2.050,0	+150,0	2.200,0	2.300,0	2.400,0	2.500,0	+1.200,0
Mineralölsteuer	3.968,0	3.600,0	+400,0	4.000,0	3.900,0	3.800,0	3.700,0	+1.900,0
Energieabgaben	925,1	250,0	+125,0	375,0	1.100,0	900,0	900,0	+125,0
Normverbrauchsabgabe	426,3	480,0	-80,0	400,0	400,0	400,0	400,0	-320,0
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.680,5	2.725,0	+75,0	2.800,0	2.850,0	2.900,0	2.950,0	+150,0
Versicherungssteuer	1.286,9	1.300,0	+175,0	1.475,0	1.550,0	1.600,0	1.650,0	+850,0
Flugabgabe	46,2	100,0	+50,0	150,0	180,0	190,0	200,0	+10,0
Grunderwerbsteuer	1.657,9	1.775,0	+175,0	1.950,0	2.000,0	2.100,0	2.200,0	-100,0
Digitalsteuer	80,2	100,0	+20,0	120,0	140,0	160,0	180,0	+110,0
Non-ETS-Emissionen		500,0	-500,0					-5.800,0
Rest	1.204,1	1.171,3	+37,5	1.208,8	1.229,8	1.255,8	1.266,8	+148,0
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben u. Sor	1.912,7	609,6	+62,5	672,1	696,1	735,1	789,1	+167,0
16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I	-29.273,3	-33.123,0	-1.749,9	-34.872,9	-36.965,0	-38.596,4	-40.150,1	-9.552,4
Ertragsanteile der Gemeinden	-11.738,2	-12.823,4	-661,7	-13.485,1	-14.294,2	-14.941,2	-15.565,2	-3.280,9
Ertragsanteile der Länder	-15.938,5	-18.663,8	-990,8	-19.654,6	-20.891,4	-21.854,0	-22.759,0	-5.824,0
16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I	-3.995,6	-4.442,3	-175,4	-4.617,7	-4.885,7	-5.038,4	-5.194,5	+274,8
Entlastung CO ₂ -Bepreisung		-180,0	+180,0					+1.090,0
16.01.04 EU Abüberweisungen II	-3.561,4	-3.600,0		-3.600,0	-3.700,0	-3.900,0	-3.900,0	
16.01.05 Emissionszertifikate, Brutto			+1.000,0	1.000,0	1.300,0	1.625,0	1.820,0	+5.745,0
16.01.06 Abüberweisungen Entlastung nEHS			-90,0	-90,0	-235,0	-265,0	-295,0	-885,0
16 Öffentliche Abgaben, Netto	58.853,6	56.934,7	+8.984,7	65.919,5	70.214,3	73.125,2	76.480,5	+17.632,4
13 Justiz	1.676,0	1.601,7	+118,9	1.720,7	1.720,7	1.720,7	1.720,7	+475,6
20 Arbeit	8.143,4	8.147,5	+442,6	8.590,1	9.172,4	9.614,0	9.972,1	+2.143,1
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	2.134,1	2.029,7	+38,3	2.068,0	2.045,5	1.997,4	1.934,7	+348,8
25 Familie und Jugend	7.514,5	7.812,7	+358,6	8.171,3	8.900,0	9.451,6	9.882,9	-2.430,2
41 Mobilität	1.262,2	1.211,6	+91,1	1.302,7	874,1	884,8	885,9	+255,7
42 Land-Forstw.Reg.WaWi	674,7	613,0	-122,4	490,6	473,7	457,0	443,0	+30,2
43 Klima, Umwelt und Energie	324,8	320,3	+174,7	495,0	405,0	405,0	405,0	+163,8
45 Bundesvermögen	1.304,2	1.462,0	+474,7	1.936,7	1.477,5	1.488,3	1.381,6	+1.003,4
46 Finanzmarktstabilität	142,0	2,0	+2.615,0	2.617,0	0,0	0,0	0,0	+2.436,9
51 Kassenverwaltung	2.018,1	2.292,4	+178,7	2.471,0	2.340,2	1.931,6	2.024,3	+593,1
Sonstige Einzahlungen	1.970,8	1.981,9	+323,5	2.305,4	2.278,8	2.314,9	2.360,7	+553,2
Einzahlungen	86.018,3	84.409,4	+13.678,6	98.088,0	99.902,2	103.390,5	107.491,3	+23.206,1

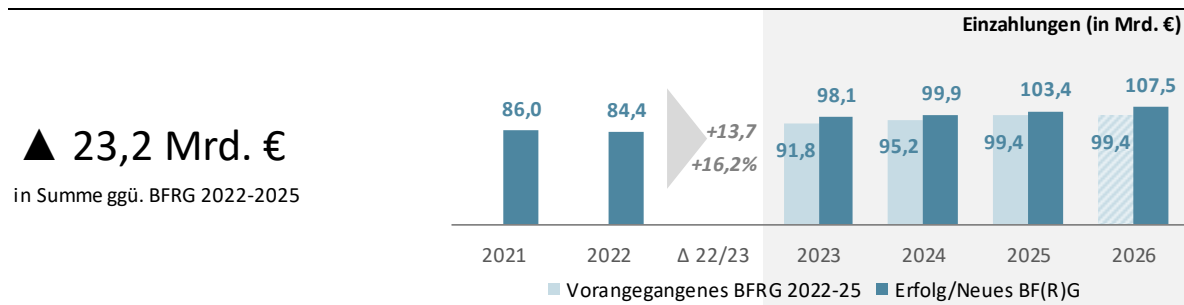
* Nur für 2023 ist die 1/3-Abgeltung der kalten Progression bereits umgesetzt. Für die Folgejahre wird die Zahlungswirksamkeit auf Basis des Progressionsberichts im DB 16.01.01 abgebildet

Konjunkturell und inflationsbedingt steigen die Einzahlungen auch in anderen Untergliederungen an. In der UG 25 Familie und Jugend steigen die Einzahlungen in

Summe um 0,4 Mrd. €, in der UG 20 Arbeit um 0,4 Mrd. €. In der UG 13 Justiz sind 0,1 Mrd. € mehr Einzahlungen insbesondere an Gerichtsgebühren (zB. iZm. dem Grundbuch) prognostiziert.

In der UG 46 steigen die Einzahlungen um 2,6 Mrd. € gegenüber 2022, weil ein ABBAG-Darlehen iHv. 2,5 Mrd. € an den Bund zurückgezahlt wird. Außerdem ist eine Gewinnausschüttung der Rückzahlungsgesellschaft der Volksbankengruppe auf das Genussrecht der Republik Österreich (VBW) iHv. 0,1 Mrd. € geplant.

Einzahlungsentwicklung im BFRG 2023-2026



Die Einzahlungen steigen im BFRG 2023-2026 um insgesamt 23,2 Mrd. €. Der Anstieg fällt deutlich niedriger aus als der bei den Auszahlungen, weil vor allem die Abschaffung der kalten Progression dämpfend auf die Effekte der Inflation wirkt.

In Summe steigen die Einzahlungen in der **UG 16 Öffentliche Abgaben** um 17,6 Mrd. € gegenüber dem vorangegangenen BFRG. Die Bruttosteuern inkl. CO₂-Bepreisung steigen dabei um 27,8 Mrd. €, denen Ab-Überweisungen iHv. 10,2 Mrd. € gegenüberstehen.

Für die Bruttosteuern (DB 16.01.01) wird die einsetzende wirtschaftliche Erholung nach den von der COVID-19-Pandemie geprägten Jahren nun von neuen Herausforderungen aufgrund der schwierigen Situation auf den Energiemärkten sowie der hohen Inflation abgelöst. Diese, sowie die getroffenen Hilfs- und Gegenmaßnahmen der Bundesregierung, werden das Aufkommen im Zeitraum des Bundesfinanzrahmens 2023 bis 2026 wesentlich beeinflussen. Die rasche und unmittelbare Änderung von budgetären, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen erschwert im Vergleich zu den Jahren vor 2020 die Vorausplanung steuerpolitischer Maßnahmen erheblich.

Das starke nominelle Wachstum der gesamtwirtschaftlichen Lohn- und Gehaltssumme und des privaten Konsums wirkt sich positiv auf die Entwicklung der Öffentlichen Abgaben aus. Dämpfend wirken getroffene Maßnahmen, wie die zu immer größeren Teilen in Kraft

3. BVA 2023 u. BFRG 2023-2026

tretende ökosoziale Steuerreform, die Anpassung der Tarifgrenzen und bestimmter Absetzbeträge im Zusammenhang mit der kalten Progression sowie die getroffenen Maßnahmen zur Abfederung der hohen Inflation. Die aktuelle Steuerschätzung rechnet mit Einzahlungen aus den Bruttosteuern in der UG 16 Öffentliche Abgaben von 108,1 Mrd. € im Jahr 2023, die kontinuierlich auf 124,2 Mrd. € im Jahr 2026 ansteigen. Im Vergleich zum BVA 2022 bedeutet der BVA 2023 eine Zunahme um 10,0 Mrd. € (+10,2%) und ein Plus von 5,0 Mrd. € (+4,8%) gegenüber der Schätzung für 2023 gemäß dem BFRG 2022-2025. (Hierbei ist festzuhalten, dass die nationale Non-ETS-Emissionsbepreisung mit 2023 gesondert veranschlagt wird und nicht mehr im BVA der Bruttosteuern enthalten ist.) Die Änderungen ergeben sich im Wesentlichen aufgrund markanter Änderungen in den zugrundeliegenden Konjunkturprognosen (schwächeres reales Wachstum, aber stärkeres Wachstum der für das Steueraufkommen bestimmenden nominellen Werte), dem tatsächlich erfolgten Aufkommen sowie der erwähnten getroffenen Reformmaßnahmen.

Der Anstieg im Vergleich zu der im BFRG 2022-2025 geschätzten Entwicklung resultiert in erster Linie aus der Entwicklung der Einkommen- und Vermögensteuern, jedoch wird auch bei der Umsatzsteuer von einer deutlich besseren Entwicklung ausgegangen. Die Zunahme gegenüber dem BFRG 2022-2025 betrifft dabei insbesondere folgende Abgaben: die veranlagte Einkommensteuer (+2,9 Mrd. €), die Kapitalertragsteuern (+6,5 Mrd. €), die Körperschaftsteuer (+11,3 Mrd. €), die Umsatzsteuer (+7,9 Mrd. €) sowie die Mineralölsteuer (+1,9 Mrd. €).

Verringert hat sich demgegenüber insbesondere die Schätzung der Lohnsteuer. Allen voran aufgrund der Maßnahmen betreffend die kalte Progression ist nun, trotz der nunmehr deutlich höher prognostizierten Nominallohnentwicklung, gegenüber dem vorangehenden BFRG ein geringeres Aufkommen zu erwarten (-5,0 Mrd. €).

In der **UG 13 Justiz** sind dies vorwiegend Justiz- und Gerichtsgebühren. Die Einzahlungen belaufen sich gemäß BFRG 2023-2026 auf 1,7 Mrd. €, wobei die Steigerung gegenüber der Planung im BFRG 2022-2025 aus höheren Einzahlungen im Zusammenhang mit dem Grundbuch resultiert.

Die Einzahlungen in der **UG 20 Arbeit** sind primär auf die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zurückzuführen. Die Entwicklung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge ist dabei eng mit der Konjunktur und hier mit dem Wachstum der Lohn- und Gehaltssumme verbunden. Konjunkturell und inflationsbedingt

werden nunmehr in Summe um 2,1 Mrd. € höhere Einzahlungen im Vergleich zum BFRG 2022-2025 erwartet; konkret 8,6 Mrd. € im Jahr 2023 und schließlich 10,0 Mrd. € im Jahr 2026.

Bei den Einzahlungen in die **UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte** handelt es sich hauptsächlich um die Pensionsbeiträge und Pensionssicherungsbeiträge der Beamtinnen und Beamten des Bundes, der Postunternehmen, der ÖBB sowie der Landeslehrerinnen und Landeslehrer. Durch die Gehaltsanpassung steigen die Einzahlungen im Jahr 2023 geringfügig und sinken aufgrund des rückläufigen Stands der aktiven Beamtinnen und Beamten auf 1,9 Mrd. € im Jahr 2026.

Neben der UG 20 Arbeit verzeichnet insbesondere auch die **UG 25 Familie und Jugend** hohe Einzahlungen, welche sich im Wesentlichen aus den Dienstgeberbeiträgen zum Familienlastenausgleichsfonds und Steueranteilen zusammensetzen. Die Einzahlungen sind zweckgebunden und hängen, wie die Arbeitslosenversicherungsbeiträge, stark von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lohn- und Gehaltssumme ab. Dämpfend wirkt die Senkung der Dienstgeberbeiträge. Die Einzahlungen der UG 25 steigen von 8,2 Mrd. € 2023 auf 9,9 Mrd. € 2026. In Summe sinken die Einzahlungen im Vergleich zum BFRG 2022-2025 um 2,4 Mrd. €.

In der **UG 41 Mobilität** umfassen die Einzahlungen ua. die ASFINAG-Dividende, Geldstrafen und Patentgebühren. Die Steigerung gegenüber dem BFRG 2022-2025 iHv. 255,7 Mio. € erklärt sich insbesondere aus einem höheren Abbau der ÖBB-Verbindlichkeiten im Jahr 2023. Die Einzahlungen sinken von 1,3 Mrd. € im Jahr 2023 auf jeweils 0,9 Mrd. € in den Jahren bis 2026.

In die **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** werden insbesondere die Erlöse aus Emissionshandelszertifikaten eingezahlt; sie liegen bei zwischen 0,4 Mrd. € und 0,5 Mrd. €.

Die wichtigsten Einzahlungen in die **UG 44 Finanzausgleich** stellen Mittel für die Krankenanstaltenfinanzierung und für die Dotierung des Katastrophenfonds dar, die aufgrund der höheren Steuereinnahmen von 0,8 Mrd. € 2023 auf 0,9 Mrd. € 2026 steigen.

In der **UG 45 Bundesvermögen** resultieren die Einzahlungen hauptsächlich aus Einnahmen im Zusammenhang mit dem Haftungsmanagement und Dividenden. Die Einzahlungen belaufen sich im Jahr 2023 auch aufgrund von erhöhten Dividendenzahlungen auf 1,9 Mrd. € und liegen gehen bis 2026 auf 1,4 Mrd. € zurück.

Nettoergebnis

Das Nettoergebnis im Ergebnisvoranschlag des BVA 2023 beläuft sich auf -17,0 Mrd. €. Im Vergleich zum Nettoergebnis im BVA 2022 stellt dies eine Verbesserung von 4,3 Mrd. € dar. Die Aufwendungen steigen gegenüber dem BVA 2022 um 6,4 Mrd. € (+6,0%), während die Erträge um 10,7 Mrd. € bzw. 12,6% zunehmen.

Tabelle 19: Ergebnisrechnung im Überblick

In Mio. €	b. Erfolg		BVA	BVA	Δ 22/23	
	2020	2021	2022	2023	Mio. €	%
Aufwendungen	99.450,4	104.779,8	106.118,3	112.480,0	+6.361,7	+6,0%
Erträge	75.822,8	85.135,1	84.816,6	95.489,3	+10.672,6	+12,6%
Nettoergebnis	-23.627,6	-19.644,7	-21.301,7	-16.990,7	+4.310,9	-20,2%

Aufbau der Überleitungstabelle (Auszahlungen zu Aufwendungen)

Die **Finanzierungsrechnung (Auszahlungen)** setzt sich aus

- den Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit,
- den Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen und
- den Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen zusammen.

Die **Ergebnisrechnung (Aufwendungen)** setzt sich aus

- den *Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen*,
- den *Periodenabgrenzungen (finanzierungswirksame Aufwendungen)* und
- den *nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen* zusammen.

Auszahlungen und Aufwendungen

Die Auszahlungen iHv. 115,2 Mrd. € im Finanzierungsvoranschlag des BVA 2023 sind um 2,7 Mrd. € höher als die Aufwendungen iHv. 112,5 Mrd. € im Ergebnisvoranschlag.

Die wesentlichen Unterschiede betreffen hierbei folgende Sachverhalte in den angeführten Untergliederungen:

- **Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, nur im Finanzierungsvoranschlag, 1.225,4 Mio. €:** Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit im BVA 2023 betreffen

insbesondere die UG 14 Militärische Angelegenheiten (711,8 Mio. €) und die UG 45 Bundesvermögen (166,8 Mio. €). In der UG 14 kommt es infolge der substanziellen Ausweitung des Budgets für das Bundesheer zu umfangreichen Beschaffungen (zB. Kraftfahrzeuge, Luftzeuggerät, gepanzerte Fahrzeuge, Waffen, Schutzausrüstung, etc.). In der UG 45 sind die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit insbesondere auf den geänderten Verteilungsschlüssel des ESM infolge des Beitritts Kroatiens zur Eurozone zurückzuführen.

Tabelle 20: Auszahlungen und Aufwendungen

In Mio. €	b. Erfolg		BVA	BVA	Δ 22/23	
	2020	2021	2022	2023	Mio. €	%
Auszahlungen	96.110,0	103.966,9	107.504,3	115.197,5	+7.693,2	7,2%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	715,0	802,8	807,5	1.225,4	+417,9	51,8%
14 Militärische Angelegenheiten	426,7	453,0	428,8	711,8	+283,0	66,0%
45 Bundesvermögen	5,8	17,8	23,0	166,8	+143,7	623,5%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	357,3	344,0	1.810,1	947,4	-862,8	-47,7%
45 Bundesvermögen	189,2	181,7	493,0	658,0	+165,0	33,5%
46 Finanzmarktstabilität	23,8	23,8	1.167,6	143,9	-1.023,8	-87,7%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	95.037,8	102.820,1	104.886,7	113.024,6	+8.138,0	7,8%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	1.019,8	387,1	-2.071,4	-2.505,8	-434,3	21,0%
21 Soziales und Konsumentenschutz	-141,6	-50,0	18,6	-322,8	-341,5	-1833,3%
22 Pensionsversicherung	673,3	-246,9	281,4		-281,4	-100,0%
25 Familie und Jugend	5,8	-15,5	-220,1	-0,3	+219,8	-99,9%
41 Mobilität	999,5	1.237,3	-978,6	2.296,8	+3.275,4	-334,7%
42 Land-Forstw.Reg.WaWi	-6,0	-159,5	-5,1	-133,3	-128,2	2502,1%
45 Bundesvermögen	-427,5	-913,6	21,6	-235,9	-257,5	-1191,7%
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	284,1	210,7	-1.214,0	-4.155,5	-2.941,5	242,3%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	3.392,7	1.572,6	3.303,1	1.961,1	-1.341,9	-40,6%
16 Öffentliche Abgaben	513,9	289,4	950,0	650,0	-300,0	-31,6%
46 Finanzmarktstabilität	172,8	147,1	1.288,2	216,9	-1.071,3	-83,2%
Aufwendungen	99.450,4	104.779,8	106.118,3	112.480,0	+6.361,7	6,0%
Δ Aufwendungen - Auszahlungen	+3.340,3	+812,9	-1.386,0	-2.717,5		

- **Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse, nur im Finanzierungsvoranschlag, 947,4 Mio. €:** Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen werden im BVA 2023 vor allem in der UG 45 Bundesvermögen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Ausfuhrförderungsgesetz (658,0 Mio. €) und in der UG 46 Finanzmarktstabilität für Haftungen gemäß Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (143,9 Mio. €, auch infolge von Zahlungsverzögerungen im Haftungsbereich) veranschlagt.
- **Periodenabgrenzung, -2.505,8 Mio. €:** Periodenabgrenzungen ergeben sich bei den finanzierungswirksamen Aufwendungen aufgrund von Abweichungen zwischen Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag. Konkret sind im BVA 2023 die finanzierungswirksamen Aufwendungen im Finanzierungsvoranschlag um 2.505,8 Mio. € höher als jene im Ergebnisvoranschlag. Maßgeblich hierfür ist die periodengerechte Zuordnung der Nettoaufwendungen für die Finanzierungstätigkeit

(Zinsaufwendungen und Nettoemissionsdisagien) in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge: Die periodengerechten Aufwendungen für die Finanzierungstätigkeit sind um 4.155,5 Mio. € niedriger als die entsprechenden im Finanzierungsvoranschlag anfallenden Auszahlungen. Ferner sind die Auszahlungen niedriger als die Aufwendungen in den Untergliederungen UG 21 Soziales und Konsumentenschutz (-322,8 Mio. €, insbesondere iZm. dem Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz), UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (-133,3 Mio. €, vor allem bei Investitionsförderungen im Bereich Siedlungswasserwirtschaft) sowie der UG 45 Bundesvermögen (-235,9 Mio. €, insbesondere betreffend Überweisungen an die COFAG). In die Gegenrichtung wirkt in der UG 41 Mobilität vor allem die Periodenabgrenzung im Zusammenhang mit der Systematik der Verrechnung der ÖBB-Zuschüsse: die veranschlagten Auszahlungen sind in der UG 41 um 2.296,8 Mio. € niedriger als die Aufwendungen, wovon 2.294,3 Mio. € die Abgrenzung bei den ÖBB-Zuschüssen betrifft.

- **Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen, nur im Ergebnisvoranschlag, 1.961,1 Mio. €:** Ein wesentlicher Grund für nicht finanzierungswirksame Aufwendungen sind Aufwände aus Wertberichtigungen in der UG 16 Öffentliche Abgaben iHv. 650,0 Mio. € (davon 500,0 Mio. € Forderungsabschreibungen aus öffentlichen Abgaben, 100,0 Mio. € Wertberichtigungen zu Forderungen und 50,0 Mio. € Forderungsabschreibungen aus dem Zollbereich). Darüber hinaus gibt es auch in der UG 46 Finanzmarktstabilität Wertberichtigungen zu Forderungen iHv. 216,9 Mio. € (betreffend Regressforderungen bezüglich übernommener Haftungen gemäß Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz sowie Zinsforderungen an die KA Finanz AG aus dem Besserungsschein).

Einzahlungen und Erträge

Der BVA 2023 plant mit Einzahlungen in den Finanzierungshaushalt iHv. 98,1 Mrd. €. Die Erträge sind mit 95,5 Mrd. € um 2,6 Mrd. € niedriger. Der Unterschied rührt insbesondere aus der Tilgung der ABBAG-Darlehen iHv. 2.512,0 Mio. €, die nur den Finanzierungshaushalt der UG 46 Finanzmarktstabilität betrifft. In der UG 45 Bundesvermögen fließen Garantiezahlungen im Zusammenhang mit dem Ausfuhrförderungsgesetz und Rückzahlungen von an Griechenland vergebenen Darlehen in den Finanzierungshaushalt. Die Periodenabgrenzungen betreffen im Wesentlichen Rückzahlungen des Reservefonds in der UG 25 Familie und Jugend. Nicht finanzierungswirksame Erträge iHv. 468,2 Mio. €, die nur im Ergebnisvoranschlag verbucht werden, resultieren insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen iHv. 329,0 Mio. €

für Prozesskosten auch im Zusammenhang mit dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz.

Tabelle 21: Einzahlungen und Erträge

In Mio. €	b. Erfolg		BVA	BVA	Δ 22/23	
	2020	2021	2022	2023	Mio. €	%
Einzahlungen	73.630,3	86.018,3	84.409,4	98.088,0	+13.678,6	16,2%
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	13,7	16,6	4,2	16,5	+12,3	295,1%
Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	161,9	199,4	366,7	2.943,8	+2.577,1	702,7%
45 Bundesvermögen	66,4	102,6	268,7	334,0	+65,4	24,3%
46 Finanzmarktstabilität			0,0	2.512,0	+2.512,0	
Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen	73.454,6	85.802,4	84.038,5	95.127,7	+11.089,2	13,2%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Erträge)	2.082,6	-1.459,6	465,6	-106,6	-572,1	-122,9%
25 Familie und Jugend	766,8	-103,2	222,1	-146,5	-368,6	-166,0%
Nicht finanzierungswirksame Erträge	285,6	792,4	312,5	468,2	+155,6	49,8%
46 Finanzmarktstabilität	28,6	33,3	183,4	329,0	+145,6	79,4%
Erträge	75.822,8	85.135,1	84.816,6	95.489,3	+10.672,6	12,6%
Δ Erträge - Einzahlungen	+2.192,5	-883,2	+407,2	-2.598,7		

3.1. Ökonomische Gliederung

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit: 1.225,4 Mio. €, +417,9 Mio. € (+51,8%) ggü. BVA 2022

Tabelle 22: Auszahlungen in der ökonomischen Gliederung

In Mio. €	b. Erfolg		BVA	BVA	Δ 22/23	
	2020	2021	2022	2023	Mio. €	%
Auszahlungen	96.110,0	103.966,9	107.504,3	115.197,5	+7.693,2	7,2%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	715,0	802,8	807,5	1.225,4	+417,9	51,8%
14 Militärische Angelegenheiten	426,7	453,0	428,8	711,8	+283,0	66,0%
45 Bundesvermögen	5,8	17,8	23,0	166,8	+143,7	623,5%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	357,3	344,0	1.810,1	947,4	-862,8	-47,7%
45 Bundesvermögen	189,2	181,7	493,0	658,0	+165,0	33,5%
46 Finanzmarktstabilität	23,8	23,8	1.167,6	143,9	-1.023,8	-87,7%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	95.037,8	102.820,1	104.886,7	113.024,6	+8.138,0	7,8%

Die ausschließlich im Finanzierungshaushalt verrechneten Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen im BVA 2023 1.225,4 Mio. € und sind damit um 417,9 Mio. € höher als im BVA 2022. Zu wesentlichen Steigerungen kommt es in der UG 14 Militärische Angelegenheiten (+283,0 Mio. €) für Beschaffungen (wie Kraftfahrzeuge, Luftzeuggerät, gepanzerte Fahrzeuge, Waffen, Schutzausrüstung, etc.) und in der UG 45 Bundesvermögen (+143,7 Mio. €) vor allem aufgrund eines geänderten Verteilungsschlüssel beim ESM (durch den Beitritt Kroatiens zur Eurozone).

Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen: 947,4 Mio. €, -862,8 Mio. € (-47,7%) ggü. BVA 2022

Die Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen sinken gegenüber dem BVA 2022 um 862,8 Mio. € auf 947,4 Mio. €. Der Rückgang resultiert aus höher geplanten Auszahlungen betreffend Ausfuhrförderungsgesetz (+165,0 Mio. €) in der UG 45 Bundesvermögen und aus niedrigeren Auszahlungen in der UG 46 Finanzmarktstabilität (-1.023,8 Mio. €) aufgrund einer im Jahr 2022 erfolgten Rückzahlung einer HETA-Nachranganleihe inklusive Zinsen gem. FinStaG.

Personal: 11.509,2 Mio. €, +1.007,6 Mio. € (+9,6%) ggü. BVA 2022

Tabelle 23: Auszahlungen und Aufwendungen für Personal

In Mio. €	b. Erfolg		BVA	BVA	Δ 22/23	
	2020	2021	2022	2023	Mio. €	%
Auszahlungen für Personal	9.801,4	10.140,2	10.501,6	11.509,2	+1.007,6	+9,6%
11 Inneres	2.300,0	2.430,3	2.453,6	2.690,0	+236,4	+9,6%
13 Justiz	831,3	863,3	906,0	984,9	+78,9	+8,7%
14 Militärische Angelegenheiten	1.332,5	1.388,8	1.411,8	1.504,2	+92,4	+6,5%
15 Finanzverwaltung	755,7	763,6	827,5	884,0	+56,5	+6,8%
30 Bildung	3.501,4	3.594,8	3.773,1	4.257,5	+484,4	+12,8%
<i>Bezüge</i>	<i>6.771,2</i>	<i>6.929,1</i>	<i>7.311,8</i>	<i>7.977,5</i>	<i>+665,6</i>	<i>+9,1%</i>
<i>Mehrdienstleistungen</i>	<i>671,4</i>	<i>746,1</i>	<i>699,9</i>	<i>798,0</i>	<i>+98,0</i>	<i>+14,0%</i>
<i>Sonstige Nebengebühren</i>	<i>425,4</i>	<i>440,0</i>	<i>453,1</i>	<i>502,5</i>	<i>+49,4</i>	<i>+10,9%</i>
<i>Gesetzlicher Sozialaufwand</i>	<i>1.731,3</i>	<i>1.792,6</i>	<i>1.825,1</i>	<i>2.001,0</i>	<i>+175,9</i>	<i>+9,6%</i>
<i>Abfertigungen und Jubiläumswendungen</i>	<i>142,8</i>	<i>160,0</i>	<i>138,5</i>	<i>150,9</i>	<i>+12,4</i>	<i>+9,0%</i>
<i>Freiwilliger Sozialaufwand</i>	<i>22,0</i>	<i>35,5</i>	<i>33,5</i>	<i>40,1</i>	<i>+6,6</i>	<i>+19,6%</i>
<i>Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand</i>	<i>37,5</i>	<i>36,9</i>	<i>39,6</i>	<i>39,3</i>	<i>-0,3</i>	<i>-0,8%</i>
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	-91,9	-122,8	-52,4	-56,3	-3,8	+7,3%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	289,9	207,9	309,1	303,0	-6,0	-2,0%
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	289,9	207,9	309,1	303,0	-6,0	-2,0%
Abfertigungen	59,0	52,4	80,3	79,8	-0,5	-0,7%
Jubiläumswendungen	138,7	102,3	158,6	153,7	-4,8	-3,0%
Nicht konsumierte Urlaube	59,1	23,0	32,6	30,2	-2,4	-7,3%
Sonstige	33,1	30,2	37,6	39,3	+1,6	+4,4%
Personalaufwand	9.999,4	10.225,3	10.758,2	11.756,0	+997,7	+9,3%

Die Mittel für die Auszahlungen für Personal betragen im BVA 2023 11.509,2 Mio. € und sind um 1.007,6 Mio. € (+9,6%) höher als im BVA 2022 veranschlagt. Neben der Entwicklung des Personalstandes und der Veränderung der Alters- und Qualifikationsstruktur sind durch die derzeitige Inflation höhere Lohnabschlüsse zu erwarten, wodurch die Steigerung größer ausfällt als in den vergangenen Jahren. Die Mehrauszahlungen betreffen vor allem die Bezüge (+665,6 Mio. €/+9,1%), den gesetzlichen Sozialaufwand (+175,9 Mio. €/+9,6%) und die Mehrdienstleistungen (+98,0 Mio. €/+14,0%). Insgesamt gibt es wesentliche Zunahmen bei den Auszahlungen in den personalintensiven Untergliederungen UG 30 Bildung (+484,4 Mio. €/+12,8%), UG 11

Inneres (+236,4 Mio. €/+9,6%), UG 14 Militärische Angelegenheiten (+92,4 Mio. €/+6,5%), UG 13 Justiz (+78,9 Mio. €/+8,7%) und UG 15 Finanzverwaltung (+56,5 Mio. €/+6,8%).

Im Vergleich zum Jahr 2022 ist die Anzahl der Planstellen um 503 gestiegen. Den größten Anstieg gab es dabei in der UG 30 um zusätzliche 324 Planstellen. Diese Planstellen sind im Wesentlichen für die Aufnahme weiterer Lehrpersonen vorgesehen. Auch im Bereich der Justiz ist eine umfangreiche Aufstockung der Ressourcen mit Schwerpunkt Gerichte und Staatsanwaltschaften vorgesehen (UG 13 Justiz, +132 Planstellen).

Die Aufwendungen für Personal sind im BVA 2023 mit 11.756,0 Mio. € veranschlagt und sind damit um 246,8 Mio. € höher als die Auszahlungen. Der Unterschied ist auf Abgrenzungen (56,3 Mio. € niedrigere finanzierungswirksame Aufwendungen als Auszahlungen) und auf die Bildung von Rückstellungen iHv. 303,0 Mio. € zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber dem BVA 2023 um 997,7 Mio. € bzw. 9,3% aus denselben Gründen wie die Auszahlungen.

Betrieblicher Sachaufwand: 8.298,2 Mio. €, -444,9 Mio. € (-5,1%) ggü. BVA 2022

Tabelle 24: Auszahlungen und Aufwendungen für betrieblichen Sachaufwand

In Mio. €	b. Erfolg		BVA	BVA	Δ 22/23	
	2020	2021	2022	2023	Mio. €	%
Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand	6.135,4	8.056,1	8.743,1	8.298,2	-444,9	-5,1%
COVID-19-Krisenbewältigung	579,3	2.120,6	1.579,4	874,4	-705,0	-44,6%
Ohne COVID-19-Krisenbewältigung	5.556,1	5.935,5	7.163,7	7.423,8	+260,1	+3,6%
<i>Vergütungen innerhalb des Bundes</i>	26,5	25,0	24,4	54,0	+29,5	+120,9%
<i>Materialaufwand</i>	10,8	11,0	11,1	13,1	+2,0	+17,5%
<i>Mieten</i>	1.013,8	1.072,5	1.155,8	1.251,5	+95,7	+8,3%
<i>Instandhaltung</i>	313,5	365,4	323,0	453,7	+130,7	+40,5%
<i>Telekommunikation und Nachrichtenaufwand</i>	109,8	110,9	126,6	122,2	-4,4	-3,5%
<i>Reisen</i>	76,4	76,0	105,1	113,6	+8,6	+8,1%
<i>Aufwand für Werkleistungen</i>	2.187,6	2.360,4	3.370,0	3.099,3	-270,7	-8,0%
<i>Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund</i>	250,9	268,5	274,8	314,1	+39,4	+14,3%
<i>Transporte durch Dritte</i>	488,8	509,0	567,7	592,9	+25,2	+4,4%
<i>Heeresanlagen</i>	122,5	167,8	107,7	138,2	+30,5	+28,3%
<i>Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende</i>	71,9	84,2	111,2	115,7	+4,4	+4,0%
<i>Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)</i>	86,1	80,8	79,9	98,6	+18,7	+23,3%
<i>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</i>	797,4	804,1	906,3	1.057,0	+150,7	+16,6%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	-98,8	194,5	86,5	101,5	+15,0	+17,4%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	1.273,9	1.245,6	2.935,2	1.602,0	-1.333,2	-45,4%
Abschreibungen auf Vermögenswerte	449,3	439,2	480,2	521,8	+41,6	+8,7%
Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen	33,4	14,8	25,8	25,7	-0,1	-0,5%
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	73,4	310,5	36,6	33,4	-3,2	-8,6%
<i>Prozesse</i>	27,2	256,9	31,3	28,2	-3,2	-10,1%
<i>Sonstige</i>	46,2	53,6	5,3	5,3		
Aufwand aus Wertberichtigungen	717,8	481,0	2.392,6	1.021,1	-1.371,5	-57,3%
Betrieblicher Sachaufwand	7.310,4	9.496,2	11.764,7	10.001,8	-1.763,0	-15,0%

Der Rückgang der veranschlagten Mittel für betrieblichen Sachaufwand iHv. 444,9 Mio. € auf 8.298,2 Mio. € ist insbesondere auf die geringeren Auszahlungen für die COVID-19-Krisenbewältigung zurückzuführen (-705,0 Mio. €, vorwiegend wegen COVID-19-Impfstoffen und -Arzneimittel). Ohne COVID-19-Krisenbewältigung steigen die Auszahlungen beim betrieblichen Sachaufwand um 260,1 Mio. € (+3,6%). Wesentliche Mehrauszahlungen entfallen auf die Mieten (+95,7 Mio. €/+8,3%), die Instandhaltung (+130,7 Mio. €/+40,5%) und auf den sonstigen betrieblichen Sachaufwand (+150,7 Mio. €/+16,6%). Die niedrigeren Auszahlungen für den Aufwand für Werkleistungen (-270,7 Mio. €) sind vor allem auf die UG 20 Arbeit im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik (-345,0 Mio. €, insbesondere infolge des Auslaufens der Corona-Joboffensive (inkl. Bildungsbonus) sowie des Programms Sprungbrett) zurückzuführen.

Die Aufwendungen für den betrieblichen Sachaufwand betragen im BVA 2023 10.001,8 Mio. € und sind um 1.703,6 Mio. € höher als die Auszahlungen. Der Unterschied ist auf Abgrenzungen (101,5 Mio. € höhere finanzierungswirksamen Aufwendungen als Auszahlungen) und nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen (1.602,0 Mio. €) zurückzuführen. Bei den nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen entfallen 1.021,1 Mio. € auf den Aufwand für Wertberichtigungen (insbesondere UG 16 Öffentliche Abgaben mit 650,0 Mio. €, UG 46 Finanzmarktstabilität mit 216,9 Mio. € und UG 45 Bundesvermögen mit 114,0 Mio. €).

Insgesamt sind die veranschlagten Aufwendungen für den betrieblichen Sachaufwand um 1.763,0 Mio. € niedriger als im BVA 2022, wobei grundsätzlich dieselben Gründe wie bei den Auszahlungen gelten. Darüber hinaus sinken die Wertberichtigungen in der UG 16 Öffentliche Abgaben um 300,0 Mio. € und in der UG 46 Finanzmarktstabilität um 1.071,3 Mio. €.

Transfers: 84.537,6 Mio. € im BVA 2023, +3.257,2 Mio. € (+4,0%) ggü. BVA 2022

Im BVA 2023 sind Auszahlungen für Transfers iHv. 84.537,6 Mio. € veranschlagt. Im Vergleich zum BVA 2022 steigen die Auszahlungen für Transfers damit um 3.257,2 Mio. € bzw. 4,0%.

Blickt man nur auf die Transfers, die im Zusammenhang mit der **COVID-19-Krisenbewältigung** stehen, so zeigt sich, dass diese im BVA 2023 mit 1.829,8 Mio. € um 3.214,3 Mio. € bzw. 63,7% unter dem Wert im BVA 2022 liegen. Der Rückgang resultiert in dieser Hinsicht vor allem aus den 2022 budgetierten Corona-Kurzarbeitshilfen

(-962,5 Mio. €, UG 20 Arbeit), geringeren Kostenersätzen an die SV-Träger (-650,0 Mio. €, UG 24 Gesundheit) und geringeren Transfers an die Länder gemäß dem COVID-19-Zweckzuschussgesetz (-591,1 Mio. €, UG 24 Gesundheit) sowie niedrigeren Überweisungen an die COFAG (-509,4 Mio. €, UG 45 Bundesvermögen) und an die awS für Zuschüsse aus dem NPO-Unterstützungsfonds (-344,5 Mio. €, UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport).

Tabelle 25: Auszahlungen und Aufwendungen für Transfers

In Mio. €	b. Erfolg		BVA	BVA	Δ 22/23	
	2020	2021	2022	2023	Mio. €	%
Auszahlungen für Transfers	75.371,9	81.333,8	81.280,4	84.537,6	+3.257,2	+4,0%
COVID-19-Krisenbewältigung	13.814,6	16.816,2	5.044,2	1.829,8	-3.214,3	-63,7%
Ohne COVID-19-Krisenbewältigung	61.557,3	64.517,6	76.236,2	82.707,7	+6.471,5	+8,5%
<i>Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</i>	<i>34.021,7</i>	<i>36.142,7</i>	<i>38.093,7</i>	<i>43.528,3</i>	<i>+5.434,6</i>	<i>+14,3%</i>
<i>Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger</i>	<i>685,5</i>	<i>647,4</i>	<i>729,5</i>	<i>764,9</i>	<i>+35,4</i>	<i>+4,9%</i>
<i>Transfers an Unternehmen</i>	<i>8.682,2</i>	<i>9.479,1</i>	<i>14.130,2</i>	<i>17.027,9</i>	<i>+2.897,8</i>	<i>+20,5%</i>
<i>Transfers an private Haushalte</i>	<i>17.841,4</i>	<i>17.928,8</i>	<i>22.979,2</i>	<i>21.088,8</i>	<i>-1.890,3</i>	<i>-8,2%</i>
<i>Sonstige Transfers</i>	<i>326,4</i>	<i>319,8</i>	<i>303,7</i>	<i>297,7</i>	<i>-5,9</i>	<i>-2,0%</i>
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	926,6	104,6	-891,5	1.604,4	+2.495,9	-280,0%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	1.779,8	51,7	53,2	53,2	+0,0	+0,0%
Aufwand aus Wertberichtigungen	18,6	23,0	23,2	23,2	+0,0	+0,0%
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen - Haftungen	1.761,2	28,7	30,0	30,0		
<i>Haftungen</i>	<i>1.761,2</i>	<i>28,7</i>	<i>30,0</i>	<i>30,0</i>		
Transferaufwand	78.078,2	81.490,1	80.442,1	86.195,2	+5.753,1	+7,2%

Die Transfers, die **nicht** mit der **COVID-19-Krisenbewältigung** im Zusammenhang stehen, steigen dagegen um 6.471,5 Mio. € bzw. 8,5% gegenüber dem BVA 2022. Hinter dieser Entwicklung stehen in erster Linie die auszahlungsseitigen Energieentlastungsmaßnahmen, starke Zunahmen bei den Auszahlungen der UG 22 Pensionsversicherung und UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte sowie Schwerpunktsetzungen der Bundesregierung im Bereich Transformation und Pflege:

- **Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger: +5.434,6 Mio. € (+14,3%).** Mehr als ein Drittel des Anstiegs entfällt auf Beiträge und Leistungen des Bundes in der UG 22 Pensionsversicherung (in Summe +1.946,5 Mio. €, insbesondere für den Bundesbeitrag an die Pensionsversicherungsanstalt und an die Sozialversicherung der Selbständigen). Der Zweckzuschuss des Bundes an die Länder für Maßnahmen für Pflegebeschäftigte (EEZG) iHv. 570,0 Mio. € in der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz sowie eine Zunahme von 533,6 Mio. € bei den Transferzahlungen an die Länder in der UG 30 Bildung (ua. für Landeslehrpersonal) stellen zwei weitere Gründe für den starken Anstieg dar. Ferner sind Steigerungen in der UG 20 Arbeit (+450,3 Mio. €, ua. Verschiebung der Überweisung der betrieblichen Lehrstellenförderung, Pensionsversicherungsbeiträge an für Bezieherinnen und

Bezieher von ALV-Leistungen und AMS-Verwaltungskosten), der UG 18 Fremdenwesen (+377,2 Mio. €, Kostenersätze an Länder für die Grundversorgung), der UG 31 Wissenschaft und Forschung (+329,8 Mio. €, va. Überweisungen an Universitäten), der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte (+213,1 Mio. €, Ersätze für Pensionen der Landeslehrerinnen und -lehrer) und der UG 25 Familie und Jugend (+196,4 Mio. €, vor allem Überweisungen des FLAF-Überschusses an den Reservefonds und Steigerungen beim Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld). Eine starke Zunahme ist auch bei den Überweisungen an den Klima- und Energiefonds im Zusammenhang mit der Transformation zu verzeichnen (+370,6 Mio. €, davon 212,0 Mio. € UG 43 und 158,6 Mio. € UG 41).

- **Transfers an Unternehmen: +2.897,8 Mio. € (+20,5%).** Ein Hauptgrund für den Anstieg der Transfers an Unternehmen sind die im BVA 2023 veranschlagten Mittel für den Stromkostenzuschuss für private Haushalte, den technisch gesehen der Bund den Energieversorgern überweist (+2.733,2 Mio. €, UG 45 Bundesvermögen; diesem steht der 2022 veranschlagte Energiekostenausgleich iHv. 627,8 Mio. € in der UG 45 gegenüber). Weiters gibt es einen Anstieg bei den Transfers an Unternehmen in der UG 40 zu verzeichnen (+1.097,6 Mio. €), der insbesondere aus dem Energiekostenzuschuss für Unternehmen (+400,0 Mio. €) und Mehrauszahlungen bei der Investitionsprämie (+629,1 Mio. € inkl. Abwicklungskosten) zurückzuführen ist. Zu einem Anstieg kommt es auch in der UG 41 Mobilität (+404,5 Mio. €), der sich aus höheren Zahlungen an die ÖBB, dem Energiekostenausgleich für den Schienenverkehr, höheren Zahlungen an die Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft in Zusammenhang mit den Verkehrsdienstverträgen sowie für die Stadt-/Regionalbahnförderung ergibt. Einen Rückgang bei den Transfers an Unternehmen gibt es in der UG 43 Klima, Umwelt und Energie (-997,2 Mio. €), der aus den 2022 budgetierten Mittel iHv. 1.600,0 Mio. € für die Beschaffung der strategischen Gasreserve resultiert (dem stehen diverse zusätzliche Transfers in Zusammenhang mit der Transformation der Industrie, dem Gasdiversifizierungsgesetz sowie der Strompreiskompensation gegenüber).
- **Transfers an private Haushalte: -1.890,3 Mio. € (-8,2%).** Der Rückgang ist insbesondere auf den 2022 veranschlagten Anti-Teuerungsbonus und des erhöhten Klimabonus zurückzuführen (-2.750,0 Mio. €, UG 43 Klima, Umwelt und Energie). Des Weiteren sinkt die Familienbeihilfe insbesondere infolge der 2022 budgetierten und ausgezahlten Sonder-Familienbeihilfe (-299,5 Mio. €, UG 25 Familie und Jugend). Dem stehen höhere Transfers an private Haushalte aus der UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte (+443,6 Mio. €, va. Ruhe- und Versorgungsbezüge) und der UG 20 Arbeit

(+247,4 Mio. €, insbesondere Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und Weiterbildungsgeld) gegenüber.

Der **Transferaufwand im Ergebnisvoranschlag** des BVA 2023 ist mit 86.195,2 Mio. € um 1.657,6 Mio. € höher als die entsprechenden Auszahlungen für Transfers im Finanzierungshaushalt. Dies ist im Wesentlichen auf Periodenabgrenzungen im Zusammenhang mit der Systematik der Verrechnung der ÖBB-Zuschüsse in der UG 41 Mobilität zurückzuführen. Der gleiche Sachverhalt ist auch maßgeblich für die Veränderung der Periodenabgrenzung (+2.495,9 Mio. €) zwischen dem BVA 2022 und dem BVA 2023. Weitere nennenswerte Periodenabgrenzungen gibt es im BVA 2023 beim Pflegegeld und den Überweisungen an die COFAG.

Finanzaufwand: 8.679,7 Mio. € im BVA 2023, +4.318,1 Mio. € (+99,0%) ggü. BVA 2022

Das geänderte Marktzinsumfeld wirkt sich im administrativen Finanzierungshaushalt vor allem über höhere Emissionsdisagien in der UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge unmittelbar aus. Im BVA 2023 werden für Auszahlungen für Finanzaufwand 8.679,7 Mio. € in der UG 58 budgetiert. Das ist ein substanzieller Anstieg von 4.318,1 Mio. € bzw. 99,0% gegenüber dem BVA 2022 (UG 51+UG 58), der seinerseits bereits deutlich über dem Erfolg 2021 lag. Im Ergebnishaushalt fällt der Anstieg aufgrund der periodengerechten Zuordnung der Zinszahlungen und Emissionsdisagien weniger stark aus: +1.373,9 Mio. € bzw. 43,6% gegenüber dem BVA 2022 auf 4.527,1 Mio. € im BVA 2023.

Tabelle 26: Auszahlungen und Aufwendungen für Finanzaufwand

In Mio. €	b. Erfolg		BVA	BVA	Δ 22/23	
	2020	2021	2022	2023	Mio. €	%
Auszahlungen für Finanzaufwand	3.729,1	3.289,9	4.361,6	8.679,7	+4.318,1	+99,0%
UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	3.675,4	3.221,3	4.299,0	8.679,6	+4.380,6	+101,9%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	284,0	210,9	-1.214,0	-4.155,5	-2.941,5	+242,3%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	49,1	67,4	5,6	2,9	-2,7	-48,9%
Aufwand aus der Bewertung von Beteiligungen	49,1	67,4	5,6	2,9	-2,7	-48,9%
Finanzaufwand	4.062,2	3.568,2	3.153,2	4.527,1	+1.373,9	+43,6%

3.2. Gliederung nach Rubriken und Untergliederungen

Der österreichische Bundeshaushalt unterteilt sich in **fünf Rubriken**, die sich ihrerseits aus verschiedenen Untergliederungen (UG) – insgesamt 35 – zusammensetzen. Die fünf Rubriken repräsentieren die Kernaufgaben des Bundes:

- Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit
- Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie
- Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur
- Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt
- Rubrik 5 Kassa und Zinsen

Auf Ebene der Rubriken werden Auszahlungsobergrenzen für einen Horizont von vier Jahren festgelegt, womit eine mittelfristige Budgetplanung sichergestellt wird. Bei den Auszahlungen wird hierbei zwischen **fixen und variablen Auszahlungsbereichen** unterschieden.

Zu den variablen Auszahlungsbereichen zählen zunächst jene Bereiche, die von der Konjunktur abhängig sind, wie etwa Auszahlungen für Leistungen der Arbeitslosenversicherung in der UG 20 oder der Bundeszuschuss zur gesetzlichen Pensionsversicherung in der UG 22. Ebenso hängen verschiedene Auszahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs (UG 44) und der Krankenanstaltenfinanzierung (UG 24) von der Entwicklung der Abgaben ab. Darüber hinaus gehören auch Rückflüsse aus dem EU-Haushalt zu den variablen Auszahlungsbereichen ebenso wie die Auszahlungen aus übernommenen Haftungen durch den Bund (UG 45 und UG 46, zB. im Zusammenhang mit der Bankenkrise oder der COVID-19-Krise).

Abbildung 4: Auszahlungen im BVA 2023 nach Rubriken



Im BVA 2023 sind Auszahlungen iHv. 115,2 Mrd. € veranschlagt. Gemäß BFRG 2023-2026 sinken die Auszahlungen infolge des Auslaufens der temporären auszahlungsseitigen Energieentlastungsmaßnahmen 2024 auf 110,2 Mrd. €. 2025 sieht das BFRG 2023-2026 einen Anstieg der Auszahlungsobergrenze auf 113,0 Mrd. € und 2026 auf 116,3 Mrd. € vor.

Tabelle 27: Auszahlungen auf Rubrikenebene

In Mio. €	Erfolg	BVA	→		Bundesfinanzrahmen			Δ BFRG	
			2021	2022	Δ 22/23	2023	2024		2025
Rubrik 0,1	Recht und Sicherheit	11.274,0	12.265,0	+1.505,8	13.770,8	13.818,7	14.073,9	14.726,5	+10.378,4
	fix	11.274,0	12.265,0	+1.505,8	13.770,8	13.808,7	14.063,9	14.716,5	+10.388,4
	Marge					10,0	10,0	10,0	
Rubrik 2	Arbeit, Soziales, Gesundheit und Fam	52.977,7	49.603,5	+1.167,4	50.770,9	52.446,0	55.616,5	58.385,5	+16.483,3
	fix	29.229,7	29.282,2	-295,8	28.986,4	28.690,7	29.791,7	30.994,4	+7.100,0
	variabel	23.748,0	20.321,4	+1.463,1	21.784,5	23.745,3	25.814,8	27.381,1	+9.393,3
	Marge					10,0	10,0	10,0	-10,0
Rubrik 3	Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	15.891,0	17.173,3	+1.546,0	18.719,3	18.439,6	18.841,7	19.364,9	+6.325,5
	fix	15.891,0	17.173,3	+1.546,0	18.719,3	18.429,6	18.831,7	19.354,9	+6.335,5
	Marge					10,0	10,0	10,0	
Rubrik 4	Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	20.533,9	24.100,8	-844,0	23.256,8	17.458,4	15.923,0	15.465,8	+15.151,8
	fix	18.357,0	20.460,8	-162,3	20.298,5	14.987,6	13.424,7	12.917,7	+14.469,7
	variabel	2.176,9	3.640,0	-681,7	2.958,3	2.460,8	2.488,2	2.538,1	+692,1
	Marge					10,0	10,0	10,0	
Rubrik 5	Kassa und Zinsen	3.290,3	4.361,5	+4.318,1	8.679,6	7.991,3	8.549,1	8.323,6	+10.892,5
	fix	3.290,3	4.361,5	+4.318,1	8.679,6	7.981,3	8.539,1	8.313,6	+10.902,5
	Marge					10,0	10,0	10,0	
Auszahlungen		103.966,9	107.504,3	+7.693,2	115.197,5	110.153,9	113.004,2	116.266,3	+59.231,4

Die Auszahlungen im **BVA 2023** iHv. 115,2 Mrd. € unterteilen sich wie folgt auf die fünf Rubriken:

- Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit: 13,8 Mrd. € / 12,0%
- Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie: 50,8 Mrd. € / 44,1%
- Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur: 18,7 Mrd. € / 16,2%
- Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt: 23,3 Mrd. € / 20,2%
- Rubrik 5: Kassa und Zinsen: 8,7 Mrd. € / 7,5%

Im Vergleich zu Nicht-Krisenjahren weist die Rubrik 4 im BVA 2023 – wie auch schon in den COVID-19-Krisenjahren 2020 bis 2022 – einen höheren Anteil an den Gesamtauszahlungen auf. 2023 spiegelt dies die Energieentlastungsmaßnahmen der Bundesregierung wider, zB. der Stromkostenzuschuss für Haushalte oder der Energiekostenzuschuss für Unternehmen. Absolut gesehen sinken die Auszahlungen der Rubrik gegenüber 2022 jedoch, in erster Linie aufgrund des erhöhten Klimabonus und Anti-Teuerungsbonus iHv. 4,1 Mrd. € sowie der Rückzahlung der HETA-Nachranganlage iHv. 1,0 Mrd. € im Dezember 2022.

Im Gegenzug liegen 2023 insbesondere die Auszahlungen der Rubrik 2 und 3 unter ihren durchschnittlichen Anteilen am Gesamtbudget. Nachdem die Auszahlungen in der Rubrik 2 in den COVID-19-Krisenjahren vor allem aufgrund der Corona-Kurzarbeit und den gesundheitspolitischen Maßnahmen überdurchschnittlich waren, gehen die Auszahlungen in der UG 24 Gesundheit wieder zurück. Zudem bleibt nach aktueller Einschätzung die Lage am Arbeitsmarkt trotz Energiekrise vergleichsweise stabil, weshalb bei verringerten veranschlagten Auszahlungen für Kurzarbeit auch die Auszahlungen für ALV-Leistungen nur relativ leicht ansteigen. Die Rubriken 0,1 und 3 sind nicht direkt von den Maßnahmen zur Abmilderung der Energiekrise betroffen, in der Rubrik 0,1 führt der Sicherheitsschwerpunkt der Bundesregierung jedoch zu einem Anstieg des Anteils an den Gesamtauszahlungen gegenüber den COVID-19-Jahren.

Bemerkenswert ist auch die Entwicklung des Anteils der Auszahlungen der Rubrik 5 am Gesamtbudget: Nachdem 2021 ein Tiefststand von 3,2% erreicht wurde, nehmen die Aufwendungen für Zinsen gemäß BVA 2023 wieder einen Anteil von 7,5% an den Gesamtauszahlungen ein und liegen damit bereits über den Wert von 2019.

In der **mittleren Frist ab 2024** laufen die temporären auszahlungsseitigen Energieentlastungsmaßnahmen aus, womit auch die Auszahlungen der Rubrik 4 von 23,3 Mrd. € 2024 auf 15,5 Mrd. € 2026 wieder sinken. Trotzdem liegt der Anteil der Auszahlungen der Rubrik 4 an den Gesamtauszahlungen 2026 über dem Wert 2019, dem letzten Nicht-Krisenjahr. Dies resultiert aus dem Klimaschutz-Schwerpunkt der Bundesregierung, der insbesondere in der UG 43 Klima, Umwelt und Energie zu einem starken Anstieg der Auszahlungen gegenüber dem vorangegangenen Finanzrahmen führt. Die Auszahlungen der Rubrik 2 wachsen aufgrund der demographischen Entwicklung und damit verbundenen gesetzlichen Auszahlungen von 50,8 Mrd. € 2023 auf 58,4 Mrd. € 2026. Damit entfallen wie schon 2019 vor der COVID-19-Krise wieder knapp über 50,0% der Gesamtauszahlungen auf die Rubrik 2. Die Auszahlungen der anderen Rubriken wachsen mit den Gesamtauszahlungen mit, sodass ihr Anteil relativ stabil bleibt. Die Auszahlungen der Rubrik 0,1 wachsen von 13,8 Mrd. € 2023 auf 14,7 Mrd. € 2026, was vor allem an dem steigenden Budget für die Landesverteidigung liegt. Die Rubrik 3 verzeichnet einen Anstieg der Auszahlungen ausgehend von 18,7 Mrd. € 2023 auf 19,4 Mrd. € 2026. Die administrativen, nicht periodengerecht zugeordneten Zahlungen für Zinsen steigen ausgehend von einem Tiefstwert von 3,2 Mrd. € 2021 auf 8,7 Mrd. € 2023 und bleiben fortan auf diesem Niveau.

Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit

Die Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit setzt sich aus 15 Untergliederungen zusammen:

- UG 01 Präsidentschaftskanzlei
- UG 02 Bundesgesetzgebung
- UG 03 Verfassungsgerichtshof
- UG 04 Verwaltungsgerichtshof
- UG 05 Volksanwaltschaft
- UG 06 Rechnungshof
- UG 10 Bundeskanzleramt
- UG 11 Inneres
- UG 12 Äußeres
- UG 13 Justiz
- UG 14 Militärische Angelegenheiten
- UG 15 Finanzverwaltung
- UG 16 Öffentliche Abgaben
- UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport
- UG 18 Fremdenwesen

Abbildung 5: Auszahlungen im BVA 2023 in der Rubrik 0,1

Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit			15 Finanzverwaltung, 1.722,7 Mio. €	12 Äußeres, 635,5 Mio. €
11 Inneres	14 Militärische Angelegenheiten	13 Justiz, 2.087,1 Mio. €	10 Bundeskan zleramt,...	02 Bund esg... 17 Öffen...

Der BVA 2023 sieht für die Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit Auszahlungen iHv. 13,8 Mrd. € vor. Das entspricht einer Steigerung von 1,5 Mrd. € bzw. 12,3% gegenüber dem BVA 2022. Dieser Anstieg resultiert aus dem Sicherheitsschwerpunkt der Bundesregierung und betrifft insbesondere die UG 14 Militärische Angelegenheiten und die UG 11 Inneres. Die

Auszahlungsobergrenze der Rubrik 0,1 gemäß BFRG 2023-2026 steigt in den Jahren ab 2024 stetig und beläuft sich 2026 auf 14,7 Mrd. €. Dies entspricht einem Plus von 1,0 Mrd. € bzw. 6,9% gegenüber dem BVA 2023.

Tabelle 28: Auszahlungen in der Rubrik 0,1

In Mio. €	Erfolg	BVA	→	BVA	Bundesfinanzrahmen			Δ BFRG
	2021	2022	Δ 22/23	2023	2024	2025	2026	2022-2025
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	11.274,0	12.265,0	+1.505,8	13.770,8	13.818,7	14.073,9	14.726,5	+10.378,4
01 Präsidentschaftskanzlei	10,3	11,5	+0,3	11,8	11,8	11,5	10,7	+4,2
02 Bundesgesetzgebung	319,8	398,6	-77,5	321,1	245,1	239,6	242,2	+200,5
03 Verfassungsgerichtshof	18,0	17,3	+1,4	18,8	19,1	19,4	19,9	+7,6
04 Verwaltungsgerichtshof	22,1	22,5	+1,5	24,1	24,6	25,1	26,0	+4,9
05 Volksanwaltschaft	12,6	13,0	+1,6	14,6	14,7	14,7	15,1	+6,1
06 Rechnungshof	37,3	37,4	+4,8	42,2	42,4	43,4	44,9	+15,7
10 Bundeskanzleramt	480,9	480,8	+74,0	554,8	562,6	543,1	544,8	+280,4
11 Inneres	3.182,2	3.245,9	+404,9	3.650,8	3.681,6	3.706,2	3.801,3	+1.663,3
12 Äußeres	541,4	610,4	+25,1	635,5	616,8	599,8	605,6	+241,8
13 Justiz	1.775,5	1.872,2	+214,9	2.087,1	2.088,2	2.113,9	2.155,2	+919,9
14 Militärische Angelegenheiten	2.836,5	2.713,1	+604,7	3.317,9	3.705,6	4.191,7	4.703,1	+5.261,4
15 Finanzverwaltung	1.097,2	1.518,6	+204,1	1.722,7	1.670,6	1.723,7	1.753,6	+498,1
16 Öffentliche Abgaben								
17 Öffentlicher Dienst und Sport	582,7	576,4	-261,6	314,8	244,0	241,3	226,4	+241,8
18 Fremdenwesen	357,5	747,4	+307,4	1.054,8	881,7	590,7	567,8	+1.042,8
Marge Rubrik 0,1					10,0	10,0	10,0	-10,0

Die **obersten Organe (UG 01 bis UG 06)** nehmen zentrale Aufgaben für das Funktionieren der Republik wahr. Dazu gehören die Vertretung der Republik nach innen und außen, Gesetzgebung, Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handels, Rechtssicherheit im Umgang mit der österreichischen Verwaltung, die Wahrung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger sowie die Ausübung von Kontrolle.

In Summe sieht der BVA 2023 für die obersten Organe Auszahlungen von 432,6 Mio. € vor. Im Vergleich zum BVA 2022 ist dies ein Rückgang um 67,8 Mio. €, der aus rückläufigen Auszahlungen für die Sanierung des Parlaments in der UG 02 Bundesgesetzgebung resultiert. In allen sechs Untergliederungen werden die Mehrkosten infolge der hohen Inflation abgegolten. 2024 sind keine wesentlichen Auszahlungen mehr im Zusammenhang mit der Parlamentssanierung zu erwarten, womit die aktuell geplanten Auszahlungen der obersten Organe auf 357,6 Mio. € sinken und bis 2026 auf diesem Niveau verbleiben.

Die Auszahlungen der **UG 10 Bundeskanzleramt** nehmen im Vergleich zum BVA 2022 um 74,0 Mio. € (+15,4%) auf 554,8 Mio. € im BVA 2023 zu. Diese Steigerung resultiert aus zusätzlichen Mitteln für verschiedenste Maßnahmen, zB. für die Medienförderung und Medientransparenz, ein neues Geschäftsmodell für die Wiener Zeitung, für die Statistik

Austria, den Gewaltschutz, IT-Projekte, Deutschkurse des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) für Ukraine-Vertriebene oder Holocaust-Gedenkprojekte. Die aktuell vorgesehenen Auszahlungen bleiben bis 2026 auf einem annähernd konstanten Niveau.

Die gemessen an den Auszahlungen größte Untergliederung in der Rubrik 0,1 ist die **UG 11 Inneres**. Im BVA 2023 sind Mittel iHv. 3.650,8 Mio. € veranschlagt, was mehr als ein Viertel der Auszahlungen der Rubrik 0,1 darstellt. Im Vergleich zum BVA 2022 ist dies ein Plus von 404,9 Mio. € bzw. 12,5%. Neben der Inflationsanpassung der Auszahlungen im Personal- und Sachbereich erhält die UG 11 auch zusätzliche Mittel für Bauvorhaben, für Beschaffungen von Schutzausrüstung, Einsatztechnik und Transporthubschrauber, für den Ausbau polizeilicher IT-Anwendungen, Opferschutz, Gewaltprävention und Täterarbeit sowie für die Resilienz- und Krisenvorsorge. In den Folgejahren steigen die Auszahlungen kontinuierlich bis auf 3.801,3 Mio. € im Jahr 2026.

Die Auszahlungen der **UG 12 Äußeres** belaufen sich im BVA 2023 auf 635,5 Mio. € und wachsen damit um 25,1 Mio. € (+4,1%) gegenüber dem BVA 2022. Erhöhungen sind vor allem bei den Mitteln für die Entwicklungszusammenarbeit, den Beiträgen an Internationale Organisationen und für Fixkosten der Vertretungsbehörden zu verzeichnen. Die bis 2026 geltenden Auszahlungsobergrenzen im BFRG 2023-2026 bleiben relativ stabil.

In der **UG 13 Justiz** sind im BVA 2023 Mittel iHv. 2.087,1 Mio. € budgetiert, was rund 15% der Auszahlungen der Rubrik entspricht. Gegenüber dem BVA 2022 ist dies eine Steigerung von 214,9 Mio. € bzw. 11,5%. Neben Inflationsanpassungen im Personal- und Sachbereich gibt es insbesondere für den Maßnahmenvollzug zusätzliche Mittel. Bis 2026 erfolgt eine stete Zunahme auf 2.155,2 Mio. €.

Knapp ein weiteres Viertel der Auszahlungen der Rubrik 0,1 entfällt mit 3.317,9 Mio. € auf die **UG 14 Militärische Angelegenheiten**. Die Ausweitung des Budgets für die Landesverteidigung zeigt sich in einem Anstieg von 604,7 Mio. € bzw. 22,3% im Vergleich zum BVA 2022. Bis 2026 steigen die Auszahlungen um weitere 1.385,3 Mio. € (+41,8%) auf 4.703,1 Mio. €. Vergleicht man den BVA 2022 mit der Auszahlungsobergrenze 2026, so ergibt sich eine Zunahme von 1.990,0 Mio. € bzw. 73,3%. Bereits ab 2024 wird die UG 14 die auszahlungsmäßig bedeutendste Untergliederung der Rubrik 0,1. Das Budget für die Landesverteidigung ist Ausdruck der Reaktion der Bundesregierung auf die veränderte sicherheitspolitische Lage in Europa.

In der **UG 15 Finanzverwaltung** sind im BVA 2023 1.722,7 Mio. € veranschlagt und damit um 204,1 Mio. € bzw. 13,4% mehr als im BVA 2022. Zusätzliche Mittel werden vor allem für die Digitalisierung, den IT-Aufwand im Zusammenhang mit dem Unionszollkodex, e-commerce sowie die Projektplanung Korridorverkehr Österreich-Schweiz und dem weiteren Aufbau digitaler Kompetenzen in Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung budgetiert. Daneben werden Inflationsanpassungen abgebildet und das Budget für 45 zusätzliche Vollzeitbeschäftigungsäquivalente im Zoll und dem Emissionshandel bereitgestellt. In den Folgejahren steigen die Auszahlungen nach einem Rückgang 2024 auf 1.753,6 Mio. € 2026 (+30,8 Mio. € bzw. +1,8% gegenüber dem BVA 2023). Der große Sprung zwischen dem Erfolg 2021 und dem BVA 2022 ist darauf zurückzuführen, dass seit der BMG-Novelle 2022 auch die Agenden der Digitalisierung aus UG 40 und der Regulierung des Post- und Telekommunikationswesens inkl. dem Breitbandausbau sowie der Bergbau aus UG 42 in die UG 15 fallen.

Der Rückgang der Auszahlungen in der **UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport** um 261,6 Mio. € gegenüber dem BVA 2022 auf 314,8 Mio. € im BVA 2023 ist auf den NPO-Unterstützungsfonds (-344,5 Mio. €) zurückzuführen. Dagegen werden Mittel für den Energiekostenausgleich für Sportinfrastruktur, die Valorisierung der allgemeinen Sportförderung und das Projekt „Tägliche Bewegungseinheit“ bereitgestellt. Mittel für die Vorbereitungen der Alpinen Ski WM 2025 in Saalbach, die Sanierung des Eiskanals Innsbruck Igls sowie die Übersiedlung der Verwaltungsakademie des Bundes werden mittels Rücklagenentnahmen bedeckt. Aufgrund des Auslaufens der temporären Maßnahmen NPO-Unterstützungsfonds und Energiekostenausgleich für Sportinfrastruktur sinken die Auszahlungen ab 2024 auf ein Niveau von 240,0 Mio. €.

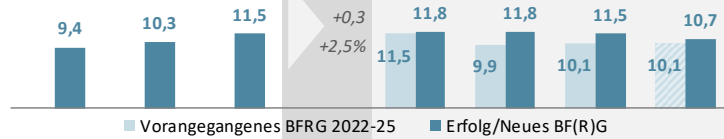
Zu einem krisenbedingten Anstieg der Auszahlungen kommt es in der **UG 18 Fremdenwesen**, um die Versorgung und Betreuung der aus der Ukraine vertriebenen Kriegsflüchtlinge in Betreuung der Bundesländer und einer stetig steigenden Anzahl an Asylwerberinnen und Asylwerbern sicherzustellen. Der BVA 2023 plant mit Auszahlungen iHv. 1.054,8 Mio. € und damit um 307,4 Mio. € mehr als im BVA 2022. Auf Basis von aktuellen Schätzungen wird folgend von einem kontinuierlichen Rückgang der Ukraine-Vertriebenen in Grundversorgung ausgegangen, sodass die Auszahlungen der UG 18 bis 2026 auf 567,8 Mio. € sinken.

UG 01 Präsidentschaftskanzlei

Auszahlungen (in Mio. €)

▲ 4,2 Mio. €

in Summe ggü. BFRG 2022-2025



In Mio. €	Erfolg		BVA	→ Δ 22/23	BVA	Bundesfinanzrahmen			
	2020	2021	2022		2023	2024	2025	2026	
Auszahlungen	9,4	10,3	11,5	+0,3	11,8	11,8	11,5	10,7	
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		+0,9	+1,2		+0,3	-0,0	-0,3	-0,8	
		+9,4%	+11,8%		+2,5%	-0,4%	-2,1%	-7,2%	
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)						Anteil am BVA 2023			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,2	0,3	0,3	-0,0	0,3	3%			
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen		0,0	0,0		0,0	0%			
Personalaufwand	6,0	6,1	6,9	+0,4	7,3	62%			
Betrieblicher Sachaufwand	3,2	3,9	4,3	-0,1	4,2	36%			
Transferaufwand									
Finanzaufwand									
Auszahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					11,5	9,9	10,1	10,1	
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+0,3	+1,9	+1,4	+0,6	

Der BVA 2023

Entwicklung der Auszahlungen

Die Auszahlungen der UG 01 sind im BVA 2023 mit 11,8 Mio. € veranschlagt.

Die Auszahlungen steigen in der UG 01 im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 0,3 Mio. €. Die Steigerung ist insbesondere auf höhere Auszahlungen für Personal und Energie zurückzuführen.

Budgetpolitik

Herausforderungen

- Weiterführung und Intensivierung der Kontakte auf hoher und höchster staatlicher Ebene haben mit Blick auf den Mehrwert vor allem für die Bereiche Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Kultur weiterhin Priorität. Darüber hinaus sollen Veranstaltungen zu Themenschwerpunkten wie Umwelt- und Klimaschutz, Zukunft und Jugend, Wissenschaft oder Freiwilligenarbeit sowie zur Förderung des Europa-Gedankens das diesbezügliche Bewusstsein schärfen und den Kontakt zwischen dem Bundespräsidenten und den Bürgerinnen und Bürgern verstärken.
- Das Verfassungsorgan „Bundespräsident“ und seine Aufgaben sollen für die Bürgerinnen und Bürger erfahrbarer sein. Die dafür vorgesehenen Maßnahmen umfassen eine zeitgemäße Kommunikation über Social Media sowie die Verbesserung

der Außenwirkung des Amtes durch die diesem Zweck entsprechenden Modifikationen der räumlichen Infrastruktur und ihrer Ausstattung.

- Nach Maßnahmen im Bereich der Server-Landschaft und der Datensicherheit in der Präsidentschaftskanzlei sind turnusgemäß Hardware-Komponenten (PCs, Bildschirme) zu erneuern. Ebenso weiterzuführen sind die laufende Pflege und die Erhaltung der historischen Inventar- und Bausubstanz.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- **Wirkungsziel 1:** Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.
- **Wirkungsziel 2:** Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher und höchster staatlicher Ebene.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

Neben den unter dem Punkt „Herausforderungen“ genannten Schwerpunkten (Kontakte auf hoher und höchster staatlicher Ebene, Veranstaltungen etc.) sind im Rahmenzeitraum neben der laufenden Instandhaltung der Infrastruktur und der historischen Substanz außerdem die Personalausgaben und die Benützungvergütung nach der Leistungsabgeltungs-Verordnung 2013 zu nennen.

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Abweichungen zum vorangegangenen BFRG 2022-2025 ergeben sich durch die Anpassung der Personal-Bezüge und der Bezüge des Bundespräsidenten an die allgemeine Inflation, durch zu erwartende Änderungen wie Gehaltserhöhungen und Struktureffekt, sowie durch die erforderlichen Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen für das historische Inventar und die zu erwartenden Aufwendungen im Bereich IT-Security.

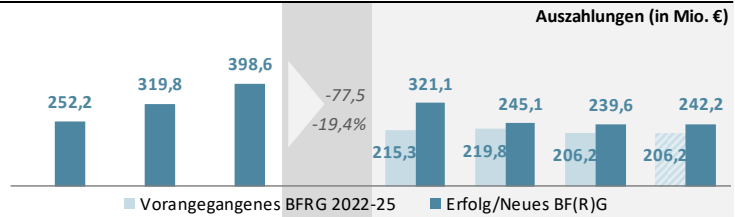
Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2023-2026 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichten innerhalb der UG (Umriorisierungen) vorzunehmen.

UG 02 Bundesgesetzgebung

▲ 200,5 Mio. €

in Summe ggü. BFRG 2022-2025



In Mio. €	Erfolg		BVA	→ Δ 22/23	BVA 2023	Bundesfinanzrahmen			
	2020	2021				2022	2024	2025	2026
Auszahlungen	252,2	319,8	398,6	-77,5	321,1	245,1	239,6	242,2	
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		+67,5	+78,8		-77,5	-76,0	-5,5	+2,6	
		+26,8%	+24,7%		-19,4%	-23,7%	-2,2%	+1,1%	
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)						Anteil am BVA 2023			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	70,2	126,4	137,9	-64,3	73,6	23%			
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	0,0	0,0	0,1		0,1	0%			
Personalaufwand	39,8	42,7	47,5	+4,7	52,2	16%			
Betrieblicher Sachaufwand	101,4	112,1	171,4	-18,2	153,2	48%			
Transferaufwand	40,7	38,6	41,7	+0,3	42,0	13%			
Finanzaufwand									
Auszahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					215,3	219,8	206,2	206,2	
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+105,8	+25,3	+33,4	+36,0	

Der BVA 2023

Entwicklung der Auszahlungen

Die Auszahlungen der UG 02 sind im BVA 2023 mit 321,1 Mio. € veranschlagt.

Die Auszahlungen sinken in der UG 02 im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 77,5 Mio. €. Der Rückgang ist insbesondere auf geringere Auszahlungen iZm. dem Abschluss der Sanierungen des Parlamentsgebäudes (-50,1 Mio. €) und der Parlamentsnebengebäude (-22,3 Mio. €) sowie bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern (-10,2 Mio. €) zurückzuführen.

Dem stehen höhere Auszahlungen beim Personal, den Bezügen/Ruhebezügen der Mandatarinnen und Mandatäre, den parlamentarischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den Energiebezügen und der Klubförderung gegenüber.

Budgetpolitik

Herausforderungen

- In der gegenwärtigen Gesetzgebungsperiode erwachsen der Parlamentsdirektion besondere Herausforderungen mit umfassenden Konsequenzen auch im budgetären Bereich, insbesondere die vollumfängliche Inbetriebnahme bzw. der operative Betrieb des Parlamentsgebäudes sowie der Nebengebäude, die

Abwicklung der Interimslokationen, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit mit den Schwerpunkten Demokratiebildung und Bekämpfung von Antisemitismus, die Weiterentwicklung digitaler Arbeitsmethoden etc.

- Wie in den vergangenen Jahren wird der Gesetzgeber weiterhin zu entscheiden haben, welche finanziellen und personellen Ressourcen und welche Infrastruktur für die angemessene Wahrnehmung der verfassungsmäßigen Aufgaben des Nationalrates und des Bundesrates sowie für die im europäischen und internationalen Kontext stehende Weiterentwicklung des österreichischen Parlamentarismus für die kommenden Jahre vorzusehen sind.
- Die Entwicklung der Auszahlungen wird wesentlich durch die Bezüge/Ruhebezüge der Mandatarinnen und Mandatäre einschließlich Versorgungsbezüge, die Ansprüche der parlamentarischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Zuwendungen an die Klubs und die Auszahlungen der Bezüge der Parlamentsbediensteten bestimmt. Die Inbetriebnahme des Parlamentsgebäudes sowie der sanierten Nebengebäude sowie deren operativer Betrieb sind entsprechend zu berücksichtigen. Im Hinblick auf den notwendigen restriktiven Budgetkurs im Bundesbereich werden, wo es möglich ist, die Ausgaben reduziert.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherung der hohen Servicequalität für Mandatarinnen und Mandatäre und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen für die Politik im parlamentarischen Verfahren zur Stärkung des Parlamentarismus.
- Ausbau der Parlamentsdirektion zum Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus, Demokratie und Wissenschaft für die interessierte Öffentlichkeit.
- Förderung der Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität.
- Schaffung von optimalen Voraussetzungen für ein aktives Mitwirken von Nationalrat und Bundesrat in europäischen und internationalen Angelegenheiten und die Intensivierung der Kooperation mit europäischen und internationalen Institutionen sowie anderen Parlamenten.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Bestmögliche Unterstützung des parlamentarischen Prozesses unter verstärkter Nutzung digitaler Arbeitsmethoden

- Inbetriebnahme des sanierten Parlamentsgebäudes sowie der sanierten Nebengebäude
- Sicherstellung des reibungslosen Betriebs im sanierten Parlamentsgebäude samt Nebengebäuden
- Etablierung des Parlaments als Ort der Begegnung und der politischen Bildung sowie Ausbau des Informationsangebotes

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Entsprechend den geplanten Finanzerfordernissen im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme und dem Betrieb der sanierten Gebäude, den Schwerpunkten im Informations- und Kommunikationstechnik-Bereich (IKT) sowie den umfassenden Maßnahmen zur Demokratiebildung ergeben sich erhöhte Ausgaben.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

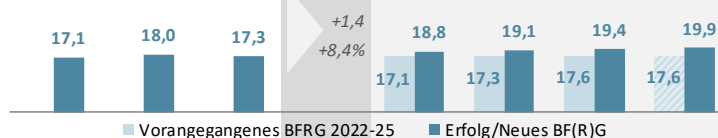
Der Bundesfinanzrahmen 2023-2026 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichtungen innerhalb der UG (Umpriorisierungen) vorzunehmen.

UG 03 Verfassungsgerichtshof

Auszahlungen (in Mio. €)

▲ 7,6 Mio. €

in Summe ggü. BFRG 2022-2025



In Mio. €	Erfolg		BVA	→ Δ 22/23	BVA	Bundesfinanzrahmen			
	2020	2021	2022		2023	2024	2025	2026	
Auszahlungen	17,1	18,0	17,3	+1,4	18,8	19,1	19,4	19,9	
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		+0,9 +5,3%	-0,7 -3,9%		+1,4 +8,4%	+0,3 +1,5%	+0,3 +1,7%	+0,5 +2,7%	
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)						Anteil am BVA 2023			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,1	0,1	0,1		0,1	0%			
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	0,0	0,0	0,0		0,0	0%			
Personalaufwand	7,8	8,0	8,2	+0,8	9,0	48%			
Betrieblicher Sachaufwand	6,9	7,7	6,7	+0,5	7,2	38%			
Transferaufwand	2,4	2,2	2,3	+0,2	2,5	13%			
Finanzaufwand									
Auszahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					17,1	17,3	17,6	17,6	
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+1,6	+1,7	+1,8	+2,3	

Der BVA 2023

Entwicklung der Auszahlungen

Die Auszahlungen der UG 03 sind im BVA 2023 mit 18,8 Mio. € veranschlagt. Die Mittel der UG 03 werden primär zur Finanzierung der Personalauszahlungen sowie des Sachaufwands, der auch die Bezüge und Ruhebezüge der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes enthält, verwendet.

Die Auszahlungen steigen in der UG 03 im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 1,4 Mio. €. Die Steigerung ist insbesondere auf höhere Auszahlungen für Personal, Energiebezüge, Mieten sowie die Bezüge und Ruhebezüge der Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes zurückzuführen.

Budgetpolitik

Herausforderungen

- Die hohe Zahl der einlangenden Anträge auf Normenprüfung, zuletzt im Hinblick auf epidemierechtliche Regelungen, führt im Verfassungsgerichtshof zu einer deutlichen Belastung. Dies umso mehr, als solche Verfahren eine wesentlich höhere Komplexität als andere verfassungsgerichtliche Verfahren aufweisen.
- Besondere Auswirkungen auf den Arbeitsanfall im Verfassungsgerichtshof hat die Dynamik des Asyl- und Fremdenrechts. Asyl- und Fremdenrechtssachen machten im

Jahr 2021 rund 49% des Gesamtanfalls aus. Im laufenden Jahr 2022 liegt der Anteil bisher bei 51%. Für die kommenden Jahre ist ein weiterer Anstieg der aus diesem Bereich an den Verfassungsgerichtshof herangetragenen Fälle zu erwarten. Die Bearbeitung dieser zahlreichen Fälle unter Einhaltung der Qualitätskriterien und einer kurzen Verfahrensdauer bringt für den Verfassungsgerichtshof eine außerordentlich große Belastung.

- Zusätzliche Belastungen ergeben sich aus der 2015 eingeführten Zuständigkeit des Verfassungsgerichtshofes, Meinungsverschiedenheiten betreffend die Einsetzung und Tätigkeit von Untersuchungsausschüssen des Nationalrates zu entscheiden. Im laufenden Jahr 2022 wurden aus diesem Bereich bereits über 80 Anträge eingebracht. Im Hinblick darauf, dass Untersuchungsausschüsse nur befristet eingesetzt sind, sieht das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 vor, dass der Verfassungsgerichtshof in diesen Fällen tunlichst innerhalb von vier Wochen zu entscheiden hat.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns
- Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofes sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Ausbau des Qualitäts- und Wissensmanagements
- Erweiterung des Informationsangebots für die Bevölkerung, insbesondere für Schülerinnen und Schüler und Jugendliche
- Gewährleistung einer optimalen technischen Ausstattung und eines hohen Sicherheitsstandards für alle Telearbeitsplätze sowie Erhöhung der IT-Sicherheit durch Schulungen und technische Maßnahmen

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Im Gegensatz zu den vorherigen BFRG werden die laufenden Personal- und Sachaufwandskosten nunmehr ohne Zugriff auf die Rücklagen bedeckt. Des Weiteren wird der Personalaufwand an die Planstellenanzahl angepasst. Weitere Abweichungen ergeben sich aus Anpassungen aufgrund der hohen Inflation.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

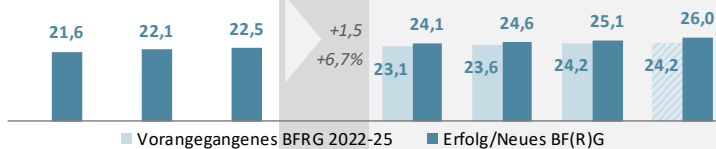
Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen werden im Verfassungsgerichtshof durch gezielte Planung und Umsetzung getroffen.

UG 04 Verwaltungsgerichtshof

Auszahlungen (in Mio. €)

▲ 4,9 Mio. €

in Summe ggü. BFRG 2022-2025



In Mio. €	Erfolg		BVA	→ Δ 22/23	BVA	Bundesfinanzrahmen			
	2020	2021	2022		2023	2024	2025	2026	
Auszahlungen	21,6	22,1	22,5	+1,5	24,1	24,6	25,1	26,0	
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		+0,5 +2,4%	+0,4 +2,0%		+1,5 +6,7%	+0,5 +2,2%	+0,6 +2,3%	+0,9 +3,5%	
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)						Anteil am BVA 2023			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,4	0,3	0,0	+0,0	0,0 0%				
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	0,0		0,0		0,0 0%				
Personalaufwand	18,8	19,4	20,0	+1,5	21,5 89%				
Betrieblicher Sachaufwand	2,4	2,4	2,5	+0,0	2,5 10%				
Transferaufwand	0,0	0,0	0,0		0,0 0%				
Finanzaufwand									
Auszahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					23,1	23,6	24,2	24,2	
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+1,0	+1,0	+1,0	+1,9	

Der BVA 2023

Entwicklung der Auszahlungen

Die Auszahlungen der UG 04 sind im BVA 2023 mit 24,1 Mio. € veranschlagt.

Die Auszahlungen steigen in der UG 04 im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 1,5 Mio. €. Die Steigerung ist insbesondere auf höhere Auszahlungen für Personal und Energiebezüge zurückzuführen.

Budgetpolitik

Herausforderungen

- Der Verwaltungsgerichtshof erkennt über Revisionen gegen das Erkenntnis eines Verwaltungsgerichtes wegen Rechtswidrigkeit, über Anträge auf Fristsetzung wegen Verletzung der Entscheidungspflicht durch ein Verwaltungsgericht sowie über Kompetenzkonflikte zwischen Verwaltungsgerichten oder zwischen einem Verwaltungsgericht und dem Verwaltungsgerichtshof (Art 133 B-VG)
- Fortführung der zügigen Behandlung angesichts der hohen Zahl in Revisions-sachen in Asylangelegenheiten

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes
- Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Größtmögliche Sparsamkeit in der Justizverwaltung, wobei alle verfügbaren Mittel so eingesetzt werden, um die organisatorischen und technischen Voraussetzungen der rechtsprechenden Tätigkeit zu optimieren
- Infrastrukturmaßnahmen zur Modernisierung des Verwaltungsgerichtshofes
- Fortführung der Digitalisierungsoffensive (auch aus den COVID-19-Erfahrungen), insbesondere die Einführung der elektronischen Fertigung von Gerichtsakten sowie die Ermöglichung der elektronischen Aktenvorlage durch die Verwaltungsgerichte

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Gegenüber dem vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz bestehen keine wesentlichen Abweichungen.

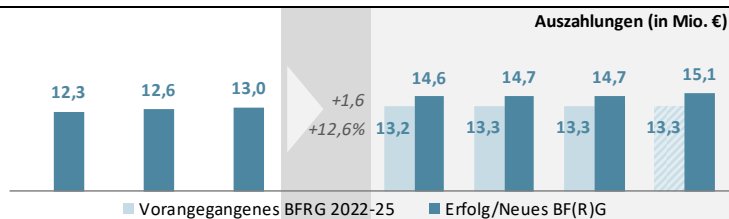
Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Konkrete Steuerungsmaßnahmen werden im Budgetvollzug getroffen.

UG 05 Volksanwaltschaft

▲ 6,1 Mio. €

in Summe ggü. BFRG 2022-2025



In Mio. €	Erfolg		BVA	→ Δ 22/23	BVA	Bundesfinanzrahmen			
	2020	2021	2022		2023	2024	2025	2026	
Auszahlungen	12,3	12,6	13,0	+1,6	14,6	14,7	14,7	14,7	15,1
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		+0,3	+0,4		+1,6	+0,0	+0,0	+0,4	
		+2,4%	+3,0%		+12,6%	+0,2%	+0,2%	+2,9%	
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)						Anteil am BVA 2023			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,1	0,0	0,1		0,1	0%			
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	0,0	0,0	0,0		0,0	0%			
Personalaufwand	7,3	8,0	7,8	+1,4	9,3	63%			
Betrieblicher Sachaufwand	4,1	3,6	4,2	+0,2	4,3	30%			
Transferaufwand	0,9	0,9	0,9	+0,0	0,9	6%			
Finanzaufwand									
Auszahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					13,2	13,3	13,3	13,3	13,3
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+1,4	+1,4	+1,4	+1,8	

Der BVA 2023

Entwicklung der Auszahlungen

Die Auszahlungen der UG 05 sind im BVA 2023 mit 14,6 Mio. € veranschlagt.

Die Auszahlungen steigen in der UG 05 im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 1,6 Mio. €. Die Steigerung ist insbesondere auf höhere Auszahlungen für Personal und Energiebezüge zurückzuführen.

Budgetpolitik

Herausforderungen

- Ansteigen der eingeleiteten Prüfverfahren mit detaillierten Überprüfungen insbesondere zu Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Anti-Teuerungspaket
- Das seit Juni 2009 gemäß Beschluss der Generalversammlung des International Ombudsman Institutes (IOI) in der Volksanwaltschaft eingerichtete Generalsekretariat des IOI soll verstärkt in der Lage sein, für eine einwandfrei funktionierende Administration zu sorgen und zusätzliche und nachhaltige Serviceleistungen für die Mitglieder des IOI anzubieten. Ferner soll auch die Weiterentwicklung und der Ausbau der internationalen Vernetzung des IOI im Sinne des Menschenrechtsschutzes, der Rechtsstaatlichkeit und der Demokratie tatkräftig vorangetrieben werden.

- Vollziehung des Bundesgesetzes zur Durchführung des Fakultativprotokolls vom 18.12.2002 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe – OPCAT-Durchführungsgesetz, BGBl. I Nr. 1/2012, auch in vollem Umfang in Vorarlberg
- Vollziehung der gemäß Heimopferrentengesetz (HOG), BGBl. I Nr. 69/2017 idgF. seit 1.7.2017 der Volksanwaltschaft übertragenen Aufgaben (Rentenkommission)
- Die Volksanwaltschaft ist weiterhin bestrebt, verstärkt neue Zielgruppen, vor allem auch jüngere Menschen und insbesondere Frauen, anzusprechen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Annäherung an eine ausgewogene geschlechtergerechte Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern unter Berücksichtigung bestehender Rahmenbedingungen
- Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich
- Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (zB. Strafhaft, Psychiatrie) im Sinne des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) vom 18.12.2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) im Einklang mit internationalen Standards
- Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des form- und kostenlosen einfachen Zugangs zur Volksanwaltschaft

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Die qualitativ hochwertige Prüf- und Beratungstätigkeit der Volksanwaltschaft in der bisherigen Intensität aufrechterhalten
- Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus im Sinne der Durchführung des OPCAT und der UN-Behindertenrechtskonvention
- Ausübung der gemäß Heimopferrentengesetz übertragenen Aufgaben

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Inflationsbedingter Mehraufwand bei Personalausgaben sowie Mehraufwand bei Energiekosten aufgrund hoher Energiepreise.

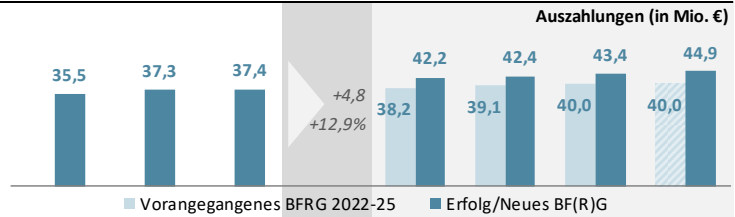
Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Die Einhaltung der Obergrenzen ab 2023 und die Erfüllung der verfassungsgesetzlichen Aufgaben wird aufgrund der Erhöhung der Budgetmittel weitestgehend möglich sein, allenfalls ist auf die Rücklagen zurückzugreifen.

UG 06 Rechnungshof

▲ 15,7 Mio. €

in Summe ggü. BFRG 2022-2025



In Mio. €	Erfolg		BVA	→ Δ 22/23	BVA	Bundesfinanzrahmen			
	2020	2021	2022		2023	2024	2025	2026	
Auszahlungen	35,5	37,3	37,4	+4,8	42,2	42,4	43,4	44,9	
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		+1,8 +5,1%	+0,1 +0,3%		+4,8 +12,9%	+0,2 +0,6%	+0,9 +2,2%	+1,5 +3,5%	
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)						Anteil am BVA 2023			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,4	1,1	0,2	+0,8	1,0	2%			
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen		0,0	0,0	+0,0	0,0	0%			
Personalaufwand	30,6	31,7	32,5	+2,8	35,4	84%			
Betrieblicher Sachaufwand	4,3	4,3	4,5	+1,1	5,6	13%			
Transferaufwand	0,2	0,2	0,2	+0,0	0,2	0%			
Finanzaufwand		0,0		+0,0	0,0	0%			
Auszahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					38,2	39,1	40,0	40,0	
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+4,0	+3,4	+3,4	+4,9	

Der BVA 2023

Entwicklung der Auszahlungen

Die Auszahlungen der UG 06 sind im BVA 2023 mit 42,2 Mio. € veranschlagt.

Die Auszahlungen steigen in der UG 06 im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 4,8 Mio. €. Die Steigerung ist insbesondere auf höhere Auszahlungen für Personal, IT und IT-Sicherheit zurückzuführen.

Budgetpolitik

Herausforderungen

- Im Interesse einer erhöhten Wirksamkeit des Einsatzes der öffentlichen Mittel sowie der Schaffung von Transparenz und finanzieller Nachhaltigkeit legt der Rechnungshof mehrjährige Prüfungsschwerpunkte fest, um generelle Aussagen treffen zu können (2022 bis 2024 – Next Generation Austria. Überlassen wir der nächsten Generation mehr als Schulden? Zur zukünftigen Rolle des Staates für die nächste Generation).
- Der Rechnungshof ist für die externe Finanzkontrolle des gesamten öffentlichen Sektors zuständig. Er legt einen Schwerpunkt einerseits auf Auszahlungen, Beschaffungsvorgänge und die Abwicklung von Förderungen sowie andererseits auf die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Gebietskörperschaftsebenen im

Zusammenhang mit der Bewältigung der aktuellen Krisen (COVID-19-Pandemie, Teuerungen, Energieversorgung etc.).

- Im Hinblick auf die Stärkung des Bewusstseins für Compliance–Themen und zur Bekämpfung von Korruption sowie unter Berücksichtigung der Public Corporate Governance, der Beteiligungsverwaltung und des Stellenbesetzungsgesetzes legt er einen Fokus auf die Prüfung von öffentlichen Unternehmen.
- Er erfüllt darüber hinaus die ihm verfassungsrechtlich übertragenen Sonderaufgaben und nimmt dazu seine Beratungsfunktion wahr.
- Der Rechnungshof schafft intern die organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen zur Umsetzung der zusätzlichen Aufgaben im Zusammenhang mit dem Parteiengesetz und dem GOG-NR.
- Seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit sowie die Wahrnehmung der ihm zusätzlich übertragenen Aufgaben erfüllt der Rechnungshof auch weiterhin nach seinen Qualitätsstandards.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Wirkungsvolle Beratung des Nationalrates, der Landtage und der überprüften Stellen auf Basis der Prüfungstätigkeit
- Schaffung von Transparenz über den Einsatz öffentlicher Mittel und die finanzielle Nachhaltigkeit des Gesamtstaates
- Schaffung von Transparenz bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei der Diversität
- Erhöhung der Wirksamkeit des Rechnungshofes, insbesondere durch Kooperationen mit anderen Kontrolleinrichtungen und durch ein modernes Wissensmanagement im Rechnungshof

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Beurteilung der Wirksamkeit des Mitteleinsatzes von Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und deren Unternehmen sowie von Sozialversicherungsträgern und Kammern, insbesondere Schaffung einer gesamtstaatlichen Sicht
- Umfassende Prüfung von wirtschaftspolitischen Maßnahmen (ua. im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, Teuerung, Energieversorgung) und Beurteilung ihrer Wirksamkeit
- Bereitstellung des Bundesrechnungsabschlusses und Beurteilung der finanziellen Lage sowie der Schuldenentwicklung im Gesamtstaat
- Thematisierung der Stellung von Frauen im Vergleich zu Männern im öffentlichen Bereich; Erstellung des Einkommensberichts und der Einkommenserhebung

- Umsetzung der Digitalisierungsstrategie des Rechnungshofes und Einsatz von Datenanalysen sowie interaktiven Aufbereitungen im Prüfungsbereich

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Der erhöhte Personalaufwand des Rechnungshofes basiert auf der Aufnahme zusätzlicher Prüferinnen und Prüfer zur Umsetzung der Mehrkompetenzen im Bereich des Parteiengesetzes und des GOG-NR, dem jährlichen Struktureffekt und einer prognostizierten Gehaltserhöhung. Im Sachaufwand schlägt die Fortführung von Sicherheits- und Digitalisierungsprojekten zu Buche.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

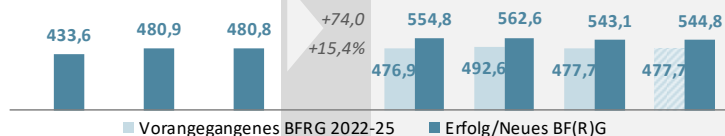
Der Rechnungshof kann mit den für das Jahr 2023 zur Verfügung gestellten Mitteln neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Wahrnehmung der ihm zusätzlich übertragenen Aufgaben und die erforderlichen Sicherheitsprojekte finanzieren. Mittelfristig könnte die Finanzierung notwendiger Projekte durch Teuerungen mit einem Risiko behaftet sein.

UG 10 Bundeskanzleramt

Auszahlungen (in Mio. €)

▲ 280,4 Mio. €

in Summe ggü. BFRG 2022-2025



In Mio. €	Erfolg		BVA	→ Δ 22/23	BVA	Bundesfinanzrahmen		
	2020	2021	2022		2023	2024	2025	2026
Auszahlungen	433,6	480,9	480,8	+74,0	554,8	562,6	543,1	544,8
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		+47,3	-0,2		+74,0	+7,8	-19,5	+1,7
		+10,9%	-0,0%		+15,4%	+1,4%	-3,5%	+0,3%
COVID-19-Krisenbewältigung	44,1	30,5						
Ermächtigung					42,0			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)								
						Anteil am BVA 2023		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,8	1,3	1,8	-0,2	1,6	0%		
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	0,0	0,0	0,1		0,1	0%		
Personalaufwand	54,5	56,8	59,1	+4,9	63,9	12%		
Betrieblicher Sachaufwand	97,4	105,6	85,6	+12,9	98,6	18%		
Transferaufwand	279,9	317,3	334,2	+56,5	390,7	70%		
Finanzaufwand								
Auszahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					476,9	492,6	477,7	477,7
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+78,0	+70,0	+65,4	+67,1

Der BVA 2023

Entwicklung der Auszahlungen

Die Auszahlungen der UG 10 sind im BVA 2023 mit 554,8 Mio. € veranschlagt. Die Mittel der UG 10 dienen primär zur Finanzierung der Angelegenheiten der staatlichen Verfassung bzw. Verwaltung, der Frauen und Gleichstellungspolitik, der gesellschaftlichen Integration und des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie der Angelegenheiten zwischen Staat, Kirchen und Religionsgemeinschaften.

Die Auszahlungen steigen im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 74,0 Mio. €. Die Veränderung zum Vorjahr ist insbesondere auf zusätzliche Mittel für Medienförderung, Medientransparenz sowie für ein neues Geschäftsmodell für die Wiener Zeitung zurückzuführen. Hinzu kommen Mittel für zusätzliche Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen, weitere Integrationsmaßnahmen (allen voran der Zurverfügungstellung von Deutschkursplätzen), die Erhöhung des Pauschalbetrages an die Statistik Österreich, den Bedarf an ressortübergreifenden IT-Maßnahmen sowie Geldwertanpassungen (Parteienförderung, Kultus-Beträge, Personal- und Sachaufwand). Die zusätzlichen Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen umfassen die Schaffung von Start- und Übergangswohnungen für von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern, die Aufstockung

der Mittel für Frauen- und Mädchenberatungsstellen sowie die Aufstockung für Gewaltschutzzentren und die Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel.

Budgetpolitik

Herausforderungen

- Die sich rechtmäßig und dauerhaft in Österreich aufhaltenden Migrantinnen und Migranten sollen dabei unterstützt werden, ihren Beitrag zur Integration aktiv zu leisten. Das Erlernen der deutschen Sprache sowie die Akzeptanz der europäischen und österreichischen Rechts- und Werteordnung sind wichtige Voraussetzungen hierfür.
- Trotz Festschreibung der Gleichstellung von Frauen und Männern auf rechtlicher Ebene sind Frauen in vielen Bereichen benachteiligt, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, bei der Einkommensverteilung und auf der Führungsebene. Teilzeitarbeit und geschlechtsspezifische Berufsmuster prägen das Frauenbild bei der Berufs- und (Aus-) Bildungswahl. Laut aktuellem Regierungsprogramm ist der Gewaltschutz für Frauen auszubauen. Es gilt weiterhin, die tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter auf allen gesellschaftlichen Ebenen voranzutreiben und umzusetzen.
- Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen des digitalen Wandels erfordern eine proaktive Rolle des Bundeskanzleramts. Es unterstützt österreichische Medienunternehmen beim digitalen Transformationsprozess und stellt allen Bundesressorts, Obersten Organen sowie einzelnen Bundesländern IT-Anwendungen für das Personalmanagement bereit. Der Zugang für Bürgerinnen und Bürger, der Wissenschaft und Unternehmen zu Services der Statistik Austria, des Österreichischen Staatsarchivs und der Wiener Zeitung soll durch sukzessive Digitalisierung vereinfacht werden.
- Absicherung des österreichisch-jüdischen Kulturerbes und Schutz von jüdischem Leben in Österreich vor dem Hintergrund des steigenden Antisemitismus.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Hoher Nutzen der (digitalen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts für die Bürgerinnen und Bürger, die Verwaltung, die Politik und die Unternehmen Österreichs
- Hoher Beitrag des Bundeskanzleramts für ein friedliches, sicheres und chancengleiches Zusammenleben der Bevölkerung in Österreich (Gleichstellungsziel)
- Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt (Gleichstellungsziel)

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Förderung der sprachlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration von sich rechtmäßig und dauerhaft in Österreich aufhaltenden Migrantinnen und Migranten
- Förderung von frauenspezifischen Beratungsangeboten, Initiativen und Projekten zum Abbau von Benachteiligungen für Frauen sowie Kofinanzierung der Gewaltschutzzentren gemeinsam mit dem Bundesministerium für Inneres
- Ausbau der Digitalisierung bei Services des Ressorts – insbesondere im Bereich des IT-Personalmanagements des Bundes, der Statistik Austria und des Österreichischen Staatsarchivs
- Medienförderung - insbesondere für den digitalen Transformationsprozess österreichischer Medienunternehmen
- Förderung und Schutz von jüdischem Leben in Österreich durch die Zuwendung des Bundes an die Israelitische Kultusgemeinde in Österreich laut Gesetz zur Absicherung des österreichisch-jüdischen Kulturerbes (ÖJKG)

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen insbesondere für Geldwertanpassungen (Pauschalbetrag Statistik Austria, Kultus-Beiträge, Parteienförderung, Personal- und Sachaufwand etc.), für ressortübergreifende IT-Maßnahmen, für vom Österreichischen Integrationsfonds zu finanzierende Deutschkurse zugunsten der Ukraine-Vertriebenen und für Maßnahmen zur Stärkung bzw. Förderung von Frauen (v. a. Gewaltschutz).

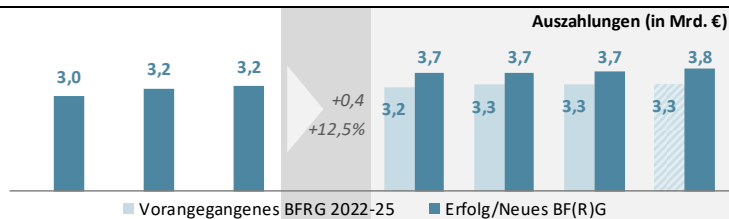
Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2023-2026 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichten innerhalb der UG (Umpriorisierungen) vorzunehmen.

UG 11 Inneres

▲ 1,7 Mrd. €

in Summe ggü. BFRG 2022-2025



In Mio. €	Erfolg		BVA	→ Δ 22/23	BVA	Bundesfinanzrahmen		
	2020	2021	2022		2023	2024	2025	2026
Auszahlungen	2.955,6	3.182,2	3.245,9	+404,9	3.650,8	3.681,6	3.706,2	3.801,3
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		+226,6 +7,7%	+63,8 +2,0%		+404,9 +12,5%	+30,8 +0,8%	+24,6 +0,7%	+95,1 +2,6%
COVID-19-Krisenbewältigung	16,0	9,2						
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)						Anteil am BVA 2023		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	39,0	62,7	58,6	+33,3	91,9	3%		
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	1,3	1,3	1,5	-0,0	1,5	0%		
Personalaufwand	2.300,0	2.430,3	2.453,6	+236,4	2.690,0	74%		
Betrieblicher Sachaufwand	584,2	638,1	698,3	+112,6	810,9	22%		
Transferaufwand	31,0	49,7	33,9	+22,7	56,6	2%		
Finanzaufwand	0,0	0,0						
Auszahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					3.230,3	3.289,2	3.328,6	3.328,6
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+420,5	+392,4	+377,7	+472,7
Einzahlungen	143,7	142,2	141,8	+0,0	141,9	141,9	141,9	141,9
Einzahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					141,9	141,9	141,9	141,9
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+0,0	+0,0	+0,0	+0,0

Der BVA 2023

Entwicklung der Auszahlungen

Die Auszahlungen der UG 11 sind im BVA 2023 mit 3.650,8 Mio. € veranschlagt.

Die Mittel der UG 11 werden primär für die Aufrechterhaltung der Inneren Sicherheit verwendet. Darunter fallen unter anderem die Landespolizeidirektionen, die Direktion für Sondereinheiten/Einsatzkommando Cobra, das Bundeskriminalamt, aber auch die Sicherheitsakademie, die die Ausbildung der Polizeischülerinnen und Polizeischüler durchführt. Weitere Ausgaben betreffen unter anderem Wahllangelegenheiten und die Sicherstellung eines staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements.

Die Einzahlungen der UG 11 betragen im BVA 2023 141,9 Mio. € und stammen größtenteils aus Einzahlungen aus Geldstrafen (Straßenverkehrsordnung etc.), aus dem EU-Fonds für die Innere Sicherheit und aus Gebühren für Abfragen aus dem Zentralen Melderegister.

Die Auszahlungen in der UG 11 im BVA 2023 steigen gegenüber dem BVA 2022 um 404,9 Mio. €; dies ist insbesondere zurückzuführen auf:

- +236,4 Mio. € im Personalbereich (Gehaltserhöhung, Struktureffekt)
- +112,6 Mio. € im betrieblichen Sachaufwand
- +33,3 Mio. € bei den Investitionen
- +22,7 Mio. € bei den Transfers (insbesondere Umsetzung der NIS II-Richtlinie im Bereich der zivilen Cybersicherheit, höhere Auszahlungserfordernisse im Bereich der Abgeltung von Kosten für Wahlen und Volksbegehren und Erhöhung der Zuwendungen an den Bekleidungswirtschaftsfonds der Exekutive)

Von den um 145,9 Mio. € erhöhten Mitteln im Bereich Sachaufwand und Investitionen profitieren alle Bereiche der inneren Sicherheit, angefangen von den Polizeibeamtinnen und -beamten, deren Schutzausrüstung, Ausstattung und Einsatztechnik modernisiert wird, über den Bereich Bau/Infrastruktur (landesweite Modernisierungen von Polizeidienststellen bei gleichzeitiger Stärkung der Resilienz für eine möglichst weitreichende Krisenvorsorge; Offensive bei Neubauten) bis hin zur Informationstechnologie (IT) mit besonderem Schwerpunkt auf den Ausbau der polizeilichen IT-Anwendungen im Rahmen einer Digitalisierungsoffensive, Cybersicherheit und Cybercrime-Abwehr. In den Zusatzmitteln für Investitionen ist auch eine Anzahlung für die Anschaffung von Transporthubschraubern enthalten.

Für Maßnahmen im Bereich Opferschutz/Gewaltprävention und Täterarbeit werden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Budgetpolitik

Mit „Sicher.Österreich Strategie 2025 / Vision 2030“ verfolgt das Bundesministerium für Inneres eine mehrjährige Ressortstrategie. Die in der Strategie abgebildeten Ziele und Maßnahmen werden Schritt für Schritt bis 2025 umgesetzt.

Herausforderungen

Das Bundesministerium für Inneres ist der Sicherheitsdienstleister unserer Republik. Wir schützen die Menschen aktiv und helfen, wenn es darauf ankommt. Unsere rund 39.000 engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Bereichen Kriminalitäts-, Terrorismus- und Korruptionsbekämpfung, Krisenmanagement, Verkehrssicherheit, Durchführung von Wahlen usw. tätig und machen Österreich zu einem der sichersten und freiesten Länder der Welt.

Für das BMI ergeben sich in der strategischen Ausrichtung schwerpunktmäßig folgende Herausforderungen:

- Kompetent und vernetzt Kriminalität vorbeugen und bekämpfen
- Einsatz: Sicher im ganzen Land
- Extremismus und Terrorismus vorbeugen und entschlossen bekämpfen, unseren Staat schützen
- Digitalisierung verantwortungsvoll vorantreiben und die Cybersicherheit erhöhen
- Krisen und Katastrophen effizient managen: Österreich resilienter machen
- Das BMI personell und organisatorisch bestens aufstellen
- Irreguläre Migration, Grenzschutz und Schleppereibekämpfung

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

Die strategische Vision des BMI ist: Gemeinsam für ein freies und sicheres Österreich. Zur Erreichung werden im BMI folgende Wirkungsziele verfolgt:

- Ausbau des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung und Schutz kritischer Infrastrukturen
- Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpfen
- Gleichstellungsziel: Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige
- Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Kompetent und vernetzt Kriminalität vorbeugen und bekämpfen: Reform des Kriminaldienstes/Spezialisierung auf regionaler Ebene, Einführung von innovativen Analyse-, Ermittlungs- und Fahndungsmethoden insbesondere unter Berücksichtigung des Aspektes der Digitalisierung, fokussierte Bekämpfung von „High Risk Crime Networks“ vor allem in den Bereichen Korruption und Waffenhandel sowie Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Bekämpfung des Sozialleistungsbetrugs auch durch Schaffung fälschungssicherer Ausweisdokumente für Fremde, kontinuierliche und konsequente Umsetzung der nationalen Anti-Korruptions-Strategie sowie organisatorische Weiterentwicklung des Bundesamts zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
- Einsatz/Sicher im ganzen Land: Aufbau einer mobilen Einheit in den Landespolizeidirektionen mit einem multifunktionalen Einsatzspektrum, Fortsetzung der Innovationsinitiative (zB. Einrichtung von Einsatztrainingszentren, Intensivierung des Drohneneinsatzes), Weiterentwicklung des See- und Stromdienstes zu einer

Wasserpolizei, Ausbau des Dialoges zwischen Vertretern des BMI und Vertretern der NGOs im Rahmen des Programms POLIZEI.MACHT.MENSCHEN.RECHTE

- Extremismus und Terrorismus vorbeugen und entschlossen bekämpfen/unseren Staat schützen: Umsetzung der Neuaufstellung des Staatsschutzes und des Nachrichtendienstes und Schaffung einer neuen Staatsschutzstrategie, Verstärkung der Vorbeugung und Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus in einem gesamtstaatlichen Ansatz durch Umsetzung des Anti-Terror-Paketes sowie die Ausarbeitung von Aktionsplänen gegen Rechtsextremismus und den religiös motivierten politischen Extremismus (politischer Islam)
- Digitalisierung verantwortungsvoll vorantreiben und die Cybersicherheit erhöhen: Optimierung der organisatorischen Rahmenbedingungen zur Sicherstellung höchstmöglicher Sicherheit im Bereich der IKT, Ausbau der Ressourcen und des notwendigen Know-hows im IKT-Bereich auf allen Ebenen, Fortführen der Aktivitäten in den Bereichen Cybersicherheit und Schutz kritischer Infrastruktur (SKI), Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen zur Erhöhung der Cybersicherheit einschließlich der Internet-Kriminalität in einem gesamtstaatlichen Ansatz, Schaffung eines Cyberlagezentrums
- Krisen und Katastrophen effizient managen/Österreich resilienter machen: Einrichtung eines Bundeslagezentrums, Schaffung eines Bundesgesetzes über die staatliche Resilienz und einer darauf aufbauenden neuen Strategie des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements (SKKM-Strategie.2030), Verstärkung der Blackout-Vorsorge des BMI, der SKKM-Akteure sowie der kritischen Infrastrukturen, Weiterentwicklung des Österreichischen Programms zum Schutz kritischer Infrastrukturen, Stärkung des Zivilschutzes und der Eigenvorsorge bzw. des Selbstschutzgedankens in der Bevölkerung in Not- und Krisensituationen
- Das BMI soll personell und organisatorisch bestens aufgestellt sein: Konsequente Fortführung der Personaloffensive für den Exekutivdienst und Einführung optimierter Auswahlprozesse, Fortführung der Personalentwicklungsmaßnahmen, weitere Umsetzung der Immobilienstrategie des BMI (insbesondere Optimierung der Infrastruktur in Wien in Anbetracht des Umstandes, dass sich durch aktuell disponible Liegenschaften die Gelegenheit ergibt, Weichen für vorausschauende, wirtschaftliche Infrastruktur zu schaffen), Umsetzung einer gesamtheitlichen Personaleinsatzplanung für das Ressort
- Irreguläre Migration, Grenzschutz und Schleppereibekämpfung: strukturierte fremden- und kriminalpolizeiliche Arbeit auf allen polizeilichen Ebenen, Verstärkung der internationalen Kooperation, laufender Informations- und Erfahrungsaustausch mit

Polizeibehörden im relevanten Einzugsbereich, personelle Verstärkung und Einsatz modernster Technik und Analysetools, laufende einsatztaktische Anpassungen

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2023 bis 2026 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2022 – 2025, BGBl. I Nr. 100/2022 geändert bzw. betreffend 2026 festgelegt. Die Budgetierung im Jahr 2023 trägt den derzeit abschätzbaren Budgeterfordernissen Rechnung. In den Jahren 2023 bis 2025 werden darüber hinaus zusätzliche Mittel aufgrund der höheren Inflation im Personal- und Sachbereich und weiters für die Bereiche Gedenkstätten, Opferschutz/Gewaltprävention und Täterarbeit, Umsetzung der NIS II Richtlinie, Resilienz-/Krisenvorsorge, Ausbau polizeilicher IT-Anwendungen/Digitalisierung, Bauten/Mieten und Schutzausrüstung/Einsatztechnik/Ausstattung und Transporthubschrauber bereitgestellt. Die zukünftige Entwicklung des Sicherheitsbereichs ist stark auch von globalen Ereignissen abhängig. Die Sicherheitslage kann sich daher ständig ändern und wird laufend zu beobachten sein, auch wie sich die daraus ableitbaren Erfordernisse darstellen. Die damit verbundene Budgetvorsorge wird demgemäß gegebenenfalls anzupassen sein.

Für die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2026 wurde sodann das Jahr 2025 fortgeschrieben und der Personalaufwand um den jährlichen Struktureffekt und eine Vorsorge für den Gehaltsabschluss erhöht.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

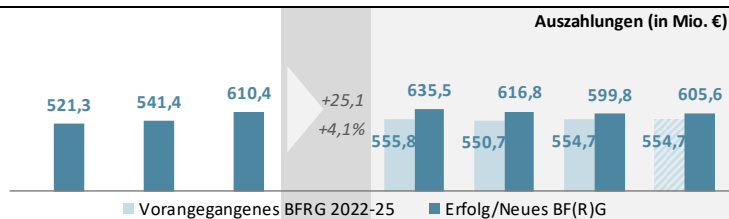
Die budgetäre Zielerreichung gemäß der im BFRG vorgegebenen Auszahlungsobergrenzen wird bei bestmöglicher Aufrechterhaltung der sicherheitspolizeilichen und sonstigen Kernleistungen des BMI im Rahmen folgender vereinbarter Konsolidierungsmaßnahmen sichergestellt:

- Durchführung von ressortübergreifenden Benchmarks und Kosten- bzw. Nutzenanalysen im IT-Bereich und Umsetzung allenfalls daraus resultierender Optimierungspotentiale in zu standardisierenden Bereichen sowie generell ressortinterne Evaluierungen und Optimierungen
- Laufende Evaluierung der Aufgaben des BMI und darauf aufbauend Vornahme entsprechender Prioritätensetzungen
- Effektive und effiziente interministerielle Abstimmung der Sicherheitsressorts

UG 12 Äußeres

▲ 241,8 Mio. €

in Summe ggü. BFRG 2022-2025



In Mio. €	Erfolg		BVA	→ Δ 22/23	BVA	Bundesfinanzrahmen			
	2020	2021	2022		2023	2024	2025	2026	
Auszahlungen	521,3	541,4	610,4	+25,1	635,5	616,8	599,8	605,6	
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		+20,1	+68,9		+25,1	-18,7	-17,0	+5,8	
		+3,9%	+12,7%		+4,1%	-2,9%	-2,8%	+1,0%	
COVID-19-Krisenbewältigung	6,5	-0,0							
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)					Anteil am BVA 2023				
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	13,9	5,8	9,0	+9,1	18,1	3%			
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	0,0	0,0	0,1	+0,0	0,1	0%			
Personalaufwand	133,5	132,4	140,2	+11,5	151,7	24%			
Betrieblicher Sachaufwand	108,3	115,2	133,7	+5,1	138,8	22%			
Transferaufwand	265,7	288,0	327,4	-0,6	326,8	51%			
Finanzaufwand				+0,0	0,0	0%			
Auszahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					555,8	550,7	554,7	554,7	
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+79,7	+66,1	+45,1	+50,9	

Der BVA 2023

Entwicklung der Auszahlungen

Die Auszahlungen der UG 12 sind im BVA 2023 mit 635,5 Mio. € veranschlagt. Die Mittel der UG 12 werden im Wesentlichen zur Finanzierung des Betriebes der Zentralstelle im Inland sowie der österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland, der Beiträge des BMEIA an die Österreichische Gesellschaft für Entwicklungszusammenarbeit mit beschränkter Haftung (ADA), des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland sowie der Beiträge Österreichs an internationale Organisationen verwendet.

Die Einzahlungen der UG 12 betragen im BVA 2023 6,4 Mio. €.

Die Auszahlungen steigen in der UG 12 im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 25,1 Mio. €. Das ist insbesondere zurückzuführen auf:

- Aufstockung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit um 12,0 Mio. € auf insgesamt 137,1 Mio. €
- Erhöhung der Mittel für Beiträge Österreichs an internationale Organisationen um 16,0 Mio. €
- Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln für Fixkosten an Vertretungsbehörden in Höhe von 8,0 Mio. €

- Aufstockung der Mittel für eine Digitalisierungsoffensive (Cybersicherheit) um 5,7 Mio. €
- Inflationsanpassungen für Auszahlungen für Personal- und Sachaufwand in Höhe von 8,3 Mio. €
- Bereitstellung von 2,5 Mio. € zur Abhaltung der Menschenrechtskonferenz

Dem stehen niedrigere Auszahlungen beim Auslandskatastrophenfonds (AKF) gegenüber. Dieser ist mit 77,5 Mio. € um 27,5 Mio. € geringer dotiert als im Vorjahr, da der Wegfall der Sonderdotierung für Hilfsmaßnahmen in der Ukraine im Jahr 2022 in Höhe von 50,0 Mio. € durch zusätzliche Mittel für den AKF in Höhe von 22,5 Mio. € nur teilweise ausgeglichen wird.

Budgetpolitik

Herausforderungen

- Geopolitische Entwicklungen wie die globalen Aus- und Folgewirkungen des russischen Angriffs auf die Ukraine inkl. Energie- und Ernährungskrise, hybride Bedrohungen und Eskalationsrisiken, steigende Polarisierung der geopolitischen Landschaft, Folgen des Klimawandels oder globale Normensetzung im digitalen/Cyber Bereich erfordern diplomatische Präsenz und nachhaltige Interaktion, insbesondere Kontakte mit/aktiver Outreach zu Partner und anderen Drittstaaten. Beitrag zur nationalen Sicherheit und Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur in Österreich bei gleichzeitig neuen konsularischen Anforderungen unter pandemie- und kriegsbedingt erschwerten Umständen. Desinformation und Cyberattacken stellen zunehmend eine unmittelbare Gefahr für unsere Sicherheit, das Funktionieren von Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft sowie die Wahrung von Demokratie, Grundwerten und unseres Lebensmodells dar.
- Österreichs Exportwirtschaft zählt auf die Serviceleistungen der (Auslands)-Vertretungen in traditionellen ebenso wie in aufstrebenden, neuen Märkten/Regionen zur Sicherung von Arbeitsplätzen in Österreich. Rasches Erfassen und Ergreifen von Chancen im Sinne einer aktiv geoökonomisch gedachten Außenwirtschaftspolitik werden im post-pandemischen und durch die Folgen des Ukraine-Kriegs geprägten Weltmarkt essenziell sein, während die österreichische Wirtschaft vermehrt mit restriktiven bis hin zu protektionistischen Maßnahmen konfrontiert sein wird (Initiative ReFocus Austria als globaler Outreach zur Förderung des Wirtschafts- und Tourismusstandorts sowie Weiterentwicklung der Außenwirtschaftsstrategie).

- Die Zunahme globaler Krisenherde führt zu steigendem Bedarf an niedrighschwelligem, schnell einsetzbaren Instrumenten zur Konfliktprävention/-beilegung inklusive aktivem Ausbau der internationalen Vermittlungstätigkeit mit gleichlaufender Stärkung des Amtssitzstandortes Österreich als Zentrum des internationalen Dialogs mit Schwerpunkt auf Sicherheits- und Nachhaltigkeitsthemen. Die Angriffe und gezielt versuchte Schwächung des multilateralen Systems und der regelbasierten Ordnung erfordern erhöhte Beiträge zu Frieden und Sicherheit im Rahmen von Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) / Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP), Vereinte Nationen (VN) und NATO-PfP (Partnership for Peace).
- Ausbau der Digitalisierung durch moderne und resiliente IT-Infrastruktur (Hard- und Software) insbesondere im Bereich der Konsular- und Verwaltungsservicesleistungen.
- Sicherheit im Zusammenhang mit Migrationsbewegungen – Asylproblematik: Frühwarnsystem durch Analyse- und Berichtstätigkeit der Vertretungsbehörden; Sicherung rechtstaatlicher Verfahren durch sorgfältige Durchführung der verantworteten Maßnahmen im Bereich Fremdenrecht; engste Kooperation mit Partnerländern zu Rückübernahmeabkommen im EU- und bilateralen Kontext. Beseitigung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Ursachen irregulärer Migration durch Hilfe vor Ort, insbesondere Unterstützung in Herkunfts- und Transitländern sowie humanitäre Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vertreibung von Zivilpersonen, vor allem Frauen und Kindern.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene Österreicherinnen und Österreicher im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden Österreicherinnen und Österreicher, des Visabetriebs sowie Intensivierung der Aufgaben im Zusammenhang mit externen Aspekten der Migration und des Menschenhandels.
- Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Amtssitzes Wien als Hub und Konferenzort für Sicherheit und Nachhaltigkeit mit einem Schwerpunkt auf Energie, Entwicklung und Klimadiplomatie, sowie zur Stärkung der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung des internationalen Menschenrechtsschutzes, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern.
- Nachhaltige Verringerung von globaler Armut, Stärkung von Frieden und menschlicher Sicherheit, sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Die Gleichstellung der

Geschlechter sowie die Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen bleiben Schwerpunkt.

- Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik. Dem europäischen Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“, Ökologie, Digitalisierung, Menschenrechten und -würde, Frauenförderung, Wissenschaftsdiplomatie sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Ausbau der Rolle Österreichs als Vermittler und Ort des Gesprächs sowohl durch hochrangige Besuchsdiplomatie als auch durch Nutzung der niederschweligen stabilisierenden Möglichkeiten der Mediationsfazilität; Unterstützung der Westbalkan-Staaten und der neuen Kandidatenstaaten bei ihren EU Beitrittsbemühungen; allfällige Fortsetzung der Iranverhandlungen; aktive Nutzung der strategischen Partnerschaft mit den USA und anderen ausgewählten Staaten: Stärkung der werte- und regelbasierten internationalen Ordnung mit den VN im Zentrum, österreichische Kandidatur zum VN-Sicherheitsrat; Stärkung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte; Völkerrecht und Rechenschaftspflichten (insbesondere in Hinblick auf Kriegsverbrechen in der Ukraine); Begegnung der Herausforderungen durch künstliche Intelligenz auf Basis von Werten und Normen; Fortsetzung der Initiativen zur Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtweiterverbreitung vor allem von Massenvernichtungswaffen, Einsatz für eine nuklearwaffenfreie Welt, für ein Verbot von autonomen Waffensystemen, die nicht unter ausreichender menschlicher Kontrolle sind, sowie für die strikte Einhaltung des Völkerrechts unter anderem im Hinblick auf den Einsatz von Explosivwaffen in bevölkerten Gebieten.
- Weitere Stärkung der regionalen Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarn mit Fokus auf aktuelle gemeinsame sicherheits- und wirtschaftspolitische Herausforderungen, insbesondere nachhaltige und sichere Energieversorgung, Ausbau und Nutzung von Regionalformaten (österreichischer Vorsitz der Slavkov3 Gruppe und in der Donaunraumstrategie) und der OECD.
- Fortsetzung der Initiative ReFocus Austria und strategische Mitgestaltung von EU-Außenhilfsmitteln auch im Interesse österreichischer Unternehmen und NGOs; wirkungsorientierte, dynamische, ressortübergreifende Umsetzung der rund 20 Maßnahmen des Addendum 2022 der österr. Außenwirtschaftsstrategie zu den Schwerpunkten Versorgungsresilienz, Exportstrategie „Green Economy/Green Tech“ und strategische Besuchsdiplomatie.

- Aktive Sicherung und Erweiterung als Amtssitzstandort für internationale Organisationen bei gleichzeitigem Ausbau des Konferenzstandortes Wien. Aufrechterhaltung der Gesprächskanäle auch mit Russland (ua. im OSZE-Rahmen).
- Ausbau der AT+EU Cyber/Digitalen Diplomatie zur aktiven Teilnahme an aktuellen Normensetzungsprozessen auf globaler Ebene im Einklang mit Demokratie und universellen Menschenrechten, Outreach zu Drittstaaten, um für Vorteile des freien, offenen, sicheren digitalen Raums zu werben und auch kleineren Akteuren fairen Zugang zu digitalen Märkten zu ermöglichen.
- Fortführung der ressortübergreifenden Chinakoordination zur Gestaltung innovativer Aktivitätsfelder, aber auch zum Schutz vor allfälligen Abhängigkeiten und Risiken im Zusammenhang mit der Volksrepublik China.
- Fortsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen insbesondere im Bereich Konsularleistungen in Krisenzeiten unter Berücksichtigung von IT- und Datensicherheit.
- Bekämpfung von Armut und anderen migrationsauslösenden Faktoren durch Hilfe vor Ort sowie Beiträge zur Agenda 2030; humanitäre Hilfe; europäische und internationale Zusammenarbeit; Ausbau der Rückübernahmeabkommen mit Drittstaaten. Fundierte Evaluierung der Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit-Maßnahmen (EZA).
- Personelle und infrastrukturelle Ausstattung zur Wahrung der außen-, europa- und sicherheitspolitischen Aufgaben sowie der Vertretung österreichischer Interessen insbesondere der österreichischen Wirtschaft; Anlaufstelle von Interessentinnen und Interessenten sowie Anzeigelegerinnen und Anzeigelegern für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft für Nachkommen von NS-Verfolgten; Serviceleistung für Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher und österreichische Reisende, Sicherung von Vertretungsbehörden in kritischen Ländern, Wiedereröffnung der Österreichischen Botschaft Bagdad.
- Gemeinsamer verstärkter Außenauftritt der österreichischen Außen-, Wirtschafts-, Klima-, Kultur-, Entwicklungs-, Tourismus- und Wissenschaftspolitik.
- Die Umsetzung von Aktivitäten des österreichischen Zivilen Friedensdienstes im BMEIA wird dazu beitragen, relevante Expertise und Projektarbeit in Konfliktregionen einzubringen.

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Zur Linderung der humanitären Krisen wurde der Auslandskatastrophenfonds um 20,0 Mio. € (auf 77,5 Mio. €) erhöht. Die Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit wurden auch um 12,0 Mio. € angehoben. Die Beitragsleistungen an internationale Organisationen, insbesondere zugunsten der friedenserhaltenden Missionen der VN,

wurden um 16,0 Mio. € aufgestockt. Die Mittel für die Konferenzaktivitäten wurden um 2,5 Mio. € angehoben. Zusätzliche 1,1 Mio. € wurden für die weiterhin professionelle Umsetzung des § 58c Staatsbürgerschaftsgesetz veranschlagt. Der Personal- und Betriebsaufwand (Zentrale und Vertretungsbehörden) wurde inflationsbedingt sowie aufgrund der finanziellen Bewirtschaftung des Betriebs in einer anderen Währung als dem EURO, einhergehend mit einem erheblichen Risiko von Währungsschwankungen, mit 16,3 Mio. € angepasst. Für erforderliche sicherheitsrelevante IT-Digitalisierungsmaßnahmen wurden überdies 5,7 Mio. € budgetiert. Der Mittelbedarf für Fertigstellungen von Instandsetzungsmaßnahmen (Immobilienbereich/Vertretungsbehörden) wurde durch Rücklagenveranschlagung im Ausmaß von 6,0 Mio. € zugeführt.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

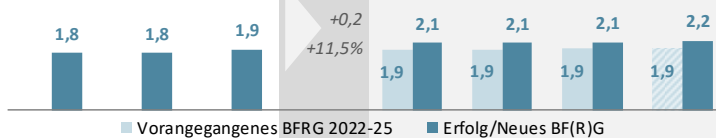
Die zum Zeitpunkt der Erstellung wesentlichen Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen sind im Bundesfinanzrahmen 2023-2026 berücksichtigt. Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen werden zunächst durch gezielte Planung und Umsetzung (Re-Priorisierung) vorgenommen.

UG 13 Justiz

Auszahlungen (in Mrd. €)

▲ 0,9 Mrd. €

in Summe ggü. BFRG 2022-2025



In Mio. €	Erfolg		BVA	→ Δ 22/23	BVA	Bundesfinanzrahmen		
	2020	2021	2022		2023	2024	2025	2026
Auszahlungen	1.772,9	1.775,5	1.872,2	+214,9	2.087,1	2.088,2	2.113,9	2.155,2
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		+2,6	+96,7		+214,9	+1,1	+25,7	+41,3
		+0,1%	+5,4%		+11,5%	+0,1%	+1,2%	+2,0%
COVID-19-Krisenbewältigung	8,8	4,3	4,5		4,5			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)						Anteil am BVA 2023		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	59,9	36,8	31,4	+18,4	49,8	2%		
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	0,0	0,1	0,0	+0,0	0,1	0%		
Personalaufwand	831,3	863,3	906,0	+78,9	984,9	47%		
Betrieblicher Sachaufwand	783,6	775,9	825,2	+112,1	937,3	45%		
Transferaufwand	98,0	99,4	109,5	+5,4	114,9	6%		
Finanzaufwand								
Auszahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					1.852,1	1.875,9	1.898,2	1.898,2
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+235,0	+212,3	+215,7	+257,0
Einzahlungen	1.330,7	1.676,0	1.601,7	+118,9	1.720,7	1.720,7	1.720,7	1.720,7
Einzahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					1.601,7	1.601,7	1.601,7	1.601,7
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+118,9	+118,9	+118,9	+118,9

Der BVA 2023

Entwicklung der Auszahlungen

Die Auszahlungen der UG 13 sind im BVA 2023 mit 2.087,1 Mio. € veranschlagt. Die Mittel der UG 13 werden primär zur Finanzierung der österreichischen Gerichtsbarkeit und des Strafvollzugs verwendet. Darunter fallen im Wesentlichen die Gerichte, die Staatsanwaltschaften und die Justizanstalten. Weitere Ausgaben betreffen das Bundesverwaltungsgericht, aber auch den Erwachsenenschutz, die Opferhilfe, die Datenschutzbehörde und die Bewährungshilfe.

Die Auszahlungen steigen im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 214,9 Mio. €. Das ist insbesondere zurückzuführen auf:

- +78,9 Mio. € für den Personalbereich (davon fallen 63,8 Mio. € auf Gehaltserhöhung und Struktureffekt sowie 15,1 Mio. € auf Planstellenbesetzungen und -aufstockungen)
- +8,1 Mio. € für Rechtsprechungskosten und gesundheitsbezogene Maßnahmen im Bereich der Oberlandesgerichte

- +44,8 Mio. € für den Maßnahmenvollzug, medizinische Versorgung und forensische Nachbetreuung im Strafvollzug
- +49,6 Mio. € für sonstige Steigerungen im Strafvollzug (Inflation betrieblicher Sachaufwand, Personal der Justizbetreuungsagentur, Arbeitsvergütungen der Insassen)

Entwicklung der Einzahlungen

Die prognostizierten Einzahlungen der UG 13 betragen im BVA 2023 1.720,7 Mio. € und stammen zum großen Teil aus Einzahlungen aus Gerichtsgebühren, Geldstrafen und Geldbußen.

Die prognostizierten Einzahlungen steigen im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 118,9 Mio. €. Dies ist insbesondere auf höhere Einzahlungen der Gebühren im Bereich des Grundbuchs zurückzuführen.

Budgetpolitik

Herausforderungen

- Anpassung des Rechtsbestands an die aktuellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen und Herausforderungen
- Balance zwischen dem Bedarf nach qualitätvollen, nachhaltig wirksamen Gerichtsentscheidungen und nach rascher Erledigung
- Optimale Nutzung der sich durch die zunehmende Digitalisierung der Justiz ergebenden Effizienzsteigerungspotenziale und die Modernisierung des Bürger- und Bürgerinnenservices, um der Bevölkerung einen zeitgemäßen und einfacheren Zugang zur Justiz zu ermöglichen
- Modernisierung des Straf- und Maßnahmenvollzugs, um den steigenden Anforderungen (medizinische Versorgung, Beschäftigung und Ausbildung der Insassinnen und Insassen, Sicherheit) und dem Auftrag einer erfolgreichen Resozialisierung gerecht zu werden

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens, insbesondere durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse
- Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz durch Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte

- Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte, Staatsanwaltschaften und die Datenschutzbehörde in angemessener Dauer
- Ein moderner, effektiver, humaner und sicherer Straf- und Maßnahmenvollzug mit besonderem Fokus auf (Re)integration und Rückfallprävention

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erarbeitung von Begutachtungsentwürfen und Bereitstellung von Fachexpertise, welche den Anforderungen und Bedürfnissen der Gesellschaft an das Rechtssystem entsprechen; dies insbesondere in den Bereichen Zivil- und Strafrecht, Straf- und Maßnahmenvollzug sowie Datenschutz- und Vergaberecht
- Aufbau von flächendeckenden Gewaltambulanzen zum Schutz von Mädchen und Frauen vor Gewalt
- Sicherstellung der Vertretung und Unterstützung von Opfern von Gewalt- und Sexualdelikten im Rahmen der juristischen und psychosozialen Prozessbegleitung (Gleichstellungsmaßnahme)
- Fokussierung der Angebote des Arbeitswesens im Strafvollzug auf das verfügbare Leistungs- und Entwicklungspotential der Insassinnen und Insassen sowie die Realität der Jobangebote am Arbeitsmarkt, durch Forcierung von Beschäftigungsmodellen, die den Bildungsansprüchen und den Leistungspotentialen der Insassinnen und Insassen entgegenkommen
- Förderung des elektronisch überwachten Hausarrestes zur Aufrechterhaltung der vorhandenen Integration bzw. Erleichterung der Reintegration und Vermeidung zusätzlicher Kosten für die Gesellschaft

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Gegenüber dem BFRG 2022-2025 ist eine Erhöhung der Auszahlungsvorgabe für das Jahr 2023 um 235,0 Mio. € vorgesehen (inkl. budgetierter Rücklagenentnahme im BVA 2023). Der Mehrbedarf ergibt sich insbesondere aufgrund der steigenden Kosten im Zusammenhang mit der außergewöhnlichen Inflationsentwicklung, die sowohl im Personal- als auch im Sachaufwand Niederschlag finden. Im Bereich der Personalauszahlungen sind etwa wesentliche Mehrkosten insbesondere aufgrund von Gehaltserhöhungen zu erwarten. Darüber hinaus können mit den zur Verfügung stehenden Budgetmitteln aber auch notwendige Personalaufstockungen vorgenommen werden; dies vor allem zur verstärkten Bekämpfung von Cybercrime (flächendeckender Ausbau von Cybercrime-Kompetenzstellen bei den Staatsanwaltschaften) und zur Stärkung der Wirtschaftsstrafgerichtsbarkeit, zur Beschleunigung der Asylverfahren im Bereich des Bundesverwaltungsgerichts, zur Unterstützung der:

Rechtsschutzbeauftragten und zur Sicherstellung der Entscheidungsveröffentlichung und -anonymisierung im Bereich des Obersten Gerichtshofs, zur Sicherstellung der Umsetzung der unionsrechtlichen Vorgaben im Bereich des öffentlichen Auftragswesens, zur Behandlung vermehrter Datenschutzanfragen und -beschwerden im Bereich der Datenschutzbehörde sowie zur Stärkung des chefärztlichen Dienstes und zur Entlastung der Exekutivbediensteten von administrativen Aufgaben im Bereich des Straf- und Maßnahmenvollzuges.

Des Weiteren resultieren die Steigerungen bei den Sachauszahlungen etwa aus steigenden Kosten für Unterbringung und medizinische Versorgung sowie für forensische Nachbetreuung im Bereich des Straf- und Maßnahmenvollzuges. Zusätzliche Mittel werden darüber hinaus für weitere IT-Experten zur Bekämpfung von Cybercrime sowie für den notwendigen Ausbau des IT-Supports zur Verfügung gestellt. Außerdem soll im Bereich des Erwachsenenschutzes auch ein Ausbau des Clearing-Bereichs um zusätzliche Betreuungsstellen erfolgen. Zudem ist eine Erhöhung der allgemeinen Pauschalvergütung gemäß § 47 Abs. 1 RAO vorgesehen.

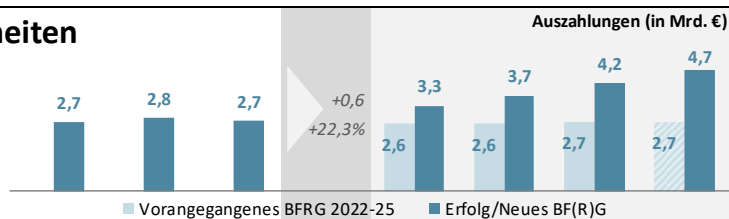
Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Mit den vorgesehenen Budgetmitteln können unter Zugrundelegung einer nicht weiter steigenden Inflation die Kosten des laufenden Betriebes und die notwendigen Personalaufstockungen bedeckt werden.

UG 14 Militärische Angelegenheiten

▲ 5,3 Mrd. €

in Summe ggü. BFRG 2022-2025



In Mio. €	Erfolg		BVA	→ Δ 22/23	BVA	Bundesfinanzrahmen		
	2020	2021	2022		2023	2024	2025	2026
Auszahlungen	2.676,9	2.836,5	2.713,1	+604,7	3.317,9	3.705,6	4.191,7	4.703,1
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		+159,6	-123,4		+604,7	+387,7	+486,1	+511,4
		+6,0%	-4,4%		+22,3%	+11,7%	+13,1%	+12,2%
COVID-19-Krisenbewältigung	134,7	180,2	20,0	-14,0	6,0			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)						Anteil am BVA 2023		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	426,7	453,0	428,8	+283,0	711,8	21%		
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	1,7	1,4	2,3		2,3	0%		
Personalaufwand	1.332,5	1.388,8	1.411,8	+92,4	1.504,2	45%		
Betrieblicher Sachaufwand	903,5	983,3	832,9	+229,1	1.061,9	32%		
Transferaufwand	12,5	10,0	37,4	+0,3	37,7	1%		
Finanzaufwand								
Auszahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					2.637,9	2.615,6	2.701,7	2.701,7
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+680,0	+1.090,0	+1.490,0	+2.001,4
Einzahlungen	42,8	42,0	50,0	-0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Einzahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					50,0	50,0	50,0	50,0
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+0,0	+0,0	+0,0	+0,0

Der BVA 2023

Entwicklung der Auszahlungen

Die Auszahlungen der UG 14 sind im BVA 2023 mit 3.317,9 Mio. € veranschlagt. Die Mittel der UG 14 werden für die Aufgabenerfüllung des Bundesheeres verwendet, in den Bereichen Personal, Betrieb und vermehrt auch für Investitionen in neue Geräte.

Die Auszahlungen steigen in der UG 14 im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 604,7 Mio. €. Die Steigerung ist insbesondere auf die Aufstockung des Verteidigungsbudgets infolge einer Anpassung der Erfordernisse der militärischen Landesverteidigung, vorrangig ausgelöst durch den Ukraine-Krieg, zurückzuführen. Die Aufstockung des Verteidigungsbudgets ist weiterhin den Änderungen in der europäischen Sicherheitspolitik geschuldet und dem Trend hin zu verstärkten Investitionen in die Fähigkeiten der Armeen.

Entwicklung der Einzahlungen

Die Einzahlungen der UG 14 bleiben mit 50,0 Mio. € konstant gegenüber dem BVA 2022.

Budgetpolitik

Herausforderungen

- Der 24. Februar 2022 markiert eine Zäsur der europäischen Sicherheitspolitik und Sicherheitsordnung. Der Krieg in Europa ist zurück. Über die lange im Vordergrund stehenden hybriden bzw. subkonventionellen Bedrohungen hinaus muss der konventionellen, militärischen Einsatzführung mehr an Bedeutung beigemessen werden. Dies erfordert zwingend eine rasche Steigerung der robusten, militärischen Fähigkeiten des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH).
- Die Souveränität des österreichischen Hoheitsgebietes muss auch in der Luft rund um die Uhr überwacht und geschützt werden können. Der Fähigkeitsaufwuchs der aktiven Luftraumüberwachung bis hin zu einer anspruchsvolleren Luftverteidigung ist daher zu verfolgen.
- Die Cyberbedrohung ist weiterhin hoch: Angriffe aus der Distanz und mit unwesentlicher oder ohne Vorwarnzeit können auch über die militärische Landesverteidigung hinaus insbesondere zum Ausfall kritischer Infrastruktur führen und dadurch eine Bedrohung der Lebensgrundlagen der Bevölkerung darstellen.
- Die Personallage (im Sinne von Personalrekrutierung und -erhalt) im Verbund mit den absehbaren pensionsbedingten Abgängen kann mittelfristig zu Engpässen mit Auswirkungen auf den militärischen Betrieb und auf die Einsatzbereitschaft führen. Die Sicherstellung der Mobilmachungsstärke des Österreichischen Bundesheeres von 55.000 Soldatinnen und Soldaten und einer angemessenen Erstreaktionsfähigkeit sowie die Bereitstellung von 12.500 Soldatinnen und Soldaten für Katastrophenhilfeeinsätze bzw. von 1.100 Soldatinnen und Soldaten für internationale Einsätze stellen unter der gegebenen Personalsituation eine große Herausforderung dar.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherstellung der Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung sowie Wiederherstellung der Fähigkeiten des ÖBH zur adäquaten Reaktion auf sich dynamisch verändernde sicherheitspolitische Verhältnisse zur Gewährleistung der verfassungsmäßigen Aufgaben zum Schutz der österreichischen Bevölkerung und Wahrung der Souveränität der Republik Österreich.
- Gewährleistung der Einsätze des Österreichischen Bundesheeres sowohl zum Schutz der österreichischen Bevölkerung als auch zur solidarischen Beitragsleistung im Rahmen von Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste.

- Positionierung des BMLV und des ÖBH als attraktiver Dienstgeber für Frauen und Männer sowie Gewährleistung einer einsatzorientierten Ausbildung für Soldatinnen, Soldaten und Zivilbedienstete.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Fortsetzung und Abschluss der eingeleiteten Reorganisation des BMLV und der oberen Führung des ÖBH.
- Verbesserung der Fähigkeiten zur Militärischen Landesverteidigung sowie Verbesserung der Resilienz im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung durch Erhöhung der Reaktionsfähigkeit, der Autarkie und der Durchhaltefähigkeit.
- Attraktivierung des Soldatenberufs durch Umsetzung geeigneter Maßnahmen im Dienst-, Besoldungs- und Pensionsrecht. Verbesserung der Personalrekrutierung und Personalentwicklung insbesondere von Expertinnen und Experten und Fachpersonal (zB. Technikerinnen und Techniker, Militärärztinnen und Militärärzte) unter Berücksichtigung des Zieles der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern.
- Weitere Beteiligung an internationalen Einsätzen sowie Sicherstellung von Assistenzeinsätzen bzw. Unterstützungsleistungen zur Bewältigung der Auswirkungen von Migration, Terror, technischen Großschadensereignissen, Naturkatastrophen sowie sonstiger Krisenlagen.
- Weiterentwicklung und laufende Attraktivierung des Grundwehrdienstes.

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Zur Stärkung der Leistungsfähigkeit des ÖBH erfolgte eine substanzielle Aufstockung des Landesverteidigungsbudgets über alle Jahre hinweg von 5.261,4 Mio. €. Im Ergebnis kommt es dadurch zu einem stufenweisen Anstieg des Voranschlags.

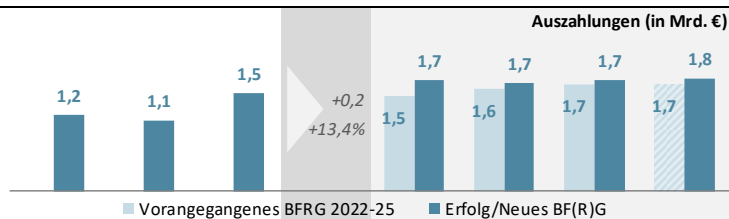
Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Fortsetzung der Identifizierung von Effizienzsteigerungsmöglichkeiten und Kostensenkungspotentialen
- Evaluierung der erforderlichen Fähigkeiten
- Unmittelbare Personalsteuerungsmaßnahmen mit der Zielsetzung, Personal (VBÄ) im Bereich der allgemeinen Verwaltung Richtung Truppe zu verschieben

UG 15 Finanzverwaltung

▲ 0,5 Mrd. €

in Summe ggü. BFRG 2022-2025



In Mio. €	Erfolg		BVA	→ Δ 22/23	BVA	Bundesfinanzrahmen		
	2020	2021	2022		2023	2024	2025	2026
Auszahlungen	1.177,3	1.097,2	1.518,6	+204,1	1.722,7	1.670,6	1.723,7	1.753,9
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		-80,1 -6,8%	+421,4 +38,4%		+204,1 +13,4%	-52,1 -3,0%	+53,0 +3,2%	+30,3 +1,8%
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)					Anteil am BVA 2023			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,7	3,0	6,4	+1,3	7,7	0%		
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	0,7	0,5	1,1	-0,1	1,0	0%		
Personalaufwand	755,7	763,6	827,5	+56,5	884,0	51%		
Betrieblicher Sachaufwand	300,0	310,8	466,4	+78,1	544,6	32%		
Transferaufwand	119,3	19,3	217,2	+68,2	285,5	17%		
Finanzaufwand								
Auszahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					1.474,7	1.583,4	1.657,2	1.657,2
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+248,0	+87,2	+66,5	+96,8
Einzahlungen	165,6	175,1	131,8	+168,6	300,4	235,2	238,9	242,6
Einzahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					230,4	233,1	235,5	235,5
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+70,0	+2,1	+3,4	+7,2

Der BVA 2023

Entwicklung der Auszahlungen

Die Auszahlungen der UG 15 sind im BVA 2023 mit 1.722,7 Mio. € veranschlagt. Die Mittel der UG 15 werden insbesondere für Personalauszahlungen (ca. 51% des BVA 2023) eingesetzt. Einen weiteren Schwerpunkt in der UG 15 bildet der betriebliche Sachaufwand (bspw. Mieten, IT-Infrastruktur) mit einem Anteil von ca. 31,6% am BVA 2023. Beide Auszahlungsschwerpunkte dienen einerseits der Erfüllung der Finanzverwaltung übertragenen Aufgaben und andererseits dem weiteren Aufbau digitaler Kompetenzen in Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung bzw. zur Umsetzung der Rohstoffstrategie im Bereich Bergbau. Die BMG-Novelle 2022 sah unter anderem eine Konzentration der Digitalisierungsmaßnahmen im BMF vor. Somit bilden die Förderungen zum Breitbandausbau mit einem Anteil von ca. 14,4% einen weiteren wesentlichen Schwerpunkt bei den Auszahlungen aus der UG 15.

Die Auszahlungen steigen in der UG 15 im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 204,1 Mio. €. Die Steigerung ist insbesondere auf

- höhere Personalauszahlungen iHv. 56,5 Mio. € aufgrund von Änderungen, die mit der 2. BFG-Novelle 2022 (BMG-Novelle 2022) einhergehen einerseits, sowie infolge der Gehaltserhöhung andererseits, und
- die geplante Automatisierungs- und Digitalisierungsoffensive in der Finanzverwaltung („Roadmap“, Unionszollkodex (UZK) einschließlich eCommerce, Zollkorridorverkehr) iHv. 80,6 Mio. € (inkl. veranschlagter Rücklagenentnahme) zurückzuführen.
- Darüber hinaus werden für den weiteren Aufbau digitaler Kompetenzen (Ausbau und technische Neugestaltung der Plattform „oesterreich.gv.at“ (zB. "Digitales Amt") sowie des Unternehmensserviceportals „usp.gv.at“) zusätzliche Mittel iHv. 40,0 Mio. € im BVA 2023 veranschlagt, um auch hier die Digitalisierungsoffensive weiter voranzutreiben. Dadurch werden die im Jahr 2022 veranschlagten Mittel für den Digitalisierungsfonds (62,4 Mio. €), welcher mit Ende 2022 ausläuft, weitestgehend kompensiert.
- Weitere Erhöhungen sind der hohen Inflation, den geplanten Investitionen beim Projekt „Zollkorridorverkehr Österreich-Schweiz“ und der BMG-Novelle 2022 geschuldet, da 2022 aufgrund der erfolgten Auszahlungen im ersten Halbjahr nur Teilbeträge in die UG 15 übergeleitet wurden.
- Die Steigerung beim Transferaufwand iHv. 68,2 Mio. € erfolgte im Wesentlichen infolge der Überleitung der Breitbandmaßnahmen der UG 42 in die UG 15 iHv. 184,9 Mio. €, da Mitte des Jahres 2022 lediglich die nicht verbrauchten Geldmittel in die UG 15 transferiert wurden. Die Veranschlagung 2023 sieht in diesem Zusammenhang Gesamtmittel iHv. 248,5 Mio. € vor.

Entwicklung der Einzahlungen

Die Einzahlungen der UG 15 betragen im BVA 2023 300,4 Mio. € und stammen zu einem großen Teil aus Erträgen aus öffentlichen Rechten (Förderzins Bergbau) sowie der Einhebungsvergütung für an die Europäische Kommission abgeführten Zölle und sonstige Abgaben.

Die Einzahlungen steigen in der UG 15 im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 168,6 Mio. €. Die Steigerung ist insbesondere auf

- Erträge aus öffentlichen Rechten, insbesondere beim Förderzins Bergbau - „Schürfrechte“ iHv. 148,4 Mio. € sowie bei den Frequenznutzungsgebühren für den Funkdienst iHv. 16,3 Mio. € infolge der 2. BFG-Novelle im Zusammenhang mit der BMG-Novelle 2022, da 2022 aufgrund der erfolgten Einzahlungen im ersten Halbjahr

nur Teilbeträge übergeleitet wurden (diesbezüglich haben lediglich die Schürfrechte eine „echte“ Steigerung von 66,5 Mio. € erfahren) und

- die Einhebungsvergütungen der EU für die Vollziehung der Zollagenden iHv. 6,1 Mio. € zurückzuführen.

Budgetpolitik

Herausforderungen

- Die COVID-19-bedingten Maßnahmen haben neben außergewöhnlichen wirtschaftlichen Auswirkungen auch zahlreiche organisatorische Herausforderungen für Gesellschaft, Unternehmen, Politik und Verwaltung bewirkt. Daher hat die österreichische Finanzverwaltung zusätzliche Kontrollaufgaben im Zusammenhang mit COVID-19-bedingten Auszahlungen übernommen (beispielsweise Prüfung von Kurzarbeitshilfen).
- Die Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung, die Abgabemoral, die effektive Bekämpfung der Schattenwirtschaft sowie des Steuer- und Zollbetrugs und der Schutz der redlichen Wirtschaftstreibenden wird durch eine einheitliche, risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit sowie eine gesetzeskonforme und faire Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden gewährleistet.
- Die effizienzsteigernden Effekte von E-Government-Projekten werden samt weiterer beschleunigter Antragsbearbeitung von Papieranträgen für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und Verwaltung realisiert. Insbesondere mit der Umsetzung des Programmes Roadmap wird die Zukunftssicherheit der IT-Verfahren der Steuerverwaltung samt IT-Architektur mit hoher Adaptionsfähigkeit gewährleistet.
- Die Entwicklungen im eCommerce Bereich führen zu einem deutlichen Anstieg bzw. einer Vervielfachung der Zollabfertigungen.
- Die dem Finanzressort übertragenen Aufgabenstellungen werden bestmöglich erfüllt. Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt die Motivation, die Leistungsfähigkeit sowie Leistungsbereitschaft, wodurch es auch gelingt, die Folgen des demografischen Wandels zu meistern.
- Die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung und Wirtschaft mit festen und mobilen Gigabit-fähigen Zugangsnetzen soll den Wirtschafts- und Digitalisierungsstandort Österreich absichern.
- Die umfassende Erforschung von Sicherheitstechnologien soll helfen, Österreich künftig noch besser vor Krisen und Katastrophen zu schützen. Wesentliche Herausforderungen sind dabei die Erhöhung des Schutzes der Bevölkerung vor

Naturgefahren, der Schutz kritischer Infrastrukturen, die Schaffung zeitgemäßer digitaler Sicherheit sowie die Stärkung des Gefahrenbewusstseins und der Eigenverantwortung der Bevölkerung.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich bzw. der Europäischen Union und Schutz der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sowie der redlichen Wirtschaft (Betrugsbekämpfung).
- Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral.
- Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können.
- Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government).
- Steigerung des Digitalisierungsgrades zum Nutzen für die Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung sowie Sicherstellung einer flächendeckenden Verfügbarkeit mit festen und mobilen Gigabit-Anschlüssen bis 2030.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Aufrechterhaltung der abgabenrechtlichen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen in den Bereichen Steuer und Zoll, intensive Bekämpfung von Steuer- und Zollbetrug durch Forcierung einer ressortübergreifenden sowie internationalen Zusammenarbeit. Prüfung von risikoorientiert ausgewählten Förderungen des Bundes aufgrund der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Förderprüfungsgesetz – CFPG)
- Gestaltung einer leistungsorientierten, effizienten und innovativen Organisation mit strategischem Fokus auf eine Automatisierungs- und Digitalisierungsoffensive sowie Umsetzung von E-Government-Projekten beispielsweise die Transformation der bestehenden IT-Anwendungen in eine moderne Anwendungsarchitektur durch das Programm „Roadmap“ – IT-Modernisierung Finanzverwaltung, Erweiterung der EU-Umsatzsteuerverfahren, UZK, Ausbau der IT-Anwendungen zur Betrugsbekämpfung insbesondere durch Einsatz von Predictive Analytics sowie Ausbau und Weiterentwicklung digitaler Kundenservices, allen voran FinanzOnline, Bots und Video-Kommunikation

- Bewältigung der neuen Anforderungen an die Zollabwicklung im Hinblick auf eCommerce und Zollkorridorverkehre (infrastrukturelle Maßnahmen und Adaptierungen an den Grenzzollstellen zur Schweiz und zu Liechtenstein für beschleunigte und digitalisierte Abläufe)
- Ausweitung der Nutzung flexibler Arbeits(zeit)modelle (beispielsweise Telearbeit) und Förderung der Beteiligung von Frauen an Nachwuchs-/Karriere- und Führungskräfte-Programmen
- Ausbau und technische Neugestaltung der Plattform „oesterreich.gv.at“ (bspw. "Digitales Amt") sowie des Unternehmensserviceportals „usp.gv.at“
- Weiterführung von „Once Only“ (Reduktion von Mehrfachmeldungen an Behörden)
- Weiterer Aufbau digitaler Kompetenzen in Gesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung sowie Koordinierung eines Digitalen Aktionsplans für Österreich
- Umsetzung der Breitbandstrategie 2030 insbesondere mit der Erarbeitung von Maßnahmen zur Stimulierung des Breitbandausbaus mit dem Ziel des flächendeckenden Ausbaus von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen, Durchführung von Ausschreibungen im Rahmen der Initiative Breitband Austria 2030 zur Unterstützung der in der Breitbandstrategie 2030 festgelegten Zielsetzungen
- Weiterführung der Arbeiten zur Umsetzung der Rohstoffstrategie im Bereich Rohstoffe und Bergbau
- Durchführung von Ausschreibungen im Bereich der Sicherheitsforschung

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

- Ausbau und technische Neugestaltung der Plattformen „oesterreich.gv.at“ unter besonderer Berücksichtigung der mobilen Applikationen „Digitales Amt“, der Erweiterung um die „10 wichtigsten Behördenwege“, der Ausweisplattform sowie des Unternehmensserviceportals „usp.gv.at“ und Ausbau des Register- und Systemverbunds
- Zollabwicklung – Aufgrund der Entwicklungen im eCommerce Bereich ist es die Zielsetzung des österreichischen Zolls, Wirtschaftsbeteiligte bei den Geschäftsmodellen in Bezug auf Betriebsansiedlungen und -expansionen zu unterstützen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

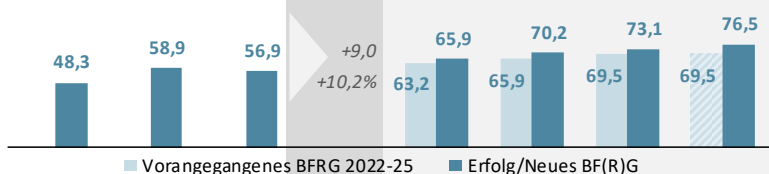
- Ressortweite Umsetzung der „Bewirtschaftungsstrategie“ bei Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand (beispielsweise Fortführung Umstieg auf Leasing-Kfz, Flächenmanagement, Reisemanagement).

UG 16 Öffentliche Abgaben

Einzahlungen (in Mrd. €)

▲ 17,6 Mrd. €

in Summe ggü. BFRG 2022-2025



In Mio. €	Erfolg		BVA	→	BVA	Bundesfinanzrahmen		
	2020	2021	2022		Δ 22/23	2023	2024	2025
16.01.01 Bruttosteuern*	81.807,5	95.683,8	98.100,0	+10.000,0	108.100,0	114.700,0	119.300,0	124.200,0
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		+13.876,3	+2.416,2		+10.000,0	+6.600,0	+4.600,0	+4.900,0
		+17,0%	+2,5%		+10,2%	+6,1%	+4,0%	+4,1%
Einkommen- und Vermögensteuern	39.460,3	48.774,6	49.639,1	+6.110,0	55.749,1	59.754,1	62.859,1	66.164,1
Veranlagte Einkommensteuer	2.981,5	4.472,6	3.800,0	-300,0	3.500,0	4.400,0	4.400,0	4.600,0
Lohnsteuer	27.253,5	30.095,7	31.600,0	+1.900,0	33.500,0	35.500,0	37.000,0	38.400,0
Kapitalertragsteuer	2.579,7	4.217,1	4.050,0	+1.000,0	5.050,0	5.900,0	6.750,0	7.450,0
Körperschaftsteuer	6.333,9	9.821,0	10.000,0	+3.500,0	13.500,0	13.750,0	14.500,0	15.500,0
Rest	311,7	168,1	189,1	+10,0	199,1	204,1	209,1	214,1
Verbrauchs- und Verkehrsteuern	40.951,1	44.996,5	47.851,3	+3.827,5	51.678,8	54.249,8	55.705,8	57.246,8
Umsatzsteuer	27.562,8	30.648,5	33.800,0	+3.200,0	37.000,0	38.600,0	40.000,0	41.300,0
Tabaksteuer	1.989,3	2.072,8	2.050,0	+150,0	2.200,0	2.300,0	2.400,0	2.500,0
Mineralölsteuer	3.777,6	3.968,0	3.600,0	+400,0	4.000,0	3.900,0	3.800,0	3.700,0
Energieabgaben	836,3	925,1	250,0	+125,0	375,0	1.100,0	900,0	900,0
Normverbrauchsabgabe	444,0	426,3	480,0	-80,0	400,0	400,0	400,0	400,0
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.611,2	2.680,5	2.725,0	+75,0	2.800,0	2.850,0	2.900,0	2.950,0
Versicherungssteuer	1.240,4	1.286,9	1.300,0	+175,0	1.475,0	1.550,0	1.600,0	1.650,0
Flugabgabe	23,1	46,2	100,0	+50,0	150,0	180,0	190,0	200,0
Grunderwerbsteuer	1.319,1	1.657,9	1.775,0	+175,0	1.950,0	2.000,0	2.100,0	2.200,0
Digitalsteuer	43,1	80,2	100,0	+20,0	120,0	140,0	160,0	180,0
Non-ETS-Emissionen			500,0	-500,0				
Rest	1.104,2	1.204,1	1.171,3	+37,5	1.208,8	1.229,8	1.255,8	1.266,8
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben u. Son	1.396,0	1.912,7	609,6	+62,5	672,1	696,1	735,1	789,1
16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I	-26.344,3	-29.273,3	-33.123,0	-1.749,9	-34.872,9	-36.965,0	-38.596,4	-40.150,1
Ertragsanteile der Gemeinden	-10.078,3	-11.738,2	-12.823,4	-661,7	-13.485,1	-14.294,2	-14.941,2	-15.565,2
Ertragsanteile der Länder	-14.747,0	-15.938,5	-18.663,8	-990,8	-19.654,6	-20.891,4	-21.854,0	-22.759,0
16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I	-3.700,8	-3.995,6	-4.442,3	-175,4	-4.617,7	-4.885,7	-5.038,4	-5.194,5
Entlastung CO2-Bepreisung			-180,0	+180,0				
16.01.04 EU Abüberweisungen II	-3.477,6	-3.561,4	-3.600,0		-3.600,0	-3.700,0	-3.900,0	-3.900,0
16.01.05 Emissionszertifikate, Brutto				+1.000,0	1.000,0	1.300,0	1.625,0	1.820,0
16.01.06 Abüberweisungen Entlastung nEHS				-90,0	-90,0	-235,0	-265,0	-295,0
16 Öffentliche Abgaben, Netto	48.284,8	58.853,6	56.934,7	+8.984,7	65.919,5	70.214,3	73.125,2	76.480,5
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		+10.568,8	-1.918,9		+8.984,7	+4.294,8	+2.910,9	+3.355,3
		+21,9%	-3,3%		+15,8%	+6,5%	+4,1%	+4,6%
Einzahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					63.177,9	65.885,8	69.521,7	69.521,7
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+2.741,6	+4.328,5	+3.603,5	+6.958,8

* Nur für 2023 ist die 1/3-Abgeltung der kalten Progression bereits umgesetzt. Für die Folgejahre wird die Zahlungswirksamkeit auf Basis des Progressionsberichts im DB 16.01.01 abgebildet

Der BVA 2023

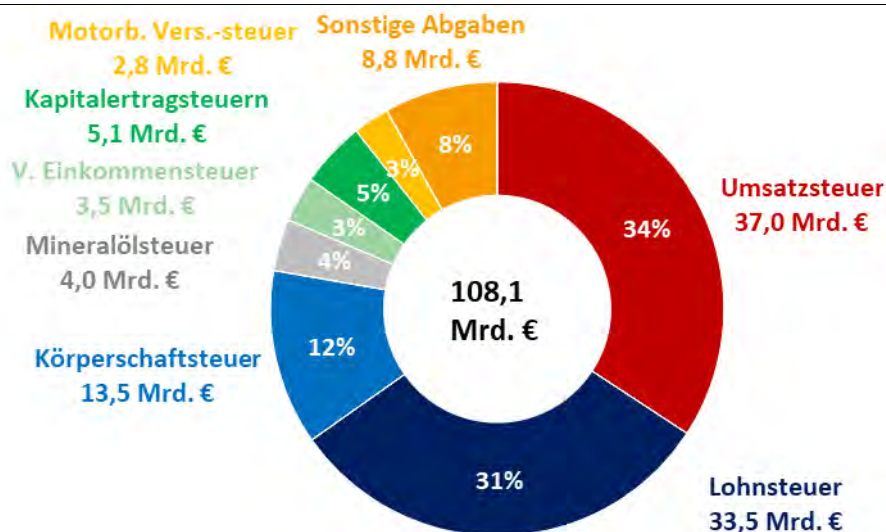
DB 16.01.01 Bruttosteuern

Die Einzahlungen im **DB 16.01.01 Bruttosteuern** betragen im BVA 2023 108.100,0 Mio. €. Wesentlich auf das Abgabenaufkommen wirken die Inflationsentwicklung, die

wirtschaftlichen Folgen der Energiekrise sowie die von der Bundesregierung getroffenen Hilfs- und Gegenmaßnahmen. Im Voranschlag eingepreist sind zudem 2023 wirksam werdende Maßnahmen der ökosozialen Steuerreform sowie die Anpassung der Tarifgrenzen und spezifischer Absetzbeträge bei der Einkommensteuer zur Abschaffung der sogenannten kalten Progression. Die Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie beeinflussen die Abgabentwicklung nur mehr wenig. Die Schätzung des Abgabenaufkommens 2023 beruht auf den rezenten Wirtschaftsprognosen des WIFO wie auch auf der historischen Aufkommensentwicklung.

Die veranlagte **Einkommensteuer** ist mit 3.500,0 Mio. € veranschlagt und liegt demnach um 300,0 Mio. € unter dem BVA 2022. Dies entspricht einem Rückgang um 7,9%. Der Rückgang ist auf die weiter wirksam werdende ökosoziale Steuerreform sowie auf zur sozialen Abfederung der hohen Inflation beschlossene Maßnahmen (Teuerungsabsetzbetrag, vorgezogene Erhöhung des Familienbonus Plus und des Kindermehrbetrags, Anhebung der Pendlerförderung) zurückzuführen.

Abbildung 6: Aufkommen der Bruttosteuern im Jahr 2023



Die Einzahlungen an **Lohnsteuer** werden für 2023 mit 33.500,0 Mio. € prognostiziert, was einer Steigerung gegenüber dem BVA 2022 um 6,0% entspricht. Gemäß Prognose des WIFO bremsst sich das Beschäftigungswachstum 2023 zwar ein (+0,6% bei den unselbständig Beschäftigten), die nominelle Lohnsumme steigt aber um 7,5%. Maßnahmensseitig kommen weitere Schritte der ökosozialen Steuerreform, das Antiteuerungspaket sowie die Anpassung der Tarifgrenzen und der Absetzbeträge zur Abschaffung der kalten Progression zu tragen.

Die **Kapitalertragsteuern** werden mit 5.050,0 Mio. € veranschlagt. Die Erhöhung gegenüber dem BVA 2022 beruht sowohl auf der guten laufenden Entwicklung der Kapitalertragsteuern als auch auf der derzeit stattfindenden Anhebung des Zinsniveaus.

Die **Körperschaftsteuer** wird mit 13.500,0 Mio. € veranschlagt. Die Körperschaftsteuer ist für gewöhnlich stark konjunkturreegibel. Zudem wurden im laufenden Jahr für die COVID-19-Krisenjahre 2020 und 2021 hohe Nachzahlungen getätigt, was wiederum die Vorauszahlungen für das laufende und kommende Jahr erhöht. Die Maßnahmen der ökosozialen Steuerreform werden sich erst ab 2024 im Körperschaftsteueraufkommen niederschlagen.

Der Voranschlag für die **Umsatzsteuer** beträgt 37.000,0 Mio. €, um 3.200,0 Mio. € mehr als im BVA 2022. Die Entwicklung der Umsatzsteuer bewegt sich grundsätzlich entlang der Entwicklung des privaten Konsums. Für das Jahr 2023 prognostiziert das WIFO ein nominelles Wachstum von +7,6%.

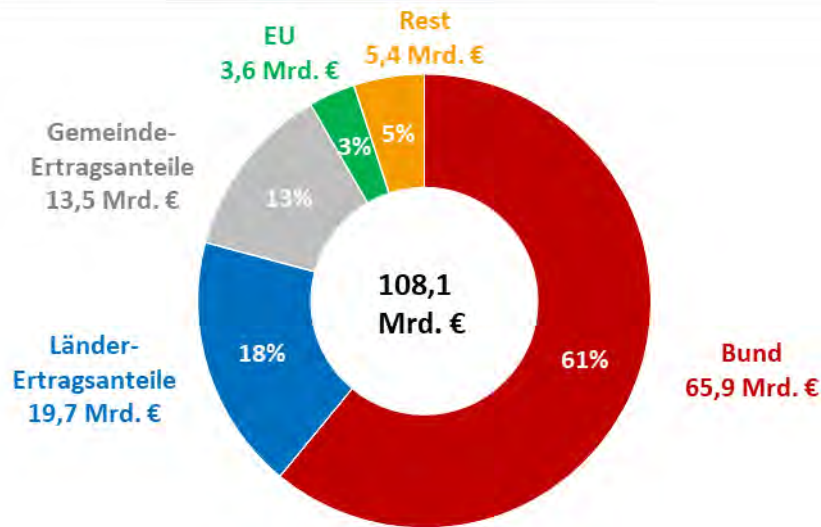
Die **Energieabgaben** auf Strom und Gas wurden im Zuge des Energiepakets stark abgesenkt. Auszahlungen aus der Energieabgabenvergütung erfolgen aber teilweise weiterhin für Zeiträume mit höheren Energieabgaben. Der Voranschlag für die Energieabgaben liegt mit 375,0 Mio. € daher deutlich unter den Einzahlungen früherer Jahre.

Die **Mineralölsteuer** wird mit 4.000,0 Mio. € prognostiziert. Dies entspricht gegenüber dem BVA 2022 zwar einer Steigerung um 400,0 Mio. €, liegt allerdings unter den Einzahlungen in 2019.

DB 16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I

Der bestimmende Faktor im Detailbudget 16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I sind die Ertragsanteile der Länder und Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben. Diese werden mit 33.139,7 Mio. € und somit um 5,2% höher als im BVA 2022 veranschlagt.

Abbildung 7: Verteilung des Bruttosteueraufkommens im Jahr 2023



DB 16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I

In den Ab-Überweisungen im **Detailbudget 16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I** werden die Überweisungen gemäß dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz mit 3.100,0 Mio. € veranschlagt. Dies entspricht gegenüber dem BVA 2022 einer Steigerung um 8,8%.

16.01.04 EU Abüberweisungen II

Der EU-Beitrag bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

16.01.05 Emissionszertifikate, Brutto

Im Detailbudget **16.01.05 Emissionszertifikate, Brutto** werden die Erlöse aus dem mit 1.10.2022 startenden **nationalen Emissionshandelssystem (nEHS)** für energetische THG-Emissionen außerhalb des Europäischen Emissionshandelssystems mit 1.000,0 Mio. € veranschlagt.

16.01.06 Abüberweisungen Entlastung nEHS

Das **Detailbudget 16.01.06 Abüberweisungen Entlastung nEHS** umfasst die maximalen Rückverteilungsmaßnahmen aus dem nationalen Emissionshandelssystem für Carbon Leakage, Härtefälle und Pauschalierte Entlastung für die Land- und Fortwirtschaft iHv. 90,0 Mio. €. Hierbei handelt es sich um Abüberweisungen zur teilweisen Kompensation der CO₂-Bepreisung für das 4. Quartal 2022.

Budgetpolitik

Herausforderungen

- Mit dem Ökosozialen Steuerreformgesetz 2022, BGBl. I Nr. 10/2022, wurden – im Zusammenspiel mit zahlreichen weiteren Maßnahmen – die zweite und dritte Stufe des Einkommensteuertarifs gesenkt und die Ökologisierung des Abgabensystems vorangebracht. Ferner wurden die strukturellen Voraussetzungen zur Abwicklung des nationalen Emissionszertifikatehandels geschaffen. Die operative Umsetzung des Zertifikatehandels wird weiterhin legislative Maßnahmen und verwaltungsinterne Koordination erfordern.
- Das BMF sieht – in Übereinstimmung mit den ertragsteuerlichen Grundsätzen der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und der Individualbesteuerung – die Notwendigkeit der Setzung von positiven Erwerbsanreizen für nicht erwerbstätige bzw. geringfügig/teilzeitbeschäftigte Personen. Im Jahr 2023 wird, wie im Rahmen des „Teuerungs-Entlastungspakets Teil II“ vorgesehen, erstmals die „kalte Progression“ durch Entlastungsmaßnahmen abgegolten. Ab dem Jahr 2024 kommt ein automatischer Anpassungsmechanismus, verbunden mit zielgerichteten, diskretionären Maßnahmen, zur Anwendung.
- Während der weitere Verlauf der COVID-19-Pandemie weithin nicht absehbar ist und in diesem Zusammenhang stehende Herausforderungen aktuell bleiben, wurde Österreich v.a. ab Beginn des russischen Krieges in der Ukraine mit einer historischen Belastungs- und Teuerungswelle konfrontiert. Das Finanzressort hat mit mehreren Maßnahmenpaketen einen wichtigen Beitrag zur Abfederung der damit verbundenen, für die Menschen und die Wirtschaft besonders nachteiligen Auswirkungen geleistet und zuletzt vor allem strukturelle Hilfen zur nachhaltigen Absicherung der Kaufkraft vorgesehen. Eine weitere enge Abstimmung innerhalb der Regierung und eine laufende Beobachtung der wirtschaftlichen und sozialen Situation durch Expertinnen und Experten ist unabdingbar.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens und Sicherstellung notwendiger ökosozialer Lenkungseffekte.
- Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Weitere operative und legislative Ökologisierung des Steuersystems
- Vereinfachung des Steuersystems und weitere Reduktion der steuerlichen Belastung von Arbeit, insbesondere im Rahmen der Abschaffung der „kalten Progression“
- Umsetzung der steuerlichen Meilensteine des europäischen Aufbau- und Resilienzplans

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

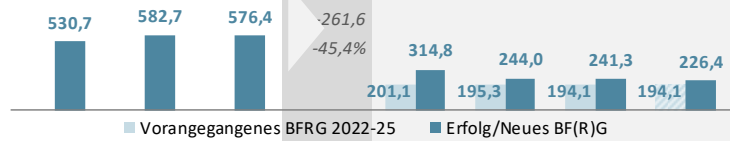
- Wesentlich auf das Abgabenaufkommen wirken eine herausfordernde Situation auf den Energiemärkten sowie eine Teuerungswelle, die ein flexibles Eingreifen erfordern, um auf die Bedürfnisse der Menschen und der Wirtschaft zu reagieren, wie durch die von der Bundesregierung getroffenen bisherigen Hilfs- und Gegenmaßnahmen. Zudem ist in den Prognosen die regelmäßige Anpassung der Tarifgrenzen und spezifischer Absetzbeträge bei der Einkommensteuer zur Abschaffung der kalten Progression eingepreist. Die Nachwirkungen der COVID-19-Pandemie beeinflussen die Abgabentwicklung nur mehr wenig.
- Die rasche und unmittelbare Änderung von budgetären, wirtschaftlichen und sozialen Notwendigkeiten erschwert im Vergleich zu den Jahren vor 2020 die Vorausplanung steuerpolitischer Maßnahmen erheblich.

UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport

Auszahlungen (in Mio. €)

▲ 241,8 Mio. €

in Summe ggü. BFRG 2022-2025



In Mio. €	Erfolg		BVA	→ Δ 22/23	BVA	Bundesfinanzrahmen			
	2020	2021	2022		2023	2024	2025	2026	
Auszahlungen	530,7	582,7	576,4	-261,6	314,8	244,0	241,3	226,4	
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		+51,9	-6,3		-261,6	-70,7	-2,8	-14,9	
COVID-19-Krisenbewältigung	358,8	399,6	375,0	-344,5	30,5				
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)						Anteil am BVA 2023			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,4	0,3	0,5	+1,4	1,9	1%			
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	0,0	0,0	0,1		0,1	0%			
Personalaufwand	20,5	23,4	26,5	+3,4	30,0	10%			
Betrieblicher Sachaufwand	17,8	22,4	26,2	+2,7	28,9	9%			
Transferaufwand	492,1	536,5	523,1	-269,1	254,0	81%			
Finanzaufwand	0,0								
Auszahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					201,1	195,3	194,1	194,1	
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+113,7	+48,7	+47,2	+32,3	

Der BVA 2023

Entwicklung der Auszahlungen

Die Auszahlungen der UG 17 sind im BVA 2023 mit 314,8 Mio. € veranschlagt. Die Mittel der UG 17 werden primär zur Finanzierung der Sicherstellung einer modernen Verwaltungssteuerung sowie zur Förderung der gesellschafts-, sozial- und gesundheitspolitischen Funktion des Sportes ausgezahlt. Ebenfalls ist ein Betrag iHv. 30,5 Mio. € für den 2022 auslaufenden NPO-Unterstützungsfonds vorgesehen.

Die Auszahlungen der UG 17 sinken im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 261,6 Mio. €. Die Mittel für Maßnahmen gegen Covid-19 sind um 344,5 Mio. € niedriger budgetiert, da die Beantragungsfrist für den NPO-Unterstützungsfonds 2022 ausläuft. Mit den veranschlagten 30,5 Mio. € soll gewährleistet werden, dass 2022 fristgerecht beim NPO-Unterstützungsfonds beantragte, aber noch nicht ausbezahlte Förderungen im Jahr 2023 ausbezahlt werden können.

Höhere Auszahlungen in der UG 17 sind insbesondere zurückzuführen auf:

- Erhöhung der Sportförderung iHv. 40,0 Mio. €
- Energiekostenausgleich für Sportinfrastruktur iHv. 15,0 Mio. €
- Pilotprojekt „Tägliche Bewegungseinheit“ iHv. 3,5 Mio. €

- Übersiedelung der Verwaltungsakademie des Bundes iHv. 5,5 Mio. €
- FIS Alpine Ski WM 2025 in Saalbach-Hinterglemm iHv. 8,0 Mio. €
- Innsbruck Eiskanal iHv. 4,0 Mio. €

Budgetpolitik

Herausforderungen

- Das Personal-, Organisations- und Verwaltungsmanagement des Bundes muss vor dem Hintergrund knapper werdender Ressourcen, demografischer Trends sowie erhöhter Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterentwickelt werden.
- Die Finanzierung des österreichischen Sports erfordert Transparenz und Kontrolle; zusätzlich ist der zunehmenden Verschlechterung der öffentlichen Gesundheit durch Bewegungsmangel und den damit verbundenen volkswirtschaftlichen Auswirkungen entgegenzuwirken.
- Durch massive Kostensteigerungen (insbesondere für Energie und Bauvorhaben) steht der Sportbereich vor großen finanziellen Herausforderungen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport sichert als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum die abgestimmte und ausgewogene Koordination des Personal- und Organisationsmanagements im Bundesdienst auch im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter (Gleichstellungsziel)
- Das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport unterstützt die öffentliche Verwaltung im Rahmen der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung mit dem Ziel effizientes und effektives Management zu gewährleisten und dient als Promotor für Innovation (Gleichstellungsziel)
- Österreichische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler mit und ohne Behinderung in der Weltklasse positionieren
- Sport und Bewegung als Grundlage für eine gesunde Lebensführung in allen Altersgruppen stärken
- Sport als Motor zur Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen (Gleichstellungsziel)

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Gemäß dem Regierungsprogramm steht im Personalbereich die Weiterentwicklung des Dienstrechts im Fokus. Weitere Schwerpunkte unter Berücksichtigung der

Gleichstellung der Geschlechter sind der Ausbau der Mobilität innerhalb des Bundesdienstes, die Modernisierung des Recruitings, die Umsetzung von Maßnahmen zur verstärkten Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den Bundesdienst sowie eine qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildung, insbesondere auch auf dem Gebiet der Korruptionsprävention. In Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus den Bereichen aktueller technologischer Entwicklungen werden die mit der Nutzung digitaler Instrumente einhergehenden Chancen und Herausforderungen für Politik und Verwaltung thematisiert und konkrete Empfehlungen für die Verwendung im Verwaltungsbereich erarbeitet. Im Rahmen von Qualitätssicherungen der wirkungsorientierten Folgenabschätzungen wie auch der jährlichen Bundesvoranschlagsentwürfe werden verstärkt Verbesserungspotenziale hinsichtlich der horizontalen und vertikalen Konsistenz der Angaben der Wirkungsorientierung als auch der Kennzahlenarchitekturen identifiziert und weiterentwickelt. Weiters wird der Klimaschutz als Wirkungsdimension innerhalb der wirkungsorientierten Folgenabschätzung im Gesetzgebungsprozess implementiert.

- Die Reform des Sportförderwesens im Hinblick auf eine effiziente und zielgerichtete Verwendung von Mitteln sowie die Umsetzung der im Bundes-Sportförderungsgesetz (BSFG 2017) normierten Maßnahmen werden fortgeführt.
- Aus dem Regierungsprogramm werden für den Sport weitere Schwerpunkte im Bereich Nachhaltigkeit, Green Sports, Frauenförderung und Modernisierungsvorhaben gesetzt und in Förderprogrammen verwirklicht.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Im Vergleich zum BFRG 2022 bis 2025 stehen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krisenbekämpfung für das Jahr 2023 insgesamt 30,5 Mio. € für die Restabwicklung des NPO-Unterstützungsfonds zur Verfügung. Außerdem sind zusätzliche Mittel zur Förderung von sportlichen Aktivitäten insbesondere für das Pilotprojekt „Tägliche Bewegungseinheit“ sowie ein Energiekostenausgleich für die Sportinfrastruktur vorgesehen.

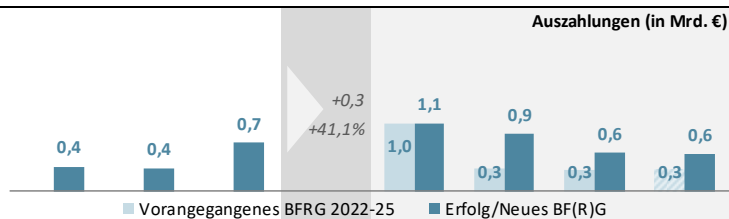
Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2023-2026 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichten innerhalb der UG (Umpriorisierungen) vorzunehmen.

UG 18 Fremdenwesen

▲ 1,0 Mrd. €

in Summe ggü. BFRG 2022-2025



In Mio. €	Erfolg		BVA	→ Δ 22/23	BVA	Bundesfinanzrahmen		
	2020	2021	2022		2023	2024	2025	2026
Auszahlungen	380,8	357,5	747,4	+307,4	1.054,8	881,7	590,7	567,8
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		-23,3	+389,9		+307,4	-173,1	-291,1	-22,9
COVID-19-Krisenbewältigung	7,2	0,1						
		-6,1%	+109,0%		+41,1%	-16,4%	-33,0%	-3,9%
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)								
								Anteil am BVA 2023
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,2	0,1	0,5	+0,1	0,6	0%		
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	0,0	0,0	0,1	+0,0	0,1	0%		
Personalaufwand	87,9	86,0	88,7	+7,5	96,2	9%		
Betrieblicher Sachaufwand	83,1	34,2	37,4	+9,7	47,1	4%		
Transferaufwand	209,5	237,2	620,7	+290,1	910,8	86%		
Finanzaufwand		0,0						
Auszahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					1.037,8	339,8	337,3	337,3
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+17,0	+541,9	+253,4	+230,5

Der BVA 2023

Entwicklung der Auszahlungen

Die Auszahlungen der UG 18 sind im BVA 2023 mit 1.054,8 Mio. € veranschlagt. Die Mittel der UG 18 werden primär zur Finanzierung des Asylsystems, also der Führung der erstinstanzlichen Asylverfahren sowie der im Wege der Grundversorgung zu betreuenden Asylwerberinnen und Asylwerber und sonstigen Anspruchsberechtigten im Sinn der Art. 15a-Grundversorgungsvereinbarung eingesetzt – seit Ende Februar 2022 sind hierbei auch die Vertriebenen aus der Ukraine erfasst. Auch die Förderungsgebarung im Asyl- und Migrationsbereich für Projekte im In- und Ausland erfolgt in der UG 18.

Die Auszahlungen steigen im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 307,4 Mio. €, weil

- für die Versorgung und Betreuung der Vertriebenen aus der Ukraine erstmalig für ein volles Jahr budgetäre Vorsorge zu treffen ist und
- auch aufgrund der zuletzt wieder deutlich steigenden Asylwerberzahlen eine höhere Budgetvorsorge als zuletzt getroffen werden muss.

86% des Budgets (910,8 Mio. €) sind Transferzahlungen an die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU) für die Bundesbetreuung (155,8 Mio. €), an die Länder für anteilige Kostenrefundierung des Bundes für die Länderbetreuung

(704,2 Mio. €) sowie an die Projektträger für die Förderprojekte im Asyl- und Migrationsbereich (38,8 Mio. €).

Neu als Transfer hinzu kommen 12,0 Mio. € an Kostenersatz an die Länder im Zusammenhang mit den Staatsbürgerschaftsanzeigen von Personen, die Opfer des NS-Regimes waren (und deren Nachfahren).

Die Personalauszahlungen sind mit 96,2 Mio. € veranschlagt, der Großteil davon (74,2 Mio. €) entfällt auf das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl, welches 2023 insgesamt über ein Budget von 103,4 Mio. € verfügt.

Entwicklung der Einzahlungen

Die Einzahlungen der UG 18 belaufen sich im BVA 2023 auf 38,0 Mio. €, was gegenüber 2022 eine Steigerung um 18,3 Mio. € bedeutet.

Dies ist zurückzuführen auf eine Erhöhung der EU-Förderungen aus dem Asyl- und Migrationsfonds sowie dem neuen Fonds für Integrierte Grenzverwaltung (insg. 5,0 Mio. €) sowie auf höhere Kostenersätze der Länder für die bundesbetreuten Asylwerberinnen und Asylwerber wegen ansteigendem Mengengerüst (13,3 Mio. €).

Budgetpolitik

Herausforderungen

Die Migrationskrise 2015 war ein Wendepunkt der österreichischen Sicherheits- und Migrationspolitik. Die Ursachen der Krise – bewaffnete Konflikte in Syrien, dem Irak und Afghanistan, die politische Auseinandersetzung zwischen der Türkei und der EU sowie mangelnde Perspektiven in den Herkunftsländern – sind bis heute nicht beseitigt. Das Jahr 2022 stand ganz im Zeichen des Krieges in der Ukraine und der daraus resultierenden Fluchtbewegung. Zudem ist Österreich seit Monaten mit einem steigenden Migrationsdruck konfrontiert.

Sowohl die steigenden Asylantragszahlen als auch die Situation in der Ukraine werden die unterschiedlichen Systeme aus heutiger Sicht auf Jahre betreffen. Laufende Routenverlagerungen stellen darüber hinaus eine zentrale Herausforderung für die Europäische Union sowie deren Mitgliedstaaten dar, wobei auch die Visapolitik anderer Drittstaaten im Nahebereich der Europäischen Union einen zunehmend wesentlicheren Faktor darstellt. Österreich ist dabei in besonderem Ausmaß von den Entwicklungen

entlang der östlichen Mittelmeerroute und der massiven Migration am Balkan als das erste europäische Hauptzielland betroffen.

Für das Bundesministerium für Inneres (BMI) ergeben sich in der strategischen Ausrichtung schwerpunktmäßig folgende Herausforderungen:

- Die Nutzung aller nationalen und internationalen Mittel zur Unterstützung in den Herkunftsregionen und entlang der Fluchtrouten hat höchste Priorität.
- Vernetztes Handeln aller relevanten Politikbereiche wie Sicherheit, Justiz, Soziales, Gesundheit, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Äußeres, Bildung, Kultur und Integration als Voraussetzung für die Entwicklung und Umsetzung einer neuen, kohärenten und gesamtstaatlichen Migrationspolitik.
- Gestaltung einer erfolgreichen und nachhaltigen Migrationspolitik, die sich an den Interessen der Bevölkerung in Österreich und den Bedürfnissen des Wirtschaftsstandortes orientiert.
- In einer globalisierten Welt mit hoher Vernetzung erreicht Kommunikation eine völlig neue Dimension. Aus diesem Grund müssen eine neue Migrationspolitik an die gesteigerte Mobilität und kommunikative Vernetzung angepasst und moderne Instrumente für eine proaktive Kommunikation von Migrationsrisiken in den Herkunfts- und Transitländern genutzt werden.

Weiterführende Informationen können der Homepage des BMI (<http://www.bmi.gv.at>) entnommen werden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

Die Wirkungsziele des BMI sind eng mit den strategischen Stoßrichtungen der Ressortstrategie verknüpft und beruhen auf der österreichischen Sicherheitsstrategie. Im Fokus steht dabei etwa das qualitativ hochwertige Management des Asyl- und Fremdenwesens. Daraus ergeben sich folgende Ziele:

- Gleichstellungsziel: Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen, um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten wie Frauen und Minderjährige entsprechenden Schutz gewährleisten zu können.

- Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration. Irreguläre Migration soll reduziert werden und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs erfolgen.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Schutz der österreichischen Binnengrenzen und Stärkung des europäischen Außengrenzschutzes; Grenzschutz in Zusammenarbeit mit den Ländern der Balkanregion; verstärkte Bekämpfung von Schlepperei und Menschenhandel
- Weiterentwicklung des kohärenten Rückkehr-Systems durch Förderung freiwilliger Rückkehr und konsequenter Abschiebung sowie Etablierung eines strategisch fokussierten, gesamtstaatlichen Ansatzes bei der dafür essenziellen Drittstaatskooperation (Rückübernahme) sowie aktive Nutzung und Beitrag zum bestmöglichen Ausbau des europäischen Rückkehr-Systems.
- Vernetztes Handeln durch internationale Zusammenarbeit fördern, insbesondere durch:
 - Joint Coordination Platform (JCP): Festigung der Koordinierungsplattform unter Einbindung der EU-Mitgliedstaaten, Westbalkanstaaten, EU-Agenturen und internationaler Organisationen zur Bekämpfung illegaler Migration sowie Verbesserung der Asyl- und Rückkehrkapazitäten entlang der Westbalkan-Route
 - Forcierung des Ausbaus von Aufnahme-, Schutz- und Grenzkapazitäten, der Schaffung von Perspektiven vor Ort, der Durchführung von Projekten und Informationskampagnen, sowie der Bekämpfung von Schlepperei und des Menschenhandels in den Herkunfts- und Transitregionen als wesentliche Beiträge zur Bekämpfung irregulärer Migration
 - Stärkung und strategische Zusammenarbeit zur erfolgreichen Durchsetzung der österreichischen Interessen im europäischen asyl- und migrationsrelevanten Gesetzgebungsprozess und bei Vorlagen der Europäischen Kommission
- Stärkung der BBU sowie Weiterentwicklung des qualitativ hochwertigen Grundversorgungssystems im Rahmen der Art. 15a-B-VG-Grundversorgungsvereinbarung
- Weiterentwicklung der Rot-Weiß-Rot – Karte zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2023 bis 2026 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2022 – 2025, BGBl. I Nr. 100/2022 geändert bzw. betreffend 2026 festgelegt. Die Budgetierung im Jahr 2023 trägt

den aufgrund der derzeitigen Entwicklung abschätzbaren Budgeterfordernissen Rechnung. Die zukünftige Entwicklung des Asyl- und Migrationsbereichs ist stark auch von globalen Ereignissen abhängig. Die Lage kann sich rasch und laufend ändern, wird laufend zu beobachten und die daraus ableitbaren Erfordernisse rasch umzusetzen sein. Die damit verbundene Budgetvorsorge wird demgemäß gegebenenfalls anzupassen sein.

Die Auszahlungsobergrenze für das Jahr 2026 wurde basierend auf den Annahmen für das Jahr 2025 fortgeschrieben und enthält eine durchschnittliche Entwicklung im Asyl- und Grundversorgungsbereich. Der Personalaufwand wurde um den jährlichen Struktureffekt und eine Vorsorge für den Gehaltsabschluss erhöht.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Die budgetäre Zielerreichung gemäß der im BFRG vorgegebenen Auszahlungsobergrenzen wird bei bestmöglicher Aufrechterhaltung der im Asyl- und Migrationswesen vom BMI wahrzunehmender Kernaufgaben im Rahmen folgender vereinbarter Konsolidierungsmaßnahmen sichergestellt:

- Laufende Evaluierung der Aufgaben des BMI und darauf aufbauend Vornahme entsprechender Prioritätensetzungen
- Effektive und effiziente interministerielle Abstimmung mit anderen vom Themenfeld Migration berührten Ressorts

Bei dauerhaft und massiv ansteigenden Asylzuströmen infolge externer Krisenherde kann darüber hinaus die Bereitstellung zusätzlicher Mittel erforderlich werden.

Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie

Die Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie umfasst sechs Untergliederungen:

- UG 20 Arbeit
- UG 21 Soziales und Konsumentenschutz
- UG 22 Pensionsversicherung
- UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte
- UG 24 Gesundheit
- UG 25 Familie und Jugend

Abbildung 8: Auszahlungen im BVA 2023 in der Rubrik 2

<i>Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie</i>				
22 Pensionsversicherung 13.950,4 Mio. €	23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte 11.533,6 Mio. €	20 Arbeit 9.270,6 Mio. €	24 Gesundheit 8.122,6 Mio. €	21 Soziales und Konsumen- tenschutz 5.037,8 Mio. €

Die Rubrik 2 ist gemessen an den Auszahlungen die größte Rubrik und macht im Regelfall ungefähr die Hälfte der gesamten Auszahlungen des Bundeshaushalts aus. Im BVA 2023 sind Auszahlungen iHv. 50,8 Mrd. € in der Rubrik 2 budgetiert. Dies ist ein Anstieg von 1,2 Mrd. € bzw. 2,4% gegenüber dem BVA 2022. Die 50,8 Mrd. € entsprechen einem Anteil von unter 45% der Auszahlungen im BVA 2023, was deutlich unter dem historischen Durchschnitt liegt. Dies ist auf die umfangreichen Entlastungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Energiekrise zurückzuführen, die in erster Linie in der Rubrik 4 veranschlagt werden und deren Anteil am Gesamtbudget steigert.

Die Entwicklung der Auszahlungsobergrenze der Rubrik 2 ist stark abhängig erstens von den demographischen Trends der Bevölkerung und zweitens der konjunkturellen Lage, vor allem von jener am Arbeitsmarkt. Letzterer Punkt bedingt als ein wesentliches Charakteristikum der Rubrik 2, dass viele Auszahlungen variabel sind, etwa die

konjunkturell abhängigen Auszahlungen in der UG 20 Arbeit oder der UG 22 Pensionsversicherung.

In den letzten Jahren waren die Auszahlungen der Rubrik 2 von den Auswirkungen der COVID-19-Krise und den Maßnahmen zu ihrer Bewältigung betroffen, insbesondere betreffend Kurzarbeitsbeihilfen und den Maßnahmen zur gesundheitspolitischen Bewältigung der Pandemie. Abseits dieser COVID-19-bedingten Sondereffekte macht sich aber der demographische Wandel deutlich bemerkbar. Im Vergleich zum Erfolg 2019 sind die Auszahlungen der Rubrik 2 im BVA 2023 um 11,0 Mrd. € oder 27,5% höher, wovon mehr als die Hälfte auf die UG 22 Pensionsversicherung und UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte zurückzuführen ist. Bis 2026 steigt die Auszahlungsobergrenze der Rubrik 2 gemäß BFRG 2023-2026 auf 58,4 Mrd. € an, was einem Anstieg von weiteren 7,6 Mrd. € bzw. 15,0% im Vergleich zum BVA 2023 entspricht. Damit weisen die Auszahlungen der Rubrik 2 das mit Abstand dynamischste Wachstum aller Rubrikenauszahlungen auf – und das obwohl nach geringeren Bedarf an COVID-19-Maßnahmen in der UG 24 Gesundheit ein Rückgang von 1,2 Mrd. € bis 2026 zu verzeichnen ist.

Tabelle 29: Auszahlungen in der Rubrik 2

In Mio. €	Erfolg	BVA	→	BVA	Bundesfinanzrahmen			Δ BFRG
	2021	2022		Δ 22/23	2023	2024	2025	
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Famili	52.977,7	49.603,5	+1.167,3	50.770,9	52.446,0	55.616,5	58.385,5	+16.483,3
20 Arbeit	13.762,2	9.899,0	-628,3	9.270,6	9.314,4	9.759,5	10.122,5	+4.216,9
21 Soziales und Konsumentenschutz	3.985,7	4.263,3	+774,6	5.037,8	4.531,5	4.465,0	4.520,1	+1.549,8
22 Pensionsversicherung	12.184,8	12.003,9	+1.946,5	13.950,4	15.700,9	17.433,1	18.857,1	+6.189,8
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	10.345,5	10.752,8	+780,7	11.533,6	12.586,1	13.338,1	13.895,4	+2.744,6
24 Gesundheit	5.045,4	4.600,1	-1.744,2	2.855,8	1.651,2	1.568,4	1.612,3	+1.383,9
25 Familie und Jugend	7.654,1	8.084,5	+38,1	8.122,6	8.651,9	9.042,4	9.367,9	+408,4
Marge Rubrik 2					10,0	10,0	10,0	-10,0

Der österreichische Arbeitsmarkt erweist sich bisher als äußerst resilient gegenüber den Auswirkungen der Energiekrise. Im September 2022 wurde die niedrigste Arbeitslosenquote seit 14 Jahren verzeichnet, auch die mittelfristige WIFO-Konjunkturprognose geht derzeit von einer relativ stabilen Entwicklung aus. Diese Umstände spiegeln sich in den Auszahlungen der **UG 20 Arbeit** wider. Starke Rückgänge bei den Zahlungen für die Kurzarbeit und den beiden corona-bedingten Programmen „Corona-Joboffensive“ und „Sprungbrett“ sowie verhältnismäßig leicht steigende Auszahlungen für ALV-Leistungen (Arbeitslosengeld und Notstandshilfe inkl. SV-Beiträge) führen im BVA 2023 zu einem Rückgang der Auszahlungen der UG 20 gegenüber dem BVA 2022 um 628,3 Mio. € (-6,3%) auf 9.270,6 Mio. €. Zusätzliche Mittel gibt es ua. für das AMS Pflegestipendium (Teil der Pflegereform), eine Fachkräfteoffensive und zur

Bedeckung der erhöhten Inanspruchnahme der Bildungskarenz. Zu wesentlichen Steigerungen kommt es darüber hinaus bei Verwaltungskosten und IT-Aufwand des AMS. Die aktuelle Planung sieht insbesondere infolge von Mehrauszahlungen bei den ALV-Leistungen aufgrund steigender Tagsätze einen Anstieg auf 10.122,5 Mio. € im Jahr 2026 vor, was einem Zuwachs von 851,9 Mio. € (+9,2%) gegenüber dem BVA 2023 entspricht.

Die wichtigsten Aufgaben der **UG 21 Soziales und Konsumentenschutz** sind die Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen. Die Entwicklung der Auszahlungen der UG 21 hängt insbesondere vom zu erwartenden Bedarf beim Pflegegeld ab, dem größten Auszahlungsbereich in der Untergliederung. Treiber der Bedarfsentwicklung sind vor allem die demografische Alterung der österreichischen Bevölkerung (besonders im Bereich der Altersgruppe 80+) sowie die gesetzlich vorgesehene jährliche Valorisierung des Pflegegeldes. 2023 ergeben sich zudem wesentliche Steigerungen bei den Auszahlungen infolge der Umsetzung der umfassenden Pflegereform der Bundesregierung, für die 2023 in der UG 21 Mittel iHv. 789,9 Mio. € bereitgestellt werden. Insgesamt plant der BVA 2023 mit Auszahlungen von 5.037,8 Mio. € in der UG 21, was einem Plus von 774,6 Mio. € bzw. 18,1% entspricht. Neben der Pflegereform gibt es zusätzliche Mittel für die Unterstützung von Menschen mit Behinderung und für darüberhinausgehende soziale Projekte und Maßnahmen. Im Zeitraum 2024-2026 pendeln die geplanten Auszahlungen um 4.500,0 Mio. € und liegen damit unter dem Wert des BVA 2023, da das Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG; Überweisungen an Länder) im Rahmen der Pflegereform aktuell nur für 2022 und 2023 gilt.

Das starke Wachstum der Auszahlungsobergrenze der Rubrik 2 im BFRG 2023-2026 resultiert in erster Linie aus den Untergliederungen **UG 22 Pensionsversicherung** und **UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamten**. In diesen beiden Untergliederungen werden im Wesentlichen die Mittel für die Pensionen der gesetzlichen Pensionsversicherung sowie der Beamtinnen und Beamten bereitgestellt. Die dynamische Auszahlungsentwicklung der beiden Untergliederungen resultiert primär aus der jährlichen Pensionsanpassung sowie der demografischen Entwicklung in Österreich, die eine zunehmende Zahl an Pensionistinnen und Pensionisten mit sich bringt. Wesentlich hierbei ist auch die Entwicklung des faktischen Pensionsantrittsalters.

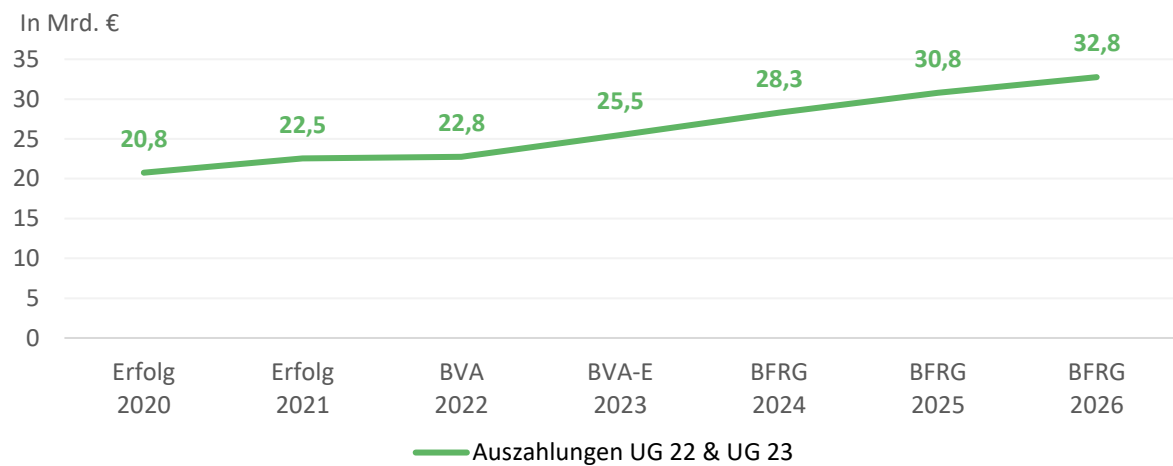
In der UG 22 ist der Bundesbeitrag zur gesetzlichen Pensionsversicherung die wesentliche Auszahlungsposition, ebenso spielen Ersätze für die Ausgleichszulagen eine wichtige Rolle.

Aufgrund der Abhängigkeit von der Konjunktur ist die UG 22 daher variabel ausgestaltet. Im BVA 2023 sind Auszahlungen iHv. 13.950,4 Mio. € veranschlagt, womit die UG 22 gemessen an der Höhe der Auszahlungen die größte Untergliederung des Bundeshaushalts ist. Gegenüber dem BVA 2022 ist dies eine Steigerung von 1.946,5 Mio. € bzw. 16,2%. Während die Lage am Arbeitsmarkt – und damit auch die erwarteten Beitragseinnahmen – gemäß WIFO-Konjunkturprognose von Oktober 2022 trotz der Energiekrise einigermaßen robust bleibt, wirkt sich die aktuell hohe Inflation über die Pensionsanpassungen unmittelbar auf die Auszahlungen der UG 22 aus. Bis 2026 ist ein weiterer substantieller Anstieg des Bundesbeitrags an die Pensionsversicherung zu erwarten: auf Basis der aktuellen WIFO-Konjunkturprognose werden 2026 Auszahlungen iHv. 18.857,1 Mio. € prognostiziert – eine Steigerung von 4.906,7 Mio. € oder 35,2% gegenüber dem BVA 2023. Das ist das mit Abstand dynamischste Auszahlungswachstum aller Untergliederungen.

In der UG 23 ergibt sich die Entwicklung der Auszahlungen einerseits aus den Pensionierungen von kohortenstarken Jahrgängen und andererseits aus den erwarteten jährlichen Pensionsanpassungen. Wie in der UG 22 führen auch in der UG 23 die Inflationserwartungen der aktuellen WIFO-Konjunkturprognose zu höheren Annahmen bezüglich der erwartenden Pensionsanpassungen. Im BVA 2023 belaufen sich die Auszahlungen der UG 23 auf 11.533,6 Mio. €, ein Plus von 780,7 Mio. € bzw. 7,3% gegenüber dem BVA 2022. Bis 2026 wird ein Anstieg auf 13.895,4 Mio. € prognostiziert, was im Vergleich zu 2023 einem Anstieg von 2.361,9 Mio. € bzw. 20,5% entspricht.

Die dynamische Entwicklung der Pensionen, die sich durch die derzeit hohen Inflationsraten zusätzlich verstärkt, zeigt sich auch in einer längerfristigen Betrachtung der Auszahlungen dieser beiden Untergliederungen. Waren die gesamthaften Ausgaben der UG 22 und UG 23 im Jahr 2020 noch bei 20,8 Mrd. €, so steigen diese bis 2026 voraussichtlich um 12,0 Mrd. € bzw. +57,8% auf 32,8 Mrd. €. Darüber hinaus werden mit den Teilversichertenzeiten für bestimmte Personengruppen auch aus der UG 20 und UG 25 pensionsrelevante Ausgaben finanziert.

Abbildung 9: Entwicklung der Auszahlungen der Pensionsuntergliederungen



Die **UG 24 Gesundheit** stand bzw. steht im Mittelpunkt der gesundheitspolitischen Bewältigung von COVID-19. Dies umfasst vor allem Auszahlungen gemäß Epidemiegesetz (behördliche Testungen und Screeningprogramme, Verdienstentgänge, etc.), Kostenersätze an die Länder auf Basis des COVID-19-Zweckzuschussgesetzes (Schutzausrüstung, Impf- und Teststraßen, 1450-Hotline, etc.), Transfers an die Sozialversicherung (Honorare für Testungen durch Apotheken und im niedergelassenen Bereich, und für Impfungen, etc.) und Beschaffungen insbesondere von COVID-19-Impfstoffen und -Arzneimittel (aber auch FFP2-Masken, Testkits zur Eigenanwendung, etc.). Im BVA 2023 sinken die Auszahlungen für die Bewältigung der COVID-19-Pandemie und dies führt auch zu einem Rückgang der Gesamtauszahlungen gegenüber dem BVA 2022. Konkret sind dies im BVA 2023 Auszahlungen iHv. 2.855,8 Mio. € und damit ein Rückgang von 1.744,2 Mio. € (-37,9%). Die COVID-19-Auszahlungen der UG 24 sinken um 1.839,6 Mio. € auf 1.201,8 Mio. €. Im BFRG 2023-2026 sind im Jahr 2024 100,0 Mio. € für COVID-19-Impfstoffe vorgesehen, womit sich die Gesamtauszahlungen der UG 24 auf etwa 1.600,0 Mio. € einpendeln. Die Auszahlungen der UG 24 werden mittelfristig im Wesentlichen von den Krankenanstalten-Zweckzuschüssen beeinflusst, die von der Entwicklung der öffentlichen Abgaben abhängig und daher variabel sind.

Wesentliche Auszahlungen in der **UG 25 Familie und Jugend** sind die Familienbeihilfe, das Kinderbetreuungsgeld und die Pensionsversicherungsbeiträge für Kindererziehungszeiten. Im BVA 2023 sind Auszahlungen iHv. 8.122,6 Mio. € veranschlagt. Darin ist die ab Jänner 2023 erstmalig durchzuführende Valorisierung der Familienleistungen inkludiert. Die ebenfalls ab 2023 gültige Dienstgeberbeitragssenkung zum FLAF verringert wiederum die Einzahlungen und damit die prognostizierten Überschüsse des FLAF, welche gesetzlich an den Reservefonds für Familienbeihilfen zu überweisen sind. Zusätzliche Mittel sind auch

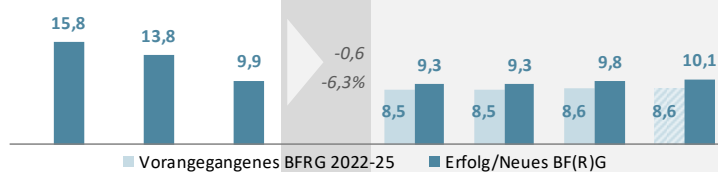
für Kinderschutzzentren (+0,9 Mio. €) und Familienberatungsstellen (+3,0 Mio. €) vorgesehen. Aufgrund dieser Entwicklungen steigen die Auszahlungen gemäß BFRG 2023-2026 von 8.122,6 Mio. € im Jahr 2023 kontinuierlich auf 9.367,9 Mio. € im Jahr 2026.

UG 20 Arbeit

▲ 4,2 Mrd. €

in Summe ggü. BFRG 2022-2025

Auszahlungen (in Mrd. €)



In Mio. €	Erfolg		BVA	→ Δ 22/23	BVA	Bundesfinanzrahmen		
	2020	2021	2022		2023	2024	2025	2026
Auszahlungen	15.830,8	13.762,2	9.899,0	-628,3	9.270,6	9.314,4	9.759,5	10.122,5
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		-2.068,7	-3.863,2		-628,3	+43,8	+445,0	+363,1
		-13,1%	-28,1%		-6,3%	+0,5%	+4,8%	+3,7%
ALV-Leistungen	6.299,8	5.852,3	4.977,7	+340,4	5.318,1			
Aktive Arbeitsmarktpolitik (DB-Übergreifend)	1.282,4	1.673,4	1.460,2	-207,6	1.252,6			
Kurzarbeit				+220,0	220,0			
COVID-19-Krisenbewältigung	5.863,1	3.746,0	1.052,5	-1.022,5	30,0			
Kurzarbeit	5.489,2	3.702,5	962,5	-962,5				
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)						Anteil am BVA 2023		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,2	0,5	0,5	-0,0	0,4	0%		
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	0,0	0,0	0,1		0,1	0%		
Personalaufwand	76,6	89,8	93,6	+5,8	99,4	1%		
Betrieblicher Sachaufwand	378,6	474,0	464,7	-350,2	114,4	1%		
Transferaufwand	15.375,4	13.197,9	9.340,2	-283,9	9.056,3	98%		
Finanzaufwand								
Auszahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					8.549,8	8.540,4	8.580,0	8.580,0
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+720,8	+774,0	+1.179,4	+1.542,5
Einzahlungen	7.484,7	8.143,4	8.147,5	+442,6	8.590,1	9.172,4	9.614,0	9.972,1
ALV-Beiträge	6.992,1	7.571,4	7.864,9	+642,2	8.507,1			
Einzahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					8.386,0	8.722,7	9.048,4	9.048,4
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+204,1	+449,7	+565,6	+923,7

Der BVA 2023

Entwicklung der Auszahlungen

Die Auszahlungen der UG 20 sind im BVA 2023 mit 9.270,6 Mio. € veranschlagt. In der UG 20 wird primär die zweckgebundene Gebarung Arbeitsmarktpolitik abgebildet. Diese ist stark von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, da sie auszahlungsseitig insbesondere die Arbeitslosenversicherungsleistungen, die Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik sowie den Personal- und Sachaufwand des AMS umfasst. Einzahlungsseitig beinhaltet sie im Wesentlichen die Arbeitslosenversicherungsbeiträge.

Die Auszahlungen sinken in der UG 20 im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 628,3 Mio. €. Die Reduktion ist insbesondere zurückzuführen auf

- geringere Auszahlungen für die Verrechnung der Corona-Kurzarbeit bzw. Kurzarbeit (-742,5 Mio. €)

- eine Reduktion der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik infolge des Auslaufens der Corona-Joboffensive (inkl. Bildungsbonus) sowie der Ausfinanzierung des Programms Sprungbrett, welche durch zusätzliche Mittel für Qualifizierungsschwerpunkte aufgrund des Mangels an Fachkräften, die Implementierung des Pflegestipendiums sowie einer budgetierten Rücklagenentnahme beim Europäischen Sozialfonds (ESF) teilkompensiert wird (-207,6 Mio. €).
- den Entfall der 2022 veranschlagten Einmalzahlungen gem. § 66 Arbeitslosenversicherungsgesetz (-100,0 Mio. €)

Dem stehen höhere Auszahlungen für

- Arbeitslosenversicherungsleistungen infolge einer steigenden Arbeitslosigkeit bzw. inflationsbedingt höheren Tagsätzen (+340,4 Mio. €)
- eine höhere Inanspruchnahme des Weiterbildungsgeldes (+49,0 Mio. €)
- die Finanzierung des Personal- und Sachaufwands des AMS (+39,8 Mio. €)
- die Nachverrechnung der COVID-19-bedingten Sonderfreistellung für Schwangere sowie der Sonderbetreuungszeit (+30,0 Mio. €)

gegenüber.

Entwicklung der Einzahlungen

Die Einzahlungen der UG 20 im BVA 2023 betragen 8.590,1 Mio. € und erhöhen sich gegenüber dem BVA 2022 um 442,6 Mio. €, da im Wesentlichen aufgrund der prognostizierten Wirtschaftsentwicklung die Arbeitslosenversicherungsbeiträge ansteigen (+642,2 Mio. €). Dem steht der Entfall der Einzahlungen für die Finanzierung der Lehrstellenförderung gegenüber, da diese ab 2023 aufgrund einer gesetzlichen Änderung nicht mehr aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds erfolgt (-229,4 Mio. €).

Budgetpolitik

Herausforderungen

- Die Wirtschaftsforschung erwartet, dass sich das Beschäftigungswachstum nach dem COVID-19-bedingten Rückgang 2020 (-2,0%) und der deutlichen Erholung 2021 auch 2022 und 2023 positiv entwickeln wird. 2021 ist die Zahl der unselbständig aktiv Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr um 2,5% gewachsen und auch 2022 und 2023 soll die Zahl um 2,7% resp. 0,5% ansteigen. Auch in den Folgejahren sei mit einer Fortsetzung des Anstiegs zu rechnen. Die Arbeitslosenquote auf Registerbasis ist nach

dem kräftigen Anstieg 2020 auf 9,9% im Jahr 2021 wieder deutlich niedriger ausgefallen (8,0%) und soll auch 2022 sowie 2023 weiter sinken (auf 6,4% bzw. 6,7%).

- Dennoch sind vor allem wegen des qualifikatorischen Mismatch zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage weitere Anstrengungen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik unumgänglich, um die Vermittlungschancen von langzeitbeschäftigungslosen Personen weiter zu verbessern.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und infolge dessen Senkung der Jugendarbeitslosigkeit
- Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, Senkung der Arbeitslosigkeit und Reduktion der Langzeitbeschäftigungslosigkeit
- Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Wegen der großen Herausforderungen am Arbeitsmarkt durch die COVID-19-Pandemie hat die Bundesregierung mit der „Corona-Joboffensive“ die größte Qualifizierungsoffensive der 2. Republik gestartet. Die Arbeitsmarktchancen sollen damit verbessert und dem weiterhin bestehenden Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. In den Jahren 2020 bis 2022 standen dafür zusätzliche Mittel iHv. 700,0 Mio. € zur Verfügung. Ein Teil dieser Qualifizierungsmaßnahmen wird von Seiten der EU über den „Aufbau- und Resilienzplan“ finanziert.
- Mit dem Programm „Sprungbrett“ soll in den Jahren 2022 und 2023 ein wesentlicher Beitrag zur Verringerung der COVID-19-bedingt hohen Langzeitbeschäftigungslosigkeit geleistet werden. Für die Umsetzung dieses Programms sind für zwei Jahre zusätzliche AMS Fördermittel iHv. 300,0 Mio. € vorgesehen. Davon profitieren bislang insbesondere Personen mit maximal Pflichtschulabschluss und Arbeitssuchende zwischen 50 und 60 Jahren.
- Wegen des Mangels an Fachkräften werden Qualifizierungsschwerpunkte forciert. Dafür werden 2023 120,0 Mio. € und zur Unterstützung der Fachkräfteoffensive ab 2023 jährlich weitere 30,0 Mio. € für ein Pflegestipendium bereitgestellt.
- Zur Reintegration von arbeitssuchenden Personen ab 50 bzw. zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt von Personen, die lange beim AMS vorgemerkt sind, sind gemäß § 13 Abs. 2 AMPFG jährlich 270,0 Mio. € vorgesehen.

- Ausbildungspflicht bis 18: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die insbesondere am regulären Lehrstellenmarkt keine Lehrstelle finden. Seit 2020 werden jährlich bis zu 57,0 Mio. € Extrabudget bereitgestellt.

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Die variablen Auszahlungen für Versicherungsleistungen wurden entsprechend den Konjunkturprognosen sowie den Erwartungswerten für Altersteilzeit- und Weiterbildungsgeld angepasst. Für die Finanzierung des Personal- und Sachaufwands des AMS werden ab 2023 zusätzlich 25,0 Mio. € bereitgestellt. Damit sollen die steigenden Personal- und Sachaufwendungen bedeckt und anstehende IT-Vorhaben umgesetzt werden.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

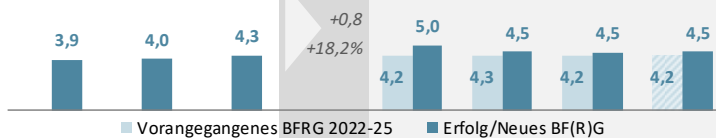
Der Bundesfinanzrahmen 2023-2026 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben oder Anpassung der Prioritäten ist die Bedeckung durch Umschichten innerhalb der UG vorzunehmen.

UG 21 Soziales und Konsumentenschutz

Auszahlungen (in Mrd. €)

▲ 1,5 Mrd. €

in Summe ggü. BFRG 2022-2025



In Mio. €	Erfolg		BVA	→ Δ 22/23	BVA	Bundesfinanzrahmen		
	2020	2021	2022		2023	2024	2025	2026
Auszahlungen	3.940,4	3.985,7	4.263,3	+774,6	5.037,8	4.531,5	4.465,0	4.520,1
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		+45,3	+277,6		+774,6	-506,3	-66,5	+55,1
		+1,1%	+7,0%		+18,2%	-10,1%	-1,5%	+1,2%
Pflegegeld	2.557,5	2.498,6	2.675,2	+61,2	2.736,3			
Pflegefonds	399,0	417,0	436,0	+19,6	455,6			
RRF-Projekt (Community Nurses)			18,3	-2,5	15,8			
COVID-19-Krisenbewältigung	113,6	109,5	2,0	-2,0				
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)						Anteil am BVA 2023		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,5	1,4	0,4	+0,6	1,1	0%		
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	3,4	3,6	3,7	+1,1	4,8	0%		
Personalaufwand	97,4	100,2	108,2	+7,9	116,1	2%		
Betrieblicher Sachaufwand	56,1	68,0	100,4	+51,9	152,2	3%		
Transferaufwand	3.782,1	3.812,5	4.050,6	+713,1	4.763,7	95%		
Finanzaufwand	0,0							
Auszahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					4.236,5	4.280,3	4.243,9	4.243,9
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+801,3	+251,2	+221,1	+276,2
Einzahlungen	608,9	626,8	644,6	+19,6	664,2	664,2	664,2	664,2
Einzahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					664,2	664,2	664,2	664,2
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+0,0	+0,0	+0,0	+0,0

Der BVA 2023

Entwicklung der Auszahlungen

Die Auszahlungen der UG 21 sind im BVA 2023 mit 5.037,8 Mio. € veranschlagt. Die Mittel der UG 21 werden primär zur Finanzierung der Bundesaussgaben in der Pflege (insbesondere Pflegegeld iHv. 2.736,3 Mio. € und sonstige Pflegeauszahlungen an die Bundesländer, die 24-h-Betreuung, diverse Maßnahmen für pflegende Angehörige usw. iHv. ca. 1,6 Mrd. €) verwendet. Zudem werden Maßnahmen für Menschen mit Behinderung (182,8 Mio. €), diverse Versorgungs- und Entschädigungsgesetze (101,7 Mio. €) und verschiedene Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Armutsbekämpfung (85,1 Mio. €) veranschlagt.

Die Auszahlungen steigen in der UG 21 im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 774,6 Mio. €. Die Steigerung ist insbesondere auf folgende Positionen zurückzuführen:

- Mittel für die Pflegereform insbesondere zur Verbesserung der Gehälter von Menschen in Pflegeberufen gem. Entgeltserhöhungs-Zweckzuschussgesetz

(+570,0 Mio. €), zur Attraktivierung des Pflegeberufes für Erstauszubildende gem. Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz (+38,0 Mio. €) und für die Einführung des AMS-Pflegestipendiums zur Attraktivierung des Pflegeberufs für Umsteiger und Umsteigerinnen (+30,0 Mio. €)

- Pflegegeld (+61,2 Mio. €) insbesondere aufgrund der durch die Pflegereform verbesserten Bedingungen im Bereich Pflegegeld wie zB. die Erhöhung des Erschwerniszuschlages bei demenzieller Beeinträchtigung sowie die Abschaffung der Anrechnung von 60 Euro beim Pflegegeld bei Bezug von erhöhter Familienbeihilfe. Diesen Mehraufwendungen sowie der gesetzlichen Valorisierung steht wiederum ein Niveaueffekt bei Pflegegeldleistungen gegenüber.
- Weitere Zusatzmittel im Pflegebereich werden für die 24-h-Betreuung (+17,8 Mio. €), für die gesetzliche Dotierung des Pflegefonds (+19,6 Mio. €) sowie für den Hospiz- und Palliativfonds zur Unterstützung der Länder bei der Schaffung eines österreichweit einheitlichen Hospiz- und Palliativversorgungsangebotes (+15,0 Mio. €) veranschlagt.
- Weitere Schwerpunkte werden im Jahr 2023 im Bereich der Teilhabe von Menschen mit Behinderung und durch vielzählige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Armutsbekämpfung gesetzt (+28,7 Mio. €)

Entwicklung der Einzahlungen

Die Einzahlungen der UG 21 betragen 664,2 Mio. € und steigen im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 19,6 Mio. €. Dies ist auf eine höhere Dotierung beim Pflegefonds (+19,6 Mio. €) zurückzuführen.

Budgetpolitik

Herausforderungen

- Die Unterstützung betreuungs- und pflegebedürftiger Menschen und ihrer An- und Zugehörigen ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag. Dafür wurden im Regierungsprogramm 2020-2024 Zielsetzungen zur nachhaltigen Finanzierung und qualitätvollen Weiterentwicklung formuliert. Herausforderungen stellen die demografische Entwicklung, insbesondere die Zunahme der demenziellen Beeinträchtigungen, die veränderten gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen und damit die nachhaltige Finanzierung der Leistungen dar.
- Laut Studie „Pflegepersonal – Bedarfsprognose für Österreich“ (2019) wird der Zusatz- und Ersatzbedarf bis 2030 bei rund 76.000 Pflegekräften liegen.
- Menschen mit Behinderungen zählen zu den anhaltenden Risikogruppen für hohe Arbeitslosigkeit. Dies wurde durch die COVID-19-Pandemie noch verstärkt.

- Der Ausblick auf das Jahr 2023 und die Folgejahre ist zum einen nach wie vor von den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie als auch vom Krieg in der Ukraine und den damit verbundenen Folgewirkungen auf die Wirtschaft und Energie überschattet. Es gilt Auswirkungen, von denen Menschen mit Behinderungen überproportional stark betroffen sind (erhöhtes Risiko der Arbeitslosigkeit, erhöhte Lebenshaltungskosten aufgrund zB. notwendiger – strombetriebener – Hilfsmittel, ...) durch Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verstärkt gegenzusteuern.
- Die aktuelle Teuerungswelle stellt weite Teile der österreichischen Bevölkerung vor große Herausforderungen. Über 2 Mio. Menschen waren im letzten Jahr von Einkommensverlusten betroffen. Der Hauptgrund ist die Inflation und speziell die stark gestiegenen Energie- und Wohnkosten (Quelle: Statistik Austria „So geht’s uns heute“). Nicht nur für Armutsgefährdete hat die derzeitige Teuerungswelle zu einer weiteren Verschärfung ihrer finanziellen und sozialen Lage geführt, sondern aufgrund der aktuellen Entwicklungen sind Personengruppen bis weit in die Mittelschicht erstmals von materieller Deprivation betroffen. Laut aktuellsten Daten (Statistik Austria EU-SILC 2021) sind 17,3% der Gesamtbevölkerung armuts- oder ausgrenzungsgefährdet. Jedes fünfte Kind in Österreich (=406.000 Kinder bis zu einem Alter von 19 Jahren) lebt in einem Haushalt, der von Armuts-, oder sozialer Ausgrenzung betroffen ist.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherstellung einer qualitätvollen Pflege und Betreuung der pflegebedürftigen Menschen und Unterstützung deren An- und Zugehörigen
- Umfassende, barrierefreie Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens
- Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt
- Stärkung der Rechtsposition der Verbraucherinnen und Verbraucher und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung
- Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Durchführung von Projekten zur Delogierungsprävention und Wohnungssicherung bzw. zur Energiesicherung
- Maßnahmen zur Armutsbekämpfung und Sozialen Innovation, um den Anteil von armutsgefährdeten Menschen zu reduzieren sowie innovative Instrumente zur

Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen, insbes. im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Armut

- Programm zur Bekämpfung materieller Deprivation gemäß Artikel 4 Abs. 1 lit. xi ESF+ VO in der neuen EU Finanzperiode 2021-2027
- weiterer Ausbau der Gewaltprävention, um (häusliche) Gewalt an Frauen und Kindern und Partnergewalt zu verhindern sowie Auf- und Ausbau der Schiene Gewaltprävention für Ältere
- Finanzierung des Vereins für Konsumenteninformation
- Ausbau der konsumentenbezogenen Bildungsangebote insbesondere im Schulbereich sowie Intensivierung der Unterstützung der Schuldnerberatungsstellen
- Etablierung einer Bund-Länder-Zielsteuerung Pflege
- Weiterentwicklung beim Pflegegeld, zB. Verbesserung der Einstufung bei Demenz
- Verbesserungen für pflegebedürftige Menschen und pflegende An- und Zugehörige in Umsetzung der Pflegereform, zB. Erhöhung des Erschwerniszuschlages bei demenziellen Beeinträchtigungen von 25 auf 45 Stunden monatlich, Entfall der Anrechnung eines Betrages von 60 Euro von der erhöhten Familienbeihilfe auf das Pflegegeld, Zuwendungen zu den Kosten von Pflegekursen für pflegende Angehörige, Verlängerung der Antragsfrist beim Pflegekarenzgeld, Ausweitung der Anzahl der Gesprächseinheiten beim Angehörigengespräch
- Umsetzung der Demenzstrategie, österreichweite Ausrollung
- Weiterentwicklung der 24-Stunden-Betreuung, zB. qualitätssichernde Maßnahmen laut Regierungsprogramm sowie Anpassung der Förderung
- Erhöhung der Anzahl an gesunden Jahren durch Prävention und niederschwellige Maßnahmen um Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zB. durch den Einsatz von Community Nurses auf regionaler Ebene, um eine Verbesserung der Situation von betreuungs- und pflegebedürftigen Personen (und deren pflegenden Angehörigen) zu erreichen.
- Unterstützung der Länder beim Setzen von strukturellen und finanziellen Anreizen in Hinblick auf eine Attraktivierung der Pflegeausbildungen
- Unterstützung der Länder bei der Gewährleistung einer besseren Bezahlung von Pflegekräften
- Sicherstellung einer qualitätsvollen Pflege
- Forcierung der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Behinderung mit allen Ministerien unter Einbeziehung der Stakeholder
- Sicherstellung der bestehenden Maßnahmen zur Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie die Weiterentwicklung derer für eine bedarfsgerechte

Unterstützungslandschaft für Frauen mit Behinderungen, Jugendlichen mit Behinderungen bzw. Assistenzbedarf bis zu Menschen im Haupterwerbsalter mit Behinderungen.

- Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie gezielte Förderungen von Frauen mit Behinderungen durch zielgruppenspezifische Bereitstellung besonderer Unterstützungen (Projekt- und Individualförderungen)

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

- Zusätzliche Mittel für das Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz (PAusbZG) sowie das Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz (EEZG)
- Geringerer Mehrbedarf beim Pflegegeld bei gleichzeitig steigendem Finanzierungsbedarf um den Erhalt und Ausbau qualitativ hochwertiger Pflege in Österreich nachhaltig zu sichern und durch zusätzliche Ausbildungsmaßnahmen weiter zu verbessern
- Mehrbedarf für Maßnahmen zur Gewaltprävention
- Mehrbedarf für Maßnahmen im Bereich der Delogierungsprävention, Wohnungssicherung und Energiesicherung
- Zusätzliche Mittel zur Armutsbekämpfung und Sozialen Innovation

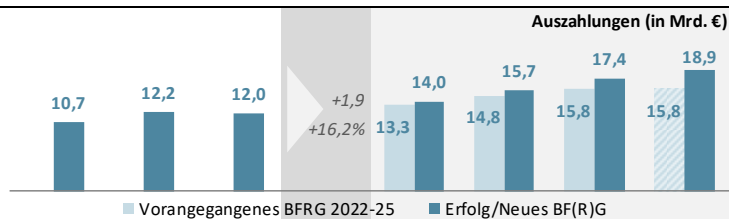
Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2023-2026 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichten innerhalb der UG (Umpriorisierungen) vorzunehmen.

UG 22 Pensionsversicherung

▲ 6,2 Mrd. €

in Summe ggü. BFRG 2022-2025



In Mio. €	Erfolg		BVA	→ Δ 22/23	BVA	Bundesfinanzrahmen		
	2020	2021	2022		2023	2024	2025	2026
Auszahlungen	10.656,1	12.184,8	12.003,9	+1.946,5	13.950,4	15.700,9	17.433,1	18.857,1
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		+1.528,7	-180,9		+1.946,5	+1.750,5	+1.732,2	+1.424,0
		+14,3%	-1,5%		+16,2%	+12,5%	+11,0%	+8,2%
Bundesbeitrag	9.528,9	11.006,6	10.808,2	+1.829,7	12.637,9			
Ausgleichszahlungen	1.051,4	1.083,2	1.094,8	+100,8	1.195,6			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)					Anteil am BVA 2023			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit								
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen								
Personalaufwand								
Betrieblicher Sachaufwand								
Transferaufwand	10.656,1	12.184,8	12.003,9	+1.946,5	13.950,4	100%		
Finanzaufwand								
Auszahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					13.320,7	14.841,2	15.795,0	15.795,0
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+629,7	+859,7	+1.638,1	+3.062,2
Einzahlungen	45,7	48,0	59,9	+19,5	79,4	82,1	87,0	91,1
Einzahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					64,1	64,9	64,9	64,9
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+15,3	+17,2	+22,1	+26,2

Der BVA 2023

Entwicklung der Auszahlungen

Die Auszahlungen der UG 22 sind im BVA 2023 mit 13.950,4 Mio. € veranschlagt. Die Mittel der UG 22 werden primär zur Finanzierung der Bundesbeiträge zur Pensionsversicherung sowie der Ausgleichszulagen verwendet.

Die Auszahlungen steigen in der UG 22 im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 1.946,5 Mio. €. Die Steigerung ist insbesondere auf die gegenüber den Beitragseinnahmen stärker steigenden Pensionsaufwendungen zurückzuführen. Diese resultieren vor allem aus

- den Mehrkosten der Pensionsanpassung 2023, die im Wesentlichen eine pauschale Erhöhung um 5,8% und weitere Maßnahmen inkludiert (zB. eine gestaffelte Direktzahlung an kleine und mittlere Pensionen),
- einem steigenden Bezieherstand infolge der zunehmenden Pensionszugänge der geburtenstarken Jahrgänge (Baby-Boomer) sowie

- in den Vorjahren beschlossenen leistungserhöhenden Maßnahmen (zB. Frühstarterbonus).

Entwicklung der Einzahlungen

Die Einzahlungen der UG 22 betragen im BVA 2023 79,4 Mio. € und resultieren aus Nachtschwerarbeitsbeiträgen. Die Einzahlungen der UG 22 steigen im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 19,5 Mio. € aufgrund der prognostizierten Entwicklungen zum Versichertenstand und den Beitragsgrundlagen sowie aufgrund der gesetzlichen Regelungen des Nachtschwerarbeitsgesetzes.

Budgetpolitik

Herausforderungen

- Die Auszahlungsentwicklung in der UG 22 wird in erster Linie durch den Bundesbeitrag zur Pensionsversicherung sowie den Ersatz des Ausgleichszulagenaufwands geprägt.
- Mit dem Bundesbeitrag wird im Wesentlichen die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen der Pensionsversicherungsträger ausgeglichen. Zu deren Aufwendungen zählen neben der Altersvorsorge im engeren Sinn auch die Absicherung des Invaliditätsrisikos und die Hinterbliebenenversorgung. Der Bundesbeitrag enthält auch Pensionsversicherungsbeiträge, deren Leistung der Gesetzgeber dem Bund übertragen hat (Beiträge für Teilversicherte und Partnerleistung). Mit der Ausgleichszulage ist ein bedarfsorientiertes Mindesteinkommen für Bezieherinnen und Bezieher niedriger Pensionen gewährleistet. Abhängig von der Anzahl der erworbenen Versicherungsmonate kann auch ein höheres Mindesteinkommen gebühren (Ausgleichszulagen- und Pensionsbonus).
- Wesentlich für die Höhe des Bundesbeitrags sind einerseits die Zahl der Pflichtversicherten und die Höhe der durchschnittlichen Beitragsgrundlage, andererseits die Anzahl und die durchschnittliche Höhe der Pensionen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben
- Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Maßnahmen zur Heranführung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters an das gesetzliche Pensionsantrittsalter, um die langfristige Finanzierbarkeit des Pensionssystems zu gewährleisten

- Maßnahmen zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Kampf gegen Altersarmut

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

In allen Jahren des BFRG 2023-2026 ergibt sich ein Mehrbedarf zu den entsprechenden Werten des BFRG 2022-2025. Aufgrund der hohen Inflation und den damit einhergehenden hohen Pensionsanpassungen wird ein deutlich höherer Pensionsaufwand erwartet. Trotz einer verbesserten Einschätzung der Beitragseinnahmen auf Basis der aktuellen Wirtschaftsprognose werden die Mehraufwendungen nicht zur Gänze kompensiert werden können.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

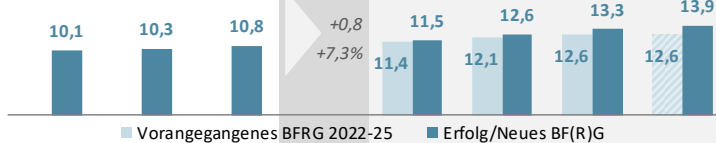
Erstattung eines Gutachtens über die voraussichtliche Gebarung der gesetzlichen Pensionsversicherung für die folgenden fünf Jahre bis 30.11.2022 durch die Alterssicherungskommission.

UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

Auszahlungen (in Mrd. €)

▲ 2,7 Mrd. €

in Summe ggü. BFRG 2022-2025



In Mio. €	Erfolg		BVA	→ Δ 22/23	BVA	Bundesfinanzrahmen		
	2020	2021	2022		2023	2024	2025	2026
Auszahlungen	10.100,3	10.345,5	10.752,8	+780,7	11.533,6	12.586,1	13.338,1	13.895,4
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		+245,2	+407,3		+780,7	+1.052,5	+752,0	+557,3
		+2,4%	+3,9%		+7,3%	+9,1%	+6,0%	+4,2%
Pensionen Beamtinnen und Beamte	9.876,6	10.118,7	10.516,9	+766,0	11.282,8			
Pflegegeld Beamtinnen und Beamte	223,7	226,9	236,0	+14,8	250,7			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)						Anteil am BVA 2023		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit					0,0	0%		
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	0,0	0,0	0,0		0,0	0%		
Personalaufwand								
Betrieblicher Sachaufwand	0,3	0,3	0,3	-0,0	0,3	0%		
Transferaufwand	10.100,0	10.345,3	10.752,5	+780,8	11.533,3	100%		
Finanzaufwand								
Auszahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					11.432,2	12.070,1	12.553,1	12.553,1
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+101,4	+515,9	+785,0	+1.342,3
Einzahlungen	2.165,0	2.134,1	2.029,7	+38,3	2.068,0	2.045,5	1.997,4	1.934,7
Einzahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					1.982,0	1.933,2	1.890,8	1.890,8
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+86,0	+112,3	+106,6	+43,9

Der BVA 2023

Entwicklung der Auszahlungen

Die Auszahlungen der UG 23 sind im BVA 2023 mit 11.533,6 Mio. € veranschlagt. Die Mittel der UG 23 werden primär zur Auszahlung der Pensionen und der Pflegegelder der pensionierten Beamtinnen und Beamten verwendet.

Die Auszahlungen steigen in der UG 23 im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 780,7 Mio. €. Die Steigerung ist insbesondere auf

- die Entwicklung der Pensionsstände in den einzelnen Beamtengruppen,
- die Pensionsanpassung 2023, die im Wesentlichen eine pauschale Erhöhung um 5,8% und weitere Maßnahmen inkludiert (zB. eine gestaffelte Direktzahlung an kleine und mittlere Pensionen),
- die jährliche Valorisierung des Pflegegeldes und
- die Maßnahmen der Pflegereform im Bereich des Pflegegeldes

zurückzuführen.

Entwicklung der Einzahlungen

Die Einzahlungen der UG 23 sind im BVA mit 2.068,0 Mio. € veranschlagt und stammen primär aus Dienstnehmer- und Dienstgeberbeiträgen zur Pension.

Die Einzahlungen der UG 23 steigen aufgrund der Gehaltsanpassungen 2023 im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 38,3 Mio. €.

Budgetpolitik

Herausforderungen

- Der Bestand an Ruhe- und Versorgungsgenussbeziehenden ist im Jahresdurchschnitt von 2020 auf 2021 auf etwa 254.000 gestiegen. Die Entwicklung der einzelnen Beamtengruppen war dabei unterschiedlich: Während bei den Beamtinnen und Beamten der Post und der ÖBB der Pensionsstand rückläufig war, stiegen die Pensionsstände der Beamtinnen und Beamten der Hoheitsverwaltung inkl. Ausgliederter Einheiten sowie der pragmatisierten Landeslehrerinnen und Landeslehrer. Für die mittelfristige Entwicklung in der UG 23 wird aufgrund des Pensionsantritts der Babyboomer-Generationen gesamthaft ein weiterer Anstieg im Pensionsstand erwartet. In Verbindung mit der jährlichen Pensionsanpassung werden im Zeitraum des Bundesfinanzrahmens daher steigende Auszahlungen prognostiziert.
- Die Wirkungsziele spiegeln die Steuerungsproblematik aufgrund der gegenwärtigen Kompetenzverteilung wider: In den Verantwortungs- und Steuerungsbereich des Bundesministeriums für Finanzen fällt die Auszahlung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse, jedoch nicht die materiell-rechtliche Zuständigkeit für das Beamtenpensionsrecht.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

Die drei Wirkungsziele in der UG 23 bleiben gegenüber der letzten Budgeterstellung unverändert und lauten wie folgt:

- Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems
- Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand
- Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Die Pensionsreformen der Jahre 2000, 2003 und 2004 bewirkten grundlegende Veränderungen in der Ermittlung der Leistungshöhe und den Zugangsmöglichkeiten

zur Pension. Mit der Pensionsharmonisierung wurde ab 1.1.2005 ein einheitliches Pensionsrecht für alle Erwerbstätigen, auch jene im öffentlichen Dienst, geschaffen. Adaptionen im Beamtenpensionsrecht werden daher durch die entsprechenden Entwicklungen im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) und im Allgemeinen Pensionsgesetz (APG) bestimmt.

- Im Jahr 2022 wurden infolge der hohen Teuerung eine Vielzahl an Unterstützungsmaßnahmen für Pensionistinnen und Pensionisten beschlossen, darunter mehrere Einmalzahlungen an Bezieherinnen und Bezieher von Ergänzungszulagen sowie eine außerordentliche Einmalzahlung von max. 500 Euro für Pensionen bis 2.250 Euro.
- Mit der Änderung des Bundespflegegeldgesetzes, BGBl. I Nr. 80/2019, wurde die Valorisierung des Pflegegeldes beschlossen.
- Die mit der Pflegereform beschlossenen Maßnahmen im Bundespflegegeldgesetz (BPGG) führen ab dem Jahr 2023 zu Leistungsverbesserungen für Bezieherinnen und Bezieher von Pflegegeld.

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangem Bundesfinanzrahmen

Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2023-2026 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen werden gegenüber dem geltenden Bundesfinanzrahmengesetz 2022-2025, BGBl. I Nr. 100/2022, auf Basis aktueller Daten zu Pensionsständen und Pensionshöhen adaptiert und an die Auszahlungsentwicklung der Vorjahre angepasst.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

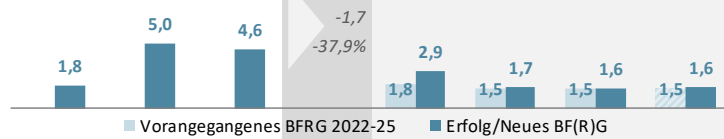
Der Bundesfinanzrahmen 2023-2026 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichten innerhalb der UG (Umpriorisierungen) vorzunehmen.

UG 24 Gesundheit

Auszahlungen (in Mrd. €)

▲ 1,4 Mrd. €

in Summe ggü. BFRG 2022-2025



In Mio. €	Erfolg		BVA 2022	→ Δ 22/23	BVA 2023	Bundesfinanzrahmen		
	2020	2021				2024	2025	2026
Auszahlungen	1.790,7	5.045,4	4.600,1	-1.744,2	2.855,8	1.651,2	1.568,4	1.612,3
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		+3.254,7	-445,4		-1.744,2	-1.204,7	-82,8	+44,0
		+181,8%	-8,8%		-37,9%	-42,2%	-5,0%	+2,8%
Krankenanstalten Zweckzuschuss	700,3	663,0	841,6	+48,0	889,6			
Ersätze an SVS*	100,0	110,1	234,1	+31,5	265,6			
RRF-Projekte		0,6	30,5	+4,5	35,0			
COVID-19-Krisenbewältigung	609,9	3.871,4	3.041,4	-1.839,6	1.201,8	100,0		
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)						Anteil am BVA 2023		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit								
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen								
Personalaufwand								
Betrieblicher Sachaufwand	196,9	1.703,2	1.413,9	-564,4	849,5	30%		
Transferaufwand	1.593,8	3.342,2	3.186,1	-1.179,8	2.006,3	70%		
Finanzaufwand								
Auszahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					1.824,6	1.471,3	1.504,0	1.504,0
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+1.031,2	+179,9	+64,4	+108,3
Einzahlungen	49,2	51,2	50,0	+0,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Einzahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					50,0	50,0	50,0	50,0
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+0,0	+0,0	+0,0	+0,0

*Im BVA 2022 sind auch Zahlungen für das COVID-19-Gesetz Armut iHv. 54,0 Mio. € und der Kostenersatz für die erste Einmalzahlung an Kranken- und Rehabilitationsgeldbezieherinnen und -bezieher iHv. 8,4 Mio. € enthalten.

Der BVA 2023

Entwicklung der Auszahlungen

Die Auszahlungen der UG 24 sind im BVA 2023 mit 2.855,8 Mio. € veranschlagt. Diese umfassen vor allem Auszahlungen gemäß Epidemiegesetz (zB. behördliche Testungen und Screeningprogramme, Verdienstentgänge), Kostenersätze an die Länder auf Basis des COVID-19-Zweckzuschussgesetzes (Schutzausrüstung, Gesundheitshotline 1450, Impfstraßen, bevölkerungsweite Testungen usw.), Kostenersätze an die SV-Träger (zB. Ersatz KV-Beitragssenkungen, Impf-Honorare) und für COVID-19-Impfstoffe. Daneben werden auch der Krankenanstalten-Zweckzuschuss und Maßnahmen in den Bereichen eHealth, Gesundheitsförderung und -vorsorge, Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit abgewickelt.

Die Auszahlungen sinken in der UG 24 im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 1.744,2 Mio. €. Die Reduktion ist insbesondere auf

- geringere Auszahlungen für COVID-19-Impfstoffe und -Arzneimittel (-798,5 Mio. €),
- geringere Transfers an die Sozialversicherung iZm. COVID-19 (-650,0 Mio. €),
- geringere Kostenersätze an die Länder auf Basis des COVID-19-Zweckzuschussgesetzes (-591,1 Mio. €),
- geringere Auszahlungen aufgrund des Wegfalls von einmalig budgetierten Zahlungen auf Basis des COVID-19-Gesetzes Armut und für die beiden Teuerungsausgleiche an Kranken- und Rehabilitationsgeldbezieherinnen und -bezieher (-82,0 Mio. €)

zurückzuführen.

Dem stehen höhere Auszahlungen

- für COVID-19-Maßnahmen im Rahmen des Epidemiegesetzes (+200,0 Mio. €),
- für die im Zuge der Antiteuerungsmaßnahmen beschlossene außerordentliche Beitragsgutschrift der Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen (+80,0 Mio. €),
- für den Krankenanstalten-Zweckzuschuss aufgrund der prognostizierten Wirtschaftsentwicklung (+48,0 Mio. €),
- für Initiativen im Bereich der Gesundheitsförderung und -vorsorge, für das öffentliche Kinderimpfprogramm, für die Beteiligung an europäischen Initiativen zur gemeinsamen Pandemiebekämpfung, sowie für die psychosoziale Versorgung von Kinder und Jugendlichen (+35,0 Mio. €),
- für den Bundesanteil am Öffentlichen Influenza-Impfprogramm der Influenza-Saison 2023/2024 (+17,5 Mio. €),
- sowie für den Bundesersatz an die Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen für die Beitragssenkung im Rahmen des Steuerreformgesetzes 2020 aufgrund einer aktualisierten Prognose der Sozialversicherung (+13,9 Mio. €)

gegenüber.

Entwicklung der Einzahlungen

Die Einzahlungen der UG 24 wurden im BVAE 2023 wie im Vorjahr mit 50,0 Mio. € veranschlagt.

Budgetpolitik

Herausforderungen

- Aufrechterhaltung eines qualitativ hochwertigen, leistungsstarken Gesundheitssystems
- Die langfristige Finanzierbarkeit der österreichischen Gesundheitsversorgung ist nur durch ständige Optimierung von Qualität, Effizienz und Effektivität einschließlich Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention nachhaltig sicherzustellen und mit den Finanzausgleichspartnern für die nächste Periode zu verhandeln.
- Umsetzung von Europäischem Recht im Bereich Arzneimittel, Medizinprodukte, Lebensmittelsicherheit und -qualität, sowie Veterinärwesen einschließlich Tierschutz
- Linderung der Auswirkungen von COVID-19 durch Bereitstellung von Impfstoffen/Impfungen zur effektiven Bekämpfung der pandemischen Auswirkungen
- Finanzierung von Maßnahmen gemäß Epidemiegesetz, COVID-19-Zweckzuschussgesetz an die Länder sowie in Vollziehung der COVID-19-Bestimmungen des ASVG

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik, Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung beispielsweise nach Bildung, Status und Geschlecht
- Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit beider Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens
- Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (zB. Kinder)
- Vorsorgender Schutz der Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung. Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Weiterentwicklung des öffentlichen Gesundheitswesens und Maßnahmen zur Optimierung der Durchimpfungsraten im Bereich Influenza bei Kindern und älteren Personen (65+) sowie Bereitstellung von Impfstoffen und Arzneimitteln gegen COVID-19
- Unterstützung vulnerabler Zielgruppen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, bei der Bewältigung psychosozialer Probleme und Krisen infolge der COVID-19-Krise
- Vorantreiben der Digitalisierung im Gesundheitswesen, ua. von Telegesundheitsservices, von ELGA und eHealth-Anwendungen, wie dem elmpfpass und dem eMutter-Kind-Pass
- Weiterentwicklung und Umsetzung des partnerschaftlichen Zielsteuerungssystems gem. Art. 15a B-VG Vereinbarung Zielsteuerung-Gesundheit insbesondere Maßnahmen zur Einhaltung des Ausgabendämpfungspfades für öffentliche Gesundheitsausgaben (ohne Langzeitpflege) einschließlich Stärkung der Orientierung an öffentlicher Gesundheit
- Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Gesundheitssystems (ua. Ausbau der Primärversorgungseinheiten und der Frühen Hilfen aus dem Aufbau und Resilienzfonds der EU, Forcierung ambulanter und tagesklinischer Leistungserbringung)
- Ausbau der öffentlichen Berichterstattung zur österreichweiten Qualitätsarbeit (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität) für den stationären und ambulanten Bereich
- Zielgerichtete Gesundheitsförderung und Prävention gem. Gesundheitszielen, nationaler Gesundheitsförderungsstrategie, Aktionsplänen; Nichtraucherchutz; Stärkung psychischer Gesundheit; evidenzbasierte Modernisierung v.a. onkologischer Früherkennung und -intervention
- Steigerung der Effektivität im Bereich Verbraucherinnen- und Verbrauchergesundheit durch verstärkte Einbindung der AGES. Offensive zur Verbesserung der Tiergesundheit, des Tierwohls bei Transporten und der Kennzeichnung von Lebensmitteln sowie Stärkung des Biolandbaus

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

- Variable Auszahlungen für die Krankenanstalten-Finanzierung hängen vom Steueraufkommen ab und verändern sich entsprechend den aktuellen Prognosen.
- Mehrbedarf aufgrund der Erfordernisse zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und aufgrund des Bundesersatzes für die KV-Beitragssenkungen
- Mehrbedarf infolge der Implementierung des öffentlichen Impfprogramms für Influenza

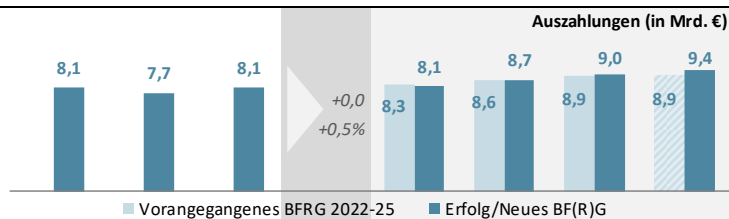
Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2023-2026 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichten innerhalb der UG (Umpriorisierungen) vorzunehmen.

UG 25 Familie und Jugend

▲ 0,4 Mrd. €

in Summe ggü. BFRG 2022-2025



In Mio. €	Erfolg		BVA	→ Δ 22/23	BVA	Bundesfinanzrahmen		
	2020	2021	2022		2023	2024	2025	2026
Auszahlungen	8.067,7	7.654,1	8.084,5	+38,1	8.122,6	8.651,9	9.042,4	9.367,9
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		-413,6 -5,1%	+430,4 +5,6%		+38,1 +0,5%	+529,2 +6,5%	+390,6 +4,5%	+325,5 +3,6%
Familienbeihilfe	3.556,2	3.485,8	4.133,0	-299,5	3.833,5			
Kinderbetreuungsgeld	1.201,5	1.215,2	1.215,5	+66,4	1.281,9			
Transfers an die Sozialversicherung	1.675,2	1.943,6	1.792,9	+49,9	1.842,8			
COVID-19-Krisenbewältigung	788,5	137,3						
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)						Anteil am BVA 2023		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,1	0,0	0,0		0,0	0%		
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	135,7	130,4	138,1	-5,0	133,1	2%		
Personalaufwand	25,5	8,7	9,2	+1,4	10,6	0%		
Betrieblicher Sachaufwand	634,3	647,4	727,7	+73,8	801,5	10%		
Transferaufwand	7.272,2	6.867,6	7.209,5	-32,1	7.177,4	88%		
Finanzaufwand								
Auszahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					8.281,4	8.611,5	8.941,8	8.941,8
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					-158,7	+40,4	+100,6	+426,1
Einzahlungen	6.719,2	7.514,5	7.812,7	+358,6	8.171,3	8.900,0	9.451,6	9.882,9
Beiträge zum FLAF - Dienstgeber	5.389,1	5.989,2	6.285,8	+108,2	6.394,0			
Beiträge zum FLAF - Steueranteile	1.221,0	1.386,9	1.412,3	+105,4	1.517,7			
Beiträge zum FLAF - land- und forstwirts. Betriebe	6,7	7,6	7,0	+0,5	7,5			
Einzahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					8.939,1	9.545,3	10.175,9	10.175,9
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					-767,8	-645,2	-724,2	-292,9

Der BVA 2023

Entwicklung der Auszahlungen

Die Auszahlungen der UG 25 sind im BVA 2023 mit 8.122,6 Mio. € veranschlagt. Die Mittel der UG 25 werden primär zur Finanzierung von Familienleistungen (Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Transfers für Sozialversicherungsträger, etc.) verwendet. Wesentliche Familienleistungen wie Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld und Familienzeitbonus werden ab 2023 valorisiert.

Die Auszahlungen steigen in der UG 25 im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 38,1 Mio. €. Die Steigerung ist insbesondere auf höhere Auszahlungen

- bei der Familienbeihilfe (+320,5 Mio. €) aufgrund der Valorisierung der Familienleistungen ab 2023 sowie der Auswirkungen der Aufhebung der Indexierung (EuGH-Urteil) und Anspruch Familienbeihilfe für Ukraine Vertriebene,

- beim Kinderbetreuungsgeld (+65,2 Mio. €) hauptsächlich aufgrund der Valorisierung der Familienleistungen ab 2023,
- beim Wochengeld (+53,8 Mio. €) aufgrund einer gegenüber der Budgetierung für das Jahr 2022 höheren Inanspruchnahme,
- durch den im BVA 2023 ganzjährig budgetierten Zivildienst sowie den geplanten Änderungen beim Zivildienstgeld (+42,4 Mio. €),
- bei den Schüler- und Lehrlingsfreifahrten (+18,8 Mio. €) insbesondere aufgrund steigender Energiepreise,
- bei den Schulbüchern (+12,4 Mio. €), ua. zum Ausbau des digitalen Angebots,
- aufgrund des prognostizierten Überschusses des FLAF an den Reservefonds für Familienbeihilfen (+146,5 Mio. €)

zurückzuführen. Zusätzliche Mittel werden für Kinderschutzzentren und Familienberatungsstellen zur Verfügung gestellt.

Dem stehen niedrigere Auszahlungen bei der Familienbeihilfe (-620,0 Mio. €) aufgrund der im Vorjahr budgetieren und ausgezahlten Sonder-Familienbeihilfe und der im Vorjahr budgetierten Auswirkungen der Aufhebung der Indexierung der Familienbeihilfen gegenüber.

Entwicklung der Einzahlungen

Die Einzahlungen der UG 25 betragen im BVA 2023 8.171,3 Mio. € und setzen sich primär aus den Dienstgeberbeiträgen zum FLAF sowie aus Steueranteilen aus der Einkommen- und Körperschaftsteuer zusammen.

Die Einzahlungen steigen in der UG 25 im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 358,6 Mio. €. Die Steigerung ist insbesondere zurückzuführen auf höhere

- Dienstgeberbeiträge des FLAF (+108,2 Mio. €) die sich sowohl aus Mindereinzahlungen aufgrund der geplanten Senkung der Dienstgeberbeiträge und Mehreinzahlungen aufgrund der prognostizierten Wirtschaftsentwicklung ergeben,
- Anteile an der Einkommen- und Körperschaftsteuer (+105,4 Mio. €)
- sowie auf die im BVA 2023 budgetierte Rückzahlung des Reservefonds für Familienbeihilfen in Höhe des Überschusses des FLAF (+146,5 Mio. €)

Budgetpolitik

Herausforderungen

In der UG 25 werden Mittel für familien-, kinder- und jugendunterstützende Leistungen sowie für den Zivildienst budgetiert; der überwiegende Teil davon im Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF). Die Leistungen des FLAF sind im FLAG 1967 normiert und werden als zweckgebundene Gebarung in der UG 25 abgebildet. Die Höhe der Auszahlungen ist abhängig von der demografischen Entwicklung und ab 2023 von der Inflation. Die Finanzierung (insbesondere aus Dienstgeberbeiträgen und Anteilen der Einkommen- und Körperschaftsteuer) steht hingegen in engem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung.

- Die familien-, kinder- und jugendunterstützenden Leistungen und Maßnahmen sind allgemein anerkannt und weiterhin sicherzustellen. Die aktuelle Teuerungswelle betrifft vor allem Familien und daher sind kurz- und langfristige Entlastungsmaßnahmen, wie die jährliche Anpassung der Familienleistungen an die Inflation, zu setzen.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist vor allem aufgrund demografischer und gesellschaftlicher Veränderungen ein zentrales Thema, daher sind entsprechende Maßnahmen zu treffen (zB. finanzielle Rahmenbedingungen, bedarfsgerechte Kinderbildung und -betreuung).

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherstellung eines Lasten- und Leistungsausgleichs zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten
- Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung
- Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potenziale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Anti-Teuerungspaket: Valorisierung der Beträge an Familienbeihilfe, Mehrkindzuschlag sowie Kinderbetreuungsgeld, Anhebung der Zuverdienstgrenze, Abschaffung der Anrechnung des Familienzeitbonus auf das Kinderbetreuungsgeld

- Erhöhung der Jugendförderungen
- Maßnahmen, die eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen sollen, werden weiterentwickelt. Darüber hinaus sollen durch Maßnahmen wie den verstärkten Einsatz von modernen Management-Instrumenten (zB. Zertifizierung berufundfamilie), bewusstseinsfördernde Maßnahmen (zB. Netzwerk Unternehmen für Familien) und durch den quantitativen und qualitativen Ausbau des elementaren Bildungsangebots (Vorhaben 3.C.3 im Österreichischen Aufbau- und Resilienzplan) einschließlich der Verlängerung der Öffnungszeiten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden.
- Angebot von anonymen, kostenlosen und niederschweligen Beratungsleistungen für Familien
- Förderung von Elternbildung zur Stärkung der Erziehungskraft der Familie und Vorbeugung von Gewalt in der Erziehung; verstärkte Förderung von Maßnahmen der Gewaltprävention, va. in Kinderschutzzentren zur Verbesserung des Kinderschutzes, und Förderung von Projekten zur Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen sowie von Familienmediation, um Konflikte vorzubeugen
- Versorgung der anerkannten Zivildiensteinrichtungen mit Zivildienstpflichtigen
- Implementierung von Jugendpolitik als Querschnittsmaterie (vor allem Umsetzung und Weiterentwicklung der Österreichischen Jugendstrategie, Implementierung der EU-Jugendstrategie) und Steigerung der Jugendmobilität (EU-Programme Europäisches Solidaritätskorps und Erasmus+)
- Der Ausbau des Angebots an digitalen Schulbüchern im Rahmen der Schulbuchaktion wird durch eine weitere Erhöhung der Schulbuchlimits für E-BOOK+ forciert. Um die Bereitstellung der notwendigen Schulbücher auch weiterhin zu gewährleisten, werden die regulären Schulbuchlimits angepasst.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Als Abweichungen bei den FLAF-Leistungen sind insbesondere Mehrbedarfe, teilweise aufgrund der Valorisierung von Familienleistungen, bei der Familienbeihilfe, beim Kinderbetreuungsgeld sowie bei Schulbüchern und Freifahrten zu erwähnen. Die Einzahlungen des FLAF, insbesondere aus Dienstgeberbeiträgen, spiegeln die aktuellen Prognosen wider.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2023-2026 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichten innerhalb der UG vorzunehmen.

Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur

Die Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur unterteilt sich in fünf Untergliederungen:

- UG 30 Bildung
- UG 31 Wissenschaft und Forschung
- UG 32 Kunst und Kultur
- UG 33 Wirtschaft (Forschung)
- UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)

Abbildung 10: Auszahlungen im BVA 2023 in der Rubrik 3

Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur		
30 Bildung 11.254,6 Mio. €	31 Wissenschaft und Forschung 5.938,6 Mio. €	34 Innovation und... 32 Kunst und Kult... 33...

Historisch gesehen weist die Rubrik 3 nach der Rubrik 2 die zweithöchsten Auszahlungen im Bundeshaushalt auf. Seit Beginn der COVID-19-Krise 2020 und nunmehr mit der Energiekrise und den jeweils damit im Zusammenhang stehenden Unterstützungsmaßnahmen waren die Auszahlungen der Rubrik 4 höher. Im BVA 2023 summieren sich die Auszahlungen der Untergliederungen in der Rubrik 3 auf 18,7 Mrd. €, was 16,3% der Gesamtauszahlungen im Bundeshaushalt entspricht. Gegenüber dem BVA 2022 ist dies ein Anstieg um 1,5 Mrd. € (+9,0%), der zu zwei Drittel auf die UG 30 Bildung zurückzuführen ist. Von 2023 von bis 2026 steigt die Auszahlungsobergrenze der Rubrik 3 um weitere 0,6 Mrd. € (3,4%) auf 19,4 Mrd. € an. Der Anstieg in der mittleren Frist rührt dabei von der UG 30 Bildung und der UG 31 Wissenschaft und Forschung. Wie in der Rubrik 1 ist ein Charakteristikum der Rubrik 3, dass es nur fixe, konjunkturunabhängige Auszahlungsbereiche gibt.

Tabelle 30: Auszahlungen in der Rubrik 3

In Mio. €	Erfolg 2021	BVA 2022	→	BVA 2023	Bundesfinanzrahmen			Δ BFRG 2022-2025
			Δ 22/23		2024	2025	2026	
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	15.891,0	17.173,3	+1.546,0	18.719,3	18.439,6	18.841,7	19.364,9	+6.325,5
30 Bildung	9.690,6	10.228,0	+1.026,7	11.254,6	10.869,6	11.184,1	11.590,8	+3.617,0
31 Wissenschaft und Forschung	5.043,9	5.636,2	+302,4	5.938,6	6.102,6	6.297,3	6.429,5	+1.987,4
32 Kunst und Kultur	622,3	557,1	+63,1	620,2	613,2	532,0	529,6	+219,1
33 Wirtschaft (Forschung)	93,1	170,4	+111,3	281,7	242,5	228,5	219,3	+405,7
34 Innovation und Technologie (Forschung)	441,2	581,6	+42,5	624,1	601,6	589,9	585,9	+106,2
Marge Rubrik 3					10,0	10,0	10,0	-10,0

Innerhalb der Rubrik 3 stellt die **UG 30 Bildung** die nach Auszahlungsgröße bedeutendste Untergliederung dar. Konkret entfallen ca. 60% der Auszahlungen der Rubrik 3 auf die UG 30. Im BVA 2023 sind Mittel iHv. 11.254,6 Mio. € in der UG 30 veranschlagt. Das ist eine Zunahme von 1.026,7 Mio. € bzw. 10,0% gegenüber dem BVA 2022. Als personalintensive Untergliederung machen innerhalb der UG 30 Auszahlungen für die Bedeckung des Personalaufwandes für Bundeslehrpersonen sowie des Transferaufwands für Kostenersätze des Bundes für Landeslehrerinnen und -lehrer den überwiegenden Anteil aus. Dementsprechend prägt die aktuell hohe Inflationsrate und die daraus resultierenden jährlichen Lohnanpassungen die Entwicklung der UG-Auszahlungen maßgeblich. Daneben spielen auch Mengen- und Struktureffekte bei den personalbezogenen Aufwendungen eine wesentliche Rolle. Abseits dieser inflationsbedingten Anpassungen werden in der UG 30 zusätzliche Mittel für einige wichtige neue bzw. verlängerte Maßnahmen bereitgestellt. Darunter fallen die neue Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik, der Ausbau der Pflegeschulen als Teil der Pflegereform, COVID-19 Schutzmaßnahmen an Schulen, die Fortführung des Förderstundenpakets zum Ausgleich von COVID-19-bedingten Bildungsdefiziten oder die Einführung des verpflichtenden Unterrichtsgegenstandes „Digitale Grundbildung“. 2023 sind zudem Mittel vorgesehen um Mehrbedarfe im Zusammenhang mit aus der Ukraine vertriebenen Schülerinnen und Schüler zu bedecken, insbesondere hinsichtlich der Deutschförderung. Das Auslaufen der COVID-19-bedingten Schultestungen und des Förderstundenpakets sowie der Bedarfe für ukrainische Schülerinnen und Schüler führt 2024 zu einem Rückgang der Auszahlungen. Bis 2026 steigt die Auszahlungsobergrenze fortan wieder kontinuierlich auf 11.590,8 Mio. € an, was im Vergleich zum BVA 2023 ein Anstieg von 336,2 Mio. € bzw. 3,0% entspricht.

Mehr als 30% der gesamten Auszahlungen der Rubrik 3 erfolgen aus der **UG 31 Wissenschaft und Forschung**. Rund drei Viertel der Gesamtauszahlungen der UG 31 entfallen dabei wiederum auf das Budget für die Universitäten; weitere wichtige Auszahlungsbereiche sind die Forschungsinstitutionen, die Fachhochschulen sowie Studienförderung. Im Bereich der Forschung fließt ein Großteil der Auszahlungen an die

großen Forschungsinstitutionen, wie etwa den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF), die Österreichische Akademie der Wissenschaften oder das Institute of Science and Technology Austria. Im BVA 2023 sind Auszahlungen iHv. 5.938,6 Mio. € budgetiert, was einem Anstieg von 302,4 Mio. € bzw. 5,4% gegenüber dem BVA 2022 entspricht. Neben einem Teuerungspaket für die Universitäten und der Valorisierung der Studienförderung werden auch zusätzliche Mittel für die Fachhochschulen und die zentralen Einrichtungen gemäß Forschungsfinanzierungsgesetz zur Verfügung gestellt. Gemäß der Planung basierend auf dem BFRG 2023-2026 steigen die Auszahlungen bis 2026 auf 6.429,5 Mio. € an (+490,8 Mio. € bzw. +8,3% gegenüber dem BVA 2023).

Die größten Auszahlungsposten in der **UG 32 Kunst und Kultur** stellen die Mittel für die Bundestheater, Bundesmuseen und die Kunst- und Kulturförderung dar. Im BVA 2023 steigen die Auszahlungen gegenüber dem BVA 2022 um 63,1 Mio. € (+11,3%) auf 620,2 Mio. €. Diese Steigerung resultiert insbesondere aus höheren Auszahlungen 2023 und 2024 für Kunst- und Kulturförderung, für Transfers an die Bundesmuseen und Bundestheater sowie für zusätzliche Mittel für das Österreichischen Filminstitut im Zuge des neuen Filmstandort-Anreizmodells „ÖFI+“.

In der **UG 33 Wirtschaft (Forschung)** konzentriert sich die Forschungsförderung via der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG), aws und Christian Doppler Gesellschaft (CDG) auf vier Schlüsselfelder: 1. den Ausbau der Kooperation zwischen Wirtschaft und wissenschaftlicher Forschung, 2. die Unterstützung internationaler Forschungs- und Technologiekoperationen, 3. die Forcierung des Technologietransfers und der Patentverwertung und 4. auf die Unterstützung bei der Gründung technologieorientierter Unternehmen. Im BVA 2023 sind Auszahlungen iHv. 281,7 Mio. € budgetiert. Im Vergleich zum BVA 2022 stellt dies eine Steigerung von 111,3 Mio. € bzw. 65,3% dar, was in relativer Hinsicht der stärkste Anstieg aller Untergliederungen ist. Hauptgrund hierfür sind zusätzliche Mittel für die Forschungsförderung im Bereich der Transformation hin zu einer klimagerechten Wirtschaft. Hierfür werden im BVA 2023 60,0 Mio. € und in den Folgejahren bis 2026 jeweils 90,0 Mio. € bereitgestellt. Darüber hinaus gibt es auch zusätzliche Mittel für das Vorhaben IPCEI Mikroelektronik II (2023-2026) und budgetierte Rücklagenentnahmen für Auszahlungen basierend auf dem Forschungsfinanzierungsgesetz (zB. FFG-Basisprogramme). Insbesondere infolge des Auslaufens der Förderung der Life Sciences und Medikamentenforschung (2022-2023) und des Vorhabens IPCEI Mikroelektronik I (2020-2023) sinken die aktuell geplanten

Auszahlungen 2024 auf 242,5 Mio. €. 2026 sind aktuell Auszahlungen iHv. 219,3 Mio. € geplant, womit diese noch immer deutlich über jenen im BVA 2022 liegen.

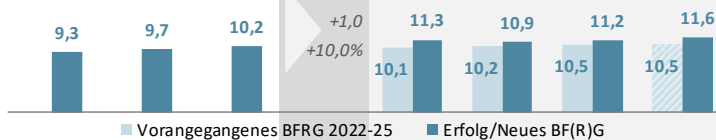
In der **UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)** liegen die Schwerpunkte in der Förderung von Spitzentechnologie in Bereichen wie Mobilität, Energie oder Produktion, in der Weiterführung und -entwicklung von FTI-Initiativen sowie in der strategischen Weiterentwicklung der österreichischen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen. Darüber hinaus werden aus der UG 34 Beiträge für internationale Kooperationen, zB. für die Teilnahme an European Space Agency Programmen (ESA), finanziert. Das Budget der UG 34 im BVA 2023 beträgt 624,1 Mio. €, was ein Plus von 42,5 Mio. € bzw. 7,3% darstellt. In den Folgejahren gehen die Auszahlungen der UG 34 aufgrund des Auslaufens der Vorhaben IPCEI Mikroelektronik I und IPCEI Batterie leicht zurück.

UG 30 Bildung

▲ 3,6 Mrd. €

in Summe ggü. BFRG 2022-2025

Auszahlungen (in Mrd. €)



In Mio. €	Erfolg		BVA	→ Δ 22/23	BVA	Bundesfinanzrahmen		
	2020	2021	2022		2023	2024	2025	2026
Auszahlungen	9.291,5	9.690,5	10.228,0	+1.026,7	11.254,6	10.869,6	11.184,1	11.590,8
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		+399,0	+537,4		+1.026,7	-385,0	+314,5	+406,6
		+4,3%	+5,5%		+10,0%	-3,4%	+2,9%	+3,6%
Personalkosten Bundespersonal	3.501,4	3.594,8	3.773,1	+484,4	4.257,5			
Landeslehrer	4.328,3	4.446,6	4.592,8	+414,0	5.006,8			
Infrastruktur	537,2	586,3	610,8	+33,5	644,4			
Elementarpädagogik	142,5	142,5	142,5	+105,0	247,5			
Digitale Schule		49,3	55,6	-7,0	48,5			
COVID-19-Krisenbewältigung	31,5	271,2	306,4	-66,5	239,8	1,0	-0,0	-0,0
Förderstundenpaket			65,6	+52,6	118,1			
Schutzmaßn./Gesundheitsvors. (inkl. Antigen- & PCR	19,8	245,0	238,0	-118,0	120,0			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)						Anteil am BVA 2023		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	27,8	27,9	34,3	+4,9	39,2	0%		
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	1,0	0,8	1,4	-0,0	1,4	0%		
Personalaufwand	3.501,4	3.594,8	3.773,1	+484,4	4.257,5	38%		
Betrieblicher Sachaufwand	1.008,8	1.355,5	1.438,3	-30,0	1.408,3	13%		
Transferaufwand	4.752,5	4.711,5	4.980,9	+567,3	5.548,2	49%		
Finanzaufwand	0,0	0,0	0,0		0,0	0%		
Auszahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					10.063,8	10.185,5	10.516,4	10.516,4
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+1.190,8	+684,1	+667,7	+1.074,4
Einzahlungen	226,8	103,5	87,3	+0,6	88,0	88,2	88,2	88,2
Einzahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					88,0	88,2	88,2	88,2
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+0,0	+0,0	+0,0	+0,0

Der BVA 2023

Entwicklung der Auszahlungen

Die Auszahlungen der UG 30 sind im BVA 2023 mit 11.254,6 Mio. € veranschlagt. Die Mittel der UG 30 werden primär zur Finanzierung von Bundespersonal, insbesondere Bundeslehrpersonal, sowie für die Kostenersätze des Bundes für Landeslehrpersonal (Landeslehrerinnen und Landeslehrer) und der räumlichen Infrastruktur verwendet.

Die Auszahlungen steigen in der UG 30 im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 1.026,7 Mio. €. Die Steigerung ist insbesondere zurückzuführen auf

- höhere Auszahlungen für Personalkosten Bundespersonal (+484,4 Mio. €) insbesondere aufgrund der Gehaltserhöhung, des Struktureffekts, des Schülerinnen- und Schülermehrs, des Dienstrechts Neu, der Vorsorge für ukrainische Schülerinnen

und Schüler an den Bundesschulen, der neu eingeführten Pflegeschulen und der Gesetzesänderung iZm. den Vorrückungstichtagen

- Mehrauszahlungen beim Landeslehrpersonal (+414,0 Mio. €) vor allem aufgrund der Kostenersätze des Bundes für Landeslehrpersonal wegen allgemeiner Bezugserhöhungen, des Struktureffekts, der höheren Anzahl von Schülerinnen und Schülern, des Dienstrechts Neu und der Vorsorge für ukrainische Schülerinnen und Schüler an den allgemeinen Pflichtschulen
- Mehrauszahlungen vor allem für Bundesschulen im Bereich der Infrastruktur (+33,5 Mio. €)
- sowie höherer Auszahlungen im Bereich der Elementarpädagogik (+105,0 Mio. €) aufgrund der Erhöhung der Zweckzuschüsse auf Basis der neuen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27
- Mehrauszahlungen resultieren zudem aus der Fortführung des Förderstundenpakets zum Ausgleich von COVID-19-bedingten Bildungsdefiziten (+52,6 Mio. €).

Dem stehen niedrigere Auszahlungen im Bereich der Digitalen Schule (-7,0 Mio. €) sowie bei den COVID-19-Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsvorsorge (-118,0 Mio. €) gegenüber.

Entwicklung der Einzahlungen

Die Einzahlungen der UG 30 sind im BVA 2023 mit 88,0 Mio. € veranschlagt. Die Einzahlungen der UG 30 werden primär durch den Selbstbehalt im Bereich digitales Lernen erzielt.

Die Einzahlungen steigen in der UG 30 im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 0,6 Mio. € im Bereich Digitale Schule.

Budgetpolitik

Herausforderungen

- Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Dynamik, die fortschreitende Digitalisierung, internationaler Wettbewerb und gesteigerte Leistungsanforderungen an die einzelnen Bürgerinnen und Bürger erfordern die laufende Weiterentwicklung des Bildungssystems, um bestmögliche Bildungs-, Entwicklungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für die/den Einzelne/n im Sinne des Erhalts des

Wohlfahrtssystems, der Standortsicherung und des sozialen Zusammenhalts zu gewährleisten.

- Die Zahl an Risikoschülerinnen und -schülern, die die Grundkompetenzen bzw. die Unterrichtssprache nicht ausreichend beherrschen, sowie die im internationalen Vergleich vergleichsweise geringe Anzahl an Schülerinnen und Schülern in den Spitzengruppen erfordern qualitative Anstrengungen für beide Zielgruppen, um individuelle Entwicklungschancen zu fördern und Potenziale bedarfsgerecht zu stärken.
- Die Unterschiede hinsichtlich der Kompetenzniveaus, die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und jene ohne Migrationshintergrund bei empirischen Leistungsstudien erreichen, erfordern gezielte Förderanstrengungen, um erfolgreiche Integration zu ermöglichen.
- Schulautonome Gestaltungsspielräume und autonome Schwerpunktsetzungen müssen konsequent an den Herausforderungen des einzelnen Schulstandorts ausgerichtet werden, um die Bildungslaufbahnen der Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu fördern. Dies erfordert eine fortlaufende kontinuierliche Umsetzung der neuen Steuerungslogik im österreichischen Schulsystem.
- Fortführung des 100 Schulen Projekts.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Erhöhung des Leistungs- und Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler sowie von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung
- Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen
- Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Schulorganisation und Bildungsverwaltung
- Verbesserung der Bedarfsorientierung im Bildungswesen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erweiterung der pädagogischen, personellen und organisatorischen schulautonomen Gestaltungsspielräume und Profilbildung innerhalb des differenzierten österreichischen Schulwesens
- Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken sowie sprachliche Förderung für Schülerinnen und Schüler, welche die Unterrichtssprache nicht ausreichend beherrschen
- Ausbau und Intensivierung der frühen sprachlichen Förderung in der elementaren Bildungseinrichtung sowie Verbesserung der Bildungsübergänge in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten

- Stärkung der Berufsbildung, Fachkräftequalifizierung in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) und Pflege sowie Weiterentwicklung von Lehre und Matura
- Ausbau der Tagesbetreuung, Bereitstellung von administrativem und sozialpädagogischem Unterstützungspersonal in Kooperation mit den Ländern und Umsetzung des Schulbauprogramms SCHEP 2020
- Etablierung einer Unterstützungsstruktur zur Begabungs- und Exzellenzförderung in Österreich
- Umsetzung des 8 Punkte-Planes für den digitalen Unterricht und flächendeckende Ausrollung der digitalen Geräte für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1
- Bewältigung der Auswirkungen der Ukraine-Krise im Schulbereich durch Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen
- Optimierung der inneren Organisationsstruktur der Bildungsdirektionen sowie Etablierung und Anwendung eines durchgehenden Bildungsmonitorings und -controllings

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Die Beträge des neuen Finanzrahmens orientieren sich weitgehend am alten Finanzrahmen, wobei sich notwendige Budgetsteigerungen insbesondere aus dem Schülermehr und den dadurch erforderlichen Ressourcenzuweisungen, infolge von Bezugserrhöhungen, aus der Erhöhung der Zweckzuschüsse des Bundes in Belangen des Ausbaus des Kinderbildungs- und Betreuungsangebotes und der frühen sprachlichen Förderung in elementaren Bildungseinrichtungen sowie aus den vom Bund gemäß dem Finanzausgleichsgesetz zu leistenden Kostenersätzen für die Bereitstellung von administrativem Unterstützungspersonal an Pflichtschulen ergeben. Zusätzliche Steigerungen resultieren aus den Ressourcenzuweisungen zur Vorsorge für ukrainische Schülerinnen und Schüler und den Kosten zur Einführung der neuen Pflegeschulen. Im Zusammenhalt mit dem strukturell bedingten hohen Anteil an Personalaufwendungen ist die UG 30 von der effektiven Entwicklung des Personalaufwandes weiterhin stark betroffen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

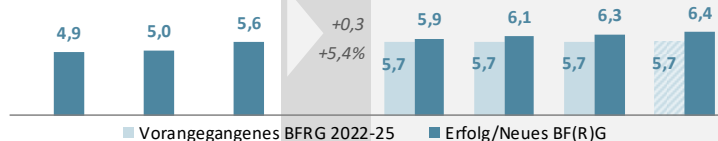
Der Bundesfinanzrahmen 2023-2026 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichten innerhalb der UG (Umpriorisierungen) vorzunehmen.

UG 31 Wissenschaft und Forschung

Auszahlungen (in Mrd. €)

▲ 2,0 Mrd. €

in Summe ggü. BFRG 2022-2025



In Mio. €	Erfolg		BVA	→ Δ 22/23	BVA	Bundesfinanzrahmen		
	2020	2021	2022		2023	2024	2025	2026
Auszahlungen	4.875,3	5.043,9	5.636,2	+302,4	5.938,6	6.102,6	6.297,3	6.429,5
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		+168,6	+592,3		+302,4	+164,0	+194,7	+132,2
		+3,5%	+11,7%		+5,4%	+2,8%	+3,2%	+2,1%
Universitäten - Gesamtbetrag gem. § 12 Abs. 2 UG 2002	3.643,1	3.832,7	4.016,7	+249,5	4.266,2			
Fachhochschulen	327,6	328,8	376,1	+7,3	383,3			
Studienförderung	263,6	269,8	311,0	+21,8	332,7			
Einrichtungen gemäß FoFinaG	461,3	436,8	565,1	+11,3	576,4			
COVID-19-Krisenbewältigung	2,6	7,9	31,4	-13,6	17,8			
Studienförderung		4,6	31,4	-13,6	17,8			
Ermächtigung					150,0			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)						Anteil am BVA 2023		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,0	3,2	4,1	-3,2	0,9	0%		
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	0,0	0,1	0,2	+0,0	0,2	0%		
Personalaufwand	52,0	52,7	55,8	-12,2	43,6	1%		
Betrieblicher Sachaufwand	65,0	59,6	76,7	-16,2	60,5	1%		
Transferaufwand	4.756,2	4.928,3	5.499,5	+334,0	5.833,5	98%		
Finanzaufwand								
Auszahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					5.666,5	5.700,3	5.706,9	5.706,9
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+272,1	+402,3	+590,4	+722,5

Der BVA 2023

Entwicklung der Auszahlungen

Die Auszahlungen der UG 31 sind im BVA 2023 mit 5.938,6 Mio. € veranschlagt. Die Mittel der UG 31 werden primär zur Finanzierung der 22 öffentlichen Universitäten (inklusive der Mittel für den Klinischen Mehraufwand), der Fachhochschulen, der Studienförderung sowie der Grundlagenforschung und Forschungsförderung bereitgestellt.

Die Auszahlungen steigen in der UG 31 im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 302,4 Mio. €. Die Steigerung ist insbesondere auf

- Mehrauszahlungen für die Universitäten (Gesamtbetrag gem. § 12 Abs. 2 UG 2002 +249,5 Mio. €)
- höhere Auszahlungen für den weiteren Ausbau im Bereich der Fachhochschulen (+7,3 Mio. €)
- die Valorisierung der Studienförderung (+21,8 Mio. €)
- sowie Mehrauszahlungen für die zentralen Einrichtungen gem. FoFinaG (+11,3 Mio. €)

zurückzuführen.

Dem stehen niedrigere Auszahlungen für die COVID-19-Krisenbewältigung gegenüber (Auslaufen der Zahlungen für das „neutrale Semester“: -13,6 Mio. €).

Budgetpolitik

Herausforderungen

- Transformation des Wissenschaftssystems und aller seiner Leistungsbereiche für das digitale Zeitalter sowie für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen und die Bewerkstelligung der Auswirkungen der aktuellen Krisen
- Bessere Arbeitsteilung zwischen den Hochschultypen sowie Orientierung an den Hochschulentwicklungs- und Forschungsstrategien sowie Strukturreformen und Maßnahmen zur Verbesserung von Qualität und Effizienz im Universitätsbereich
- Umsetzung der FTI-Strategie 2030 der Bundesregierung mit einem jeweils dreijährigen FTI-Pakt und dreijährigen Finanzierungs- und Leistungsvereinbarungen
- Exzellenzorientierung bei der Förderung von anwendungsöffener Grundlagenforschung als staatliche Kernaufgabe und Grundlage für Innovation
- Weiterentwicklung der nationalen Forschungsinfrastruktur und Nutzung bzw. Beteiligung an europäischen und internationalen (Groß-) Forschungsinfrastrukturen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und Spitzenforschung
- Einbindung der Zivilgesellschaft zur Erschließung von Innovationspotentialen
- Realisierung von Verbesserungspotentialen bei Wissenstransfer und Entrepreneurship an Universitäten und bei Forschungsinfrastruktur; Forcierung der Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft und nachhaltige Drittmittelfinanzierung
- Steigerung der Wettbewerbs- und Kooperationsfähigkeit des Österreichischen Wissenschafts- und Innovationssystems sowie optimale Nutzung der EU-Programme (va. ERASMUS+ und HORIZON EUROPE)
- Stärkung des Wissenschafts- und Demokratievertrauens in der Gesellschaft

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten
- Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes

- Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs
- Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm sowie durch kompetitive Förderungsmaßnahmen in der Grundlagenforschung in Österreich

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Begleitung der Universitäten in der Umsetzung der Leistungsvereinbarungen
- Umsetzung der FTI-Schwerpunkte der Bundesregierung, insbesondere in den Finanzierungs- und Leistungsvereinbarungen mit den im Forschungsfinanzierungsgesetz genannten zentralen Einrichtungen des BMBWF, sowie in den im Aufbau- und Resilienzplan (ARP) genannten Schwerpunkten (Quantum Austria, Austrian Institute of Precision Medicine, Ausbau universitärer Forschungsinfrastrukturen)
- Weiterführung des „Fonds Zukunft Österreich“ komplementär zum FTI-Pakt; jährliche gemeinsame Schwerpunktsetzungen durch BMBWF, BMK und BMAW
- Gezielte Beteiligung an EU-Missionen durch einen „Österreichischen Umsetzungsrahmen“ und an EU-Partnerschaften, einschließlich European Institute of Innovation & Technology (EIT)
- Umsetzung der Exzellenzinitiative excellent=austria für Spitzenforschung durch den FWF
- Start von GeoSphere Austria „Bundesanstalt für Geologie, Geophysik, Klimatologie und Meteorologie“
- Laufender Betrieb des Austrian Micro Data Centers bei der Statistik Austria sowie Etablierung des Österreichischen Haushaltspanels ASEP (Austrian Socio-Economic Panel)
- Beratung und Sicherstellung der Förderung von Studierenden
- Beteiligung an HORIZON EUROPE sowie nationale Reformen zur Teilnahme Österreichs am Europäischen Forschungsraum („Österreichischer Nationaler ERA Aktionsplan“)
- (Re-)Investition in Großforschungsinfrastrukturen (inkl. (Re-)Investitionen im Kontext des Klinischen Mehraufwands) und Universitäts- bzw. Forschungs- Bauinvestitionen
- Begleitung und Monitoring des Errichtungsprozesses des Institute of Digital Sciences Austria (IDSA)
- Umsetzung des Förderprogramms „Spin-off Fellowships“ bis 2026

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Die größten Steigerungen gegenüber dem BFRG 2022-2025 betreffen Maßnahmen zur Bekämpfung der Inflation (Universitäten, Studienförderung) und den FTI-Pakt 2024-2026: Demnach wird den Universitäten über den Finanzrahmen insgesamt über 1.000,0 Mio. € zusätzlich zur Verfügung gestellt, für die Studienförderung zusätzliche 303,3 Mio. €. Außerdem können 130,5 Mio. € für die Fachhochschulen-Fördersatzerhöhung und 19,5 Mio. € für den Ausbau des Institute of Digital Sciences Austria (IDSA) zusätzlich verwendet werden. Das Forschungsbudget wird insbesondere im Rahmen des FTI-Pakts 2024-2026 zusätzlich um 510,3 Mio. € erhöht (inkl. Dienstgeberbeitragsausgleich von GeoSphere Austria). Dem stehen Einsparungen (durch Effizienzsteigerungen) iHv. 16,0 Mio. € gegenüber.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

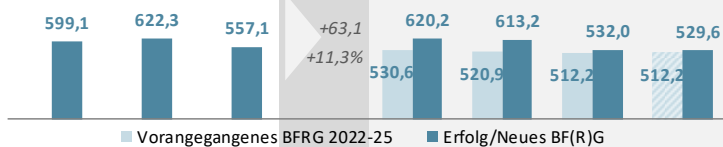
Der Bundesfinanzrahmen 2023-2026 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichtung innerhalb der UG (Umpriorisierung) vorzunehmen.

UG 32 Kunst und Kultur

Auszahlungen (in Mio. €)

▲ 219,1 Mio. €

in Summe ggü. BFRG 2022-2025



In Mio. €	Erfolg		BVA	→ Δ 22/23	BVA	Bundesfinanzrahmen			
	2020	2021	2022		2023	2024	2025	2026	
Auszahlungen	599,1	622,3	557,1	+63,1	620,2	613,2	532,0	529,6	
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		+23,2	-65,2		+63,1	-7,0	-81,3	-2,4	
		+3,9%	-10,5%		+11,3%	-1,1%	-13,3%	-0,5%	
Kunst- und Kulturförderung	126,9	144,6	179,4	+44,4	223,8				
Bundesmuseen	126,5	128,1	137,4	+9,4	146,8				
Bundestheater	163,4	164,9	182,6	+5,2	187,9				
COVID-19-Krisenbewältigung	134,5	130,4							
Bundesmuseen	23,1	16,5							
Bundestheater	10,4	8,0							
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)						Anteil am BVA 2023			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,7	0,5	0,8	-0,0	0,8	0%			
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	0,0	0,0	0,0		0,0	0%			
Personalaufwand	20,4	20,9	21,7	+1,5	23,2	4%			
Betrieblicher Sachaufwand	16,1	18,5	27,5	+0,7	28,1	5%			
Transferaufwand	561,9	582,4	507,1	+61,0	568,1	92%			
Finanzaufwand	0,0								
Auszahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					530,6	520,9	512,2	512,2	
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+89,7	+92,3	+19,7	+17,3	

Der BVA 2023

Entwicklung der Auszahlungen

Die Auszahlungen der UG 32 sind im BVA 2023 mit 620,2 Mio. € veranschlagt. Die Mittel der UG 32 werden primär zur Finanzierung der Kunst- und Kulturförderung sowie für die Bundesmuseen und Bundestheater und den Denkmalschutz verwendet.

Die Auszahlungen steigen in der UG 32 im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 63,1 Mio. €. Die Steigerung ist insbesondere auf

- die Erhöhung der Basisabgeltung für die Bundesmuseen (+11,0 Mio. €) und die Bundestheater (+11,0 Mio. €) sowie
- höhere Auszahlungen für die Kunst- und Kulturförderung (+44,4 Mio. €) zurückzuführen. Darin sind Mehrauszahlungen an das Österreichische Filminstitut (ÖFI) zur Stärkung des Filmstandortes Österreich (+15,5 Mio. €), für die Sanierung des Volkskundemuseums und der Praterateliers (+5,7 Mio. €) sowie für diverse Förderungen im Kunst- und Kulturbereich (+15,0 Mio. €) enthalten.

Dem stehen im Bereich der Bundesmuseen und -theater geringfügig niedrigere Auszahlungen für Investitionsmittel sowie Einmalprojekte gegenüber.

Budgetpolitik

Herausforderungen

- Kunst und Kultur sind bedeutende Elemente gesellschaftlichen Zusammenhalts und des Identitätsbewusstseins. Sie bergen großes Potenzial für eine nachhaltige soziale Entwicklung und stellen damit eine wesentliche Grundlage für die künftige Ausrichtung der Gesellschaft dar. Darüber hinaus liefern Kunst und Kultur auch wesentliche Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes. In Österreich wurde diese Entwicklung durch die mit März 2020 einsetzende Corona-Krise abrupt unterbrochen und das Land vor zuvor nicht dagewesene Herausforderungen gestellt. Durch die 2022 primär durch den Ukraine-Krieg ausgelöste massive Erhöhung der Inflation und die dadurch erfolgten Kostensteigerungen (insbesondere im Bereich Energie, Rohstoffe, Mieten) steht die Kunst- und Kulturszene vor wieder neuen Problemstellungen.
- Ziel ist es jetzt, die Kunst- und Kulturszene, insbesondere auch die Bundeskulturinstitutionen, zu unterstützen, um diese schwierigen Rahmenbedingungen bestmöglich abzufedern, damit das kulturelle und kreative Schaffen als Voraussetzung für eine facettenreiche und qualitätsvolle Kunst- und Kulturlandschaft erhalten bleibt bzw. die kulturpolitischen Aufträge weiter erfüllt werden können.
- Zudem trägt der Schwerpunkt Fair Pay wesentlich dazu bei, die künstlerische und kulturelle Arbeit abzusichern und zu verbessern. Ein erster wichtiger Schritt war die Präsentation der gemeinsamen Fair-Pay-Strategie der Gebietskörperschaften für den Kulturbereich im Juni 2022. Ebenso soll der Förderung des künstlerischen Nachwuchses und allem voran der gendergerechten Förderung von Kunstschaffenden weiterhin besonderes Augenmerk geschenkt werden.
- Der Aufbau- und Resilienzplan, der ua. die Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels durch einen Investitionsfonds „Klimafitte Kulturbetriebe“ mit Förderungen für ökologische Investitionen sowie eine Digitalisierungsoffensive für das Kulturerbe vorsieht, ist ebenfalls ein wichtiger Faktor.
- Im Kunst- und Kulturbereich sind insbesondere die Kunstproduktion ebenso wie die Vermittlung kultureller, materieller und immaterieller Werte und deren Teilhabe durch möglichst breite Bevölkerungsschichten sicherzustellen. Ausgehend vom aktuellen Regierungsprogramm soll unter Einbeziehung aller Gebietskörperschaften

und mit Partizipation der Kulturinitiativen und in Kunst und Kultur Tätigen in einem strukturierten Verfahren eine Kunst- und Kulturstrategie entwickelt werden.

- Im Sinne von Good Governance sind die Verwaltungsabläufe laufend zu überprüfen und quer durch alle Gebietskörperschaften zu verbessern. Dabei ist ein besonderer Fokus auf die Herausforderungen und Möglichkeiten der Digitalisierung zu legen, wie etwa die elektronische Antragstellung.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Gewährleistung nachhaltig stabiler Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst und deren Vermittlung (Gleichstellungsziel).
- Absicherung des kulturellen Erbes und der staatlichen Kultureinrichtungen und Gewährleistung eines breiten Zugangs der Öffentlichkeit zu Kunst- und Kulturgütern.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Förderungsschwerpunkte im Bereich der zeitgenössischen Kunst: Chancengleichheit der Geschlechter im Vergabeprozess, Musik und darstellende Kunst, Film, Literatur- und Verlagswesen, bildende Kunst sowie Kulturinitiativen
- Umsetzung der Vorhaben aus dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan
- Umsetzung der gemeinsamen Fair Pay Strategie von Bund und Ländern unter Einbeziehung der Interessensgemeinschaften im Kunst- und Kulturbereich
- Stärkung von Gender Budgeting bei Förderungen, insbesondere im Österreichischen Filminstitut
- Aufwertung und Stärkung des Filmstandortes Österreich durch Etablierung eines neuen Anreizsystems für nationale und internationale Filmproduktionen
- Unterstützung der Teilnahme an internationalen Programmen wie beispielsweise der EU, der UNESCO und des Europarates
- Vorbereitung und Umsetzung der EU-Kulturhauptstadt 2024
- Österreich als Schwerpunktland bei der Leipziger Buchmesse 2023
- Sanierung und Erweiterung der Salzburger Festspielhäuser
- Fortführung der Reform des Bundesdenkmalamts
- Umsetzung des Impulsprogramms der Baukulturellen Leitlinien des Bundes
- Abschluss eines Kollektivvertrages für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesmuseen/Österreichische Nationalbibliothek

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Die Abweichungen ergeben sich insbesondere durch den Mehrbedarf bei Förderungen, Institutionen und bei der Basisabgeltung für die Bundestheater und Bundesmuseen

infolge der hohen Inflation sowie der gestiegenen Energie- und Personalkosten. Außerdem ist eine Anhebung der Budgetmittel für Fair Pay und für die Umsetzung der Vorhaben aus dem österreichischen Aufbau- und Resilienzplan, insbesondere aufgrund der gestiegenen Baukosten bei den Sanierungsprojekten Volkskundemuseum und Praterateliers, erfolgt. Zudem wurden Zusatzmittel für die Etablierung eines neuen Anreizsystems für nationale und internationale Filmproduktionen vorgesehen, die den Zielen des Vortrags an den Ministerrat im Juli 2022 – ein Höchstmaß an Verlässlichkeit, keine Deckelung der zur Verfügung stehenden Gesamtfinanzierungsmittel – bestmöglich Rechnung tragen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

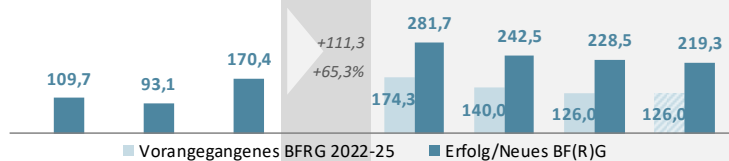
Der Bundesfinanzrahmen 2023-2026 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen.

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

Auszahlungen (in Mio. €)

▲ 405,7 Mio. €

in Summe ggü. BFRG 2022-2025



In Mio. €	Erfolg		BVA	→ Δ 22/23	BVA	Bundesfinanzrahmen			
	2020	2021	2022		2023	2024	2025	2026	
Auszahlungen	109,7	93,1	170,4	+111,3	281,7	242,5	228,5	219,3	
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		-16,6	+77,3		+111,3	-39,2	-14,0	-9,2	
		-15,1%	+83,0%		+65,3%	-13,9%	-5,8%	-4,0%	
Forschungsförderung für Transformation				+60,0	60,0				
Austria Wirtschaftsservice	27,2	16,3	27,0	+0,4	27,4				
Christian Doppler Gesellschaft	10,4	11,9	14,6	+0,5	15,1				
IPCEI RRF Mikroelektronik II u. Wasserstoff		0,1	20,0	+14,5	34,5				
Forschungsförderungsgesellschaft	55,8	43,1	81,9	+15,7	97,6				
IPCEI Mikroelektronik I		11,8	18,8	+20,2	39,0				
COVID-19-Krisenbewältigung	7,8	2,9							
Forschungsförderungsgesellschaft	7,8	2,9							
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)						Anteil am BVA 2023			
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit									
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen									
Personalaufwand									
Betrieblicher Sachaufwand	2,5	1,4	1,8	-0,0	1,8	1%			
Transferaufwand	107,2	91,7	168,6	+111,3	279,9	99%			
Finanzaufwand									
Auszahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					174,3	140,0	126,0	126,0	
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+107,4	+102,5	+102,5	+93,3	

Der BVA 2023

Auszahlungen

Die Auszahlungen der UG 33 sind im BVA 2023 mit 281,7 Mio. € veranschlagt. Mit diesen Mitteln werden Maßnahmen des BMAW im Bereich Forschung, Technologie und Innovation finanziert. Das beinhaltet v.a. die Dotierung der Förderungsprogramme der aws, der FFG und der CDG inklusive Abwicklungskosten sowie die Unterstützung der Teilnahme österreichischer Unternehmen an der europäischen IPCEI-Initiative.

Für Vorhaben der anwendungsorientierten Forschung im Bereich grüner und digitaler Zukunftstechnologien für eine nachhaltige und innovative Transformation in Schlüsselindustrien stehen 60,0 Mio. € zur Verfügung. Für die Forschungsförderungsprogramme der FFG sind inkl. budgetierter Rücklagen 97,6 Mio. €, für jene der aws 27,4 Mio. € veranschlagt. Für die IPCEI Wasserstoff sowie Mikroelektronik II im Rahmen des RRF stehen inklusive budgetierter Rücklagen 34,5 Mio. € bereit. Die CDG wird mit 15,1 Mio. € budgetiert. Für das IPCEI Mikroelektronik I inkl. Rücklagenentnahme

und der nationalen Aufstockung für Mikroelektronik II werden insgesamt Mittel iHv. 39,0 Mio. € bereitgestellt.

Die Auszahlungen steigen im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 111,3 Mio. €. Diese Steigerung ist im Wesentlichen zurückzuführen auf

- zusätzliche Mittel für Forschungsförderung für Transformation iHv. 60,0 Mio. €
- zusätzliche Mittel für das IPCEI Mikroelektronik II iHv. 12,5 Mio. €
- budgetierte Rücklagen im Rahmen des Forschungsfinanzierungsgesetzes iHv. 34,9 Mio. €

Budgetpolitik

Herausforderungen

- Österreichische Unternehmen stehen in einem globalen Wettbewerb. Durch Innovationen und deren Umsetzung in marktfähige Produkte und Dienstleistungen sollen Wettbewerbsvorteile erzielt werden, damit österreichische Unternehmen ihre Marktposition verbessern bzw. eine führende Stellung einnehmen. In diesem Zusammenhang ist entscheidend, dass eine Transformation in eine wissensbasierte, digitalisierte Wirtschaft gelingt.
- Das BMAW unterstützt daher mit seinen Programmen und Maßnahmen das Ziel der Bundesregierung, bis zum Jahr 2030 zum internationalen Spitzenfeld aufzuschließen und den FTI-Standort Österreich zu stärken.
- Die Förderung von Forschung und Entwicklung steigert die Resilienz des Standortes und eröffnet Wachstumsmöglichkeiten, um so die Auswirkungen von Krisen rascher zu lindern.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers
- Bessere Entfaltung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Innovatorinnen und Innovatoren zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in FTI

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

Das BMAW ist ein maßgeblicher Unterstützer für die unternehmensbezogene, angewandte FTI. Insbesondere erfolgt eine Konzentration auf jene innovativen Felder, in

denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft, für eine Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze sowie für den Wirtschaftsstandort Österreich geschaffen werden. Die Maßnahmen tragen sowohl kurzfristig (Sicherung von Arbeitsplätzen in forschenden Unternehmen) als auch langfristig (verbesserte Wettbewerbsfähigkeit) zu einer Linderung der Auswirkungen von Krisen bei.

- Vorhaben der anwendungsorientierten Forschung im Bereich grüner und digitaler Zukunftstechnologien für eine nachhaltige und innovative Transformation in Schlüsselindustrien
- Förderung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft (COMET Kompetenzzentren, Christian Doppler Forschungsgesellschaft, etc.)
- Stärkung der Life Sciences Branche: Ausbau der Impfstoff- und Medikamentenforschung in Österreich inklusive klinischer Forschung zu neuen Impfstoffkandidaten, Medikamenten- und Therapieansätzen
- Unterstützung internationaler Forschungs- und Technologiekooperationen, insbesondere durch Kofinanzierung der Aktivitäten des Bereichs „Europäische und Internationale Programme“ der FFG sowie internationaler Förderungsprogramme wie zB. „Eurostars“ (EUREKA) und Knowledge and Innovation Communities (KICs)
- Stärkung der Risikokapitalfinanzierung in Österreich, Unterstützung von Entrepreneurship und Gründungen von innovativen (Technologie-)Unternehmen sowie der Steigerung ihrer Überlebensrate durch die Beratungs- und Finanzierungsprogramme der awf in Form von Pre-Seed- und Seedfinancing, Translationsforschung (wings4innovation), Business Angel- und Global Inkubator Netzwerkaktivitäten, etc.
- Forcierung des Technologietransfers und Förderung der Kooperativen Forschungseinrichtungen der österreichischen Wirtschaft (Austrian Cooperative Research - ACR)
- Förderungen im Rahmen der Kreativwirtschaftsstrategie für Österreich, im Bereich Social Impact & Entrepreneurship sowie im Bereich Humanressourcen, umgesetzt durch die Qualifizierungsoffensive der FFG
- Teilnahme an IPCEIs Mikroelektronik I und II sowie Wasserstoff

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die Steigerung der Auszahlungsobergrenzen in der UG 33 in den Jahren 2023 bis 2026 resultiert aus der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die Teilnahme am IPCEI Mikroelektronik II sowie für die Etablierung von Vorhaben im Bereich der anwendungsorientierten Forschungsförderung zur Transformation der Wirtschaft.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

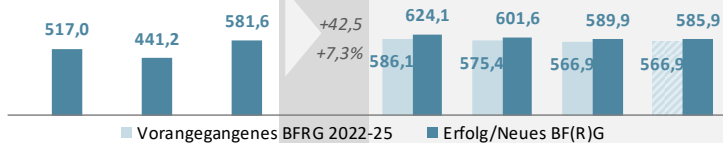
Durch den Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen laut
Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG) sollen eine effiziente Förderabwicklung und ein
effizienter Mitteleinsatz gewährleistet werden.

UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)

Auszahlungen (in Mio. €)

▲ 106,2 Mio. €

in Summe ggü. BFRG 2022-2025



In Mio. €	Erfolg		BVA	→ Δ 22/23	BVA	Bundesfinanzrahmen		
	2020	2021	2022		2023	2024	2025	2026
Auszahlungen	517,0	441,2	581,6	+42,5	624,1	601,6	589,9	585,9
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		-75,9 -14,7%	+140,5 +31,8%		+42,5 +7,3%	-22,5 -3,6%	-11,8 -2,0%	-4,0 -0,7%
Forschungsförderungsgesellschaft	265,9	260,6	344,5	-1,4	343,1			
Austria Wirtschaftsservice	16,8	12,8	26,5	-5,0	21,5			
Austrian Institute of Technology	55,7	58,7	63,7	+1,3	65,0			
Silicon Austria Labs	8,7	18,0	24,1	+2,3	26,4			
IPCEI RRF Mikroelektronik II u. Wasserstoff		0,1	20,0	+14,5	34,5			
IPCEI Mikroelektronik I u. Batterie		11,8	24,8	+11,0	35,8			
European Space Agency	49,1	48,3	50,1	+17,0	67,1			
COVID-19-Krisenbewältigung	93,0	0,0	0,1	-0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Forschungsförderungsgesellschaft	74,8							
European Space Agency	6,0							
aws Start-up-Hilfsfonds, Teil UG 34 (inkl. Verwaltun	12,2	0,0	0,1	-0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)						Anteil am BVA 2023		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit								
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen								
Personalaufwand								
Betrieblicher Sachaufwand	5,2	7,9	4,1	+3,1	7,1	1%		
Transferaufwand	511,8	433,2	577,6	+39,4	617,0	99%		
Finanzaufwand								
Auszahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					586,1	575,4	566,9	566,9
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+38,0	+26,3	+23,0	+19,0

Der BVA 2023

Entwicklung der Auszahlungen

Die Auszahlungen der UG 34 sind im BVA 2023 mit 624,1 Mio. € veranschlagt. Die Mittel der UG 34 werden primär zur Finanzierung der angewandten Forschung und Technologieentwicklung, von Weltraumangelegenheiten und der Angelegenheiten der zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen, wie insbesondere der FFG, der aws, der Austrian Institute of Technology GmbH (AIT) und der Silicon Austria Labs GmbH (SAL), ausbezahlt.

Die Auszahlungen steigen in der UG 34 im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 42,5 Mio. €. Die Steigerung ist insbesondere auf

- zusätzliche Mittel für die AIT im Rahmen der Leistungsvereinbarung 2022-2023 iHv. 1,3 Mio. €

- zusätzliche Mittel für die SAL auf Basis der Rahmenvereinbarung 2018-2023 iHv. 2,3 Mio. €
- zusätzliche Mittel für Neuzeichnungen von ESA-Wahlprogrammen iHv. 10,0 Mio. € anlässlich der ESA-Ministerkonferenz im November 2022 sowie budgetierte Rücklagen für Zahlungen von ESA-Wahl- und Pflichtprogramme iHv. 7,0 Mio. € und
- budgetierte Rücklagen aufgrund von Zahlungsverzögerungen bei den IPCEI iHv. 21,0 Mio. € sowie einer Höherdotierung von IPCEI Wasserstoff- und Mikroelektronik II iHv. 4,5 Mio. €

zurückzuführen.

Dem stehen gemäß Zahlungsplan 2023 etwas niedrigere Auszahlungen im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen 2022-2023 mit der FFG (-1,4 Mio. €) und der aws (-5,0 Mio. €) gegenüber.

Budgetpolitik

Herausforderungen

- Forschung, Technologieentwicklung und Innovation leisten einen wesentlichen Beitrag für eine grüne und digitale Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft und damit zum Wirtschaftswachstum, zur Steigerung der Produktivität sowie zur Sicherung von Arbeitsplätzen und eines hohen Lebensstandards. Damit dies auch in Zukunft gelingt und die duale Transformation hin zu einer nachhaltigen Lebensweise in einer digitalen Welt erfolgreich ist, arbeitet das BMK für einen FTI- Standort Österreich auf hohem Niveau, der mit der Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen die Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und die FTI-Intensität des relevanten Teils des österreichischen Unternehmenssektors erhöht.
- Grundlegende Herausforderungen wie Klimawandel und Energie- und Ressourcenknappheit machen vermehrt einen Lösungsbeitrag durch Forschung, Technologie und Innovation notwendig. Nur Länder, die den Stand des Wissens und die technologischen Möglichkeiten ständig erweitern, werden in der Lage sein, diese Herausforderungen erfolgreich zu meistern und können die sich damit neu ergebenden Chancen optimal nutzen.
- Die privaten Forschungs- und Entwicklungsausgaben der Unternehmen sind hohen zyklischen Schwankungen ausgesetzt. Gerade in wirtschaftlich schlechten Zeiten sind Innovationen aber wesentlich, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und Arbeitsplätze zu sichern. Zur Gegensteuerung setzt das BMK als strategische

Maßnahmen auf die Stärkung der FTI-Aktivitäten und das Erreichen einer optimalen Hebelwirkung auf den Privatsektor.

- Zur Linderung und Abfederung der aktuellen Auswirkungen der multiplen Krisen unterstützt das BMK den Forschungsstandort Österreich mit der Förderung von FTI-Projekten, die der Konjunkturbelebung und der Transformation von Unternehmen in Richtung Nachhaltigkeit dienen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors
- Entwicklung von modernen, effizienten, leistungsfähigen und sicheren Technologien und Innovationen zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Zukunftsherausforderungen, wie Klimawandel und Ressourcenknappheit (societal challenges)
- Steigerung der Beschäftigung im Bereich Forschung, Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Die Ausrichtung von FTI-Förderungen an nationalen Sektorpolitiken, insbesondere in den Bereichen Energie, Klima, Umwelt und Mobilität sowie die wirkungsorientierte Umsetzung der Themen des BMK, wodurch FTI-Ergebnisse verstärkt in die Anwendung, Nutzung und Verbreitung gebracht werden sollen.
- Vorantreiben zukunftsweisender Forschungsthemen und Umsetzung von fokussierten, transformationsorientierten Maßnahmen, die einen Beitrag zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen leisten und effiziente, nachhaltige und sichere Lösungen hervorbringen
- Bearbeitung der themenübergreifenden Schwerpunkte Energiewende, Mobilitätswende und Kreislaufwirtschaft zur Verfolgung komplexer Innovationsziele
- Strategische Weiterentwicklung der österreichischen außeruniversitären und industrie- bzw. wirtschaftsorientierten Forschungseinrichtungen zu international wettbewerbsfähigen Einrichtungen sowie Stärkung der Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zum Aufbau und Nutzarmachung von gemeinsamen Forschungsinfrastrukturen
- Stärkung und Weiterentwicklung der österreichischen Mikroelektronikindustrie und Vorantreiben der österreichischen Batterieinitiative sowie Aufbau eines nationalen Wasserstoff-Ökosystems durch die Teilnahme an IPCEI

- Maßnahmen zur Umsetzung der Festlegungen im Forschungsfinanzierungsgesetz (FoFinaG) für eine effektive und effiziente strategische Steuerung der zentralen Forschungs- und Forschungsförderungseinrichtungen
- Unterstützung von Menschen in der anwendungsorientierten FTI und der Förderung der Gleichstellung in diesem Bereich
- Mit den durchgeführten Maßnahmen und Aktivitäten wird ein wesentlicher Beitrag zu den Zielen der FTI-Strategie des Bundes und zur Umsetzung des FTI-Pakts geleistet.

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die Steigerung der Auszahlungsobergrenzen in der UG 34 in den Jahren 2023 bis 2026 resultieren insbesondere aus der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die ESA-Wahlprogramme sowie die Leistungsvereinbarung 2024-2026 mit der Silicon Austria Labs GmbH. Die Dotierung konjunkturbelebender Mittel für den Klimaschutz (Konjunkturpaket „Klimarelevante FTI“) sowie für die IPCEI in den Bereichen Mikroelektronik II und Wasserstoff im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans der Europäischen Union (RRF) wird bis 2026 fortgesetzt.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Konsequente Weiterverfolgung der Identifizierung und Umsetzung von Möglichkeiten der Effizienzsteigerung bzw. Kostendämpfung.

Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt

Die Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt umfasst sieben Untergliederungen:

- UG 40 Wirtschaft
- UG 41 Mobilität
- UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
- UG 43 Klima, Umwelt und Energie
- UG 44 Finanzausgleich
- UG 45 Bundesvermögen
- UG 46 Finanzmarktstabilität

Abbildung 11: Auszahlungen im BVA 2023 in der Rubrik 4

Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt				
				42 Land- u. Forstwirt., Regionen u. Wasserwirt. 2.944,9 Mio. €
41 Mobilität 5.493,7 Mio. €	45 Bundesvermögen 5.484,7 Mio. €	43 Klima, Umwelt und Energie 3.663,1 Mio. €	40 Wirtschaft 3.520,9 Mio. €	44 Finanzausgleich 2.003,3 Mio. €

Die Entwicklung der Auszahlungen der Rubrik 4 seit 2020 ist von mehreren Faktoren beeinflusst. Erstens spielen temporäre Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise (zB. COFAG-Unternehmenshilfen) und seit 2022 der Energiekrise (zB. Anti-Teuerungsbonus und erhöhter Klimabonus, Stromkosten- und Energiekostenzuschuss) eine wesentliche Rolle. Zweitens determiniert auch der Auszahlungsverlauf der Investitionsprämie zur Konjunkturstützung und Förderung des ökologischen und digitalen Wandels der österreichischen Wirtschaft die Auszahlungen der Rubrik 4. Drittens werden seit 2020 und verstärkt nochmals ab 2023 substantiell mehr Mittel für die Förderung der Transformation hin zu einer klimaneutralen Gesellschaft und Wirtschaft bereitgestellt.

Gesamt betrachtet summieren sich die Auszahlungen der Rubrik 4 im BVA 2023 auf 23,3 Mrd. €. Das stellt gegenüber dem BVA 2022 einen Rückgang von 0,8 Mrd. € dar, der

auf die 2022 budgetierte Beschaffung der strategischen Gasreserve iHv. 1,6 Mrd. € und die Rückzahlung der HETA-Nachranganleihe iHv. 1,0 Mrd. € 2022 zurückzuführen ist. Die Energieentlastungsmaßnahmen verbleiben in Summe dagegen auf einem annähernd gleichen Niveau, wenngleich sich die Maßnahmen unterscheiden (zB. entspricht volumenmäßig der Stromkostenzuschuss für Haushalte 2023 in etwa dem Anti-Teuerungsbonus und der Erhöhung des Klimabonus im Jahr 2022, während die höheren Energieentlastungsmaßnahmen für Unternehmen 2023 durch den Wegfall des Energiekostenausgleichs kompensiert werden). Mit Auslaufen dieser temporären Krisenmaßnahmen sinkt auch die Auszahlungsobergrenze der Rubrik 4 gemäß BFRG 2023-2026 ab 2024 kontinuierlich. 2026 sind aktuell Auszahlungen iHv. 15,5 Mrd. € geplant, was gegenüber 2019 – dem letzten „Normaljahr“ – ein Plus von 5,7 Mrd. bzw. 58,0% entspricht und in erster Linie die zusätzlichen Mittel im Bereich Klimaschutz und Mobilität bzw. Transformation hin zu einer klimaneutralen Zukunft widerspiegelt.

In der Rubrik 4 sind 2023 auch BFG-Ermächtigungen von insgesamt 9,0 Mrd. € vorgesehen: 3,0 Mrd. € in der UG 45 Bundesvermögen in Zusammenhang mit dem Stromkostenzuschuss, weitere 2,5 Mrd. € in der UG 45 für COVID-19-bedingte Mehrauszahlungen, 2,5 Mrd. € für Maßnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgung, zur Kompensation und zur Erhöhung der Resilienz des Energiesystems in der UG 43 Klima, Umwelt und Energie sowie 1,0 Mrd. € in der UG 40 Wirtschaft im Zusammenhang mit dem Energiekostenzuschuss für Unternehmen.

Anzumerken ist ferner, dass auch wesentliche Auszahlungsbereiche in der Rubrik 4 variabel sind. Dies trifft zum Beispiel auf Auszahlungen in der UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zu, die an Rückflüsse aus dem EU-Haushalt in das Bundesbudget gebunden sind, oder an Auszahlungen in der UG 44 Finanzausgleich, die von der Entwicklung der für die Bemessung von Transfers maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben abhängen.

Tabelle 31: Auszahlungen in der Rubrik 4

In Mio. €	Erfolg 2021	BVA 2022	→	BVA 2023	Bundesfinanzrahmen			Δ BFRG 2022-2025
			Δ 22/23		2024	2025	2026	
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	20.533,9	24.100,8	-844,0	23.256,8	17.458,4	15.923,0	15.465,8	+15.151,8
40 Wirtschaft	2.179,2	2.430,4	+1.090,5	3.520,9	1.129,5	870,9	500,9	+1.231,0
41 Mobilität	4.342,8	5.051,7	+442,1	5.493,7	5.434,5	5.724,9	6.069,5	+1.398,0
42 Land-Forstw.Reg.WaWi	3.214,1	3.027,8	-82,9	2.944,9	2.679,6	2.668,1	2.597,5	+445,4
43 Klima, Umwelt und Energie	453,4	6.845,1	-3.182,0	3.663,1	3.743,8	3.770,5	3.671,3	+4.969,2
44 Finanzausgleich	1.803,4	1.943,4	+59,9	2.003,3	2.008,1	1.550,8	1.600,6	+1.483,7
45 Bundesvermögen	8.514,4	3.629,8	+1.855,0	5.484,7	2.451,4	1.326,3	1.014,6	+5.495,9
46 Finanzmarktstabilität	26,5	1.172,8	-1.026,7	146,1	1,5	1,5	1,5	+138,6
Marge Rubrik 4					10,0	10,0	10,0	-10,0

Schwerpunkte der Maßnahmen in der **UG 40 Wirtschaft** bilden in erster Linie Wirtschaftsförderungsprogramme (vor allem für KMU), der Tourismus und temporäre Dotierungen von Sonderprogrammen. Zentral ist nach wie vor zudem die zur Konjunkturstützung und Förderung des ökologischen und digitalen Wandels der österreichischen Wirtschaft bereits 2020 eingeführte Investitionsprämie. Im BVA 2023 steigen die Auszahlungen der UG 40 um 1.090,5 Mio. € bzw. 44,9% gegenüber dem BVA 2022. Dieser Anstieg resultiert zum einen aus der Investitionsprämie, für die 2023 2.151,6 Mio. € veranschlagt sind (+629,1 Mio. € gegenüber dem BVA 2022). Zum anderen werden 850,0 Mio. € für den Energiekostenzuschuss für Unternehmen budgetiert (+400,0 Mio. €). Zusätzliche Mittel gibt es außerdem insbesondere für Wirtschaftsförderungen im Zusammenhang mit der klimagerechten Transformation sowie für das Förderprogramm Filmstandort Austria. Außerdem werden ab 2023 die Mittel für die Schadloshaltung der awS in Zusammenhang mit schlagend gewordenen KMU-FG Garantien in der UG 40 budgetiert (Übertragung von UG 45 Bundesvermögen). Infolge sowohl des Auslaufens des Energiekostenzuschusses als auch des Rückgangs der Auszahlungen für die Investitionsprämie sinkt die Auszahlungsobergrenze der UG 40 gemäß BFRG 2023-2026 deutlich auf 500,9 Mio. € im Jahr 2026. In der UG 40 wird zudem mittels einer BFG-Ermächtigung iHv. 1.000,0 Mio. € 2023 zur Stärkung der Resilienz und Kompensation von energieintensiven Unternehmen vorgesorgt.

Die Entwicklung der Auszahlungen in der **UG 41 Mobilität** war in den letzten Jahren besonders dynamisch und belegt die Wichtigkeit des Ausbaus des öffentlichen Verkehrs inklusive des Klimatickets sowie der Förderung der E-Mobilität samt entsprechender Infrastruktur. Die volumensmäßig größten Auszahlungen aus der UG 41 betreffen die ÖBB-Zuschussverträge (Zahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG) und die Verkehrsdiensteverträge (Zahlungen an die ÖBB-Personenverkehr AG und an Privatbahnen). Das Bauprogramm der ÖBB-Infrastruktur AG wird weiter fortgesetzt und konzentriert sich neben bereits laufenden Projekten (Südstrecke, Brennerachse, Weststrecke, Bahnstationsmodernisierung und Reinvestitionen in das Bestandsnetz) insbesondere auf den Ausbau des Nahverkehrs in Ballungsräumen und die beschleunigte Umsetzung des Elektrifizierungsprogramms. Im BVA 2023 steigen die Auszahlungen der UG 41 um 442,1 Mio. € (+8,8%) gegenüber dem BVA 2022 auf 5.493,7 Mio. €. Bis 2026 erfolgt gemäß der Auszahlungsobergrenze im BFRG 2023-2026 ein weiterer Anstieg auf 6.069,5 Mio. €. Im Bereich des öffentlichen Verkehrs (Verkehrsdiensteverträge, Klimaticket) werden inflationsbedingte Mehrkosten abgegolten, wie auch Mehrbedarfe bei den ÖBB-Zuschussverträgen aufgrund höherer Zinszahlungen. Zusätzliche Mittel werden vor allem für Förderungen durch den KLI.EN und die klimagerechte

Transformation der Industrie bereitgestellt. 2023 werden zudem Mittel iHv. 100,0 Mio. € für den Energiekostenausgleich im Schienenverkehr bereitgestellt.

Ein Schwerpunkt der **UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft** liegt in der Förderung der Landwirtschaft (insbesondere in benachteiligten Gebieten) und einer nachhaltigen ländlichen Entwicklung einschließlich der Produktion sicherer und hochwertiger Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe. Weitere zentrale Bereiche sind die Siedlungswasserwirtschaft, der Schutz vor Naturgefahren und die Koordinierung der Raumordnung. Etwas mehr als die Hälfte der Auszahlungen entfallen dabei auf die variable Gebarung (Direktzahlungen, Gemeinsame Marktorganisation, EU-Mittel für die Ländliche Entwicklung und den EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung). Der BVA 2023 sieht Mittel iHv. 2.944,9 Mio. € in der UG 42 vor, das ist gegenüber dem BVA 2022 ein Rückgang von 82,9 Mio. € (-2,7%). Der Rückgang ist auf eine saldoneutrale Erstreckung des Umsetzungszeitraumes für die Mittel des Waldfonds sowie auf einen Rückgang bei der Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft zurückzuführen. Die Auszahlungsobergrenze der UG 42 sinkt gemäß BFRG 2023-2026 in den Folgejahren auf 2.597,5 Mio. € im Jahr 2026.

Die in der **UG 43 Klima, Umwelt und Energie** budgetierten Maßnahmen spielen eine zentrale Rolle bei der Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft hin zur Klimaneutralität. Die Bedeutung des Klimaschutzes spiegelt sich auch in der Entwicklung der Auszahlungen der UG 43 wider. Im BVA 2023 sind Mittel iHv. 3.663,1 Mio. € veranschlagt. Der Vergleich zum BVA 2022 (6.845,1 Mio. €) hinkt, da 2022 der einmalig erhöhte Klima- sowie der Anti-Teuerungsbonus (zusätzliche Mittel iHv. 2.800,0 Mio. €) sowie die Beschaffung der strategischen Gasreserve (1.600,0 Mio. €) veranschlagt waren. Im BVA 2023 finden sich mit der Strompreiskompensation (233,3 Mio. €) für energieintensive Unternehmen sowie den Kosten im Zusammenhang mit der Gasdiversifizierung (100,0 Mio. €) und den Speicherkosten der strategischen Gasreserve (95,1 Mio. €) drei Krisenmaßnahmen. Bereinigt um diese krisenbedingten Sondereffekte ergibt sich ein Plus von 789,6 Mio. € zwischen BVA 2022 und BVA 2023. Diese Steigerung ist zum einen auf den regionalen Klimabonus, zum anderen aber ganz wesentlich auf zusätzliche Mittel für die Förderung von Maßnahmen zur Transformation der Gesellschaft und Wirtschaft hin zur Klimaneutralität zurückzuführen. Konkret zählen dazu zB. die Sanierungsoffensive samt Förderung des Austauschs von fossilen Heizungen, Förderung des Ausbaus von Photovoltaik, Fernwärme und Speicherkapazitäten, Dekarbonisierung der energieintensiven Industrie oder Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz. Die Auszahlungsobergrenze gemäß BFRG 2023-2026 sieht für die Jahre ab 2024 annähernd

gleichbleibend hohe Auszahlungen vor. In der UG 43 wird zudem im Jahr 2023 eine Ermächtigung im BFG 2023 iHv. 2.500,0 Mio. € zur Sicherstellung der Energieversorgung, zur Kompensation und zur Erhöhung der Resilienz des Energiesystems vorgesehen.

Die Auszahlungen der **UG 44 Finanzausgleich** nehmen im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 59,9 Mio. € (+3,1%) auf 2.003,3 Mio. € zu. Neben dem mit 500,0 Mio. € dotierten Kommunalinvestitionsgesetz 2023 steigen auch variable Transfers, deren Entwicklung von jener der gemeinschaftlichen Bundesabgaben abhängt. 2024 sieht das BFRG 2023-2026 einen Anstieg der Auszahlungsobergrenze auf 2.008,1 Mio. € und fortan einen Rückgang auf 1.600,6 Mio. € im Jahr 2026 vor. Im Vergleich zum Erfolg 2019 iHv. 1.240,1 Mio. €, dem letzten Jahr vor den Krisen und damit assoziierten Sondermaßnahmen, stellt dies eine deutliche Steigerung im Einklang mit der Entwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben dar.

Die Auszahlungen der **UG 45 Bundesvermögen** waren und sind maßgeblich von Maßnahmen zur Bewältigung von Krisen bzw. zur Abfederung der Auswirkungen dieser Krisen geprägt. Standen 2020 bis 2022 die COFAG-Unternehmenszuschüsse (und 2020 die Budgetierung des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds in der UG 45) im Vordergrund, so fällt in den Jahren 2023 und 2024 insbesondere der Stromkostenzuschuss für Haushalte in das Gewicht. Zudem wird 2023 für noch nicht ausbezahlte COFAG-Unternehmenshilfen nochmals vorgesorgt, ebenso wie für prognostizierte Garantiezahlungen aus schlagend werdenden Haftungen. Ab 2024 fallen nur noch letztere an, während die Zuschussprodukte der COFAG aus heutiger Sicht abgewickelt sein sollten. Darüber hinaus wird in den nächsten Jahren auch für Mehrauszahlungen beim Ausfuhrförderungsgesetz, bedingt durch den Krieg in der Ukraine und damit verbundenen wirtschaftlichen Folgen, vorgesorgt. In Summe sind im BVA 2023 Mittel iHv. 5.484,7 Mio. € budgetiert, was einem Anstieg von 1.855,0 Mio. € (+51,1%) im Vergleich zum BVA 2022 entspricht. Das BFRG 2023-2026 plant folgend mit einem Rückgang auf 2.451,4 Mio. € im Jahr 2024 und mit Auslaufen der meisten krisenbedingten Mehrauszahlungen auf 1.014,6 Mio. € 2026. Um für unvorhergesehene Entwicklungen gewappnet zu sein, bestehen im Jahr 2023 in der UG 45 zudem zwei Ermächtigungen im BFG von in Summe 5.500,0 Mio. €: 3.000,0 Mio. € für etwaige Mehrauszahlungen beim Stromkostenzuschuss im Fall eines noch stärkeren Anstiegs der Strompreise 2023 sowie 2.500,0 Mio. € für potenzielle Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Krisenbewältigung.

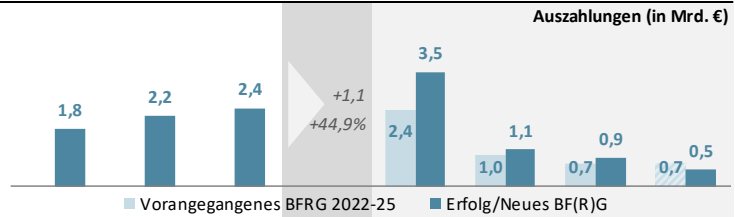
In der **UG 46 Finanzmarktstabilität** sind im BVA 2023 noch 146,1 Mio. € veranschlagt, was nahezu ausschließlich Haftungen gemäß Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz im

Zusammenhang mit Zahlungsverzögerungen beim Alpine-Komplex betrifft. Der starke Rückgang gegenüber dem BVA 2022 resultiert aus der im Dezember 2022 zu leistenden Rückzahlung der HETA-Nachrangleihe iHv. 1.000,0 Mio. €. In den Folgejahren ab 2024 kommt es gemäß aktueller Planung zu keinen hohen Auszahlungen mehr.

UG 40 Wirtschaft

▲ 1,2 Mrd. €

in Summe ggü. BFRG 2022-2025



In Mio. €	Erfolg		BVA 2022	→ Δ 22/23	BVA 2023	Bundesfinanzrahmen		
	2020	2021				2024	2025	2026
Auszahlungen	1.770,8	2.179,2	2.430,4	+1.090,5	3.520,9	1.129,5	870,9	500,9
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		+408,3 +23,1%	+251,2 +11,5%		+1.090,5 +44,9%	-2.391,5 -67,9%	-258,6 -22,9%	-370,0 -42,5%
Investitionsprämie		398,5	1.522,5	+629,1	2.151,6			
Energiekostenzuschuss			450,0	+400,0	850,0			
Wirtschaftsförderung für Transformation				+40,0	40,0			
Sonstige Wirtschaftsförderungen	180,1	54,7	73,3	+12,0	85,3			
Investitionen Burghauptmannschaft	23,0	38,9	49,2	-11,0	38,1			
COVID-19-Krisenbewältigung	1.292,0	1.404,8	52,9	-7,7	45,2	0,0	0,0	0,0
Investitionsprämie		26,1						
Härtefallfonds (WKO)	1.000,0	1.328,5						
Ermächtigung für den Energiekostenzuschuss				+1.000,0	1.000,0			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)						Anteil am BVA 2023		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	26,7	40,8	51,0	-11,2	39,8	1%		
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	0,1	0,2	0,4	-0,0	0,4	0%		
Personalaufwand	136,7	138,3	142,2	+4,1	146,3	4%		
Betrieblicher Sachaufwand	287,8	123,1	115,2	+6,2	121,4	3%		
Transferaufwand	1.319,5	1.876,8	2.121,6	+1.091,5	3.213,0	91%		
Finanzaufwand	0,0	0,0						
Auszahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					2.386,7	976,8	713,8	713,8
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+1.134,2	+152,7	+157,0	-212,9

Der BVA 2023

Entwicklung der Auszahlungen

Die Auszahlungen der UG 40 sind im BVA 2023 mit 3.520,9 Mio. € veranschlagt. Die Mittel der UG 40 werden primär zur Finanzierung der Investitionsprämie, des Energiekostenzuschusses, der Wirtschaftsförderung für Transformation, für sonstige Wirtschaftsförderungen, insbesondere auch im Bereich des Tourismus und der Filmwirtschaft, sowie für Investitionen in historische Gebäude verwendet.

Die Auszahlungen steigen in der UG 40 im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 1.090,5 Mio. €. Die Steigerung ist insbesondere auf Mehrauszahlungen für folgende Maßnahmen zurückzuführen:

- Investitionsprämie (+629,1 Mio. €)
- Energiekostenzuschuss (+400,0 Mio. €)
- Wirtschaftsförderung für Transformation (+40,0 Mio. €)

- Sonstige Wirtschaftsförderungen (+12,0 Mio. €)

Dem stehen niedrigere Auszahlungen bei den Investitionen der Burghauptmannschaft Österreich (-11,0 Mio. €) gegenüber. Dieser Betrag ergibt sich zum einen aus dem Wegfall der Sonderdotierung 2022 (-35,0 Mio. €) und zum anderen aus der dauerhaften Erhöhung des Investitionsbudgets der BHÖ ab 2023 (+24,0 Mio. €).

Budgetpolitik

Herausforderungen

Der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Wirtschaftsstandortes kommt angesichts der gegenwärtigen volatilen geopolitischen Situation und deren voraussichtlich mittelfristigen Nachwirkungen eine besondere Bedeutung zu.

- Der Fokus der Wirtschaftspolitik liegt daher weiterhin auf einem Strukturwandel, welcher insbesondere auf eine langfristige Resilienz des österreichischen Wirtschaftsstandorts ausgerichtet ist, wobei auch unmittelbare konjunkturelle und geopolitische Herausforderungen Berücksichtigung finden.
- Besondere Relevanz kommt weiterhin der Stärkung der Industrie aufgrund ihrer engen Verflechtung mit dem Dienstleistungssektor sowie den Chancen iZm. der Digitalisierung zu, da diese durch nachhaltige Investitionen eine dynamische Vorreiterrolle im Klimaschutz und in der Transformation einnehmen kann. Dafür braucht es klare wirtschaftspolitische Weichenstellungen, innovations- und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen sowie eine zukunftsgerichtete Politik zur Sicherung des Fachkräftebedarfs.
- Tourismuspolitische Herausforderungen wie der Arbeitskräftebedarf oder die Entwicklungen am Energiemarkt erfordern eine Weiterentwicklung des Tourismusstandortes Österreich mit Fokus auf Nachhaltigkeit und Resilienz.
- In der Außenwirtschaft liegt der Fokus auf weiteren Verbesserungen der Rahmenbedingungen, da der Wettbewerb in- und außerhalb der EU stärker wird und das weltwirtschaftliche Umfeld durch unterschiedliche Krisen und den damit verbundenen Implikationen beeinträchtigt ist. Das Sicherstellen eines funktionierenden EU-Binnenmarktes und eines fairen Wettbewerbs im globalen Zusammenhang gegenüber Drittstaaten bleibt höchste Priorität.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU
- Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes
- Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft
- Stärkung und nachhaltige Entwicklung des Tourismusstandortes Österreich
- Stärkung der Position von Frauen insbesondere auch in technischen Berufen durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Energiekostenzuschuss für Unternehmen
- Vorhaben im Bereich grüner und digitaler Zukunftstechnologien für eine nachhaltige und innovative Transformation in Schlüsselindustrien (zB. durch Stärkung der österreichischen Produktionskapazitäten und -prozesse)
- Investitionsprämie für Unternehmen zur COVID-19 Krisenbewältigung
- Unterstützung von Unternehmensinvestitionen und -gründungen sowie Startups (insbesondere aws Garantien gemäß KMU-FG)
- Schaffung der Grundlagen für eine Wirtschaft 4.0 (zB. KMU.DIGITAL)
- Fachkräftesicherung: Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung sowie Erarbeitung neuer bzw. Modernisierung bestehender Berufsbilder sowie Schaffung von (gesetzlichen) Rahmenbedingungen für eine höhere Berufsbildung
- FISA+: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Filmstandortes Österreich
- Austrian Business Agency: Entwicklung zu einer Standortagentur sowie Fachkräfteoffensive durch Ausbau von „Work in Austria“
- Strategische Weiterentwicklung der Beteiligungen im Wirkungsbereich des BMAW
- Erhaltung des kulturhistorischen Baubestandes
- Stärkung des österreichischen Tourismus durch Umsetzung des „Plan T - Masterplan für Tourismus“ mit dem Fokus auf die Bereiche Arbeitsmarkt, Energiemanagement, Nachhaltigkeit, Resilienz und Digitalisierung
- Stärkung der Außenwirtschaft durch Umsetzung der Außenwirtschaftsstrategie und Weiterführung der Internationalisierungsoffensive „go-international“
- Teilnahme an Weltausstellungen (EXPO 2025 Osaka)

- Bereitstellung der Geodaten- und Messtechnikinfrastruktur sowie Ausbau der automatisierten digitalen Verfahren und Online-Dienste

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Die Erhöhung der Auszahlungsobergrenzen in der UG 40 resultiert insbesondere aus der Dotierung von Mitteln für den Energiekostenzuschuss für Unternehmen gemäß Unternehmens-Energiekostenzuschussgesetz – UEZG, für die Etablierung von Vorhaben zur Transformation der Wirtschaft, der Übertragung der Schadloshaltung für aws-Garantien gem. KMU-FG von der UG 45 in die UG 40, zusätzlichen Mitteln für das Baubudget der Burghauptmannschaft Österreich, der Dotierung des Programms FISA+, der Erhöhung des Regelbudgets der Bundeswettbewerbsbehörde zur Absicherung ihrer Kernaufgaben sowie die Fortführung des Programms KMU.Digital. Ferner erfolgt ein Mittelanstieg für die Umsetzung der EXPO Osaka sowie 2023 eine Anpassung der COVID-19 Investitionsprämie.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

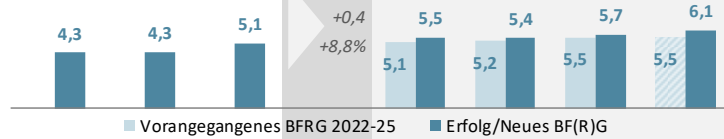
Der Bundesfinanzrahmen 2023-2026 berücksichtigt grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Ereignissen ist die Bedeckung durch Umschichtungen und Rücklagenentnahmen innerhalb der UG (Repriorisierungen) vorzunehmen.

UG 41 Mobilität

Auszahlungen (in Mrd. €)

▲ 1,4 Mrd. €

in Summe ggü. BFRG 2022-2025



In Mio. €	Erfolg		BVA	→ Δ 22/23	BVA	Bundesfinanzrahmen		
	2020	2021	2022		2023	2024	2025	2026
Auszahlungen	4.291,5	4.342,8	5.051,7	+442,1	5.493,7	5.434,5	5.724,9	6.069,5
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		+51,3	+708,9		+442,1	-59,2	+290,4	+344,6
		+1,2%	+16,3%		+8,8%	-1,1%	+5,3%	+6,0%
Zuschussverträge (ÖBB-Infrastruktur)	2.361,4	2.460,2	2.250,9	+206,4	2.457,3			
Verkehrsdiensteverträge (ÖBB-PV und Privatbahnen)	940,0	979,3	1.019,9	+13,2	1.033,0			
Klimaticket		6,0	474,9	+31,0	505,9			
Schienengüterverkehrsförderung	129,8	140,0	161,7	+11,7	173,4			
Energiekostenausgleich Schienenverkehr				+100,0	100,0			
Stadtregionalbahnen		6,3	10,0	+40,0	50,0			
Klima- und Energiefonds (KLI.EN)	54,3	64,1	67,4	+158,6	226,0			
COVID-19-Krisenbewältigung	255,0	135,0	47,7	-47,7				
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)						Anteil am BVA 2023		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,1	1,2	1,9	-0,7	1,2	0%		
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	0,1	0,0	0,2		0,2	0%		
Personalaufwand	85,7	90,4	90,0	+6,7	96,7	2%		
Betrieblicher Sachaufwand	105,2	84,1	587,0	-91,6	495,3	9%		
Transferaufwand	4.098,5	4.167,0	4.372,5	+527,7	4.900,2	89%		
Finanzaufwand			0,0		0,0	0%		
Auszahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					5.122,6	5.210,8	5.495,6	5.495,6
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+371,2	+223,8	+229,3	+573,8
Einzahlungen	610,9	1.262,2	1.211,6	+91,1	1.302,7	874,1	884,8	885,9
Einzahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					1.089,1	860,6	871,0	871,0
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+213,5	+13,5	+13,8	+14,8

Der BVA 2023

Entwicklung der Auszahlungen

Die Auszahlungen der UG 41 sind im BVA 2023 mit 5.493,7 Mio. € veranschlagt. Die Mittel der UG 41 werden primär zur Finanzierung des Betriebes, des Ausbaus und der Instandhaltung der Schieneninfrastruktur der ÖBB-Infrastruktur AG, der Bestellung von Personenverkehrsdiensten im Rahmen von Verkehrsdiensteverträgen und des Klimatickets Österreich sowie der regionalen Klimatickets verwendet. Weiters werden aus den Mitteln der UG 41 Infrastrukturmaßnahmen in den Bereichen Straße und Wasser finanziert sowie der Klima- und Energiefonds (KLI.EN) dotiert.

Die Auszahlungen steigen in der UG 41 im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 442,1 Mio. €. Die Steigerung ist insbesondere auf Mehrauszahlungen in folgenden Bereichen zurückzuführen:

- Zahlungen des Bundes gemäß § 42 Bundesbahngesetz (+206,4 Mio. €)
- höhere Auszahlungen beim Klima- und Energiefonds (+158,6 Mio. €, davon +15,0 Mio. € für die Transformation der Industrie)
- Energiekostenausgleich im Schienenverkehr (+100,0 Mio. €)
- Stadt-/Regionalbahnen (+40,0 Mio. €)
- Klimaticket Österreich und regionaler Klimatickets (+24,7 Mio. €), Klimaticket Österreich (+6,3 Mio. €; zweckgebunden, finanziert aus Ticketerlösen)
- Transferzahlungen an Wien gem. § 10 Abs. 4 Bundesstraßengesetz (+17,5 Mio. €)
- Bestellungen von Personenverkehrsdiensten (Verkehrsdiensteverträge; +13,2 Mio. €)
- Schienengüterverkehrsförderung (+11,7 Mio. €) und Anschlussbahnförderung (+4,0 Mio. €)

Dem stehen niedrigere Auszahlungen insbesondere im Detailbudget Gesamtverkehr und Beteiligungen iZm. mit der direkten Veranschlagung der Förderprogramme Aktive Mobilität und Dekarbonisierung/E-Mobilität (-48,5 Mio. €) sowie der Externen Kosten gem. § 8b ASFINAG-Gesetz (-20,0 Mio. €) im Detailbudget KLI.EN gegenüber. Weiters kommt es zu Minderauszahlungen bei den Maßnahmen zum Ausgleich von COVID-19-bedingten Umsatzeinbrüchen (-47,7 Mio. €) sowie im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans (-35,0 Mio. €).

Entwicklung der Einzahlungen

Die Einzahlungen der UG 41 betragen im BVA 2023 1.302,7 Mio. € und stammen primär aus Mittelrückführungen und Abrechnungsresten der ÖBB-Infrastruktur AG im Zusammenhang mit den ÖBB-Zuschussverträgen, Dividendenzahlungen der ASFINAG sowie Ticketerlösen aus dem Klimaticket Österreich.

Die Einzahlungen steigen in der UG 41 im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 91,1 Mio. €. Mindereinzahlungen iHv. 20,0 Mio. € bei den Externen Kosten gem. § 8b ASFINAG-Gesetz stehen insbesondere folgenden Mehreinzahlungen gegenüber:

- Einzahlungen ÖBB-Infrastruktur AG (+62,5 Mio. €)
- Dividendenzahlung ASFINAG (+40,0 Mio. €)
- Klimaticket Österreich (+6,3 Mio. €, zweckgebunden)
- Österreichisches Patentamt (+2,0 Mio. €)

Budgetpolitik

Herausforderungen

- Sicherstellung einer leistungsfähigen, sicheren sowie ökologisch nachhaltigen Mobilität (insbesondere im Öffentlichen Verkehr)
- Klimafreundlicher Infrastrukturausbau zur nachhaltigen Bewältigung des Verkehrsaufkommens und gleichzeitig Sicherung des Wirtschaftsstandorts Österreich
- Öffentlicher Verkehr muss aus Gründen des Klimaschutzes sowie zum Schutz und zur Bewahrung der heimischen Lebensgrundlagen und der natürlichen Ressourcen forciert werden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Verbesserung der Verkehrssicherheit
- Forcierung der Mobilitätswende zur Erreichung der Klimaneutralität 2040
- Sicherung der Mobilität von Menschen und Gütern unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit
- Women in Transport – Steigerung der Beschäftigungszahlen von Frauen und Erhöhung der Chancengleichheit im Verkehrssektor

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Erarbeitung und Weiterentwicklung verkehrspolitischer Rahmenbedingungen, insbesondere zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger und einer nachhaltigen Mobilität sowie zur Steigerung des Modal Split Anteils der Schiene im Güterverkehr und digitaler Transformation in der Mobilität; Abschluss von Verträgen mit Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen bzw. Eisenbahn-Verkehrsunternehmen betreffend Bereitstellung der Infrastruktur bzw. Erbringung von Verkehrsdiensten, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur sowie für Leistungen auf Basis der Verkehrsdiensteverträge
- Implementierung des integrierten Taktfahrplans im Nah- und Fernverkehr, Weiterentwicklung und Verbesserung von Qualität und Effizienz bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen im Schienenverkehr
- Identifizierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Senkung der Kosten bei den Investitionsprogrammen zur Schieneninfrastruktur
- Umsetzung und Weiterentwicklung Klimaticket Österreich und Unterstützung regionaler Klimatickets zur Förderung des öffentlichen Verkehrs als klimaschonende Alternative zum motorisierten Individualverkehr

- Schwerpunktsetzung in den Themenbereichen E-Mobilität, insbesondere für emissionsfreie Busse und emissionsfreie Nutzfahrzeuge unter anderem im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplanes sowie aktive Mobilität gem. Regierungsprogramm
- Weiterentwicklung und Umsetzung der Maßnahmen zur Verkehrssicherheit auf Grundlage des neuen Österreichischen Verkehrssicherheitsprogramms 2021-2030 unter Berücksichtigung des Konzepts der „Vision Zero“; Steigerung der Verkehrssicherheit auch durch umfassende Sicherheitsuntersuchungen und intensive LKW-Kontrollen;
- Nachhaltige Etablierung der nationalen Plattform zu „Women in Transport“ (WiT); Umsetzung des Maßnahmenbündels, welches im Rahmen der nationalen Plattform WiT als „Declaration“ erarbeitet wurde, zur Erhöhung des Frauenanteils unter den Beschäftigten im Verkehrsbereich (auch in Führungspositionen)

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die im Bundesfinanzrahmengesetz 2023-2026 vorgesehenen Auszahlungsobergrenzen für die Jahre 2023 bis 2026 orientieren sich an vorhandenen Verpflichtungen und geplanten Bedarfen, dem Regierungsprogramm sowie an der Erreichung der Zielsetzung zur Klimaneutralität und aktuellen Herausforderungen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

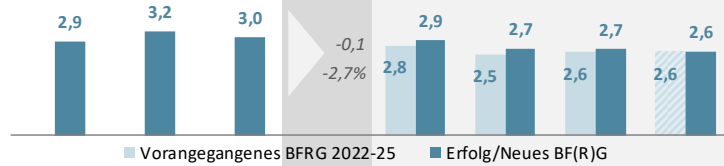
Konsequente Weiterverfolgung der Identifizierung und Umsetzung von Möglichkeiten der Effizienzsteigerung bzw. Kostendämpfung. Insbesondere erfolgt eine konsequente Umsetzung der Kostensenkungs- und Rationalisierungsprogramme und der damit verbundenen Zuschüsse des Bundes in Bezug auf das Investitionsprogramm und den laufenden Betrieb der ÖBB-Infrastruktur.

UG 42 Land- u. Forstwirt., Regionen u. Wasserwirt.

Auszahlungen (in Mrd. €)

▲ 0,4 Mrd. €

in Summe ggü. BFRG 2022-2025



In Mio. €	Erfolg		BVA	→ Δ 22/23	BVA	Bundesfinanzrahmen		
	2020	2021	2022		2023	2024	2025	2026
Auszahlungen	2.902,4	3.214,1	3.027,8	-82,9	2.944,9	2.679,6	2.668,1	2.597,5
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		+311,7 +10,7%	-186,3 -5,8%		-82,9 -2,7%	-265,3 -9,0%	-11,5 -0,4%	-70,7 -2,6%
Beteiligungen			85,8	+8,6	94,4			
EFRE (EU var.)	100,1	68,6	190,8	+74,8	265,5			
Gem. Marktorganisation & EGFL (EU var.)	705,2	700,4	703,4	+1,6	705,0			
Land- und forstwirtschaftliches Schulwesen	91,6	113,5	144,8	+9,8	154,6			
Landeslehrer	44,8	45,8	46,8	+2,4	49,2			
Ländliche Entwicklung (Bund fix)	302,8	280,1	316,0	+25,0	341,0			
Naturgefahren	204,9	202,9	250,0	+10,3	260,3			
Siedlungswasserwirtschaft	323,6	312,2	290,4	-20,5	269,8			
Waldfonds		25,5	102,5	-79,9	22,5			
COVID-19-Krisenbewältigung	155,2	272,0	0,6	-0,6				
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)						Anteil am BVA 2023		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	33,3	18,0	15,6	+1,0	16,5	1%		
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	0,1	0,1	0,1		0,1	0%		
Personalaufwand	179,5	183,8	171,6	+4,7	176,3	6%		
Betrieblicher Sachaufwand	268,3	243,5	213,3	-51,8	161,5	5%		
Transferaufwand	2.420,2	2.768,1	2.627,3	-36,8	2.590,5	88%		
Finanzaufwand	1,0	0,6						
Auszahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					2.789,6	2.507,4	2.573,9	2.573,9
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+155,4	+172,2	+94,3	+23,6
Einzahlungen	771,1	674,7	613,0	-122,4	490,6	473,7	457,0	443,0
Einzahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					481,1	463,2	444,9	444,9
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+9,4	+10,5	+12,1	-1,9

Der BVA 2023

Entwicklung der Auszahlungen

Die Auszahlungen der UG 42 sind im BVA 2023 mit 2.944,9 Mio. € veranschlagt. Die Mittel der UG 42 werden primär für die Entwicklung des Ländlichen Raumes, den Schutz vor Naturgefahren, die nachhaltige Produktion sicherer und hochwertiger Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe, sowie für die Erhaltung einer nachhaltigen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft eingesetzt.

Insgesamt sinken die Auszahlungen im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 82,9 Mio. €.

Verringerungen der Auszahlungssumme der UG 42 gegenüber dem Vorjahr ergeben sich

- durch die über die BFRG-Periode 2023-2026 saldoneutrale Erstreckung des Umsetzungszeitraumes für die Mittel des Waldfonds (-79,9 Mio. € im BVA 2023) und
- die Finanzierung in der Siedlungswasserwirtschaft (-20,5 Mio. €).

Infolge veränderter Zuständigkeiten im Rahmen der im Juli 2022 in Kraft getretenen BMG-Novelle 2022 wurden die Angelegenheiten des Tourismus, der Telekommunikation, des Breitbandausbaus sowie des Bergbaus und des Zivildienstes im BVA 2023 nicht mehr in der UG 42 veranschlagt.

Erhöhungen in der UG 42 erfolgen unter anderem

- bei der nationalen Kofinanzierung der ländlichen Entwicklung (+25,0 Mio. €),
- für Inflationsanpassungen für Gehälter, Sachaufwand und der Finanzierung der Landeslehrpersonen (+20,5 Mio. €),
- für Maßnahmen gegen Naturgefahren (+10,3 Mio. €),
- für die Agrarmarkt Austria GmbH (AMA) (+6,5 Mio. €) und das Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft (BFW) (+2,0 Mio. €).
- Im Rahmen der variablen Gebarung wurden die Mittel für den europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) um +74,8 Mio. € angehoben.

Entwicklung der Einzahlungen

Die Einzahlungen der UG 42 betragen im BVA 2023 490,6 Mio. € und sinken gegenüber dem BVA 2022 um 122,4 Mio. €. Sie stammen primär aus zweckgebundenen Einzahlungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft, die im Wesentlichen aus einer Ab-Überweisung von Ertragsanteilen aus der UG 16 Öffentliche Abgaben sowie aus Mitteln des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds stammen. Weitere Einzahlungen fließen aus dem Katastrophenfonds für den Schutzwasserbau und die Wildbach- und Lawinenverbauung. Die Verringerung der Einzahlungssumme der UG 42 gegenüber dem Vorjahr ergibt sich auch infolge der Zuständigkeitsveränderungen im Rahmen der BMG-Novelle.

Budgetpolitik

Herausforderungen

- Mit einer flächendeckenden und ressourcenschonenden Landwirtschaft ist sowohl die Versorgung der österreichischen Bevölkerung mit ausreichend und qualitativ hochwertigen Produkten als auch die Erhaltung und Entwicklung der österreichischen

Kulturlandschaft sicherzustellen. Die Entwicklung des ländlichen Raums und der Regionen soll unter ausgewogener Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Anliegen nachhaltig gestaltet werden.

- Angesichts der weiterhin hohen Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung bei gleichzeitig begrenztem Dauersiedlungsraum soll die Umsetzung einer Bodenstrategie auf gesamtstaatlicher Ebene, in Abstimmung mit den Kompetenzträgern der Raumordnung auf Landes- und Gemeindeebene, weiter vorangetrieben werden.
- Eine wesentliche Herausforderung ist die Erhöhung des Schutzes der Bevölkerung vor Naturgefahren durch gezielte Investitionen in ökologisch verträgliche Maßnahmen sowie die Stärkung des Gefahrenbewusstseins und der Eigenverantwortung der Bevölkerung.
- Die Bewältigung der Waldschäden in Österreich infolge Kalamitäten (Sturm Vaia 2018, Schnee- und Lawinenereignisse 2019, Borkenkäfer 2021/22, Starkregen- und Murenereignisse), insbesondere im Objektschutzwald zur unmittelbaren Sicherung des Siedlungsraums und der kritischen Infrastruktur gegen Erosion und gravitative Massenbewegungen und die Wiederherstellung der Schutzwirkung der Wälder stellen im Jahr 2023 anhaltende Herausforderungen dar.
- Für die Erhaltung der Gewässer als natürliche Lebensräume, als Grundlage einer lebenswerten Umwelt und als langfristig nutzbare Ressource für kommende Generationen sind verstärkt Maßnahmen zu setzen, die auf Basis von vorausschauenden Planungen die Ausgewogenheit zwischen effizienter Nutzung und Schutz der Ressourcen sicherstellen.
- Durch ein zeitgemäßes Forstwesen soll die nachhaltige Bewirtschaftung des heimischen Waldes zur Sicherung seiner multifunktionalen Wirkungen gewährleistet werden.
- Die Bewältigung der derzeitigen Krisen (COVID-19, Krieg in der Ukraine) werden auch im Jahr 2023 und in den Folgejahren eine wesentliche Herausforderung für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bilden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen
- Nachhaltige Entwicklung moderner, vitaler und krisenresilienter ländlicher, städtischer und Stadtumland-Regionen sowie Sicherung einer wettbewerbsfähigen, multifunktionalen und flächendeckenden österreichischen Landwirtschaft auf der Basis bäuerlicher Familienbetriebe und der in- und ausländischen Absatzmärkte, damit Österreichs Lebensmittelversorgung auch in Krisenzeiten gesichert ist.

- Schutz und Erhalt der Lebensgrundlagen und Lebensräume für Mensch und Natur durch nachhaltige Sicherung der Ressource Wasser, der Infrastruktur zur Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung sowie durch nachhaltige Stärkung der Schutz-, Nutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkung des Waldes
- Gleichstellungsziel: Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft unter anderem durch den Fokus auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis bei den Schülerinnen und Schülern in den höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulen und ein Halten des im europäischen Vergleich hohen Anteils an Betriebsführerinnen

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Umsetzung der ländlichen Entwicklung im GAP-Strategieplan bzw. für LE 2014-2020 im Ausfinanzierungszeitraum bis 2025, Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren, Umsetzung österreichischer GAP-Strategieplan 2023-2027
- Koordination im Rahmen des EU-Fonds für Regionalentwicklung (EFRE) und Just Transition Fund (JTF) 2021-27
- Umsetzung der Regionenstrategie mit den Schwerpunkten quantitativer Bodenschutz, Versorgungssicherheit, Regionale Wirtschaft und Innovation sowie Zusammenarbeit stärken
- Umsetzung der Bildungsschwerpunkte Digitalisierung und forschendes Lernen in Fachbereichen des höheren land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens
- Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Errichtung und Instandhaltung von Schutzbauten, Schutzwald- und Einzugsgebietenbewirtschaftung sowie Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren; Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie; Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP)
- Sicherstellung von Investitionen für Neuerrichtung und Werterhaltung der Wasserinfrastruktur und einer für die Bevölkerung zumutbaren Gebührengestaltung
- Umsetzung wald- und holzbezogener Strategien, Programme und Initiativen zur Absicherung der multifunktionalen Wirkungen des österreichischen Waldes (Österreichische Waldstrategie 2020+, Aktionsprogramm Schutzwald, Aktionsprogramm Waldbrand, Österreichische Holzinitiative)
- Umsetzung des Waldfonds zur Entwicklung klimafitter, artenreicher Wälder, zur Reduzierung von Borkenkäferschäden und zur Stärkung der Verwendung des Rohstoffes Holz

Abweichungen zum vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetz

Die Steigerung des BVA 2023 im Rahmen des BFRG 2023 bis 2026 gegenüber BFRG 2022 bis 2025 ergibt sich bei den variablen Mitteln aus der Höherdotierung des EFRE im Zusammenhang mit der neuen Programmperiode. Für die Maßnahmen zur Entwicklung des Ländlichen Raumes wurden zusätzliche Mittel bereitgestellt. Die Inflationsanpassungen für Gehälter und den Sachaufwand sowie die Finanzierung der Landeslehrpersonen waren Grundlage für weitere Steigerungen. Zusätzlich veranschlagt wurden die Erhöhung der Basiszuwendung für das BFW, die Anpassung der Mittel für die AMA, für das World Food Programme, den Erosionsschutz der Wälder und die Hochwasserschutzmaßnahmen im Wasserbau. Aufgrund der Erstreckung des Umsetzungszeitraumes für die Mittel des Waldfonds ergaben sich Adaptionen über den Zeitraum 2023 bis 2025. Bei der Siedlungswasserwirtschaft ist die geringfügige Verringerung durch die vollständige Auszahlung länger zurückliegender Zusagen begründet.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

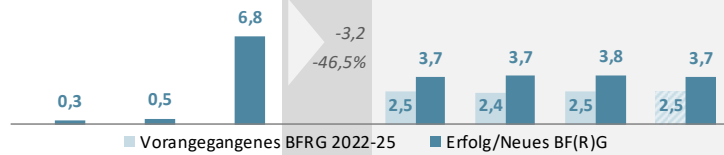
Der Bundesfinanzrahmen 2023-2026 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Bedarfsfall ist die Bedeckung durch Umschichtungen innerhalb der UG (Repriorisierungen) vorzunehmen. Die Identifizierung und Umsetzung von Möglichkeiten der Effizienzsteigerung bzw. Kostendämpfung wird konsequent weiterverfolgt. Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen werden nach Möglichkeit im Budgetvollzug getroffen.

UG 43 Klima, Umwelt und Energie

Auszahlungen (in Mrd. €)

▲ 5,0 Mrd. €

in Summe ggü. BFRG 2022-2025



In Mio. €	Erfolg		BVA	→ Δ 22/23	BVA	Bundesfinanzrahmen		
	2020	2021	2022		2023	2024	2025	2026
Auszahlungen	336,1	453,4	6.845,1	-3.182,0	3.663,1	3.743,8	3.770,5	3.671,3
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		+117,4 +34,9%	+6.391,6 +1409,6%		-3.182,0 -46,5%	+80,7 +2,2%	+26,6 +0,7%	-99,2 -2,6%
Strategische Gasreserve (inkl. Speicherkosten)			1.600,0	-1.504,9	95,1			
Gasdiversifizierung				+100,0	100,0			
Strompreiskompensation				+233,3	233,3			
Klima- und Antiteuerungsbonus			4.050,0	-2.750,0	1.300,0			
Grüne Transformation	239,8	347,6	1.000,2	+748,5	1.748,7			
Umwelt und Kreislaufwirtschaft	96,2	105,8	194,8	-8,9	186,0			
Ermächtigung für Versorgungssicherheit			5.000,0	-2.500,0	2.500,0			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)						Anteil am BVA 2023		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,1	0,1	0,3	+0,0	0,3	0%		
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen								
Personalaufwand								
Betrieblicher Sachaufwand	65,3	92,5	152,3	+4,8	157,1	4%		
Transferaufwand	270,7	360,9	6.692,4	-3.186,8	3.505,7	96%		
Finanzaufwand								
Auszahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					2.483,0	2.408,1	2.494,1	2.494,1
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+1.180,1	+1.335,7	+1.276,3	+1.177,1
Einzahlungen	202,1	324,8	320,3	+174,7	495,0	405,0	405,0	405,0
Einzahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					337,3	432,3	388,3	388,3
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+157,7	-27,3	+16,7	+16,7

Der BVA 2023

Entwicklung der Auszahlungen

Die Auszahlungen der UG 43 sind im BVA 2023 mit 3.663,1 Mio. € veranschlagt. Die Mittel der UG 43 werden primär für die Erreichung der unionsrechtlich vorgegebenen Klima- und Energieziele und zur Erhöhung der Resilienz des Energiesystems eingesetzt. Einen weiteren Auszahlungsschwerpunkt der UG 43 stellen umweltpolitische und kreislaufwirtschaftliche Maßnahmen dar. Darüber hinaus werden in der UG 43 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise veranschlagt, darunter insbesondere Maßnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgung.

Die Auszahlungen sinken in der UG 43 im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 3.182,0 Mio. €. Dieser Rückgang ist insbesondere auf

- die einmalige Aufstockung des Klima- um den Antiteuerungsbonus um 2,8 Mrd. € im Jahr 2022, sowie
- auf einmalige Auszahlungen im Zusammenhang mit der Beschaffung der Strategischen Gasreserve iHv. 1,6 Mrd. €

zurückzuführen.

Dem stehen höhere Auszahlungen insbesondere im Zusammenhang mit klima- und energiepolitisch transformativen Maßnahmen gegenüber:

- So sind im BVA 2023 gegenüber 2022 zusätzlich 748,5 Mio. € vorgesehen, ua. für Maßnahmen der thermischen Gebäudesanierung (+48,9 Mio. €), die Transformation der Industrie (+175,0 Mio. €), den Ausbau von Fernwärme (+48,0 Mio. €) sowie die Förderung von Photovoltaikanlagen privater Haushalte (+118,5 Mio. €). Gefördert werden außerdem Leergutrücknahmesysteme (+20,5 Mio. €), sowie der Weißwarentausch in einkommenschwachen Haushalten (+15,0 Mio. €). Signifikante Mittel fließen auch in Energieeffizienzmaßnahmen (+190,0 Mio. €) und die internationale Klimafinanzierung (+40,0 Mio. €). 2023 werden außerdem zusätzliche Mittel aus der Recovery and Resilience Facility (RRF) zur Verfügung gestellt.
- Darüber hinaus werden 2023 95,1 Mio. € für die Speicherung der strategischen Gasreserve anfallen. 100,0 Mio. € werden gem. Gasdiversifizierungsgesetz für die Förderung des Transportes von nicht-russischem Gas nach Österreich budgetiert. Weitere 233,3 Mio. € sind im BVA 2023 vorgesehen als Ausgleich jener Kosten, die Unternehmen durch die Weitergabe von CO₂-Kosten über die Strompreise entstehen.

2022 werden zusätzliche Kosten aus der Beschaffung der strategischen Gasreserve iHv. 2,2 Mrd. € aus einer für Zwecke der Energieversorgungssicherheit geschaffenen Ermächtigung iHv. 5,0 Mrd. € bedeckt. Im BFG 2023 ist für unvorhersehbaren Mittelbedarf im Zusammenhang mit der Energieversorgung einerseits und Kompensationsmaßnahmen infolge steigender Energiepreise andererseits mit einer Ermächtigung iHv. 2,5 Mrd. € Vorsorge getroffen.

Entwicklung der Einzahlungen

Die Einzahlungen der UG 43 betragen im BVA 2023 495,0 Mio. € und stammen primär aus Versteigerungen von Emissionszertifikaten, die gegenüber dem BVA des Vorjahres um 174,7 Mio. € ansteigen werden.

Budgetpolitik

Herausforderungen

- Zur Bewältigung der Klimakrise ist eine rasche und wirksame Entwicklung der Klimaschutzinstrumente zur zeitgerechten, kosteneffektiven Erreichung der Klimaneutralität 2040 insbesondere durch eine Steigerung des Einsatzes Erneuerbarer Energieträger, den Ersatz fossiler Energie sowie die Steigerung der Energieeffizienz erforderlich.
- Durch gezielte Maßnahmen zur effizienten und nachhaltigen Nutzung von Rohstoffen auf Produktions- und Konsumebene bzw. durch die Forcierung der Kreislaufwirtschaft soll ein Beitrag zur Ressourcenschonung, Treibhausgas-Emissionsreduktion, Energieeinsparung sowie Versorgungssicherheit geleistet werden.
- Die aktuelle Energiekrise fordert zusätzlich weitreichende Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung sowie zur Abmilderung der Effekte der Energiepreisentwicklung.
- Die Erhaltung der Natur und der biologischen Vielfalt ist für die Lebensqualität der Menschen und zur Sicherung der Lebensgrundlagen für künftige Generationen essentiell.
- Die Herbeiführung einer stärkeren Bewusstseinsbildung in umweltrelevanten Fragen, die Steigerung der Qualifikation der im Umweltbereich Tätigen und die Stärkung von Beteiligungs- und Vorbereitungsprozessen sollen forciert werden.
- Die Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung kann die weitere Entwicklung und Etablierung von Energie- und Umwelttechnologien als innovative Wirtschaftstreiber mit erheblichen Beschäftigungseffekten unterstützen.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Stärkung der innovativen Umwelt- und Energietechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion, Dienstleistung und Konsum
- Reduktion der Treibhausgasemissionen und Realisierung eines nachhaltigen wettbewerbsfähigen Energiesystems durch Steigerung des Einsatzes von Erneuerbaren Energien, Steigerung der Energieeffizienz und durch Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit
- Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, einschließlich der ökosystemaren Leistungen, die die Natur für Menschen und

Gesellschaft erbringt, für die Erhaltung der Lebensqualität sowie Schutz vor ionisierender Strahlung

- Nachhaltige Nutzung von Ressourcen, Forcierung der Kreislaufwirtschaft, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum
- Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz sowie im Bereich Energie (Gleichstellungsziel)

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Weiterentwicklung und Umsetzung des Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) inkl. der unionsrechtlich vorgeschriebenen ersten Aktualisierung bis 2024 in Hinblick auf das im Regierungsprogramm festgehaltene Ziel der Klimaneutralität 2040 durch Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Energie; Weiterentwicklung des klima- und energierelevanten Rechtsrahmens (Energieeffizienzgesetz, Klimaschutzgesetz, Erneuerbare-Wärme-Gesetz, Erneuerbares Gasgesetz, etc.) sowie der Impulsprogramme und Förder- bzw. Anreizsysteme, auch zur Unterstützung einkommensschwacher Haushalte sowie Weiterführung und Ausbau der internationalen Klimafinanzierung. Ergänzend werden im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans (RRF) transformative klimarelevante Projekte mit großer Demonstrationswirkung (darunter auch ETS-Anlagen) und Maßnahmen zu „klimafitten Ortskernen“ gefördert und einkommensschwache Haushalte unterstützt. Zur Abfederung zusätzlicher Kostenbelastungen aufgrund der CO₂-Bepreisung im Rahmen des NEHG wird für private Haushalte der regionale Klimabonus weitergeführt.
- Kurzfristige Maßnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgungssicherheit einerseits und zur Kompensation für die stark steigenden Energiepreise andererseits
- Überarbeitung des Nationalen Luftreinhalteprogramms, Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz/biologische Vielfalt insbesondere der Nationalpark- und Biodiversitätsstrategie 2030 zur Erreichung der internationalen, europäischen und nationalen Biodiversitäts-Ziele und Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau in den Bereichen Klima, Umwelt und Energie
- Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsstrategie, Forcierung der Abfallvermeidung und verstärkte Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend das Inverkehrbringen gefährlicher chemischer Produkte; im Rahmen des RRF werden zur Unterstützung der Kreislaufwirtschaft ua. Reparaturen, Mehrwegabfüllanlagen und Sortieranlagen von Kunststoffverpackungen gefördert.
- Schaffung neuer Rahmenbedingungen für ein wirksames und effizientes Management von historisch kontaminierten Standorten, ua. durch die Verknüpfung von Altlastensanierung und Flächenrecycling als Beitrag zur Reduktion des

Flächenverbrauches in Österreich sowie Umsetzung des Masterplans green jobs/Umwelttechnologie und Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung.

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Deutliche Budgeterhöhung im Klimabereich, um erforderliche Vorhaben für einen zukunftsorientierten Transformationsprozess für Haushalte und Unternehmen zur Erreichung der Klimaneutralität 2040 forcieren zu können. Dies erhöht gleichzeitig die Resilienz gegenüber externen Versorgungs- und Preisschocks durch importierte fossile Energieträger.

Unter anderem wird der Umstieg auf klimafreundliche Heizungssysteme verstärkt unterstützt, insbesondere durch wirksame Maßnahmen bei unteren Einkommensklassen sowie durch eine Aufstockung der Mittel bei Raus aus Öl und Gas. Darüber hinaus werden signifikante Mittel ua. für die Transformation der Industrie, Energieeffizienzmaßnahmen, sowie den Ausbau von Photovoltaikanlagen von privaten Haushalten bereitgestellt.

Auch für Maßnahmen zur Sicherung der Energieversorgung und zum Ausgleich der steigenden Energiepreise sind zusätzliche Budgetmittel vorgesehen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

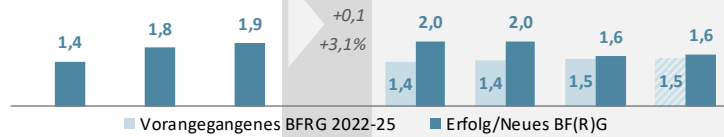
Konsequente Weiterverfolgung der Identifizierung und Umsetzung von Möglichkeiten der Effizienzsteigerung bzw. Kostendämpfung.

UG 44 Finanzausgleich

Auszahlungen (in Mrd. €)

▲ 1,5 Mrd. €

in Summe ggü. BFRG 2022-2025



In Mio. €	Erfolg		BVA	→ Δ 22/23	BVA	Bundesfinanzrahmen		
	2020	2021	2022		2023	2024	2025	2026
Auszahlungen	1.395,6	1.803,4	1.943,4	+59,9	2.003,3	2.008,1	1.550,8	1.600,6
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		+407,9 +29,2%	+139,9 +7,8%		+59,9 +3,1%	+4,7 +0,2%	-457,3 -22,8%	+49,8 +3,2%
Krankenanstaltenfinanzierung	164,4	172,7	196,5	+23,5	220,0			
Zuschüsse für Investitionen Kommunalinvestitionsgesetz 2023			500,0	-500,0	500,0			
Bedarfszuweisungen an Länder	209,1	207,4	215,1		215,1			
Finanzkraftstärkung der Gemeinden	143,9	127,9	144,3	+15,9	160,2			
Bedarfszuweisungen an Gemeinden	52,9	52,9	52,9		52,9			
Strukturfonds	59,9	160,6	60,0		60,0			
Finanzzuw. in Nahverkehrsangelegenheiten	84,0	89,4	93,2	+6,0	99,2			
Katastrophenfonds	382,4	392,2	535,0	+74,8	609,8			
COVID-19-Krisenbewältigung	260,7	561,1	100,5	-51,3	49,2	0,4	0,4	0,4
Kommunales Investitionsgesetz 2020	260,7	560,5	100,0	-51,21	48,8			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)						Anteil am BVA 2023		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit								
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen								
Personalaufwand								
Betrieblicher Sachaufwand	0,2	0,6	0,5	-0,1	0,4	0%		
Transferaufwand	1.395,4	1.802,8	1.942,9	+60,0	2.002,9	100%		
Finanzaufwand								
Auszahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					1.372,7	1.406,2	1.450,1	1.450,1
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+630,6	+601,9	+100,7	+150,5
Einzahlungen	589,7	692,1	731,6	+98,3	829,8	867,0	899,3	940,8
Katastrophenfonds	390,1	397,7	535,0	+74,8	609,8			
Krankenanstaltenfinanzierung	164,4	172,7	196,5	+23,5	220,0			
Einzahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					756,9	783,8	820,3	820,3
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+72,9	+83,2	+78,9	+120,5

Der BVA 2023

Entwicklung der Auszahlungen

Die Auszahlungen der UG 44 sind im BVA 2023 mit 2.003,3 Mio. € veranschlagt. Die UG 44 besteht so gut wie ausschließlich aus Transfers, und zwar aus Transfers an Länder und Gemeinden sowie aus den Zahlungen aus dem Katastrophenfonds.

Gegenüber dem BVA 2022 steigen die Auszahlungen um 59,9 Mio. € bzw. 3,1%, im Wesentlichen bedingt durch höhere Bemessungsgrundlagen bei den variablen Transfers. Dem Wegfall des einmaligen Zweckzuschusses an die Länder iHv. 500,0 Mio. € zur

Finanzierung von Investitionen steht das neue Kommunalinvestitionsgesetz 2023 mit ebenfalls 500,0 Mio. € gegenüber.

Entwicklung der Einzahlungen

Die Einzahlungen der UG 44 sind im BVA 2023 mit 829,8 Mio. € veranschlagt.

Die Einzahlungen steigen im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 98,3 Mio. €. Das liegt an den steigenden Bemessungsgrundlagen für die Überweisungen aus der UG 16 Öffentliche Abgaben für den Anteil der Gemeinden an der Krankenanstaltenfinanzierung (+23,5 Mio. €) und für die Dotierung des Katastrophenfonds (+74,8 Mio. €).

Budgetpolitik

Herausforderungen

- Das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht und die Koordinierung der Haushaltsführung im Sinne des B-VG sind von allen Gebietskörperschaften anzustreben. Der Beitrag der Länder und Gemeinden zur Einhaltung des Stabilitätspakts und der Fiskalkriterien der EU ist durch die Transfers des Finanzausgleichs zu unterstützen.
- Auch aufgrund der steigenden Energiepreise sind Maßnahmen der Gemeinden zur Energieeffizienz sowie zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger erforderlich, wofür aber zusätzlicher finanzieller Spielraum erforderlich ist.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherstellung der Stabilität und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen.
- Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsrechtsreform.
- Sicherung der Daseinsvorsorge in den Gemeinden.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Eines der zentralen Projekte ist die Umsetzung der Haushaltsrechtsreform bei den Ländern und Gemeinden durch die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015). Im Jahr 2022 fand eine interne Evaluierung der Regelungen der VRV 2015 in der praktischen Umsetzung statt. Die Ergebnisse werden mit einer Novelle der VRV 2015 ab dem Voranschlag 2024 umgesetzt und bedingen eine Aktualisierung der Kontenbeschreibungen im Kontierungsleitfaden (KLF) und der Beiträge des online Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuchs (oBHBH) auf der Plattform für öffentliches

Rechnungswesen. Zudem werden den Nutzerinnen und Nutzern erstmalig im oBHBH Erläuterungen zu den 36 Anlagen der VRV 2015 zur Verfügung gestellt.

- Mit dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023 stellt der Bund den Gemeinden einen Zweckzuschuss iHv. 500,0 Millionen € zur Verfügung. Damit wird der Bund die Gemeinden bei Investitionen in den effizienten Einsatz von Energie, zu einem Einsatz und zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger oder biogene Rohstoffe (Bioökonomie) sowie für den Ausbau und die Dekarbonisierung von Fernwärme- und Fernkältesystemen unterstützen.

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Im Vergleich zu den Auszahlungsobergrenzen des BFRG 2022-2025 steigen aufgrund der Entwicklung der für die Bemessung von Transfers maßgeblichen gemeinschaftlichen Bundesabgaben die variablen Auszahlungen (auf Basis des Jahres 2023 um 81,8 Mio. €).

Die fixen Ausgaben steigen im Jahr 2023 um 548,8 Mio. €, wovon 500,0 Mio. € auf das Kommunalinvestitionsgesetz 2023 und 48,8 Mio. € auf das Kommunalinvestitionsgesetz 2020 entfallen. In den Jahren 2024 bis 2026 werden zusätzliche 5,0 Mio. € jährlich für einen Zuschuss an das Land Steiermark zur Sanierung der Grazer Burg berücksichtigt.

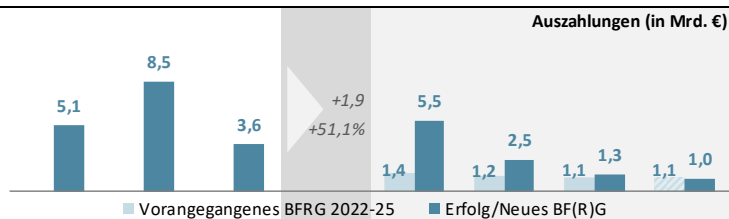
Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2022-2025 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen. Im Falle von unvorhergesehenen Vorhaben ist die Bedeckung durch Umschichten innerhalb der UG (Umpriorisierungen) vorzunehmen.

UG 45 Bundesvermögen

▲ 5,5 Mrd. €

in Summe ggü. BFRG 2022-2025



In Mio. €	Erfolg		BVA	→ Δ 22/23	BVA	Bundesfinanzrahmen		
	2020	2021	2022		2023	2024	2025	2026
Auszahlungen	5.080,4	8.514,4	3.629,8	+1.855,0	5.484,7	2.451,4	1.326,3	1.014,6
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		+3.434,0	-4.884,7		+1.855,0	-3.033,3	-1.125,1	-311,7
		+67,6%	-57,4%		+51,1%	-55,3%	-45,9%	-23,5%
Energiekostenausgleich (Entlastungspaket I)			627,8	-627,8				
Stromkostenzuschuss (f. Haushalte)				+2.733,2	2.733,2			
Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG)	214,0	203,8	522,0	+164,5	686,5			
Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG)	164,5	152,0	174,2	-17,8	156,4			
aws Schadloshaltungszahlungen	6,9	0,4	47,4	-31,4	16,0			
IFIs	318,4	310,8	315,3	+15,2	330,5			
ESM				+146,0	146,0			
COVID-19-Krisenbewältigung	4.241,5	7.700,7	1.588,7	-509,4	1.079,4	197,7	201,4	74,3
COFAG (Zuschüsse, Garantien, Verwaltungskosten)	4.241,5	7.700,7	1.588,7	-509,4	1.079,4	197,7	201,4	74,3
Ermächtigung für COVID-19			5.000,0	-2.500,0	2.500,0			
Ermächtigung für den Stromkostenzuschuss				+3.000,0	3.000,0			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)						Anteil am BVA 2023		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,8	17,8	23,0	+143,7	166,8	3%		
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	189,2	181,7	493,0	+165,0	658,0	12%		
Personalaufwand								
Betrieblicher Sachaufwand	43,9	55,1	116,5	-24,8	91,8	2%		
Transferaufwand	4.841,6	8.259,8	2.997,2	+1.571,0	4.568,2	83%		
Finanzaufwand								
Auszahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					1.373,1	1.181,2	1.113,4	1.113,4
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+4.111,6	+1.270,2	+212,9	-98,8
Einzahlungen	1.345,3	1.304,2	1.462,0	+474,7	1.936,7	1.477,5	1.488,3	1.381,6
Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG)	362,6	368,6	522,0	-25,5	496,5			
Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG)	126,9	113,9	130,2	-25,0	105,2			
Dividenden	785,8	661,5	648,7	+507,7	1.156,4			
Einzahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					1.191,6	1.325,8	1.381,6	1.381,6
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+745,1	+151,7	+106,7	-0,0

Der BVA 2023

Entwicklung der Auszahlungen

Die Auszahlungen der UG 45 sind im BVA 2023 mit 5.484,7 Mio. € veranschlagt. In der UG 45 werden das Haftungsmanagement, inklusive der staatlichen Exportförderung (15,7% des BVA), und die Bundesvermögensverwaltung (84,3% des BVA), inklusive der Kapitalbeteiligungen, abgebildet. Die Bundesvermögensverwaltung umfasst aber auch einzelne budgetäre Maßnahmen zur aktuellen Krisenbewältigung, insbesondere

- COVID-19-Maßnahmen, welche in der UG 45 einerseits über die COFAG (19,7% des BVA) und andererseits über den Krisenbewältigungsfonds dotiert wurden. 2023 ist beim Krisenbewältigungsfonds (für Ressorts) eine entsprechende Budgetüberschreitungsermächtigung iHv. 2.500,0 Mio. € vorgesehen.
- Stromkostenzuschuss iHv. 2.733,2 Mio. € (49,8% des BVA). Auch hier wurde neben der Veranschlagung von 2.733,2 Mio. € eine Budgetermächtigung iHv. 3.000,0 Mio. € vorgesehen.
- Energiekostenausgleich, welcher 2023 nicht mehr dotiert wurde.

Die Auszahlungen steigen in der UG 45 im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 1.855,0 Mio. €. Der Anstieg ist insbesondere auf

- die befristete Einführung eines Stromkostenzuschusses für Haushaltskundinnen und Haushaltskunden (Stromkostenzuschussgesetz - SKZG) zurückzuführen. Im BVA 2023 sind hierfür Mittel iHv. 2.733,2 Mio. € budgetiert.
- Weitere Mehrauszahlungen im BVA 2023 iHv. 146,0 Mio. € gehen auf den ESM zurück, da sich aufgrund des Beitritts von Kroatien der Verteilungsschlüssel im ESM-Stammkapital ändert und dadurch der österreichische Anteil erhöht wird.
- Im Ausfuhrförderungsverfahren (AusFFG) wird unter dem Aspekt von möglichen Auswirkungen der Ukraine-Krise mit höheren Schadenszahlungen (+164,5 Mio. €) im Vergleich zum BVA 2022 gerechnet.
- Dem gegenüber stehen im BVA 2023 eine niedrigere Budgetierung der Mittel für Maßnahmen gegen die COVID-19-Pandemie (-509,4 Mio. €), da die Veranschlagung der COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes (COFAG) im BVA 2022 Auszahlungen iHv. 1.588,7 Mio. € vorsah (Fixkostenzuschuss, diverse Garantiezahlungen), infolge der Verlängerung von diversen Hilfsmaßnahmen es aber einerseits zu Zahlungsverchiebungen in das Jahr 2023, andererseits zu Garantie- und Haftungszahlungen kommt, wofür im BVA 2023 ein Gesamtbetrag von 1.079,4 Mio. € vorgesehen wurde.
- Der Energiekostenausgleich ist im BVA 2022 mit 627,8 Mio. € budgetiert. 2023 sind keine Auszahlungen mehr veranschlagt.
- Im Ausfuhrfinanzierungsförderungsverfahren (AFFG) wurden die Auszahlungen 2023 für Kursrisikogarantien um 25,0 Mio. € niedriger veranschlagt als im BVA 2022, da im Rahmen der zweckgebundenen Gebarung mit niedrigeren Einzahlungen bei den Erträgen aus Kursrisikogarantien gerechnet wird.

- Die geplanten Zahlungen an die aws wurden in der UG 45 um 31,4 Mio. € niedriger veranschlagt, da dieser Teil der Zahlungen (Haftungen gem. KMU-Förderungsgesetz) ab 2023 in der UG 40 veranschlagt wird.

Entwicklung der Einzahlungen

Die Einzahlungen der UG 45 betragen im BVA 2023 1.936,7 Mio. € und stammen primär aus Dividendenzahlungen der Beteiligungen des Bundes und aus dem Haftungsmanagement im Rahmen der Exportförderung.

Die Einzahlungen steigen in der UG 45 im BVE 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 474,7 Mio. €. Die Steigerung ist insbesondere auf

- die Planungen der Dividenden ÖBAG (+60,0 Mio. €) und Verbund (+443,2 Mio. €), die aufgrund der derzeit guten wirtschaftlichen Situation deutlich über dem BVA 2022 liegen, zurückzuführen.
- Dem gegenüber stehen geringere Einzahlungen aus dem Haftungsmanagement, vor allem geringere Erträge aus Kursrisikogarantien im Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG) iHv. 25,0 Mio. €.

Budgetpolitik

Herausforderungen

- Die finanziellen Hilfsmaßnahmen des Bundes zur Bewältigung der negativen Auswirkungen der COVID-19-Krise für Unternehmen auf Basis des ABBAG-Gesetzes, KMU-Förderungsgesetzes und des Garantiesetzes 1977 werden weiterhin durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) abgewickelt.
- Veränderung des Wirtschaftsumfelds aufgrund von Klimatransformation, Digitalisierung und der Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine, insbesondere im Energiesektor
- Die Stabilität der Eurozone (Stichwort „Europäischer Stabilitätsmechanismus“) ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und für Beschäftigung sowie für eine starke Rolle Europas im internationalen Finanz- und Währungssystem. Gerade für kleinere Staaten wie Österreich, die eine überdurchschnittlich hohe außenwirtschaftliche Verflechtung aufweisen, sind stabile Außenwirtschaftsbeziehungen von besonderem Wert.
- Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) verfügen über ein großes Potential zur Förderung globaler Wachstumsprozesse und zur Reduktion globaler

Ungleichgewichte. Gerade im Kontext der Bekämpfung der negativen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der COVID-Krise und des angestrebten grünen Wiederaufbaus sowie bei der Bekämpfung der weitreichenden Folgen des Krieges in der Ukraine sind die IFIs von zentraler Bedeutung. Dies gilt insbesondere auch für die Umsetzung der Ziele des Pariser Klimaabkommens. Mit ihren Aktivitäten leisten IFIs auch einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen. Der tatsächliche Effekt hängt von der Effizienz dieser Institutionen und der Qualität ihrer Operationen ab. Daher fokussiert das BMF in seiner Politik gegenüber den IFIs auf deren Effizienz und Qualität. Diese werden durch die Results Measurement Frameworks der für Österreich wichtigsten Institutionen Weltbank und Afrikanische Entwicklungsbank gemessen.

- Der österreichische Exportsektor trägt wesentlich zur Wohlstands- und Einkommenssicherung bei; durch die Exporthaftungen und die Exportfinanzierung wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und gemeinsam mit den Aktivitäten der awS und der gem. § 3 Abs. 5 KMU-Förderungsgesetz beauftragten Abwicklungsstelle wird ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Absicherung des österreichischen Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes, insbesondere auch aufgrund der derzeit bestehenden COVID-19-Krisensituation, geleistet.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.
- Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.
- Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte.
- Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen.

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Stärkung und Sicherung des Wirtschaftsstandortes mittels COVID-19-Hilfsmaßnahmen des Bundes, welche über die COFAG abgewickelt werden

- Übernahme der Verpflichtung zur Schadloshaltung der Republik Österreich für Garantien der aws und Haftungsübernahmen der gem. § 3 Abs. 5 KMU-Förderungsgesetz beauftragten Abwicklungsstelle, zur Absicherung von Krediten für Investitionen und Projekte (Garantiesgesetz 1977, KMU-Förderungsgesetz)
- Einflussnahme auf die Politiken, Strategien und Investitionen der IFIs durch Beiträge an die konzessionellen Fonds, deren Wiederauffüllung mit Vorgaben verbunden ist. Des Weiteren werden punktuell Programme finanziert, durch die spezifische Ziele erreicht werden sollen (z. B. Klima). Damit leistet das BMF einen Beitrag zur Erhaltung und Verbesserung der operationellen Qualität und der institutionellen Effizienz der Institutionen. Diese Beiträge sind ODA-anrechenbar.
- Unterstützung der regionalen Diversifizierung durch gezielten und abgestimmten Einsatz des Außenwirtschaftsförderungsinstrumentariums (Exportförderung bzw. -finanzierung, Kooperation mit internationalen Finanzinstitutionen mit Schwerpunkt auf Green Recovery post COVID-19)
- Finanzielle Entlastung von Haushalten durch den Energiekostenausgleich und die Zahlungen auf Grundlage des Stromkostenzusussgesetzes zur Verminderung der Kostenbelastung aus einer Stromrechnung
- Weiterentwicklung der Bundesrechenzentrum (BRZ) GmbH zu einem Kompetenzzentrum für Digitalisierung in der Bundesverwaltung
- Finanzierung von Spitzenforschung sowohl im Bereich der angewandten Forschung als auch in der Grundlagenforschung durch die zusätzliche jährliche Dotierung der Nationalstiftung für die Jahre 2022-2025

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

- Weiterführung der Vorsorge für die Pandemie-Bekämpfung COVID-19
- Übertragung der Planung der Schadloshaltungszahlungen für Haftungen der aws gem. KMU-Förderungsgesetz in die UG 40
- Anpassung der Planung der Schadloshaltungszahlungen für COVID-19-Haftungen der aws sowie der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank GmbH (ÖHT) an aktualisierte Prognosen der aws sowie der ÖHT
- Zahlungen im Zusammenhang mit dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG), insbesondere aufgrund höherer Schadenszahlungen
- Zahlungen auf Grundlage des Stromkostenzusussgesetzes - SKZG

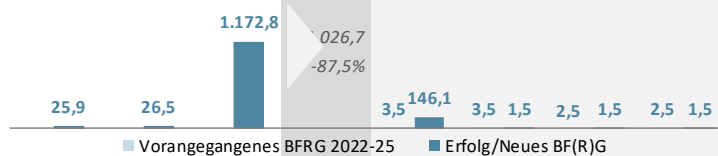
Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen
Laufende Weiterentwicklung der Instrumente auf Grundlage des
Ausfuhrförderungsgesetzes und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes.

UG 46 Finanzmarktstabilität

Auszahlungen (in Mio. €)

▲ 138,6 Mio. €

in Summe ggü. BFRG 2022-2025



In Mio. €	Erfolg		BVA	→ Δ 22/23	BVA	Bundesfinanzrahmen		
	2020	2021	2022		2023	2024	2025	2026
Auszahlungen	25,9	26,5	1.172,8	-1.026,7	146,1	1,5	1,5	1,5
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		+0,6	+1.146,3		-1.026,7	-144,6	+0,0	+0,0
		+2,2%	+4325,5%		-87,5%	-99,0%	+0,0%	+0,0%
Haftungen	24,2	25,1	1.168,8	-1.024,2	144,6			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)						Anteil am BVA 2023		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,0		0,0	0%		
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen	23,8	23,8	1.167,6	-1.023,8	143,9	98%		
Personalaufwand								
Betrieblicher Sachaufwand	0,8	2,0	3,7	-2,0	1,7	1%		
Transferaufwand	1,4	0,7	1,5	-1,0	0,5	0%		
Finanzaufwand								
Auszahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					3,5	3,5	2,5	2,5
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+142,6	-2,0	-1,0	-1,0
Einzahlungen	1.329,8	142,0	2,0	+2.615,0	2.617,0	0,0	0,0	0,0
Haftungen	11,9		0,0		0,0			
Dividenden	1.302,7	3,3	2,0	-2,0				
Einzahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					116,4	30,8	16,4	16,4
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+2.500,6	-30,8	-16,4	-16,4

Der BVA 2023

Entwicklung der Auszahlungen

Die Auszahlungen der Untergliederung (UG) 46 sind im BVA 2023 mit 146,1 Mio. € veranschlagt. Die Mittel der UG 46 dienen vorwiegend der Ergreifung kapital- und liquiditätsstärkender Maßnahmen zugunsten von in finanzielle Schwierigkeiten geratenen heimischen Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen auf Basis des Finanzmarktstabilitätsgesetzes (FinStaG) und für Zahlungen im Zusammenhang mit dem Unternehmensliquiditätsstärkungsgesetz (ULSG).

Die Auszahlungen sinken in der UG 46 im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 1.026,7 Mio. €. Der Rückgang ist insbesondere auf eine Haftungsübernahme gegenüber der HETA ASSET RESOLUTION AG (Rückzahlung einer HETA-Nachrangsanleihe gem. FinStaG iHv. 1,0 Mrd. €) sowie die Zinsen für diese Nachrangsanleihe iHv. 23,8 Mio. € im Jahr 2022 zurückzuführen.

Entwicklung der Einzahlungen

Die Einzahlungen der UG 46 betragen im BVA 2023 2.617,0 Mio. € und stammen zum größten Teil aus der Tilgung der ABBAG-Darlehen (inkl. Zinsen) für die KA-Finanz iHv. 2.533,6 Mio. €.

Die Einzahlungen steigen in der UG 46 im BVE 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 2.615,0 Mio. €. Die Steigerung ist insbesondere auf

- die Tilgung der ABBAG-Darlehen (+2.512,0 Mio. €) inkl. Zinsen (+21,6 Mio. €) sowie
- eine geplante Gewinnausschüttung der Rückzahlungsgesellschaft der Volksbankengruppe auf das Genussrecht der Republik Österreich (VBW) iHv. 83,4 Mio. €.

zurückzuführen.

Budgetpolitik

Herausforderungen

- Infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise (2008/2009) wurde ein unterstützendes Eingreifen des Staates in den heimischen Finanzmarkt erforderlich. Das finanzielle Engagement des Staates im Rahmen des so genannten Bankenpakets ist jedoch ausschließlich als Notfallmaßnahme anzusehen, um im Fall einer Krise durch eigenkapital- und liquiditätsstärkende Maßnahmen temporär Unterstützung zu leisten.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Sicherstellung des wert- und kapitalschonenden Portfolioabbaus

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Bestmögliche Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben betreffend Abbauinstitute
- Nach Inkrafttreten der ESM-Reform Gewährung einer ESM-Kreditlinie als gemeinsame Letztsicherung („common backstop“) an die einheitliche Abwicklungsbehörde (SRB) für den einheitlichen Abwicklungsfonds (SRF). Die nationale Brückenfinanzierung für SRB soll dann ab 2024 entfallen.

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenen Bundesfinanzrahmen

- Von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) in ihrer Funktion als nationale Abwicklungsbehörde wurden Abwicklungsmaßnahmen in Bezug auf die HETA gemäß

dem Bundesgesetz zur Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG), BGBl. I Nr. 98/2014, angeordnet. Die Republik Österreich hat daraus als Garantin der Nachranganleihe der HETA die am 13.12.2022 fälligen Tilgungs- und Zinszahlungen zu leisten, weitere Zahlungen an die HETA oder deren Gläubiger sind im neuen Bundesfinanzrahmen nicht mehr vorgesehen.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

- Der neue Bundesfinanzrahmen berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen.

Rubrik 5 Kassa und Zinsen

Die Rubrik 5 Kassa und Zinsen beinhaltet die Auszahlungen für die Schuldenverwaltung und besteht aus den folgenden zwei Untergliederungen:

- UG 51 Kassenverwaltung
- UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

Tabelle 32: Auszahlungen in der Rubrik 5

In Mio. €	Erfolg	BVA	→	BVA	Bundesfinanzrahmen			Δ BFRG
	2021	2022	Δ 22/23	2023	2024	2025	2026	2022-2025
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	3.290,3	4.361,5	+4.318,1	8.679,6	7.991,3	8.549,1	8.323,6	+10.892,5
51 Kassenverwaltung	68,9	62,5	-62,5					-237,1
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	3.221,3	4.299,0	+4.380,6	8.679,6	7.981,3	8.539,1	8.313,6	+11.139,6
Marge Rubrik 5					10,0	10,0	10,0	-10,0

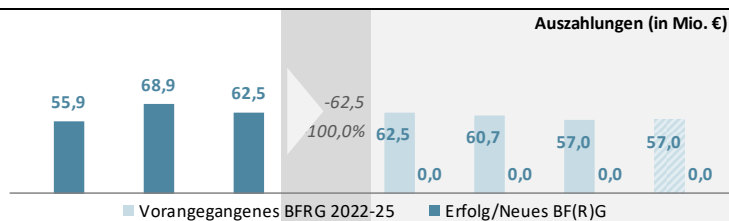
Beim Finanzschuldenaufwand in der **UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge** hat sich im Laufe des Jahres 2022 eine Trendwende vollzogen. Das anhaltend niedrige bzw. sogar negative Marktzinsumfeld, das in den letzten Jahren für einen signifikanten und kontinuierlichen Rückgang beim Finanzschuldenaufwand gesorgt hat, hat sich im aktuellen wirtschaftspolitischen Umfeld gedreht. Die steigenden Marktzinsen wirken sich im administrativen Finanzierungshaushalt vor allem über höhere Emissionsdisagien in der UG 58 unmittelbar aus. Nachdem 2021 mit Auszahlungen iHv. 3,2 Mrd. € in der UG 58 ein Tiefststand bei der Zinsbelastung erreicht wurde, plante bereits der BVA 2022 wieder mit Auszahlungen iHv. 4,3 Mrd. €. Im BVA 2023 werden nun Auszahlungen iHv. 8,7 Mrd. € veranschlagt, was eine Verdoppelung – konkret ein Anstieg von 4,4 Mrd. € bzw. 101,9% – bedeutet. In den Folgejahren bleibt die Zinsbelastung im administrativen Finanzierungshaushalt gemäß aktueller Planung im BFRG 2023-2026 annähernd auf gleichem Niveau: 8,0 Mrd. € im Jahr 2024, 8,5 Mrd. € 2025 und 8,3 Mrd. € 2026. Anzumerken ist, dass beim periodengerecht zugeordneten Finanzaufwand in der Ergebnisrechnung die Steigerung geringer ausfällt; siehe hierzu Abschnitt 3.1, Finanzaufwand.

Der BVA 2023 und das BFRG 2023-2026 sehen in der **UG 51 Kassenverwaltung** keine Auszahlungen vor. Die Kosten für die Liquiditätshaltung, die aufgrund negativer Einlagenzinsen in den letzten Jahren entstanden sind, entfallen aufgrund des positiven Zinsumfelds bzw. führen nunmehr zu Einzahlungen in die UG 51.

UG 51 Kassenverwaltung

▼ 237,1 Mio. €

in Summe ggü. BFRG 2022-2025



In Mio. €	Erfolg		BVA	→ Δ 22/23	BVA	Bundesfinanzrahmen		
	2020	2021				2022	2023	2024
Auszahlungen	55,9	68,9	62,5	-62,5				
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		+13,0 +23,3%	-6,4 -9,3%		-62,5 -100,0%	+0,0	+0,0	+0,0
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)						Anteil am BVA 2023		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit								
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen								
Personalaufwand								
Betrieblicher Sachaufwand								
Transferaufwand	3,2	0,9						
Finanzaufwand	52,7	68,0	62,5	-62,5				
Auszahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					62,5	60,7	57,0	57,0
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					-62,5	-60,7	-57,0	-57,0
Einzahlungen	1.390,6	2.018,1	2.292,4	+178,7	2.471,0	2.340,2	1.931,6	2.024,3
51.01.01 Geldverkehr des Bundes				+123,7	123,7			
ESF - Europäischer Strukturfonds	83,5	82,6	106,0	-25,2	80,8			
EFRE - Europ. Fonds f. Regionale Entw.	15,1	161,8	189,9	-27,2	162,7			
EGFL - Europ. Garantief. ländl. Entw.	712,1	703,6	702,0	+2,0	704,0			
ELER - Europ. Fonds f. ländl. Entw.	572,5	580,4	586,0	+52,0	638,0			
RRF - Recovery and Resilience Facility		450,0	700,0	+50,0	750,0			
Einzahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					2.322,8	2.201,9	1.824,7	1.824,7
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+148,2	+138,4	+106,9	+199,6

Der BVA 2023

Entwicklung der Einzahlungen

Die Einzahlungen im DB 51.01.01 „Geldverkehr des Bundes“ sind im BVA 2023 mit 123,7 Mio. € veranschlagt. Es handelt sich hierbei um Einzahlungen für Zinsen aus der Veranlagung der Kassenmittel des Bundes.

Aufgrund des zunehmend hohen Inflationsdrucks kam es am 21. Juli 2022 erstmals seit 11 Jahren zu einer Anhebung der Einlagenfazilität bei der Europäischen Zentralbank (EZB) um 50 Basispunkte auf 0,00% p.a. Am 8. September 2022 erfolgte eine weitere Zinsanhebung der EZB um 0,75% p.a., womit nahezu ein Jahrzehnt negativer Leitzinsen im Euroraum zu Ende ging. Der Bund kontrahiert ausschließlich mit Geschäftspartnern mit hoher Bonität. Die Zinsen am europäischen Geldmarkt mit diesen Geschäftspartnern liegen nahe am Einlagenfazilitätssatz der EZB. Ausgehend von dieser Entwicklung werden im BVA 2023 nun Einzahlungen iHv. 123,7 Mio. € veranschlagt.

Die Einzahlungen bei DB 51.01.04 „Transfer von der EU“ sind im BVA 2023 mit 2.347,3 Mio. € veranschlagt und steigen gegenüber dem BVA 2022 um 55,0 Mio. €. Dies ist im Wesentlichen auf eine höhere Zahlung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) zurückzuführen.

Budgetpolitik

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die tägliche Planung, die Vollziehung und das Monitoring der Liquidität des Bundes sowie die transparente Darstellung und Verrechnung der Rückflüsse aus dem EU-Haushalt.

Herausforderungen

- Interessensabwägung zwischen Halten einer hohen (mehr Flexibilität, zum Teil höheres Kreditrisiko) & niedrigen Liquiditätsreserve (geringeres Kreditrisiko, weniger Flexibilität).
- Die Liquiditätsplanung und somit die Bereitstellung der Liquidität ist durch die vielen makroökonomischen Unsicherheiten (Krieg in der Ukraine, Gaslieferstopp, Entwicklung der COVID-19-Pandemie ab Herbst 2022, Rezessionsängste etc.) mit ihrer großen Zahl an Variablen auf der Auszahlungsseite, aber auch auf der Einzahlungsseite deutlich erschwert.
- Hinsichtlich der Rückflüsse liegt die größte Herausforderung darin, zu gewährleisten, dass geplante Rückflüsse auf Basis der vorab getätigten Auszahlungen durch die Ressorts auch tatsächlich nach Österreich zurückfließen bzw. Anlastungen und damit verbundene budgetäre Nachteile für den Bundeshaushalt vermieden werden.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Bereitstellung der notwendigen Kassenmittel zur Bedienung der täglichen Zahlungen des Bundes
- Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Laufende Analysen zur weiteren Optimierung der Liquiditätsplanung, des Vollzugs und des Monitorings der Liquidität
- Durch ein restriktives Limitsystem wird sichergestellt, dass nur mit Geschäftspartnern hoher Bonität kontrahiert wird.

- Aufgrund der anhaltenden Sondersituation rund um die COVID-19-Krise sowie der Energiepreiskrise wird für einen erhöhten Liquiditätsbedarf vorgesorgt.
- Laufendes Monitoring der Zahlungsanträge, welche die Ressorts bei der Europäischen Kommission stellen, und Hinwirken darauf, dass Anträge auf Erstattung der Auszahlungen rechtzeitig und in voller Höhe gestellt werden.
- Zeitgerechte Buchung allfälliger Rückforderungen, um Verzugszinsen zu vermeiden.
- Erfassung von Anlastungen, um verursachergerechte Zuordnung sicherzustellen und Bedeckung durch den allgemeinen Haushalt zu vermeiden.

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanzrahmens 2022-2025 wurde noch von negativen Zinsen bis 2025 ausgegangen. Tatsächlich kam es durch den zunehmend hohen Inflationsdruck am 21. Juli 2022 erstmals nach elf Jahren zu einer Anhebung des Einlagenzinssatzes der EZB um 50 Basispunkte auf 0,00%. Am 8. September 2022 erfolgte eine weitere Zinsanhebung auf 0,75% p.a. Ausgehend von dieser Entwicklung werden im BFRG 2023-2026 Einzahlungen für Zinsen aus der Veranlagung der Kassenmittel des Bundes angenommen.

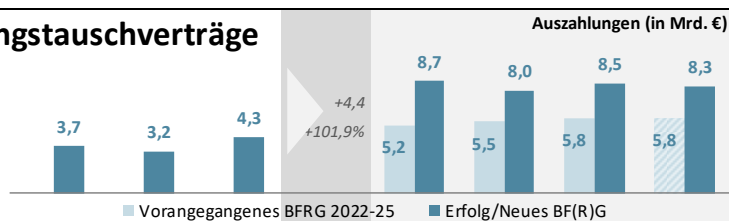
Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2023-2026 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen, sodass aus heutiger Sicht keine Korrekturmaßnahmen erforderlich sind.

UG 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

▲ 11,1 Mrd. €

in Summe ggü. BFRG 2022-2025



In Mio. €	Erfolg		BVA	→ Δ 22/23	BVA	Bundesfinanzrahmen		
	2020	2021	2022		2023	2024	2025	2026
Auszahlungen	3.675,4	3.221,3	4.299,0	+4.380,6	8.679,6	7.981,3	8.539,1	8.313,6
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>		-454,1 -12,4%	+1.077,7 +33,5%		+4.380,6 +101,9%	-698,3 -8,0%	+557,8 +7,0%	-225,5 -2,6%
Zinsen	5.081,1	4.444,8	4.061,4	+795,6	4.857,1			
Sonstige Finanzaufwendungen	-1.405,7	-1.223,5	237,6	+3.585,0	3.822,6			
Auszahlungen nach ökonomischer Gliederung (Auszug)						Anteil am BVA 2023		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit								
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüssen								
Personalaufwand								
Betrieblicher Sachaufwand								
Transferaufwand								
Finanzaufwand	3.675,4	3.221,3	4.299,0	+4.380,6	8.679,6	100%		
Auszahlungen im vorangegangenen BFRG 2022-25					5.245,5	5.533,3	5.797,7	5.797,7
<i>Veränderung zum BF(R)G 2023-26</i>					+3.434,1	+2.448,1	+2.741,4	+2.516,0

Der BVA 2023

Entwicklung der Auszahlungen

Die Auszahlungen der UG 58 sind im BVA 2023 mit 8.679,6 Mio. € veranschlagt. Die Mittel der UG 58 werden für Zinszahlungen, Nettoagien, Provisionen und Entgelte, die im Zusammenhang mit der Aufnahme und Verwaltung der Finanzierungen des Bundes entstehen, verwendet.

Die Auszahlungen steigen in der UG 58 im BVA 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 4.380,6 Mio. €. Diese Steigerung ist insbesondere auf höhere Emissionsdisagien und höhere Zinsauszahlungen, bedingt durch höher zu erwartende Finanzierungskosten im Vergleich zum Vorjahr zurückzuführen. Der Refinanzierungssatz der Europäischen Zentralbank (EZB) wurde nach der erstmaligen Erhöhung im Juli im September 2022 zum zweiten Mal auf nun 1,25% (per 14.09.2022) angehoben. Diese Zinserhöhungen folgen auf eine seit März 2016 anhaltende Phase, in der der Refinanzierungssatz 0,00% betragen hatte. Die in 2022 durchgeführten Zinserhöhungen waren die ersten Anhebungen seit 2011.

Budgetpolitik

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes einschließlich der Durchführung von Währungstauschverträgen.

Herausforderungen

- Das aktuelle Marktumfeld zeigt ein steigendes Zinsniveau. Die EZB (Europäische Zentralbank) und FED (Federal Reserve System) sowie viele andere Notenbanken haben sich zum Ziel gesetzt, der hohen Inflation ihrer Volkswirtschaften gegenzusteuern. Diese Bereitschaft der Notenbanken hat zu einer Neueinschätzung der Leitzinssaussichten und zu einem kräftigen Anstieg der Renditen entlang des gesamten Laufzeitspektrums geführt.
- Außerdem führen mannigfaltige makroökonomische Unsicherheiten zu hoher Volatilität und neben der Teuerung auch zu Rezessionsrisiken. Dies ist durch große Schwankungen der Anleiherenditen gekennzeichnet und erschwert die Prognostizierbarkeit der zukünftigen Renditeentwicklung.
- Die umfangreichen EZB-Ankaufsprogramme der Vergangenheit implizieren das Risiko, dass nach dem vollständigen Auslaufen dieser („Tapering“) der mit Abstand größte Käufer von EUR-Staatsanleihen (=das Eurosystem) wegfällt. Eine rechtzeitige Verbreiterung der Investorenbasis und eine Beibehaltung der Streuung von Finanzierungsquellen (nach Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen) ist daher notwendig.
- Auseinanderklaffen von Kuponhöhe und Effektivverzinsung von Bundesanleihen: bei Aufstockungen bestehender Bundesanleihen ist der Emissionskurs – bedingt durch das höhere Zinsumfeld – größtenteils unter 100%. Diese Disagien führen zu einer verzerrten Darstellung der Zinskosten im Finanzierungshaushalt. Der Ergebnishaushalt ist generell wesentlich aussagekräftiger, da er die wirtschaftliche Zinsbelastung darstellt.

Wirkungsziele inkl. Gleichstellungsziele

- Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungen des Bundes unter Einhaltung einer festgelegten Risikotoleranz zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten
- Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes

Wichtigste laufende und geplante Maßnahmen und Reformen

- Finanzierungsquellen werden hinreichend stark diversifiziert (Streuung nach Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen).
- Ebenso wird bei der Verschuldungsstruktur in Bezug auf die Laufzeit (Tilgungstermine) eine ausgewogene Verteilung angestrebt, um das Refinanzierungsrisiko des Bundes gering zu halten.
- Durch intensive Investorenkontakte werden der Vorteil und das Standing der Republik Österreich am Markt im Vergleich zu anderen Emittenten herausgearbeitet.
- Einsatz derivativer Finanzinstrumente zur Absicherung von Wechselkursrisiken.

Unterschiede zwischen aktuellem und vorangegangenem Bundesfinanzrahmen

Das gestiegene Zinsniveau und die sich laufend ändernde Nachfragestruktur am Kapitalmarkt machen es notwendig, die Planung anzupassen. In die Planung für das BFRG 2023-2026 wurden teilweise andere als die der Planung des vorangegangenen Bundesfinanzrahmengesetzes zugrunde gelegten Bundesanleihen aufgenommen, Nominale geändert bzw. Aufstockungen durch Neuemissionen ersetzt.

Erforderliche Steuerungs- und Korrekturmaßnahmen zur Einhaltung der Obergrenzen

Der Bundesfinanzrahmen 2023-2026 berücksichtigt alle zum Zeitpunkt der Erstellung bekannten Vorhaben, Prioritäten und Entwicklungen, sodass aus heutiger Sicht keine Korrekturmaßnahmen erforderlich sind.

3.3. Vergleich BFG 2023 und BFRG 2023

Tabelle 33: Vergleich mit dem Bundesfinanzrahmen

In Mio. €	BVA 2023	Budgetierte RL-Entnahmen	Ermächti- gungen	Marge	BFRG 2023	BFRG 2024	BFRG 2025	BFRG 2026
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	13.770,8	296,7	42,0	10,0	13.526,1	13.818,7	14.073,9	14.726,5
01 Präsidentschaftskanzlei	11,8				11,8	11,8	11,5	10,7
02 Bundesgesetzgebung	321,1	69,0			252,1	245,1	239,6	242,2
03 Verfassungsgerichtshof	18,8	0,0			18,8	19,1	19,4	19,9
04 Verwaltungsgerichtshof	24,1				24,1	24,6	25,1	26,0
05 Volksanwaltschaft	14,6				14,6	14,7	14,7	15,1
06 Rechnungshof	42,2				42,2	42,4	43,4	44,9
10 Bundeskanzleramt	554,8		42,0		596,8	562,6	543,1	544,8
11 Inneres	3.650,8	20,0			3.630,8	3.681,6	3.706,2	3.801,3
12 Äußeres	635,5	6,0			629,5	616,8	599,8	605,6
13 Justiz	2.087,1	15,0			2.072,1	2.088,2	2.113,9	2.155,2
14 Militärische Angelegenheiten	3.317,9				3.317,9	3.705,6	4.191,7	4.703,1
15 Finanzverwaltung	1.722,7	169,2			1.553,5	1.670,6	1.723,7	1.753,6
16 Öffentliche Abgaben	0,0				0,0	0,0	0,0	0,0
17 Öffentlicher Dienst und Sport	314,8	17,5			297,3	244,0	241,3	226,4
18 Fremdenwesen	1.054,8				1.054,8	881,7	590,7	567,8
Marge Rubrik 0,1					10,0	10,0	10,0	10,0
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	50.770,9	125,7		10,0	50.655,2	52.446,0	55.616,5	58.385,5
20 Arbeit	9.270,6	54,7			9.215,9	9.314,4	9.759,5	10.122,5
<i>hievon variabel</i>	<i>6.944,5</i>	<i>54,7</i>			<i>6.889,8</i>	<i>7.118,4</i>	<i>7.413,7</i>	<i>7.516,8</i>
21 Soziales und Konsumentenschutz	5.037,8	71,0			4.966,8	4.531,5	4.465,0	4.520,1
22 Pensionsversicherung	13.950,4				13.950,4	15.700,9	17.433,1	18.857,1
<i>hievon variabel</i>	<i>13.950,4</i>				<i>13.950,4</i>	<i>15.700,9</i>	<i>17.433,1</i>	<i>18.857,1</i>
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	11.533,6				11.533,6	12.586,1	13.338,1	13.895,4
24 Gesundheit	2.855,8				2.855,8	1.651,2	1.568,4	1.612,3
<i>hievon variabel</i>	<i>889,6</i>				<i>889,6</i>	<i>926,0</i>	<i>968,0</i>	<i>1.007,1</i>
25 Familie und Jugend	8.122,6				8.122,6	8.651,9	9.042,4	9.367,9
Marge Rubrik 2					10,0	10,0	10,0	10,0
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	18.719,3	147,2	150,0	10,0	18.732,1	18.439,6	18.841,7	19.364,9
30 Bildung	11.254,6	82,3			11.172,3	10.869,6	11.184,1	11.590,8
31 Wissenschaft und Forschung	5.938,6		150,0		6.088,6	6.102,6	6.297,3	6.429,5
32 Kunst und Kultur	620,2	2,0			618,2	613,2	532,0	529,6
33 Wirtschaft (Forschung)	281,7	34,9			246,8	242,5	228,5	219,3
34 Innovation und Technologie (Forschung)	624,1	28,0			596,1	601,6	589,9	585,9
Marge Rubrik 3					10,0	10,0	10,0	10,0
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	23.256,8	331,3	9.000,0	10,0	31.935,5	17.458,4	15.923,0	15.465,8
40 Wirtschaft	3.520,9	6,2	1.000,0		4.514,7	1.129,5	870,9	500,9
41 Mobilität	5.493,7	102,5			5.391,3	5.434,5	5.724,9	6.069,5
42 Land-Forstw.Reg.WaWi	2.944,9				2.944,9	2.679,6	2.668,1	2.597,5
<i>hievon variabel</i>	<i>1.556,5</i>				<i>1.556,5</i>	<i>1.301,2</i>	<i>1.285,9</i>	<i>1.285,9</i>
43 Klima, Umwelt und Energie	3.663,1	48,9	2.500,0		6.114,2	3.743,8	3.770,5	3.671,3
44 Finanzausgleich	2.003,3				2.003,3	2.008,1	1.550,8	1.600,6
<i>hievon variabel</i>	<i>1.111,2</i>				<i>1.111,2</i>	<i>1.159,6</i>	<i>1.202,4</i>	<i>1.252,2</i>
45 Bundesvermögen	5.484,7	29,1	5.500,0		10.955,6	2.451,4	1.326,3	1.014,6
<i>hievon variabel</i>	<i>146,0</i>				<i>146,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
46 Finanzmarktstabilität	146,1	144,6			1,5	1,5	1,5	1,5
<i>hievon variabel</i>	<i>144,6</i>	<i>144,6</i>			<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Marge Rubrik 4					10,0	10,0	10,0	10,0
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	8.679,6			10,0	8.689,6	7.991,3	8.549,1	8.323,6
51 Kassenverwaltung	0,0				0,0	0,0	0,0	0,0
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	8.679,6				8.679,6	7.981,3	8.539,1	8.313,6
Marge Rubrik 5					10,0	10,0	10,0	10,0
Auszahlungen	115.197,5	901,0	9.192,0	50,0	123.538,5	110.153,9	113.004,2	116.266,3

Rücklagenentnahmen

Im BVA 2023 sind in Summe 901,0 Mio. € an budgetierten Rücklagenentnahmen vorgesehen, die in den UG-Summen des BFRG nicht berücksichtigt sind.

Vergleich Auszahlungsobergrenzen BFG und BFRG

Das Bundesfinanzrahmengesetz (BFRG) bildet die Grundlage für die Erstellung des Bundesfinanzgesetzes (BFG). Im BFRG werden die Auszahlungsobergrenzen für die Rubriken und Untergliederungen für die nächsten vier Finanzjahre festgelegt.

Das BFG umfasst nur das kommende Finanzjahr. Die Granularität der Budgetplanung ist höher, die gesetzliche Bindungswirkung reicht bis auf die Globalbudgetebene. Die Veranschlagung erfolgt bis auf Kontenebene.

BFG-Ermächtigungen werden im Zahlenwerk des BFG, dem BVA, nicht berücksichtigt. Umgekehrt können die Grenzen des BFRG um (im BVA budgetierte und nicht-budgetierte) Rücklagenentnahmen erhöht werden.

Überleitung der Auszahlungen des BVA 2023 zu den Auszahlungsobergrenzen gem. BFRG 2023:

Auszahlungen gem. BVA 2023
– *Budgetierte Rücklagenentnahmen*
+ *Ermächtigungen*
+ *Margen*
= *Auszahlungsobergrenzen BFRG 2023*

Hinsichtlich der Einzahlungen gibt es keine Unterscheidung zwischen BFG und BFRG.

Ermächtigungen

Für 2023 sind in Summe Ermächtigungen iHv. 9.192,0 Mio. € vorgesehen:

- UG 10 Bundeskanzleramt, für Deutschkurse iHv. 42,0 Mio. €

- UG 31 Wissenschaft und Forschung, 150 Mio. € für die Universitäten um Mehrbelastungen aus Energiekosten und Inflation zu decken
- UG 40 Wirtschaft, zur Stärkung der Resilienz und Kompensation von energieintensiven Unternehmen iHv. 1.000,0 Mio. €
- UG 43 Klima, Umwelt und Energie, Versorgungssicherheit iHv. 2.500,0 Mio. €
- UG 45 Bundesvermögen, COVID-19-Krisenbewältigungsfonds iHv. 2.500,0 Mio. €
- UG 45 Bundesvermögen, Stromkostenzuschuss iHv. 3.000,0 Mio. €

3.4. Variable Auszahlungsbereiche

Variable Auszahlungsbereiche kommen in den folgenden Untergliederungen vor:

- UG 20 Arbeit
- UG 22 Pensionsversicherung
- UG 24 Gesundheit
- UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft
- UG 44 Finanzausgleich
- UG 45 Bundesvermögen
- UG 46 Finanzmarktstabilität

UG 20 Arbeit

In der UG 20 sind die gesetzlich vorgesehenen Auszahlungen für arbeitsmarktpolitische Leistungen und Maßnahmen gemäß Arbeitslosenversicherungsgesetz sowie bestimmte Beihilfen gemäß Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz variabel. Sie umfassen folgende Leistungen (inklusive Sozialversicherungsbeiträge):

- Arbeitslosengeld
- Notstandshilfe
- Pensionsvorschüsse
- Altersteilzeitgeld (inklusive Übergangsgeld nach Altersteilzeit)
- Weiterbildungsgeld
- Bildungsteilzeitgeld
- Umschulungsgeld
- Kurzarbeitsbeihilfe
- Übergangsgeld
- Beihilfen und Maßnahmen für Ältere und langzeitbeschäftigungslose Personen

Der variable Auszahlungsrahmen ändert sich in dem Ausmaß, in dem sich die Auszahlungen für diese Leistungen ändern.

Zusätzlich beinhaltet die UG 20 variable Auszahlungen im Bereich Europäischer Sozialfonds und Europäischer Globalisierungsfonds. Der Auszahlungsrahmen der variablen Auszahlungen im Bereich der EU-Gebahrung erhöht sich in jenem Ausmaß, in dem diese Mehrauszahlungen im selben oder in einem künftigen Finanzjahr von der Europäischen Union im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung refundiert werden.

UG 22 Pensionsversicherung

Die Auszahlungen der UG 22 sind zur Gänze variabel. Als Parameter ist der Saldo jener Erträge und Aufwendungen der gesetzlichen Pensionsversicherung festgelegt, die für die Ermittlung der Auszahlungen der UG 22 unter Anwendung der geltenden Rechtslage maßgeblich sind. Dieser Saldo entspricht im Wesentlichen dem Bundesbeitrag und den Ausgleichszulagen. Werden Abrechnungsreste aus Vorjahren beglichen, so verändert sich der Auszahlungsrahmen zusätzlich in dem sich aus den Abrechnungen ergebenden Ausmaß.

UG 24 Gesundheit

Die variablen Auszahlungen in der UG 24 umfassen die Krankenanstalten-Zweckzuschüsse des Bundes. Als Parameter sind im Krankenanstalten und Kuranstalten-Gesetz (KAKuG) Anteile am Abgabenaufkommen des Bundes festgelegt. Somit hängt die Auszahlungshöhe der Krankenanstalten-Zweckzuschüsse in der UG 24 von der Entwicklung des Abgabenaufkommens ab.

UG 42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

In der UG 42 sind als variable Auszahlungen ausschließlich Mittel im Rahmen der EU-Gebahrung vorgesehen. Die variablen Auszahlungen bemessen sich an den voraussichtlichen Rückflüssen von der EU. Der Auszahlungsrahmen der variablen Auszahlungen im Bereich der EU-Gebahrung erhöht sich in jenem Ausmaß, in dem diese Mehrauszahlungen im selben oder in einem künftigen Finanzjahr von der Europäischen Union im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung refundiert werden. Variabel sind sowohl EU-Auszahlungen im Rahmen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (Direktzahlungen) als auch der 2. Säule, dem EU-Anteil am Programm für die Entwicklung

des ländlichen Raums, sowie die Auszahlungen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

UG 44 Finanzausgleich

Diejenigen Transfers in der UG 44, deren Höhe an die Entwicklung des Aufkommens von Abgaben gebunden wurden, sind als variable Auszahlungen eingestuft; es handelt sich dabei um die Finanzausweisungen an die Gemeinden zur Förderung von öffentlichen Personennahverkehrsunternehmen und für Personennahverkehrs-Investitionen, die Finanzausweisungen an die Gemeinden zur Finanzkraftstärkung, den Zweckzuschuss des Bundes an die Länder zum Zwecke der Krankenanstaltenfinanzierung, die Aufstockung der Länderzuschläge zur Bundesautomaten- und Video-Lotterie-Terminals-Abgabe sowie die Auszahlungen gemäß dem Katastrophenfondsgesetz 1996. Der Auszahlungsrahmen dieser variablen Auszahlungen im Bereich des Finanzausgleichs ändert sich in dem Ausmaß, in dem die Verpflichtungen durch die Entwicklung des jeweils zugrundeliegenden Abgabenaufkommens geändert werden.

UG 45 Bundesvermögen

Als variable Auszahlungsbereiche sind Auszahlungen aufgrund der vom Bundesminister für Finanzen übernommenen Haftungen – mit Ausnahme jener aus Ausfallsbürgschaften – vorgesehen.

Als Parameter werden die notwendigen Auszahlungen in jener Höhe zugrunde gelegt, wie sie durch die tatsächliche Inanspruchnahme des Bundes aus vom Bundesminister für Finanzen übernommenen Haftungen gemäß § 82 BHG 2013 anfallen. Somit soll sichergestellt werden, dass Auszahlungen aus schlagend gewordenen Haftungen auch in jenen Fällen rasch genug und im erforderlichen Umfang geleistet werden können, in denen die ansonsten notwendige parlamentarische Genehmigung zusätzlicher Auszahlungen im Einzelfall erst zu spät erfolgen würde. Diese Haftungen sind insbesondere für Bundesbeteiligungen wie zB. bei der aws, der ASFINAG und der ÖBB bzw. für Verpflichtungen gemäß Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz vorgesehen.

Des Weiteren wurde 2012 ein zusätzlicher variabler Auszahlungsbereich im Zusammenhang mit dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM, BGBl. I Nr. 62/2012) vorgesehen. Der ESM wurde mit 27.9.2012 als Internationale Finanzinstitution durch Vertrag eingerichtet (BGBl. III Nr. 138/2012). Der Auszahlungsrahmen dieser variablen

Auszahlungen im Bereich des Europäischen Stabilitätsmechanismus ändert sich in dem Ausmaß, in dem Auszahlungen aufgrund des Vertrages zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus fällig werden.

Im Zuge der COVID-19-Krisensituation wurde ein Rahmen für die Gewährung von Haftungen der Republik Österreich für Projektfinanzierungen, Investitionen im In- und Ausland und zur Unterstützung von Unternehmen und für Garantien für das Europäische Instrument für temporäre Hilfe zur Abmilderung der Arbeitslosigkeitsrisiken (SURE) geschaffen. Zusätzlich beteiligte sich die Republik Österreich am von der Europäischen Investitionsbank verwalteten Pan-Europäischen Garantiefonds.

UG 46 Finanzmarktstabilität

Es besteht ein Auszahlungsbereich für die Brückenfinanzierung gem. § 123c des Bundesgesetzes über die Sanierung und Abwicklung von Banken (Sanierungs- und Abwicklungsgesetz – BaSAG).

3.5. Grundzüge des Personalplans

Tabelle 34: Grundzüge des Personalplans

Planstellen	2022*)	2022**)	2023***)	2024***)	2025***)	2026***)	22/26
01 Präsidentschaftskanzlei	85	85	87	87	87	87	2
02 Bundesgesetzgebung	485	485	495	495	495	495	10
03 Verfassungsgerichtshof	107	107	108	108	108	108	1
04 Verwaltungsgerichtshof	202	202	202	202	202	202	0
05 Volksanwaltschaft	92	92	93	90	90	90	-2
06 Rechnungshof	323	323	323	323	323	323	0
10 Bundeskanzleramt	819	821	843	843	843	843	22
11 Inneres	37.600	37.600	37.564	37.564	37.564	37.564	-36
12 Äußeres	1.249	1.249	1.249	1.249	1.249	1.249	0
13 Justiz	12.249	12.249	12.381	12.381	12.381	12.381	132
14 Militärische Angelegenheiten	21.853	21.848	21.854	21.854	21.854	21.854	6
15 Finanzverwaltung	11.903	12.239	12.249	12.249	12.249	12.249	10
17 Öffentlicher Dienst und Sport	334	334	359	359	359	359	25
18 Fremdenwesen	1.581	1.581	1.620	1.620	1.620	1.620	39
20 Arbeit	635	635	641	641	641	641	6
21 Soziales und Konsumentenschutz	1.298	1.298	1.330	1.330	1.330	1.330	32
25 Familie und Jugend	109	144	144	144	144	144	0
30 Bildung	45.768	45.768	46.092	46.226	46.623	46.923	1155
31 Wissenschaft und Forschung	682	682	541	541	541	541	-141
32 Kunst und Kultur	306	306	306	306	306	306	0
40 Wirtschaft	2.039	1.991	2.001	2.001	2.001	2.001	10
41 Mobilität	1.230	1.230	1.269	1.269	1.269	1.269	39
42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtsch	2.636	2.310	2.341	2.341	2.341	2.341	31
Gesamtsumme (Personalkapazität Bund)	143.585	143.579	144.092	144.223	144.620	144.920	1.341

*) idFd BFRG 2022-2025, BGBl. I Nr. 196/2021

***) idFd 2. Budget-Novelle 2022

****) neu zu beschließende Grundzüge

Die Personalplanung des Bundes für die Jahre 2023 bis 2026 orientiert sich an der Strategie der vergangenen Jahre. Die grundsätzliche Fortschreibung eines linearen Personalstandes soll die Ressorts bei der Bewältigung des demografischen Wandels – 45% des Bundespersonals werden in den kommenden 13 Jahren in Pension gehen – unterstützen. Pensionsabgänge können voll nachbesetzt und damit der notwendige Wissenstransfer sichergestellt werden. Freiwerdende Planstellen können alternativ aber auch in neue Schwerpunktsetzungen und Zukunftsfelder umgeschichtet werden. Eine stabile Personalstandsplanung soll den Ressorts die dabei notwendige Planungssicherheit auch in einer mehrjährigen Perspektive bieten.

Die Entwicklung der „Grundzüge des Personalplanes“ ergibt in „saldierter Betrachtung“ (Planstellenvermehrungen abzüglich Planstellenreduktionen) im Vergleich des Jahres 2026 mit 2022 einen Anstieg um 1.341 Planstellen. Dieser resultiert vor allem aus personellen Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Justiz (+132) und Bildung (+1.155). Darüber hinaus werden auch technische Anpassungsnotwendigkeiten des Personalplans im BFRG umgesetzt - darunter die Ausgliederung des „Amtes der GeoSphere Austria“, woraus eine „saldierte“ Reduktion des Personalplanes um 141 Planstellen in der UG 31 resultiert.

Im Bereich der Obersten Organe erfolgen geringfügige Planstellenaufstockungen. Die im Bereich der Volksanwaltschaft dargestellte Planstellenreduktion um 3 Planstellen ab 2024 erfolgt aufgrund erwarteter degressiver Fallzahlen im Bereich des Heimopferrentengesetzes.

Im Bundeskanzleramt erfolgt eine Aufstockung um 20 Planstellen in diversen Bereichen, darunter IT, Frauen, Volksgruppenangelegenheiten sowie in der Gleichbehandlungsanwaltschaft. Weiters erfolgt ein Transfer von 2 Planstellen aus dem Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

In den Untergliederungen 11 und 18 im Bereich des Bundesministeriums für Inneres wird nach massiven Planstellenaufstockungen bis in das Jahr 2021 ein weitgehend stabiler Personalstand fortgeschrieben. Eine Planstellenumschichtung von der UG 11 in die UG 18 soll einen Ressourcenaufbau im Bereich des Fremdenwesens ermöglichen.

Im Bereich der Justiz ist eine umfangreiche Aufstockung der Ressourcen mit einer Schwerpunktsetzung im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften vorgesehen. Zusätzliche Ressourcen werden auch in anderen Bereichen, wie insbesondere dem Strafvollzug, der Datenschutzbehörde sowie dem Bundesverwaltungsgericht zur

Verfügung gestellt. Aus technischer Perspektive werden +10 Planstellen aus Mobilitätsprogrammen vorgesehen.

Im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung erfolgen rein technische Anpassungen (Rückführung von Planstellen aus Verwaltungsübereinkommen aus Vorperioden), die saldiert eine Vermehrung um +6 Planstellen ergeben.

Im Bundesministerium für Finanzen erfolgen technische Anpassungen (Mobilitätsprojekt, Verwaltungsübereinkommen) sowie eine Planstellenaufstockung in saldierter Betrachtung von +10 Planstellen für die Bereiche IT und rechtliche Angelegenheiten. Weitere personelle Schwerpunktsetzungen in den Bereichen Emissionshandel, Zoll und dem „Predictive Analytics Competence Center“ können durch Ausnützung bestehende Umschichtungspotentiale umgesetzt werden und finden daher im BFRG keinen Niederschlag.

Im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (UG 17 und 32) erfolgt eine Aufstockung um +20 Planstellen aufgrund neuer Aufgabenstellungen etwa im internationalen Bereich, dem geplanten Hinweisgeberschutzgesetz sowie im Bereich der Aus- und Fortbildung der Bundesbediensteten. Weiters erfolgten technische Anpassungen (Verwaltungsübereinkommen).

Auch im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft wurden neben technischen Anpassungen (+1) insgesamt 15 zusätzliche Planstellen für die Bereiche Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht, Energieberatung im Bereich des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesens sowie in den Fachsektionen der UG 40 systemisiert.

Die quantitativ umfangreichste Planstellenaufstockung erfolgt im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft. Aufgrund zu erwartender steigender Schülerzahlen im Bereich der Bundesschulen sind in den Jahren 2025 und 2026 je 300 zusätzliche Planstellen erforderlich. Für die geplanten Pflegeschulen im Bundesbereich werden ab 2023 +80 zusätzliche Planstellen kalkuliert. Die erwartete Reduktion von Dienstzuteilungen von Landeslehrpersonen an den Pädagogischen Hochschulen macht darüber hinaus eine Aufstockung der Planstellen in diesem Bereich erforderlich (+60). Ein Teil des Planstellenzuwachses in der UG 30 von 1.155 Planstellen war bereits im Ausmaß von 415 Planstellen in der vorangegangenen BFRG-Planung vorgesehen und ist auf die stufenweise Einführung des Ethikunterrichts sowie dem Fach „Digitale Grundbildung“ zurückzuführen.

Im Bereich der Studienbeihilfebehörde (UG 31) ist aufgrund höheren Arbeitsanfalls ebenfalls eine Planstellenaufstockung vorgesehen (+8). Mit 1.1.2023 erfolgt die mit BGBl. I Nr. 60/2022 beschlossene Ausgliederung des „Amtes der GeoSphere Austria“. Die 152 Planstellen der dort beschäftigten Beamtinnen und Beamten sowie Vertragsbediensteten wurden in den Grundzügen des Personalplanes in Abzug gebracht. Zusätzliche 7 Planstellen aus Mobilitätsprojekten sowie die Auflösung von 4 Planstellen aus Organisationsänderungen ergeben einen Saldo von -141 Planstellen in der UG 31.

Im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (UG 21) erfolgt eine Aufstockung um 37 Planstellen, welche sich größtenteils auf die Bereiche Legistik, insbesondere Gesundheitslegistik, Krisentauglichkeit und die Schaffung einer neuen Behörde im Bereich Barrierefreiheit zurückführen lässt. Gleichzeitig wurden 5 befristete Planstellen an das BMLV zurückgeführt. Insgesamt ergibt sich somit eine Vermehrung um 32 Planstellen.

Im Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sind „saldiert“ (abzüglich einer technischen Verschiebung aufgrund eines Verwaltungsübereinkommens) 39 zusätzliche Planstellen zum juristischen und technischen Kompetenzaufbau vor allem in den Bereichen Energie, Mobilität und Klimaschutz vorgesehen.

Im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft sind zusätzliche Ressourcen im Bereich der landwirtschaftlichen Bundesschulen vorgesehen (+15). 16 zusätzliche Planstellen werden im Bereich der Wildbach- und Lawinenverbauung, dem Bundesamt für Wasserwirtschaft sowie in der Zentralstelle eingeplant.

4. Sonderthemen

4.1. Öffentliche Investitionen

Infrastruktur im engeren Sinn (Straße, Schiene, öffentliche Gebäude, Leitungsnetze) wird auf Ebene des Bundes größtenteils durch ausgegliederte Einheiten bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt dabei zumeist direkt oder indirekt über Transfers oder Mietzahlungen aus dem Bundesbudget.

Der Bund leistet 2023 investitionsrelevante Zahlungen im Umfang von 6.307,8 Mio. €. Den mit 39,0% größten Anteil an den Zahlungen aus dem Bundesbudget haben dabei die Zuschüsse an die ÖBB-Infrastruktur AG (2.457,3 Mio. €). Wichtig sind weiterhin die Dotierung des KLI.EN mit insgesamt 581,4 Mio. €, Auszahlungen für Siedlungswasserwirtschaft und Gewässerökologie (267,6 Mio. €), thermische Sanierung (574,1 Mio. €), Breitband (184,4 Mio. €) und für Umweltförderung im Inland (469,9 Mio. €).

Die direkte Investitionstätigkeit des Bundes ist aufgrund der weitgehend an ausgegliederte Unternehmen übertragene Investitionen (ÖBB, ASFINAG, BIG) mit einem Volumen von 1.225,4 Mio. € relativ gering. Sie umfasst insbesondere Investitionen in Sachanlagen wie technische Anlagen (2023: 456,0 Mio. €), Gebäude und Bauten (2023: 301,9 Mio. €) und Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung (2023: 299,6 Mio. €). Beteiligungen und Investitionen in immaterielle Vermögenswerte spielen eine untergeordnete Rolle. 2023 sind unter den Beteiligungsinvestitionen 146,0 Mio. € für die Kapitalbeteiligung am ESM aufgrund des Kroatien-Beitritts veranschlagt.

Mit 711,8 Mio. € wird 2023 mehr als die Hälfte der direkten Investitionstätigkeit aus dem Bundesbudget in der UG 14 Militärische Angelegenheiten veranschlagt. In der UG 45 Bundesvermögen ist die Aufstockung der Beteiligung am ESM iHv. 146,0 Mio. € budgetiert. In der UG 02 Bundesgesetzgebung werden 2023 mit 73,6 Mio. € um 64,3 Mio. € weniger veranschlagt als 2022, weil der Parlamentsumbau dem Ende zugeht.

Tabelle 35: Infrastrukturinvestitionen auf Bundesebene

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA	Δ BVA 22/BVA 23	
	2020	2021	2022	2023	Mio. €	%
Bundesbudget (Finanzierungshaushalt)	3.823,6	4.375,8	5.482,1	6.886,4	+1.404,3	+25,6%
Auszahlungen aus Investitionen	715,0	802,8	807,5	1.225,4	+417,9	+51,8%
Beteiligungen	5,8	17,9	23,1	166,8	+143,7	+623,3%
Immaterielle Vermögenswerte	1,7	1,7	1,0	1,1	+0,1	+9,2%
Sachanlagen	707,5	783,2	783,4	1.057,6	+274,1	+35,0%
<i>Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	192,4	203,5	207,4	299,6	+92,2	+44,5%
<i>Gebäude und Bauten</i>	193,7	257,3	319,4	301,9	-17,5	-5,5%
<i>Grundstücke, Grundstückseinrichtungen</i>	0,4	3,7	0,0	0,0	+0,0	+3,1%
<i>Technische Anlagen</i>	321,0	318,7	256,6	456,0	+199,4	+77,7%
davon je UG	715,0	802,8	807,5	1.225,4	+417,9	+51,8%
14 Militärische Angelegenheiten	426,7	453,0	428,8	711,8	+283,0	+66,0%
45 Bundesvermögen	5,8	17,8	23,0	166,8	+143,7	+623,5%
11 Inneres	39,0	62,7	58,6	91,9	+33,3	+56,7%
02 Bundesgesetzgebung	70,2	126,4	137,9	73,6	-64,3	-46,6%
13 Justiz	59,9	36,8	31,4	49,8	+18,4	+58,6%
40 Wirtschaft	26,7	40,8	51,0	39,8	-11,2	-21,9%
30 Bildung	27,8	27,9	34,3	39,2	+4,9	+14,4%
Sonstige	58,9	37,2	42,4	52,5	+10,1	+23,8%
Sonstige investitionsnahe Auszahlungen	3.108,6	3.573,0	4.674,6	5.661,0	+986,3	+21,1%
Breitbandförderung ¹⁾	3,8	261,5	246,5	184,4	-62,1	-25,2%
ÖBB-Schieneinfrastruktur, DB 41.02.02 ²⁾	2.361,4	2.460,2	2.861,6	3.035,9	+174,3	+6,1%
Finanzierungsbeiträge gem. § 4 Privatbahngesetz ³⁾	55,8	74,0	140,4	140,4		
Bundesbeitrag U-Bahnbau, UG 41	78,0	78,0	78,0	78,0		
Regionalbahn (Förderung), DB 41.02.02 ⁴⁾	0,0	6,3	10,0	50,0	+40,0	+400,0%
KLI.EN, UG 41 und UG 43	86,3	154,4	210,8	581,4	+370,6	+175,8%
Klinischer Mehraufwand DB 31.02.01	39,5	40,9	69,0	79,0	+10,0	+14,5%
Siedlungswasserwirt. und Gewässerökologie	321,8	310,4	288,1	267,6	-20,5	-7,1%
Umweltförderung im Inland (UFI), UG 43	56,6	53,6	234,6	469,9	+235,3	+100,3%
Thermische Sanierung, UG 43	78,8	114,9	510,4	574,1	+63,8	+12,5%
Altlastensanierung, UG 43	26,6	18,8	25,3	25,3		
Industriehikel, UG 43				175,0	+175,0	
Investitionen ausgliederter Einheiten	3.949,2	4.183,8	4.752,1	5.087,0	+334,9	+7,0%
BIG-Konzern ⁵⁾	689,8	703,9	754,7	778,0	+23,3	+3,1%
ÖBB-Infrastruktur AG ⁶⁾	2.185,0	2.376,0	2.861,6	3.035,9	+174,3	+6,1%
ASFINAG ⁷⁾	1.074,4	1.103,9	1.135,8	1.273,1	+137,3	+12,1%
Summe⁸⁾	5.411,4	6.099,4	7.372,6	8.762,5	+1.389,9	+18,9%
In % des BIP	1,4	1,5	1,6	1,8	+0,2	

1) Ab 2022 Kompetenz BMF

2) Werte 2020-2021 Budgeterfolgswerte (jeweils inkl. Aufrechnungen aus Vorperioden); Wert 2022 lt. BVA und 2023 laut BVA

3) Finanzierungsbeiträge für Schieneinfrastrukturinvestitionen von Privatbahnen gemäß § 4 Privatbahngesetz (ohne Zahlungen an APK Pensionskasse betreffend Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH)

4) Umsetzung Maßnahme Regierungsprogramm 2020-2024

5) Teil des Sektors Staat gem. ESVG; Investitionen laut Mehrjahresplanung der BIG, Planwerte 2022 & 2023 lt. BIG Quartalsberichterstattung zum 30.06.2022; Quelle: BIG

6) Teil des Sektors Staat gem. ESVG; Investitionen laut Rahmenplan (2020 und 2021 Ist-Wert, 2022 und 2023: Planwert gemäß Rahmenplan 2022-2027), Quelle: ÖBB

7) Quelle: ASFINAG; Werte bis 2021 entsprechen dem Jahresabschluss; ab 2022 denen der genehmigten Kostenpläne 2022

8) Investitionen ausgliederter Einheiten + Zahlungen aus dem Bundesbudget ohne Zahlungen an ÖBB

Die zu 100% im Bundeseigentum stehenden Infrastrukturunternehmen ÖBB-Infrastruktur AG, ASFINAG und der BIG-Konzern investieren 2023 5,1 Mrd. €, um 0,3 Mrd. € mehr als 2022 geplant.

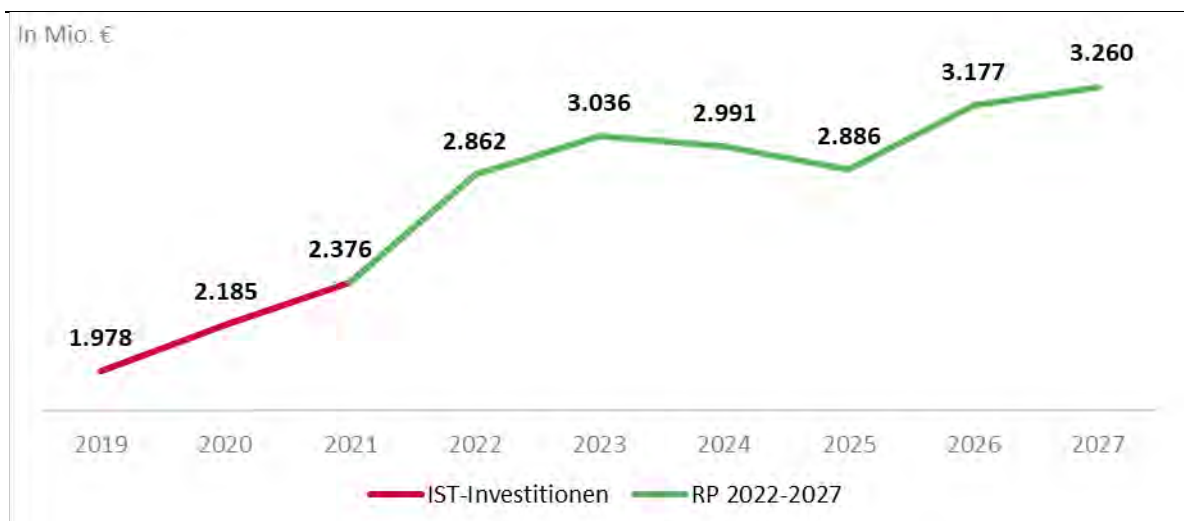
2023 steigen die Zahlungen aus dem Budget zusammen mit den Investitionen der ausgegliederten Einheiten um 1,4 Mrd. € auf 8,8 Mrd. €.

Während die ÖBB und BIG-Investitionen zumindest mittelbar aus dem Bundesbudget finanziert und auch statistisch dem Sektor Staat zugeordnet werden (und damit auch die gesamtstaatliche Schuldenquote erhöhen), finanziert die ASFINAG 1,3 Mrd. € an Infrastrukturinvestitionen selbst. Weitere Informationen zu ausgegliederten Einheiten finden sich im entsprechenden Kapitel des Beteiligungsberichts.

ÖBB-Infrastruktur AG

Gemäß § 42 Abs. 7 Bundesbahngesetz erfolgt die Festlegung der Schieneninfrastrukturinvestitionen der ÖBB-Infrastruktur AG jährlich rollierend in einem jeweils sechsjährigen Rahmenplan. Für das Jahr 2023 sind auf Basis des aktuell gültigen Rahmenplans 2022-2027 Investitionen iHv. 3.035,9 Mio. € vorgesehen.

Abbildung 12: Entwicklung ÖBB-Rahmenplaninvestitionen



Finanzierung der ÖBB-Investitionen aus dem Bundesbudget: Die auf Basis des Rahmenplans erfolgenden Schieneninfrastrukturinvestitionen der ÖBB-Infrastruktur AG werden vom Bund im Wege der jährlichen Zuschussverträge gemäß § 42 Bundesbahngesetz finanziert. Auf Grundlage von § 42 Abs. 1 und 2 Bundesbahngesetz werden zwischen dem Bund und der ÖBB-Infrastruktur AG zwei sechsjährige Verträge mit revolvierender Laufzeit abgeschlossen, in denen insbesondere die Höhe der jährlichen Zuschüsse festgelegt wird. Die Basis für die derzeitige Zahlung der Bundeszuschüsse bildet der aktuell gültige Zuschussvertrag 2018-2023. Der neu abzuschließende Zuschussvertrag 2022-2027 ist aktuell in Abstimmung mit dem BMK. Im Rahmen der Budgetierung 2023 wurde bereits der angepasste Mittelbedarf gemäß der

aktuellen Mittelfristplanung der ÖBB-Infrastruktur AG, welche die Basis für den Zuschussbedarf bildet, sowie gestiegener Annuitätzinssätze berücksichtigt.

Der Vertrag gemäß § 42 Abs. 1 Bundesbahngesetz betrifft Zuschüsse zum Betrieb der Schieneninfrastruktur und deren Bereitstellung an die Nutzer. In diesem Vertrag ist auch die laufende Verbesserung der Qualität der Schieneninfrastruktur und ihrer Sicherheit, insbesondere der Strecken unter Berücksichtigung des technischen Ausrüstungsstandes, der Verfügbarkeit und der Personalproduktivität zu regeln. In diesem Vertrag verpflichtet sich die ÖBB-Infrastruktur AG ua. zur Einhaltung bestimmter Qualitätsparameter (zB. Beseitigung von Langsamfahrstellen, Pünktlichkeit, Sicherheit). In den Jahren 2020 und 2021 leistete der Bund einen Zuschuss iHv. 827,2 Mio. € (2020) und 823,9 Mio. € (2021). Für die Jahre 2022 und 2023 sind Zuschüsse iHv. jeweils 808,9 Mio. € vorgesehen.

Der Vertrag gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz regelt die Zuschüsse des Bundes für Instandhaltung, Planung und Bau von Schieneninfrastruktur. Als Grundlage dieses Vertrages und als Bestandteil des Geschäftsplanes hat die ÖBB-Infrastruktur AG einen sechsjährigen Rahmenplan zu erstellen. Die ÖBB-Infrastruktur AG nimmt die zur Finanzierung der Neubauprojekte notwendigen Finanzmittel seit 2016 im Wege der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA) über den Kapitalmarkt auf. Der Bund verpflichtet sich im Zuschussvertrag gemäß § 42 Abs. 2 Bundesbahngesetz, Errichtungskosten in Form von Tilgungsraten verteilt über 30 Jahre zu begleichen. Aus diesem Titel wurden in den Jahren 2020 und 2021 Zuschüsse iHv. 986,4 Mio. € (2020) und 1.078,0 Mio. € (2021) geleistet. Für die Jahre 2022 und 2023 sind Zuschüsse iHv. 1.166,8 Mio. € (2022) und 1.255,6 Mio. € (2023) vorgesehen.

Für Inspektion, Wartung, Entstörung und Instandsetzung wurden in den Jahren 2020 und 2021 Zuschüsse iHv. 594,1 Mio. € (2020) und 603,3 Mio. € (2021) geleistet. Für die Jahre 2022 und 2023 sind im Rahmenplan 2022-2027 Mittel iHv. 615,3 Mio. € (2022) und 630,8 Mio. € (2023) vorgesehen.

Aktuelle Investitionsschwerpunkte: Der Fokus der Investitionstätigkeit in den Jahren 2020 und 2021 lag in der Fortführung der laufenden Projekte auf der Südachse, der Westachse sowie der Brennerachse. Dabei stellten die Weiterführung des Ausbaus der Südstrecke (Koralmbahn, Semmering-Basistunnel), der Weststrecke (Ausbau Linz-Wels) und der Brennerachse wesentliche Maßnahmen dar. Darüber hinaus konnten erste Teilbetriebnahmen von Ausbauprojekten in der Ostregion realisiert werden, wie zB. die Inbetriebnahme des Wiener Abschnittes des zweigleisigen Ausbaus des Marchegger Asts

Ende 2019, die Inbetriebnahme des Abschnittes Hennersdorf-Münchendorf und des zweigleisigen Ausbaus der Pottendorfer Linie. Weiters wurden zusätzliche Bahnstrecken elektrifiziert, wie bspw. die Gailtalbahn Arnoldstein – Hermagor in Kärnten oder der Abschnitt Gänserndorf – Marchegg. Auch im Bereich der Bahnhofsumbauten wurden 2020 und 2021 maßgebliche Investitionen im Sinne der Bahnhofsoffensive umgesetzt. Dies betraf unter anderem Projekte in Schwaz, Steindorf bei Straßwalchen, Ternitz, Frohnleiten und Wernstein.

Im aktuell gültigen Rahmenplan 2022-2027 sind folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- Ausbau des Nahverkehrs in den Ballungsräumen
- Weiterer Ausbau der Infrastrukturanlagen für den Güterverkehr
- Bahnhofsmmodernisierungen
- Zügige Umsetzung des Elektrifizierungsprogramms
- Maßnahmen zur Optimierung der betrieblichen Verkehrsabwicklung sowie Maßnahmen zur Effizienzsteigerung
- Fortführung laufender Projekte, einschließlich Südstrecke, Brennerachse und Weststrecke

ASFINAG

Die Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft (ASFINAG) ist für die Planung, Errichtung, Finanzierung, Instandhaltung und den Betrieb des hochrangigen Straßennetzes in Österreich verantwortlich.

Sie finanziert ihre Investitionen aus den Einnahmen, die durch Maut und Vignetten (LKW bzw. PKW) erzielt werden sowie über den Kapitalmarkt.

Per 31.12.2021 betrug der Schuldenstand der ASFINAG 10,9 Mrd. €, davon Finanzverbindlichkeiten iHv. 9,8 Mrd. €. Das Eigenkapital lag bei 7,7 Mrd. €, dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 41%. Gemäß vorliegender Planung entschuldet sich die ASFINAG nun nachhaltig und wird im Jahr 2027 einen Schuldenstand iHv. 9,1 Mrd. € aufweisen. Im Jahr 2022 sollen voraussichtlich 1,1 Mrd. € in die Erhaltung und den Neubau des Straßennetzes investiert werden (Quelle: genehmigte Kostenpläne für 2022). Diese Zahlen unterliegen einer ständigen betriebswirtschaftlichen Prüfung; die Investitionen werden unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit des jeweiligen Projekts getätigt.

Die ASFINAG überwacht ihre Fähigkeit zum selbstständigen Schuldenabbau mit der Kennzahl der fiktiven Schuldentilgungsdauer. Der durchschnittliche Erhaltungszyklus der Straßeninfrastruktur beträgt circa 30 Jahre. Die ASFINAG strebt danach, ihre Kosten und Erträge so zu gestalten, dass dieser Wert nicht überschritten wird. Im Jahr 2021 ist dies mit einer fiktiven Schuldentilgungsdauer von rund 12 Jahren deutlich gelungen.

Bundesimmobiliengesellschaft

Die wesentlichen Akteure aus dem ehemaligen Bundeshochbau sind die Bundesimmobiliengesellschaft mbH (BIG) sowie deren 2012 errichtete 100% Tochtergesellschaft ARE AUSTRIAN REAL ESTATE GmbH (ARE). Die BIG wurde 1992 gegründet, wobei die zu verwaltenden Immobilien überwiegend im Eigentum des Bundes verblieben sind. Der BIG wurde damals das Fruchtgenussrecht übertragen, wofür diese Fruchtgenussentgelte an den Bund (UG 45 Bundesvermögen) zu leisten hatte. Zielsetzung des Gesetzes war, Teile der Immobilienverwaltung des Bundes an die Gegebenheiten der Privatwirtschaft anzugleichen und ein Kostenbewusstsein sowie eine effiziente Raumbewirtschaftung bei den Nutzerinnen und Nutzern zu etablieren.

Im Jahr 2000 wurde durch das Bundesimmobiliengesetz 2000 eine durchgängige entgeltliche Eigentumsübertragung der Bundesimmobilien an die BIG umgesetzt und das alte Fruchtgenussmodell abgelöst. Im Eigentum des Bundes blieben im Wesentlichen und größeren Umfang nur die historischen Objekte der Burghauptmannschaft, des Bundesministeriums für Landesverteidigung, Teile der Objekte der Justizverwaltung und der Schulanlagenbereich der land- und forstwirtschaftlichen Schulen. Etwa 2.500 Liegenschaften wurden in das Eigentum der BIG übertragen. Die BIG leistete dafür einen Basiskaufpreis iHv. 2,4 Mrd. € zuzüglich der Übernahme von Verbindlichkeiten der Republik Österreich. Im Sinne der Beihilfenthematik und des marktgerechten Umgangs mit Immobilien der öffentlichen Hand wurde eine Nachbesserungsvereinbarung geschlossen. Durch diese Nachbesserungsvereinbarung zwischen dem Bund und der BIG wurde sichergestellt, dass bei Weiterveräußerung von an die BIG übertragenen Liegenschaften und Objekten an Dritte der um die Veräußerungskosten der BIG bereinigte Differenzbetrag zum Basiswert an den Bund abzuführen ist. Bis 31.12.2021 wurden Nachbesserungen iHv. 512,4 Mio. € an den Bund geleistet.

Ziel des BIG Gesetzes 2000 war es, in konsequenter Fortsetzung des bereits begonnenen Weges, das Immobilienvermögen und den Immobilienbedarf des Bundes nach wirtschaftlichen und marktorientierten Grundsätzen neu zu organisieren, die historisch

gewachsenen Strukturen zu straffen und das Kostenbewusstsein bei den Nutzerressorts zu fördern.

Der BIG-Konzern besteht aus 171 Gesellschaften (31.12.2021). Die größten sind die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. an der Spitze sowie die 2012 gegründete 100% Tochter ARE Austrian Real Estate GmbH (ARE) und die ARE Austrian Real Estate Development GmbH. Die restlichen Gesellschaften sind überwiegend spezifische Projekt- und Entwicklungsgesellschaften.

Die BIG erwirtschaftet den Großteil ihrer Umsatzerlöse iHv. 1,2 Mrd. € (2021) und Überschüsse aus Vermietungen an den Bund bzw. an die Universitäten. Insgesamt flossen aus dem Bundesbudget im Jahr 2021 870,8 Mio. € an Mieten an die BIG. Für 2022 sind ca. 908,0 Mio. € in Aussicht genommen und für 2023 werden, ua. aufgrund der Indexanpassung der Mieten mit dem Verbraucherpreisindex, ca. 970,0 Mio. € erwartet.

Die BIG investiert sowohl in Sanierung von Bestandsimmobilien als auch in Neubauten, vor allem im Schul- und Universitätsbereich. Die Gesamtinvestitionen der BIG im Konzernverbund betragen für 2021 703,9 Mio. € und werden 2022 voraussichtlich 754,7 Mio. € betragen.

Im Investitionsprozess der BIG werden die aktuell laufenden Sonderprogramme der Sanierung von Schul- und Universitätsbauten (zusammen 250,0 Mio. €) abgewickelt. Die Wohnbauoffensive der Tochter ARE im Volumen von 2,0 Mrd. € (7.900 Wohnungen geplant) betrifft vor allem die Ballungsräume Wien, Graz, Klagenfurt und Innsbruck. Für die jährlich 5.000 Einzelinstandhaltungsmaßnahmen werden 2022 voraussichtlich 170,0 Mio. € an Finanzmitteln eingesetzt. Die BIG beschäftigte im Jahr 2021 durchschnittlich 943 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Normzeitäquivalente) und weist mit Stand 30.6.2022 einen Immobilienmarktwert von 16,0 Mrd. € auf. Die Gesamtmietenerlöse für 2021 betragen 912,6 Mio. €.

Seit dem Umstieg auf das ESVG 2010 im Jahr 2014 zählt die BIG in der VGR zum Sektor Staat. Die Schulden der BIG zählen daher zu den Staatsschulden.

Durch die Übertragung der Anteilsrechte des Bundes an der Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. an die ÖBAG zu Jahresbeginn 2019 wurde die Ausübung der Anteilsrechte an der BIG neu geordnet.

Finanzverbindlichkeiten außerbudgetärer Einheiten im Infrastrukturbereich

Die Finanzverbindlichkeiten von ÖBB-Infrastruktur AG, BIG-Konzern und ASFINAG lagen 2020 bei 9,8% des BIP. Bis 2023 wird ein Rückgang auf 9,3% des BIP erwartet.

Während die Schulden der ÖBB-Infrastruktur AG und des BIG-Konzerns zum Sektor Staat gezählt werden und damit Teil der gesamtstaatlichen Schuldenquote sind, ist die ASFINAG Teil des Privatsektors und zählen deren Schulden nicht zum Sektor Staat.

Tabelle 36: Finanzverbindlichkeiten außerbudgetärer Einheiten

In Mrd. €, per Jahresende	2020	2021	Plan 2022	Plan 2023	Δ 22/23	
					Mrd. €	%
ÖBB-Infrastruktur AG ¹	22,8	24,5	26,9	29,3	+2,4	8,9%
BIG ¹	4,3	4,5	5,4	5,8	+0,4	7,4%
ASFINAG ²	10,1	9,8	9,6	9,5	-0,1	-1,0%
Summe	37,2	38,8	41,9	44,6	+2,7	6,4%
In % des BIP	9,8	9,6	9,3	9,3	+0,0	

1) Seit September 2014 sind diese Einheiten durch die Umstellung auf das ESVG 2010 dem Sektor Staat zuzuordnen; Werte 2020 und 2021 gem. IFRS Teilkonzern ÖBB-Infrastruktur, Planwerte 2022 und 2023 gem. vorläufiger Mittelfristplanung 2022-2027 ÖBB-Infrastruktur AG

2) Quelle: ASFINAG; Werte bis 2021 entsprechen dem Jahresabschluss; ab 2022 denen der genehmigten Kostenpläne 2022

Quellen: ÖBB, ASFINAG, BIG

Breitbandförderung und Breitbandausbau

Eine leistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur ist eines der wichtigsten Fundamente für erfolgreiche Digitalisierung. Die österreichische Bundesregierung hat sich daher die flächendeckende Verfügbarkeit mit festen und mobilen Gigabit-Anschlüssen bis 2030 zum Ziel gesetzt.

Basierend auf der Breitbandstrategie 2030 wurden die Förderungsrichtlinien modernisiert und an die Herausforderungen der kommenden Jahre angepasst. Die Bundesregierung forciert den wettbewerbsorientierten und technologieutralen Ausbau von flächendeckenden Gigabit-fähigen Kommunikationsinfrastrukturen.

Zur Unterstützung der Zielerreichung werden Förderungen des Bundes auf Basis von vier Sonderrichtlinien in Form von nichtrückzahlbaren Zuschüssen gewährt die aus Mitteln der UG 15 Finanzverwaltung finanziert werden:

1. „Breitband Austria 2030: Access“ hat die räumliche Ausdehnung von Gigabit-fähigen Zugangsnetzen im Fokus und zielt somit in Richtung einer verbesserten Abdeckung.

Insbesondere auch in ländlichen Regionen, um damit gleichwertige Lebensbedingungen für alle Menschen in allen Regionen sicherzustellen.

2. „Breitband Austria 2030: Open NET“ unterstützt die flächendeckende Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Open Access Netzen durch Betreiber, deren Geschäftsmodell auf die Bereitstellung von Vorleistungsdiensten für Dritte beschränkt ist. Insbesondere auch in ländlichen Regionen, um damit gleichwertige Lebensbedingungen für alle Menschen in allen Regionen sicherzustellen.
3. „Breitband Austria 2030: Connect“ hat das Ziel einer flächendeckenden Verfügbarkeit von symmetrischen Gigabit-Zugängen bis zum Jahr 2030 in Bereichen mit besonderem sozioökonomischen Schwerpunkten an Standorten von KMU, EPU, öffentlichen Einrichtungen, land- und forstwirtschaftlichen sowie Fischereibetrieben im gesamten Bundesgebiet.
4. „Breitband Austria 2030: GigaApp“ unterstützt das Ziel der Breitbandstrategie 2030, durch die Förderung von regionalen Leuchtturmprojekten Forschung und Technologieentwicklung zu Gigabit-Anwendungen im Rahmen von Kooperationen zu forcieren. Dadurch sollen Digitalisierungsprozesse in unterschiedlichen Branchen stimuliert und die Nachfrage nach Gigabit-fähigen Internetanbindungen verstärkt werden.

Insgesamt stehen für den flächendeckenden Breitbandausbau in der Periode 2021-2026 Mittel iHv. 1,4 Mrd. € zur Verfügung, davon 891,3 Mio. € aus der Recovery and Resilience Facility. Durch die Novelle 2022 zum Bundesministeriengesetz (BGBl. I Nr. 98/2022) wurde der Bereich Regulierung des Post- und Telekommunikationswesens vom BMLRT an das BMF übertragen. Für das Jahr 2023 sind 248,5 Mio. € – davon 104,0 Mio. € aus der Recovery and Resilience Facility für Förderungen geplant.

Zusätzliches Budget ergibt sich, wie im Regierungsprogramm 2020-2024 vorgesehen, unter anderem aus Erlösen von Frequenzvergaben für den Ausbau der digitalen Infrastruktur. Für die nächsten Jahre stehen Vergabeentscheidungen über potenzielle Frequenzbereiche für die Nutzung im Mobilfunk an.

4.2. Beteiligungen des Bundes

Der Bund ist aktuell an 100 Gesellschaften **direkt und mehrheitlich beteiligt**. Hierzu zählen Gesellschaften öffentlichen Rechts und Anstalten öffentlichen Rechts (einschließlich der Universitäten, jedoch ohne die Träger der Sozialversicherung; vgl. § 67 Abs. 1 Z 2 BHG 2013), welche der Aufsicht des Bundes unterliegen (§ 42 Abs. 5 BHG 2013). Ebenfalls dazu

zählen Rechtsträger des öffentlichen Rechts, deren Rechtsform durch Bundesgesetz anders bezeichnet wird. In diesem Abschnitt werden die finanziellen Verflechtungen² zwischen Bundesbudget und Beteiligungen des Bundes gem. § 42 Abs. 5 BHG 2013 im Überblick dargestellt, für nähere Informationen wird auf den Beteiligungsbericht 2023 verwiesen.

Im **BVA 2023** sind **Auszahlungen**³ von 17.350,5 Mio. € an die erfassten Einheiten veranschlagt. Im Vergleich zum BVA 2022 entspricht dies einer Steigerung von 1.438,6 Mio. €. Mehrauszahlungen im Vergleich zum BVA 2022 verzeichnen insbesondere die UG 40 Wirtschaft (+711,3 Mio. €), die UG 41 Mobilität (+288,2 Mio. €), die UG 31 Wissenschaft und Forschung (+280,2 Mio. €) und die UG 20 Arbeit (+70,4 Mio. €). Einen Rückgang der veranschlagten Auszahlungen gibt es vor allem in der UG 18 Fremdenwesen (-97,7 Mio. €).

Die Steigerung in der UG 40 Wirtschaft ist im Wesentlichen auf die bereitgestellten Mittel für die AWS zurückzuführen (+712,7 Mio. €). Die zusätzlichen Mittel betreffen insbesondere die Investitionsprämie (+629,1 Mio. €) und den Energiekostenzuschuss (+400,0 Mio. €). Niedrigere Auszahlungen gibt es beim NPO-Fonds (-344,5 Mio. €).

Die höheren Auszahlungen in der UG 41 Mobilität sind vor allem auf dem ÖBB-Konzern zurückzuführen. Mehrauszahlungen gibt es bei der Eisenbahn Infrastruktur (+206,4 Mio. €) und bei den Pensionen inkl. Pflegegeld (+135,2 Mio. €). Zu sinkenden Auszahlungen kommt es bei den Mitteln für die COVID-19-Krisenbewältigung (-47,7 Mio. €) und bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen (-16,8 Mio. €).

In der UG 31 Wissenschaft und Forschung steigen die Auszahlungen an die Beteiligungen im BVA 2023 im Vergleich zum BVA 2022 um 280,2 Mio. €, davon entfallen 236,3 Mio. € auf die Universitäten. 250,0 Mio. € werden für die Abfederung der aktuellen Teuerungskrise vorgesehen, die insbesondere die Bereiche Personal und Energie betrifft. Die Auszahlungen für die Personälämter sind rückläufig.

² Die Verflechtungen sind in Auszahlungen (Geldflüsse vom Bund an eine Beteiligung) und Einzahlungen (Geldflüsse von einer Beteiligung an den Bund) innerhalb eines bestimmten Finanzjahres (=Kalenderjahr) dargestellt.

³ Die Zuordnung einer Einheit zu einer Untergliederung erfolgt nach organisatorischen Gesichtspunkten (Einheiten, die mehreren Untergliederungen zugeordnet werden können, werden in diesem Bericht nur in einer Untergliederung dargestellt).

Tabelle 37: Auszahlungen an Beteiligungen aus dem Bundesbudget

In Mio. €, jeweils wichtigste Beteiligungen der UG	Erfolg		BVA	BVA	Δ BVA 22/BVA 23	
	2020	2021	2022	2023	Mio. €	%
UG 10 Bundeskanzleramt	63,5	65,3	62,3	69,6	7,3	11,7%
Statistik Österreich	56,8	56,6	56,6	63,4	6,8	12,0%
UG 11 Inneres	4,5	4,6	6,6	6,6	0,0	0,2%
UG 12 Äußeres	117,8	127,8	128,3	140,3	12,0	9,4%
Austrian Development Agency GmbH (ADA)	114,4	125,1	125,1	137,1	12,0	9,6%
UG 13 Justiz	42,6	44,5	51,9	67,4	15,5	29,8%
Justizbetreuungsagentur	42,6	44,5	51,9	67,4	15,5	29,8%
UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport	157,4	148,6	115,0	137,5	22,5	19,6%
Bundes-Sport GmbH	154,9	146,1	112,3	134,7	22,4	19,9%
UG 18 Fremdenwesen	13,3	98,3	281,3	183,6	-97,7	-34,7%
Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen Gesellschaft mit beschränkter Haftung	13,3	98,3	281,3	183,6	-97,7	-34,7%
UG 20 Arbeit	785,7	869,5	891,1	961,5	70,4	7,9%
Arbeitsmarktservice AMS	781,9	865,7	888,1	958,6	70,5	7,9%
UG 24 Gesundheit	136,9	191,6	146,9	138,7	-8,1	-5,5%
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)	122,8	168,1	97,3	89,1	-8,1	-8,4%
UG 25 Familie und Jugend	3,1	3,1	3,1	3,3	0,2	6,2%
UG 31 Wissenschaft und Forschung	4.400,8	4.610,1	4.794,8	5.075,0	280,2	5,8%
Geosphere Austria	0,0	0,0	0,0	40,3	40,3	kA
Institute of Science and Technology Austria (IST Austria)	70,3	69,8	90,8	90,8	0,0	0,0%
OeAD-GmbH – Agentur für Bildung und Internationalisierung	26,3	24,2	36,8	39,5	2,7	7,2%
Österreichische Akademie der Wissenschaften	121,2	137,2	137,2	138,2	1,0	0,7%
Universitäten (gesamt)	4.176,6	4.372,5	4.525,2	4.761,5	236,3	5,2%
UG 32 Kunst und Kultur	436,7	430,3	352,2	383,0	30,8	8,8%
Bundesmuseen	157,9	152,5	142,3	151,3	9,0	6,3%
Bundestheater-Konzern	254,2	252,9	185,2	190,8	5,6	3,0%
UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	487,1	493,3	814,7	909,7	94,9	11,7%
Austrian Institute of Technology (AIT) Konzern	56,5	59,4	65,0	66,0	1,0	1,5%
Österreichische ForschungsförderungsgmbH	420,2	414,1	723,8	816,4	92,5	12,8%
UG 40 Wirtschaft	636,4	969,8	2.548,3	3.259,7	711,3	27,9%
Austria Wirtschaftsservice GmbH	627,1	957,0	2.537,6	3.250,3	712,7	28,1%
UG 41 Mobilität	5.646,6	5.710,9	5.522,9	5.811,1	288,2	5,2%
Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH	31,2	20,9	39,3	44,1	4,9	12,4%
Österreichische Bundesbahnen-Holding AG	5.554,6	5.618,5	5.405,7	5.682,8	277,1	5,1%
Via Donau - Österr. Wasserstraßen-GmbH	33,2	36,5	43,2	43,4	0,2	0,4%
UG 42 Land- u. Forstwirt., Regionen u. Wasserwirt.	67,2	72,7	71,9	79,4	7,5	10,4%
Agrarmarkt Austria (AMA)	36,8	42,7	48,6	55,2	6,6	13,5%
Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft	22,1	22,0	21,5	22,7	1,2	5,7%
UG 43 Klima, Umwelt und Energie	19,7	19,8	19,4	20,2	0,8	4,1%
Umweltbundesamt GmbH	19,7	19,8	19,4	19,4	0,0	0,0%
UG 45 Bundesvermögen	74,4	122,8	101,3	104,1	2,8	2,8%
Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG)	17,4	49,0	44,5	42,4	-2,0	-4,6%
Internationales Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien AG (IAKW)	37,9	53,0	35,5	39,2	3,7	10,6%
Summe	13.093,8	13.982,9	15.911,9	17.350,5	1.438,6	9,0%

kA. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

In der UG 20 Arbeit steigen die veranschlagten Zahlungen an das AMS um 70,5 Mio. € und betreffen den Verwaltungskostenersatz und die Zuführung zur Arbeitsmarktrücklage.

Der Rückgang der Auszahlungen der UG 18 Fremdenwesen ist zur Gänze auf die Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH zurückzuführen. Gegenüber dem BVA 2022 sinken die veranschlagten Transferzahlungen aus der UG 18 Fremdenwesen für die Bundesbetreuung um 104,2 Mio. €. Der Rückgang trägt den Erfahrungen aus dem Jahr 2022 Rechnung, die zeigen, dass sich die Vertriebenen aus der Ukraine überwiegend in Länderbetreuung befinden und nicht in Quartieren, die von der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH betrieben werden.

Im **BVA 2023** werden insgesamt **Einzahlungen** in das Bundesbudget aus den im Beteiligungsbericht erfassten Einheiten iHv. 5.405,2 Mio. € budgetiert. Die größten Beiträge fließen dabei aus Einheiten der UG 46 Finanzmarktstabilität (2.533,6 Mio. €), der UG 41 Mobilität (1.200,3 Mio. €), der UG 45 Bundesvermögen (1.172,4 Mio. €) und der UG 31 Wissenschaft und Forschung (407,0 Mio. €).

Tabelle 38: Einzahlungen von Beteiligungen ins Bundesbudget

In Mio. €, jeweils wichtigste Beteiligungen der UG	Erfolg		BVA	BVA	Δ BVA 22/BVA 23	
	2020	2021	2022	2023	Mio. €	%
UG 10 Bundeskanzleramt	7,1	6,2	6,5	6,1	-0,4	-6,0%
UG 11 Inneres	0,1	0,1	0,2	0,2	0,0	9,5%
UG 12 Äußeres	0,3	0,2	0,2	0,2	0,0	0,0%
UG 18 Fremdenwesen	0,6	3,5	3,7	4,0	0,3	9,6%
UG 20 Arbeit	232,3	318,3	20,5	20,4	-0,1	-0,7%
Arbeitsmarktservice AMS	228,0	314,5	17,5	17,5	0,0	0,0%
UG 24 Gesundheit	22,6	21,8	19,6	17,4	-2,1	-10,9%
Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)	22,6	21,8	19,6	17,4	-2,1	-10,9%
UG 31 Wissenschaft und Forschung	494,7	470,9	430,0	407,0	-23,0	-5,3%
Universitäten (gesamt)	494,7	470,9	430,0	400,0	-30,0	-7,0%
UG 32 Kunst und Kultur	21,2	19,4	9,0	8,9	-0,1	-1,1%
UG 34 Innovation und Technologie (Forschung)	0,8	0,7	1,3	1,0	-0,3	-23,1%
UG 40 Wirtschaft	23,3	7,5	2,6	3,4	0,8	32,0%
UG 41 Mobilität	678,5	1.203,6	1.101,2	1.200,6	99,4	9,0%
ASFINAG - Autobahnen- und Schnellstraßen-Finanzierungs AG	165,4	275,4	195,2	235,4	40,2	20,6%
Österreichische Bundesbahnen-Holding AG	507,0	922,5	900,3	959,9	59,6	6,6%
UG 42 Land- u. Forstwirt., Regionen u. Wasserwirt.	9,2	14,4	22,7	25,7	3,0	13,2%
Österreichische Bundesforste AG	0,5	6,0	15,1	19,0	3,9	25,8%
UG 43 Klima, Umwelt und Energie	4,4	4,4	4,4	4,4	0,0	0,0%
UG 45 Bundesvermögen	807,5	496,5	665,8	1.172,4	506,6	76,1%
Verbund	122,3	132,9	132,9	576,1	443,2	333,5%
Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG)	17,2	16,6	12,8	12,6	-0,1	-1,0%
Österreichische Beteiligungs AG (ÖBAG)	480,0	335,0	510,0	570,0	60,0	11,8%
Österreichische Nationalbank (OeNB)	184,0	8,2	6,1	9,5	3,4	55,0%
UG 46 Finanzmarktstabilität	1.316,4	16,4	2,0	2.533,6	2.531,6	kA
KA Finanz AG	0,0	0,0	0,0	2.512,0	2.512,0	kA
Summe	3.618,9	2.584,0	2.289,5	5.405,2	3.115,8	136,1%

kA. = keine %-Angabe da die prozentuelle Veränderung keinen aussagekräftigen Wert liefert.

Im Vergleich zum BVA 2022 steigen die Einzahlungen um 3.115,8 Mio. €. Die höheren Einzahlungen sind insbesondere auf die UG 46 Finanzmarktstabilität (+2.531,6 Mio. €) und

auf die UG 45 Bundesvermögen (+506,6 Mio. €) zurückzuführen. Die Einzahlungen in der UG 46 Finanzmarktstabilität erklären sich zur Gänze aus der Tilgung eines ABBAG-Darlehens für die KA-Finanz. In der UG 45 Bundesvermögen werden die Dividenden der ÖBAG iHv. 570,0 Mio. € (+60,0 Mio. € gegenüber dem BVA 2022) und der Verbund AG iHv. 576,1 Mio. € (+443,2 Mio. € gegenüber dem BVA 2021) veranschlagt. Darüber hinaus kommt es in der UG 41 Mobilität zu Mehreinzahlungen vom ÖBB-Konzern (+59,6 Mio. €, davon +62,5 Mio. € aufgrund von Mittelrückführungen von Abrechnungsresten aus der ÖBB Infrastruktur AG im Zusammenhang mit den ÖBB Zuschussverträgen). Bei der ASFINAG wird eine Dividendenzahlung iHv. 235,0 Mio. € (+40,0 Mio. €) veranschlagt.

Zu niedrigeren Einzahlungen kommt es in der UG 31 Wissenschaft und Forschung aufgrund des kontinuierlichen Rückgangs der Beamtinnen und Beamten bei den Universitäten. Die Einzahlungen bei den Ämtern der Universitäten sinken um 30,0 Mio. € (und dementsprechend auch die Auszahlungen).

4.3. Finanzbeziehungen zu Ländern und Gemeinden

Zusätzlich zu den Ertragsanteilen erhalten Länder und Gemeinden bedeutende Summen aus dem Bundesbudget, lt. BVA 2023 14,8 Mrd. €.

Die Transfers können in Form von Zweckzuschüssen, von Finanzzuweisungen sowie als Kostenübernahmen auftreten:

- Der Bund kann Zweckzuschüsse zur Bewältigung einer bestimmten Aufgabe bzw. zur Erreichung eines gewissen Zieles gewähren, wobei für diese Zuschüsse regelmäßig Verwendungsnachweise erbracht werden müssen. Beispielsweise gewährt der Bund den Ländern einen Zweckzuschuss zur Krankenanstaltenfinanzierung iHv. 889,6 Mio. € im Jahr 2023.
- Im Gegensatz dazu können Finanzzuweisungen grundsätzlich von Ländern und Gemeinden frei verwendet werden. Ein Beispiel dafür ist die neue Finanzzuweisung des Bundes an die Länder und Gemeinden zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales iHv. 300,0 Mio. € jährlich (§ 24 FAG 2017).
- Kostenübernahmen bilden eine Ausnahme vom Grundsatz, dass alle Gebietskörperschaften ihren Aufwand selbst zu tragen haben. Das budgetär bedeutendste Beispiel stellt die Übernahme der Kosten für die von den Ländern beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer (Landeslehrerinnen und Landeslehrer) durch

den Bund dar. Im Jahr 2023 werden die Länder allein aus diesem Grund 7,7 Mrd. € aus dem Bundesbudget erhalten.

Tabelle 39: Ertragsanteile und Transfers des Bundes an Länder und Gemeinden

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA	Δ BVA 22/BVA 23	
	2020	2021	2022	2023	Mio. €	%
Länder	25.527,5	27.664,1	31.624,0	33.442,2	+1.818,1	+5,7%
Ertragsanteile der Länder	14.747,0	15.938,5	18.663,8	19.654,6	+990,8	+5,3%
Transferzahlungen an Länder	10.780,5	11.725,6	12.960,3	13.787,6	+827,3	+6,4%
<i>LandeslehrerInnen, Aktivausgaben (UG 30 und 42)</i>	4.373,1	4.492,4	4.690,5	5.133,8	+443,2	+9,4%
<i>LandeslehrerInnen, Pensionsausgaben</i>	2.051,8	2.150,8	2.309,7	2.522,8	+213,1	+9,2%
<i>Zweckzuschüsse Krankenanstalten (UG 24)</i>	700,3	663,0	841,6	889,6	+48,0	+5,7%
<i>Zuschüsse für Krankenanstalten (UG 44)</i>	164,4	172,7	196,5	220,0	+23,5	+11,9%
<i>Klinischer Mehraufwand ¹⁾</i>	39,5	40,9	69,0	79,0	+10,0	+14,5%
<i>Gesundheits- u. Sozialbereichs-Beihilfengesetz</i>	1.456,9	1.438,5	1.625,0	1.625,0		
<i>COVID-19-Zweckzuschussgesetz</i>	363,2	1.243,6	791,1	200,0	-591,1	-74,7%
<i>Corona-Familienhärteausgleich (Teil UG 21)</i>	13,0	29,3	0,0	0,0		
<i>Kostenersatz für Flüchtlingsbetreuung ²⁾</i>	168,3	133,7	331,3	683,3	+352,0	+106,2%
<i>Zuschüsse für Investitionen</i>	0,0	0,0	500,0	0,0	-500,0	-100,0%
<i>Zuschüsse für die Finanzierung von Straßen</i>	19,4	0,0	75,4	92,9	+17,5	+23,3%
<i>Ausbau Kinderbetreuung u. Sprachförderung (UG 30)</i>	142,0	142,5	142,5	247,5	+105,0	+73,7%
<i>Zuschüsse aus dem Pflegefonds (UG 21)</i>	803,5	772,0	756,9	791,5	+34,6	+4,6%
<i>Erhöhung des Entgelts in der Pflege</i>	0,0	0,0	0,0	570,0	+570,0	
<i>Pflegeausbildung</i>	0,0	0,0	50,0	88,0	+38,0	+76,0%
<i>Zuschüsse für schulische Tagesbetreuung (UG 30)</i>	33,1	13,6	80,2	94,8	+14,6	+18,2%
<i>Bedarfszuweisungen an Länder</i>	209,1	207,4	215,1	215,1		
<i>Zuschüsse zur Theaterführung</i>	10,9	10,9	10,9	10,9		
<i>Katastrophenfonds</i>	68,7	80,5	99,6	128,6	+29,0	+29,1%
<i>Zuschüsse auf Grund von Sondergesetzen</i>	2,0	4,0	9,0	0,0	-9,0	-100,0%
<i>Bundesbeitrag U-Bahnbau Wien</i>	78,0	78,0	78,0	78,0		
<i>Sonstige Transfers an Länder</i>	83,3	51,9	87,8	116,7	+28,8	+32,8%
Gemeinden	10.753,1	12.815,4	13.386,1	14.537,1	+1.151,0	+8,6%
Ertragsanteile der Gemeinden	10.078,3	11.738,2	12.823,4	13.485,1	+661,7	+5,2%
Transferzahlungen an Gemeinden	674,7	1.077,2	562,6	1.052,0	+489,3	+87,0%
<i>Finanzkraftstärkung der Gemeinden</i>	143,9	127,9	144,3	160,2	+15,9	+11,0%
<i>Bedarfszuweisungen an Gemeinden</i>	52,9	52,9	52,9	52,9		
<i>Strukturfonds</i>	59,9	160,6	60,0	60,0		
<i>Polizeikostenersatz</i>	2,7	2,7	2,9	3,0	+0,1	+3,4%
<i>Finanzzuw. in Nahverkehrsangelegenheiten</i>	84,0	89,4	93,2	99,2	+6,0	+6,5%
<i>Zweckzuschuss für Eisenbahnkreuzungen</i>	4,8	4,8	4,8	4,8		
<i>Zuschüsse zur Theaterführung</i>	10,6	10,6	10,6	10,6		
<i>Kommunalinvestitionsgesetz 2017 + 2020 + 2023</i>	260,8	559,1	100,0	548,8	+448,8	+448,8%
<i>Katastrophenfonds</i>	19,5	21,4	47,7	52,7	+5,0	+10,4%
<i>Sonstige Transfers an Gemeinden</i>	35,7	47,9	46,3	59,9	+13,6	+29,3%
Ertragsanteile	24.825,4	27.676,7	31.487,2	33.139,7	+1.652,5	+5,2%
Transferzahlungen	11.455,2	12.802,8	13.522,9	14.839,5	+1.316,6	+9,7%
Summe	36.280,6	40.479,5	45.010,1	47.979,2	+2.969,1	+6,6%

1) Ab dem BVA 2007 wird der laufende klinische Mehraufwand nicht mehr gesondert budgetiert, sondern ist im Gesamtbetrag gem. § 12 UG 2002 enthalten; die Bauinvestitionen werden weiterhin getrennt budgetiert.

2) Saldo aus den Zahlungen des Bundes an die Länder und der Ersätze der Länder an den Bund

Mit dem FAG 2008 wurden in zwei Schritten in den Jahren 2008 und 2009 wesentliche Zweckzuschüsse und Finanzzuweisungen des Bundes an die Länder und Gemeinden in Ertragsanteile umgewandelt. Damit entfielen Transfers an die Länder und Gemeinden iHv. 4,1 Mrd. € auf Basis des Erfolgs 2007. Davon betroffen waren auch der Zweckzuschuss zur

Finanzierung von Straßen (zuletzt 545,0 Mio. €) und der Investitionsbeitrag für Wohnbau, Umwelt und Infrastruktur (1.780,5 Mio. €).

Während der letzten Finanzausgleichsperiode und auch mit dem Finanzausgleichsgesetz 2017 (FAG 2017) wurden aber wieder einige neue Transfers vereinbart, wie etwa die Zuschüsse gemäß dem Pflegefondsgesetz oder die Finanzausweisung zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung gemäß § 24 FAG 2017:

- **Pflegefonds:** Der Bund leistet seit dem Jahr 2011 Zweckzuschüsse für die Sicherung sowie für den Aus- und Aufbau der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen der Länder im Bereich der Langzeitpflege zum laufenden Betrieb. Mit dem FAG 2017 wurden diese Zuschüsse erhöht und um Zuschüsse zur Finanzierung der Hospiz- und Palliativbetreuung ergänzt. Beginnend mit dem Jahr 2018 leistet der Fonds auch einen Ausgleich für den Entfall des Pflegeregresses. Mit dem Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz und dem Pflegeausbildungs-Zweckzuschussgesetz wurden im Jahr 2022 zusätzliche Transfers an die Länder eingeführt. In Summe sind für diese Transfers im BVA 2023 1.450,0 Mio. € vorgesehen.
- Als Teil der Vereinbarung über den Finanzausgleich ab dem Jahr 2017 gewährt der Bund den Ländern und Gemeinden zur Sicherstellung einer nachhaltigen Haushaltsführung insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Pflege und Soziales eine Finanzausweisung iHv. 300,0 Mio. € p.a. (§ 24 FAG 2017). Aufgrund einer Umschichtung zu Lasten Wiens stehen letztlich 306,0 Mio. € zur Verfügung. Von diesen Mitteln erhalten die Länder 193,1 Mio. € und die Gemeinden 112,9 Mio. € jährlich, wobei vom Anteil der Gemeinden 60,0 Mio. € als „Strukturfonds“ für strukturschwache Gemeinden verteilt werden.
- Um die Auswirkungen der COVID-19-Krise abzufedern, unterstützte der Bund aus Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds Investitionen der Gemeinden und Städte mit dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 mit einem Betrag von insgesamt 1.000,0 Mio. €. Nunmehr stellt der Bund mit dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023 den Gemeinden einen weiteren Zweckzuschuss iHv. 500,0 Millionen € zur Verfügung. Damit wird der Bund die Gemeinden bei Investitionen in den effizienten Einsatz von Energie, zu einem Einsatz und zum Umstieg auf erneuerbare Energieträger oder biogene Rohstoffe (Bioökonomie) sowie für den Ausbau und die Dekarbonisierung von Fernwärme- und Fernkältesystemen unterstützen.
- Ebenfalls durch die COVID-19-Krise bedingt sind die Transfers gemäß dem COVID-19-Zweckzuschussgesetz, mit denen den Ländern bestimmte Kosten aus der Krisenbewältigung abgegolten werden (BVA 2023: 200,0 Mio. €).

Auch zur Finanzierung der Elementarpädagogik leistet der Bund einen wesentlichen Beitrag in Form von Zweckzuschüssen. Auf Basis der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 unterstützt der Bund die Finanzierung des Ausbaus des Kinderbildungs- und -betreuungsangebots, der frühen sprachlichen Förderung und des beitragsfreien Besuchs von geeigneten elementaren Bildungseinrichtungen im Ausmaß der Besuchspflicht im Jahr 2023 mit Zweckzuschüssen iHv. 247,5 Mio. €.

4.4. Finanzbeziehungen zu den Sozialversicherungen

In der gesamtstaatlichen Betrachtung kommt auch der Gebarung der gesetzlichen Sozialversicherungsträger eine immer stärkere Bedeutung zu: Im Jahr 2021 betragen die Gesamteinnahmen bzw. Gesamtausgaben der Sozialversicherung jeweils etwa 73,0 Mrd. €. Das Gebarungsvolumen der SV ist damit innerhalb von 10 Jahren um über 40% gewachsen.

Infolge der COVID-19-Pandemie und der unsicheren makroökonomischen Lage werden in den aktuellen Vorschaurechnungen zum Teil beträchtliche Abgänge prognostiziert, deren tatsächliches Ausmaß im Jahr 2022 aufgrund der nach wie vor volatilen Entwicklung abzuwarten bleibt. Die Erfahrung der vergangenen Jahre zeigt, dass die realisierten Werte üblicherweise positiver ausfallen. Für einen stabilisierenden Effekt der Einnahmehöhe sorgte insbesondere in den Jahren 2020 bis 2022 der Bund durch die Ausgestaltung der Kurzarbeit. Die Regelungen dazu haben vorgesehen, dass für Betroffene von Kurzarbeit 100% der SV-Beiträge vor Kurzarbeit geleistet wurden, wobei den Unternehmen die Mehrkosten vom Bund (AMS) grundsätzlich abgegolten wurden.

Zwischen dem Bund und den SV-Trägern gibt es zahlreiche Verknüpfungen und Finanzierungsströme. Dabei handelt es sich zum Teil um Zahlungen, die eindeutig einem bestimmten Zweig der Sozialversicherung zugeordnet werden und auch den folgenden Tabellen entnommen werden können. Darüber hinaus bedient sich der Bund der Sozialversicherung auch als abwickelnde Stelle ohne direkten Zusammenhang zur Pensions-, Kranken- oder Unfallversicherung. Diese Zahlungsströme werden im Folgenden textlich erläutert. Im Weiteren konzentrieren sich die Erläuterungen auf die aus Sicht des Bundesbudgets wesentlichen Zahlungsflüsse.

Pensionsversicherung

Die Pensionsversicherung nimmt mit Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen iHv. 49,6 Mrd. € (2021) den größten Teil in der Gebarung der Sozialversicherung ein. Im Jahresdurchschnitt 2021 standen 4,2 Mio. Pensionsversicherte 2,5 Mio. Pensionen gegenüber. Die Ausgaben werden wesentlich von den Pensionsaufwendungen bestimmt, die in der gesetzlichen Pensionsversicherung im Jahr 2021 43,7 Mrd. € betragen haben. Der Bund hat aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen in der Pensionsversicherung einen Beitrag in Höhe des Betrages zu leisten, um den die Aufwendungen die Erträge der PV-Träger übersteigen. Der Bundesbeitrag wird zusammen mit der Partnerleistung (sie ergänzt die Eigenleistung der Pflichtversicherten der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen auf einen einheitlichen Beitragssatz iHv. 22,8% und den Beitragsleistungen für bestimmte Teilversicherte aus der UG 22 Pensionsversicherung finanziert. Dieser Zahlungsstrom wird im BVA 2023 mit 12,6 Mrd. € veranschlagt.

Den PV-Trägern werden aus der UG 22 Pensionsversicherung zudem die Aufwendungen für die Ausgleichszulagen ersetzt, für die im BVA 2023 mit 1,2 Mrd. € vorgesorgt ist. Auch für den Aufwand betreffend Sonderruhegeld gibt es eine Ersatzleistung an die PV-Träger (BVA 2023: 117,0 Mio. €), wobei ein Teil dieses Aufwands durch Dienstgeberbeiträge finanziert wird (BVA 2023: 79,4 Mio. €).

Aus der UG 20 Arbeit werden 2023 voraussichtlich 1,4 Mrd. € vom Arbeitsmarktservice an die PV-Träger überwiesen. Bei diesen Mitteln handelt es sich um Pensionsversicherungsbeiträge für jene Personen, die eine Leistung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG), dem Sonderunterstützungsgesetz (SUG) sowie dem Überbrückungshilfegesetz (ÜHG) beziehen.

Aus der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz übernimmt der Bund die SV-Beiträge (das sind überwiegend PV-Beiträge) für pflegende Angehörige, die Personen mit Anspruch auf Pflegegeld betreuen. Dafür sind im BVA 2023 84,8 Mio. € vorgesehen.

Aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), der in der UG 25 Familie und Jugend budgetiert ist, werden gemäß BVA 2023 voraussichtlich Pensionsbeiträge iHv. 1,2 Mrd. € an die Träger der Pensionsversicherung überwiesen, insbesondere für Zeiten der Kindererziehung. Weitere Aufwendungen betreffen Pensionsversicherungsbeiträge für Personen, die den Familienzeitbonus („Papa-Monat“) in Anspruch nehmen bzw. die ein Kind mit Behinderung pflegen.

Tabelle 40: Zahlungen des Bundes an die Pensionsversicherungsträger

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA	Δ BVA 22/BVA 23	
	2020	2021	2022	2023	Mio. €	%
PV-Beiträge für Bez. nach ALVG/SUG/ÜHG (UG 20)	1.690,0	1.470,1	1.322,1	1.398,6	76,5	5,8%
SV-Beiträge für pflegende Angehörige (UG 21) ¹	71,0	73,3	79,9	84,8	4,9	6,1%
Bundesbeitrag zur gesetzl. Pensionsv. (UG 22) ²	9.528,9	11.006,6	10.808,2	12.637,9	1.829,7	16,9%
Ausgleichszulagen (UG 22)	1.051,4	1.083,2	1.094,8	1.195,6	100,8	9,2%
Ersatz gem. Nachtschwerarbeitsgesetz (UG 22) ¹	75,8	95,1	101,0	117,0	16,0	15,8%
PV-Beiträge des FLAF (UG 25)	1.162,7	1.409,4	1.242,6	1.232,0	-10,6	-0,9%
Summe	13.579,8	15.137,6	14.648,5	16.665,8	2.017,3	13,8%

1) umfasst auch KV-Beiträge

2) inkl. Partnerleistung, Beiträge für Teilversicherte und Abrechnungsreste

Krankenversicherung

Die Krankenversicherung stellt nach der Pensionsversicherung den zweitgrößten Zweig in der Sozialversicherung dar. Im Jahresdurchschnitt 2021 zählten 8,8 Mio. Personen zu den Anspruchsberechtigten in der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung haben sich im Jahr 2021 auf 21,5 Mrd. € und die Gesamteinnahmen auf 21,4 Mrd. € belaufen. Die Einnahmen finanzieren ua. Ausgaben für Ärzte, Spitäler, Medikamente oder Krankengeld.

Im Gegensatz zum Zweig der Pensionsversicherung besteht in der Gebarung der gesetzlichen Krankenversicherung keine Verpflichtung des Bundes zur Abgangsdeckung. An wesentlichen Zahlungsströmen des Bundes an die Krankenversicherungsträger (KV-Träger) sind folgende anzuführen:

Das Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG) bezweckt die Minderung der Belastung des öffentlichen Gesundheits- und Sozialsystems durch anfallende nicht abziehbare Vorsteuern. Nach den Bestimmungen des GSBG wurden über die UG 16 Öffentliche Abgaben an den Dachverband der Sozialversicherungsträger im Jahr 2020 983,1 Mio. € überwiesen, im Jahr 2021 1.128,2 Mio. €. Diese Beträge werden vom Dachverband an die einzelnen Sozialversicherungsträger weitergeleitet, wobei darin auch Beihilfen enthalten sind, die von den Sozialversicherungsträgern lediglich an andere Beihilfenberechtigte (zB. Vertragsärztinnen und -ärzte) übermittelt werden.

Vom Arbeitsmarktservice (UG 20 Arbeit) existieren drei wesentliche Zahlungsströme an die KV-Träger: Für Personen, die eine Leistung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz, dem Sonderunterstützungsgesetz sowie dem Überbrückungshilfegesetz beziehen, wird ein Krankenversicherungsbeitrag iHv. 7,65% der bezogenen Leistung entrichtet (BVA 2023: 294,1 Mio. €). Auch der Aufwand für das Krankengeld für Leistungsbezieherinnen und

Leistungsbezieher der Arbeitslosenversicherung wird den KV-Trägern (abhängig von der Dauer des Krankenstandes) vom Arbeitsmarktservice abgegolten (BVA 2023: 180,0 Mio. €). Außerdem werden den KV-Trägern die Kosten für die Einhebung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge (BVA 2023: 33,0 Mio. €) erstattet.

Für die pensionierten Beamtinnen und Beamten werden aus der UG 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte Dienstgeberbeiträge zur Krankenversicherung an die zuständigen KV-Träger geleistet (BVA 2023: 293,5 Mio. €).

An Zahlungsströmen aus der UG 24 Gesundheit können der Zahngesundheitsfonds zur kieferorthopädischen Versorgung für Kinder und Jugendliche (jährlich 80,0 Mio. €), zu leistende Beiträge zur Aufwandsdeckung von KV-Leistungen für Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe/Bedarfsorientierter Mindestsicherung (BVA 2023: 59,8 Mio. €) genannt werden. Seit 1.1.2020 wird der Bundesersatz an die Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS) aufgrund der Beitragssenkung im Rahmen des Steuerreformgesetzes 2020 (BVA 2023: 123,1 Mio. €) geleistet. Zudem leistet der Bund ab dem Jahr 2022 einen Ersatz für die Gutschriften von Krankenversicherungsbeiträgen von Selbständigen und Landwirten (BVA 2023: 62,5 Mio. €). 2021 erfolgte erstmalig ein Kostenersatz für die Einführung des Fotos auf der e-Card (BVA 2023: 0,8 Mio. €). Weiters ist der Kostenersatz an die SVS für die einmalige außerordentliche Gutschrift auf die Krankenversicherungsbeiträge im Jahr 2023 berücksichtigt (BVA 2023: 80,0 Mio. €).

Aus der UG 25 Familie und Jugend werden gemäß BVA 2023 voraussichtlich Krankenversicherungsbeiträge iHv. 88,2 Mio. € geleistet, der überwiegende Teil davon für Zeiten des Kinderbetreuungsgeldbezugs, aber auch für Personen, die den Familienzeitbonus („Papa-Monat“) in Anspruch nehmen oder die ein behindertes Kind oder nahe Angehörige pflegen. Darüber hinaus werden Aufwendungen für das Wochengeld (BVA 2023: 474,2 Mio. €) und für die Betriebshilfe (BVA 2023: 23,0 Mio. €) ersetzt.

Tabelle 41: Zahlungen des Bundes an die Krankenversicherungsträger

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA	Δ BVA 22/BVA 23	
	2020	2021	2022	2023	Mio. €	%
Überweisungen gem. GSBG (UG 16) ¹	983,1	1.128,2	1.180,0	1.430,0	250,0	21,2%
KV-Beiträge für Bez. nach AIVG/SUG/ÜHG (UG 20)	341,9	350,6	290,2	294,1	3,9	1,3%
Krankengeldaufwand nach AIVG (UG 20)	207,3	180,5	200,0	180,0	-20,0	-10,0%
Kosteners. für Einhebung AIV-Beiträge (UG 20)	30,4	31,4	32,0	33,0	1,0	3,1%
Dienstgeberbeiträge zur KV (UG 23)	260,3	265,4	272,1	293,5	21,4	7,9%
Zahngesundheitsfonds (UG 24)	80,0	80,0	80,0	80,0	0,0	0,0%
KV-Beiträge zur Sozialhilfe (UG 24)	62,2	55,0	64,3	59,8	-4,5	-7,0%
Kostenerstattung iZm Foto auf e-Card (UG 24)		2,9	0,9	0,8	-0,1	-10,5%
Ersatz ao. Gutschrift von KV-Beiträgen SVS (UG 24)				80,0	80,0	
Ersatz Gutschrift von KV-Beiträgen SVS (UG 24)			62,5	62,5	0,0	0,0%
Ersatz SVS-Beitragsentfall (UG 24)	100,0	110,1	109,2	123,1	13,9	12,7%
Aufwendungen für Wochengeld - Teilersatz (UG 25)	386,8	408,1	420,4	474,2	53,8	12,8%
Kosten der Betriebshilfe - Teilersatz (UG 25)	21,6	20,6	22,0	23,0	1,0	4,5%
KV-Beiträge iZm Kinderbetreuung (UG 25)	82,3	83,5	83,5	88,2	4,7	5,6%
Summe	2.555,9	2.716,3	2.817,1	3.222,2	405,1	14,4%

1) GSBG Mittel an den Dachverband der Sozialversicherungsträger

Unfallversicherung

Die Unfallversicherung weist in der Gebarung der Sozialversicherung mit Gesamtausgaben iHv. 1,7 Mrd. € und Gesamteinnahmen von 1,8 Mrd. € (2021) den geringsten Anteil aus. Die Einnahmen werden im überwiegenden Ausmaß (97%) von Beiträgen für Versicherte getragen, die für unselbständig Erwerbstätige aus Dienstgeberabgaben geleistet werden. Die Ausgaben werden im Wesentlichen durch Versicherungsleistungen wie Rentenaufwendungen und die Unfallheilbehandlung bestimmt. Die Zahl der Unfallversicherten betrug im Jahr 2020 (für 2021 sind noch keine Daten verfügbar) 6,5 Mio. Personen.

Mittelflüsse des Bundes an die Träger der Unfallversicherung gibt es nur in einem geringen Ausmaß: Anzuführen sind die vom Arbeitsmarktservice (UG 20 Arbeit) zu entrichtenden Unfallversicherungsbeiträge für jene Personen, welche an einer Maßnahme des Arbeitsmarktservice teilnehmen (BVA 2023: 8,3 Mio. €) und der aus FLAF-Mitteln (UG 25 Familie und Jugend) an die AUVA zu leistende Unfallversicherungsbeitrag für Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende (jährlich 4,4 Mio. €).

Tabelle 42: Zahlungen des Bundes an die Unfallversicherung

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA	Δ BVA 22/BVA 23	
	2020	2021	2022	2023	Mio. €	%
UV-Beiträge für Bez. nach AIVG (UG 20)	8,1	9,3	9,0	8,3	-0,7	-7,8%
UV-Beiträge des FLAF (UG 25)	4,4	4,4	4,4	4,4	0,0	0,0%
Summe	12,5	13,7	13,4	12,7	-0,7	-5,2%

Weitere Ersätze

Die Beamtenversicherungsanstalt (nunmehr BVAEB) besorgt im übertragenen Wirkungsbereich für den Bund die Aufgaben des ehemaligen Bundespensionsamtes (zB. Berechnung und Zahlbarstellung von Pensionen von Beamtinnen und Beamten). Dafür leistet der Bund aus der UG 45 Bundesvermögen einen Verwaltungskostenersatz an die BVAEB (BVA 2023: 15,3 Mio. €). Ebenso durch die BVAEB erfolgt die Berechnung, Bemessung und Zahlbarstellung von Pensionen der Beamtinnen und Beamten von Telekom, Post und Postbus, wofür der Bund aus der UG 15 Finanzverwaltung einen Verwaltungskostenersatz an die BVAEB zu leisten hat (BVA 2023: 5,3 Mio. €). Aus der UG 20 Arbeit fließen Mittel iHv. 24,0 Mio. € an die BVAEB zur Abwicklung des Sonderunterstützungsgesetzes.

Da sich der Bund des Weiteren der SV-Träger als Abwicklungsstellen für das Pflegegeld bedient, fließt an sie auch der Ersatz der Aufwendungen für das Pflegegeld. In Summe wird für das Jahr 2023 der Pflegegeldersatz an die SV aus der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz sowie UG 23 Pensionen – Beamtinnen und Beamte mit 2,8 Mrd. € (inkl. Abwicklungskosten) veranschlagt.

Ebenfalls aus der UG 21 Soziales und Konsumentenschutz wird an die SV-Träger ein Kostenersatz im Zusammenhang mit der Abwicklung von diversen Versorgungsgesetzen (Kriegsopfer, Heimopfer usw.) geleistet, wofür gem. BVA 2023 in Summe 43,1 Mio. € vorgesehen sind.

Der vom Bund zu tragende Spitalskostenbeitrag für Kinder und Jugendliche iHv. 5,0 Mio. € (siehe § 57 (2) KAKuG) wird aus der UG 24 an den Dachverband geleistet, der die Zahlung an die Bundesgesundheitsagentur überweist. Diese leitet dann die Zahlung an die neun Landesgesundheitsfonds weiter. Als Teil der Antiteuerungsmaßnahmen wurden ua. zwei Einmalzahlungen an Kranken- und Rehabilitationsgeldbezieher:innen, beschlossen. Die Kostenersätze dafür an die Krankenversicherungsträger sind im Jahr 2022 vorgesehen (BVA 2022: 28,0 Mio. €).

Abschließend wird der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass aus FLAF-Mitteln (UG 25 Familie und Jugend) ein Anteil der Aufwendungen für Untersuchungen im Rahmen des Mutter-Kind-Passes (BVA 2023: 41,3 Mio. €; Überweisung an die UG 24 Gesundheit, Letztempfänger die KV-Träger) sowie Abfertigungsbeiträge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Kinderbetreuungsgeld beziehen (BVA 2023: 14,8 Mio. €; Überweisung

an die KV-Träger, Letztempfänger die Mitarbeiter-Vorsorgekassen) finanziert werden. Zudem wird aus dem FLAF der Verwaltungsaufwand der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) für die Abwicklung des Kinderbetreuungsgelds und des Familienzeitbonus (BVA 2023: 30,3 Mio. €) getragen.

Zahlungen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ergaben sich eine Reihe an weiteren Zahlungsströmen des Bundes an die Sozialversicherungsträger.

UG 20

Im Jahr 2021 wurden der ÖGK aus der UG 20 die Kosten für die COVID-19-Sonderfreistellung für werdende Mütter bzw. für die Einmalzahlung ersetzt, welche Personen zur Abdeckung des Sonderbedarfs aufgrund der COVID-19-Krise erhalten haben, die im Anschluss an Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe Krankengeld bezogen haben (24,7 Mio. € bzw. 5,5 Mio. €). Auch für die Kosten der Einmalzahlung 2022 sowie die Weiterführung der Sonderfreistellung für werdende Mütter erfolgt ein derartiger Ersatz, dessen Abrechnung allerdings noch aussteht.

UG 24

In der UG 24 sind COVID-19-bedingte Kostenersätze an die Krankenversicherungsträger erfasst, da die Träger zahlreiche Pandemiebekämpfungsmaßnahmen für den Bund abwickeln. Dies betrifft insbesondere Honorare für Testungen durch die Apotheken sowie für die Abgabe von Eigenanwendungstests, für Testungen im niedergelassenen Bereich, für die Ausstellung von COVID-19-Risiko-Attesten und für die COVID-19-Impfung, sowie für die Kosten der Beschaffung von Schutzausrüstung.

- Im Jahr 2021 wurden dafür gesamt 990,1 Mio. € an Transfers an die Krankenversicherungsträger geleistet.
- Im Jahr 2022 wurden gesamt 950,0 Mio. € für COVID-19-Maßnahmen budgetiert. Davon wurden bislang Zahlungen iHv. ca. 711,4 Mio. € (Stand: Ende September) geleistet, wobei die Auszahlung von der Vorlage entsprechender Abrechnungsunterlagen durch die Sozialversicherung abhängt.
- Für das Jahr 2023 sind 300,0 Mio. € budgetiert.

4.5. Finanzbeziehungen zur Europäischen Union

Aufbau- und Resilienzplan

Mit der Aufbau- und Resilienzfazilität wurde auf EU-Ebene ein 672,5 Mrd. € (zu Preisen 2018) starkes Instrument geschaffen, um die wirtschaftliche Erholung infolge der COVID-19-Krise zu unterstützen, den grünen und digitalen Übergang zu fördern, soziale Auswirkungen der Krise abzufedern und die Resilienz der Mitgliedsstaaten zu erhöhen. Die relative Mittelzuteilung bemisst sich an den Faktoren BIP pro Kopf, Bevölkerungsanteil, Arbeitslosenrate und BIP-Entwicklung 2020/21. Der von Österreich am 30.4.2021 eingereichte Aufbau- und Resilienzplan (ARP) umfasst ein Volumen von 4,5 Mrd. €. Aufgrund der nun endgültigen Mittelzuteilung kann Österreich im Zeitraum 2021-2026 Mittel in Höhe von insgesamt 3,8 Mrd. € an nichtrückzahlbaren Zuschüssen aus dieser Fazilität beziehen.

Der von Österreich am 30.4.2021 eingereichte ARP wurde in Zusammenarbeit mit den relevanten Ressorts, unter Berücksichtigung der Interessen der Sozialpartner und anderer Stakeholder und in engem Austausch mit der EK erarbeitet. Der Plan enthält Reformen und Investitionen in vier Bereichen: Grüner Aufbau, Digitaler Aufbau, Wissensbasierter Aufbau, Gerechter Aufbau. Er setzt wesentliche Elemente des Regierungsprogramms sowie der Empfehlungen des Rates zur Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik 2019 und 2020 um und steht mit dem Prinzip der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen auf Umweltziele im Einklang.

Der ARP wurde am 13.7.2021 vom ECOFIN-Rat verabschiedet. Nach Unterzeichnung des Finanzierungsabkommens wurde Ende September 2021 eine Vorfinanzierung iHv. 450,0 Mio. € ausbezahlt. Die weiteren Auszahlungen erfolgen in jährlichen Tranchen, nach Erfüllung der für den relevanten Zeitraum vorgesehenen Meilensteine und Ziele. Alle Maßnahmen des ARP werden im Bundeshaushalt abgebildet. Für die ausführenden Ressorts bedeutet das, dass sie hinsichtlich der Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen nicht von den Auszahlungen durch die EK abhängig sind. Die Ressorts haben sich jedoch zur zeitgerechten Umsetzung der Meilensteine und Ziele verpflichtet und müssen umfassende Berichts- und Kontrollpflichten wahrnehmen.

Der österreichische ARP hat in mehrerlei Hinsicht Vorbildcharakter: 46% der Mittel für Maßnahmen kommen dem Klima zugute, 41% unterstützen digitale Ziele, damit werden die Mindestanforderungen weit übertroffen. Auch in Bezug auf die Umsetzung der

länderspezifischen Empfehlungen ist der ARP sehr ambitioniert gemessen an der relativen Zuteilung.

Die vom Volumen her bedeutendsten Investitionsvorhaben des ARP betreffen den Breitbandausbau, umweltfreundliche Mobilität, Digitalisierung und Ökologisierung von Unternehmen, Bildung/Forschung/Innovation, Kreislaufwirtschaft und die Sanierungsoffensive. Bedeutende Reformen im Plan sind ua. die Ökosoziale Steuerreform, das Pensionssplitting, die Green Finance Agenda, das Gründerpaket, Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung, Weiterentwicklung der Pflegevorsorge und Spending Reviews.

Durch die Aufnahme in den ARP wird die Umsetzung dieser Maßnahmen verbindlich, zumal Versäumnisse finanzielle Nachteile für die Republik nach sich ziehen. Diese mit der Aufbau- und Resilienzfazilität erstmals in großem Stil etablierte Verknüpfung zwischen Zahlungen aus dem EU-Haushalt und Reformen aufseiten der Mitgliedsstaaten soll insbesondere die wirtschaftlich schwächsten EU-Mitgliedsstaaten stärker, resilienter, grüner, digitaler und fairer machen. Als kleine offene Volkswirtschaft soll Österreich von den erwarteten Spillover-Effekten besonders profitieren, etwa durch Aufträge an österreichische (Bau-) Unternehmen und den Export von „grünen“ Produkten und Technologien. Die traditionell enge Verflechtung zu den zentral- und osteuropäischen Mitgliedsstaaten mit relativ hoher Mittelallokation aus der Fazilität dürfte für Österreich einen zusätzlichen Gewinn darstellen.

Die Umsetzung der im Plan angeführten Maßnahmen obliegt den zuständigen Ressorts. Das BMF übernimmt eine koordinierende Funktion. Gemäß Artikel 24 der VO (EU) 2021/241 übermittelt Österreich nach Erreichen der vereinbarten Meilensteine und Zielwerte einen Antrag auf Zahlung des entsprechenden Finanzbetrags an die EK. Im Durchführungsbeschluss des Rates sind die avisierten Meilensteine und Zielwerte pro geplantem Zahlungsantrag definiert. Der erste österreichische Zahlungsantrag wird voraussichtlich im 4. Quartal 2022 gestellt werden.

Bei Bewilligung des Zahlungsantrages durch die EK erfolgt eine Finanzierung iHv. 804,6 Mio. €. Da die Republik Österreich eine Vorfinanzierung iHv. 450,0 Mio. € beantragt und bereits erhalten hat, werden die jeweiligen finanziellen Beträge der einzelnen Zahlungsanträge gem. Art 13 der VO (EU) 2021/241 proportional angepasst. Unter Berücksichtigung dieser Vorfinanzierung wird für den ersten Zahlungsantrag in 2022 eine Auszahlung von 700,0 Mio. € erwartet.

Verflechtungen mit dem EU-Haushalt

Im Rahmen der Mitgliedschaft bei der EU finanziert Österreich den EU-Haushalt mit und lukriert aus ihm Rückflüsse.

Im Bundeshaushalt spiegeln sich diese Transaktionen sowohl bei den Einzahlungen/Erträgen als auch bei den Auszahlungen/Aufwendungen wider. Dabei kommt größtenteils folgender Mechanismus zur Anwendung: Die Verbuchung von Rückflüssen aus EU-Förderprogrammen erfolgt zunächst als Auszahlungen/Aufwendungen der Ressorts aus deren Detailbudget zugunsten der Förderwerbenden bzw. Förderstellen. In weiterer Folge werden diese von der EK refundiert und vom Bundesministerium für Finanzen als Einzahlungen/Erträge (DB 51.01.04 Transfer von der EU) vereinnahmt. Der österreichische Beitrag zur Finanzierung des EU-Haushalts wird als „Verminderung der Erträge und Einzahlungen an öffentlichen Abgaben“ im DB 16.01.04 EU Abüberweisungen II dargestellt.

Tabelle 43: Verflechtungen mit dem EU-Haushalt

In Mio. €	Erfolg		BVA	BVA	Δ BVA 22/BVA 23	
	2020	2021	2022	2023	Mio. €	%
EU-Beitragszahlungen¹	3.477,6	3.561,4	3.600,0	3.600,0	0,0	0,0%
Rückflüsse UG 51	1.390,6	2.018,1	2.292,4	2.347,3	55,0	2,4%
EU Garantiefonds für die Landwirtschaft	712,1	703,6	702,0	704,0	2,0	0,3%
EU Fonds für die ländliche Entwicklung	572,5	580,4	586,0	638,0	52,0	8,9%
EU Meeres- und Fischereifonds	1,0	1,6	1,4	1,6	0,2	16,3%
EU Fonds für die regionale Entwicklung	15,1	161,8	189,9	162,7	-27,2	-14,3%
EU Sozialfonds	83,5	82,6	106,0	83,9	-22,1	-20,9%
EU Solidaritätsfonds	2,3	31,8	0,0	0,0	0,0	
EU Fonds für die Anpassung an die Globalisierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
EU Hilfsfonds für die am stärksten Benachteiligten	3,5	6,2	0,0	0,0	0,0	
Aufbau- und Resilienzfazilität	0,0	450,0	700,0	750,0	50,0	7,1%
Brexit Adjustment Reserve	0,0	0,0	6,6	6,7	0,1	1,5%
EU Kostenersätze (Dienstreisen)	0,5	0,1	0,5	0,5	0,0	0,0%
Sonstige Rückflüsse in den Bundeshaushalt (diverse UG)²	29,3	40,0	40,0	40,0	0,0	0,0%
Rückflüsse insgesamt	1.419,9	2.058,1	2.332,4	2.387,3	55,0	2,4%

1) Nationaler EU-Beitrag (Eigenmittelanforderungen der Europäischen Kommission). DB 16.01.04

2) Quelle: BMF; ab 2021 Schätzungen

Die Tabelle 43 stellt diese Effekte für den Bundeshaushalt dar. Die Tabelle eignet sich aus methodischen Gründen nicht zur Berechnung der Nettoposition, die die EK jährlich veröffentlicht.

Die Landwirtschaft ist in Österreich traditionell jener Sektor, der mit Abstand am meisten Förderungen aus dem EU-Haushalt generiert. Mit Ausnahme der ersten Säule der

Landwirtschaft (vor allem Direktzahlungen) mit ihren gut vorhersehbaren Unterstützungsleistungen schwanken sowohl die restlichen Rückflüsse als auch der jährliche EU-Beitrag vor allem aufgrund des mehrjährigen Charakters der Förderprogramme. Auch 2023 werden sich im Bundeshaushalt die Rückflüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität sehr deutlich im Bundeshaushalt bemerkbar machen. Dabei handelt es sich um Unionsmittel, die Österreich zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zur Verfügung gestellt werden. Finanziert werden damit Investitionen in eine resilientere Wirtschaft, die Schwerpunkte liegen auf Maßnahmen in Richtung Klimaneutralität und Digitalisierung.

Der EU-Haushalt 2023, der den österreichischen EU-Beitrag bestimmt, ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts noch nicht verabschiedet. Im BVA 2023 ist ein Betrag von 3.600,0 Mio. € für den österreichischen EU-Beitrag vorgesehen.

4.6. Spending Reviews

Internationale Beispiele haben gezeigt, dass strukturierte Haushaltsanalysen (Spending Reviews) einen wesentlichen Beitrag für eine effiziente und effektive Verwaltung und zur Ermittlung von Einsparpotentialen leisten können.

Im Rahmen der Spending Reviews werden fundierte Analysen für Budgetentscheidungen erstellt. Im Budgetprozess sollen die Ergebnisse von der politischen Ebene diskutiert und Maßnahmen beschlossen werden.

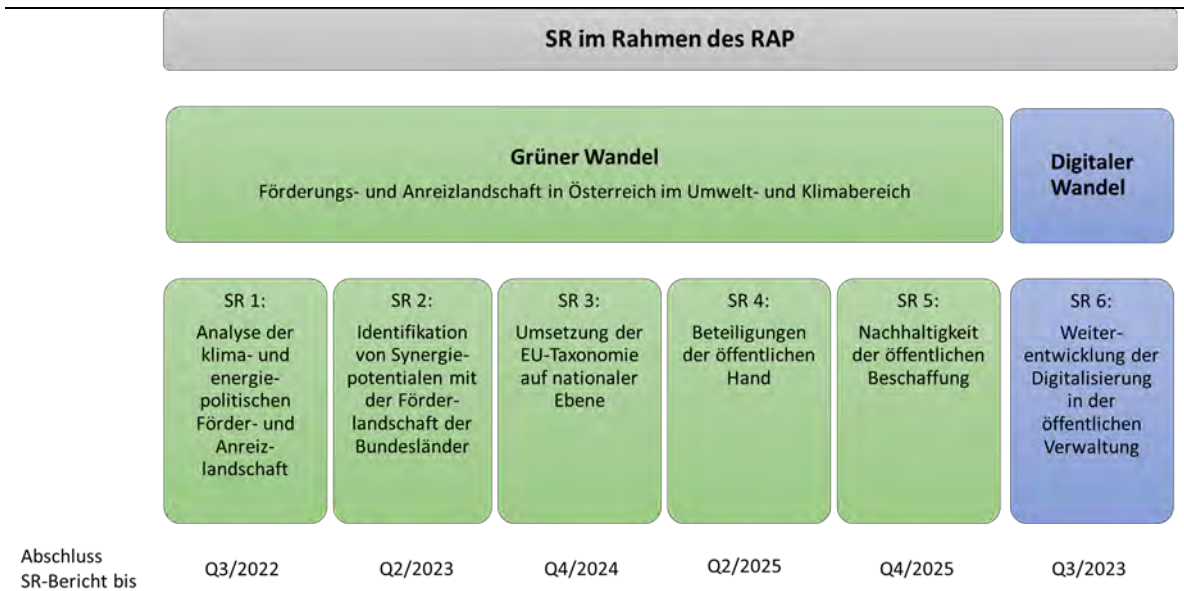
Ziele von Spending Reviews sind eine bessere Identifizierung von (Ausgaben-)Prioritäten und Effizienz- und Effektivitätspotentialen zur Unterstützung der Sicherstellung nachhaltiger öffentlicher Finanzen.

Bereits seit 2016 werden auch in Österreich Spending Reviews regelmäßig genutzt. Bislang wurden zehn Spending-Review-Berichte mit Umsetzungsempfehlungen abgeschlossen, ein weiterer, zum Thema Familiengerichtshilfe, steht vor der Finalisierung.

Auch der im Rahmen der Europäischen Aufbau- und Resilienzfazilität erstellte österreichische Aufbau- und Resilienzplan enthält unter anderem den Reformschwerpunkt „Spending Reviews“, der dazu dient, die Effektivität und Effizienz der Zielerreichung in der öffentlichen Verwaltung zu verbessern und einen wichtigen Beitrag zur verstärkten Wirkungsorientierung des Bundeshaushalts zu leisten. Die Reform besteht aus fünf

aufeinander aufbauenden Spending Review-Modulen zum Fokus „Grüner Wandel“ sowie einem zum Thema „Digitaler Wandel“.

Abbildung 13: Spending Reviews im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans



Im ersten bereits 2021 gestarteten Modul wurde eine „Analyse der klima- und energiepolitischen Förder- und Anreizlandschaft“ durchgeführt. Mit der Veröffentlichung auf der BMF-Website im September 2022 wurde das Projekt fristgerecht abgeschlossen. Auf diesem Modul 1 aufbauend werden bis 2025 noch vier weitere Berichte zum Themenschwerpunkt „Grüner Wandel“ erstellt. Die Vorarbeiten für die Spending Reviews zur „Identifikation von Synergiepotentialen mit der Förder- und Anreizlandschaft der Bundesländer“ und „Weiterentwicklung der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung“ sind bereits im Gange, um einen fristgerechten Abschluss im Jahr 2023 zu ermöglichen.

5. Gesamtstaatliche Entwicklung

Tabelle 44: Gesamtstaatliche Eckwerte

Gesamtstaat gem. ESVG 2010 In Mrd. €				Prognose			
	2021	2022	Δ 22/23	2023	2024	2025	2026
Staatsausgaben	227,3	236,1	+11,7	247,8	257,3	267,8	277,8
Staatseinnahmen	203,2	220,1	+13,7	233,9	247,9	259,1	269,0
<i>Steuern und Abgaben</i>	175,7	190,8	+11,9	202,7	216,1	226,0	235,0
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	-24,1	-15,9	+2,1	-13,9	-9,4	-8,8	-8,9
Schuldenstand (Maastricht)	334,2	353,2	+13,6	366,9	376,2	385,0	393,9
Gesamtstaat gem. ESVG 2010 % d. BIP				Prognose			
2021	2022	Δ 22/23	2023	2024	2025	2026	
Staatsausgaben	56,0	52,3	-0,5	51,8	51,1	51,1	51,1
Staatseinnahmen	50,0	48,8	+0,1	48,9	49,3	49,4	49,5
<i>Steuern und Abgaben</i>	43,3	42,3	+0,1	42,4	43,0	43,1	43,2
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	-5,9	-3,5	+0,6	-2,9	-1,9	-1,7	-1,6
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr</i>	2,1	2,4		0,6	1,0	0,2	0,0
Bundessektor	-5,4	-3,8	+0,7	-3,1	-2,0	-1,8	-1,7
Landessektor	-0,5	0,2	-0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
Gemeindesektor	-0,1	0,0	-0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sozialversicherungssektor	0,0	0,1	-0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
<i>Outputlücke</i>	-1,90	1,23	-1,2	0,04	0,03	0,01	0,00
+ Konjunkturreffekt	1,1	-0,7	+0,7	0,0	0,0	0,0	0,0
Einmalmaßnahmen	0,0	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
Struktureller Saldo (Gesamtstaat)	-4,8	-4,2	+1,3	-2,9	-1,9	-1,7	-1,6
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr</i>	0,1	0,6		1,3	1,0	0,2	0,0
Schuldenquote (Maastricht)	82,3	78,3	-1,6	76,7	74,8	73,5	72,5
<i>Veränderung gegenüber Vorjahr</i>	-0,7	-4,0		-1,6	-1,9	-1,3	-1,0

2022

Aus Sicht der öffentlichen Finanzen ist das Jahr 2022 zunächst gut gestartet. Die Einnahmen entwickeln sich dank des vergleichsweise hohen Wachstums dynamisch, gestützt durch den Wegfall vieler COVID-19-bedingter Einschränkungen, aber auch der hohen Inflationsrate. Die Ausgabenseite ist von einem deutlichen Rückgang der Ausgaben für die Bewältigung der COVID-19-Krise gekennzeichnet. Der Krieg in der Ukraine und die dadurch weiter beschleunigte Preisdynamik insbesondere bei fossilen Energieträgern sowie Strom, aber auch Konsumgütern erforderte jedoch neue Krisenbewältigungsmaßnahmen. Die Bundesregierung verabschiedete drei umfangreiche Energie-Entlastungspakete sowie strukturelle Maßnahmen um den Preisschock für Haushalte und Unternehmen abzufedern und die Energieunabhängigkeit Österreichs zu stärken (siehe Kapitel 1). Die budgetären Auswirkungen dieser Maßnahmen führen zu

einer deutlichen Erhöhung des gesamtstaatlichen Maastricht-Defizits und verlangsamen den Rückgang der Schuldenquote. Dennoch kommt es auf Basis der aktuellen Prognose zu einer signifikanten Verbesserung gegenüber 2021.

Finanzierungssaldo

Gemäß der aktuellen BMF-Prognose (September-Notifikation) wird sich der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo 2022 auf -15,9 Mrd. € bzw. -3,5% des BIP belaufen. Die im Stabilitätsprogramm von April 2022 getroffene Prognose wird damit um 0,4%-Punkte des BIP nach unten revidiert. Im Vergleich zu 2021 ist das jedoch eine substantielle Verbesserung von 8,1 Mrd. € bzw. 2,4%-Punkten des BIP, die stärker ausfällt als der Rückgang des Defizits 2021 gegenüber 2020. Aufgrund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und den damit assoziierten Sanktionen sowie Energie-Entlastungspaketen wird damit 2022 die Maastricht-Regelgrenze von -3,0% des BIP verfehlt.

Der Finanzierungssaldo der Länder entwickelt sich 2022 aufgrund von sehr hohen Ertragsanteilen positiv und steht bei 0,2% des BIP. Die Gemeinden sind leicht positiv mit +0,0% des BIP und der Sozialversicherungssektor zeigt einen Saldo von +0,1% des BIP.

Schuldenstand

Der bereits 2021 einsetzende Rückgang der Schuldenquote setzt sich 2022 weiter fort. Grund hierfür ist das sehr hohe prognostizierte nominelle BIP-Wachstum von 11,1%, das ein Sinken der Schuldenquote trotz eines Anstiegs des absoluten Schuldenstands bewirkt. Konkret wird ein Rückgang der Schuldenquote von 82,3% des BIP Ende 2021 auf 78,3% des BIP zu Jahresende 2022 erwartet. Absolut wird jedoch von einem Anstieg des Schuldenstandes von 334,2 Mrd. € um 19,1 Mrd. € auf 353,2 Mrd. € ausgegangen. Der Anstieg des Schuldenstandes fällt infolge von Stock-Flow-Anpassungen (zB. Periodenabgrenzungen betreffend höheren Auszahlungen für COFAG-Zuschüsse) höher aus als das absolute gesamtstaatliche Maastricht-Defizit.

Einnahmen

Im Vergleich zu 2021 wird ein gesamtstaatliches Einnahmenwachstum von beachtlichen 8,3% erwartet. Die Entwicklung der Einnahmen wird 2022 vor allem von fünf Faktoren geprägt:

- Eine besonders dynamische Entwicklung der Produktions- und Importabgaben (insbesondere der Umsatzsteuereinnahmen) getragen von einem sehr hohen Anstieg des nominellen privaten Konsums.

- Die Einkommen- und Vermögensteuern, insbesondere die Kapitalertragsteuer und Körperschaftsteuer sowie die Einkommensteuer entwickeln sich sehr positiv, dies ist trotz 2022 dämpfend wirkender steuerlicher Maßnahmen der ökosozialen Steuerreform beobachtbar.
- Die Sozialversicherungsbeitragseinnahmen entwickeln sich aufgrund der positiven Entwicklung der Beschäftigung gut.
- Die staatlichen Betriebe (insbesondere die ÖBB, Theater und Museen) erreichen eine deutlich höhere Auslastung als noch in den von COVID-19-Lockdowns betroffenen Jahren 2020 und 2021.
- Kurzfristige Entlastungsmaßnahmen mindern die Steuereinnahmen, etwa die Senkung der Energieabgabe oder die Einräumung der Möglichkeit für Unternehmen steuerfreie Teuerungsprämien auszuzahlen (Teuerungsprämie).

Ausgaben

Die gesamtstaatlichen Ausgaben 2022 steigen trotz rückläufiger COVID-19-Maßnahmen aufgrund umfassender Energie-Entlastungspakete zur Abfederung der hohen Energiepreise um 3,9% auf einen Wert von 236,1 Mrd. €. Diese Entwicklung führt dennoch eine schrittweise Normalisierung der Staatsausgabenquote von 56,7% des BIP im Jahr 2020 in Richtung 50% des BIP (52,3% des BIP im Jahr 2022) fort, welche im Jahr 2021 eingeleitet wurde.

Die ausgabenseitigen Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise laufen im Jahr 2022 aus, das Instrument der Kurzarbeit wurde adaptiert und wird als Modell in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit fortgeführt.

Maßnahmen zur Abfederung steigender Energiepreise umfassen die Erhöhung des Klima- und Anti-Teuerungsbonus um 2,8 Mrd. €, welche sich in steigenden laufenden Transferausgaben niederschlägt. Diverse Entlastungsmaßnahmen für vulnerable Gruppen, Familien sowie Pensionistinnen und Pensionisten erhöhen die monetären Sozialleistungen. Aufgrund der fortlaufenden Investitionen in die Bahninfrastruktur bleiben die Investitionsausgaben auf hohem Niveau und steigen im Jahr 2022 durch die Anschaffung einer strategischen Gasreserve für 3,8 Mrd. € kräftig an. Beginnend mit dem Jahr 2022 entstehen zusätzliche Kosten für Vertriebene aus der Ukraine. Zuletzt kommt es durch die Investitionsprämie zu kräftigen Anstiegen bei den Vermögenstransfers.

2023

Tabelle 45: Maastricht-Überleitung des Bundes

In Mio. €	2021	2022	Δ 22/23	2023	2024	2025	2026
Finanzierungshaushalt Bund	Erfolg	BVA		BVA	BFRG	BFRG	BFRG
Auszahlungen	103.966,9	107.504,3	3.537,4	115.197,5	110.153,9	113.004,2	116.266,3
Einzahlungen	86.018,3	84.409,4	-1.608,9	98.088,0	99.902,2	103.390,5	107.491,3
Nettofinanzierungssaldo	-17.948,6	-23.094,9	-5.146,3	-17.109,5	-10.251,7	-9.613,7	-8.775,0
Maastricht-Komponenten (Prognose)	-4.017	5.923		2.235	186	260	-673
UG 14 Militärinterventionen				340	50	150	150
UG 16 Periodenabgrenzung Steuern				400	425	445	465
UG 42 Periodenabgrenzung Mobilfunklizenzen				130	130	130	130
UG 43 Emissionszertifikate				124	55		
UG 45 COFAG				795			
UG 46 ABBAG				-2.512			
UG 46 VBW-Genussrecht				-83			
UG 58 Periodenabgrenzung				4.150	2.500	2.270	1.230
Außerbudgetäre Einheiten				-2.700	-3.400	-2.600	-2.400
Einlagensicherung				310	200		
ESM				146			
ARP-Auszahlungen				1.222	670	562	453
RRF-Einzahlungen				-750	-700	-400	-460
Sonstiges				663	256	-297	-241
Maastricht-Saldo des Bundessektors	-21.965	-17.172		-14.875	-10.066	-9.354	-9.448

Quelle: Statistik Austria bis 2021, ab 2022 BMF

Die öffentlichen Haushalte stehen 2023 im Rahmen einer massiven Abschwächung der Konjunktur mit einer stagnierenden realen Wachstumsrate von 0,2%. Diese Wachstumseinbußen ergeben sich aufgrund der sehr hohen Energiepreise im Inland insbesondere im produzierenden Sektor, aber auch durch die trüben konjunkturellen Aussichten bei den Handelspartnern Österreichs. Budgetär beginnt die Abschaffung der kalten Progression auf der Einnahmenseite ihre Wirkung zu zeigen. Auf der Ausgabenseite werden weiterhin Maßnahmen zur Sicherstellung einer leistbaren Stromversorgung gesetzt, für private Haushalte als auch für Unternehmen. Insgesamt verbessert sich der Budgetsaldo 2023 gegenüber dem Jahr 2022 und bleibt unter der -3,0% Marke, jedoch ergibt sich eine deutliche Verschlechterung gegenüber der Prognose im Stabilitätsprogramm im Frühjahr 2022.

Finanzierungssaldo

Gemäß aktueller Budgetplanung wird sich der gesamtstaatliche Maastricht-Saldo 2023 auf -13,9 Mrd. € bzw. -2,9% des BIP belaufen. Die im Stabilitätsprogramm von April 2022 getroffene Prognose wird damit deutlich, um 1,4%-Punkte des BIP nach unten revidiert.

Im Vergleich zu 2022 ist das jedoch noch immer eine deutliche Verbesserung von 2,1 Mrd. € bzw. 0,6%-Punkten des BIP.

Schuldenstand

Der bereits 2021 einsetzende Rückgang der Schuldenquote setzt sich auch 2023 weiter fort. Das fortwährend hohe nominelle BIP-Wachstum von 6,0% bewirkt weiterhin ein Sinken der Schuldenquote trotz eines Anstiegs des absoluten Schuldenstands. Konkret wird ein Rückgang der Schuldenquote von 78,3% des BIP im Jahr 2022 auf 76,7% des BIP 2023 erwartet. Absolut wird jedoch der Schuldenstand von 353,2 Mrd. € auf 366,9 Mrd. € ansteigen.

Einnahmen

Im Vergleich zu 2022 wird weiterhin ein hohes gesamtstaatliches Einnahmenwachstum von 6,3% erwartet. Diese sehr gute Entwicklung ist auf einen stabilen privaten Konsum, sowie die inflationsbedingten höheren Lohnabschlüsse und die stabile Situation auf dem Arbeitsmarkt 2023 zurückzuführen. Darüber hinaus werden außerordentliche Dividendeneinnahmen aus dem Energiesektor für den öffentlichen Haushalt erwartet.

- Die Produktions- und Importabgaben, insbesondere die Umsatzsteuereinnahmen entwickeln sich aufgrund des nominellen privaten Konsums, der durch höhere Lohnabschlüsse und staatliche Entlastungsmaßnahmen gestützt wird, weiterhin gut.
- Die Sozialversicherungsbeitragseinnahmen zeigen aufgrund der Lohnabschlüsse und der stabilen Beschäftigung eine dynamische Entwicklung.
- Auch die Einkommen- und Vermögensteuern entwickeln sich mit einem Wachstum von 3,8% vergleichsweise gut, dämpfend wirken hier der Teuerungsabsetzbetrag und die Abschaffung der kalten Progression.
- Zusätzliche Vermögenseinkommen, zum Beispiel eine Sonderdividende des Verbundes, stärken die Einnahmenentwicklung im Jahr 2023.
- Die Einnahmen der staatlichen Betriebe leisten weiterhin einen soliden Beitrag zum Wachstum der Einnahmen.

Ausgaben

Die Ausgaben des Staates im Jahr 2023 nehmen im Vergleich zum Jahr 2022 erneut an Dynamik zu und wachsen mit 5,0% auf 247,8 Mrd. €. Gründe hierfür sind die verzögerten Effekte der Inflation auf der Ausgabenseite und eine veränderte Dynamik der Zinsausgaben, hinzu kommen weitere Energie-Entlastungsmaßnahmen sowie bestehende Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket 2021. Die COVID-19 Ausgaben gehen hingegen deutlich zurück:

- Arbeitnehmerentgelte der öffentlichen Bediensteten und monetäre Sozialleistungen (ua. Pensionen) steigen aufgrund der vorangegangenen Inflationsraten verstärkt.
- Die seit dem Jahr 2012 absolut stetig sinkenden Zinsausgaben ändern ihre Dynamik und zeigen ab 2023 Wachstumsraten im zweistelligen Bereich, welche mit den Leitzinserhöhungen der EZB, höheren Risikoaufschlägen und auch einem nach der COVID-19-Krise erhöhten absoluten Schuldenstand zu tun haben. Dies führt trotz gutem nominellen Wirtschaftswachstum fortan zu stetig steigenden Zinsausgaben (in % des BIP) und erzeugt damit einen gewissen Ausgabenwachstumsdruck.
- Ein Anstieg der Ausgaben für die im Konjunkturpaket 2021 beschlossene Investitionsprämie im Jahr 2023, führt zu vergleichsweise hohen Ausgaben für Vermögenstransfers.

Auch die Maßnahmen aus den Energie-Entlastungspaketen zeigen sich in der Entwicklung der ESGV Transaktionsklassen, hierzu zählen:

- Ausgaben für Subventionen zeigen einen erneuten Anstieg aufgrund der Einführung eines Stromkostenzuschusses, welche Strompreise für Haushalte begrenzt und zu budgetären Auswirkungen von 2,7 Mrd. € führt. Für Unternehmen wird der Energiekostenzuschuss mit 850,0 Mio. € fortgeführt.
- Die Direktzahlung für Pensionistinnen und Pensionisten wird als monetärer Transfers ausgezahlt.
- Erste Investitionen in die Transformation der Wirtschaft führen zu einem deutlichen Anstieg der Vermögenstransfers.

2024-2026

In den Jahren 2024-2026 folgt eine Phase mit verlangsamtem realen Wirtschaftswachstum, wenngleich der Arbeitsmarkt relativ stabil bleibt und folglich auch der private Konsum der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird mittelfristig durch investive Maßnahmen der öffentlichen Hand gestärkt. Dazu zählen weiterhin nicht nur die Investitionsprämie, neue umfassende Mittel für die grüne Transformation von 4,9 Mrd. € (2023-2026) sowie zahlreiche Projekte, deren Bedeckung aus den Mitteln der Aufbau- und Resilienzfazilität (RRF) erfolgt. Schwerpunkte bilden hierbei Investitionen im Bereich des Klimaschutzes, in die öffentliche Sicherheit, in den öffentlichen Verkehr, die Digitalisierung der Verwaltung

und der schulischen Infrastruktur. Neue Maßnahmen setzt die Bundesregierung auch im Zusammenhang mit der Pflegereform.

Sowohl der Arbeitsmarkt über die Bruttolöhne als auch der private Konsum stellen wichtige Grundlagen für die Staatseinnahmen dar, deren stabile Entwicklung ermöglicht eine beständige Einnahmenentwicklung. Die strukturellen Entlastungsmaßnahmen zur Abschaffung der kalten Progression und Valorisierung der Sozialleistungen tragen zur Kaufkraftstärkung bei. Demgegenüber stehen Ausgaben, die langsamer rückläufig sind als üblich. Zwar werden die Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen der Energiekrise auslaufen, die Kosten der Inflation bei Arbeitnehmerentgelten als auch Pensionen und Gesundheitsausgaben wirken in den öffentlichen Haushalten hingegen verzögert. Die Ausgaben für Investitionen sollen in der Finanzrahmenperiode deutlich ansteigen, Ausgaben für Vermögenstransfers werden auf einem hohen Niveau verbleiben.

Der Maastricht-Saldo wird 2024 auf -1,9% des BIP deutlich sinken (1,0%-Punkt gegenüber 2023). Fortan gehen die Defizite bis 2026 weiter zurück, zunächst auf -1,7% 2025 und auf -1,6% des BIP im Jahr 2026.

Das Maastricht-Ergebnis auf Bundesebene wird sich ähnlich dem gesamtstaatlichen Saldo 2024 weiter stark verbessern. Bei der Landes- und Gemeindeebene sowie im Sozialversicherungssektor werden für den Zeitraum 2024-2026 positive Maastricht-Salden von insgesamt 0,1% des BIP erwartet.

Die Schuldenquote ist 2024 mit 74,8% des BIP weiterhin rückläufig und wird dank dem starken nominellen BIP-Wachstum weiter merklich sinken. Ende 2026 liegt diese laut der aktuellen Prognose bei 72,5% des BIP. Dies entspricht im Vergleich mit dem Höchststand im Jahr 2020 von 82,9% des BIP einem beachtlichen Rückgang um 10,5%-Punkte.

Maastricht-Saldo und -Schuldenstand nach Rechtsträgern

Zur Umsetzung des Artikels 14 Absatz 1 der Richtlinie 2011/85/EU haben EU-Mitgliedsstaaten für alle Teilssektoren des Staates die Auswirkungen der ausgegliederten staatlichen Einrichtungen und Fonds, die gem. ESVG 2010 zum Sektor Staat gehören auf die gesamtstaatlichen Haushaltssalden und den Schuldenstand darzustellen.

Tabelle 46: Maastricht-Salden der Kerneinheiten und außerbudgetären Einheiten

In % des BIP, Rundungsdifferenzen	2021	2022 Prognose	Δ 22/23	2023 Prognose	2024 Prognose	2025 Prognose	2026 Prognose
Bundessektor	-5,4	-3,8	0,7	-3,1	-2,0	-1,8	-1,7
Kerneinheit Bund	-4,8	-3,2	0,8	-2,4	-1,4	-1,3	-1,3
Außerbudgetäre Bundeseinheiten und Fonds	-0,6	-0,6	-0,1	-0,7	-0,6	-0,5	-0,4
Landessektor	-0,5	0,2	-0,1	0,1	0,1	0,0	0,0
Kernhaushalte der Länder ohne Wien	-0,6	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Außerbudgetäre Landeseinheiten und Fonds	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
Gemeindesektor	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kernhaushalte der Gemeinden mit Wien	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Außerbudgetäre Gemeindeeinheiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sozialversicherungssektor	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
Maastricht-Saldo Gesamtstaat	-5,9	-3,5	0,6	-2,9	-1,9	-1,7	-1,6

Quelle: Statistik Austria bis 2021, ab 2022 BMF

Tabelle 47: Schuldenstände der Kerneinheiten und außerbudgetären Einheiten

In % des BIP, Rundungsdifferenzen	2021	2022 Prognose	Δ 22/23	2023 Prognose	2024 Prognose	2025 Prognose	2026 Prognose
Bundessektor	71,1	68,5	-0,8	67,7	66,3	65,4	64,7
Kerneinheit Bund	63,7	61,2	-1,1	60,1	58,5	57,4	56,6
Außerbudgetäre Bundeseinheiten und Fonds	7,4	7,3	0,3	7,6	7,8	7,9	8,1
Landessektor	6,0	5,2	-0,4	4,8	4,5	4,3	4,1
Kernhaushalte der Länder ohne Wien	4,2	3,7	-0,3	3,4	3,3	3,1	3,0
Außerbudgetäre Landeseinheiten und Fonds	1,8	1,5	-0,2	1,4	1,3	1,1	1,0
Gemeindesektor	4,9	4,4	-0,2	4,1	3,9	3,8	3,6
Kernhaushalte der Gemeinden mit Wien	4,2	3,8	-0,2	3,6	3,4	3,3	3,2
Außerbudgetäre Gemeindeeinheiten	0,7	0,6	0,0	0,5	0,5	0,5	0,4
Sozialversicherungssektor	0,3	0,2	-0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Maastricht-Schuldenstand Gesamtstaat	82,3	78,3	-1,6	76,7	74,8	73,5	72,5

Quelle: Statistik Austria bis 2021, ab 2022 BMF

Im Jahr 2021 kommt es durch Umstrukturierungen bei einem Land im Landesektor zu einer größeren Verschiebung der Schulden von außerbudgetären Einheiten zu den Kerneinheiten, dies hat keine Auswirkung auf den Schuldenstand des Landesektors insgesamt.

6. Fiskalische Risiken

6.1. Zinsen

Aufgrund deutlich veränderter Parameter im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren – mit den ersten EZB-Leitzinserhöhungen seit 2011 – nachfolgend eine nähere Beleuchtung des Zinsrisikos des Finanzschuldportfolios des Bundes.

Abbildung 14: Historie EZB Refinanzierungssatz



Quelle: EZB (Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte)

Die EZB strebt seit der letzten Überarbeitung ihrer geldpolitischen Ziele im Juli 2021 eine mittelfristige Inflationsrate von 2% an, wobei es sich hierbei um ein symmetrisches Ziel handelt⁴. Die aktuellen Prognosen der EZB (vom 8. September 2022) gehen für 2022 von einer Inflationsrate (HICP) in der Euro-Zone von 8,1% aus, gefolgt von 5,5% 2023 und 2,3% 2024⁵. Der EZB Refinanzierungssatz wurde infolge nach der erstmaligen Erhöhung im Juli im September 2022 weiter um 75 Basispunkte auf aktuell 1,25% angehoben. Diese Zinserhöhungen folgen auf eine seit März 2016 anhaltende Phase, in der der EZB

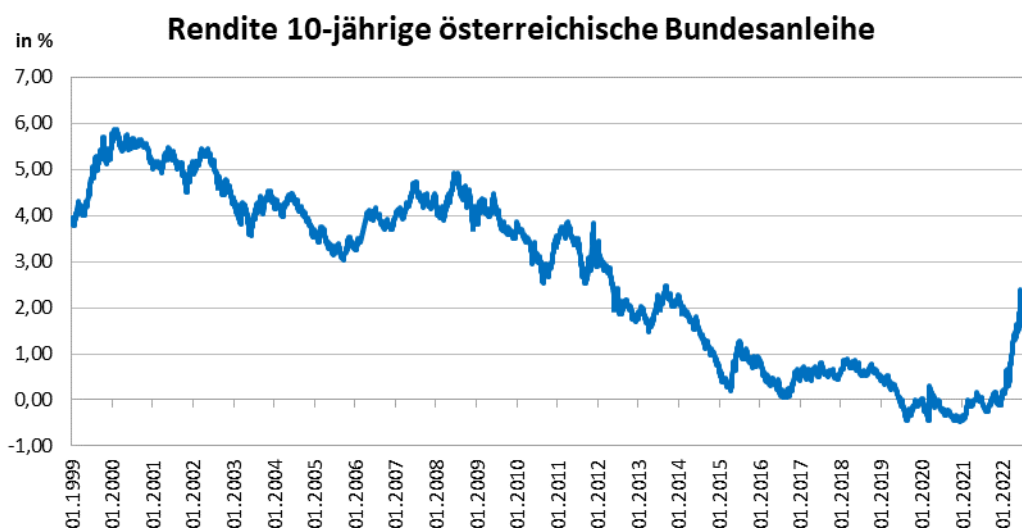
⁴ Quelle: EZB (<https://www.ecb.europa.eu/press/pr/date/2021/html/ecb.pr210708~dc78cc4b0d.de.html>)

⁵ Quelle: EZB (<https://www.ecb.europa.eu/pub/projections/html/index.en.html>)

Refinanzierungssatz 0,00% betrug. Diese Anhebung iHv. 75 Basispunkte war die größte Anhebung in der Geschichte der EZB.

Auch auf die langfristigen Kapitalmarktzinsen hatten bzw. haben diese Leitzinserhöhungen eine Auswirkung. So stieg etwa die Rendite für 10-jährige österreichische Bundesanleihen bereits im Vorfeld der ersten Leitzinserhöhung im Juli 2022 an. Der absolute Anstieg der 10-jährigen Rendite beläuft sich mittlerweile auf 2,8% seit Jahresanfang 2022⁶. Dies folgt auf eine Niedrigzinsperiode, bei denen die Renditen seit 2015 im Schnitt nur bei 0,3% p.a. gelegen sind⁷.

Abbildung 15: Rendite 10-jährige österreichische Bundesanleihe



Quelle: Bloomberg (Stand per 30.9.2022)

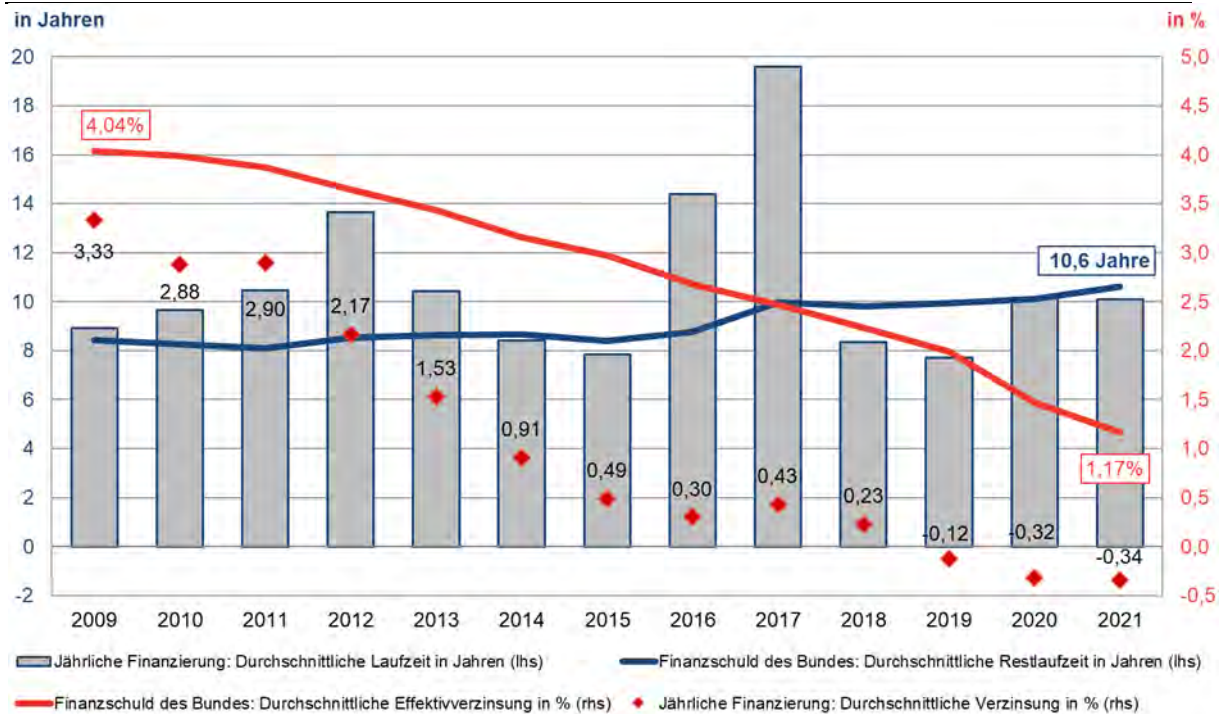
Die relativ abrupte Veränderung der Zinslandschaft bringt auch ein Zinsrisiko im Rahmen der im Bundesbudget zukünftig geplanten Zinsausgaben mit sich. Die Republik Österreich verfolgt im Schuldenmanagement einen konservativen Ansatz mit langen Laufzeiten und einem hohen Anteil von fix verzinste Finanzierungen. Es wurde die Niedrigzinsphase der vergangenen Jahre sehr gut genutzt, um die Restlaufzeit der Staatsverschuldung weiter auszuweiten. So erfolgte bereits seit 2015 ein sukzessiver Ausbau der Restlaufzeit von 8,39 Jahren auf 11,04 Jahre per Ende August 2022. Somit hat sich die Restlaufzeit um 2,65 Jahre erhöht (siehe nachfolgende Grafik). Dabei wurden die seit damals vorherrschenden günstigen Zinskonditionen rechtzeitig genützt, um diese für lange Zeiträume im Sinne der

⁶ Per 30.9.2022

⁷ Durchschnittliche Rendite 10-jähriger österreichischer Bundesanleihen im Zeitraum 2015-2021

Steuerzahlerinnen und Steuerzahler abzusichern. Das Finanzschuldenportfolio des Bundes weist somit eine gute Resilienz gegenüber Zinsanstiegen auf.

Abbildung 16: Durchschnittliche Laufzeit und Verzinsung der Finanzschulden



Quelle: OeBFA

Trotz des konservativen Ansatzes ist das Finanzschuldenportfolio jedoch nicht immun gegenüber Zinsanstiegen, was sich auch in der Budgetierung zukünftiger Zinskosten niederschlägt. Bei der Budgetierung werden die Forward Rates verwendet. Die zukünftigen Zinssätze im Forward Szenario entsprechen dabei den Preisen der Terminalsätze am Geld- und Kapitalmarkt. Die Verwendung der Forward Rates hat einen entscheidenden Vorteil: Sie beinhalten keine subjektive Marktmeinung, da sich die zukünftigen Marktzinssätze rein rechnerisch aus der aktuellen Zinskurve ergeben. Zudem sind Werte zu jedem Stichtag möglich, was die zeitnahe Aktualisierung von Zinskostenprognosen ermöglicht. Die Verwendung von Forward Rates für die Erstellung von Zinsprognosen ist im Einklang mit internationalen Best-Practice-Standards.

Tabelle 48: Zinsszenarien

In % des BIP	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Basisszenario	1,1	1,0	1,2	1,4	1,5	1,7
EZB-Szenario	1,1	1,0	1,1	1,3	1,4	1,6
Basler Ausschuss Stress Szenario	1,1	1,1	1,3	1,5	1,7	1,9

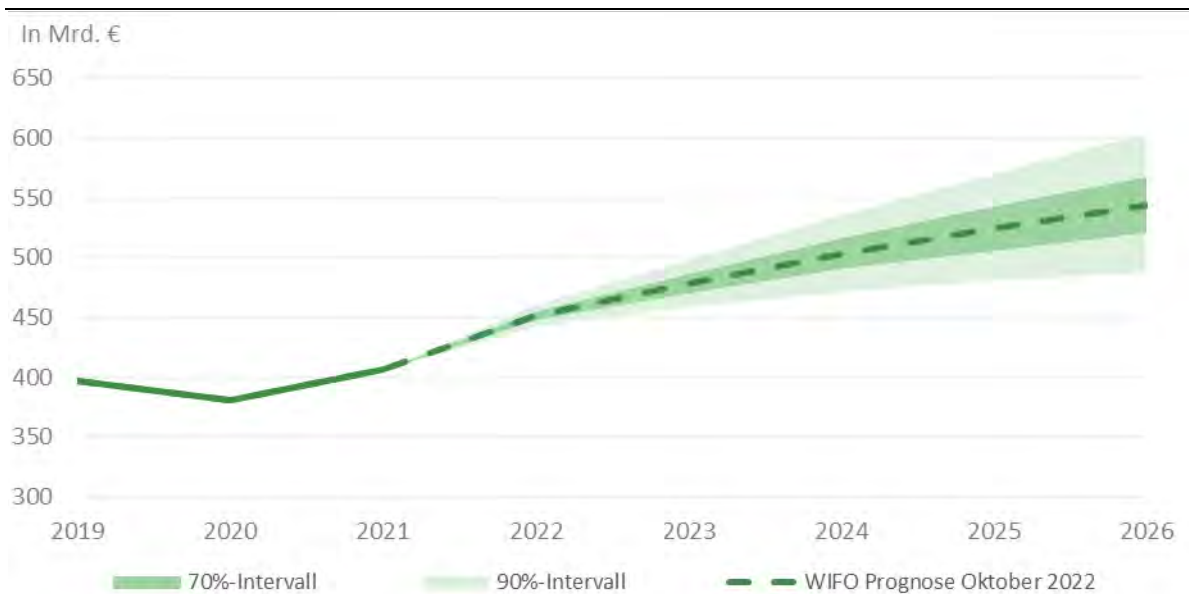
Quellen: BMF, OeBFA

Während das Basisszenario von den Markterwartungen für Emissionsrenditen für 10-jährige Schuldpapiere per Anfang Oktober 2022 ausgeht, werden alternativ das EZB-Szenario und das BIZ-Standard-Schockszenario verwendet. Grundsätzlich ist allen Szenarien von steigenden Zinskosten im Prognosezeitraum auszugehen. Im Basisszenario steigen die Zinsaufwendungen (nach Maastricht-Definition) von 1,0% auf 1,7% des BIP an. Das BIZ-Szenario schlägt sich etwas stärker auf die Zinsausgaben durch (siehe Tabelle 48).

6.2. Sensitivitätsanalysen

Die RL 2011/85/EU verlangt bei der Durchführung von Sensitivitätsanalysen in den makroökonomischen Prognosen und Haushaltsprognosen die Entwicklung der wichtigsten finanzpolitischen Variablen unter Zugrundelegung unterschiedlicher angenommener Wachstumsraten und Zinssätze zu untersuchen. Die Bandbreite der bei makroökonomischen Prognosen und Haushaltsprognosen zugrunde gelegten alternativen Annahmen haben sich an der Zuverlässigkeit früherer Prognosen zu orientieren und nach Möglichkeit die speziellen Risikoszenarien zu berücksichtigen.

Abbildung 17: Annahmen zur BIP-Entwicklung



Anzumerken ist, dass das Basisszenario des WIFO vom Oktober 2022 den Angriff Russlands auf die Ukraine berücksichtigt hat. Die Grundannahme ist, dass je länger der Konflikt andauert, desto stärker wird der Impuls auf die Inflation sein, während das reale Wachstum über den Handels- und Vertrauenskanal geschwächt wird.

In der Folge werden zunächst zwei extreme Szenarien auf Basis von no-policy-change (allerdings mit gleichen Anteilen der öffentlichen Investitionen sowie der Subventionen am BIP) dargestellt. Die Wahrscheinlichkeit dieser oder noch extremeren Wachstumspfade kann auf Basis der Erfahrungen der letzten 20 Jahre mit weniger als je 10% angegeben werden.

Tabelle 49: Sensitivitätsanalysen

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Basis Szenario						
BIP-Wachstumsrate, nominell in %	6,6	11,1	6,0	5,2	4,2	3,7
Unselbständig aktiv Beschäftigte in 1.000	3.734,4	3.836,4	3.856,4	3.884,0	3.916,8	3.950,9
Arbeitslose in 1.000	331,7	266,7	281,7	285,6	285,2	280,2
Verbraucherpreisentwicklung in %	2,8	8,3	6,5	3,8	3,0	2,5
Privater Konsum, real in %	3,3	3,8	1,0	1,5	1,3	1,3
Budgetsaldo in % des BIP	-5,9	-3,5	-2,9	-1,9	-1,7	-1,6
Schuldenquote in % des BIP	82,3	78,3	76,7	74,8	73,5	72,5
Szenario 1						
BIP-Wachstumsrate, nominell in %	6,6	13,4	8,3	7,5	6,5	6,0
Unselbständig aktiv Beschäftigte in 1.000	3.734,4	3.885,1	3.987,2	4.119,9	4.245,5	4.363,9
Arbeitslose in 1.000	331,7	240,5	216,5	205,2	194,8	184,5
Verbraucherpreisentwicklung in %	2,8	8,3	4,7	2,7	2,0	2,0
Privater Konsum, real in %	3,3	5,8	2,8	3,8	3,5	3,2
Budgetsaldo in % des BIP	-5,9	-2,8	-1,1	1,0	1,9	2,5
Schuldenquote in % des BIP	82,3	76,1	71,3	65,3	59,4	53,5
Szenario 2						
BIP-Wachstumsrate, nominell in %	6,6	8,8	3,7	2,9	1,9	1,5
Unselbständig aktiv Beschäftigte in 1.000	3.734,4	3.798,6	3.734,1	3.731,3	3.729,2	3.729,4
Arbeitslose in 1.000	331,7	287,0	337,1	336,8	336,3	334,1
Verbraucherpreisentwicklung in %	2,8	8,3	7,2	3,7	2,5	1,5
Privater Konsum, real in %	3,3	2,2	-2,8	-0,6	0,1	0,2
Budgetsaldo in % des BIP	-5,9	-4,1	-4,8	-4,8	-5,2	-5,7
Schuldenquote in % des BIP	82,3	80,4	82,3	84,8	88,4	92,8

Quellen: BMF, STAT, WIFO

Im optimistischen **Szenario 1** (BIP am oberen Rand des oberen grünen Bereichs in Abbildung 17: Annahmen zur BIP-Entwicklung) wird die Pandemie im Laufe des Jahres 2023 endgültig überwunden. Der Krieg in der Ukraine wird bald beendet und die Energiepreise normalisieren sich. Zweitrundeneffekte auf die Inflationsrate klingen rasch ab. Die Weltwirtschaft wird 2023 nicht gebremst und bleibt frei von ökonomischen Spannungen. Die G20-Staaten setzen ihre Wachstumsstrategie um, die Westbalkanländer verfolgen eine klare EU-Beitrittsvorbereitungsstrategie, Österreich gewinnt Marktanteile am globalen Handel und Tourismus und die Investitionstätigkeit der Unternehmen bleibt hoch. Die Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge funktioniert weiter gut und die zusätzliche Arbeitsnachfrage kann überwiegend durch registrierte Arbeitslose befriedigt werden. Dementsprechend entwickelt sich die Inflationsrate günstiger als im

Basisszenario. Die öffentliche Schuldenquote würde bis 2026 auf unter 60% des BIP fallen und für die öffentlichen Haushalte ergäbe sich eine Rückkehr zu einem Überschuss.

Im pessimistischen **Szenario 2** (BIP am unteren Rand des unteren hellgrauen Bereichs in Abbildung 17: Annahmen zur BIP-Entwicklung) setzt sich der Krieg in der Ukraine das ganze Jahr 2023 fort. Die Energiepreise bleiben 2023 hoch und Lieferkettenprobleme verschärfen sich. Eine Insolvenzwelle schwächt das Finanzsystem, den Arbeitsmarkt und die Investitionstätigkeit. Geopolitische Spannungen vermindern weiter den Welthandel und die Rohstoffpreise bleiben hoch. Korrekturen auf den Vermögenmärkten und geringeres Vertrauen der Haushalte dämpfen den privaten Konsum. Die Inflationsrate liegt trotz schwacher Nachfrage zunächst über jener des Basisszenarios, da das Angebot zurückgeht, und entsprechend passen sich die Marktzinssätze an. Von 2024 bis 2026 wird eine Anpassungsrezession angenommen, die aufgrund der Nachfrageschwäche auch die Preise dämpft. Die öffentliche Schuldenquote würde 2023 bis 2026 ansteigen und die öffentlichen Defizite würden 2025 und 2026 unter -5% des BIP liegen.

6.3. Haftungen

Die in der Auf den Bereich Verkehr und Infrastruktur (ASFINAG, ÖBB, SCHIG) entfallen 18,4% aller Bundeshaftungen, wobei der Haftungsstand im Vergleich zum Jahresende 2021 um 1,5 Mrd. € gesunken ist. Die Reduktion des Haftungsstandes ist insbesondere auf das Abreifen von Haftungen für die ÖBB zurückzuführen.

Bei den Bundeshaftungen im Zusammenhang mit dem österreichischen Finanzmarkt gab es im Vergleich zum 31.12.2021 keine Veränderung. Der Anteil am Gesamthaftungsstand beträgt per 30.06.2022 2,7%.

Im Bereich des Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetzes für EFSF kam es zu einer Erhöhung des Haftungsstandes um 2,2%. Der Anteil am Gesamthaftungsstand beträgt per 30.06.2022 9,8%.

Tabelle 50 angeführten Zahlen umfassen die Übernahme von Bundeshaftungen nach Maßgabe der hierfür im jeweiligen Bundesfinanzgesetz oder in einem besonderen Bundesgesetz enthaltenen Ermächtigungen und werden quartalsweise auf der Homepage des BMF veröffentlicht. Die grundsätzlichen Ermächtigungsbedingungen für die Übernahme von Bundeshaftungen sind im § 82 BHG 2013 geregelt.

Der Ausnützungsstand der Haftungen des Bundes für Kapital betrug per 30.06.2022 95,8 Mrd. €. Im Vergleich zum 31.12.2021 reduzierte sich der Haftungsstand somit um 4,7 Mrd. €.

Bundeshaftungen im Zusammenhang mit der Ausfuhrförderung bilden mit mehr als der Hälfte (55,2%) den größten Anteil an der Gesamthaftung. Zuletzt haben sich diese jedoch im Vergleich zum 31.12.2021 um insgesamt 4,3% verringert.

Auf den Bereich Verkehr und Infrastruktur (ASFINAG, ÖBB, SCHIG) entfallen 18,4% aller Bundeshaftungen, wobei der Haftungsstand im Vergleich zum Jahresende 2021 um 1,5 Mrd. € gesunken ist. Die Reduktion des Haftungsstandes ist insbesondere auf das Abreifen von Haftungen für die ÖBB zurückzuführen.

Bei den Bundeshaftungen im Zusammenhang mit dem österreichischen Finanzmarkt gab es im Vergleich zum 31.12.2021 keine Veränderung. Der Anteil am Gesamthaftungsstand beträgt per 30.06.2022 2,7%.

Im Bereich des Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetzes für EFSF kam es zu einer Erhöhung des Haftungsstandes um 2,2%. Der Anteil am Gesamthaftungsstand beträgt per 30.06.2022 9,8%.

Tabelle 50: Haftungen des Bundes

In Mio. €	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Q2 2021	Q4 2021	Q2 2022
Ausfuhrförderung¹⁾	49.635	43.950	45.917	50.271	54.704	56.067	52.638	55.231	52.834
Ausfuhrförderungsgesetz ²⁾	26.210	22.754	24.378	26.467	28.149	30.547	28.362	28.252	27.881
Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz	23.425	21.196	21.540	23.804	26.555	25.520	24.275	26.979	24.953
Verkehr und Infrastruktur	25.875	25.030	24.383	24.244	22.161	20.867	20.615	19.160	17.663
ASFINAG	8.800	8.800	8.250	8.250	7.850	8.100	7.850	7.850	7.850
Österreichische Bundesbahnen (ÖBB)	17.073	16.228	16.131	15.992	14.309	12.765	12.764	11.308	9.812
Bundesfinanzgesetz (BFG)	15.215	14.215	14.215	14.215	12.675	11.375	11.375	10.325	8.825
EUROFIMA	1.858	2.013	1.916	1.777	1.634	1.390	1.389	983	987
Schieneninfrastruktur-Dienstleistungsgesellschaft mbH	3	2	2	2	2	2	2	2	1
Österreichischer Finanzmarkt	8.050	16.355	5.520	3.702	3.601	2.563	2.563	2.549	2.549
Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG)	7.368	7.404	3.800	2.000	2.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Haftungsgesetz-Kärnten		8.299	1.108	1.108	1.108	1.108	1.108	1.108	1.108
Postsparkassengesetz 1969 (BAWAG P.S.K.)	681	652	612	594	493	455	455	441	441
European Financial Stability Facility (EFSF)	8.685	8.811	9.536	9.599	9.571	9.384	9.273	9.168	9.368
Scheidemünzengesetz 1988	4.516	4.629	4.754	4.866	4.940	5.086	5.143	5.244	5.325
Wirtschaftsförderung	1.195	1.188	1.254	1.341	1.565	1.824	1.930	1.999	2.020
Austria Wirtschaftsservice GesmbH (AWS)	825	834	873	971	1.158	1.386	1.482	1.555	1.581
Österr. Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.	295	273	296	285	315	349	366	366	362
Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)	75	81	85	85	93	90	83	77	77
COVID-19 Haftungen	0	0	0	0	0	5.303	5.605	5.550	5.427
Austria Wirtschaftsservice GesmbH (AWS)	0	0	0	0	0	3.003	3.177	3.137	3.049
Österr. Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.	0	0	0	0	0	937	1.065	1.049	1.015
Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz	0	0	0	0	0	1.363	1.363	1.363	1.363
Sonstige Haftungen	1.184	915	1.723	2.088	1.025	241	321	1.564	601
Leihgaben an Bundesmuseen	842	636	1.517	1.872	805	20	101	1.347	383
Erdölbevorratungs-Förderungsgesetz	152	84	0	0	0	0	0	0	0
Atomhaftungsgesetz 1999	122	122	122	122	122	122	122	122	122
Europäische Investitionsbank (EIB)	68	73	84	93	98	100	99	96	96
Elektrizitätswirtschaft - Energieanleihen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt²⁾	99.139	100.880	93.088	96.112	97.566	101.337	98.090	100.465	95.787

1) Aufgrund des Ausfuhrförderungsgesetzes und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes

2) Für Kapitalbeträge am Jahresende. In der Regel wird die Bundeshaftung auch für die Zinsen und Kosten übernommen; das tatsächliche Haftungsobligo erhöht sich daher um diese nur schwer abschätzbaren jeweiligen Nebenkosten.

3) Inklusive Sonder-Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen

Bundeshaftungen im Bereich der Wirtschaftsförderung sowie die Schadloshaltungsverpflichtung des Bundes gegenüber der Münze Österreich AG für Rücklöseverpflichtungen für Scheidemünzen sind im Vergleich zum Jahresende 2021 erneut angestiegen.

Aufgrund der COVID-19-Krise wurden in großem Umfang neue Haftungen übernommen. Per 30.06.2022 machen diese insgesamt 5,7% der gesamten Bundeshaftungen aus. Im Bereich der COVID-19-Haftungen entfallen 56,2% auf die Schadloshaltungsverpflichtungen für Garantien der aws nach dem KMU-Förderungsgesetz und weitere 6,8% auf Schadloshaltungsverpflichtungen für Haftungen gemäß Garantiesgesetz 1977. Die Schadloshaltungsverpflichtungen für Garantien der ÖHT gemäß § 7 Abs. 2a KMU-Förderungsgesetz betragen in Summe 18,2% und 0,5% für Garantien der ÖHT gemäß § 7 Abs. 2b KMU-Förderungsgesetz bezogen auf die gesamten COVID-19-Haftungen zum 30.06.2022. Rund ein Viertel entfällt schließlich auf COVID-19-bedingte Haftungen nach dem Zahlungsbilanzstabilisierungsgesetz.

Bei den sonstigen Bundeshaftungen kam es im Vergleich zum 31.12.2021 zu einer Reduktion des Haftungsstandes. Die Reduktion ist insbesondere auf Haftungen für Ausstellungen der Bundesmuseen zurückzuführen.

6.4. Internationale Finanzinstitutionen

Tabelle 51: Österreichs Anteile an internationalen Finanzinstitutionen

Bezeichnung und Sitz der Gesellschaft	Währung	Stichtag *	Gesamtkapital in Mio. FW	Österreichs Anteil am Gesamtkapital			davon Haftkapital			davon eingezahltes Kapital		
				in %	in Mio. FW	in Mio. € **	in %	in Mio. FW	in Mio. € **	in %	in Mio. FW	in Mio. € **
Afrikanische Entwicklungsbank (AfEB), Abidjan	SZR	31.12.21	144.225,3	0,4	634,5	811,0	95,8	607,7	776,8	4,2	26,8	34,3
Asiatische Entwicklungsbank (AEB), Manila	US-\$	31.12.21	148.902,5	0,3	505,5	486,7	95,0	480,3	462,4	5,0	25,3	24,3
Asiatische Infrastruktur Investitionsbank (AIIB), Peking	USD	31.12.21	96.775,1	0,5	500,8	482,1	80,0	400,6	385,7	20,0	100,2	96,5
Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), London	EURO	31.12.21	29.754,7	2,3	684,3	684,3	79,1	541,6	541,6	20,9	142,7	142,7
Europäische Investitionsbank (EIB), Luxemburg	EURO	31.12.21	248.795,6	2,6	6.429,0	6.429,0	91,1	5.855,6	5.855,6	8,9	573,4	573,4
Europäischer Stabilitätsmechanismus (ESM), Luxemburg	EURO	01.01.22	704.798,7	2,8	19.438,8	19.438,8	88,6	17.217,2	17.217,2	11,4	2.221,6	2.221,6
Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IAEB), Washington***)	US-\$	31.12.21	176.754,0	0,2	284,2	273,6	92,7	263,4	253,6	7,3	20,8	20,0
Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IIC), Washington	US-\$	31.12.21	2.228,3	0,6	12,4	12,0	0,0	0,0	0,0	100,0	12,4	12,0
Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), Washington	US-\$	30.06.21	297.856,0	0,7	2.188,7	2.107,2	92,8	2.031,3	1.955,6	7,2	157,4	151,5
Internationale Finanzkorporation (IFC), Washington	US-\$	30.06.21	20.759,8	0,8	161,2	155,2	0,0	0,0	0,0	100,0	161,2	155,2
Internationaler Währungsfonds (IWF), Washington	SZR	30.04.21	475.808,3	0,8	3.932,0	5.026,3	0,0	0,0	0,0	100,0	3.932,0	5.026,3
Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur (MIGA), Washington	US-\$	30.06.21	1.919,6	0,8	14,8	14,2	81,0	12,0	11,5	19,0	2,8	2,7
Summe in Mio. €					35.920,4			27.459,9			8.460,5	

*) Daten zum Stichtag der jeweils letztbeschlossenen Bilanz (ESM z. 1.1.2022 lt. Quartalsbericht)

**) EUR-Umrechnung erfolgte z. Stichtag 30.06.2022 (Referenzkurs EZB): 1EUR = 1,0387 USD; 1EUR = 0,7823 SZR

***) Nach Abschluss des Kapitalerhöhungsprozesses bzw. sobald alle Anteile im Rahmen der Kapitalerhöhung gezeichnet sind, sollte sich der österr. Anteil wieder auf 0,489% verringern.

Internationale Finanzinstitutionen sind ein Überbegriff für multilaterale Entwicklungsbanken (MDBs) sowie den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und den Internationalen Währungsfonds (IMF). Während das Grundkonzept des IMF die Überwachung des globalen Finanzsystems und die kurzfristige Krisenhilfe ist, stellen Entwicklungsbanken Instrumente der Versorgung ihrer Mitgliedsländer mit langfristigem Kapital zur Verfügung. Die Anteile Österreichs an den internationalen Finanzinstitutionen werden quartalsweise auf der Homepage des BMF veröffentlicht.

Österreich ist Gründungsmitglied oder langjähriges Mitglied bei den wichtigsten multilateralen Finanzinstitutionen (Weltbankgruppe, IWF, Regionalbanken). Das BMF – im Namen der Republik Österreich – ist daher seit vielen Jahrzehnten Aktionär bei diesen Institutionen und verfügt über Stimmrechte gemäß seinem eingezahlten Anteil. Mit Ausnahme des IWF, bei welchem die OeNB den Gouverneur stellt, vertritt der Bundesminister für Finanzen als Mitglied des Gouverneursrates die österreichischen Interessen gegenüber den multilateralen Finanzinstitutionen.

Das verfügbare Gesamtkapital der Institutionen besteht üblicherweise aus einem eingezahlten Anteil und dem Haftkapital. Letzteres könnte im Notfall von den Institutionen abgerufen werden. Davon wurde aber in der Geschichte der Institutionen noch nie Gebrauch gemacht. Diese Kapitalstruktur ermöglicht es den internationalen Finanzinstitutionen auf dem Kapitalmarkt zu günstigen Bedingungen Finanzmittel aufzunehmen und diese zu vorteilhaften Konditionen ihren kreditnehmenden Ländern weiterzugeben.

Österreich ist langjähriger und anerkannter Kooperationspartner der internationalen Finanzinstitutionen und ist bestrebt, diese Beziehung in den kommenden Jahren weiter erfolgreich fortzusetzen.

Der ESM ist ein ständiger Stabilitätsmechanismus für die Länder des Euro-Währungsgebietes. Gemäß Art. 50c Abs. 3 B-VG iVm. § 6 der Anlage 2 zum GOG-NR (ESM-Informationsordnung) hat der zuständige Bundesminister dem Nationalrat jeweils binnen einem Monat nach Ablauf des Kalendervierteljahres einen Bericht über die im Rahmen des Europäischen Stabilitätsmechanismus getroffenen Maßnahmen vorzulegen, in dem diese beschrieben und erläutert werden. Das genehmigte Stammkapital des ESM beträgt 704,8 Mrd. €, wobei sich der österreichische Anteil auf 2,8% bzw. 19,4 Mrd. € beläuft. Wie bei anderen internationalen Finanzinstitutionen ist das Stammkapital in eingezahlte und abrufbare Anteile gegliedert. Die einzuzahlenden Anteile belaufen sich derzeit auf 80,5 Mrd. €. Der österreichische Anteil hiervon entspricht gemäß Beitragsschlüssel 2,2 Mrd. €.

6.5. Verstaatlichte Banken

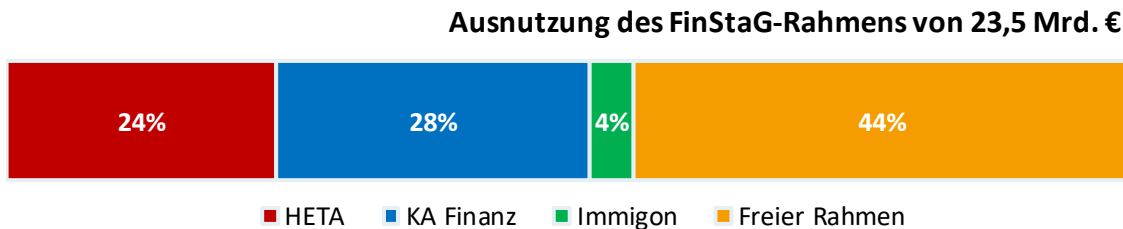
Sämtliche im Zuge der Finanzmarktkrise verstaatlichten Kreditinstitute wurden mittlerweile in Abbaugesellschaften umgewandelt, die in der Maastricht-Rechnung dem Sektor Staat zugerechnet werden.

HETA Asset Resolution

Mit dem Vorstellungsbescheid III vom 13.9.2019 hat die FMA den Nennwert der vorrangigen „berücksichtigungsfähigen“ Verbindlichkeiten der HETA auf 86,32% angehoben. Nach vier Zwischenverteilungen in den Jahren 2017, 2018, 2019 und 2020 hat die HETA in einer letzten Verteilung im Oktober 2021 diese Quote (bezogen auf das

Nominale der vorrangigen Verbindlichkeiten) vollständig bedient. Das harte Kernkapital und nachrangige Verbindlichkeiten bleiben auf null herabgesetzt.

Abbildung 18: Ausnutzung des FinStaG-Rahmens



Da die HETA-Verbindlichkeiten zur Gänze dem Sektor Staat zugeordnet werden, reduzieren alle Ausschüttungen, deren Empfänger nicht der KAF ist, den öffentlichen Schuldenstand.

Der KAF konnte dank der Zwischenverteilungen der HETA sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber der ABBAG iHv. 1,3 Mrd. € zurückzahlen. Die ABBAG hatte gemeinsam mit dem Land Kärnten den vom KAF durchgeführten Rückkauf landesbehafteter Schuldtitel der HETA im Jahr 2016 finanziert.

Nachdem die FMA die HETA aus dem BaSAG-Regime entlassen hat, trat diese am 29.12.2021 in das Liquidationsstadium über. Die Abwicklung der HETA gemäß Aktiengesetz wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Um diese Phase bestmöglich zu begleiten, hat der Bund seine Anteile an der HETA bereits am 16.12.2021 als Sacheinlage in die ABBAG eingebracht, die entsprechend ihrem Unternehmensgegenstand seit Ende Dezember 2021 insbesondere für die Verwertung der restlichen Aktiva sorgt.

Die Bilanzsumme der HETA zum 31.12.2021 betrug rund 800,0 Mio. €. Der Portfolioabbau konnte im November 2021 abgeschlossen werden. Etwa vier Fünftel der Aktiva bestehen aus liquiden Mitteln, der Rest im Wesentlichen aus Anteilen an verbundenen Unternehmen.

KA Finanz

Die KA Finanz AG wird seit September 2017 als Abbaugesellschaft gemäß § 162 BaSAG ohne Bankkonzession geführt, deren Unternehmenszweck der wert- und kapitalschonende Abbau ihres Portfolios ist. Diese Umwandlung in eine Abbaugesellschaft

ermöglicht es, ohne Liquiditätsbelastung eine zielgerichtete, wertschonende Assetverwertung voranzutreiben.

Bis Ende 2021 sank die Bilanzsumme der KA Finanz auf 3,6 Mrd. €. Gemäß dem 2021 geänderten Abbauplan soll der Abbau bereits bis Dezember 2023 (statt 2026) vollständig abgeschlossen werden. Im Zuge dessen wird ein Restportfolio österreichischer, deutscher und Schweizer Schuldtitel an die ABBAG übertragen.

Aufgrund der Abgabe der Bankkonzession endete auch die Möglichkeit zur selbständigen Refinanzierung am Geld- und Kapitalmarkt. Die Refinanzierungsstruktur wurde durch eine Mittelaufnahme der KA Finanz bei der ABBAG ua. in Form von langfristigen FinStaG-Darlehen iHv. 3,5 Mrd. € ersetzt, die bislang bestehende Bundeshaftung in gleicher Höhe wurde im Gegenzug beendet. Das Risiko sowie die Ausnutzung der FinStaG-Mittel für die KA Finanz sind durch den Wegfall der Bundeshaftung unverändert geblieben. Die ABBAG selbst erhält die dafür erforderlichen Mittel durch den Bund, wovon 988,0 Mio. € als Gesellschafterzuschuss, der Rest als Darlehen ausbezahlt wurden.

Immigon

Die immigon portfolioabbau ag wird seit 2015 als Abbaugesellschaft gemäß § 162 BaSAG geführt und befindet sich seit Juli 2019 in Liquidation. Der Abbau der Assets wurde bereits mit Jahresende 2018 formell abgeschlossen. Die Abwicklungsbilanz 2021 weist eine Bilanzsumme von rund 910,0 Mio. € aus, davon entfallen aktivseitig etwa 90% auf Barmittel. Das Abwicklungskapital beträgt zum 21.12.2021 ca. 730,0 Mio. €.

Jene Barmittel, die nicht für die Bedienung von Verbindlichkeiten bis zum Ende der Liquidation benötigt werden, sind an die Aktionäre und Partizipanten auszuschütten. Der Bund ist mit 43,3% größter Anteilseigner an der immigon und erhält daraus mindestens 250,0 Mio. €. Nachschussverpflichtungen für den Bund oder Haftungen bestehen nicht.

Tabellenanhang: Ausführliche Tabellen zum BVA und BFRG

Tabellenanhang 1: Auszahlungen mit und ohne COVID-19-Krisenbewältigung.....	286
Tabellenanhang 2: Auszahlungen je Untergliederung im BFRG	288
Tabellenanhang 3: Einzahlungen nach Untergliederungen im BVA 2023	289
Tabellenanhang 4: Überleitung der Auszahlungen zu den Aufwendungen	290
Tabellenanhang 5: Einzahlungen in der UG 16 im BFRG 2023-2026	291
Tabellenanhang 6: Einzahlungen nach Untergliederungen im BFRG 2023-2026	292
Tabellenanhang 7: Überleitung der Einzahlungen zu den Erträgen	293
Tabellenanhang 8: Auszahlungen im BFRG nach Rubriken.....	294
Tabellenanhang 9: Anzahl an Global- und Detailbudgets *).....	294
Tabellenanhang 10: Ressortgliederung.....	295
Tabellenanhang 11: Auszahlungen, Aufwendungen, Einzahlungen, Erträge nach Globalbudget.....	296

Tabellenanhang 1: Auszahlungen mit und ohne COVID-19-Krisenbewältigung

In Mio. €	Auszahlungen					Δ 22/23		Auszahlungen für COVID-19	
	b.Erfolg 2019	b.Erfolg 2020	b.Erfolg 2021	BVA 2022	BVA 2023	Mio. €	%	b.Erfolg 2020	b.Erfolg 2021
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	9.988,5	10.797,3	11.274,0	12.265,0	13.770,8	+1.505,8	+12,3%	576,0	623,9
01 Präsidentschaftskanzlei	10,0	9,4	10,3	11,5	11,8	+0,3	+2,5%	0,0	0,0
02 Bundesgesetzgebung	218,9	252,2	319,8	398,6	321,1	-77,5	-19,4%	0,0	0,0
03 Verfassungsgerichtshof	16,0	17,1	18,0	17,3	18,8	+1,4	+8,4%	0,0	0,0
04 Verwaltungsgerichtshof	21,0	21,6	22,1	22,5	24,1	+1,5	+6,7%	0,0	0,0
05 Volksanwaltschaft	11,6	12,3	12,6	13,0	14,6	+1,6	+12,6%	0,0	0,0
06 Rechnungshof	34,7	35,5	37,3	37,4	42,2	+4,8	+12,9%	0,0	0,0
10 Bundeskanzleramt	323,2	433,6	480,9	480,8	554,8	+74,0	+15,4%	44,1	30,5
11 Inneres	2.919,7	2.955,6	3.182,2	3.245,9	3.650,8	+404,9	+12,5%	16,0	9,2
12 Äußeres	508,3	521,3	541,4	610,4	635,5	+25,1	+4,1%	6,5	0,0
13 Justiz	1.657,6	1.772,9	1.775,5	1.872,2	2.087,1	+214,9	+11,5%	8,8	4,3
14 Militärische Angelegenheiten	2.316,2	2.676,9	2.836,5	2.713,1	3.317,9	+604,7	+22,3%	134,7	180,2
15 Finanzverwaltung	1.138,9	1.177,3	1.097,2	1.518,6	1.722,7	+204,1	+13,4%	0,0	0,0
17 Öffentlicher Dienst und Sport	166,1	530,7	582,7	576,4	314,8	-261,6	-45,4%	358,8	399,6
18 Fremdenwesen	646,4	380,8	357,5	747,4	1.054,8	+307,4	+41,1%	7,2	0,1
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	39.818,9	50.386,1	52.977,7	49.603,5	50.770,9	+1.167,3	+2,4%	7.375,1	7.864,0
20 Arbeit	8.269,1	15.830,8	13.762,2	9.899,0	9.270,6	-628,3	-6,3%	5.863,1	3.746,0
21 Soziales und Konsumentenschutz	3.635,6	3.940,4	3.985,7	4.263,3	5.037,8	+774,6	+18,2%	113,6	109,5
22 Pensionsversicherung	9.974,4	10.656,1	12.184,8	12.003,9	13.950,4	+1.946,5	+16,2%	0,0	0,0
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	9.702,0	10.100,3	10.345,5	10.752,8	11.533,6	+780,7	+7,3%	0,0	0,0
24 Gesundheit	1.118,0	1.790,7	5.045,4	4.600,1	2.855,8	-1.744,2	-37,9%	609,9	3.871,4
25 Familie und Jugend	7.119,8	8.067,7	7.654,1	8.084,5	8.122,6	+38,1	+5%	788,5	137,2
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	14.558,7	15.392,6	15.891,0	17.173,3	18.719,3	+1.546,0	+9,0%	269,5	412,4
30 Bildung	8.931,1	9.291,5	9.690,6	10.228,0	11.254,6	+1.026,7	+10,0%	31,5	271,2
31 Wissenschaft und Forschung	4.627,6	4.875,3	5.043,9	5.636,2	5.938,6	+302,4	+5,4%	2,6	7,9
32 Kunst und Kultur	456,5	599,1	622,3	557,1	620,2	+63,1	+11,3%	134,5	130,4
33 Wirtschaft (Forschung)	105,4	109,7	93,1	170,4	281,7	+111,3	+65,3%	7,8	2,9
34 Innovation und Technologie (Forschung)	438,1	517,0	441,2	581,6	624,1	+42,5	+7,3%	93,0	0,0
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	9.785,4	15.802,7	20.533,9	24.100,8	23.256,8	-844,0	-3,5%	6.204,4	10.073,6
40 Wirtschaft	469,5	1.770,8	2.179,2	2.430,4	3.520,9	+1.090,5	+44,9%	1.292,0	1.404,8
41 Mobilität	4.092,4	4.291,5	4.342,8	5.051,7	5.493,7	+442,1	+8,8%	255,0	135,0
42 Land- u. Forstwirtschaft, Regionen u. Wasserwirtschaft	2.436,4	2.902,4	3.214,1	3.027,8	2.944,9	-82,9	-2,7%	155,2	272,0
43 Klima, Umwelt und Energie	663,4	336,1	453,4	6.845,1	3.663,1	-3.182,0	-46,5%	0,0	0,0
44 Finanzausgleich	1.240,1	1.395,6	1.803,4	1.943,4	2.003,3	+59,9	+3,1%	260,7	561,1
45 Bundesvermögen	847,3	5.080,4	8.514,4	3.629,8	5.484,7	+1.855,0	+51,1%	4.241,5	7.700,7
46 Finanzmarktstabilität	36,3	25,9	26,5	1.172,8	146,1	-1.026,7	-87,5%	0,0	0,0
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	4.718,4	3.731,3	3.290,3	4.361,5	8.679,6	+4.318,1	+99,0%	0,0	0,0
51 Kassenverwaltung	13,4	55,9	68,9	62,5	0,0	-62,5	-100,0%	0,0	0,0
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	4.704,9	3.675,4	3.221,3	4.299,0	8.679,6	+4.380,6	+101,9%	0,0	0,0
Summe	78.869,8	96.110,0	103.966,9	107.504,3	115.197,5	+7.693,2	+7,2%	14.425,0	18.974,0

*Auszahlungen aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds, für die Kurzarbeit, die 2 Einmalzahlungen für Arbeitslose, den FLAF-Anteil des Familienhärte

ID-19*	Δ 22/23		Auszahlung ohne COVID-19				Δ 22/23		In Mio. €
BVA 2022	BVA 2023	Mio. €	b.Erfolg 2020	b.Erfolg 2021	BVA 2022	BVA 2023	Mio. €	%	
399,5	41,0	-358,5	10.221,3	10.650,1	11.865,5	13.729,8	+1.864,3	+17,5%	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit
0,0	0,0		9,4	10,3	11,5	11,8	+0,3	+2,5%	Präsidentschaftskanzlei 01
0,0	0,0		252,2	319,8	398,6	321,1	-77,5	-19,4%	Bundesgesetzgebung 02
0,0	0,0		17,1	18,0	17,3	18,8	+1,4	+8,4%	Verfassungsgerichtshof 03
0,0	0,0		21,6	22,1	22,5	24,1	+1,5	+6,7%	Verwaltungsgerichtshof 04
0,0	0,0		12,3	12,6	13,0	14,6	+1,6	+12,6%	Volksanwaltschaft 05
0,0	0,0		35,5	37,3	37,4	42,2	+4,8	+12,9%	Rechnungshof 06
0,0	0,0		389,5	450,5	480,8	554,8	+74,0	+15,4%	Bundeskantleramt 10
0,0	0,0		2.939,6	3.172,9	3.245,9	3.650,8	+404,9	+12,5%	Inneres 11
0,0	0,0		514,9	541,5	610,4	635,5	+25,1	+4,1%	Äußeres 12
4,5	4,5		1.764,1	1.771,2	1.867,7	2.082,6	+214,9	+11,5%	Justiz 13
20,0	6,0	-14,0	2.542,2	2.656,4	2.693,1	3.311,9	+618,7	+23,0%	Militärische Angelegenheiten 14
0,0	0,0		1.177,3	1.097,2	1.518,6	1.722,7	+204,1	+13,4%	Finanzverwaltung 15
375,0	30,5	-344,5	171,9	183,1	201,4	284,3	+82,9	+41,2%	Öffentlicher Dienst und Sport 17
0,0	0,0		373,6	357,4	747,4	1.054,8	+307,4	+41,1%	Fremdenwesen 18
4.095,9	1.231,8	-2.864,1	43.011,0	45.113,6	45.507,7	49.539,1	+4.031,4	+8,9%	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie
1.052,5	30,0	-1.022,5	9.967,7	10.016,2	8.846,5	9.240,6	+394,2	+4,5%	Arbeit 20
2,0	0,0	-2,0	3.826,8	3.876,3	4.261,3	5.037,8	+776,6	+18,2%	Soziales und Konsumentenschutz 21
0,0	0,0		10.656,1	12.184,8	12.003,9	13.950,4	+1.946,5	+16,2%	Pensionsversicherung 22
0,0	0,0		10.100,3	10.345,5	10.752,8	11.533,6	+780,7	+7,3%	Pensionen - Beamtinnen und Beamte 23
3.041,4	1.201,8	-1.839,6	1.180,8	1.174,0	1.558,7	1.654,0	+95,4	+6,1%	Gesundheit 24
0,0	0,0		7.279,2	7.516,9	8.084,5	8.122,6	+38,1	+5%	Familie und Jugend 25
337,8	257,6	-80,1	15.123,1	15.478,6	16.835,6	18.461,6	+1.626,1	+9,7%	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur
306,4	239,8	-66,5	9.260,0	9.419,4	9.921,6	11.014,8	+1.093,2	+11,0%	Bildung 30
31,4	17,8	-13,6	4.872,7	5.036,0	5.604,8	5.920,9	+316,0	+5,6%	Wissenschaft und Forschung 31
0,0	0,0		464,6	491,9	557,1	620,2	+63,1	+11,3%	Kunst und Kultur 32
0,0	0,0		101,9	90,2	170,4	281,7	+111,3	+65,3%	Wirtschaft (Forschung) 33
0,1	0,0	-0,0	424,0	441,1	581,6	624,1	+42,5	+7,3%	Innovation und Technologie (Forschung) 34
1.790,4	1.173,8	-616,6	9.598,3	10.460,3	22.310,5	22.083,1	-227,4	-1,0%	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt
52,9	45,2	-7,7	478,9	774,4	2.377,5	3.475,7	+1.098,2	+46,2%	Wirtschaft 40
47,7	0,0	-47,7	4.036,5	4.207,8	5.004,0	5.493,7	+489,8	+9,8%	Mobilität 41
0,6	0,0	-0,6	2.747,2	2.942,1	3.027,2	2.944,9	-82,3	-2,7%	Land- u. Forstwirt., Regionen u. Wasserwirt. 42
0,0	0,0		336,1	453,4	6.845,1	3.663,1	-3.182,0	-46,5%	Klima, Umwelt und Energie 43
100,5	49,2	-51,3	1.134,9	1.242,4	1.842,9	1.954,1	+111,3	+6,0%	Finanzausgleich 44
1.588,7	1.079,4	-509,4	838,9	813,7	2.041,0	4.405,4	+2.364,3	+115,8%	Bundesvermögen 45
0,0	0,0		25,9	26,5	1.172,8	146,1	-1.026,7	-87,5%	Finanzmarktstabilität 46
0,0	0,0		3.731,3	3.290,3	4.361,5	8.679,6	+4.318,1	+99,0%	Rubrik 5: Kassa und Zinsen
0,0	0,0		55,9	68,9	62,5	0,0	-62,5	-100,0%	Kassenverwaltung 51
0,0	0,0		3.675,4	3.221,3	4.299,0	8.679,6	+4.380,6	+101,9%	Finanzierungen, Währungstauschverträge 58
6.623,5	2.704,2	-3.919,4	81.685,0	84.992,9	100.880,8	112.493,3	+11.612,5	+11,5%	Summe

ausgleichs und den Härtefallfonds-Anteil bedeckt aus Umschichtung, sowie die Saisonstarthilfe

Tabellenanhang 2: Auszahlungen je Untergliederung im BFRG

In Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen				Änd. ggü. BFRG 2022-25			
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2023	2024	2025	2026
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	11.274,0	12.572,4	13.526,1	13.818,7	14.073,9	14.726,5	+1.731,3	+2.543,3	+2.603,3	+3.255,8
01 Präsidentschaftskanzlei	10,3	11,5	11,8	11,8	11,5	10,7	+0,3	+1,9	+1,4	+0,6
02 Bundesgesetzgebung	319,8	334,2	252,1	245,1	239,6	242,2	+36,9	+25,3	+33,4	+36,0
03 Verfassungsgerichtshof	18,0	16,9	18,8	19,1	19,4	19,9	+1,6	+1,7	+1,8	+2,3
04 Verwaltungsgerichtshof	22,1	22,5	24,1	24,6	25,1	26,0	+1,0	+1,0	+1,0	+1,9
05 Volksanwaltschaft	12,6	13,0	14,6	14,7	14,7	15,1	+1,4	+1,4	+1,4	+1,8
06 Rechnungshof	37,3	37,4	42,2	42,4	43,4	44,9	+4,0	+3,4	+3,4	+4,9
10 Bundeskanzleramt	480,9	536,2	596,8	562,6	543,1	544,8	+120,0	+70,0	+65,4	+67,1
11 Inneres	3.182,2	3.245,9	3.630,8	3.681,6	3.706,2	3.801,3	+400,5	+392,4	+377,7	+472,7
12 Äußeres	541,4	610,4	629,5	616,8	599,8	605,6	+73,7	+66,1	+45,1	+50,9
13 Justiz	1.775,5	1.857,2	2.072,1	2.088,2	2.113,9	2.155,2	+220,0	+212,3	+215,7	+257,0
14 Militärische Angelegenheiten	2.836,5	2.713,1	3.317,9	3.705,6	4.191,7	4.703,1	+680,0	+1.090,0	+1.490,0	+2.001,4
15 Finanzverwaltung	1.097,2	1.422,2	1.553,5	1.670,6	1.723,7	1.753,6	+78,8	+87,2	+66,5	+96,4
16 Öffentliche Abgaben										
17 Öffentlicher Dienst und Sport	582,7	576,4	297,3	244,0	241,3	226,4	+96,2	+48,7	+47,2	+32,3
18 Fremdenwesen	357,5	1.165,4	1.054,8	881,7	590,7	567,8	+17,0	+541,9	+253,4	+230,5
Marge Rubrik 0,1		10,0	10,0	10,0	10,0	10,0				
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	52.977,7	49.615,6	50.655,2	52.446,0	55.616,5	58.385,5	+3.000,1	+2.621,2	+3.988,6	+6.757,6
20 Arbeit	13.762,2	9.899,0	9.215,9	9.314,4	9.759,5	10.122,5	+666,1	+774,0	+1.179,4	+1.542,5
21 Soziales und Konsumentenschutz	3.985,7	4.267,6	4.966,8	4.531,5	4.465,0	4.520,1	+730,3	+251,2	+221,1	+276,2
22 Pensionsversicherung	12.184,8	12.003,9	13.950,4	15.700,9	17.433,1	18.857,1	+629,7	+859,7	+1.638,1	+3.062,2
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	10.345,5	10.752,8	11.533,6	12.586,1	13.338,1	13.895,4	+101,4	+515,9	+785,0	+1.342,3
24 Gesundheit	5.045,4	4.597,8	2.855,8	1.651,2	1.568,4	1.612,3	+1.031,2	+179,9	+64,4	+108,3
25 Familie und Jugend	7.654,1	8.084,5	8.122,6	8.651,9	9.042,4	9.367,9	-158,7	+40,4	+100,6	+426,1
Marge Rubrik 2		10,0	10,0	10,0	10,0	10,0				
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	15.891,0	17.126,8	18.732,1	18.439,6	18.841,7	19.364,9	+1.700,8	+1.307,5	+1.403,3	+1.926,6
30 Bildung	9.690,6	10.172,4	11.172,3	10.869,6	11.184,1	11.590,8	+1.108,5	+684,1	+667,7	+1.074,4
31 Wissenschaft und Forschung	5.043,9	5.636,2	6.088,6	6.102,6	6.297,3	6.429,5	+422,1	+402,3	+590,4	+722,5
32 Kunst und Kultur	622,3	556,1	618,2	613,2	532,0	529,6	+87,7	+92,3	+19,7	+17,3
33 Wirtschaft (Forschung)	93,1	170,4	246,8	242,5	228,5	219,3	+72,5	+102,5	+102,5	+93,3
34 Innovation und Technologie (Forschung)	441,2	581,6	596,1	601,6	589,9	585,9	+10,0	+26,3	+23,0	+19,0
Marge Rubrik 3		10,0	10,0	10,0	10,0	10,0				
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	20.533,9	33.793,5	31.935,5	17.458,4	15.923,0	15.465,8	+16.394,3	+3.754,4	+2.069,5	+1.612,3
40 Wirtschaft	2.179,2	2.416,0	4.514,7	1.129,5	870,9	500,9	+2.128,0	+152,7	+157,0	-212,9
41 Mobilität	4.342,8	4.977,1	5.391,3	5.434,5	5.724,9	6.069,5	+268,7	+223,8	+229,3	+573,8
42 Land-Forstw.Reg.WaWi	3.214,1	2.941,6	2.944,9	2.679,6	2.668,1	2.597,5	+155,4	+172,2	+94,3	+23,6
43 Klima, Umwelt und Energie	453,4	11.865,6	6.114,2	3.743,8	3.770,5	3.671,3	+3.631,2	+1.335,7	+1.276,3	+1.177,1
44 Finanzausgleich	1.803,4	1.943,4	2.003,3	2.008,1	1.550,8	1.600,6	+630,6	+601,9	+100,7	+150,5
45 Bundesvermögen	8.514,4	8.612,0	10.955,6	2.451,4	1.326,3	1.014,6	+9.582,5	+1.270,2	+212,9	-98,8
46 Finanzmarktstabilität	26,5	1.027,8	1,5	1,5	1,5	1,5	-2,0	-2,0	-1,0	-1,0
Marge Rubrik 4		10,0	10,0	10,0	10,0	10,0				
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	3.290,3	4.371,5	8.689,6	7.991,3	8.549,1	8.323,6	+3.371,7	+2.387,4	+2.684,4	+2.459,0
51 Kassenverwaltung	68,9	62,5					-62,5	-60,7	-57,0	-57,0
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	3.221,3	4.299,0	8.679,6	7.981,3	8.539,1	8.313,6	+3.434,1	+2.448,1	+2.741,4	+2.516,0
Marge Rubrik 5		10,0	10,0	10,0	10,0	10,0				
Auszahlungen	103.966,9	117.479,7	123.538,5	110.153,9	113.004,2	116.266,3	+26.198,1	+12.613,7	+12.749,2	+16.011,3
Variable Gebarung	25.924,9	23.816,3	24.543,5	26.206,1	28.303,1	29.919,1	+1.418,4	+1.668,2	+2.591,7	+4.207,8
20 Arbeit	10.900,2	7.475,9	6.889,8	7.118,4	7.413,7	7.516,8	+424,2	+608,4	+878,0	+981,1
22 Pensionsversicherung	12.184,8	12.003,9	13.950,4	15.700,9	17.433,1	18.857,1	+629,7	+859,7	+1.638,1	+3.062,2
24 Gesundheit	663,0	841,6	889,6	926,0	968,0	1.007,1	+64,9	+50,2	+51,4	+90,5
42 Land-Forstw.Reg.WaWi	1.355,2	1.480,2	1.556,5	1.301,2	1.285,9	1.285,9	+71,7	+53,0	-71,6	-71,6
44 Finanzausgleich	796,5	991,0	1.111,2	1.159,6	1.202,4	1.252,2	+81,8	+96,9	+95,7	+145,5
45 Bundesvermögen	0,0	0,0	146,0	0,0	0,0	0,0	+146,0			
46 Finanzmarktstabilität	25,1	1.023,8	0,0	0,0	0,0	0,0				

Tabellenanhang 3: Einzahlungen nach Untergliederungen im BVA 2023

In Mio. €	Einzahlungen					Δ 22/23	
	Erfolg	b.Erfolg	b.Erfolg	BVA	BVA	Mio. €	%
	2019	2020	2021	2022	2023		
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	56.808,0	50.016,9	60.921,1	58.895,4	68.186,1	+9.290,6	+15,8%
01 Präsidentschaftskanzlei	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0		
02 Bundesgesetzgebung	1,8	1,6	1,6	2,3	2,3		
03 Verfassungsgerichtshof	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1		
04 Verwaltungsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,0	-85,7%
05 Volksanwaltschaft	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		
06 Rechnungshof	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1		
10 Bundeskanzleramt	5,4	11,9	9,0	5,9	6,0	+0,0	+8%
11 Inneres	167,2	143,7	142,2	141,8	141,9	+0,0	+0%
12 Äußeres	10,9	10,7	5,7	6,4	6,4	-0,0	-0,7%
13 Justiz	1.360,1	1.330,7	1.676,0	1.601,7	1.720,7	+118,9	+7,4%
14 Militärische Angelegenheiten	51,2	42,8	42,0	50,0	50,0		
15 Finanzverwaltung	169,2	165,6	175,1	131,8	300,4	+168,6	+127,9%
17 Öffentlicher Dienst und Sport	0,8	0,5	0,5	0,6	0,6		
18 Fremdenwesen	26,1	24,0	14,9	19,7	38,0	+18,3	+93,1%
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	17.406,7	17.072,7	18.518,0	18.744,4	19.623,1	+878,7	+4,7%
20 Arbeit	7.569,8	7.484,7	8.143,4	8.147,5	8.590,1	+442,6	+5,4%
21 Soziales und Konsumentenschutz	547,6	608,9	626,8	644,6	664,2	+19,6	+3,0%
22 Pensionsversicherung	44,0	45,7	48,0	59,9	79,4	+19,5	+32,6%
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	2.202,7	2.165,0	2.134,1	2.029,7	2.068,0	+38,3	+1,9%
24 Gesundheit	50,5	49,2	51,2	50,0	50,0		
25 Familie und Jugend	6.992,2	6.719,2	7.514,5	7.812,7	8.171,3	+358,6	+4,6%
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	116,3	238,2	115,8	96,7	96,8	+0,2	+2%
30 Bildung	101,9	226,8	103,5	87,3	88,0	+0,6	+7%
31 Wissenschaft und Forschung	2,8	3,0	2,0	1,1	0,6	-0,5	-41,8%
32 Kunst und Kultur	5,0	3,0	3,5	6,2	6,2		
33 Wirtschaft (Forschung)	6,4	5,3	6,5	1,0	1,0		
34 Innovation und Technologie (Forschung)	0,1	0,1	0,3	1,0	1,0		
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	4.595,0	4.911,9	4.445,4	4.380,5	7.710,9	+3.330,4	+76,0%
40 Wirtschaft	50,2	62,8	45,3	40,2	39,1	-1,1	-2,7%
41 Mobilität	654,6	610,9	1.262,2	1.211,6	1.302,7	+91,1	+7,5%
42 Land- u. Forstwirt., Regionen u. Wasserwirt.	214,2	771,1	674,7	613,0	490,6	-122,4	-20,0%
43 Klima, Umwelt und Energie	623,2	202,1	324,8	320,3	495,0	+174,7	+54,5%
44 Finanzausgleich	666,3	589,7	692,1	731,6	829,8	+98,3	+13,4%
45 Bundesvermögen	1.127,4	1.345,3	1.304,2	1.462,0	1.936,7	+474,7	+32,5%
46 Finanzmarktstabilität	1.259,1	1.329,8	142,0	2,0	2.617,0	+2.615,0	
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	1.430,5	1.390,6	2.018,1	2.292,4	2.471,0	+178,7	+7,8%
51 Kassenverwaltung	1.430,5	1.390,6	2.018,1	2.292,4	2.471,0	+178,7	+7,8%
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge							
Summe	80.356,6	73.630,3	86.018,3	84.409,4	98.088,0	+13.678,6	+16,2%

Tabellenanhang 4: Überleitung der Auszahlungen zu den Aufwendungen

In Mio. €	b. Erfolg		BVA	BVA	Δ 22/23	
	2020	2021	2022	2023	Mio. €	%
Auszahlungen	96.110,0	103.966,9	107.504,3	115.197,5	+7.693,2	+7,2%
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	715,0	802,8	807,5	1.225,4	+417,9	+51,8%
Auszahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	357,3	344,0	1.810,1	947,4	-862,8	-47,7%
Auszahlungen für finanzierungswirksame Aufwendungen	95.037,8	102.820,1	104.886,7	113.024,6	+8.138,0	+7,8%
Auszahlungen/Aufwendungen für Personal	9.801,4	10.140,2	10.501,6	11.509,2	+1.007,6	+9,6%
<i>Bezüge</i>	6.771,2	6.929,1	7.311,8	7.977,5	+665,6	+9,1%
<i>Mehrdienstleistungen</i>	671,4	746,1	699,9	798,0	+98,0	+14,0%
<i>Sonstige Nebengebühren</i>	425,4	440,0	453,1	502,5	+49,4	+10,9%
<i>Gesetzlicher Sozialaufwand</i>	1.731,3	1.792,6	1.825,1	2.001,0	+175,9	+9,6%
<i>Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen</i>	142,8	160,0	138,5	150,9	+12,4	+9,0%
<i>Freiwilliger Sozialaufwand</i>	22,0	35,5	33,5	40,1	+6,6	+19,6%
<i>Aufwandsentschädigungen im Personalaufwand</i>	37,5	36,9	39,6	39,3	-0,3	-0,8%
Betrieblicher Sachaufwand	6.135,4	8.056,1	8.743,1	8.298,2	-444,9	-5,1%
<i>Vergütungen innerhalb des Bundes</i>	26,5	25,0	24,4	54,0	+29,5	+120,9%
<i>Materialaufwand</i>	10,8	11,0	11,1	13,1	+2,0	+17,5%
<i>Mieten</i>	1.017,4	1.075,1	1.156,9	1.251,6	+94,7	+8,2%
<i>Instandhaltung</i>	313,6	365,4	323,0	453,7	+130,7	+40,5%
<i>Telekommunikation und Nachrichtenaufwand</i>	110,0	140,2	126,6	122,2	-4,4	-3,5%
<i>Reisen</i>	76,4	76,0	105,1	113,6	+8,6	+8,1%
<i>Aufwand für Werkleistungen</i>	2.327,3	2.976,6	3.529,4	3.398,0	-131,4	-3,7%
<i>Personalleihe und sonstige Dienstverhältnisse zum Bund</i>	251,5	268,7	274,8	314,1	+39,4	+14,3%
<i>Transporte durch Dritte</i>	495,4	509,6	567,7	592,9	+25,2	+4,4%
<i>Heeresanlagen</i>	122,5	167,8	107,7	138,2	+30,5	+28,3%
<i>Entschädigungen an Präsenz- und Zivildienstleistende</i>	96,7	95,4	111,2	115,7	+4,4	+4,0%
<i>Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)</i>	86,8	83,2	79,9	98,6	+18,7	+23,3%
<i>Sonstiger betrieblicher Sachaufwand</i>	1.200,6	2.262,0	2.325,2	1.632,6	-692,6	-29,8%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	75.371,9	81.333,8	81.280,4	84.537,6	+3.257,2	+4,0%
<i>Transfers an öffentliche Körperschaften und Rechtsträger</i>	36.086,6	40.554,7	39.987,7	44.154,9	+4.167,2	+10,4%
<i>Transfers an ausländische Körperschaften und Rechtsträger</i>	691,6	647,4	729,5	764,9	+35,4	+4,9%
<i>Transfers an Unternehmen</i>	19.188,3	21.545,9	17.245,2	18.182,7	+937,5	+5,4%
<i>Transfers an private Haushalte</i>	19.079,0	18.266,0	23.014,2	21.137,3	-1.876,9	-8,2%
<i>Sonstige Transfers</i>	326,4	319,8	303,7	297,7	-5,9	-2,0%
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand	3.729,1	3.289,9	4.361,6	8.679,7	+4.318,1	+99,0%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Aufwendungen)	1.019,8	387,1	-2.071,4	-2.505,8	-434,3	+21,0%
Auszahlungen/Aufwendungen für Personal	-91,9	-122,8	-52,4	-56,3	-3,8	+7,3%
Betrieblicher Sachaufwand	-98,8	194,5	86,5	101,5	+15,0	+17,4%
Auszahlungen/Aufwendungen für Transfers	926,6	104,6	-891,5	1.604,4	+2.495,9	+280,0%
Auszahlungen/Aufwendungen für Finanzaufwand	284,0	210,9	-1.214,0	-4.155,5	-2.941,5	+242,3%
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen	3.392,7	1.572,6	3.303,1	1.961,1	-1.341,9	-40,6%
Abschreibungen auf Vermögenswerte	449,3	439,2	480,2	521,8	+41,6	+8,7%
Sonstiger betrieblicher Aufwand und Abgang von Sachanlagen	33,4	14,8	25,8	25,7	-0,1	-0,5%
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen	2.124,5	547,1	375,6	366,5	-9,2	-2,4%
<i>Abfertigungen</i>	59,0	52,4	80,3	79,8	-0,5	-0,7%
<i>Jubiläumszuwendungen</i>	138,7	102,3	158,6	153,7	-4,8	-3,0%
<i>Nicht konsumierte Urlaube</i>	59,1	23,0	32,6	30,2	-2,4	-7,3%
<i>Prozesse</i>	27,2	256,9	31,3	28,2	-3,2	-10,1%
<i>Haftungen</i>	1.761,2	28,7	30,0	30,0		
<i>Sonstige</i>	79,2	83,8	42,9	44,5	+1,6	+3,8%
Aufwand aus Wertberichtigungen	736,4	504,0	2.415,8	1.044,3	-1.371,5	-56,8%
Aufwand aus der Bewertung von Beteiligungen	49,1	67,4	5,6	2,9	-2,7	-48,9%
Aufwendungen	99.450,4	104.779,8	106.118,3	112.480,0	+6.361,7	+6,0%

Tabellenanhang 5: Einzahlungen in der UG 16 im BFRG 2023-2026

In Mio. €	Erfolg		Bundesfinanzrahmen				Änd. ggü. BFRG 2022-25			
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2023	2024	2025	2026
16.01.01 Bruttosteuern*	95.683,8	98.100,0	108.100,0	114.700,0	119.300,0	124.200,0	+3.950,0	+5.100,0	+4.050,0	+8.950,0
<i>Veränderung zum Vorjahr</i>	<i>+13.876,3</i>	<i>+16.292,5</i>	<i>+12.416,2</i>	<i>+16.600,0</i>	<i>+11.200,0</i>	<i>+9.500,0</i>				
Einkommen- und Vermögensteuern	48.774,6	49.639,1	55.749,1	59.754,1	62.859,1	66.164,1	+2.670,0	+3.975,0	+2.880,0	+6.185,0
Veranlagte Einkommensteuer	4.472,6	3.800,0	3.500,0	4.400,0	4.400,0	4.600,0		+1.100,0	+800,0	+1.000,0
Lohnsteuer	30.095,7	31.600,0	33.500,0	35.500,0	37.000,0	38.400,0	-600,0	-1.200,0	-2.300,0	-900,0
Kapitalertragsteuer	4.217,1	4.050,0	5.050,0	5.900,0	6.750,0	7.450,0	+750,0	+1.300,0	+1.850,0	+2.550,0
Körperschaftsteuer	9.821,0	10.000,0	13.500,0	13.750,0	14.500,0	15.500,0	+2.500,0	+2.750,0	+2.500,0	+3.500,0
Rest	168,1	189,1	199,1	204,1	209,1	214,1	+20,0	+25,0	+30,0	+35,0
Verbrauchs- und Verkehrsteuern	44.996,5	47.851,3	51.678,8	54.249,8	55.705,8	57.246,8	+1.260,5	+1.100,5	+1.135,5	+2.676,5
Umsatzsteuer	30.648,5	33.800,0	37.000,0	38.600,0	40.000,0	41.300,0	+1.400,0	+1.600,0	+1.800,0	+3.100,0
Tabaksteuer	2.072,8	2.050,0	2.200,0	2.300,0	2.400,0	2.500,0	+150,0	+250,0	+350,0	+450,0
Mineralölsteuer	3.968,0	3.600,0	4.000,0	3.900,0	3.800,0	3.700,0	+500,0	+500,0	+500,0	+400,0
Energieabgaben	925,1	250,0	375,0	1.100,0	900,0	900,0	+25,0		+50,0	+50,0
Normverbrauchsabgabe	426,3	480,0	400,0	400,0	400,0	400,0	-80,0	-80,0	-80,0	-80,0
Motorbezogene Versicherungssteuer	2.680,5	2.725,0	2.800,0	2.850,0	2.900,0	2.950,0	+25,0	+25,0	+25,0	+75,0
Versicherungssteuer	1.286,9	1.300,0	1.475,0	1.550,0	1.600,0	1.650,0	+150,0	+200,0	+225,0	+275,0
Flugabgabe	46,2	100,0	150,0	180,0	190,0	200,0				+10,0
Grunderwerbsteuer	1.657,9	1.775,0	1.950,0	2.000,0	2.100,0	2.200,0	+50,0	-50,0	-100,0	
Digitalsteuer	80,2	100,0	120,0	140,0	160,0	180,0	+10,0	+20,0	+30,0	+50,0
Non-ETS-Emissionen		500,0					-1.000,0	-1.400,0	-1.700,0	-1.700,0
Rest	1.204,1	1.171,3	1.208,8	1.229,8	1.255,8	1.266,8	+30,5	+35,5	+35,5	+46,5
Gebühren, Bundesverwaltungsabgaben u. Son	1.912,7	609,6	672,1	696,1	735,1	789,1	+19,5	+24,5	+34,5	+88,5
16.01.02 Finanzausgleich Abüberweisungen I	-29.273,3	-33.123,0	-34.872,9	-36.965,0	-38.596,4	-40.150,1	-2.208,4	-1.884,3	-1.953,0	-3.506,7
Ertragsanteile der Gemeinden	-11.738,2	-12.823,4	-13.485,1	-14.294,2	-14.941,2	-15.565,2	-811,4	-631,3	-607,1	-1.231,1
Ertragsanteile der Länder	-15.938,5	-18.663,8	-19.654,6	-20.891,4	-21.854,0	-22.759,0	-1.324,5	-1.140,5	-1.227,0	-2.132,0
16.01.03 Sonstige Abüberweisungen I	-3.995,6	-4.442,3	-4.617,7	-4.885,7	-5.038,4	-5.194,5	+90,0	+47,9	+146,5	-9,6
Entlastung CO2-Bepreisung		-180,0					+235,0	+265,0	+295,0	+295,0
16.01.04 EU Abüberweisungen II	-3.561,4	-3.600,0	-3.600,0	-3.700,0	-3.900,0	-3.900,0				
16.01.05 Emissionszertifikate, Brutto			1.000,0	1.300,0	1.625,0	1.820,0	+1.000,0	+1.300,0	+1.625,0	+1.820,0
16.01.06 Abüberweisungen Entlastung nEHS			-90,0	-235,0	-265,0	-295,0	-90,0	-235,0	-265,0	-295,0
16 Öffentliche Abgaben, Netto	58.853,6	56.934,7	65.919,5	70.214,3	73.125,2	76.480,5	+2.741,6	+4.328,5	+3.603,5	+6.958,8
13 Justiz	1.676,0	1.601,7	1.720,7	1.720,7	1.720,7	1.720,7	+118,9	+118,9	+118,9	+118,9
20 Arbeit	8.143,4	8.147,5	8.590,1	9.172,4	9.614,0	9.972,1	+204,1	+449,7	+565,6	+923,7
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	2.134,1	2.029,7	2.068,0	2.045,5	1.997,4	1.934,7	+86,0	+112,3	+106,6	+43,9
25 Familie und Jugend	7.514,5	7.812,7	8.171,3	8.900,0	9.451,6	9.882,9	-767,8	-645,2	-724,2	-292,9
41 Mobilität	1.262,2	1.211,6	1.302,7	874,1	884,8	885,9	+213,5	+13,5	+13,8	+14,8
42 Land-Forstw.Reg.WaWi	674,7	613,0	490,6	473,7	457,0	443,0	+9,4	+10,5	+12,1	-1,9
43 Klima, Umwelt und Energie	324,8	320,3	495,0	405,0	405,0	405,0	+157,7	-27,3	+16,7	+16,7
45 Bundesvermögen	1.304,2	1.462,0	1.936,7	1.477,5	1.488,3	1.381,6	+745,1	+151,7	+106,7	-0,0
46 Finanzmarktstabilität	142,0	2,0	2.617,0	0,0	0,0	0,0	+2.500,6	-30,8	-16,4	-16,4
51 Kassenverwaltung	2.018,1	2.292,4	2.471,0	2.340,2	1.931,6	2.024,3	+148,2	+138,4	+106,9	+199,6
Sonstige Einzahlungen	1.970,8	1.981,9	2.305,4	2.278,8	2.314,9	2.360,7	+171,1	+114,0	+111,2	+156,9
Einzahlungen	86.018,3	84.409,4	98.088,0	99.902,2	103.390,5	107.491,3	+6.328,5	+4.734,1	+4.021,3	+8.122,1

* Nur für 2023 ist die 1/3-Abgeltung der kalten Progression bereits umgesetzt. Für die Folgejahre wird die Zahlungswirksamkeit auf Basis des Progressionsberichts im DB 16.01.01 abgebildet

Tabellenanhang 6: Einzahlungen nach Untergliederungen im BFRG 2023-2026

In Mio. €	Erfolg 2021	Bundesfinanzrahmen					Änd. ggü. BFRG 2022-25			
		2022	2023	2024	2025	2026	2023	2024	2025	2026
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	60.921,1	58.895,4	68.186,1	72.414,3	75.324,1	78.679,5	+2.943,8	+4.461,5	+3.733,0	+7.088,4
01 Präsidentschaftskanzlei	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0				
02 Bundesgesetzgebung	1,6	2,3	2,3	2,3	2,3	2,3				
03 Verfassungsgerichtshof	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1				
04 Verwaltungsgerichtshof	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,0	-0,0	-0,0	-0,0
05 Volksanwaltschaft	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1				
06 Rechnungshof	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1				
10 Bundeskanzleramt	9,0	5,9	6,0	6,0	6,0	6,0				
11 Inneres	142,2	141,8	141,9	141,9	141,9	141,9				
12 Äußeres	5,7	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4				
13 Justiz	1.676,0	1.601,7	1.720,7	1.720,7	1.720,7	1.720,7	+118,9	+118,9	+118,9	+118,9
14 Militärische Angelegenheiten	42,0	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0				
15 Finanzverwaltung	175,1	131,8	300,4	235,2	238,9	242,6	+70,0	+2,1	+3,4	+7,2
16 Öffentliche Abgaben	58.853,6	56.934,7	65.919,5	70.214,3	73.125,2	76.480,5	+2.741,6	+4.328,5	+3.603,5	+6.958,8
17 Öffentlicher Dienst und Sport	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6				
18 Fremdenwesen	14,9	19,7	38,0	36,7	31,9	28,3	+13,3	+12,0	+7,1	+3,6
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Famili	18.518,0	18.744,4	19.623,1	20.914,3	21.864,3	22.595,1	-462,4	-66,0	-29,9	+700,9
20 Arbeit	8.143,4	8.147,5	8.590,1	9.172,4	9.614,0	9.972,1	+204,1	+449,7	+565,6	+923,7
21 Soziales und Konsumentenschutz	626,8	644,6	664,2	664,2	664,2	664,2				
22 Pensionsversicherung	48,0	59,9	79,4	82,1	87,0	91,1	+15,3	+17,2	+22,1	+26,2
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	2.134,1	2.029,7	2.068,0	2.045,5	1.997,4	1.934,7	+86,0	+112,3	+106,6	+43,9
24 Gesundheit	51,2	50,0	50,0	50,0	50,0	50,0				
25 Familie und Jugend	7.514,5	7.812,7	8.171,3	8.900,0	9.451,6	9.882,9	-767,8	-645,2	-724,2	-292,9
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	115,8	96,7	96,8	97,0	97,0	97,0	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5
30 Bildung	103,5	87,3	88,0	88,2	88,2	88,2				
31 Wissenschaft und Forschung	2,0	1,1	0,6	0,6	0,6	0,6	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5
32 Kunst und Kultur	3,5	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2				
33 Wirtschaft (Forschung)	6,5	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0				
34 Innovation und Technologie (Forschung)	0,3	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0				
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	4.445,4	4.380,5	7.710,9	4.136,4	4.173,5	4.095,3	+3.699,3	+200,7	+211,8	+133,6
40 Wirtschaft	45,3	40,2	39,1	39,1	39,1	39,1				
41 Mobilität	1.262,2	1.211,6	1.302,7	874,1	884,8	885,9	+213,5	+13,5	+13,8	+14,8
42 Land-Forstw.Reg.WaWi	674,7	613,0	490,6	473,7	457,0	443,0	+9,4	+10,5	+12,1	-1,9
43 Klima, Umwelt und Energie	324,8	320,3	495,0	405,0	405,0	405,0	+157,7	-27,3	+16,7	+16,7
44 Finanzausgleich	692,1	731,6	829,8	867,0	899,3	940,8	+72,9	+83,2	+78,9	+120,5
45 Bundesvermögen	1.304,2	1.462,0	1.936,7	1.477,5	1.488,3	1.381,6	+745,1	+151,7	+106,7	-0,0
46 Finanzmarktstabilität	142,0	2,0	2.617,0	0,0	0,0	0,0	+2.500,6	-30,8	-16,4	-16,4
Rubrik 5: Kassa und Zinsen	2.018,1	2.292,4	2.471,0	2.340,2	1.931,6	2.024,3	+148,2	+138,4	+106,9	+199,6
51 Kassenverwaltung	2.018,1	2.292,4	2.471,0	2.340,2	1.931,6	2.024,3	+148,2	+138,4	+106,9	+199,6
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge										
Einzahlungen	86.018,3	84.409,4	98.088,0	99.902,2	103.390,5	107.491,3	+6.328,5	+4.734,1	+4.021,3	+8.122,1

Tabellenanhang 7: Überleitung der Einzahlungen zu den Erträgen

In Mio. €	b. Erfolg		BVA	BVA	Δ 22/23	
	2020	2021	2022	2023	Mio. €	%
Einzahlungen	73.630,3	86.018,3	84.409,4	98.088,0	+13.678,6	+16,2%
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	13,7	16,6	4,2	16,5	+12,3	+295,1%
Einzahlungen aus Darlehen und Vorschüsse	161,9	199,4	366,7	2.943,8	+2.577,1	+702,7%
Einzahlungen aus finanzierungswirksamen Erträgen	73.454,6	85.802,4	84.038,5	95.127,7	+11.089,2	+13,2%
Abgaben - brutto	81.807,5	95.683,8	98.100,0	109.100,0	+11.000,0	+11,2%
Ab-Überweisungen	-33.522,7	-36.830,2	-41.165,3	-43.180,5	-2.015,3	+4,9%
Abgabenähnliche Einzahlungen/Erträge	13.675,6	15.009,3	15.633,8	16.509,7	+875,9	+5,6%
<i>Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (ALV)</i>	7.007,2	7.571,4	7.864,9	8.507,1	+642,2	+8,2%
<i>Beiträge zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF)</i>	6.616,7	7.383,6	7.705,1	7.919,2	+214,1	+2,8%
<i>Sonstige abgabenähnliche Einzahlungen/Erträge</i>	51,7	54,2	63,8	83,4	+19,6	+30,8%
Einzahlungen/Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	485,3	586,2	631,1	881,9	+250,8	+39,7%
Kostenbeiträge und Gebühren	1.736,9	1.996,6	2.041,1	2.157,2	+116,1	+5,7%
Transfers	6.237,1	7.007,1	6.981,4	7.092,1	+110,7	+1,6%
<i>Transfers von öffentlichen Körperschaften und Rechtsträgern</i>	762,7	890,1	497,2	435,8	-61,4	-12,4%
<i>Transfers von ausländischen Körperschaften und Rechtsträgern</i>	1.510,2	2.146,7	2.426,7	2.494,0	+67,3	+2,8%
<i>Transfers von Unternehmen</i>	587,3	598,7	550,5	485,2	-65,3	-11,9%
<i>Transfers von privaten Haushalten</i>	297,8	294,6	289,5	299,4	+9,8	+3,4%
<i>Transfers innerhalb des Bundes</i>	2.546,9	2.551,1	2.705,0	2.849,1	+144,1	+5,3%
<i>Sozialbeiträge</i>	532,2	525,9	512,5	528,7	+16,2	+3,2%
Vergütungen innerhalb des Bundes	26,5	25,0	24,3	23,9	-0,4	-1,6%
Sonstige Einzahlungen/Erträge	734,7	1.344,8	924,3	987,7	+63,3	+6,9%
Finanzerträge/-einzahlungen	2.273,7	979,7	867,8	1.555,8	+688,0	+79,3%
Periodenabgrenzung (finanzierungswirksame Erträge)	2.082,6	-1.459,6	465,6	-106,6	-572,1	-122,9%
Abgaben - brutto	1.076,0	-138,8				
Ab-Überweisungen	-70,5	63,6				
Abgabenähnliche Einzahlungen/Erträge	157,5	-76,7	0,1		-0,1	-100,0%
Einzahlungen/Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	50,1	-73,1	-0,0	-0,1	-0,0	+276,5%
Kostenbeiträgen und Gebühren	300,1	-142,5	61,0	9,1	-51,9	-85,0%
Transfers	738,0	-429,8	320,1	-174,3	-494,4	-154,4%
Vergütungen innerhalb des Bundes	-0,0	0,0				
Sonstige Einzahlungen/Erträge	-236,3	-650,8	-0,0	-0,0	+0,0	-84,2%
Finanzerträge/-einzahlungen	67,8	-11,5	84,4	58,6	-25,8	-30,5%
Nicht finanzierungswirksame Erträge	285,6	792,4	312,5	468,2	+155,6	+49,8%
Erträge aus wirtschaftlicher Tätigkeit	-0,1	-0,1	0,1	0,2	+0,2	+235,3%
Finanzerträge	11,1	28,1				
Sonstige Erträge	274,6	764,4	312,5	467,9	+155,5	+49,7%
Erträge	75.822,8	85.135,1	84.816,6	95.489,3	+10.672,6	+12,6%

Tabellenanhang 8: Auszahlungen im BFRG nach Rubriken

In Mio. €	Erfolg 2021	Bundesfinanzrahmen					Änd. ggü. BFRG 2022-25			
		2022	2023	2024	2025	2026	2023	2024	2025	2026
Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit	11.274,0	12.572,4	13.450,8	13.743,3	13.998,6	14.651,1	+1.656,0	+2.467,9	+2.527,9	+3.180,5
fix	11.274,0	12.562,4	13.440,8	13.733,3	13.988,6	14.641,1	+1.656,0	+2.467,9	+2.527,9	+3.180,5
Marge		10,0	10,0	10,0	10,0	10,0				
Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Fam	52.977,8	49.615,6	50.655,2	52.446,0	55.616,5	58.385,5	+3.000,1	+2.621,2	+3.988,6	+6.757,6
fix	29.229,7	29.284,2	28.915,4	28.690,7	29.791,7	30.994,4	+1.881,2	+1.102,9	+1.421,1	+2.623,8
variabel	23.748,0	20.321,4	21.729,8	23.745,3	25.814,8	27.381,1	+1.118,9	+1.518,3	+2.567,6	+4.133,8
Marge		10,0	10,0	10,0	10,0	10,0				
Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	15.891,0	17.126,8	18.582,1	18.439,6	18.841,7	19.364,9	+1.550,8	+1.307,5	+1.403,3	+1.926,6
fix	15.891,0	17.116,8	18.572,1	18.429,6	18.831,7	19.354,9	+1.550,8	+1.307,5	+1.403,3	+1.926,6
Marge		10,0	10,0	10,0	10,0	10,0				
Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	20.533,9	33.793,5	31.935,5	16.958,4	15.923,0	15.465,8	+16.394,3	+3.254,4	+2.069,5	+1.612,3
fix	18.357,0	30.288,5	29.111,8	14.487,6	13.424,7	12.917,7	+16.094,7	+3.104,5	+2.045,4	+1.538,4
variabel	2.176,9	3.495,0	2.813,7	2.460,8	2.488,2	2.538,1	+299,6	+149,9	+24,1	+74,0
Marge		10,0	10,0	10,0	10,0	10,0				
Rubrik 5 Kassa und Zinsen	3.290,3	4.371,5	8.689,6	7.991,3	8.549,1	8.323,6	+3.371,7	+2.387,4	+2.684,4	+2.459,0
fix	3.290,3	4.361,5	8.679,6	7.981,3	8.539,1	8.313,6	+3.371,7	+2.387,4	+2.684,4	+2.459,0
Marge		10,0	10,0	10,0	10,0	10,0				
Auszahlungen	103.966,9	117.479,7	123.313,1	109.578,6	112.928,8	116.191,0	+25.972,8	+12.038,4	+12.673,9	+15.936,0

Tabellenanhang 9: Anzahl an Global- und Detailbudgets *)

Untergliederung	Globalbudgets	Detailbudgets 1. Ebene	Detailbudgets 2. Ebene
01 Präsidentschaftskanzlei	1	1	-
02 Bundesgesetzgebung	1	6	-
03 Verfassungsgerichtshof	1	1	-
04 Verwaltungsgerichtshof	1	1	-
05 Volksanwaltschaft	1	1	-
06 Rechnungshof	1	1	-
10 Bundeskanzleramt	2	7	2
11 Inneres	4	15	9
12 Äußeres	2	4	-
13 Justiz	3	13	29
14 Militärische Angelegenheiten	4	7	17
15 Finanzverwaltung	3	14	64
16 Öffentliche Abgaben	1	6	-
17 Öffentlicher Dienst und Sport	2	5	-
18 Fremdenwesen	1	5	-
20 Arbeit	3	7	10
21 Soziales und Konsumentenschutz	4	11	-
22 Pensionsversicherung	1	3	-
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	2	8	-
24 Gesundheit	3	7	-
25 Familie und Jugend	2	11	-
30 Bildung	2	20	2
31 Wissenschaft und Forschung	3	7	0
32 Kunst und Kultur	2	5	2
33 Wirtschaft (Forschung)	1	3	-
34 Innovation und Technologie (Forschung)	1	3	-
40 Wirtschaft	5	12	-
41 Mobilität	3	11	5
42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	6	34	22
43 Klima, Umwelt und Energie	2	11	-
44 Finanzausgleich	2	7	-
45 Bundesvermögen	2	10	-
46 Finanzmarktstabilität	1	4	-
51 Kassenverwaltung	1	2	-
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	1	2	-
35 Anzahl insgesamt	75	265	162

*) ohne:

- Detailbudgets aus der Anlage II zum BFG "Bundespersonal das für Dritte leistet - Bruttodarstellung" und

- "Technische" Detailbudgets, da aus verrechnungstechnischer Sicht für jedes DB 1. Ebene zumindest ein DB 2. Ebene erforderlich ist

Tabellenanhang 10: Ressortgliederung

Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt In Mio. €	Auszahlungen	Aufwendungen	Einzahlungen	Erträge
Oberste Organe	432,6	372,4	2,6	2,8
01 Präsidentschaftskanzlei	11,8	11,9	0,0	0,0
02 Bundesgesetzgebung	321,1	260,0	2,3	2,2
03 Verfassungsgerichtshof	18,8	19,0	0,1	0,1
04 Verwaltungsgerichtshof	24,1	24,7	0,0	0,0
05 Volksanwaltschaft	14,6	14,7	0,1	0,1
06 Rechnungshof	42,2	42,1	0,1	0,3
Bundeskanzleramt	8.677,4	8.592,1	8.177,3	7.940,8
10 Bundeskanzleramt	554,8	560,1	6,0	5,9
25 Familie und Jugend	8.122,6	8.032,1	8.171,3	7.934,9
BM für Inneres	4.705,6	4.713,2	179,9	188,9
11 Inneres	3.650,8	3.652,4	141,9	148,7
18 Fremdenwesen	1.054,8	1.060,8	38,0	40,2
BM für europäische und internationale Angelegenheiten	635,5	632,5	6,4	6,3
12 Äußeres	635,5	632,5	6,4	6,3
BM für Justiz	2.087,1	2.097,7	1.720,7	1.724,0
13 Justiz	2.087,1	2.097,7	1.720,7	1.724,0
BM für Landesverteidigung	3.317,9	2.894,6	50,0	58,2
14 Militärische Angelegenheiten	3.317,9	2.894,6	50,0	58,2
BM für Finanzen	29.570,0	25.237,9	76.142,6	73.861,5
15 Finanzverwaltung	1.722,7	1.740,2	300,4	304,8
16 Öffentliche Abgaben	0,0	650,0	65.919,5	65.919,5
23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte	11.533,6	11.533,7	2.068,0	2.068,0
44 Finanzausgleich	2.003,3	2.003,3	829,8	829,8
45 Bundesvermögen	5.484,7	4.568,1	1.936,7	1.670,3
46 Finanzmarktstabilität	146,1	218,4	2.617,0	492,6
51 Kassenverwaltung	0,0	0,0	2.471,0	2.576,4
58 Finanzierungen, Währungstauschverträge	8.679,6	4.524,1		
BM für Arbeit und Wirtschaft	13.073,3	13.112,3	8.630,2	8.634,5
20 Arbeit	9.270,6	9.280,3	8.590,1	8.590,0
33 Wirtschaft (Forschung)	281,7	281,7	1,0	1,0
40 Wirtschaft	3.520,9	3.550,2	39,1	43,5
BM für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport	935,0	935,2	6,8	6,7
17 Öffentlicher Dienst und Sport	314,8	314,2	0,6	0,5
32 Kunst und Kultur	620,2	621,0	6,2	6,2
BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung	17.193,2	17.358,4	88,6	108,6
30 Bildung	11.254,6	11.418,7	88,0	107,1
31 Wissenschaft und Forschung	5.938,6	5.939,7	0,6	1,6
BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	9.780,9	12.096,9	1.798,7	1.797,6
34 Innovation und Technologie (Forschung)	624,1	627,1	1,0	0,0
41 Mobilität	5.493,7	7.806,9	1.302,7	1.302,6
43 Klima, Umwelt und Energie	3.663,1	3.662,9	495,0	495,0
BM für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2.944,9	2.820,6	490,6	365,3
42 Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	2.944,9	2.820,6	490,6	365,3
BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz	21.844,1	21.616,2	793,7	794,1
21 Soziales und Konsumentenschutz	5.037,8	4.718,8	664,2	664,6
22 Pensionsversicherung	13.950,4	13.950,4	79,4	79,4
24 Gesundheit	2.855,8	2.947,0	50,0	50,0
Summe	115.197,5	112.480,0	98.088,0	95.489,3

*) Ressortgliederung gemäß Bundesministerengesetz-Novelle 2022, BGBl. I Nr. 98/2022 vom 17. Juli 2022

Tabellenanhang 11: Auszahlungen, Aufwendungen, Einzahlungen, Erträge nach Globalbudget

Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt		Auszahlungen				Aufwände				
In Mio. €		Erfolg	Erfolg	BVA	BVA	Erfolg	Erfolg	BVA	BVA	
UG	GB	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023	
Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit		10.797,3	11.274,0	12.265,0	13.770,8	10.959,0	11.128,0	13.008,7	13.974,9	
01	0101	Präsidentenkanzlei	9,4	10,3	11,5	11,8	9,5	10,5	11,8	11,9
02	0201	Bundesgesetzgebung	252,2	319,8	398,6	321,1	188,6	201,3	267,4	260,0
03	0301	Verfassungsgerichtshof	17,1	18,0	17,3	18,8	16,9	18,3	17,6	19,0
04	0401	Verwaltungsgerichtshof	21,6	22,1	22,5	24,1	21,7	21,7	23,2	24,7
05	0501	Volksanwaltschaft	12,3	12,6	13,0	14,6	12,6	12,7	13,1	14,7
06	0601	Rechnungshof	35,5	37,3	37,4	42,2	35,7	36,6	38,0	42,1
10		Bundeskanzleramt	433,6	480,9	480,8	554,8	438,3	481,1	486,0	560,1
	1001	Steuerung, Koordination und Services	421,3	462,5	462,4	530,5	426,1	464,5	467,6	535,8
	1002	Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	12,3	18,4	18,4	24,3	12,3	16,5	18,4	24,3
11		Inneres	2.955,6	3.182,2	3.245,9	3.650,8	3.018,5	3.143,4	3.263,3	3.652,4
	1101	Steuerung	101,6	105,6	114,6	129,1	105,4	106,7	115,0	129,5
	1102	Sicherheit	2.534,4	2.711,3	2.763,7	3.088,9	2.593,7	2.693,0	2.769,1	3.058,8
	1103	Recht/Wahlen	34,6	37,6	32,4	31,6	29,7	26,7	32,6	32,1
	1104	Services	285,0	327,6	335,2	401,2	289,7	317,0	346,5	432,0
12		Äußeres	521,3	541,4	610,4	635,5	523,9	542,8	615,7	632,5
	1201	Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	264,7	262,5	284,3	308,9	266,0	263,8	289,3	305,6
	1202	Außenpolitische Maßnahmen	256,6	278,9	326,1	326,6	257,9	279,0	326,4	326,9
13		Justiz	1.772,9	1.775,5	1.872,2	2.087,1	1.718,2	1.727,9	1.900,8	2.097,7
	1301	Steuerung und Services	121,7	113,1	127,9	138,0	128,0	106,2	130,0	139,7
	1302	Rechtsprechung	1.056,2	1.060,5	1.117,4	1.208,5	1.016,2	1.026,5	1.142,2	1.232,2
	1303	Strafvollzug	595,0	601,9	626,9	740,6	574,1	595,2	628,5	725,9
14		Militärische Angelegenheiten	2.676,9	2.836,5	2.713,1	3.317,9	2.412,7	2.508,2	2.547,7	2.894,6
	1404	Präsidentiale, Personal und Support	91,8	98,3	108,8		92,0	99,2	109,3	
	1405	Landesverteidigung	2.585,1	2.738,2	2.604,3		2.320,7	2.409,0	2.438,4	
	1407	Zentrale Steuerung				225,0				237,6
	1408	Landesverteidigung				3.092,8				2.657,1
15		Finanzverwaltung	1.177,3	1.097,2	1.518,6	1.722,7	1.215,5	1.095,6	1.540,5	1.740,2
	1501	Steuerung & Services	390,8	291,0	650,8	803,1	424,1	283,6	663,0	812,7
	1502	Steuer- & Zollverwaltung	744,7	764,5	820,4	870,5	749,0	769,9	829,2	878,1
	1503	Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	41,8	41,7	47,4	49,1	42,5	42,1	48,2	49,4
16	1601	Öffentliche Abgaben					513,9	289,4	950,0	650,0
17		Öffentlicher Dienst und Sport	530,7	582,7	576,4	314,8	447,4	642,1	577,3	314,2
	1701	Steuerung und Services	353,4	410,5	420,3	83,3	271,5	467,9	421,2	82,7
	1702	Sport	177,3	172,1	156,0	231,5	175,9	174,2	156,0	231,5
18	1801	Fremdenwesen	380,8	357,5	747,4	1.054,8	385,5	396,5	756,5	1.060,8
Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Fam.		50.386,1	52.977,7	49.603,5	50.770,9	50.981,0	53.352,1	49.686,3	50.462,3	
20		Arbeit	15.830,8	13.762,2	9.899,0	9.270,6	15.827,1	13.747,3	9.909,1	9.280,3
	2001	Arbeitsmarkt	15.787,6	13.662,9	9.825,5	9.162,1	15.784,2	13.641,7	9.835,1	9.171,6
	2002	Arbeitsinspektion	43,2	99,3	35,5	67,6	42,9	105,7	36,0	67,5
	2003	Steuerung und Services			38,0	40,9			38,1	41,2
21		Soziales und Konsumentenschutz	3.940,4	3.985,7	4.263,3	5.037,8	3.807,6	3.938,3	4.287,2	4.718,8
	2101	Steuerung und Services	182,1	252,9	251,7	270,6	191,5	256,3	271,5	285,8
	2102	Pflege	3.561,5	3.477,9	3.749,9	4.482,8	3.419,6	3.428,8	3.751,4	4.150,0
	2103	Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	103,7	100,3	104,6	101,7	102,6	98,8	106,2	99,2
	2104	Maßnahmen für Behinderte	93,1	154,6	157,1	182,8	93,9	154,3	158,0	183,7
22	2201	Pensionsversicherung	10.656,1	12.184,8	12.003,9	13.950,4	11.329,4	11.937,9	12.285,4	13.950,4
23		Pensionen - Beamtinnen und Beamte	10.100,3	10.345,5	10.752,8	11.533,6	10.052,1	10.336,1	10.753,0	11.533,7
	2301	Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV	9.876,6	10.118,7	10.516,9	11.282,8	9.828,5	10.109,5	10.516,9	11.282,9
	2302	Pflegegeld	223,7	226,9	236,0	250,7	223,6	226,5	236,1	250,9
24		Gesundheit	1.790,7	5.045,4	4.600,1	2.855,8	1.990,0	5.632,6	4.681,5	2.947,0
	2401	Steuerung Gesundheitssystem	542,8	2.596,4	1.079,3	686,0	786,2	2.858,0	1.099,1	706,9
	2402	Gesundheitssystemfinanzierung	1.124,4	1.990,2	2.304,0	1.709,3	1.078,1	2.207,7	2.304,1	1.719,3
	2403	Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	123,5	458,8	1.216,8	460,6	125,8	566,9	1.278,3	520,8
25		Familie und Jugend	8.067,7	7.654,1	8.084,5	8.122,6	7.974,6	7.759,9	7.770,1	8.032,1
	2501	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	8.009,4	7.622,8	8.032,8	8.024,8	7.914,2	7.730,7	7.718,0	7.934,0
	2502	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	58,3	31,3	51,7	97,8	60,4	29,3	52,1	98,1
Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur		15.392,6	15.891,0	17.173,3	18.719,3	15.506,5	16.083,0	17.347,2	18.888,2	
30		Bildung	9.291,5	9.690,5	10.228,0	11.254,6	9.395,7	9.781,1	10.395,4	11.418,7
	3001	Steuerung und Services	1.257,8	1.367,5	1.457,3	1.631,3	1.272,0	1.365,8	1.482,6	1.657,8
	3002	Schule einschließlich Lehrpersonal	8.033,7	8.323,0	8.770,7	9.623,3	8.123,8	8.415,3	8.912,9	9.760,9
31		Wissenschaft und Forschung	4.875,3	5.043,9	5.636,2	5.938,6	4.879,3	5.090,3	5.638,6	5.939,7
	3101	Steuerung und Services	56,6	54,3	66,0	60,5	56,8	56,8	66,5	60,9
	3102	Tertiäre Bildung	4.280,9	4.488,9	4.897,6	5.195,2	4.284,5	4.532,2	4.898,1	5.195,8
	3103	Forschung und Entwicklung	537,8	500,7	672,5	682,8	538,1	501,2	674,0	682,9
32		Kunst und Kultur	599,1	622,3	557,1	620,2	573,1	646,5	558,1	621,0
	3201	Kunst und Kultur	275,7	304,8	237,1	285,6	253,9	331,0	238,1	286,3
	3203	Kultureinrichtungen	323,4	317,5	320,0	334,7	319,2	315,6	320,0	334,7
33	3301	Wirtschaft (Forschung)	109,7	93,1	170,4	281,7	115,4	104,5	170,4	281,7
34	3401	Innovation und Technologie (Forschung)	517,0	441,2	581,6	624,1	543,0	460,6	584,6	627,1

Einzahlungen				Erträge				In Mio. €	
Erfolg 2020	Erfolg 2021	BVA 2022	BVA 2023	Erfolg 2020	Erfolg 2021	BVA 2022	BVA 2023	GB	UG
50.016,9	60.921,1	58.895,4	68.186,1	51.479,7	60.889,8	58.959,6	68.210,8	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	Präsidentenkanzlei	0101 01
1,6	1,6	2,3	2,3	1,7	1,4	2,2	2,2	Bundesgesetzgebung	0201 02
0,2	0,2	0,1	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1	Verfassungsgerichtshof	0301 03
0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,4	0,0	Verwaltungsgerichtshof	0401 04
0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	Volksanwaltschaft	0501 05
0,1	0,1	0,1	0,1	0,4	0,1	0,3	0,3	Rechnungshof	0601 06
11,9	9,0	5,9	6,0	9,5	9,4	5,9	5,9	Bundeskanzleramt	10
11,9	8,9	5,9	6,0	9,5	9,3	5,9	5,9	Steuerung, Koordination und Services	1001
0,0	0,1			0,0	0,1			Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	1002
143,7	142,2	141,8	141,9	144,1	214,9	148,8	148,7	Inneres	11
0,8	1,0	0,7	0,7	0,7	1,1	1,0	1,0	Steuerung	1101
131,8	130,2	132,0	132,0	132,4	202,3	138,2	138,2	Sicherheit	1102
0,4	0,0	0,1	0,1	0,5	0,0	0,2	0,1	Recht/Wahlen	1103
10,7	11,0	9,1	9,2	10,4	11,5	9,4	9,5	Services	1104
10,7	5,7	6,4	6,4	11,0	5,7	6,5	6,3	Äußeres	12
10,7	5,7	6,4	6,4	10,6	5,8	6,4	6,3	Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	1201
		0,0	0,0	0,4	-0,1	0,0	0,0	Außenpolitische Maßnahmen	1202
1.330,7	1.676,0	1.601,7	1.720,7	1.647,5	1.500,3	1.604,5	1.724,0	Justiz	13
0,5	0,4	0,7	0,7	2,7	27,6	1,3	1,0	Steuerung und Services	1301
1.267,1	1.612,3	1.532,5	1.647,5	1.581,7	1.408,5	1.534,8	1.650,6	Rechtsprechung	1302
63,1	63,3	68,5	72,4	63,0	64,2	68,4	72,3	Strafvollzug	1303
42,8	42,0	50,0	50,0	77,7	47,8	60,0	58,2	Militärische Angelegenheiten	14
13,3	12,7	13,9		11,4	10,9	12,9		Präsidentiale, Personal und Support	1404
29,5	29,3	36,1		66,3	36,9	47,1		Landesverteidigung	1405
			3,6				8,9		
			46,4				49,3		
165,6	175,1	131,8	300,4	174,8	178,7	173,8	304,8	Finanzverwaltung	15
151,3	160,5	117,2	285,7	156,8	157,5	155,6	288,0	Steuerung & Services	1501
12,1	12,4	12,9	12,9	15,8	19,2	16,3	15,0	Steuer- & Zollverwaltung	1502
2,2	2,2	1,7	1,7	2,2	2,1	1,8	1,7	Rechtsvertretung & Rechtsinstanz	1503
48.284,8	58.853,6	56.934,7	65.919,5	49.383,2	58.914,6	56.934,7	65.919,5	Öffentliche Abgaben	1601 16
0,5	0,5	0,6	0,6	0,4	0,6	0,5	0,5	Öffentlicher Dienst und Sport	17
0,4	0,5	0,5	0,5	0,4	0,5	0,5	0,5	Steuerung und Services	1701
0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	Sport	1702
24,0	14,9	19,7	38,0	29,1	15,7	21,8	40,2	Fremdenwesen	1801 18
17.072,7	18.518,0	18.744,4	19.623,1	17.778,7	18.432,4	18.878,9	19.387,0	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Fam.	
7.484,7	8.143,4	8.147,5	8.590,1	7.485,7	8.151,8	8.147,4	8.590,0	Arbeit	20
7.484,3	8.142,9	8.146,9	8.589,7	7.485,4	8.150,7	8.146,8	8.589,6	Arbeitsmarkt	2001
0,4	0,5	0,5	0,4	0,4	1,1	0,5	0,4	Arbeitsinspektion	2002
		0,0	0,0			0,0	0,0	Steuerung und Services	2003
608,9	626,8	644,6	664,2	608,6	628,2	647,0	664,6	Soziales und Konsumentenschutz	21
4,9	5,1	3,6	3,3	5,1	6,7	6,3	4,0	Steuerung und Services	2101
601,4	619,1	638,5	658,2	601,4	619,1	638,5	658,2	Pflege	2102
2,6	2,6	2,5	2,7	2,1	2,4	2,2	2,4	Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	2103
								Maßnahmen für Behinderte	2104
45,7	48,0	59,9	79,4	45,7	48,0	59,9	79,4	Pensionsversicherung	22
2.165,0	2.134,1	2.029,7	2.068,0	2.173,1	2.137,6	2.029,7	2.068,0	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	23
2.160,0	2.129,1	2.029,7	2.068,0	2.168,0	2.132,6	2.029,7	2.068,0	Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV	2301
5,0	5,0			5,0	5,0			Pflegegeld	2302
49,2	51,2	50,0	50,0	49,2	129,1	50,0	50,0	Gesundheit	24
7,3	7,3	7,6	7,9	7,3	86,2	7,6	7,9	Steuerung Gesundheitssystem	2401
								Gesundheitssystemfinanzierung	2402
41,9	43,8	42,5	42,2	41,8	43,0	42,5	42,2	Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	2403
6.719,2	7.514,5	7.812,7	8.171,3	7.416,5	7.337,7	7.944,9	7.934,9	Familie und Jugend	25
6.719,2	7.489,2	7.810,7	8.024,8	6.807,9	7.332,3	7.720,7	7.934,8	Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	2501
0,0	25,3	2,1	146,5	608,6	5,4	224,2	0,1	Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	2502
238,2	115,8	96,7	96,8	240,1	141,2	124,8	115,8	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst und Kultur	
226,8	103,5	87,3	88,0	225,9	120,7	115,2	107,1	Bildung	30
55,6	68,0	37,2	37,5	55,8	72,7	39,7	38,5	Steuerung und Services	3001
171,2	35,5	50,1	50,5	170,1	48,0	75,5	68,5	Schule einschließlich Lehrpersonal	3002
3,0	2,0	1,1	0,6	3,3	1,9	2,4	1,6	Wissenschaft und Forschung	31
1,5	0,8	0,5	0,5	1,4	0,6	1,2	1,2	Steuerung und Services	3101
0,5	0,5	0,1	0,1	0,5	0,6	0,3	0,3	Tertiäre Bildung	3102
1,0	0,7	0,5	0,1	1,4	0,7	0,9	0,1	Forschung und Entwicklung	3103
3,0	3,5	6,2	6,2	4,7	3,8	6,2	6,2	Kunst und Kultur	32
3,0	3,5	6,2	6,2	3,8	3,6	6,2	6,2	Kunst und Kultur	3201
				0,9	0,2			Kultureinrichtungen	3203
5,3	6,5	1,0	1,0	1,3	5,7	1,0	1,0	Wirtschaft (Forschung)	3301 33
0,1	0,3	1,0	1,0	4,8	9,1	0,0	0,0	Innovation und Technologie (Forschung)	3401 34

Finanzierungshaushalt/Ergebnishaushalt		Auszahlungen				Aufwände			
In Mio. €		Erfolg	Erfolg	BVA	BVA	Erfolg	Erfolg	BVA	BVA
UG	GB	2020	2021	2022	2023	2020	2021	2022	2023
Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt		15.802,7	20.533,9	24.100,8	23.256,8	17.987,2	20.712,5	22.928,6	24.630,4
40	Wirtschaft	1.770,8	2.179,2	2.430,4	3.520,9	1.615,9	2.106,4	2.448,6	3.550,2
4001	Steuerung und Services	73,6	75,3	79,5	88,0	74,0	75,6	80,4	89,2
4002	Transferleistungen an die Wirtschaft	1.505,2	1.897,0	2.158,0	3.271,8	1.309,2	1.801,1	2.158,0	3.271,8
4003	Eich- und Vermessungswesen	88,0	86,7	88,5	92,3	87,0	87,3	90,8	94,7
4004	Historische Objekte	47,1	63,5	78,6	68,8	81,4	82,8	93,3	94,5
4005	Digitalisierung	57,0	56,5	25,8		64,3	59,7	26,0	
41	Mobilität	4.291,5	4.342,8	5.051,7	5.493,7	5.302,1	5.655,2	4.088,5	7.806,9
4101	Steuerung und Services	197,1	180,9	188,6	358,1	199,8	187,5	203,5	373,3
4102	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	4.094,4	4.161,9	4.388,1	4.629,7	5.102,2	5.467,7	3.410,1	6.927,7
4103	Klimaticket			474,9	505,9			474,9	505,9
42	Land-Forstw.Reg.WaWi	2.902,4	3.214,1	3.027,8	2.944,9	2.886,9	3.063,1	3.031,7	2.820,6
4201	Steuerung und Services	245,5	239,7			252,2	247,1		
4202	Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus	2.048,8	2.363,0			2.217,3	2.396,0		
4203	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	608,0	611,4			417,4	420,0		
4204	Steuerung und Services			407,3	393,7			414,2	401,9
4205	Agrar- und Regionalpolitik			1.957,1	1.976,0			1.953,4	1.976,4
4206	Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement			663,4	575,1			664,1	442,3
43	Klima, Umwelt und Energie	336,1	453,4	6.845,1	3.663,1	350,7	475,5	6.844,9	3.662,9
4301	Klima und Energie	277,3	384,9	6.650,2	3.477,1	293,2	387,1	6.650,2	3.477,1
4302	Umwelt und Kreislaufwirtschaft	58,8	68,6	194,8	186,0	57,5	88,4	194,7	185,8
44	Finanzausgleich	1.395,6	1.803,4	1.943,4	2.003,3	1.395,6	1.802,8	1.943,4	2.003,3
4401	Transfers an Länder und Gemeinden	1.013,2	1.411,3	1.408,3	1.393,5	1.013,2	1.410,6	1.408,3	1.393,5
4402	Katastrophenfonds	382,4	392,2	535,0	609,8	382,4	392,2	535,0	609,8
45	Bundesvermögen	5.080,4	8.514,4	3.629,8	5.484,7	6.261,5	7.461,4	3.279,3	4.568,1
4501	Haftungen des Bundes	385,4	356,3	743,7	859,0	477,4	219,6	367,2	345,0
4502	Bundesvermögensverwaltung	4.695,0	8.158,2	2.886,1	4.625,8	5.784,1	7.241,7	2.912,1	4.223,1
46	4601 Finanzmarktstabilität	25,9	26,5	1.172,8	146,1	174,5	148,1	1.292,2	218,4
Rubrik 5: Kassa und Zinsen		3.731,3	3.290,3	4.361,5	8.679,6	4.016,8	3.504,2	3.147,5	4.524,1
51	5101 Kassenverwaltung	55,9	68,9	62,5		57,2	72,2	62,5	
58	5801 Finanzierungen, Währungstauschverträge	3.675,4	3.221,3	4.299,0	8.679,6	3.959,6	3.432,0	3.085,0	4.524,1
Summe		96.110,0	103.966,9	107.504,3	115.197,5	99.450,4	104.779,8	106.118,3	112.480,0

Einzahlungen				Erträge				In Mio. €	
Erfolg 2020	Erfolg 2021	BVA 2022	BVA 2023	Erfolg 2020	Erfolg 2021	BVA 2022	BVA 2023	GB	UG
4.911,9	4.445,4	4.380,5	7.710,9	4.818,7	4.146,1	4.462,9	5.199,2	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	
62,8	45,3	40,2	39,1	66,6	50,3	39,5	43,5	Wirtschaft	40
2,7	3,3	2,1	2,1	2,4	3,4	2,0	2,0	Steuerung und Services	4001
18,7	1,4	1,1	1,1	18,3	0,8	0,8	0,8	Transferleistungen an die Wirtschaft	4002
10,0	10,4	4,2	4,2	9,9	10,2	4,0	4,0	Eich- und Vermessungswesen	4003
31,2	30,0	31,7	31,7	35,7	35,6	31,6	36,6	Historische Objekte	4004
0,2	0,3	1,1		0,2	0,3	1,1		Digitalisierung	4005
610,9	1.262,2	1.211,6	1.302,7	465,9	630,7	1.211,5	1.302,6	Mobilität	41
43,5	44,4	40,4	42,4	46,1	44,4	40,4	42,3	Steuerung und Services	4101
567,4	1.217,8	1.038,3	1.121,1	419,7	586,3	1.038,2	1.121,1	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	4102
		132,9	139,2			132,9	139,2	Klimaticket	4103
771,1	674,7	613,0	490,6	832,5	661,4	585,8	365,3	Land-Forstw.Reg.WaWi	42
4,8	8,3			10,2	14,3			Steuerung und Services	4201
252,1	165,6			305,2	141,0			Landwirtschaft, Regionalpolitik und Tourismus	4202
514,3	500,8			517,2	506,1			Forst-, Wasserressourcen und Naturfahenmanagement	4203
		32,6	24,4			38,3	26,4	Steuerung und Services	4204
		101,3	3,1			65,1	3,1	Agrar- und Regionalpolitik	4205
		479,1	463,0			482,4	335,8	Forst-, Wasserressourcen und Naturfahenmanagement	4206
202,1	324,8	320,3	495,0	207,6	332,7	320,3	495,0	Klima, Umwelt und Energie	43
199,7	323,2	316,0	490,0	199,7	324,0	316,0	490,0	Klima und Energie	4301
2,4	1,6	4,3	5,0	7,9	8,7	4,3	5,0	Umwelt und Kreislaufwirtschaft	4302
589,7	692,1	731,6	829,8	589,7	692,1	731,6	829,8	Finanzausgleich	44
199,7	294,4	196,5	220,0	199,7	294,4	196,5	220,0	Transfers an Länder und Gemeinden	4401
390,1	397,7	535,0	609,8	390,1	397,7	535,0	609,8	Katastrophenfonds	4402
1.345,3	1.304,2	1.462,0	1.936,7	1.183,9	1.483,0	1.253,7	1.670,3	Bundesvermögen	45
506,0	490,8	654,1	603,3	365,4	401,9	526,8	409,5	Haftungen des Bundes	4501
839,4	813,5	807,8	1.333,4	818,5	1.081,1	726,9	1.260,8	Bundesvermögensverwaltung	4502
1.329,8	142,0	2,0	2.617,0	1.472,5	295,8	320,5	492,6	Finanzmarktstabilität	4601 46
1.390,6	2.018,1	2.292,4	2.471,0	1.505,6	1.525,7	2.390,3	2.576,4	Rubrik 5: Kassa und Zinsen	
1.390,6	2.018,1	2.292,4	2.471,0	1.505,6	1.525,7	2.390,3	2.576,4	Kassenverwaltung	5101 51
								Finanzierungen, Währungstauschverträge	5801 58
73.630,3	86.018,3	84.409,4	98.088,0	75.822,8	85.135,1	84.816,6	95.489,3	Summe	

Übersichten

Übersicht 1: Wirtschaftswachstum im internationalen Vergleich.....	301
Übersicht 2: Arbeitslosenrate im internationalen Vergleich	302
Übersicht 3: Inflationsentwicklung im internationalen Vergleich	303
Übersicht 4: Öffentliche Budget-Salden im internationalen Vergleich (Maastricht) ¹	304
Übersicht 5: Strukturelle Budgetsalden, Gesamtstaat.....	305
Übersicht 6: Schuldenstände im internationalen Vergleich, Gesamtstaat	306
Übersicht 7: Gesamtstaatliche Budget-Indikatoren.....	307
Übersicht 8: Einnahmen und Ausgaben gem. VGR, Bundessektor	308
Übersicht 9: Einnahmen und Ausgaben gem. VGR, Gesamtstaat.....	308
Übersicht 10: Abgaben, UG 16	309
Übersicht 11: Ertragsanteile	310
Übersicht 12: Pensionsversicherung, Finanzierung und Leistungen.....	311
Übersicht 13: Zuschüsse des Bundes zur gesetzlichen Pensionsversicherung (UG 22).....	311
Übersicht 14: Pensionen - Beamtinnen und Beamte (GB 23.01) ¹⁾	312
Übersicht 15: Planstellen für Bundesbedienstete nach Besoldungsgruppen-Bereichen ..	312
Übersicht 16: Personalstand und -zahlungen/-aufwendungen für Bundesbedienstete ¹⁾ .	313
Übersicht 17: Personalstand u. -zahlungen des Bundes für Landeslehrerinnen u. -lehrer	313
Übersicht 18: Budgetsalden seit 1954	314

Übersicht 1: Wirtschaftswachstum im internationalen Vergleich

Jährliche reale Veränderung in %	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Belgien	0,7	0,5	1,6	2,0	1,3	1,6	1,8	2,1	-5,7	6,2	2,3	1,3
Deutschland	0,4	0,4	2,2	1,5	2,2	2,7	1,0	1,1	-3,7	2,6	1,4	1,3
Estland	3,2	1,5	3,0	1,9	3,2	5,8	3,8	3,7	-0,6	8,0	1,6	1,9
Irland	0,0	1,1	8,6	24,4	2,0	9,0	8,5	5,4	6,2	13,6	5,3	4,0
Griechenland	-7,1	-2,5	0,5	-0,2	-0,5	1,1	1,7	1,8	-9,0	8,3	4,0	2,4
Spanien	-3,0	-1,4	1,4	3,8	3,0	3,0	2,3	2,0	-11,3	5,5	4,0	2,1
Frankreich	0,3	0,6	1,0	1,1	1,1	2,3	1,9	1,8	-7,8	6,8	2,4	1,4
Italien	-3,0	-1,8	0,0	0,8	1,3	1,7	0,9	0,5	-9,0	6,7	2,9	0,9
Zypern	-3,4	-6,6	-1,8	3,4	6,5	5,9	5,7	5,3	-5,0	5,5	3,2	2,1
Lettland	7,0	2,0	1,9	3,9	2,4	3,3	4,0	2,5	-3,8	4,5	3,9	2,2
Litauen	3,8	3,6	3,5	2,0	2,5	4,3	4,0	4,6	-0,1	5,0	1,9	2,5
Luxemburg	1,6	3,2	2,6	2,3	5,0	1,3	1,2	2,3	-0,8	5,1	2,6	2,1
Malta	4,1	5,5	7,6	9,6	3,4	10,9	6,2	5,9	-8,3	10,3	4,9	3,8
Niederlande	-1,0	-0,1	1,4	2,0	2,2	2,9	2,4	2,0	-3,9	4,9	3,0	1,0
Österreich	0,7	0,0	0,7	1,0	2,0	2,3	2,4	1,5	-6,5	4,6	3,7	1,5
Österreich *	0,7	0,0	0,7	1,0	2,0	2,3	2,4	1,5	-6,5	4,6	4,8	0,2
Portugal	-4,1	-0,9	0,8	1,8	2,0	3,5	2,8	2,7	-8,3	5,5	6,5	1,9
Slowenien	-2,6	-1,0	2,8	2,2	3,2	4,8	4,5	3,5	-4,3	8,2	5,4	1,0
Slowakei	1,4	0,7	2,7	5,2	1,9	3,0	3,8	2,6	-4,4	3,0	1,9	2,7
Finnland	-1,4	-0,9	-0,4	0,5	2,8	3,2	1,1	1,2	-2,2	3,0	1,8	1,2
Eurozone	-0,9	-0,3	1,4	2,0	1,9	2,6	1,8	1,6	-6,1	5,2	2,6	1,4
Bulgarien	0,8	-0,6	1,0	3,4	3,0	2,8	2,7	4,0	-4,4	4,2	2,8	2,3
Tschechische Republik	-0,8	0,0	2,3	5,4	2,5	5,2	3,2	3,0	-5,5	3,5	2,3	2,0
Dänemark	0,2	0,9	1,6	2,3	3,2	2,8	2,0	1,5	-2,0	4,9	3,0	1,2
Kroatien	-2,3	-0,4	-0,3	2,5	3,5	3,4	2,9	3,5	-8,1	10,2	3,4	2,9
Ungarn	-1,3	1,8	4,2	3,7	2,2	4,3	5,4	4,6	-4,5	7,1	5,2	2,1
Polen	1,3	1,1	3,4	4,2	3,1	4,8	5,4	4,7	-2,2	5,9	5,2	1,5
Rumänien	2,0	3,8	3,6	3,0	4,7	7,3	4,5	4,2	-3,7	5,9	3,9	2,9
Schweden	-0,6	1,2	2,7	4,5	2,1	2,6	2,0	2,0	-2,2	5,1	1,3	0,8
Europäische Union	-0,7	0,0	1,6	2,3	2,0	2,8	2,0	1,8	-5,7	5,3	2,7	1,5
Vereinigtes Königreich	1,5	1,9	3,0	2,6	2,3	2,1	1,7	1,7	-9,3	7,4	3,4	0,0
USA	2,3	1,8	2,3	2,7	1,7	2,3	2,9	2,3	-3,4	5,7	1,5	0,5
Schweiz	1,2	1,8	2,4	1,7	2,0	1,6	2,9	1,2	-2,4	3,7	2,5	1,3
Japan	1,4	2,0	0,3	1,6	0,8	1,7	0,6	-0,2	-4,5	1,7	1,6	1,4

Quellen: Eurostat, EK-Sommerprognose 2022 und *Statistik Austria und WIFO-Konjunkturprognose Oktober 2022
OECD und OECD Zwischenprognose September 2022

Übersicht 2: Arbeitslosenrate im internationalen Vergleich

EU-Methode, in %	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Belgien	7,6	8,6	8,7	8,7	7,9	7,2	6,0	5,5	5,8	6,3	5,8	5,6
Deutschland	5,1	5,0	4,7	4,4	3,9	3,6	3,2	3,0	3,7	3,6	3,3	3,2
Estland	9,9	8,6	7,3	6,4	6,8	5,8	5,4	4,5	6,9	6,2	6,8	6,9
Irland	15,5	13,8	11,9	9,9	8,4	6,7	5,8	5,0	5,9	6,2	4,6	5,0
Griechenland	24,8	27,8	26,6	25,0	23,9	21,8	19,7	17,9	17,6	14,7	13,7	13,1
Spanien	24,8	26,1	24,5	22,1	19,6	17,2	15,3	14,1	15,5	14,8	13,4	13,0
Frankreich	9,8	10,3	10,3	10,3	10,1	9,4	9,0	8,4	8,0	7,9	7,6	7,6
Italien	10,9	12,4	12,9	12,0	11,7	11,3	10,6	9,9	9,3	9,5	9,5	8,9
Zypern	11,9	15,9	16,1	15,0	13,0	11,1	8,4	7,1	7,6	7,5	7,8	7,3
Lettland	15,1	11,9	10,9	9,9	9,7	8,7	7,4	6,3	8,1	7,6	7,3	7,1
Litauen	13,4	11,8	10,7	9,1	7,9	7,1	6,2	6,3	8,5	7,1	7,2	7,2
Luxemburg	5,1	5,9	5,9	6,7	6,3	5,5	5,6	5,6	6,8	5,3	5,2	5,1
Malta	6,2	6,1	5,7	5,4	4,7	4,0	3,7	3,6	4,4	3,5	3,6	3,6
Niederlande	6,8	8,2	8,4	7,9	7,0	5,9	4,9	4,4	4,9	4,2	4,0	4,2
Österreich	5,2	5,7	6,0	6,1	6,5	5,9	5,2	4,8	6,0	6,2	5,0	4,8
Österreich*	5,2	5,7	6,0	6,1	6,5	5,9	5,2	4,8	6,0	6,2	4,6	4,7
Portugal	16,6	17,2	14,6	13,0	11,5	9,2	7,2	6,7	7,0	6,6	5,7	5,5
Slowenien	8,9	10,1	9,7	9,0	8,0	6,6	5,1	4,4	5,0	4,8	4,8	4,6
Slowakei	13,9	14,1	13,1	11,5	9,6	8,1	6,5	5,7	6,7	6,8	6,7	6,3
Finnland	7,9	8,3	8,7	9,4	8,9	8,7	7,5	6,8	7,7	7,7	7,2	6,9
Eurozone	11,5	12,1	11,7	10,9	10,1	9,1	8,2	7,6	8,0	7,7	7,3	7,0
Bulgarien	13,3	13,9	12,4	10,1	8,6	7,2	6,2	5,2	6,1	5,3	5,4	5,3
Tschechische Republik	7,0	7,0	6,1	5,1	4,0	2,9	2,2	2,0	2,6	2,8	2,6	2,6
Dänemark	7,8	7,4	6,9	6,3	6,0	5,8	5,1	5,0	5,6	5,1	4,8	4,7
Kroatien	16,0	17,3	17,3	16,2	13,1	11,2	8,5	6,6	7,5	7,6	6,3	6,0
Ungarn	10,7	9,8	7,5	6,6	5,0	4,0	3,6	3,3	4,1	4,1	3,8	4,0
Polen	10,4	10,6	9,2	7,7	6,3	5,0	3,9	3,3	3,2	3,4	4,1	3,9
Rumänien	8,7	9,0	8,6	8,4	7,2	6,1	5,3	4,9	6,1	5,6	5,5	5,3
Schweden	8,1	8,2	8,1	7,6	7,1	6,8	6,5	7,0	8,5	8,8	7,8	7,0
Europäische Union	11,1	11,6	11,0	10,2	9,3	8,3	7,4	6,8	7,2	7,0	6,7	6,5
Vereinigtes Königreich	8,0	7,6	6,2	5,4	4,9	4,4	4,1	3,8	4,6	4,5	3,9	4,3
USA	8,1	7,4	6,2	5,3	4,9	4,4	3,9	3,7	8,1	5,4	3,6	3,8
Schweiz	4,5	4,8	4,8	4,8	4,9	4,8	4,7	4,4	4,8	5,1	4,7	4,6
Japan	4,4	4,0	3,6	3,4	3,1	2,8	2,4	2,4	2,8	2,8	2,7	2,5

Quellen: AMECO, EK-Frühjahrsprognose 2022 und * WIFO-Konjunkturprognose Oktober 2022

OECD, <https://data.oecd.org/unemp/unemployment-rate-forecast.htm>

Übersicht 3: Inflationsentwicklung im internationalen Vergleich

Jährliche Veränderung in %	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Belgien	2,6	1,2	0,5	0,6	1,8	2,2	2,3	1,2	0,4	3,2	9,4	2,9
Deutschland	2,2	1,6	0,8	0,7	0,4	1,7	1,9	1,4	0,4	3,2	7,9	4,8
Estland	4,2	3,2	0,5	0,1	0,8	3,7	3,4	2,3	-0,6	4,5	17,0	4,7
Irland	1,9	0,5	0,3	0,0	-0,2	0,3	0,7	0,9	-0,5	2,4	7,3	3,3
Griechenland	1,0	-0,9	-1,4	-1,1	0,0	1,1	0,8	0,5	-1,3	0,6	8,9	3,5
Spanien	2,4	1,5	-0,2	-0,6	-0,3	2,0	1,7	0,8	-0,3	3,0	8,1	3,4
Frankreich	2,2	1,0	0,6	0,1	0,3	1,2	2,1	1,3	0,5	2,1	5,9	4,1
Italien	3,3	1,2	0,2	0,1	-0,1	1,3	1,2	0,6	-0,1	1,9	7,4	3,4
Zypern	3,1	0,4	-0,3	-1,5	-1,2	0,7	0,8	0,5	-1,1	2,3	7,0	3,3
Lettland	2,3	0,0	0,7	0,2	0,1	2,9	2,6	2,7	0,1	3,2	15,5	6,0
Litauen	3,2	1,2	0,2	-0,7	0,7	3,7	2,5	2,2	1,1	4,6	17,0	5,1
Luxemburg	2,9	1,7	0,7	0,1	0,0	2,1	2,0	1,6	0,0	3,5	8,5	3,0
Malta	3,2	1,0	0,8	1,2	0,9	1,3	1,7	1,5	0,8	0,7	5,6	3,3
Niederlande	2,8	2,6	0,3	0,2	0,1	1,3	1,6	2,7	1,1	2,8	9,4	3,3
Österreich	2,6	2,1	1,5	0,8	1,0	2,2	2,1	1,5	1,4	2,8	7,4	4,4
Österreich*	2,4	2,0	1,7	0,9	0,9	2,1	2,0	1,5	1,4	2,8	8,3	6,5
Portugal	2,8	0,4	-0,2	0,5	0,6	1,6	1,2	0,3	-0,1	0,9	6,8	3,6
Slowenien	2,8	1,9	0,4	-0,8	-0,2	1,6	1,9	1,7	-0,3	2,0	7,6	4,9
Slowakei	3,7	1,5	-0,1	-0,3	-0,5	1,4	2,5	2,8	2,0	2,8	10,5	8,2
Finnland	3,2	2,2	1,2	-0,2	0,4	0,8	1,2	1,1	0,4	2,1	6,4	2,8
Eurozone	2,5	1,4	0,4	0,2	0,2	1,5	1,8	1,2	0,3	2,6	7,6	4,0
Bulgarien	2,4	0,4	-1,6	-1,1	-1,3	1,2	2,6	2,5	1,2	2,8	12,5	6,8
Tschechische Republik	3,5	1,4	0,4	0,3	0,6	2,4	2,0	2,6	3,3	3,3	13,9	5,8
Dänemark	2,4	0,5	0,4	0,2	0,0	1,1	0,7	0,7	0,3	1,9	7,5	3,4
Kroatien	3,4	2,3	0,2	-0,3	-0,6	1,3	1,6	0,8	0,0	2,7	8,2	3,6
Ungarn	5,7	1,7	0,0	0,1	0,4	2,4	2,9	3,4	3,4	5,2	11,8	7,6
Polen	3,7	0,8	0,1	-0,7	-0,2	1,6	1,2	2,1	3,7	5,2	12,2	9,0
Rumänien	3,4	3,2	1,4	-0,4	-1,1	1,1	4,1	3,9	2,3	4,1	11,1	7,2
Schweden	0,9	0,4	0,2	0,7	1,1	1,9	2,0	1,7	0,7	2,7	6,6	3,6
Europäische Union	2,6	1,5	0,6	0,1	0,2	1,7	1,9	1,5	0,7	2,9	8,3	4,6
Vereinigtes Königreich	2,8	2,6	1,5	0,1	0,6	2,7	2,5	1,8	0,9	2,6	8,8	5,9
USA	2,1	1,5	1,6	0,1	1,3	2,1	2,4	1,8	1,2	3,9	6,2	3,4
Schweiz	-0,7	-0,2	0,0	-1,1	-0,4	0,5	0,9	0,4	-0,7	0,6	2,5	1,8
Japan	0,0	0,4	2,7	0,8	-0,1	0,5	1,0	0,5	0,0	-0,2	2,2	2,0

Quellen: Eurostat, EK-Sommerprognose 2022 und * VPI, WIFO-Konjunkturprognose Oktober 2022

OECD, <https://data.oecd.org/price/inflation-forecast.htm> und OECD Zwischenprognose September 2022

Übersicht 4: Öffentliche Budget-Salden im internationalen Vergleich (Maastricht)¹

In % des BIP	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Belgien	-4,3	-3,1	-3,1	-2,4	-2,4	-0,7	-0,9	-2,0	-9,0	-5,5	-5,0	-4,4
Deutschland	0,0	0,0	0,6	1,0	1,2	1,3	1,9	1,5	-4,3	-3,7	-2,5	-1,0
Estland	-0,3	0,2	0,7	0,1	-0,4	-0,5	-0,6	0,1	-5,6	-2,4	-4,4	-3,7
Irland	-8,5	-6,4	-3,6	-2,0	-0,8	-0,3	0,1	0,5	-5,1	-1,9	-0,5	0,4
Griechenland	-9,1	-13,4	-3,6	-5,9	0,2	0,6	0,9	1,1	-10,2	-7,4	-4,3	-1,0
Spanien	-11,6	-7,5	-6,1	-5,3	-4,3	-3,1	-2,6	-3,1	-10,3	-6,9	-4,9	-4,4
Frankreich	-5,0	-4,1	-3,9	-3,6	-3,6	-3,0	-2,3	-3,1	-8,9	-6,5	-4,6	-3,2
Italien	-2,9	-2,9	-3,0	-2,6	-2,4	-2,4	-2,2	-1,5	-9,6	-7,2	-5,5	-4,3
Zypern	-5,8	-5,6	-8,8	-0,9	0,3	1,9	-3,6	1,3	-5,8	-1,7	-0,3	-0,2
Lettland	-1,4	-1,2	-1,6	-1,4	0,0	-0,8	-0,8	-0,6	-4,5	-7,3	-7,2	-3,0
Litauen	-3,2	-2,6	-0,6	-0,3	0,3	0,4	0,5	0,5	-7,3	-1,0	-4,6	-2,3
Luxemburg	0,5	0,8	1,3	1,3	1,9	1,4	3,0	2,3	-3,4	0,9	-0,1	0,1
Malta	-3,4	-2,2	-1,5	-0,8	1,1	3,3	2,1	0,6	-9,5	-8,0	-5,6	-4,6
Niederlande	-4,0	-3,0	-2,3	-2,1	0,0	1,3	1,4	1,7	-3,7	-2,5	-2,7	-2,1
Österreich	-2,2	-2,0	-2,7	-1,0	-1,5	-0,8	0,2	0,6	-8,0	-5,9	-3,1	-1,5
Österreich*	-2,2	-2,0	-2,7	-1,0	-1,5	-0,8	0,2	0,6	-8,0	-5,9	-3,5	-2,9
Portugal	-6,2	-5,1	-7,4	-4,4	-1,9	-3,0	-0,3	0,1	-5,8	-2,8	-1,9	-1,0
Slowenien	-4,0	-14,6	-5,5	-2,8	-1,9	-0,1	0,7	0,4	-7,8	-5,2	-4,3	-3,4
Slowakei	-4,4	-2,9	-3,1	-2,7	-2,6	-1,0	-1,0	-1,3	-5,5	-6,2	-3,6	-2,6
Finnland	-2,2	-2,5	-3,0	-2,4	-1,7	-0,7	-0,9	-0,9	-5,5	-2,6	-2,2	-1,7
Eurozone	-3,8	-3,1	-2,5	-2,0	-1,5	-0,9	-0,4	-0,7	-7,1	-5,1	-3,7	-2,5
Bulgarien	-0,8	-0,7	-5,4	-1,9	0,3	1,6	1,7	2,1	-4,0	-4,1	-3,7	-2,4
Tschechische Republik	-3,9	-1,3	-2,1	-0,6	0,7	1,5	0,9	0,3	-5,8	-5,9	-4,3	-3,9
Dänemark	-3,5	-1,2	1,1	-1,3	-0,1	1,8	0,8	4,1	-0,2	2,3	0,9	0,6
Kroatien	-5,5	-5,5	-5,5	-3,4	-0,9	0,8	0,0	0,2	-7,3	-2,9	-2,3	-1,8
Ungarn	-2,3	-2,6	-2,8	-2,0	-1,8	-2,5	-2,1	-2,1	-7,8	-6,8	-6,0	-4,9
Polen	-3,8	-4,2	-3,6	-2,6	-2,4	-1,5	-0,2	-0,7	-6,9	-1,9	-4,0	-4,4
Rumänien	-3,7	-2,1	-1,2	-0,6	-2,6	-2,6	-2,8	-4,3	-9,3	-7,1	-7,5	-6,3
Schweden	-1,1	-1,5	-1,5	0,0	1,0	1,4	0,8	0,6	-2,7	-0,2	-0,5	0,5
Europäische Union	-3,7	-3,0	-2,4	-1,9	-1,4	-0,8	-0,4	-0,6	-6,8	-4,7	-3,6	-2,5
Vereinigtes Königreich	-8,1	-5,5	-5,5	-4,5	-3,3	-2,4	-2,2	-2,3	-12,8	-8,3	-3,9	-2,3
USA	-9,2	-5,8	-5,2	-4,6	-5,4	-4,3	-6,1	-6,4	-15,3	-11,7	-5,7	-4,9
Schweiz	0,2	-0,4	-0,2	0,5	0,2	1,1	1,3	1,3	-2,8	-0,7	0,0	0,5
Japan	-8,2	-7,6	-5,6	-3,7	-3,6	-3,1	-2,5	-3,0	-9,0	-7,6	-6,5	-4,1

Quellen: AMECO, EK-Frühjahrsprognose 2022 und * BMF

¹⁾ EU-Mitgliedstaaten ESG 2010

Übersicht 5: Strukturelle Budgetsalden, Gesamtstaat

In % des BIP	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Belgien	-3,5	-3,1	-3,0	-2,6	-2,4	-1,4	-1,9	-3,0	-5,8	-4,6	-4,5	-4,2
Deutschland	-0,1	0,4	0,9	1,1	1,0	0,7	1,3	0,7	-2,4	-2,6	-1,8	-1,0
Estland	1,0	0,8	0,9	0,7	-0,1	-1,3	-1,5	-0,8	-3,4	-3,3	-3,8	-3,0
Irland	-7,4	-5,5	-4,8	-4,0	-1,9	-1,3	0,0	2,3	-2,6	-3,2	-2,0	-0,9
Griechenland	2,2	4,0	4,0	3,7	5,8	5,5	5,3	2,7	-4,1	-5,5	-3,0	-0,9
Spanien	-3,4	-1,4	-0,6	-1,8	-2,7	-2,6	-2,8	-3,9	-4,3	-3,8	-3,5	-4,3
Frankreich	-4,0	-3,0	-2,7	-2,6	-2,7	-2,8	-2,9	-3,3	-4,4	-5,3	-4,5	-3,3
Italien	-1,5	-0,6	-0,7	-0,4	-1,4	-2,0	-2,4	-2,0	-5,2	-6,3	-5,8	-4,8
Zypern	-4,1	-0,8	4,4	2,8	1,1	1,3	2,4	-0,3	-4,6	-2,1	-0,4	-0,7
Lettland	-0,9	-1,0	-1,2	-1,9	-0,7	-1,6	-2,1	-1,5	-3,3	-6,9	-6,6	-2,7
Litauen	-2,2	-1,8	-1,2	-0,6	-0,3	-0,7	-0,8	-1,0	-7,0	-0,9	-4,0	-1,5
Luxemburg	1,8	1,7	2,1	1,9	1,6	1,6	3,2	2,2	-1,6	0,9	0,1	0,4
Malta	-2,6	-1,9	-2,5	-2,6	1,0	1,1	-0,3	-1,7	-6,2	-7,4	-5,2	-4,3
Niederlande	-2,4	-1,7	-0,8	-1,0	0,3	0,6	0,7	0,7	-1,3	-2,0	-3,2	-2,5
Österreich	-1,7	-1,0	-0,5	0,1	-1,1	-1,0	-0,8	-0,6	-4,8	-4,4	-3,0	-1,6
Österreich*	-1,9	-1,1	-0,7	-0,1	-1,2	-1,1	-0,9	-0,7	-5,0	-4,8	-4,2	-2,9
Portugal	-4,1	-3,3	-1,9	-2,2	-1,9	-1,6	-1,0	-1,2	-1,8	-1,3	-1,9	-1,5
Slowenien	-1,3	-11,1	-1,4	-0,6	-0,6	-0,3	-0,6	-1,1	-6,2	-6,1	-5,5	-4,5
Slowakei	-3,6	-1,6	-2,4	-2,6	-2,4	-1,3	-2,0	-2,4	-4,5	-5,7	-3,3	-2,6
Finnland	-1,1	-0,9	-1,2	-0,7	-1,0	-1,0	-1,0	-1,2	-3,7	-2,0	-1,7	-1,4
Eurozone	-2,1	-1,2	-0,8	-0,7	-0,9	-1,0	-0,9	-1,2	-3,6	-4,0	-3,4	-2,6
Bulgarien	-1,1	-0,6	-1,7	-1,5	0,4	1,6	1,5	1,4	-2,9	-3,8	-3,5	-2,7
Tschechische Republik	-1,5	-0,1	-0,8	-0,6	0,9	0,7	-0,1	-0,9	-4,1	-4,9	-3,1	-3,5
Dänemark	0,0	-0,7	-0,2	-1,3	0,6	2,1	1,1	4,3	2,3	3,5	1,9	2,2
Kroatien	-4,0	-3,6	-3,7	-2,3	-0,8	0,1	-1,2	-1,4	-4,4	-3,1	-2,7	-2,3
Ungarn	-1,0	-1,1	-2,2	-2,2	-2,1	-3,8	-3,8	-3,8	-6,2	-6,6	-5,8	-4,4
Polen	-3,7	-3,2	-2,5	-2,1	-2,1	-1,9	-1,5	-2,3	-5,9	-1,8	-4,0	-4,0
Rumänien	-3,1	-1,4	-0,8	-0,2	-1,8	-3,1	-3,1	-4,9	-7,8	-6,3	-6,5	-5,4
Schweden	0,0	-0,1	-0,6	-0,3	0,8	1,0	0,6	0,4	-0,4	0,5	0,0	1,2
Europäische Union	-2,0	-1,2	-0,8	-0,8	-0,8	-0,9	-0,8	-1,2	-3,6	-3,6	-3,3	-2,5
Vereinigtes Königreich	-6,4	-4,2	-4,9	-4,5	-3,5	-3,0	-2,9	-3,3	-8,3	-7,1	-3,8	-2,3

Quellen: AMECO, EK-Frühjahrsprognose 2022 und * BMF mittels WIFO-Outputlückenschätzung (EK-Methode) vom Oktober 2022

Übersicht 6: Schuldenstände im internationalen Vergleich, Gesamtstaat

In % des BIP	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Belgien	104,8	105,5	107,0	105,2	105,0	102,0	99,8	97,7	112,8	108,2	107,5	107,6
Deutschland	80,7	78,3	75,3	71,9	69,0	64,6	61,2	58,9	68,7	69,3	66,4	64,5
Estland	9,8	10,2	10,6	10,1	10,0	9,1	8,2	8,6	19,0	18,1	20,9	23,5
Irland	119,7	120,0	104,3	76,7	74,3	67,8	63,1	57,2	58,4	56,0	50,3	45,5
Griechenland	162,0	178,2	180,3	176,7	180,5	179,5	186,4	180,7	206,3	193,3	185,7	180,4
Spanien	90,0	100,5	105,1	103,3	102,8	101,9	100,5	98,3	120,0	118,4	115,1	113,7
Frankreich	90,6	93,4	94,9	95,6	98,0	98,1	97,8	97,4	114,6	112,9	111,2	109,1
Italien	126,5	132,5	135,4	135,3	134,8	134,2	134,4	134,1	155,3	150,8	147,9	146,8
Zypern	80,3	104,0	109,1	107,2	103,1	92,9	98,4	91,1	115,0	103,6	93,9	88,8
Lettland	42,4	40,4	41,6	37,1	40,4	39,0	37,1	36,7	43,3	44,8	47,0	46,5
Litauen	39,7	38,7	40,5	42,5	39,7	39,1	33,7	35,9	46,6	44,3	42,7	43,1
Luxemburg	20,9	22,4	21,9	21,1	19,6	21,8	20,8	22,3	24,8	24,4	24,7	25,1
Malta	66,6	66,4	62,1	56,2	54,7	47,7	43,7	40,7	53,4	57,0	58,5	59,5
Niederlande	66,2	67,7	67,9	64,6	61,9	56,9	52,4	48,5	54,3	52,1	51,4	50,9
Österreich	81,9	81,3	84,0	84,9	82,8	78,5	74,1	70,6	83,3	82,8	80,0	77,5
Österreich*	81,9	81,3	84,0	84,9	82,8	78,5	74,1	70,6	82,9	82,3	78,3	76,7
Portugal	129,0	131,4	132,9	131,2	131,5	126,1	121,5	116,6	135,2	127,4	119,9	115,3
Slowenien	53,6	70,0	80,3	82,6	78,5	74,2	70,3	65,6	79,8	74,7	74,1	72,7
Slowakei	51,9	54,9	53,7	51,8	52,4	51,6	49,6	48,1	59,7	63,1	61,7	58,3
Finnland	53,6	56,2	59,8	63,6	63,2	61,2	59,8	59,6	69,0	65,8	65,9	66,6
Eurozone	92,9	95,3	95,5	93,4	92,5	89,9	87,8	85,7	99,2	97,4	94,7	92,7
Bulgarien	16,6	17,0	27,0	25,9	29,1	25,1	22,1	20,0	24,7	25,1	25,3	25,6
Tschechische Republik	44,2	44,4	41,9	39,7	36,6	34,2	32,1	30,1	37,7	41,9	42,8	44,0
Dänemark	44,9	44,0	44,3	39,8	37,2	35,9	34,0	33,6	42,1	36,7	34,9	33,9
Kroatien	69,4	80,3	83,9	83,3	79,8	76,7	73,3	71,1	87,3	79,8	75,3	73,1
Ungarn	78,1	77,2	76,5	75,7	74,8	72,1	69,1	65,5	79,6	76,8	76,4	76,1
Polen	54,4	56,5	51,1	51,3	54,2	50,6	48,8	45,6	57,1	53,8	50,8	49,8
Rumänien	37,1	37,6	39,2	37,8	37,3	35,1	34,7	35,3	47,2	48,8	50,9	52,6
Schweden	37,5	40,3	45,0	43,7	42,3	40,7	38,9	34,9	39,6	36,7	33,8	30,5
Europäische Union	86,7	88,7	88,9	86,9	86,0	83,4	81,3	79,1	91,7	89,7	87,1	85,2
Vereinigtes Königreich	82,7	83,6	85,5	86,0	85,8	85,2	84,5	83,8	102,5	102,8	100,2	98,4

Quellen: AMECO, EK-Frühjahrsprognose 2022 und * BMF

Übersicht 7: Gesamtstaatliche Budget-Indikatoren

	BIP		Finanzierungssaldo (Maastricht)		Öffentlicher Schuldenstand		Zinsausgaben		Primärsaldo		Struktureller Budgetsaldo
	in Mio. €	BIP, reales Wachstum in %	in Mio. €	in % des BIP	in Mio. €	in % des BIP	in Mio. €	in % des BIP	in Mio. €	in % des BIP	in % des BIP
1980	76.359		-1.598	-2,1	27.002	35,4	1.540	2,0	-57	-0,1	-
1981	81.370		-1.712	-2,1	30.157	37,1	1.845	2,3	134	0,2	-
1982	87.452		-3.198	-3,7	34.410	39,3	2.242	2,6	-955	-1,1	-
1983	93.179		-4.210	-4,5	40.575	43,5	2.328	2,5	-1.882	-2,0	-
1984	97.842		-2.883	-2,9	44.936	45,9	2.796	2,9	-87	-0,1	-
1985	103.258		-3.181	-3,1	49.579	48,0	3.103	3,0	-77	-0,1	-
1986	108.752		-4.496	-4,1	57.105	52,5	3.371	3,1	-1.124	-1,0	-
1987	112.914		-5.351	-4,7	63.957	56,6	3.791	3,4	-1.561	-1,4	-
1988	118.416		-4.164	-3,5	68.264	57,6	3.927	3,3	-237	-0,2	-
1989	126.666		-3.990	-3,1	71.705	56,6	4.187	3,3	197	0,2	-
1990	136.135		-3.548	-2,6	76.518	56,2	4.665	3,4	1.117	0,8	-
1991	145.949		-4.404	-3,0	82.331	56,4	5.301	3,6	897	0,6	-
1992	154.189		-3.189	-2,1	86.814	56,3	5.756	3,7	2.567	1,7	-
1993	159.275		-7.143	-4,5	97.042	60,9	6.179	3,9	-963	-0,6	-
1994	167.219		-8.325	-5,0	107.078	64,0	6.136	3,7	-2.189	-1,3	-
1995	176.609		-10.833	-6,1	120.660	68,3	7.059	4,0	-3.774	-2,1	-
1996	182.541	2,3	-8.221	-4,5	124.602	68,3	7.158	3,9	-1.063	-0,6	-
1997	188.724	2,1	-4.861	-2,6	119.827	63,5	6.795	3,6	1.934	1,0	-
1998	196.347	3,6	-5.294	-2,7	125.385	63,9	7.023	3,6	1.729	0,9	-
1999	203.851	3,6	-5.292	-2,6	135.949	66,7	7.001	3,4	1.709	0,8	-
2000	213.606	3,4	-5.137	-2,4	141.246	66,1	7.604	3,6	2.467	1,2	-
2001	220.525	1,3	-1.459	-0,7	147.154	66,7	7.951	3,6	6.492	2,9	-
2002	226.735	1,7	-3.132	-1,4	151.296	66,7	7.809	3,4	4.677	2,1	-
2003	231.862	0,9	-4.142	-1,8	152.688	65,9	7.373	3,2	3.231	1,4	-
2004	242.348	2,7	-11.645	-4,8	157.985	65,2	7.285	3,0	-4.359	-1,8	-
2005	254.075	2,2	-6.373	-2,5	174.403	68,6	8.187	3,2	1.814	0,7	-
2006	267.824	3,5	-6.791	-2,5	180.270	67,3	8.398	3,1	1.608	0,6	-
2007	283.978	3,7	-3.847	-1,4	184.675	65,0	8.902	3,1	5.056	1,8	-
2008	293.762	1,5	-4.393	-1,5	201.810	68,7	8.657	2,9	4.264	1,5	-
2009	288.044	-3,8	-15.352	-5,3	230.015	79,9	9.052	3,1	-6.300	-2,2	-
2010	295.897	1,8	-13.142	-4,4	244.697	82,7	8.568	2,9	-4.574	-1,5	-3,2
2011	310.129	2,9	-7.919	-2,6	255.684	82,4	8.643	2,8	724	0,2	-2,6
2012	318.653	0,7	-6.976	-2,2	261.041	81,9	8.656	2,7	1.680	0,5	-1,9
2013	323.910	0,0	-6.317	-2,0	263.230	81,3	8.435	2,6	2.118	0,7	-1,1
2014	333.146	0,7	-9.092	-2,7	280.001	84,0	8.119	2,4	-973	-0,3	-0,7
2015	344.269	1,0	-3.477	-1,0	292.265	84,9	8.029	2,3	4.552	1,3	-0,1
2016	357.608	2,0	-5.488	-1,5	296.244	82,8	7.445	2,1	1.957	0,5	-1,2
2017	369.362	2,3	-3.014	-0,8	289.951	78,5	6.793	1,8	3.779	1,0	-1,1
2018	385.274	2,4	656	0,2	285.422	74,1	6.256	1,6	6.911	1,8	-0,9
2019	397.170	1,5	2.426	0,6	280.532	70,6	5.636	1,4	8.062	2,0	-0,7
2020	381.042	-6,5	-30.517	-8,0	315.980	82,9	5.029	1,3	-25.488	-6,7	-5,0
2021	406.149	4,6	-24.083	-5,9	334.162	82,3	4.485	1,1	-19.598	-4,8	-4,8
2022	451.273	4,8	-15.939	-3,5	353.234	78,3	4.437	1,0	-11.502	-2,5	-4,2
2023	478.253	0,2	-13.871	-2,9	366.882	76,7	5.675	1,2	-8.196	-1,7	-2,9
2024	503.067	1,0	-9.355	-1,9	376.238	74,8	6.542	1,3	-2.813	-0,6	-1,9
2025	524.048	1,1	-8.757	-1,7	384.995	73,5	7.528	1,4	-1.230	-0,2	-1,7
2026	543.555	1,2	-8.870	-1,6	393.865	72,5	8.393	1,5	-476	-0,1	-1,6

Quellen: BIP: Statistik Austria (bis 2021); WIFO-Konjunkturprognose Oktober 2022 (2022-2026); Gesamtstaat: BMF-Budgetplanung (von 2022 bis 2026); Struktureller Budgetsaldo: BMF mittels WIFO-Outputlückenschätzung (EK-Methode) vom Oktober 2022

Übersicht 8: Einnahmen und Ausgaben gem. VGR, Bundessektor

In Mrd. €	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einnahmen	103,3	106,2	108,8	113,8	113,8	115,9	121,2	125,5	116,1	130,0	140,6	148,8
Produktionserlöse	7,2	7,5	7,5	7,9	8,1	8,3	8,6	9,1	8,4	8,9	9,6	10,2
Produktions- und Importabgaben	42,1	42,5	43,2	44,6	46,3	47,1	48,2	49,8	46,7	51,1	54,9	58,9
Subventionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Vermögenseinkommen	2,3	2,2	2,1	2,1	1,9	1,9	1,9	1,7	1,7	1,6	1,6	2,2
Einkommen- und Vermögensteuern	40,5	42,3	44,5	47,6	44,6	46,7	49,7	51,8	46,6	53,8	59,9	62,2
Sozialbeiträge	7,7	8,0	8,2	8,4	8,7	8,9	9,1	9,3	9,1	9,7	9,6	10,1
Sonstige laufende Transfers	2,9	2,8	2,8	2,7	2,6	2,7	3,1	3,2	3,2	4,1	4,3	4,5
Vermögenstransfers	0,5	1,0	0,5	0,5	1,7	0,4	0,6	0,6	0,3	0,7	0,7	0,7
Ausgaben	110,1	112,7	118,1	117,9	118,2	119,4	121,7	123,7	143,5	152,0	157,8	163,6
Vorleistungen	9,0	9,0	8,9	9,1	9,4	9,4	9,9	10,1	10,6	12,7	13,1	12,6
Arbeitnehmerentgelt	13,9	14,0	14,3	14,8	15,3	15,7	16,2	16,7	17,1	17,7	18,3	19,6
Produktions- und Importabgaben	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7	0,7	0,7	0,8
Subventionen	3,3	2,9	3,1	3,1	3,5	3,7	4,3	4,2	17,3	16,9	9,3	11,0
Vermögenseinkommen	8,1	7,9	7,6	7,6	7,1	6,5	6,0	5,4	4,9	4,4	4,1	5,4
Einkommen- und Vermögensteuern	0,0	0,1	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Monetäre Sozialleistungen	17,2	17,7	18,1	18,5	18,7	18,4	18,4	18,4	22,1	21,5	20,8	20,7
Soziale Sachleistungen	0,5	0,5	0,5	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
Sonstige laufende Transfers	49,2	51,1	52,7	54,3	55,3	55,5	57,3	59,0	60,3	66,7	74,3	76,1
Vermögenstransfers	3,1	3,4	7,1	3,5	1,8	2,4	1,8	1,6	2,4	2,3	3,5	5,6
Bruttoinvestitionen	5,2	5,6	5,3	5,6	6,1	6,3	6,6	6,9	7,4	8,3	12,8	10,9
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1
Finanzierungssaldo (Maastricht)	-6,8	-6,5	-9,4	-4,1	-4,4	-3,4	-0,5	1,8	-27,4	-22,0	-17,2	-14,9
in % des BIP	-2,1	-2,0	-2,8	-1,2	-1,2	-0,9	-0,1	0,4	-7,2	-5,4	-3,8	-3,1

Quelle: Statistik Austria (bis 2021), BMF (ab 2022)

Übersicht 9: Einnahmen und Ausgaben gem. VGR, Gesamtstaat

In Mrd. €	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einnahmen	156,2	161,0	165,6	172,6	173,6	179,1	188,5	195,6	185,7	203,2	220,1	234,0
Produktionserlöse	13,5	13,9	14,1	14,8	15,3	15,8	16,5	17,4	16,7	17,9	18,9	20,0
Produktions- und Importabgaben	46,4	46,9	47,8	49,3	51,1	52,1	53,4	55,2	51,9	56,5	60,7	65,1
Subventionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
Vermögenseinkommen	3,8	3,6	3,5	3,3	3,2	3,1	3,2	2,9	2,8	2,9	3,1	3,7
Einkommen- und Vermögensteuern	41,7	43,5	45,8	48,9	45,9	48,1	52,3	54,5	49,2	56,6	62,9	65,3
Sozialbeiträge	47,3	49,1	50,5	52,1	54,0	56,0	58,7	61,1	61,1	64,2	68,2	73,3
Sonstige laufende Transfers	2,9	2,9	3,3	3,6	3,5	3,4	3,7	3,8	3,7	4,5	5,1	5,4
Vermögenstransfers	0,7	1,0	0,6	0,6	0,6	0,5	0,7	0,7	0,2	0,6	1,1	1,1
Ausgaben	163,2	167,3	174,7	176,0	179,1	182,1	187,9	193,1	216,2	227,3	236,1	247,8
Vorleistungen	20,6	21,1	21,3	21,9	22,5	23,0	23,8	24,9	25,9	30,3	31,3	31,2
Arbeitnehmerentgelt	34,2	34,6	35,4	36,8	38,0	39,1	40,4	41,8	43,1	44,7	46,3	49,6
Produktions- und Importabgaben	1,5	1,5	1,5	1,6	1,6	1,6	1,7	1,7	1,7	1,7	1,8	1,8
Subventionen	4,7	4,4	4,5	4,5	4,9	5,2	5,8	5,8	19,0	18,8	11,1	12,9
Vermögenseinkommen	8,7	8,4	8,1	8,0	7,4	6,8	6,3	5,6	5,0	4,5	4,4	5,7
Einkommen- und Vermögensteuern	0,0	0,1	0,1	0,2	0,0	0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0,1	0,1
Monetäre Sozialleistungen	59,5	61,7	63,6	65,1	66,8	67,4	69,0	71,0	77,3	79,1	81,6	86,9
Soziale Sachleistungen	11,8	12,3	12,9	13,4	14,1	14,5	15,3	16,0	15,9	18,3	19,2	19,7
Sonstige laufende Transfers	8,3	8,8	9,1	9,9	10,3	9,8	11,2	11,0	12,3	12,5	16,8	16,1
Vermögenstransfers	4,6	4,5	8,3	4,5	2,7	3,2	2,6	2,4	2,9	3,0	4,7	6,9
Bruttoinvestitionen	9,4	9,9	9,9	10,3	10,7	11,5	11,8	12,4	12,8	14,1	18,6	16,7
Nettozugang an nichtproduzierten Vermögensgütern	-0,1	0,0	-0,1	-0,1	-0,1	0,0	-0,1	0,2	0,0	0,1	0,1	0,1
Finanzierungssaldo (Maastricht)	-7,0	-6,3	-9,1	-3,5	-5,5	-3,0	0,7	2,4	-30,5	-24,1	-15,9	-13,9
in % des BIP	-2,2	-2,0	-2,7	-1,0	-1,5	-0,8	0,2	0,6	-8,0	-5,9	-3,5	-2,9

Quelle: Statistik Austria (bis 2021), BMF (ab 2022)

Übersicht 10: Abgaben, UG 16

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Veranlagte Einkommensteuer	2.849	3.121	3.384	3.617	3.903	3.951	4.280	4.925	2.982	4.473	3.800	3.500
Lohnsteuer	23.392	24.597	25.942	27.272	24.646	25.350	27.177	28.481	27.254	30.096	31.600	33.500
Kapitalertragsteuern	2.511	2.590	2.769	3.863	2.355	2.754	3.072	2.990	2.580	4.217	4.050	5.050
Körperschaftsteuer	5.327	6.018	5.906	6.320	7.432	7.904	9.163	9.385	6.334	9.821	10.000	13.500
Umsatzsteuer	24.602	24.867	25.472	26.013	27.056	28.346	29.347	30.046	27.563	30.648	33.800	37.000
Energieabgabe	831	886	850	931	899	926	943	866	836	925	250	375
Normverbrauchsabgabe	507	457	437	395	418	469	530	554	444	426	480	400
Tabaksteuer	1.621	1.662	1.713	1.776	1.835	1.868	1.911	1.894	1.989	2.073	2.050	2.200
Mineralölsteuer	4.181	4.165	4.135	4.201	4.313	4.436	4.488	4.466	3.778	3.968	3.600	4.000
Grunderwerbsteuer	935	790	867	1.014	1.118	1.105	1.208	1.317	1.319	1.658	1.775	1.950
Versicherungssteuer	1.053	1.056	1.101	1.122	1.147	1.128	1.179	1.215	1.240	1.287	1.300	1.475
Motorbezogene Versicherungs.	1.728	1.782	2.126	2.181	2.249	2.389	2.446	2.533	2.611	2.680	2.725	2.800
Sonstige Abgaben	3.616	4.379	3.800	3.720	3.769	4.194	2.460	2.223	298	-806	2.670	2.350
Bruttoabgaben	73.153	76.370	78.503	82.427	81.138	84.821	88.204	90.893	81.807	95.684	98.100	108.100

Aufteilung

Bund (UG 16 Netto)	43.807	45.801	47.473	50.372	48.517	51.709	53.240	55.015	48.285	58.854	56.935	65.919
Ertragsanteile Länder	13.832	14.487	14.983	15.516	15.678	15.963	15.650	16.462	14.747	15.939	18.664	19.655
Ertragsanteile Gemeinden	8.544	8.920	9.202	9.588	9.765	9.802	10.462	11.050	10.078	11.738	12.823	13.485
Fonds etc.	4.082	4.191	4.092	4.499	4.621	4.702	5.216	5.217	5.220	5.592	6.078	5.441
Europäische Union	2.888	2.971	2.752	2.452	2.557	2.644	3.636	3.149	3.478	3.561	3.600	3.600

Aufteilung in % der Bruttoabgaben

Bund (Nettoabgaben)	59,9	60,0	60,5	61,1	59,8	61,0	60,4	60,5	59,0	61,5	58,0	61,0
Länder	18,9	19,0	19,1	18,8	19,3	18,8	17,7	18,1	18,0	16,7	19,0	18,2
Gemeinden	11,7	11,7	11,7	11,6	12,0	11,6	11,9	12,2	12,3	12,3	13,1	12,5
Fonds etc.	5,6	5,5	5,2	5,5	5,7	5,5	5,9	5,7	6,4	5,8	6,2	5,0
Europäische Union	3,9	3,9	3,5	3,0	3,2	3,1	4,1	3,5	4,3	3,7	3,7	3,3

Übersicht 11: Ertragsanteile

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Burgenland	680	713	739	762	768	777	791	830	747	830	949	998
Land	460	483	499	516	519	528	527	553	495	534	626	659
Gemeinden	220	230	239	246	249	249	264	277	252	296	324	339
Kärnten	1.476	1.534	1.573	1.623	1.640	1.653	1.668	1.750	1.576	1.758	1.991	2.098
Land	936	975	1.004	1.036	1.042	1.059	1.043	1.093	977	1.052	1.228	1.292
Gemeinden	540	560	568	588	598	594	625	657	599	706	763	806
Niederösterreich	3.994	4.191	4.336	4.491	4.541	4.574	4.662	4.886	4.420	4.914	5.605	5.897
Land	2.604	2.727	2.818	2.913	2.939	2.976	2.952	3.099	2.775	2.997	3.511	3.698
Gemeinden	1.391	1.464	1.518	1.578	1.602	1.599	1.710	1.787	1.645	1.917	2.094	2.199
Oberösterreich	3.613	3.775	3.902	4.041	4.080	4.124	4.166	4.387	3.964	4.416	5.028	5.296
Land	2.266	2.372	2.453	2.537	2.561	2.614	2.545	2.679	2.399	2.596	3.045	3.208
Gemeinden	1.347	1.404	1.449	1.504	1.519	1.510	1.621	1.708	1.564	1.820	1.983	2.088
Salzburg	1.498	1.564	1.614	1.669	1.698	1.711	1.733	1.822	1.652	1.841	2.080	2.190
Land	908	949	981	1.011	1.021	1.042	1.017	1.068	958	1.034	1.209	1.273
Gemeinden	590	614	633	658	677	669	716	753	694	807	871	917
Steiermark	3.035	3.168	3.268	3.383	3.410	3.467	3.494	3.679	3.304	3.675	4.171	4.395
Land	1.951	2.041	2.107	2.179	2.195	2.235	2.193	2.302	2.059	2.222	2.598	2.736
Gemeinden	1.085	1.127	1.162	1.204	1.215	1.232	1.301	1.377	1.245	1.453	1.574	1.659
Tirol	1.924	2.011	2.077	2.167	2.202	2.238	2.253	2.391	2.159	2.409	2.732	2.884
Land	1.179	1.236	1.279	1.327	1.342	1.370	1.344	1.415	1.267	1.368	1.602	1.687
Gemeinden	745	775	798	840	860	868	909	976	892	1.040	1.130	1.197
Vorarlberg	1.034	1.078	1.118	1.167	1.180	1.197	1.217	1.289	1.176	1.308	1.483	1.567
Land	635	664	687	711	719	734	720	758	686	745	871	917
Gemeinden	399	414	432	455	461	464	497	530	490	563	612	651
Wien	5.121	5.371	5.558	5.801	5.924	6.023	6.128	6.479	5.827	6.526	7.446	7.815
als Land	2.893	3.040	3.155	3.286	3.339	3.405	3.308	3.495	3.131	3.390	3.973	4.186
als Gemeinde	2.228	2.332	2.403	2.515	2.585	2.618	2.819	2.984	2.696	3.136	3.473	3.628
Ertragsanteile	22.376	23.407	24.186	25.104	25.443	25.765	26.111	27.512	24.825	27.677	31.487	33.140

Übersicht 12: Pensionsversicherung, Finanzierung und Leistungen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Finanzierung in Mrd. € bzw. in % des BIP												
Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge ¹⁾	25,5	26,7	27,9	29,0	30,3	31,4	33,1	34,8	35,4	37,1	38,9	42,1
Bundeszuschüsse	8,0%	8,2%	8,4%	8,4%	8,5%	8,5%	8,6%	8,8%	9,3%	9,1%	8,6%	8,8%
Sonstige ²⁾	8,6	8,7	9,1	9,0	8,9	7,8	8,4	8,6	10,2	10,8	11,1	12,6
	2,7%	2,7%	2,7%	2,6%	2,5%	2,1%	2,2%	2,2%	2,7%	2,7%	2,5%	2,6%
	0,6	0,7	0,5	0,5	0,6	1,3	0,6	0,6	0,5	0,6	0,6	0,7
	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%	0,4%	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%
Insgesamt	34,7	36,1	37,5	38,5	39,7	40,5	42,1	44,0	46,2	48,5	50,6	55,5
	10,9%	11,1%	11,2%	11,2%	11,1%	11,0%	10,9%	11,1%	12,1%	11,9%	11,2%	11,6%

Leistungen ³⁾ in € bzw. Veränderung gegenüber Vorjahr in %												
Alterspension	1.148	1.179	1.207	1.230	1.251	1.270	1.303	1.343	1.395	1.442	1.484	1.588
	3,4%	2,7%	2,4%	1,9%	1,7%	1,5%	2,6%	3,0%	3,9%	3,4%	2,9%	7,0%
Pension wegen geminderter Arbeitsfähigkeit	1.023	1.037	1.052	1.084	1.109	1.111	1.132	1.149	1.173	1.192	1.217	1.281
	2,3%	1,4%	1,5%	3,0%	2,3%	0,2%	1,8%	1,5%	2,0%	1,7%	2,1%	5,3%
Witwenpension	669	687	704	721	737	748	768	790	817	841	862	915
	3,6%	2,8%	2,4%	2,5%	2,2%	1,5%	2,7%	2,8%	3,4%	3,0%	2,5%	6,2%
Witwerpension	311	320	327	334	340	345	354	364	376	387	396	423
	3,3%	2,7%	2,2%	2,3%	1,7%	1,4%	2,6%	3,0%	3,1%	3,0%	2,3%	6,9%
Waisenpension	254	261	267	274	281	286	293	302	314	327	335	358
	3,2%	2,9%	2,2%	2,6%	2,4%	1,9%	2,6%	3,0%	4,2%	4,0%	2,4%	7,0%

Pensionsleistungen der PV-Träger insgesamt ⁴⁾ in Mrd. € bzw. Veränderung gegenüber Vorjahr in %												
Pensionsaufwand	31,4	32,7	33,9	34,7	35,5	36,3	37,7	39,4	41,7	43,7	45,8	49,6
	4,8%	4,1%	3,6%	2,3%	2,3%	2,4%	3,8%	4,5%	5,8%	4,9%	4,8%	8,3%
Pflichtversicherte in 1.000	3.655	3.698	3.740	3.789	3.856	3.941	4.042	4.116	4.050	4.164	4.260	4.339
Pensionen in 1.000	2.260	2.286	2.308	2.307	2.313	2.330	2.350	2.379	2.421	2.450	2.490	2.521
Belastungsquote ⁵⁾	618	618	617	609	600	591	581	578	597	588	585	581
Deckungsquote in % ⁶⁾	24,8%	24,0%	24,2%	23,2%	22,4%	19,2%	20,0%	19,6%	22,1%	22,3%	21,9%	22,8%

Quelle: BM für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz

1) Einschließlich Ersatzzeitenfinanzierung aus Mitteln von AMS und FLAF

2) Enthält sonstige Beiträge (zB. von Selbstversicherten und freiwillig Versicherten) und übrige Erträge der Pensionsversicherungsträger (zB. Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen, Finanzerträge, etc.)

3) Durchschnittspension nach dem ASVG (14 mal jährlich)

4) Ohne Ausgleichszulagen, Rehabilitation, Beitrag zur Krankenversicherung der Pensionisten, Verwaltungskosten, Versicherungsanstalt des österreichischen Notariates

5) Anzahl der Pensionen auf 1000 Pflichtversicherungen

6) Bundeszuschüsse in % von Insgesamt

Übersicht 13: Zuschüsse des Bundes zur gesetzlichen Pensionsversicherung (UG 22)

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Bundesbeitrag ¹⁾ insgesamt	8.747	8.743	9.333	9.141	8.893	7.985	8.187	8.928	10.199	10.772	11.080	12.638
PVA	5.259	5.464	5.640	5.472	5.276	4.381	4.357	5.152	5.917	6.553	6.511	7.642
VAEB ²⁾	366	352	363	348	329	320	305	275	274	279	266	247
SVB ³⁾	1.545	1.571	1.581	1.638	1.642	1.621	1.717	1.692	1.788	1.832	1.918	2.066
SVA ³⁾	1.577	1.356	1.749	1.683	1.646	1.663	1.808	1.809	2.220	2.108	2.385	2.683
Ausgleichszulagen insgesamt	1.002	1.001	1.022	990	968	982	977	979	1.052	1.077	1.102,0	1.195,6
PVA	677	684	706	681	668	683	686	700	745	769	779	861
VAEB ²⁾	8	8	8	7	7	7	7	7	7	7	7	7
SVB ³⁾	247	243	241	235	226	223	214	204	224	218	233	232
SVA ³⁾	70	66	68	67	67	69	70	68	77	83	83	95
Sonstiges	46	48	48	43	57	58	70	67	78	90	104	117
Gesamtauszahlungen	9.795	9.793	10.403	10.174	9.918	9.025	9.234	9.974	11.329	11.939	12.286	13.950
in % des BIP	3,1%	3,0%	3,1%	3,0%	2,8%	2,4%	2,4%	2,5%	3,0%	2,9%	2,7%	2,9%

1) Inklusive Partnerleistung und Bundesbeitrag für Teilversicherte aus der UG 22

2) Ab 2020: BVAEB

3) Ab 2020: SVS

Übersicht 14: Pensionen - Beamtinnen und Beamte (GB 23.01) ¹⁾

Finanzierungshaushalt, in Mio. €	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Auszahlungen¹⁾	8.694	8.405	8.787	8.800	8.879	8.984	9.178	9.482	9.877	10.119	10.517	11.283
Hoheitsverwaltung ²⁾	3.875	3.773	3.906	3.953	4.013	4.079	4.173	4.320	4.490	4.625	4.830	5.193
Post	1.267	1.177	1.207	1.207	1.225	1.217	1.219	1.249	1.270	1.268	1.277	1.335
ÖBB	2.185	2.072	2.066	2.061	2.051	2.022	2.018	2.035	2.065	2.075	2.100	2.232
Landeslehrerinnen u. -lehrer	1.367	1.383	1.609	1.579	1.589	1.666	1.767	1.878	2.052	2.151	2.310	2.523
In % des BIP	2,7%	2,6%	2,6%	2,6%	2,5%	2,4%	2,4%	2,4%	2,6%	2,5%	2,3%	2,4%
Einzahlungen	1.595	2.231	2.209	2.248	2.260	2.216	2.210	2.198	2.160	2.129	2.030	2.068
Hoheitsverwaltung ²⁾	876	1.316	1.301	1.330	1.346	1.347	1.361	1.372	1.373	1.381	1.309	1.361
Post	245	242	238	235	240	203	195	184	174	167	157	155
ÖBB	407	380	380	389	382	378	375	374	357	340	318	315
Landeslehrerinnen u. -lehrer	67	293	289	294	293	287	279	268	256	241	246	237
In % des BIP	0,5%	0,7%	0,7%	0,7%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	0,6%	0,5%	0,4%	0,4%
Deckungsquote	18,3%	26,5%	25,1%	25,5%	25,5%	24,7%	24,1%	23,2%	21,9%	21,0%	19,3%	18,3%
Hoheitsverwaltung	22,6%	34,9%	33,3%	33,6%	33,5%	33,0%	32,6%	31,8%	30,6%	29,9%	27,1%	26,2%
Post	19,3%	20,6%	19,7%	19,5%	19,6%	16,7%	16,0%	14,7%	13,7%	13,2%	12,3%	11,6%
ÖBB	18,6%	18,3%	18,4%	18,9%	18,6%	18,7%	18,6%	18,4%	17,3%	16,4%	15,1%	14,1%
Landeslehrerinnen u. -lehrer	4,9%	21,2%	18,0%	18,6%	18,5%	17,2%	15,8%	14,3%	12,5%	11,2%	10,6%	9,4%

1) Ruhe- und Versorgungsgenüsse von Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten sowie von Einrichtungen, für deren Bedienstete in einem öffentlich-rechtlichen oder gleichgestellten Dienstverhältnis der Bund den Pensionsaufwand trägt (ohne Pflegegeld)

2) Inklusive Ausgliederte Einheiten

Übersicht 15: Planstellen für Bundesbedienstete nach Besoldungsgruppen-Bereichen

	2013	2014	2015	2016 ⁴⁾	2017 ⁵⁾	2018 ⁶⁾	2019 ⁶⁾	2020 ⁶⁾	2021 ⁶⁾	2022 ⁷⁾	2023 ⁸⁾
Planstellenverzeichnis 1a ¹⁾	133.506	133.958	133.772	137.277	138.517	139.677	140.494	141.831	143.017	143.489	143.992
Allgemeiner Verwaltungsdienst inkl. ADV	48.151	47.465	47.248	48.664	48.882	49.325	48.888	48.983	49.293	49.569	49.713
RichterInnen und RichteramtswärterInnen	2.102	2.474	2.474	2.499	2.518	2.519	2.479	2.488	2.488	2.495	2.534
Staatsanwältinnen u. -anwälte	490	493	481	488	490	490	490	530	530	536	561
Lehrpersonen	37.904	37.823	37.797	38.391	38.754	38.752	38.732	38.705	38.744	38.983	39.221
Hochschullehrpersonen ³⁾		1.089	1.089	1.089	1.093	1.093	1.093	1.096	1.096	1.096	1.159
Schulaufsicht	310	310	335	332	332	332	294	321	321	321	321
Exekutivdienst	29.844	29.915	30.104	31.313	31.995	32.748	33.979	35.204	36.073	36.082	36.081
Militärischer Dienst	13.918	13.599	13.498	13.744	13.709	13.695	13.836	13.850	13.834	13.773	13.769
Post- und Fernmeldehoheitsverwaltung	50	52	50	60	58	57	56	51	35	32	32
Krankenpflegedienst	737	738	696	697	686	666	647	603	603	602	601
Planstellenverzeichnis 1b ²⁾	27.035	24.967	24.447	23.520	22.109	20.511	20.053	17.006	15.764	14.516	13.493
Personalplan Gesamt	160.541	158.925	158.219	160.797	160.626	160.188	160.547	158.837	158.781	158.005	157.485

Quelle: BMKÖS (Personalpläne des Bundes angepasst um etwaige unterjährige Änderungen, wie zB. BFG-Novellen oder PP-Anpassungen)

1) Das Planstellenverzeichnis 1a beinhaltet sämtliche Planstellen der Bundesbediensteten in der Bundesverwaltung

2) Das Planstellenverzeichnis 1b beinhaltet sämtliche Planstellen der Bundesbediensteten, die für ausgegliederte Rechtsträger leisten

3) Neues Hochschullehrerdienstrecht: Umwandlung bestehender LehrerInnenplanstellen

4) Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen in den Bereichen Innere Sicherheit, BA für Fremdenrecht und Asyl, Finanzverwaltung insb. Betrugsbekämpfung und Bundesverwaltungsgericht

5) Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen in den Bereichen Innere Sicherheit, BA für Fremdenrecht und Asyl sowie Bildung

6) Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen im Bereich Innere Sicherheit

7) Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen im Bereich Bildung

8) Der Anstieg resultiert größtenteils durch Aufstockungen in den Bereichen Bildung und Justiz

Übersicht 16: Personalstand und -zahlungen/-aufwendungen für Bundesbedienstete¹⁾

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Personalstand	258.284	256.041	255.368	253.825	256.144	256.228	256.455	258.012	257.856	259.165	260.244	260.965
Aktive Bedienstete ²⁾	163.959	160.541	158.925	158.219	160.797	160.626	160.188	160.547	158.837	158.781	158.005	157.485
Pensionisten ³⁾	94.325	95.500	96.443	95.606	95.347	95.602	96.267	97.465	99.019	100.384	102.239	103.480
Personalauszahlungen in Mio. €	11.728,4	11.992,0	12.275,1	12.591,0	12.898,4	13.209,6	13.582,2	13.966,8	14.290,9	14.903,0	15.331,4	16.702,1
Aktivitätsauszahlungen	7.854,3	8.219,0	8.369,4	8.638,0	8.884,9	9.130,6	9.408,9	9.646,9	9.801,4	10.278,2	10.501,6	11.509,2
Pensionsauszahlungen ⁴⁾	3.874,1	3.773,0	3.905,7	3.953,0	4.013,5	4.079,0	4.173,4	4.319,9	4.489,5	4.624,8	4.829,8	5.192,9
Personalauszahlungen in % d. BIP	3,68%	3,70%	3,68%	3,66%	3,61%	3,58%	3,53%	3,52%	3,75%	3,67%	3,40%	3,49%
Personalaufwand in Mio. €	12.279,7	12.359,5	12.695,9	13.026,1	13.357,3	13.694,0	14.098,1	14.478,1	15.142,1	15.588,0	16.948,9	
Aktivitätsaufwand		8.512,3	8.458,2	8.744,4	9.025,5	9.276,0	9.530,1	9.789,5	9.999,4	10.528,7	10.758,2	11.756,0
Pensionsaufwand ⁴⁾		3.767,4	3.901,3	3.951,5	4.000,6	4.081,4	4.163,9	4.308,6	4.478,7	4.613,4	4.829,8	5.192,9
Personalaufwand in % d. BIP		3,79%	3,71%	3,69%	3,64%	3,62%	3,55%	3,55%	3,80%	3,73%	3,45%	3,54%

1) Außerdem werden Zahlungen mit bezugsähnlichem Charakter an Personengruppen (u.a. für Oberste Organe, Abgeordnete, Regierungsmitglieder, Staatssekretärinnen u. -sekretäre, Vergütungen für Lehrerinnen u. Lehrer an konfessionellen Privatschulen, Probelhrerinnen u. -lehrer, Verwaltungspraktikanten u. -praktikantinnen) sowie Zuwendungen an/für ehemalige Mitglieder

2) Gesamtsumme lt. Personalplan

3) Jahresdurchschnitt

4) ohne Pflegegeld

Übersicht 17: Personalstand u. -zahlungen des Bundes für Landeslehrerinnen u. -lehrer

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Personalstand	108.603	109.934	110.273	110.054	110.703	112.689	115.821	117.209	117.456	120.039	123.014	124.017
Aktive Bedienstete ¹⁾	68.511	68.040	66.858	66.922	67.673	69.048	69.598	69.261	68.146	69.738	70.167	69.907
Pensionisten ²⁾	40.092	41.894	43.616	43.478	43.646	44.706	46.223	47.948	49.310	50.301	52.847	54.110
Ersätze, Finanzierungshh. in Mio. €	4.993,4	5.053,6	5.393,1	5.475,1	5.068,7	5.800,6	5.984,0	6.151,1	6.424,9	6.643,1	7.000,3	7.656,6
Auszahlungen f. Aktivitätsbezüge ³⁾	3.626,3	3.670,7	3.784,5	3.895,8	3.479,4	4.134,6	4.217,0	4.273,0	4.373,1	4.492,4	4.690,5	5.133,8
Auszahlungen für Pensionen ⁴⁾	1.367,1	1.382,9	1.608,6	1.579,3	1.589,3	1.666,0	1.767,0	1.878,1	2.051,8	2.150,8	2.309,7	2.522,8
Ersätze, Ergebnishaushalt in Mio. €	5.119,1	5.313,3	5.467,4	5.067,8	5.658,7	5.984,0	6.179,3	6.396,6	6.652,2	7.000,3	7.656,6	
Aufwendungen für Aktivitätsbezüge ³⁾		3.688,5	3.762,5	3.895,8	3.479,4	3.998,3	4.220,6	4.283,1	4.379,6	4.498,9	4.690,5	5.133,8
Aufwendungen für Pensionen ³⁾		1.430,6	1.550,8	1.571,6	1.588,4	1.660,3	1.763,4	1.896,2	2.017,0	2.153,3	2.309,7	2.522,8

1) Vorläufige bzw. definitive Landeslehrerinnen u. -lehrer Stellenpläne

2) Jahresdurchschnitt

3) 2012: inkl. Vorlaufzahlungen; ab 2013: inkl. Pensionsbeiträge - Beamtinnen u. Beamte

4) ohne Pflegegeld

Übersicht 18: Budgetsalden seit 1954

In Mio. €	Ausgaben	Einnahmen	Saldo	% d. BIP		Ausgaben	Einnahmen	Saldo	% d. BIP
1954	1.809	1.847	38	0,56	1991	45.047	40.490	-4.557	-3,12
1955	2.100	2.027	-73	-0,94	1992	47.816	42.991	-4.825	-3,13
1956	2.260	2.203	-57	-0,65	1993	50.848	43.709	-7.139	-4,48
1957	2.637	2.546	-91	-0,94	1994	53.156	45.539	-7.617	-4,56
1958	3.006	2.609	-397	-3,98	1995	55.565	46.997	-8.568	-4,85
1959	3.055	2.765	-290	-2,73	1996	54.853	48.358	-6.494	-3,56
1960	3.283	3.074	-209	-1,76	1997	60.525	55.640	-4.885	-2,59
1961	3.633	3.565	-69	-0,52	1998	56.510	51.712	-4.798	-2,44
1962	3.933	3.812	-121	-0,86	1999	57.249	52.293	-4.956	-2,43
1963	4.293	3.996	-297	-1,98	2000	58.247	55.393	-2.854	-1,34
1964	4.557	4.222	-335	-2,03	2001	60.409	58.994	-1.415	-0,64
1965	4.843	4.561	-283	-1,58	2002	61.818	59.428	-2.390	-1,05
1966	5.251	4.983	-269	-1,38	2003	61.387	57.890	-3.498	-1,51
1967	5.825	5.256	-569	-2,74	2004	64.977	60.347	-4.630	-1,91
1968	6.263	5.649	-614	-2,75	2005	66.041	61.493	-4.548	-1,79
1969	6.773	6.252	-521	-2,14	2006	70.561	66.145	-4.416	-1,65
1970	7.382	6.858	-525	-1,92	2007	72.332	69.462	-2.870	-1,01
1971	8.181	7.618	-563	-1,85	2008	80.298	70.734	-9.564	-3,26
1972	9.294	8.736	-558	-1,60	2009	69.457	62.376	-7.080	-2,46
1973	10.258	9.325	-933	-2,36	2010	67.287	59.434	-7.853	-2,65
1974	12.146	10.799	-1.347	-3,00	2011	67.814	63.452	-4.362	-1,41
1975	14.295	11.594	-2.701	-5,66	2012	72.880	65.931	-6.949	-2,18
1976	16.126	12.929	-3.197	-5,77	2013	75.567	71.364	-4.203	-1,30
1977	17.199	14.155	-3.043	-4,97	2014	74.653	71.463	-3.189	-0,96
1978	19.341	15.621	-3.720	-5,74	2015	74.589	72.728	-1.861	-0,54
1979	20.940	17.269	-3.671	-5,16	2016	76.309	71.314	-4.995	-1,40
1980	22.274	18.824	-3.449	-4,52	2017	80.678	73.805	-6.873	-1,86
1981	24.669	20.915	-3.755	-4,61	2018	77.983	76.879	-1.104	-0,29
1982	27.091	21.871	-5.219	-5,97	2019	78.870	80.357	1.487	0,37
1983	29.635	23.014	-6.622	-7,11	2020	96.110	73.630	-22.480	-5,90
1984	31.623	25.065	-6.558	-6,70	2021	103.967	86.018	-17.949	-4,42
1985	33.769	27.099	-6.670	-6,46	BVA 2022	107.504	84.409	-23.095	-5,12
1986	36.219	28.464	-7.755	-7,13	BVA 2023	115.197	98.088	-17.109	-3,58
1987	37.387	29.764	-7.624	-6,75	2024*	110.154	99.902	-10.252	-2,04
1988	37.632	32.800	-4.831	-4,08	2025*	113.004	103.390	-9.614	-1,83
1989	39.292	34.735	-4.557	-3,60	2026*	116.266	107.491	-8.775	-1,61
1990	41.041	36.472	-4.569	-3,36					

Bis 1969 Bruttodarstellung, ab 1970 Nettodarstellung

*Auszahlungen lt. BFRG 2023-2026

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Der BVA 2023 und das BFRG 2023-2026 im Überblick.....	11
Tabelle 2: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen iVz. März 2022	13
Tabelle 3: Budgetäre Schwerpunkte und Maßnahmen der Bundesregierung	14
Tabelle 4: Auszahlungen und Einzahlungen nach Untergliederungen	15
Tabelle 5: Gesamtstaatliche Eckwerte und wirtschaftliche Rahmenbedingungen	18
Tabelle 6: Entlastung und Anti-Teuerung.....	21
Tabelle 7: Abschaffung der kalten Progression.....	23
Tabelle 8: Ökosoziale Steuerreform BFRG 2022-2025 (ausgewählte Maßnahmen)	28
Tabelle 9: Neue Mittel für die Transformation der Wirtschaft.....	30
Tabelle 10: Neue Mittel Landesverteidigung und innere Sicherheit	31
Tabelle 11: Pflegereform	33
Tabelle 12: Weitere budgetpolitische Maßnahmen	34
Tabelle 13: COVID-19-Krisenbewältigung	36
Tabelle 14: Wirtschaftliche Rahmenbedingungen der BFRG-Erstellung.....	39
Tabelle 15: Vergleich der Budget- und Konjunkturprognosen	43
Tabelle 16: Finanzierungsrechnung im Überblick	49
Tabelle 17: Abweichungen der Auszahlungen zwischen BVA 2022 und BVA 2023	51
Tabelle 18: Einzahlungen im BVA 2023 und dem Bundesfinanzrahmen 2023-2026.....	54
Tabelle 19: Ergebnisrechnung im Überblick.....	58
Tabelle 20: Auszahlungen und Aufwendungen.....	59
Tabelle 21: Einzahlungen und Erträge.....	61
Tabelle 22: Auszahlungen in der ökonomischen Gliederung.....	61
Tabelle 23: Auszahlungen und Aufwendungen für Personal	62
Tabelle 24: Auszahlungen und Aufwendungen für betrieblichen Sachaufwand	63
Tabelle 25: Auszahlungen und Aufwendungen für Transfers	65
Tabelle 26: Auszahlungen und Aufwendungen für Finanzaufwand	67
Tabelle 27: Auszahlungen auf Rubrikenebene	69
Tabelle 28: Auszahlungen in der Rubrik 0,1	72
Tabelle 29: Auszahlungen in der Rubrik 2	131
Tabelle 30: Auszahlungen in der Rubrik 3	161
Tabelle 31: Auszahlungen in der Rubrik 4	185
Tabelle 32: Auszahlungen in der Rubrik 5	220
Tabelle 33: Vergleich mit dem Bundesfinanzrahmen	227
Tabelle 34: Grundzüge des Personalplans	232

Tabelle 35: Infrastrukturinvestitionen auf Bundesebene	238
Tabelle 36: Finanzverbindlichkeiten außerbudgetärer Einheiten.....	244
Tabelle 37: Auszahlungen an Beteiligungen aus dem Bundesbudget	247
Tabelle 38: Einzahlungen von Beteiligungen ins Bundesbudget.....	248
Tabelle 39: Ertragsanteile und Transfers des Bundes an Länder und Gemeinden	250
Tabelle 40: Zahlungen des Bundes an die Pensionsversicherungsträger	254
Tabelle 41: Zahlungen des Bundes an die Krankenversicherungsträger	256
Tabelle 42: Zahlungen des Bundes an die Unfallversicherung	256
Tabelle 43: Verflechtungen mit dem EU-Haushalt.....	261
Tabelle 44: Gesamtstaatliche Eckwerte	265
Tabelle 45: Maastricht-Überleitung des Bundes.....	268
Tabelle 46: Maastricht-Salden der Kerneinheiten und außerbudgetären Einheiten	272
Tabelle 47: Schuldenstände der Kerneinheiten und außerbudgetären Einheiten	272
Tabelle 48: Zinsszenarien	275
Tabelle 49: Sensitivitätsanalysen	277
Tabelle 50: Haftungen des Bundes.....	280
Tabelle 51: Österreichs Anteile an internationalen Finanzinstitutionen	281

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Prognosen von Wirtschaftswachstum und Inflationsrate ...	13
Abbildung 2: Auszahlungen im BVA 2023 und BFRG 2023-2026	17
Abbildung 3: Einzahlungen im BVA 2023 und BFRG 2023-2026	17
Abbildung 4: Auszahlungen im BVA 2023 nach Rubriken	68
Abbildung 5: Auszahlungen im BVA 2023 in der Rubrik 0,1	71
Abbildung 6: Aufkommen der Bruttosteuern im Jahr 2023	117
Abbildung 7: Verteilung des Bruttosteueraufkommens im Jahr 2023	119
Abbildung 8: Auszahlungen im BVA 2023 in der Rubrik 2	130
Abbildung 9: Entwicklung der Auszahlungen der Pensionsuntergliederungen	134
Abbildung 10: Auszahlungen im BVA 2023 in der Rubrik 3	160
Abbildung 11: Auszahlungen im BVA 2023 in der Rubrik 4	184
Abbildung 12: Entwicklung ÖBB-Rahmenplaninvestitionen	239
Abbildung 13: Spending Reviews im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans	263
Abbildung 14: Historie EZB Refinanzierungssatz	273
Abbildung 15: Rendite 10-jährige österreichische Bundesanleihe	274
Abbildung 16: Durchschnittliche Laufzeit und Verzinsung der Finanzschulden	275
Abbildung 17: Annahmen zur BIP-Entwicklung	276
Abbildung 18: Ausnutzung des FinStaG-Rahmens	283

Abkürzungen

ARP	Aufbau- und Resilienzplan
aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BHAG	Buchhaltungsagentur des Bundes
BHG	Bundeshaushaltsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMG	Bundesministeriengesetz
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Bundesvoranschlagsentwurf
EK	Europäische Kommission
ESVG 2010	Europäisches System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2010
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
FTI	Forschung, Technologie und Innovation
IPCEI	Important Projects of Common European Interest
OeBFA	Österreichische Bundesfinanzierungsagentur
RRF	Recovery and resilience facility (Aufbau- und Resilienzfazilität)
UG	Untergliederung
SV	Sozialversicherung

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien

Autorinnen und Autoren: BMF

Gesamtumsetzung: Sektion II, BMF

Wien, 2022. Stand: 2.12.2022

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen ausgeschlossen ist.

Bundesministerium für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

+43 1 514 33-0

bmf.gv.at